UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY

JUN 2 1910

Geschichte Polens

von

Dr. Jacob Caro,
Professor.

Vierter Theil.

1430—1455.

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY
31031

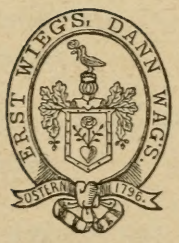

Gotha, 1875.
Bei Friedrich Andreas Perthes.

DK
414
R64
T.4

Inhaltsverzeichniß.

Władysław Jagiełło's letzte Lebensjahre 1430—34.

Achtes Buch.

Erstes Capitel.

Seite

Die polnisch-litthauische Union 1
Litthauens Selbstständigkeitswünsche 3
Swidrigiełło's Wahl 5
Streit um Podolien 9
Krieg Polens mit Swidrigiełło 14
Belagerung von Luck 17
Einmischung des deutschen Ordens 19
Kein Zusammenhang mit dem Husitismus 21
Krakauer Disputation 24
Wendepunkt in der Haltung zu den Husiten 30

Zweites Capitel.

Ueber die Papiere der Ordenskanzlei 32
Gesetz über die Heeresverpflegung 35
Päpstliche Subsidie 36
Neue Landesconstitution, Anerkennung des Thronerben 37
Einverleibung Roth-Rußlands 40
Privilegirung des Clerus 41
Werbungen in Pommern, Schlesien und Böhmen 42
Charakter der polnisch-husitischen Verbindung 45
Die Verbindung und das Concil von Basel 48
Intervention des Concils in den polnisch-preußischen Streit . . 51
Umsturz in Litthauen, Sigmund Kieystutowicz 54
Verträge mit Polen, Privilegirung der Russen 56
Krieg in Podolien, Fedko 58

Seite
Schlacht bei Oszmiany 61
Folgen derselben 63

Drittes Capitel.

Vorspiel des Husitenkrieges in Preußen 65
Einbruch in die Neumark 68
Die Gegenwehr des Ordens; sein Herabsinken 70
Belagerung von Konitz; Erasmus Frischborn 74
Fortgang des Krieges, Waffenstillstand zu Jeßnitz 77
Das Eingreifen Swidrigiello's in den Krieg 79
Widerspruchsvolle Stellung des Ordens 82
Beifriede auf zwölf Jahre zu Lęczyc 85
Stellung Polens zur Moldau 88
Władysław Jagiello's Tod 89

Viertes Capitel.

Bisherige Beurtheilung Jagiello's 91
Jagiello's Individualismus 94
Jagiello als Wohlthäter der Kirche 96
Seine fromme Werkheiligkeit 102
Einmischung von Gegensätzen 104
Seine Humanität und Natürlichkeit 108
Seine Einfalt und Pietät 111
Seine Familie 113

Die Regierung Władysław's III., des Jagiellonіden. 1434—44.

Neuntes Buch.

Erstes Capitel.

Die Erhebung einer Oppositionspartei 116
Charakter derselben 119

Seite
Versammlung zu Opatow 121
Krönung Władysław's 122
Regentschaft der Tutoren 123
Streit des Adels mit dem Clerus 130
Raub- und Fehdewesen 135
Mündigkeitserklärung Władysław's. 137

Zweites Capitel.

Auswärtige Beziehungen 138
Zu Sigismund als König von Ungarn und als deutschem Kaiser 140
Verhandlung wegen der Zips 144
Sigismund patronisirt Swidrigiełło 146
Des Hochmeisters Stellung zu Swidrigiełło 150
Schlacht an der Święta und ihre Folgen 153
Swidrigiełło in Krakau 157
Ausgang der Bewegung in Litthauen 160
Kaiser Sigismund 161
Der ewige Friede zu Brześć. Kaiser Sigismund's Tod 162

Drittes Capitel.

Dynastische und Heiratspläne 166
Einladung Władysław's auf den böhmischen Thron 168
Im polnischen Reichstag dafür und dawider 171
Conföderation 172
Albrecht, König von Böhmen 175
Tatareneinfall 177
Polnische Diplomatie 179
Bürgerkrieg in Böhmen von Polen unterstützt 182
Polnischer Feldzug nach Schlesien 186
Friedensverhandlung zu Breslau, namslauer Waffenstillstand . . 189
Albrecht's Tod 195
Rebellion Spytek's von Melsztyn, Conföderation 196
Verfolgung der Husiten 201

Viertes Capitel.

Polen und Böhmen — Polen und Ungarn. Wahlverwandtschaft 203
Bedrängniß Ungarns 210
Deutschenhaß 212
Elisabeth, die Königin 214

Seite
Die polnische Candidatur, Angebot der Krone 216
Annahme der ungarischen Krone 223
Elisabeth's Widerstand 225
Die Abschiedsversammlung zu Sandecz. Uebele Seiten der dynastischen Politik 230
Eintritt in Ungarn 237
Bürgerkrieg in Ungarn, Elisabeth's Tod 239

Fünftes Capitel.

Innere Gährungen in Litthauen 242
Verhältniß zu Polen 245
Emeute gegen Sigmund; sein Tod 247
Berufung des Prinzen Kasimir; wird Großfürst 251
Sein allmäliger Triumph über die Prätendenten 253
Revolte in Smolensk 257
Streit mit Masowien wegen Drohiczyn 259
Gemeinsames Parlament zu Parczow 263
Michał Sigmuntowicz 265
Krieg mit Masowien 269
Aufschwung Litthauens 273

Sechstes Capitel.

Innerer Zustand Polens in der königlosen Zeit 277
Die Attribute der königlichen Statthalter 281
Finanzieller Ruin der Krone 283
Associationen des Adels 287
Verwickelungen mit Schlesien, Fehden in Niederschlesien 289
Erwerbung von Siewierz; Kämpfe in Oberschlesien 296
Tatarenplage 302
Schmerzensrufe nach dem König 304

Siebentes Capitel.

Charakter Władysław's III. 306
Polens Stellung zu den Concilien von Constanz und Basel . . 308
Idee der Kirchenunion 313
Polens Rolle darin; Dienste für die Interessen der Curie . . . 317
Litthauen erklärt sich für das Concil 321
Polens strenge Neutralität 323
Der Tractat der Universität Krakau 325

Seite
Zbygniew Oleśnicki nimmt zwei Cardinalsernennungen an . . . 327
Der erste Türkenkrieg Władysław's III., Siegesrausch 332
Friede zu Szegedin 339
Reichstagsadresse 341
Kriegsrüstungen in Ungarn, Marsch nach Warna 343
Schlacht bei Warna 348

Von Kasimir's Berufung auf den polnischen Thron bis zum Tode Zbygniew Oleśnicki's 1444—55.

Zehntes Buch.

Erstes Capitel.

Seite
Polen und Ungarn in Ungewißheit über das Schicksal des Königs 351
Reichstag zu Sieradz und zu Piotrkow 354
Einladung Kasimir's; seine dilatorische Antwort 358
Litthauische Forderungen, Parteigegensätze 362
Brandenburgische und masowische Candidatur 364
Gemeinsamer Reichstag der Polen und Litthauer zu Parczow . . 367
Annahme der Krone, Rüstung der Parteien 369
Vergleich zwischen Adel und Clerus 371
Ausgleiche mit Schlesien 374
Privilegirung Litthauens 378
Krönung Kasimir's 383

Zweites Capitel.

Der König und die Ultramontanen 384
Obedienzerklärung gegen Nicolaus V. 387
Zbygniew Oleśnicki's besondere Wünsche 389
Zugeständnisse der Curie 391
Zögern der Universität; Unterwerfung 393
Zögern Masowiens, Unterwerfung 396
Zbygniew Oleśnicki und der polnische Primat 398
Galka der Ketzer, seine Schicksale, seine Lehren 405

Seite
Zbygniew's schwer errungener Sieg 418
Anfechtung des Cardinalats 420
Der kujawische Episcopat, Nicolaus Lasocki 522
Reichstag zu Piotrkow; Staatsgesetz und Kirche. Niederlage Zbygniew's 427

Drittes Capitel.

Grundsätze des Königs 430
Seine hohen Ziele in Betreff der litthauischen Union 433
Conflict der Constitutionseide in Litthauen und Polen 435
Gemeinsamer Reichstag zu Lublin; unvereinbare Forderung Litthauens 437
Weitere Verhandlungen, Stellung Zbygniew's zu dem Streit . . 440
Swidrigiello's Tod, Verschärfung des Conflicts 442
Katastrophe zu Piotrkow. Theilung des Reichstags. Niederlage des Königthums 446
Heiratspräliminarien 450
Zbygniew und Aeneas Sylvius 453
Johann Capistrano 455
Kasimir's Hochzeit 462
Zbygniew's letztes Libell 464
Sein Tod; sein Einfluß 467

Viertes Capitel.

Befestigung der Grenzen; Beziehung zu Großrußland 471
Vorgänge in der Moldau; Intervention Polens 474
Tatarenplage; Beschwichtigung derselben 481
Raubwesen an der ungarischen Grenze 486
Unglückliche Lage der Zips. Hunyady und Jiskra 488
Niederschlesische Fehden 493
Oberschlesische Händel 495
Erwerbung von Auschwitz 497
Fehdewesen in Polen 499

Achtes Buch.

Erstes Capitel.

Polen und Litthauen. Swidrigiello. Kriegszug nach Wolynien. Einbruch des Ordens. Polen und die Husiten.

Die Union Polens und Litthauens war an einem kritischen Wendepunkte angelangt. Der ursprüngliche Gedanke, daß Litthauen mit seinen seit Gedymin angefügten Eroberungen von Wladyslaw Jagiello der polnischen Krone einfach als freie Morgengabe zugeführt werden könne, wie ihn die Politiker des Jahres 1386 hegten, mußte schon sechs Jahre später aufgegeben werden. Die innern Schwierigkeiten einerseits, das Talent Witolds andererseits würdigend, hatte die Königin Hedwig im Jahre 1392 eine Anordnung vermittelt, in welcher das Prinzip „theile und herrsche" in einer hochherzigen Auffassung seine Anwendung fand. Ein langer Prozeß gegenseitiger Hülfe, Unterstützung, Förderung, Fortbildung, und selbst da, wo die Interessen zusammenstießen, tonischer Wirkung auf einander knüpfte sich an das versöhnliche Werk der hohen Frau. Im Fortgang desselben schufen die Unionen von 1401 und 1413 eine die Zukunft verbürgende staatsrechtliche Grundlage für das Zusammenleben der beiden Völker. Beide wuchsen nach außen und im Innern unter der Zuversicht, mit der sie auf einander rechnen durften; Polen, indem es die zusammenfassende Ein-

heitspolitik, welche Kasimir der Große in seinem Gesetzbuch andeutete, praktisch und durchgreifend zur That machte; Litthauen, indem es der bröcklichen Masse russischer Kleinherrschaften einen starken Mittelpunkt und einen Lebenszweck, eine Tendenz des Daseins verlieh. Gelang es Polen unter dieser Festigung seines materiellen Umfangs seine spezifische Natur und volksthümliche Anlage zu einer unbehinderten lebendigen Thätigkeit zu entfalten, vermochte es rechtliche und staatliche Einrichtungen aus dem ihm eigenthümlichen und ursprünglichen Wesen herauszubilden, so blieb die Entwickelung auch in dieser Beziehung in den litthauisch-russischen Landen nicht dahinter zurück, ja ging mit um so eiligeren Schritten vorwärts, als sie sich über einen jugendlicheren, durch keine Prägung der Geschichte gehemmten Boden hinbewegte. Nur das Ergebniß war in Einem doch verschieden. Während die Versenkung in die Eigenart in Polen auf lauter gleichgeartete Elemente stieß und darum glückliches Sprossen und Blühen erzeugte, erhob derselbe Vorgang in dem Reiche Witolds die beherrschten Volkselemente zu einer Energie des Selbstgefühls, vermöge dessen sie sich der umspannenden Absicht des Herrschers zu entringen trachteten. Die litthauisch-russische Bojarenschaft im dritten Jahrzehnt des fünfzehnten Jahrhunderts ist nicht mehr jene bevormundete Masse, deren Aequivalent die Willkür des Fürsten ist, die ganz in ihm aufgeht. Daß dieses Verhältniß fortzudauern scheint, das hat allein in der überwältigenden Befähigung Witolds seinen Grund. In Wirklichkeit aber ist es so wenig der Fall, daß er selbst in zwei der wichtigsten Momente seines Lebens mit der Herstellung von Palliativen gegen den Ausbruch der Gefahr beschäftigt ist. Dort, wo er den Versuch einer Vereinigung der schismatischen Kirche mit der römischen betreibt, wie kurz vor seinem Tode, wo er die litthauisch-russische Macht zu einem an Polen zwar sich lehnenden aber immerhin selbstständigen Königthum erheben will, in beidem folgt er eben demselben Antrieb, derselben Sorge vor den Ansprüchen des litthauisch-russischen Volkselements, das er in der treffenden Erkenntniß, daß es zu unterdrücken nimmermehr

gelingen würde, durch eine vernünftige und absichtsgemäße Befriedigung beschwichtigen und zu nutzbringenden Zwecken führen will. Je näher er sich dem Tode fühlte, desto hastiger, heftiger spannte sich sein Eifer, denn deutlich schwebte seinem Geiste die Ueberzeugung vor, daß die polnisch-litthauische Union eine zu große Erscheinung in der Geschichte sei, um sich in rein gemüthlichem Gange zu erfüllen, um nicht starke Rückbildungen zu erfahren.

So wie keinen männlichen Erben, so ließ er auch keinen Träger seines Gedankens hinter sich. Der polnische Reichstag, zunächst dazu berufen, entbehrte in der nationalen und clericalen Einseitigkeit, die ihm seine Führer aufdrängten, sowohl des Verständnisses der großartigen Aufgabe als auch der für dieselbe nothwendigen Opferfreudigkeit. Seine Augen waren mehr als auf die Culturfrage in Litthauen, die ein Nest von Schwierigkeiten, Kämpfen, Verwickelungen in sich barg, auf die fetten Getreide- und Wiesen-Fluren Podoliens und Wolyniens gerichtet, von denen bis dahin Witolds Macht die Polen ferngehalten hatte. Der König war ein Greis von 82 Jahren, und ehedem schon von weichen Gefühlen, die in dem litthauischen Volkscharakter das Uebergewicht haben, beherrscht, gab er sich jetzt ganz und gar der Eingebung von Erinnerungen an die ursprünglichen Gewohnheiten seines Hauses hin. Oft schon ist darauf hingewiesen worden, welche wesentliche Rolle in der Geschichte des Gedymin'schen Hauses die Anhänglichkeit der Familienglieder und besonders die Vorliebe der von derselben Mutter stammenden Brüder für einander einnahm [1]). Es war wohl der größte Stein des Anstoßes, den Witold bei seinem Emporkommen zu überwinden hatte, daß er mit Jagiello nur durch den gemeinsamen Großvater verwandt war und seine russisch-litthauische Politik nur auf den Trümmern des Glückes der leiblichen Königsbrüder aufbauen konnte; und unzweifelhaft das größte Herzensopfer, das Jagiello der polnisch-litthauischen Union brachte, daß er

1) Vgl. Thl. III, S. 182.

seine Brüder Skirgiello, Dmitri Korybut, Wladimir von Kiew und die andern zu Gunsten Witolds fallen lassen mußte. Ein einziger von allen war übrig geblieben, Swidrigiello, den er, wie es scheint, nur mit unsäglicher Mühe vor gänzlicher Vernichtung von Seiten des Großfürsten geschützt und jedes Mal, wenn derselbe durch immer wieder erneueten Hochverrath sich compromittirte, mit neuen Wohlthaten an das Interesse des Herrscherhauses zu fesseln versucht hatte. Diesem Swidrigiello wandte König Wladyslaw sich sofort wieder zu, als das Auge Witold's gebrochen war, und ihn nahm er als Nachfolger des Großfürsten in Aussicht. Gar so unpolitisch, als es in den Vorstellungen des polnischen Reichstags erschien, war der königliche Gedanke keineswegs. War die Geschichte, die Swidrigiello hinter sich hatte, allerdings der Art, daß ihm ein großes Maß von Vertrauen im Punkte der Anhänglichkeit an Polen nicht entgegengebracht werden konnte, so war doch andererseits zu erwägen, daß die russische oder griechisch-katholische Bevölkerung des Landes, der auf dem Wege einfacher Unterdrückung Herr zu werden nur der Fanatismus träumen konnte, mit Hingebung und Hoffnung an ihm hing. Daß er lediglich ein conspirationssüchtiger Wirrkopf und Trunkenbold gewesen sei, wie ihn der polnische zeitgenössische Geschichtsschreiber darstellt, möchte nach der Erwägung, daß es die Stimme des eifrigen römischen Katholiken und polnischen Patrioten ist, und nach dem Interesse, das sowohl die Bojaren und Russen als der deutsche Orden an ihm nahmen, kaum zu glauben sein [1]). In allen seinen revolutionären Ausbrüchen, 1393 in Witebsk, 1402 in Podolien, 1408 in Siewiorsk, Brjansk und Starodub, deren letzter ihm eine neunjährige Internirung zugezogen, gab sich die Auflehnung gegen die Usurpation des Kiejstutowiczen kund, dem immerhin ein Schein

1) Dasselbe ungefähr, was Dlugosz XI, 556. 558. 560 von Swidrigiello sagt, wußte er auch an Skirgiello zu rügen. Vgl. jedoch oben Thl. III, S. 188. In der älteren Hochmeisterchronik (Scriptt. rer. Prus. III, 610) heißt es: Swidergal, an deme nye unrechtfertigkeit vorkant ist den gote und den leuthen.

von legitimem Anspruch zu Grunde lag; und der König mochte wohl sich zu der Meinung berechtigt glauben, daß das große Talent, mit welchem der gehetzte und verfolgte Mann immer wieder sich neue Mittel zu schaffen und trotz seinem Elend zahlreiche Freunde zu gewinnen wußte, sich fruchtreich bewähren würde, wenn seinen Ansprüchen auf den Herrschersitz in Witno Genüge gethan würde. Das Motiv seiner hochverrätherischen Verbindungen mit dem deutschen Orden und mit dem moskauischen Großfürsten, der „ihm im Kroppe steckende Haß gegen Witold" war nun auch gegenstandslos geworden, und die stille, fast unbemerkte Haltung Swidrigiello's in dem letzten Jahrzehnt, in welchem er sich mit der Herrschaft von Czernigow und einigen andern Burgen und einem Jahrgeld von 1600 Mark aus den königlichen Salinen begnügte [1]), die Hülfe, die er

1) Allen Nachrichten zu Folge war Swidrigiello 1409 gefangen und über 9 Jahre von Witold im Kerker gehalten worden. Sein Entspringen im J. 1418 bezeugen uns Briefe an den Hochmeister (vgl. oben Thl. III, S. 286 u. 489). Indeß beweist eine von ihm 1415 an die Liebfrauenkirche zu Zydaczow gemachte Schenkung (Urk. im Verhandlungen Archiv zu Lemberg, Akta grodzkie II, 65), daß er nur internirt gewesen. Nach seiner Befreiung ging er nach Constanz (Thom. Prisch uch in Liliencron, Hist. Volksl. I, S. 228, V. 896) und hielt sich dann beim König Sigismund auf, der im Mai 1419 in der Conferenz zu Kaschau seine Versöhnung mit Jagiello vermittelte (Bericht Heinrich's v. Kötteritz Voigt, G. P. VII, 377, Anm. 4 u. Liber canc. Stanislai Ciołek, Thl. I, S. 112 und Thl. II, S. 82). Die Treugelöbniß-Urkunde in Worany am 9. August 1420 ausgestellt im Inv. arch. Crac., p. 380. In dem Absagebriefe Swidrigiello's an den Orden vom 27. Juli 1422 (Voigt, G. P. VII, 437. Anm. 3) nennt er sich subditus, servitor et adiutor regis et magni ducis; und endlich die Urkunde über die Verleihung eines Jahrgelds von 1600 Mark steht im Liber cancellariae Stanislai Ciołek, T. I, p. 75 ohne Datum; wahrscheinlich die Belohnung für den Kriegszug. — Nach Dlugosz XI, 392 hätte er bei seiner durch König Sigismund vermittelten Versöhnung im J. 1420 wieder die Provinzen Siewiorsk, Brjansk und Nowgorodek erhalten. In einer Urkunde (russ.) vom 3. September 1424 (in Akty otnosjesz. k' zapadnoj Rossji I, 45) schreibt er sich: My Bolesław, inako Szwitrikgajlo z Bozej milosti Kniaz Czernigowski i inych. — In dem erwähnten Absagebriefe von 1422: terrarum Czirnecow, Bzwor et Trubeczen dominus.

im Jahre 1422 im Kriege wider den Orden der polnischen Sache geleistet, konnte den Glauben an eine Läuterung des vielerfahrenen Mannes mit vollem Fug erwecken. Es erscheint daher wohl glaublich, daß der König sofort nach dem Tode Witold's in der Besorgniß, der polnische Reichstag könnte seiner brüderlichen Liebe ein Hinderniß bereiten, ihm anzeigte, daß er ihn zum Großfürsten ernannt habe, und zum Zeichen dessen einen Ring übersandte. Swidrigiello hätte nicht mehr als dreißig Jahre diesen Augenblick ersehnen müssen, um nicht schon bei seinem Herannahen sich in dem Genuß desselben zu weiden. Noch lebte Witold, als jener schon in den litthauischen Schlössern sich als Gebieter benahm und die ihm geneigten russischen und litthauischen Bojaren um sich versammelte; und der Sarg war eben nur über dem bisherigen Herrscher geschlossen, als auch Swidrigiello schon Wilno, Troki und alle die Hauptburgen, an deren Besitz das Großfürstenthum hing, mit seinen Leuten besetzte, und in einer Versammlung „der litthauischen und russischen Herren mit Willen, Wissen und Rath des noch in Litthauen anwesenden Königs" zum Großfürsten erkoren wurde [1]).

Die Anordnung verstieß gegen die staatsrechtliche Union von Horodlo. Obzwar es nicht sehr wahrscheinlich ist, daß der polnische Reichstag, wenn der König eher als Witold gestorben wäre, die Mitwirkung der Bojaren bei einer neuen Kronverleihung abgewartet hätte — hatte er doch in dem Statut von Jedlno in der That bereits präsumtiv den Nachfolger Jagiello's einseitig bestimmt (oben Thl. III, S. 618) —, so waren doch die Bojaren früher in die Lage gekommen, die Verfügungen der Union durch die That anerkennen zu sollen. Sie handelten dawider und befanden sich genau genommen in offenem Bruch mit Polen, denn die Zustimmung des altersschwachen, unselbstständigen Königs konnte ihm höchstens die herbe Schroffheit be-

1) Nach den Aufzeichnungen im Fol. A. 229 des Königsberger Archivs fol. 288 wörtlich übereinstimmend mit der Kronika ruska ed. Daniłowicz. p. 52. und Kronika Bychowca ed. Narbutt, p. 44.

nehmen. Die polnische Baronie bedurfte ihrer ganzen Klugheit, um der heraufziehenden Gefahr zu begegnen. Im Westen explodirten immer heftiger die von den verwilderten Husiten aller Ordnung zugedachten Schläge; brach im Osten das Russenthum, dessen natürlicher Alliirter in solchem Falle die Tataren wären [1]), wider Polen auf, und zwar unter der Führung Swidrigiello's, der sofort auch den Orden und selbst König Sigismund auf seiner Seite gesehen haben würde, dann ging Polen einer schlimmen Zeit entgegen.

Besonders der Gedanke an den König Sigismund mußte den Polen die größten Besorgnisse einflößen, und es ist leicht begreiflich, wie sich in dem frommen rechtgläubigen Polen der Gedanke einer Annäherung an die Todfeinde des deutschen Kaisers, an die Husiten, erheben konnte. Das herrschende Verhältniß zwischen Polen und Sigismund als dem Könige von Ungarn beruhte auf dem Vertrage von Libló vom Jahre 1412 (oben Thl. III, S. 383), nach welchem die russischen Provinzen und Podolien so lange unangefochten in polnischem Besitz bleiben sollten, als die drei damaligen Paciscenten, Sigismund, Wladyslaw und Witold am Leben sind. Wenn aber einer derselben mit Tode abginge, dann wurde dieser Besitz fraglich, dann mußte innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren eine neue Vereinbarung darüber zwischen den ungarischen und polnischen Magnaten getroffen werden. Der Tod Witold's führte diesen Fall herbei. Wie, wenn sich der König von Ungarn,

1) Von einem Angriff des Tatarenhäuptlings Ajdar auf Mińsk (Mczenesk) im Herbst dieses Jahres reden die Woskresenki'sche Chron. in Polnoje Sobranie ruskich letopisej VIII, 95, und die zweite Sophien-Chron. das. VI, 144. Allein das edelmüthige Benehmen des Chan Machmet gegen den nur durch treulose List überwundenen Grygorej Protasiew, den Vertheidiger von Mińsk, zeigt uns die bessern Verhältnisse zu den Tataren in der Zeit. Auch der Großfürst von Moskau steht in diesen Jahren gut zur Horde. Als Swidrigiello sich in der That zum Krieg wider Polen rüstete, schrieb er dem Hochmeister (Grodno in vig. ascensionis 9. Mai 1431), er habe sich der Hülfe des Tartarenchans versichert, und während der Belagerung von Luck sucht er (Dlug. XI, 587) den Polenkönig mittels gefälschter Drohbriefe des Chans zu schrecken.

oder die ungarischen Herren ihrer Ansprüche erinnerten? Nun hatte man in den russischen Provinzen schon seit längerer Zeit dieser Aussicht insofern vorgebeugt, als man dort, wo sich der polnische Einfluß mit größerer Intensivität und tiefer reichendem Effect ergoß, einen Stützpunkt in der Bevölkerung selbst zu erlangen bestrebt war. Und in der That schworen im Jahre 1427 die „Bojaren, Herren, Edelleute und Landgesessene" aller einzelnen Districte Rußlands nur dem König Wladyslaw und seinem Sohne in jedem Falle, treu zu bleiben. Die Urkunden darüber enthalten Wendungen, welche unzweideutig auf den Fall etwaiger fremder Ansprüche hinzielen [1]). Für Podolien aber hatte man, soviel wir wissen, diese Bürgschaften um so weniger erlangen können, als der größte Theil desselben unter litthauischer Herrschaft gestanden hatte. War nicht zu fürchten, daß Ungarn von seiner Anwartschaft Gebrauch machen werde?

Alle diese Bedenken erfüllten einige polnische Barone bereits in Litthauen, und sie beschlossen unverzüglich die Landestheile für Polen zu sichern, welche am meisten der Gefahr ausgesetzt waren und zu den reichsten und ergiebigsten Provinzen des Großfürstenthums gehörten. Kaum war Witold gestorben, so begaben sie sich nach Podolien, wo der litthauische

1) Es ist selbstverständlich, daß Dlugosz von diesem Momente nicht spricht. Aber auch sonst ist es noch nirgends berührt. Einen Beweis für die Richtigkeit desselben finden wir in einem Briefe König Sigismund's an den Hauptmann von Nürnberg vom Sebaldustage (18. Aug.) 1431, worin er dem Orden verspricht, nicht eher zu ruhen, als bis „der Krone Ungarns in Preußen Alles, was ihr dort gehöre, wiedergegeben sein wird". Dieser Punkt ist ganz besonders aufklärend für die Haltung der Polen gegenüber den Husiten. — In den Huldigungsbriefen der russischen Provinzen, von denen das Inv. arch. Crac. p. 253 sieben Stück anführt, und deren Wortlaut uns durch den Liber cancell. Stan. Ciolek I, 262 vorliegt, heißt es: et si quispiam seminator zizaniarum aliqua vellet de nobis sinistra suggerere, per hujusmodi nostras litteras affidatus etc. und dann nunquam contra ipsos (regem et filium) publice vel occulte cum quocunque homine mundi stare . . . volumus. Vgl. unten.

Starost Dolgierd befehligte, versammelten in Kamieniec einige den Polen ergebene Landsassen, und indem sie den vom Tode seines Herrn nichts ahnenden Statthalter gefangen nahmen, bemächtigten sie sich der Burgen Kamieniec, Smotrycz, Skala und Czerwonygrod und besetzten sie mit starker Bemannung [1]). Einer unverbürgten Nachricht zu Folge soll der Versuch auch auf Luck, Wladimir und ganz Wolynien ausgedehnt worden, aber, weil dort der Tod Witold's schon bekannt war, am Widerstand gescheitert sein [2]). — Swidrigiello schäumte vor Zorn, als er von den Vorgängen in Podolien Kunde erhielt, und nachdem er schon früher den greisen König rauh und rücksichtslos behandelt hatte, nahm jetzt sein Betragen eine Art an, die die Begleiter des Königs für ihn und für sich selbst das Aeußerste befürchten ließ. Das Recht Polens auf die Provinz Podolien war nur schwach begründet [3]), während sie gerade dem Swidrigiello ganz besonders am Herzen lag. Dort hatte er sich in der kurzen Zeit seiner Herrschaft Freunde erworben [4]) und sich den dortigen Verhältnissen gewachsener gezeigt, als die Reihe von polnischen Starosten, die auf ihn gefolgt war. Vorzüglich aber in Anbetracht des Geistes und der Richtung, in welcher Swidrigiello seine neue Würde aufzufassen sich anschickte, war Podolien ein so werthvoller Posten, daß sein Zorn über die dortige Usurpation der Polen sehr begreiflich wird. Der neue

1) Nach Dlug. XI. 563 hätten die polnisch gesinnten Podolier unter Anleitung des Bischofs Paul von Kamieniec (den Witold selbst für diese Stelle empfohlen hatte, Liber canc. Stan. Ciolek I, 196) auf eigene Faust den Ueberfall unternommen. Dagegen der Chronist im Fol. A. 229: „Dye Polan, dy bey der vorscheydunge des grosfürsten woren gewesen, dy machten sich von staden uf ken Podolyen", übereinstimmend mit der Kronika ruska ed. Daniłowicz, p. 53: A tak kniazia welikoho Witewta w żiwote nestało i prijechawszy Lachowe etc.

2) Wapowski, tłum. Malinowski II, 109.

3) Vgl. oben Thl. III, S. 370 f.

4) „Herzog von Podolien und Erbling von Rußland" nannte er sich damals in Urkunden, vgl. Cod. Pruss. V, No. 125, p. 167; Bunge, Urkundenbuch IV, 410 u. 415.

Großfürst schlug nämlich von vornherein eine Politik ein, die den Faden dort aufnahm, wo ihn der sterbende Witold fallen ließ, jene Politik, welche die polnische Baronie in so große Aufregung versetzt hatte. Wie Witold [1]) in seinem letzten Lebensjahre, so gedachte auch Swidrigiello eine möglichst selbstständige Stellung Polen gegenüber einzunehmen, ohne mit demselben gerade zu brechen: die von König Sigismund verheißene Königskrone schien ihm der geeignetste Ausdruck dieser Selbstständigkeit, und darum schrieb er an den Kaiser, indem er ihm ein Bündniß anbot, er werde die Königskrone gern annehmen und dafür wie ein Sohn seinem Vater dankbar sein; und so wie Witold eine Bürgschaft seiner Bestrebungen in der Freundschaft und Friedhaltung mit dem Orden suchte, so knüpfte auch sein Nachfolger bald in den ersten Tagen seines Regiments mit Preußen vertraute Verhandlungen an. Wenn aber Swidrigiello in seinem Anerbieten eines Bündnisses mit dem König Sigismund noch den etwaigen Beitritt Polens offen gehalten wissen wollte, so war dies der einzige Punkt, den Sigismund ablehnte, alles Andere gestand er gern zu [2]), denn nie war ihm so sehr daran gelegen, Polens Macht zu paralysiren, als eben jetzt. Nun war aber Podolien so gelegen, daß es durch die Beziehung zu Ungarn einen ungleich höhern Werth noch in den Augen Swidrigiello's haben mußte, und er forderte daher von seinem königlichen Bruder mit allem Nachdruck den schleunigen Befehl, die podolischen Burgen sofort wieder den litthauischen Beamten auszuliefern. Der fast kindisch gutmüthige Greis, der zu Allem zu bestimmen war, ließ sich in der That zur Absendung einer solchen Verordnung bewegen und traf mit Swidrigiello am 8. November das Abkommen, daß am 15. August des nächsten Jahres eine Conferenz zur Beilegung aller zwischen Polen und Litthauen schwebenden

1) Nach dem Fürstentage in Luck hatte König Sigismund Witold und seine Gemahlin in den Drachenorden aufgenommen. Fejér, Cod. d. Hung. X. VIII. p. 617.

2) Die bezüglichen Aktenstücke sind citirt bei Voigt, G. P. VII, 565.

Fragen gehalten, und bis dahin keine Feindseligkeit geübt werden sollte [1]). Dagegen verpflichteten sich der Großfürst und alle seine Magnaten, daß sie die Burgen Kamieniec, Smotrycz, Skala und Czerwonygrod dem Könige und dem polnischen Reiche wieder ausliefern wollen, sobald sie ihnen nicht zugesprochen werden sollten, und diejenigen, die im Interesse Polens sich compromittirt hatten, nicht zu verfolgen [2]). Alsbald ging ein Bote nach Podolien ab, der den dermaligen polnischen Statthalter von Kamieniec Michał Buczacki von dem getroffenen Uebereinkommen unterrichten sollte. Von zwei Magnaten aus der Begleitung des Königs jedoch wurde dem Buczacki noch rechtzeitig ein Wink ertheilt, dem Befehl des Königs nicht zu gehorchen, weil man denselben zu desavouiren gedenke. Die Burgen blieben in den Händen der Polen.

Inzwischen war man in Krakau mit den Schritten des Königs höchlichst unzufrieden. Die souveräne Großfürstenwahl der litthauischen und russischen Bojaren, die Zustimmung des Königs zu derselben, sowie seine Verfügung über die Hauptburgen in Podolien, die mächtige Erhebung des russischen Elements, in welchem Swidrigiello als dessen Repräsentant seine Hauptstütze fand [3]), waren ebenso sehr mit den Klauseln der Union von Horodło als insbesondere mit dem Interesse Polens in hartem Widerspruch. Es kann sein, daß man es glaubte, gewiß ist, daß man mit großer Geschäftigkeit die Kunde verbreitete, der König sei nicht frei, er werde von seinem jüngern Bruder in Litthauen gefangen zurückgehalten. Gesandtschaften trugen die Kunde nach Marienburg, wo freilich der Hochmeister anders berichtet zu sein erklärte; nach Rom, wo

1) Urkunde bei Raczyński, Cod. Lith., p. 103; im Fol. A. 229 fol. 292a; und Inv. arch. Crac., p. 380.

2) Inv. arch. Crac., p. 381 beide Urkunden. Hierauf beruht wohl das Mißverständniß Kojałowicz's Hist. Lith., p. 134, daß die Abtretung dieser Burgen an Polen Bedingung für die Erhebung Swidrigiello's zum Großfürsten war.

3) a Ruthenis miro diligebatur affectu, Długosz XI. 573. Fidei Grecorum affectissimus. Ibid. 596.

Papst Martin V. sofort seinen Eifer für Jagiello, auf den er gerade jetzt in der Sache der Husiten so sehr gerechnet hatte, durch recht lebhafte Worte und Briefe [1]) kundgab; besonders aber im Lande umher, und luden zu einem allgemeinen Reichstag auf den 6. December nach Warta ein. Sorgte man im Ernst um die Freiheit des Königs, dann waren die Maßnahmen des Reichstags sehr lässig, denn man beschloß nur eine Deputation von zwei Bischöfen und zwei Wojewoden an Swidrigiello zu schicken, die am Weihnachtstage noch nicht weiter als bis nach Warschau gelangt waren. Während sie noch dort der litthauischen Geleitsbriefe harren, kommt der König mit seinem Gefolge „unversehrt und frei", nach Polen zurück. Ob der polnische Chronist, der die peinvollen Einzelnheiten dieser „Gefangenschaft" zu erzählen weiß, oder der deutsche Ordenscanzlist Recht hat, welcher behauptet: daß der König gefangen gewesen, „sei nicht in der Wahrheit" — das wird gewiß nie mehr zu entscheiden sein, aber die klugen Politiker von Krakau hatten doch durch die Ausbreitung der Nachricht ihre Absicht erreicht. Sie verhehlten sich nicht, daß der König im Gemüthe seinem Bruder sowohl die Großfürstenwürde als die podolischen Schlösser gönne [2]); um so mehr mußte ein Rechtsvorwand gefunden werden, soviel von des Königs Maßnahmen, als sich ohne allzu große Gewaltschritte abthun ließ, rückgängig machen zu können. Zum Fastnachtstage (1431) wurde in Sandomir der Reichstag wieder angesagt [3]). Die Schilderungen von der

1) An Swidrigiello, an die Räthe der polnischen Krone, an König Sigismund und an König Wladyslaw selbst; alle datirt vom 27. Januar 1431 bei Dlugosz. Indeß sind Zweifel an der Echtheit nicht ganz ausgeschlossen.

2) Quod Wladislaus Polonorum rex occulto et intenso ardore sciebatur sibi favere. Dlug. XI, 573.

3) Bei diesem Reichstag soll nach Dlug. XI, 574 auch der Prozeß wegen Verleumdung (vgl. oben Thl. III. S. 594) der Königin Sophia gegen den derselben verdächtigen Jan Strasz von Bialaczow verhandelt worden sein. Im Ganzen ist die Sache wohl richtig, aber die Akten des Prozesses in Helcel aus den libri colloquiorum in Prawa polskiego

„Entehrung der königlichen Majestät entflammten dort die Hörer". Aus Podolien vernahm man, daß Swidrigiello's Leute mit Gewalt die Erfüllung des königlichen Versprechens zu erzwingen suchen und Smorryez belagerten. Aus Wolynien und den übrigen russischen Provinzen meldete man rebellische Bewegungen wider die polnischen Grenzen, und der Herzog Wladyslaw von Masowien, der nur mit Zähneknirschen im Jahre 1426 den Vasalleneid geleistet hatte, schlug sich, wie man erfuhr, auf die Seite des Großfürsten [1]). Es häufte sich genug, um die Meinungen für kriegerische Maßnahmen zu stimmen, und sofort wurden die polnischen Ansprüche höher gespannt, insofern nicht mehr allein die podolischen Schlösser, sondern auch Stadt und Landschaft Luck in Wolynien, die König Kasimir 1366 erobert hatte, als unmittelbarer Reichsbesitz reclamirt wurden. Darauf hin begann man nun die Verhandlungen mit dem Großfürsten. Umsonst gingen Gesandtschaften hin und her, umsonst wurden „faste Tage" zwischen Litthauern und Polen gehalten. Die Erbitterung Swidrigiello's steigerte sich, als ihm von polnischer Seite zugemuthet wurde, sein Großfürstenthum auf Grund der Verträge vom Reichstag sich erst bestätigen zu lassen, und einem dringlichen Anwalt dieser Forderung, dem königlichen Notar Jan Lutek von Brzezie, soll der maßlose Großfürst mit einer Ohrfeige geantwortet haben. Den verwegenen Hochmuth nährte die Zu-

Pomniki II. No. 2341. 2346 u. 2354 b mitgetheilt, zeigen einige Ungenauigkeiten bei Dlugosz, von denen als die wesentlichste nur hervorgehoben werden mag, daß Dlugosz den Angeklagten Jan Strasz von Bialaczow nennt, während derselbe sich Jan Strasz von Stanislawice oder von Kościelniki schreibt und der J. S. von Bialaczow sein Bruder (vgl. das. p. 426, No. 2696) ist, der sich für Jenen am 5. April verbürgt (vgl. 2354 b). Der Prozeß fand übrigens auch erst gegen Ende des Jahres seinen Abschluß.

1) Nach zwei Schreiben Swidrigiello's an den Hochmeister, Voigt, G. P. VII, 566. Anm. 5. Die dort angedeuteten Versprechen des Großfürsten, Witold's Unrecht gegen den Masowier wieder gutmachen zu wollen, finden ihre Erklärung durch den Brief Witold's im Liber cancellariae Stan. Ciołek I, 154. No. LXXXII. Vgl. weiter unten.

versicht auf die Hülfe des deutschen Ordens, denn nach mehreren Verhandlungen und nachdem Swidrigiello's Verhältniß zu Polen bis zum Springen gespannt geworden, schlossen der Hochmeister Paul von Rußdorf, der livländische Meister Cyso von Rutenberg und der Großfürst in einer Zusammenkunft auf der Burg Christmemel am 19. Juni ein Schutz- und Trutzbündniß [1]), von dem man sich in Krakau den Anschein gab, nichts zu wissen oder nichts zu glauben. So kam der deutsche Orden in die seltsame Lage, mit Schismatikern und Tataren im Bunde wider ein katholisches Reich zu stehen.

Der König Wladyslaw hatte Alles zum Kriege rüsten lassen [2]). Mehr noch als Litthauen lag den Polen Wolynien am Herzen, und die Vertreibung des rebellischen Lehnsmanns aus der hart an der polnischen Grenze gelegenen Landschaft Luck mußte als das erste Ziel des Krieges in's Auge gefaßt werden. Wie in den Ordenskriegen erhob sich der König in den ersten Tagen des Juli an der Spitze des auf seinen Aufruf zusammengeeilten Heeres und schlug zunächst in jenem kleinen russischen Städtchen Horodlo, wo vor achtzehn Jahren die Union zwischen Polen und Litthauen geschlossen worden war, sein Hauptquartier auf. So saumselig der Krieg im Ganzen auch geleitet ward, so daß man sogar den König absichtlicher Verzögerung aus Schonung für seinen Bruder verdächtigte, begannen doch die Feindseligkeiten von dem Augenblick, da der König auf wolynischem Gebiete sich befand. Der Parteigänger

1) Gedruckt bei Kotzebue, Preußens ält. Gesch. III, 468, und Narbutt, Dz. nar. lit. VII, Beil. II mit vielen Fehlern und Verstümmelungen.

2) In Betreff dieser Rüstungen findet sich eine interessante Notiz über den Beitrag Krakau's bei Grabowski, Skarbniczek archeologji, p. 116 aus den Rathsbüchern: Ad ann: 1431 Exped. XL. balistas ad requisitionem dne. nre. regine, quo tempore dñs nstr. ibi manet. Auch sorgten die Bürger für Bekleidung des Heeres und gaben ad instantissimam dñi. nri. regis literalem requisitionem einige stamina mechelner, brüsseler, amsterdamer und englisches Tuch in verschiedenen Farben, besonders rothes, gekauft bei Nicolaus Wirsing u. a.

der Polen in Podolien Hriczko Kerdejowicz war schon mit einem der kleinen russischen Fürsten handgemein geworden und hatte ihn auf's Haupt geschlagen, und schon am 11. Juli melden die Würdenträger des Großfürsten dem marienburger Hofe: der König von Polen habe ihnen zwar keinen Entsagebrief zukommen lassen, allein der Angriff sei thatsächlich erfolgt; schon hätten die Polen Horodło geplündert, Wladimir in Asche gelegt [1]); der Fall der Bündnißpflichtigkeit sei außer allem Zweifel. Noch dringender schreibt Swidrigiello selbst an den Hochmeister am 12. und bald darauf wieder am 15. Juli: alle noch bis in die letzte Zeit fortgesetzten Sühnversuche seien erfolglos ausgefallen, das Schwerdt habe die Entscheidung übernommen; seit zwei Tagen (dem 10. Juli) bereits werde Luck belagert. Der Eifer des Großfürsten, den deutschen Orden von der anderen Seite mit in den Krieg zu verwickeln, mochte das Befürchtete zu früh als Thatsache ansehen, denn im polnischen Lager war man später wenigstens der Ueberzeugung, daß, wenn man in der That unverzüglich auf Luck losgegangen wäre, Stadt und Feste leicht durch einen Handstreich genommen werden konnten, daß aber der König aus unbegreiflicher Schwäche für seinen Bruder den Krieg aufgehalten hätte. Bis zum 21. Juli blieb der König bei Horodło stehen, und kleine Gefechte wechselten mit ergebnißlosen Unterhandlungen ab. Hierauf erfolgte der Vormarsch über den Bug. Das erschreckte Landvolk floh mit Gut und Habe in das Röhricht der Sumpfinseln, aber auch dort fand der beutegierige Feind den Zugang, und Verheerung und Plünderung bezeichneten seine Spur. In kleinen Tagemärschen näherte sich das Heer der wolynischen Hauptstadt, und am 31. Juli erblickte des Heeres Vorhut vor sich den Styr, und hinter dem Fluß, dessen jenseitiges Ufer von dem Kriegsvolk des Großfürsten besetzt war, die Stadt

1) Długosz XI, 582 sagt, Wladimir sei, die Burg nämlich, nebst Zbaraż von der Besatzung verlassen und verbrannt worden. Er sagt nicht von wem. Die Verbrennung der Stadt durch die Polen läßt er am 23. Juli geschehen.

Luck. Sofort traten die Polen in das Gefecht und griffen den nur etwa 6000 Mann zählenden Feind mit Mörsern an. Als gegen die Abendstunde das Hauptheer nachgekommen war, wurde der Fluß an seichten Stellen durchwatet, und die Polen stürmten auf das Häuflein litthauisch-russischer Krieger mit Uebermacht vor. Jene warfen sich durch die Stadt, die sie, um die reiche Beute nicht in die Hände der Polen gelangen zu lassen, in Brand steckten, in wilde Flucht, und nur die von dem russischen Starosten Jursza gehaltene Feste leistete wackern Widerstand [1]).

Die Einzelheiten, die uns über die Belagerung von Luck mitgetheilt werden, zeigen bei den Vertheidigern einen bis zum Fanatismus gesteigerten Trotz, eine Festigkeit und Energie, die einen beträchtlichen Gegensatz zu der Zerfahrenheit und Zuchtlosigkeit der Belagerer bilden. Hier ist keine Leitung, kein Plan, und selbst der Verrath in den Reihen der Polen scheint dem beherzten Jursza über die schwierigsten Augenblicke der

1) Ueber die Schlacht am Styr Annales brev. Pol. bei Pertz, Mon. Germ. XIX. Im Ganzen läßt sich der sehr ausführliche Bericht Dlugosz's mit den Aufzeichnungen und Aktenstücken im Fol. A in einen befriedigenden Einklang bringen. Doch hat auch hier wieder Dlugosz bedenkliche Züge malerischer Fülle. Wenn er z. B. erzählt: Dux ipse Switrigal ex coniectura verisimili credebatur diebus pluribus interfectus, dum vestis quaedam sua sanguine rubrata inter spolia comperta et recognita esset, so ist das nicht richtig, denn wir haben im Fol. A (fol. 393) einen Brief des Königs vom 1. August, d. i. einen Tag nach der Schlacht, worin er dem Hochmeister mittheilt, daß Swidrigiello nur mit knapper Noth entkommen sei. — Andererseits ist wieder seine Nachricht, daß die Belagerung von Luck erst nach der Schlacht vom 31. Juli begann bei weitem der Angabe des offiziellen Briefes des Großfürsten im Fol. A. wonach sie schon den 10. Juli begonnen haben soll, vorzuziehen. — In Bezug auf die formellen Absagebriefe sind die Berichte der litthauischen Würdenträger vom 11. Juli, worin sie über den Beginn der Feindseligkeiten vor erfolgter Entsagung klagen ungenau, denn wir haben im Fol. A. d. d. Byzacice, Mittwoch den 4. Juli, den Entsagebrief von 42 polnischen Herren. Der Absagebrief des Königs soll dem Switrigiello nach Dlugosz XI, 582 durch einen Hofschauspieler zwischen dem 9. und 21. Juli übergeben worden sein.

Belagerung hinweggeholfen zu haben. Mit Geschützfeuer werden die Mauern und Thürme unterwühlt, und am 13. August ein Sturm versucht, aber ohne Ueberlegung, ohne Zusammenhang und daher auch ohne Erfolg. Am folgenden Tage erbittet zwar der Starost einen dreitägigen Waffenstillstand, nach welchem er, wenn kein Entsatz käme, capituliren wolle [1]); aber nachdem er die drei Tage zur Ausbesserung der Schäden an der Festung und Verproviantirung gut verwendet hatte, kündigte er das Uebereinkommen auf und beharrte in seinem Widerstand. Der Kampf nimmt einen äußerst erbitterten Charakter an, man martert und tödtet auf beiden Seiten die Gefangenen mit herzloser Grausamkeit, und als am 28. August der Sturm noch einmal unternommen, und der Belagerer, mit einer erstaunlichen Menge von Geschossen überschüttet, wiederum zurückweichen muß, greift die Ueberzeugung immer mehr um sich, daß Verrath im Spiele sei, und nicht nur bezeichnete man geradezu die Männer, auf denen vorzugsweise der Verdacht ruhte [2]), sondern man murmelte im Heere, daß der König selbst aus übermäßiger Zuneigung für Swidrigiello und Anhänglichkeit an Litthauen demselben geheimen Vorschub leiste. Das Mißtrauen ging so weit, daß die Heerführer dem Könige die officielle Leitung der Belagerung überhaupt aus Händen nahmen, freilich in einem Augenblick, als man nahe daran war, sie gänzlich aufzugeben. Die Lage der Polen war höchst peinlich geworden. Die russische Bevölkerung empörte sich hier und dort wider die polnischen Burgherren, und brannte — wie

1) Brief des Königs an den Hochmeister vom 14. Aug. im Fol. A. 229 (fol. 307) übereinstimmend mit Dlugosz. Racz., Cod. Lith., p. 352.

2) Die gegenseitigen Verlästerungen und Anklagen wurden später Gegenstand von Injurienprozessen, s. Helcel, Pomniki II, 382. Dlugosz XI, 590 bezeichnet namentlich Laurentius Zaręba, der als königlicher Hofmarschall von ebendemselben unter den Leuten angeführt wird, welche mit der Königin strafbaren Umgang gepflogen haben sollen. Ein Brief Witold's im Liber cancellarie Stanisl. Ciołek I, 157 beweist nur, daß er der Entwendung eines Ringes angeklagt gewesen. — Nach dem Auftrage zu urtheilen, der ihm 1432 an Sigmund Kieistutowicz (s. unten) gegeben wurde, muß er sich in dem Vertrauen wieder rehabilitirt haben.

in Raten z. B. die Burgen nieder, oder bildete Insurgentenschaaren, die so lange im Lande umherwüsteten, bis sie auf polnische Streifcorps stießen, von welchen sie, wie im Chelm'schen und bei Krzemieniec aufgerieben wurden. Aber dieser erbitterte Racenkrieg konnte nicht ohne die Erschöpfung beider Theile herbeizuführen fortgesetzt werden, denn der Herbst war nahe, eine weithin bis an die baltischen Küsten sich ausbreitende Pferdeseuche war ausgebrochen, und, was am eindrucksvollsten war, aus den Süd- und Nordprovinzen gingen die betrübendsten Schreckensnachrichten ein.

Der Wojewode Alexander von der Moldau war während der Belagerung von Luck mit einem Raubheere in Podolien eingefallen, um Swidrigiello, „dem Beschützer des griechischen Glaubens", dem er selbst angehörte, zu Hülfe zu eilen. Er durfte um so weniger der allgemeinen Erhebung der griechisch-katholischen Welt fern bleiben, als seine Stellung zu Polen, bedingt durch den Vertrag von Libló vom Jahre 1412, durch den Tod eines der Paciscenten fraglich geworden war [1]). Sicher erkennt man auch hier die schürende Hand des Königs Sigismund, der an den Hochmeister schrieb, er erinnere sich seiner Anwartschaften und Rechte auf die Moldau und werde sie zur Geltung bringen. Freilich soll es dem rebellischen Wojewoden übel bekommen sein, denn die wachsamen Ritter Buczacki, wird erzählt, hätten ihn mit blutigem Kopf, ohne Leute, ohne Heer, heimgeschickt. Zwei Jahre später jedoch schlug sich Alexander kurz vor seinem Tode ganz auf die Seite der Polen.

Aber viel Traurigeres wurde aus dem Norden gemeldet. In drei Heerhaufen waren gegen Ende August die deutschen Ordensritter in das polnische Gebiet eingebrochen [2]) und wirthschafteten dort mit einer die Husiten noch überbietenden Barbarei. Die Städte Rypin und Lipno in Dobrzyn nebst einer

1) Vgl. oben Thl. III, S. 383 f.

2) Der Absagebrief des Hochmeisters vom 17. Aug., gedruckt bei Kotzebue, Gesch. Pr. III, 474, mit unrichtigem Jahresdatum

großen Anzahl Dörfer gingen in Flammen auf; die Weichselburg Neſſau [1]), welche der polniſche Inhaber Nicolaus Tumigrala feige übergab, wurde mit Ordensleuten beſetzt, und die daran liegende Stadt deſſelben Namens zur Freude und unter Beihülfe der thorner Bürger, denen ihre aufſteigende Blüthe unliebſamen Abbruch that, bis auf den Grund ſammt der erſt 1428 von Kruszwic dorthin verlegten Marienkirche niedergebrannt. Nur mit Mühe entging Brześć in Kujawien dem gleichen Schickſal, aber Inowraclaw und Wlockawek nebſt der Kathedrale wurden ausgeplündert und halb zerſtört zurückgelaſſen. In dem Theil des Netzdiſtricts, der den Namen Kraina (das Ländchen) führt, hauſten die Ritter unter Führung des livländiſchen Marſchalls Werner von Neſſelrode, brannten Lobſens nieder und heerten namentlich auf dem flachen Lande — es war eben die Erndte eingebracht — dermaßen, daß ſich der Bauern eine unglaubliche Empörung und ein verzweiflungsvoller Grimm bemächtigten. Sie ſchaarten ſich auf den Ruf einiger polniſcher Edelleute zuſammen und überfielen (13. September) die raubbeladene Schaar des Livländers bei Dąbki in der Nähe von Nakel, und metzelten eine große Anzahl der Eindringlinge nieder; Andere, darunter den Marſchall ſelbſt, führten ſie nach Poſen in Gefangenſchaft. Jahrhunderte hindurch prangten in der Kathedrale zu Krakau noch die bei dieſer Gelegenheit erbeuteten vier Fähnlein [2]).

Es war einer jener furchtbaren und raſchen Raubzüge, wie ſie der Orden in der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts auszuführen pflegte. Nur wenige Tage hatte er gedauert, und vielleicht iſt es übertrieben, wenn erzählt wird, daß 24 Städte und mehr als 1000 Dörfer als Opfer gefallen ſind, aber der tiefe Groll in den Herzen der Polen, den dieſer peinliche Friedensbruch erzeugte, wurde nur mühſam von den Lenkern des

1) Siehe die lehrreiche, Voigt berichtigende Anmerkung Toeppen's zur Aeltern Hochmeiſterchronik in Script. rer. Pruss. III, 631, wozu noch zu erwähnen, daß ja auch der Klagebrief Jagiello's d. d. Lublin, 15. Sept., nur von Neſſau ſpricht.

2) Banderia Prutenorum des Długoſz in Scriptt. rer. Pruss. IV, 32sqq. — Vgl. auch deſſelben Lib. ben. III, 82.

Staates zurückgehalten. Während der ganzen Expedition nach Wolynien gegen Swidrigiello hatte der König den Hochmeister von jedem einzelnen Ereigniß wie Jemanden, der an seinem Erfolge sicher lebhaften Antheil nimmt, in Kenntniß gesetzt und durch den Erzbischof von Gnesen und den Bischof von Kujawien die laufenden Verhandlungen mit dem Orden derart fortführen lassen, als ob er nicht den mindesten Zweifel in die Friedfertigkeit der Deutschen setzte. Wie mußte er, wenn diese vertrauensvolle Haltung ernst gemeint war, bestürzt sein, als er den vom 17. August datirten Absagebrief des Hochmeisters erhielt, der einen sehr nichtigen und gezwungenen Grund für den Friedensbruch angab. Von dem Augenblick an nahmen die Verhandlungen, welche Swidrigiello bald nach seiner Niederlage bei Luck, weil er, wie es scheint, kein zweites Heer aufbringen konnte, angeboten hatte, einen raschen Verlauf. Am 26. August übersandte der König seinem Bruder den Entwurf eines Vertrages, den Swidrigiello unter mancherlei Abänderungen am 1. September ratificirte [1]). Nach der charakteristischen Gewohnheit jener Tage wurde in dem Abkommen nicht der eigentliche Streitpunkt ausgetragen, sondern die Entscheidung einer Conferenz beiderseitiger Würdenträger vorbehalten. Vorläufig wurde ein Beifrieden auf zwei Jahre (bis Johannis 1433) unter Einschluß des Ordens und des Wojewoden der Moldau vereinbart; die Festung Luck blieb in den Händen der Vertheidiger, die nach dem Abzug der Polen an

1) Der Vertrag in der Ausfertigung des Königs datirt vom 26. Aug. (gedruckt bei Kotzebue, Gesch. Pr. III, 477 ff., und Narbutt, Dzieje nar. lit. VII, Beil. IV) offenbar sofort nach dem Eintreffen der Hiobspost aus Preußen entworfen. Swidrigiello scheint zu zögern. Die Polen unternehmen inzwischen am 28. Aug. einen neuen Sturm auf Luck. Auch der wird abgeschlagen. So setzt Swidrigiello seine Bedingungen durch, die in dem Einschluß des Ordens und des Wojewoden der Moldau bestanden. Seine Ausfertigung datirt aus Czartoryjsk, am Sonnabend dem Aegidiustage (1. Sptbr.). Hierher gehören noch die Urkk. über Sicherung der Gefangenen ꝛc. im Inv. arch. Crac., p. 381; Supplem. ad hist. Russ. monumenta, p. 303.

den Katholiken sich durch Verbrennung der römischen Kirchen rächten.

In welch' peinliche und verworrene Lage war Polen doch gerathen, seitdem der mächtige Witold dahingegangen war! Die ganze bisher niedergehaltene russisch-griechische Bevölkerung war in Bewegung gerathen. So nahe der Gedanke liegt, diese Aufregung mit dem gleichzeitigen Ueberfluthen der husitischen Revolution in Verbindung zu bringen, so sehr fehlt ihm doch jeder begründende Anhaltspunkt. Ganz im Gegentheil, insoweit überhaupt auf die russische Erhebung ein Einfluß von außen her geübt worden ist, bildet sie einen Theil der verwickelten Gedankenverbindung, welche gegen die weitere Entfaltung des Husitenthums aufgerichtet worden ist. Unleugbar erfolgten die wichtigen Ereignisse des Jahres 1431 aus innerer Nothwendigkeit, aber man darf auch nicht verkennen, wie sehr sie von König Sigismund gefördert worden sind, um Polen vom Schauplatz der mitteleuropäischen Vorgänge fernzuhalten. So wie er die hochfliegenden Pläne Swidrigiello's ermuthigte, indem er dem Ehrgeiz desselben eine Krone in Aussicht stellte, so hatte er den Fürsten von der Moldau zum Aufstand und den deutschen Orden zum Friedensbruch gereizt; er hatte Polen mit diesem Ansturm von Gefahren umgeben, weil er von der Furcht nicht lassen konnte, daß zwischen den Polen und den Husiten „eine Conspiration" bestehe, die es ihm unmöglich mache, in Böhmen Herr zu werden [1]). Diese Meinung war in jener Zeit weit verbreitet und hat bis auf den heutigen Tag bei den Geschichtschreibern Beifall gefunden. Indeß sind die Thatsachen auf ihr rechtes Maß zurückzuführen.

Was zunächst die persönlichen Sympathieen des Königs angeht, der damals bereits 84 Jahre zählte, so bewegen sich dieselben einzig und allein um die litthauische Frage. Dort wenn möglich seinen jüngsten Bruder im Besitz der Regierung zu

1) Zehn Jahre früher hatte Sigismund selbst urkundlich bezeugt, daß er falsch berichtet war, wenn er Wladyslaw für einen Verbündeten der Ketzer hielt. Sommersberg, Scr. r. Sil. III, 86.

wissen, dieser Wunsch scheint allein noch den altersschwachen Geist des Monarchen zu bewegen; dieser allein erhebt ihn noch zu einer gewissen Thatkraft. Und gerade in dieser Beziehung stößt er bei den beiden im Reichstag vorhandenen Parteien auf den allerentschiedensten Widerspruch. Die clerikale Partei, an deren Spitze wir den Bischof von Krakau, Zbygniew Oleśnicki, gesehen haben, kann ihm nicht zustimmen, denn dieser Swidrigiello, mit einer Russin, der Schwester des Fürsten von Twer verheiratet, hatte so ausgeprägte Neigungen für die griechische Kirche, daß seine andauernde Herrschaft die Errungenschaften einer mehr als dreißigjährigen römischen Propaganda, die namentlich in den höhern Gesellschaftsclassen Litthauens, Podoliens und Wolyniens Wurzel geschlagen hatte, in Frage stellen würde. Die andere, liberalere Partei, in welcher allerdings die meisten Husitenfreunde zu suchen waren, sah in Swidrigiello den Rebellen, der das Band, das zwischen Polen und dem Ostlande mühsam geschlungen und wenig erst gefestigt war, zerreißen wollte, der mit den offenen und geheimen Reichsfeinden, mit dem deutschen Orden und mit König Sigismund sich verschwor, dem gegenüber jedes Mittel — selbst eine Verbindung mit den wilden Schaaren der „Waisen" und „Taboriten" — in Anwendung zu bringen geboten war. Diese beiden Parteien berührten sich in manchen Punkten, aber mit dem Könige hatten sie beide keinen gemeinsamen Gesichtspunkt. Und es ist zur Berichtigung der historischen Darstellung aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, die Alles, was geschieht, von dem Könige ausgehen läßt, bemerkenswerth, mit welchem Mißtrauen man den König behandelte. Die Unfälle, die Zögerungen, die unverhofften Zwischenfälle des wolynischen Kriegszuges werden dem Mangel an ernstem Willen Wladyslaw's, ja selbst sträflicher Zuneigung für den rebellischen Bruder zugeschrieben; ja man ging sogar so weit, vielfach und an maßgebender Stelle zu glauben, daß der deutsche Orden zu seinem freventlichen Einfall in das polnische Land von dem Könige selbst aufgefordert und eingeladen worden sei. Hätte nun der König, wie man anklagend verbreitete, wirklich husitische

Neigungen, so würden die Handlungen, die als von ihm ausgegangen angegeben werden, keine Vernunft, dann würde er gegen sich selbst agirt haben. In der That aber war der König stumpf geworden, und der gutmüthige Mann ertrug es, daß der starre Zbygniew ihn bei verschiedenen Gelegenheiten wie einen Schulknaben ausschalt, obwohl wenig Aufwand dazu gehörte, die seichte Rhetorik des Bischofs zu widerlegen.

In dem Könige kann also unter keinen Umständen das dem Husitismus befreundete Element gefunden werden. Aber nicht sowohl in seiner Hand als in der des Reichstags lag in dieser wie in jeder andern politischen Frage die Entscheidung. War nun der Reichstag husitisch gesonnen? Von der clerikalen Partei, die ihre Inspirationen von dem krakauer Bischof empfing, wird es kein Mensch behaupten wollen. Aber in der Nationalpartei, die sich vorzugsweise aus den großpolnischen Magnaten recrutirte, fanden sich allerdings Viele, die dem Husitenthum gewogen waren; aber auch in ihr bildete dasselbe keineswegs das Hauptinteresse. Die Bekämpfung des deutschen Ordens lag ihr jedenfalls ungleich mehr am Herzen. Da nun zu allen Zeiten von dem vorübergehenden Schutz und Antheil, den Sigismund Korybut in Polen fand, zu weit gehende Schlüsse gezogen worden sind, so müssen die ihn betreffenden Thatsachen etwas genauer in's Auge gefaßt werden. Dieser ehrgeizige Litthauer war, als er das zweite Mal in Böhmen auftrat, mit den Extremsten der Husiten in Widerspruch gerathen, und hatte ganz in dem Geiste, in welchem die Husitenfrage damals am polnischen Hofe aufgefaßt wurde, den Versuch gewagt, Verhandlungen zwischen den Abtrünnigen und der römischen Curie in Gang zu bringen [1]). So sehr er auch der Zustimmung böhmischer Aristokraten sich zu erfreuen hatte, mißlang doch das Unterfangen, und die in Böhmen überwiegenden Eiferer entledigten sich seiner bald durch Vertreibung aus dem Lande. Seitdem hatte er in Polen für die husitische Sache zu wirken

1) Palacky, Gesch. Böhm. III. 2. S. 424; Raynaldi, Ann. eccl. a. a. 142, § 10; Liber cancellariae Stan. Ciołek I, 185.

gewußt [1]), und da die von ihm 1426 und 1427 in Böhmen verfolgte Politik der Unterhandlung von Seiten des Papstes selbst dem Könige von Polen als die allein Erfolg versprechende an's Herz gelegt wurde, so vermochte er es durchzusetzen, daß den husitischen Wortführern im Frühling des Jahres 1431 eine Disputation mit Professoren der krakauer Universität in Gegenwart des Königs wie schon einige Jahre vorher eine in Krakau stattgefunden hatte [2]), zugestanden wurde. Es handelte sich um die wichtige Vorfrage, die für das eben damals in Angriff genommene Concil von Basel von entscheidender Wichtigkeit war, ob die Böhmen sich einem Concilsspruch bedingungslos unterwerfen, oder ob sie wie bisher auf der Forderung einer überzeugenden Widerlegung beharren würden. Das Ergebniß war hier nicht anders, als kurz vorher in Preßburg und kurz darauf in Eger; erbitterter im Gemüthe schieden die Disputanten. Wie man jedoch diesen vermittelnden Versuch als eine Annäherung Jagiello's an die Husiten auslegen konnte, ist um so unverständlicher, als erstens der Papst und der Kaiser um denselben wußten und offizielle Benachrichtigung über den Ausgang erhielten [3]), zweitens die Aufnahme der Husiten in Krakau von so ungastlichen Zeichen begleitet war, daß ihre Hoffnung auf polnische Hülfe tief heruntergestimmt werden mußte. Der Bischof hatte die Stadt verlassen und mit dem Interdict belegt, und um am Osterfeste des öffentlichen Gottes-

1) Daß Korybut schon 1428 die Absicht hatte, sich in Schlesien festzusetzen, erweist der Brief König Sigismunds an Witold im Liber Cancellariae Stanislai Ciołek I, 199.

2) Responsum regis Roman. ad legacionem regis Pol. im Liber cancellariae, p. 142. Die von Palacky, Italienische Reise I, 108 mitgetheilte „Intimatio Husitarum in studio Cracoviensi" scheint der zweiten Disputation 1431 vorangegangen zu sein. Der anfänglich abschlägliche Bescheid der Universität muß zurückgenommen worden sein.

3) Schreiben Jagiello's an Sigismund vom 7. Apr. 1431 in Palacky, Urkundl. Beitr. zur Gesch. des Husitenkrieges II, 205. Nr. 734. Darnach lautet die Rede Jagiello's an die husitischen Doctoren anders als bei Dlugosz.

dienstes nicht entbehren zu müssen, ließ der König die Husiten in der Vorstadt Kazimierz beherbergen [1]). Ebenso verfuhr Zbygniew auch späterhin, als man der Husiten sich in Wahrheit wider den Erbfeind, den deutschen Orden, bedienen wollte, und als sich darüber ein Conflict zwischen dem Könige und dem Bischof erhob, wurde erst eine öffentliche Disputation der Universitätsdoctoren mit den Geistlichen über die Frage provocirt, ob denn der Bischof das Recht habe, die Gesandten der husitischen Regierung als gebannte Kirchenfeinde, durch deren Annäherung der Gottesdienst entweiht würde, zu betrachten [2]). Der Schluß der Disputation fiel allerdings zu Gunsten des Bischofs aus, allein die Umstände brachten gar bald viel härtere Erfahrungen über den unduldsamen Mann.

Sigismund Korybut und sein Waffengefährte Dobiesław Puchała [3]) mußten bei ihrer Anwesenheit in Krakau während

1) Nicht weil es das Judenviertel war, wie alle Neuern schreiben, was Długosz gar nicht sagt, sondern weil nach dem Statut von 1361 (Helcel, Pomniki I, 413; Voll. Legg. I, 97) ein Interdict in Krakau für den Kazimierz und umgekehrt wirkungslos blieb.

2) Eine Bulle Papst Eugen's IV. vom 9. März 1431 gestattete der königlichen Familie während des Interdicts clausis januis submissa voce sine pulsatione campanae die Messe zu hören. — Im krakauer Capitelarchiv Tr. L. I arch. parte 1 fol. 36 fasc. 17 findet sich Consensum mutuum capituli eccl. Cathdr. ac totius cleri tam secularis quam regularis civitatis Cracov. ut tempore adventus Bohemorum Husitanorum uti haereticorum in civitatem Cracoviensem ab officiis divinis ubique in omnibus ecclesiis cessetur. Dat. in vig. b. Iacobi ap. 1432, also bezüglich des zweiten Interdicts. — Nach den bischöflichen Constitutionen von 1361 u. 1369 (Vol. Leg. I, 98. 104) war das sogenannte interdictum triduanum wegen Anwesenheit eines Excommunicirten, quod alias servabatur per omnes ecclesias in Polen abgeschafft.

3) Dobiesław Puchała aus Wagry vom Wappen Wieniawa ist der einzige von den hervorragenden polnischen Magnaten, welcher in den Dienst der Husiten trat. Vor dem Jahre 1410 hatte er mit Zawisza Czarny im Dienste des Königs von Ungarn gestanden und war mit diesem und Andern in sein Vaterland zurückgekehrt, als der große Kriegszug gegen den deutschen Orden gerüstet wurde. Bei mehreren Gelegen-

der Disputation die Ueberzeugung gewinnen, daß, wenn nicht ganz besondere Umstände ihnen zu Hülfe kämen, eine Waffenbrüderschaft der Polen und Husiten weit im Felde stände. Welche Pläne auch immer der glühende Ehrgeiz des Prinzen hegen mochte [1]), als er aus Krakau zurückkehrte, stand es um das Gelingen derselben ziemlich schlecht. Seine Feste Gleiwitz, von wo aus er Streifzüge unternahm, war in seiner Abwesenheit von dem Herzog Conrad von Oels erobert (4. April), ein Plünderungszug seiner Leute gegen das an der ungarischen Grenze gelegene Karthäuser-Kloster Lechnica [2]) war zwar gelungen, hatte aber den krakauer Bischof dermaßen empört, daß er selbst, von der krakauer Bürgerschaft unterstützt, einen Heerhaufen wider die Räuber aussandte, der freilich zu spät gekommen war, um den Raub noch abjagen zu können. In der That schien der Prinz die Hoffnung, Polen in die Husitenkämpfe zu verwickeln, einstweilen aufzugeben, und suchte seine Lorbeeren lieber auf dem Schlachtfelde, denn wir sehen ihn im Sommer desselben Jahres unter den Kämpfern in der Schlacht bei Tauß. Vermuthen läßt sich nur, daß seine Bemühungen in Krakau um so weniger Anklang fanden, als die polnische Baronie damals unter dem Eindruck der unerfreulichen Conflicte mit Swidrigiello gewiß nicht geneigt war, sich der Führung eines litthauischen Fürsten in einer so folgenschweren Verbindung zu überlassen, und bald überzeugte man sich auch in der That, daß Swidrigiello, obwohl mit dem deutschen Orden

heiten, besonders aber bei der Vertheidigung von Rheden auf dem Rückzug aus Preußen und bei Golub zeichnete er sich sehr aus, und auch im Feldzug von 1414 wurde er mit Ehren genannt.

1) Grünhagen, Husitenkämpfe der Schlesier, S. 205, giebt eine beachtenswerthe Perspective.

2) Das Karthäuser-Kloster Lechnica lag in der Zips, am Dunajec. Im Jahre 1561 existirte es noch nebst dem andern an der ungarischen Grenze belegenen Karthäuser-Kloster Lapis refugii, wie die damalige Lustration erweist. Die Lustration von 1664 berichtet, daß die Karthäuser ihre Klöster schon seit langer Zeit verlassen haben, und daß Lechnica Eigenthum des Grafen Paul Rakoczy ist.

und dem Kaiser in der innigsten Verbindung, dennoch mit Korybut und den Taboriten in Briefwechsel stehe [1]). — Faßt man alle gegebenen Momente zusammen, ist es schwer zu begreifen, wie man von einer „Verschwörung" Polens mit den Husiten reden konnte. Ja, es ist nicht unwahrscheinlich, daß bis zum Jahre 1431 die Partei, welche auf eigene Hand eine den Böhmen günstige Politik trieb, nicht nur nicht sehr groß, sondern auch von so viel eigennützigen und unlautern Motiven geleitet wurde, daß das eine der empfundenen Stammverwandtschaft darin untertauchte. In der Universität zu Krakau finden wir damals nicht den leisesten Anklang einer Häresie, und die wenn auch noch winzige Literatur [2]), welche von dort ausgeht, athmet den treu kirchlichen Feuergeist des gelehrten Bischofs von Krakau. Man höre doch den heftigsten Ankläger, den König Sigismund selbst — was hat er zur Begründung seiner Vorwürfe anzuführen? Puchała und andere Kriegsleute seien in die Dienste der Husiten getreten, was der König ebenso wenig verhindern konnte, wie damals, als Puchała und Andere in die Dienste Sigismund's gegangen waren; daß die von den Ketzern eroberten Burgen in Schlesien in Händen von Polen sind, was nachweislich eine Uebertreibung ist; daß die von den

1) Die aufgefangenen Briefe Swidrigiello's, dat. vom 29. April, schickt der König Władysław dem deutschen Kaiser in Abschrift zu (Brief vom 21. Juli 1431, Raczs., Cod. Lith., p. 351). Die Briefe selbst sind gedruckt im Časopis česk. Museum 1831, p. 280—83. Vgl. Palacky, Gesch. Böhm. III, 3. S. 110. Woher dieser Historiker aber weiß, daß „die Russinen den Böhmen noch geneigter waren, als die Polen", habe ich nicht finden können. Aus den Briefen Swidrigiello's kann es nicht gefolgert werden, denn bekanntlich schrieb Swidrigiello später ebenso beweglich an das Concil und den Papst.

2) Wiszniewski, Hist. lit. polsk. III, 65. Daß in Polen Prediger auftraten non habita licentia Papae, archiepiscopi vel episcopi ordinarii, die seit langer Zeit schon husitische Grundsätze lehrten, namentlich in den ersten Jahren der auftauchenden Ketzerei, wie aus einem alten Traktate (Höfler, Geschichtschr. I, 479. Anm. 2) hervorgeht, soll gar nicht in Abrede gestellt werden. Wir reden nur von den Wirkungen im Volke und von der offiziellen Haltung Polens.

Raubschaaren der Husiten gemachte Beute in Polen verkauft würde, und Krakau ihnen als Markt für Waffen und Pferde offen stünde, was die polnische Regierung, auch wenn sie eine in den heutigen Maßen entwickelte Polizei besessen hätte, zu unterdrücken außer Stande gewesen wäre. Es macht daher den Eindruck der vollen Wahrheit, wenn König Wladyslaw auf diese Beschwerden erwidert: wohl habe er die zu den Husiten gegangenen Polen zur Rückkehr aufgefordert und die nicht Gehorchenden mit Confiscation ihrer Güter bestraft. Man verlange von ihm Theilnahme an dem Kreuzzuge wider die Husiten, aber er habe nicht geringe Hülfsmannschaften nach Mähren geschickt, und man werde sich erinnern, wie sie bei Olmütz behandelt worden sind; er habe nicht minder zu dem Zuge gegen Bessarabien ein Hülfscorps gesandt; jetzt aber stünde er selbst mit einem Feinde im Kriege, der selbst bei Korybut und den Husiten Unterstützung sucht; es wäre eher am Platze, ihm vielmehr Hülfstruppen zuzuführen [1]).

Wie immer man auch umhersucht, man findet keinen qualifizirten Grund für die Anklagen, daß der polnische Hof mit den Ketzern „verschworen" sei. Daß es eine mächtige

1) Die diplomatische Correspondenz zwischen Wladyslaw und Sigismund ist uns in folgenden Stücken erhalten. Vom 7. April: Bericht Wladyslaw's an Sigismund mit den beiden Erklärungen in einer Handschrift des Wittingauer Arch., Palacky III, 2. S. 514 u. Urkundl. Beitr. zur Gesch. des Husitenkr. II, 205. Nr. 734. Bericht Sigismund's über den Tag zu Eger (ohne Datum) und Klagen wider Wladyslaw ebenfalls in einer Handschr. desselben Archivs Palacky a. a. O., S. 530, Anm. 541 und Urkundl. Beitr. II, 209. Nr. 737). Als dieser Bericht noch unterwegs war, schickt Wladyslaw einen Gesandten, Peter Leczycki, dessen Werbung (im königsberger Arch. ohne Datum, Racz., S. 386) in der Antwort der Sache nach enthalten ist. Das Original derselben „sub sigillo Regali" kann ich nicht nachweisen. Auf Sigismund's Bericht von Eger aber antwortet Wladyslaw erst den 21. Juli (Raczyński, S. 319), und auf die durch Leczycki gebrachte Antwort erst mit dem Schreiben vom 15. Septbr., worin er über den Einfall des Ordens klagt (a. a. O., S. 355). Am 21. October theilt Caspar Schlick dem Hochmeister mit, der König von Polen habe dem Kaiser eine Theilung der Moldau vorgeschlagen (Voigt, G. Pr. VII, 581. Anm.)

und rührige Partei in Polen gab, welche ein erkennbares und anregendes Bewußtsein der Stammverwandtschaft mit Böhmen hegte, wird nicht in Abrede gestellt werden können. Wohl aber erscheint die Behauptung, daß unter den Russen oder „Russinen" das Husitenthum beträchtliche Anhänger gehabt habe, von tendenziöser Uebertreibung nicht frei zu sein. Es ist kaum ausreichend erwiesen, daß das russische Volk von der die katholische Christenheit aufregenden Frage auch nur Kenntniß hatte, und die Briefe Swidrigiello's an die Führer der Böhmen zeugen ebenso wenig für seine ketzerische Richtung als seine Briefe an den Papst, an das Concil, an den Hochmeister für seine gut kirchliche Richtung angeführt werden können. In den Zeiten Witolds konnte allenfalls von husitischen Neigungen die Rede sein, weil Ehrgeiz und ein gewisser religiöser Liberalismus dem litthauischen Großfürsten diese Partei zu ergreifen riethen, und wenn schon damals die Werbung für husitische Heere dürftig genug ausfiel, konnte jetzt noch viel weniger von einem verbreiteten Verständniß der subtilen Beziehungen einer Nationalverwandtschaft und der noch subtileren dogmatischen Fragen im russischen Volke die Rede sein, jetzt, wo dort ein Swidrigiello gebot, der in einem Athem mit dem Hochmeister und mit Sigismund Korybut zugleich conspirirte. Der wesentlichste Anhaltspunkt für die Klagen über Wladyslaw lag aber darin, daß er an dem großen Kreuzzug gegen die Husiten im Jahre 1431 keinen Antheil nehmen wollte. Die Wirren in Litthauen aber braucht man nur einigermaßen zu kennen, um zu wissen, daß er es nicht konnte. Und wie durfte man doch die Vermessenheit haben, ihm Opfer für die Sache Sigismund's in Böhmen zuzumuthen in der Zeit, da der Kaiser mit einer Treulosigkeit, die fast die Verwunderung herausruft, dem Polenkönige den Vorschlag macht, durch eine Gesandtschaft nach Italien, seinem derzeitigen Aufenthalt, alle zwischen Polen und Ungarn bestehenden Controversen beilegen zu lassen, während er dem in einen sündhaften Friedensbruch hineintreibenden Hochmeister schreibt, er trete ihm als Verbündeter bei! Auch der Umstand, daß jetzt der Kurfürst von Brandenburg wieder

die Leitung des Heerzuges wider die Husiten übernommen hatte, konnte für Polen kein Grund mehr zur Theilnahme an denselben sein, denn das Bündniß von vor zehn Jahren, ohnehin schon dadurch, daß Wladyslaw zwei Söhne bekommen hatte, aufgelockert, wurde jetzt gänzlich hinfällig und bedeutungslos, als gegen Ende des Jahres 1431 die Prinzessin Hedwig nach langem Siechthum hinstarb, wie man sagte, durch Gift, das ihr von ihrer um die Thronfolge ihrer Söhne besorgten Stiefmutter beigebracht worden sein soll [1]). — Polen hatte keine Ursache gegen die Husiten zu kämpfen, aber noch viel weniger Neigung für dieselben einzustehen.

Da beging „die heilige Seele", der Hochmeister Paul Rußdorf, den unaussprechlich großen Fehler, den Frieden vom Melno-See auf's Unbedachteste zu brechen, und damit war allerdings der Zug der Dinge sofort verändert, insofern dadurch die weltliche, nationale Partei des Reichstags auf der Stelle das Uebergewicht gewann. Der, so viel man sehen kann, am meisten hervortretende Führer derselben war der Wojewode von Posen Sędziwoj von Ostrorog, der auch seinem Amte nach den Beziehungen zum Orden am nächsten stand. Ueber diese aber herrschte in Polen eine fortreißende und fast allgemeine Ueberzeugung. Keiner wagte noch der allgemeinen Empfindung, daß man den Schimpf und Frevel nicht ungerächt lassen dürfe, zu widerstreben. Der Krieg war unvermeidlich. Allein die leitende Baronie verkannte auch keineswegs die Schwierigkeiten des Unternehmens bei der dermaligen Reichslage. Der Feldzug von 1431 gegen Swidrigiello hatte nichts entschieden, und wie einerseits die Voraussicht, so war anderer-

1) Hedwig starb den 8. December. Leider sind wir in Bezug auf Friedrich, den zweiten Sohn des brandenburgischen Kurfürsten, ganz auf die Nachrichten bei Dlugosz angewiesen, der die Verhältnisse im Unklaren läßt. — Daß übrigens gegen Ende des Jahres 1431 noch an eine „Verschwörung" mit den Husiten nicht geglaubt wurde, zeigten die Schreiben des baseler Concils an den König wie an den Hochmeister (Martène und Durand, Coll. ampl. VIII, 37. 39; Mansi, Concilia XXX, 66. 69; Monumenta conc. gen. saec. XV Vindobonae I, 121).

seits geradezu der Wunsch vorherrschend, daß die Verhandlungstage, in die man behufs Erlangung eines Waffenstillstandes gewilligt hatte, zu keinem Ergebniß führten. Um Mariä Lichtmeß 1432 sollte der mit Swidrigiello stattfinden; von beiden Seiten erhob man Schwierigkeiten bald über das Local und bald über die Zulassung der Ordensbevollmächtigten, so daß der Mangel an ernstem Willen bald klar wurde, und die Parteien sich grollend trennten [1]). Nicht bessern Erfolg hatte eine andere Conferenz von Bevollmächtigten der Polen, Preußen und Litthauer, die einige Monate später, am Lorenztage auf dem Werder in der Weichsel zwischen Ostromecko und Fordon stattfand. Zwar wurde dort von Schadenersatz eingehend gesprochen, die Waffenruhe bis Johannis 1433 von Neuem anerkannt, die Demarkationslinie für die an den beiderseitigen Grenzen lagernden Truppen genau bestimmt, und eine Fortsetzung der Verhandlungen für eine in Brześć am Marientage anberaumte Tagfahrt in Aussicht genommen; inzwischen war aber eine von den Minen bereits gesprungen, welche die polnische Politik zur Befreiung aus der gespannten Lage, in welche das Reich seit Witold's Tode gelangt war, in umsichtigster Weise gelegt hatte.

1) Sowohl nach den Berichten, die der Hochmeister darüber erhielt (Voigt, Gesch. Pr. VII, 587), als nach dem des Dlugosz XI, 603, könnte es scheinen, als sei man über die formellen Vorfragen nicht hinausgekommen. Allein die Transsumirung der den Streitfall entscheidenden staatsrechtlichen Aktenstücke durch den Reichsprimas (Inventarium arch. Crac., p. 382) erweist, daß man doch in die Sache selbst einzudringen entschlossen war.

Zweites Capitel.

Vorbereitungen zum Kriege. Innere Ordnungen. Werbungen. Verbindung mit den Husiten. Sturz Swidrigiello's. Sigmund Großfürst.

Eine Bemerkung über das Material, aus dem sich die Ereignisse dieser Epoche erkennen lassen, muß hier vorangeschoben werden. Es ist im Interesse einer zuverlässigen Feststellung der Gesichtspunkte, welche die polnische Politik der Zeit beherrschten, im höchsten Grade beklagenswerth, daß sich fast gar keine directen und gleichzeitigen Aufzeichnungen darüber bei den Polen erhalten haben. Je mehr jene Politik sich äußerlich einer Richtung zuzuneigen schien, die der herrschenden Kirche und den noch immer Alles überziehenden Ideen der mittelalterlichen Welt den Krieg machte, desto gehässiger wurden ihre Motive beurtheilt, desto sicherer konnte jede Verleumdung derselben auf Glauben rechnen, zumal bei den unmittelbar betheiligten Feinden des polnischen Reiches. Und insofern diese freiere, mit der damals glühenden Revolution sich verbündende Haltung später wieder aufgegeben und wieder in die treu kirchlichen Gleise eingelenkt wurde, hat sich die gegen Ende des 15. Jahrhunderts in großartigster Weise auftretende Geschichtschreibung nicht bewogen gefunden, diejenigen Vorgänge mit Tageshelle zu beleuchten, welche sie ihrem ganzen innern Geiste nach als eine Verirrung ansehen mußte. Aber so wie in Rücksicht chronistischer Mittheilungen, haben wir auch einen empfindlichen Mangel an sozusagen gelegentlichen Denkmälern, wie sie für dieselbe Zeit der böhmischen und ganz besonders der preußischen Historiographie zu Gebote stehen, zu beklagen. Es kann wohl sein, daß Absicht und Tendenz späterer Zeiten vielfach zu einer Vernichtung derselben Anlaß gegeben haben mögen, die Hauptursache des Mangels dürfte doch in der überwiegenden Gewohnheit des mündlichen Verfahrens, das im polnischen Staat üblich war, zu suchen sein.

So geschieht es, daß der Gang der Ereignisse sowie die leitenden Gedanken einem Material entnommen werden müssen, das in erster Linie und unmittelbar nur die Anschauungen der erbittertsten Widersacher zum Ausdruck bringt, und es tritt für eine unbefangene Geschichtsauffassung die Nothwendigkeit ein, mit verdoppelter Peinlichkeit die überlieferten Schriftstücke auf ihre Glaubwürdigkeit zu prüfen. Namentlich gilt das von der fast überreichen Correspondenz der Hochmeisterkanzlei, welche ebenso sehr eine gewisse Schreibseligkeit der Würdenträger wie einen wohl organisirten Nachrichtendienst bekundet. Indeß die von irgend einem guten Freunde des Ordens oder von irgend einem „Zeitungsboten" oder selbst von Beamten desselben von irgendwoher aufgefangenen Nachrichten mögen „der heiligen Seele" Paul Rußdorf's allerlei Anregungen zur Förderung seiner Vorsichtsmaßregeln gegeben haben, allein ihre Meldung nach Marienburg giebt ihnen noch keinen Anspruch auf Bewährung. Und noch weniger dürfen wir uns den vielfältigen von Uebertreibung strotzenden Herzausschüttungen Swidrigiello's vor dem Hochmeister vertrauend überlassen, in denen die bis zur phantastischen Einbildung gereizte Furcht vor den Polen, die ungeheure Ueberschätzung der eigenen Bedeutung, die umfängliche Uebertreibung seiner Machtmittel, die wohl beabsichtigten Aufreizungen des Ordens so unverkennbar sind, daß ein einsichtigerer Politiker als der derzeitige Hochmeister sich gehütet haben würde, das Schicksal seines Ordens mit dem des haltlosen Großfürsten zu verbinden. Wie konnte man in Marienburg nur solchen Dingen Glauben beimessen, wenn der Großfürst, um seine Treue gegen die angeblichen Versuchungen in's Licht zu stellen, berichtet, sein königlicher Bruder habe ihm ein gemeinsames Bündniß mit dem Kurfürsten von Brandenburg und den Tataren zur Bekriegung des Ordens und zur Theilung seines Landes angeboten, oder der König habe ihm gar durch Magnaten die polnische Krone angetragen, oder er wage den Wein nicht zu trinken, den ihm sein Bruder schenke, aus Furcht, er könne ihm Gift eingetränkt haben, oder wenn er mit seinen Verbindungen mit Walachen, Tataren, Russen

renommirt und dem Orden seine Hülfsschaaren anbietet, während er doch noch niemals in irgend einer Begegnung mit dem Feinde Stand zu halten vermochte! Noch weniger aber sind wir im Stande, diesen Aeußerungen mehr als die Unversöhnbarkeit des Bruches zwischen Swidrigiello und seinem Bruder zu entnehmen. Ebenso wenig können die vielfältigen Berichte der Ordensbeamten an den Hochmeister über die kriegerischen und diplomatischen Bewegungen der Polen ihrem Inhalte nach für baare Münze genommen werden, denn daß Aengstlichkeit und Mißtrauen diesen Berichterstattern das Urtheil verwirrten, ist bei mehreren Gelegenheiten ganz augenscheinlich zu erweisen. Ja die Meinung sogar, daß die Entschließungen und Maßnahmen des Hochmeisters selbst durch diese Ueberfülle nicht immer übereinstimmender Meldungen wesentlich beeinträchtigt wurden, hat eine nicht geringe Berechtigung.

So viel geht aus allen Umständen mit Sicherheit hervor, daß es der polnischen Baronie vor Allem ernstlich um die feste Aufrechterhaltung des zweijährigen Waffenstillstands zu thun war, daß aber ebenso bestimmt und unwandelbar der Entschluß feststand, nach Ablauf dieser zwei Jahre dem Orden den Krieg in das Land zu tragen. Freilich versuchte man in dieser Absicht mit allen nur erdenklichen Argumenten den litthauischen Großfürsten von dem Zusammenhang seiner Interessen mit Polen zu überzeugen, um ihn dem gefährlichen Bündniß mit dem Orden abwendig zu machen. Als aber die Briefe des Königs wie des Kanzlers Jan Szafraniec und anderer Würdenträger den Eindruck gänzlich verfehlten und vielmehr die Nachricht einging, der Großfürst habe am 15. Mai in einer Conferenz mit dem Hochmeister zu Christmemel das frühere Bündniß erneuert und durch die beiderseitigen Gebietiger, Bojaren, Ritter und Städte genehmigen lassen, da reifte in der polnischen Baronie der Gedanke, Swidrigiello gänzlich fallen zu lassen. In dem Maße, in welchem dieser leidenschaftliche Fürst dem Interesse der römischen Kirche in den litthauisch-russischen Landestheilen entgegengewirkt und dem russischen Bekenntniß sich überaus zugeneigt erwiesen hatte, in dem Maße war auch

die clerikale Partei für die Entthronung eingenommen, und sie ging auf die Durchführung des zu diesem Behufe entworfenen Planes mit um so größerer Bereitwilligkeit ein, als er ihr eine Entschädigung bot für die Connivenz zu den Maßregeln, welche die nationale Partei in den Beziehungen zum Westen für unumgänglich hielt. Eine Reihe von Maßregeln zur Ordnung der inneren Verhältnisse ging mit den Werbungen und Rüstungen zum Kriege Hand in Hand, und diese haben wir wegen ihrer bleibenden Folgen zuerst näher zu betrachten.

Da in Polen der Umfang der Kriegsmacht wesentlich von dem allgemeinen Aufgebot abhing, kam es darauf an, Alles aus dem Wege zu räumen, was einer schwungvollen kriegerischen Stimmung nachtheilig sein mochte. Die Feldzüge unter der Regierung Władysław Jagiełło's, und insbesondere der letzte wolynische, hatten so viele Klagen über Schädigung kirchlichen und weltlichen Eigenthums hervorgerufen, daß zu befürchten stand, es werde sich ein allgemeiner Widerwille der besitzenden Classen gegen Kriegsunternehmungen überhaupt kundgeben. Daher wurde denn zuerst eine alte Verordnung König Kasimirs des Großen, wonach die Last der Truppendurchzüge in keiner Weise auf die Landesangehörigen fallen dürfe, ihre Lagerung vielmehr in Wald und Flur, ihre Verpflegung nach festgesetzten Lieferungspreisen erfolgen müsse, durch ein königliches Decret vom 11. Februar 1432 erneuert und unter Ansetzung einer verschärften Strafe gegen Uebertretung, sowie Erleichterung des Beweisverfahrens neuerdings in Erinnerung gebracht [1]). Da ferner Kriege, die Polen nach außen führte,

1) Dieses für die Kenntniß der polnischen Kriegsverfassung wichtige Decret kannte man nur aus einer Confirmation Kasimir's IV. von 1457 ohne das ursprüngliche Datum. Bandtkie, Jus pol., p. 235. Voll. Legg. I, 112. Die krakauer Gerichtsakten (Helcel, Pomniki II, 369) geben aber in einer Verhandlung vom 22. Febr. 1432 das Aktenstück mit dem Datum Lublin fer. III in crast. Scolastice virg. 1432, also 11. Febr. Es ist nunmehr nur noch die Form der ersten Verordnung Kasimir's des Großen zu eruiren (auf diese beziehen sich auch die Lauda Vartensia von 1447, Art. XVIII, in Bandtkie, Jus pol., p. 244);

wegen der dem Adel zu leistenden Entschädigung kostspielig waren, so kam es darauf an, außerordentliche Geldmittel zu beschaffen. Wie früher dachte man an die Leistungsfähigkeit des Clerus. Polens günstige Stellung bei der Curie, welche damals gegen Sigismund voll Feindseligkeit war, kam ihm zu Statten. Die Klage über den unter Sigismund's Anregung erfolgten Angriff des polnischen Landes durch den Orden fand dort theilnahmsvolles Gehör, und so sehr man auch deutscherseits den Polenkönig des Einverständnisses mit den Husiten bezichtigte, die Curie wußte, wie viel daran Wahres ist. In Rom hatte seit Jahren sich die Hoffnung Raum verschafft, die angebliche Freundschaft der Polen für die Husiten werde ein erträglicheres Verhältniß derselben zur Kirche herbeiführen, als Sigismund's Feindschaft und seine erfolglosen Kriege. Der Papst gewährte daher den Polen die Erhebung einer Beisteuer von 20,000 Gulden aus den geistlichen Einkünften, wovon jedoch die Hälfte an die Curie abzuführen war [1]). Wenn

diese finden wir in Art. LXXVIII des Statuts von Wislica. Das Statut enthielt die Lieferungspreise noch nicht, sie müssen aber nach dem angeführten Art. der Lauda Vartensia schon bestanden haben: 1/2 Mark für den Ochsen, 8 scoti für eine Kuh, 1 ferto für ein Schwein, 2 Groschen für den Hammel, 1 Gr. für 2 ancas, 1 Gr. für 6 pullos, 2 Gr. für 1 capeta Weizen, 1 Gr. für 1 capeta Gerste oder Hafer. Weiterer Zusatz Jagiełło's ist der Strafansatz der Siedemnadzieścia (vgl. Roepell, Gesch. Pol. I, 676), während das Statut nur piętnadzieścia ansetzte, und endlich die Beweisführung des Beschädigten mittels bloßen Eides. — Vgl. die ähnlichen Verfügungen Königs Sigismund's vom 14. März 1427 aus Klausenburg für Ungarn. Feßler (Klein), Gesch. Ung. II, 416.

1) Theiner, Mon. Pol. II, 40. No. 55. Bericht des Ordensprocurators in Rom vom 11. April 1432 (Voigt, G. P. VII, 593). Die Capitel hatten schon in der Zeit den König mit Geld unterstützt, als er angeblich am meisten mit den Husiten „conspirirte". So wissen wir von dem posen'schen, daß es ihm am 2. Juli 1429 als subsidium charitativum pro exstirpandis perversis haereticis 30 Mark, 1430 zu demselben Zweck 40 Mark, und am 11. Mai 1433, also vor dem Kriege, „honorificentiae caussa" 60 Mark gab. Łukaszewicz, Opis hist. kościołów paroch. I, XCII. Zur Begründung meiner Auffassung dient

somit schon die Curie den Schein von der Wirklichkeit zu scheiden wußte, um wie viel mehr der heimische Clerus, der sich auch nicht, wie im Jahre 1425 gegen die Entrichtung der Steuer gesperrt zu haben scheint. So geschah es denn, daß zu einem Kriege, der in ganz Europa als eine Hülfleistung für die Ketzer angesehen wurde, die Kirche selbst die nöthigen Geldmittel hergab.

Um aber auch des Königs selbst in den über das Schicksal Litthauens entscheidenden Unternehmungen sicher zu sein, und den Rückfällen seiner Neigung für den leiblichen Bruder vorzubeugen, wurde endlich der seit dem Jahre 1425 hängende Zwiespalt zwischen dem Könige und dem Reichstag, der unverkennbar eine Quelle des Mißtrauens und der Mißstimmung gegen Jagiello war, zum Austrag gebracht. Bekanntlich hatte der polnische Reichstag als Gesammtkörper die Anerkennung der Successsion des königlichen Prinzen von der Annahme einer Constitution über Erweiterung der Adelsprivilegien und Einverleibung Rothrußlands in das polnische Reich abhängig gemacht. Die Weigerung des Königs, die man dem Rathe König Sigismund's zuschrieb — wie hätte dieser auch zur Incorporation eines Landes, auf das er selbst eine Anwartschaft zu haben meinte, zurathen sollen! — führte zu jener für den Geist der polnischen Aristokratie immer denkwürdigen Scene, daß man die Urkunde der Successionsanerkennung mit Säbeln in offener Versammlung zerhieb. Seitdem aber hatte der König doch seinem Wunsche im Wege der Unterhandlung mit Städten, Landschaften, niedern und höhern Beamten und Rittern Förderung zu schaffen gesucht. Städte, Castellane, Wojewoden, auch wohl ganze Landschaften leisten dem Könige Treugelöbniß und fügen die Versicherung hinzu, nach seinem Tode Niemandem anders als der Königin Sophia und ihrem Sohne huldigen zu wollen. Wie sehr indeß auch

die dem Erzbischof von Gnesen ertheilte Instruction zu Verhandlungen mit den Husiten. Raynaldi, Ann. eccl. a. a. 1432, § 10. Vgl. Palacky, Iter ital. 88, No. 233.

solche Partikularhuldigungen geeignet waren, dem Prinzen eine Partei zu schaffen, so hatten sie doch keineswegs eine unmittelbare staatsrechtliche Bedeutung. Als daher durch Witolds Krönungspläne die ganze Dynastie in Frage gestellt wurde, entschloß sich der König sogleich die vier Jahre zuvor verworfene Constitution zu bestätigen. Dieses am 4. März 1430 im Drang der herrschenden Verwickelungen gemachte Zugeständniß wurde auch damals bereits durch die Zusicherung der „Stände", daß Einer der Söhne des Königs „nach dem Rathe Witolds" gewählt werden soll, ratificirt. Da aber inzwischen durch den Tod des Großfürsten und durch die in Litthauen entstandenen Irrungen Zweifel an der Vollgültigkeit der damaligen Erklärungen entstehen konnten, so gereichte es Wladyslaw jetzt zu großer Genugthuung, daß der am dritten Osterfeiertage 1432 abgehaltene „Generalconvent" aller Landschaften sich von Neuem für das Thronrecht seiner Söhne aussprach. Das Wahlprincip wurde insofern gewahrt, als der Reichstag sich vorbehielt, für welchen der beiden Prinzen er sich entscheiden würde. Wohl erhielten einzelne Würdenträger von der Dankbarkeit des spendefreudigen Königs manche gute Pfründe; aber was wollen diese Gaben bedeuten gegenüber dem kostbaren Privileg, das der König dem gesammten Adel des Reichs in einer neuen Versammlung zu Krakau am 9. Januar 1433 überreichte [1]). Der siebenjährige Kampf um

1) Von dem Reichstag zu Sieradz am 23. April wissen wir nur durch Długosz XI, 604. Aber ein Brief Jagiello's vom 14. Nov. 1432 an den Stadtrath zu Breslau erwähnt gleichfalls des Reichstags zu Sieradz (Mosbach, Przycinki, p. 96), und die Urk. im Inv. arch. Crac., p. 177, in der die „proceres regni Poloniae" „in conventu generali post Pascha" die Successiou anerkennen, ist unzweifelhaft mit 1432 zu datiren, nicht 1433, wie dort steht. Uebrigens haben wir uns die Ordnung der Thronfolge überhaupt nicht in einem Reichstag erledigt zu denken: alle Versammlungen von 1432 an haben sich damit beschäftigt. Das Verhältniß der drei Constitutionen vom 1. Mai 1425 aus Brześć (Lib. canc. Stan. Ciołek I, 115), vom 4. März 1430 aus Jedlno (Krakauer Capitelarchiv Transs. Fol. 60, fasc. 16, u. Długosz XI, 536)

die Constitution von 1425 war beendet, und die Veränderungen, welche in dem neuen Document gegen jenen Entwurf vorgenommen waren, gereichten den Empfängern nur zum Vortheil. Wir kommen auf den Inhalt dieser neuen Charte noch zurück, und müssen hier nur einen wesentlichen Punkt derselben noch besonders hervorkehren.

Noch ein wichtiger Schritt geschah nämlich in der er-

und vom 9. Jan. 1433 aus Krakau (Bandtkie, Jus pol., p. 224; Voll. Legg. I, 89; Laski, fol. 50; Konarski, p. 89) habe ich in der Note im Lib. canc. I, 116 auseinandergesetzt. Dort habe ich auch unter Nr. LXVI die mit Säbeln zerhauene Urkunde mitgetheilt. Von spätern Anerkennungsurkk. haben wir 1) die der gesammten Stände vom 4. März 1430 mit 38 Siegeln, Gołębiowski II, 171; — 2) des Posener Landes vom 16. Juni 1432, Raczyński, Cod. dipl. maj. Pol., p. 163; Gołębiowski I, 543; — 3) des kujawischen Landes mit 53 Siegeln vom 14. April 1433, Muczk. u. Rzysz. II, 850; — 4) des dobrzyner Landes mit 70 Siegeln vom 25. Jan. 1434, ebendas. II, 856; — 5) ausziglich die Rothrußlands ohne Datum, Inv. arch. Crac., p. 255. Die 3. und 4. Urkunde zeigen uns, wie man die Geschlechterverfassung hier wiederum (vgl. Liber canc. I, 37) auch politisch geltend macht, denn neben den Würdenträgern zeichnen die Urkunden je 2 Mitglieder von jedem Wappen. — Die gültigen Urkunden unterscheiden sich von der zerhauenen ganz besonders in einem wesentlichen Punkt. Vgl. unten Buch 9, Cap. 3.

Die Urk. von 1425 schließt so:

In casu vero, quo predictus d. Wladislaus filius d. nostri moderni easdem litteras, libertates, emunitates et gracias nobis per prefatum dom. nostrum patrem suum ceterosque reges principes et duces predicti regni Pol. datas quocumque colore exquisito nollet nobis dare, extunc prout exnunc esse volumus a premisso et litteris hujusmodi sibi datis liberi et soluti.

Die gültigen dagegen so:

Item quicunque voluerint aut ausi fuerint contravenire receptioni in regem prefati filii dom. nostri regis, quem duxerimus eligendum aut in regno nostro et intra regnum aliqua bella aut guerras facere vel procurare aut societates et colligaciones contra pacem et quietem regni nostri Pol. aut errores haereticales facere vel promovere; contra talem et tales omnes promittimus sub fide et honore sine dolo et fraude insurgere et in eorum destruccionem nos movere, cujuscumque status, conditionis vel praeeminentiae fuerint sive spirituales sive saeculares.

wähnten Versammlung von 1433. Er betraf die Landschaften Rothrußland und Podolien, deren Verhältniß zum polnischen Reiche es für alle Zeit zu sichern galt. Allerdings hatte der König gleich nach seinem Regierungsantritt „dem District, der Landschaft, und der Stadt Lemberg" die Versicherung gegeben, sie niemals irgend Jemandem abzutreten [1]). Aber einmal konnte es zweifelhaft erscheinen, ob diese Bürgschaften sich auf ganz Rothrußland bezögen; dann aber hatte doch Jagiełło in dem Vertrage von Libló vom Jahre 1412 der ungarischen Krone einen gewissen Rechtsanspruch auf diese Landschaften nicht absolut abgesprochen [2]). Da nun, wie schon erwähnt wurde, nach dem Tode Eines der drei damals Paciscirenden innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren die Frage über die Provinzen zwischen den polnischen und ungarischen Magnaten verhandelt werden sollte, so lag seit Witolds Tode, und namentlich seit der offen gewordenen Feindschaft König Sigismund's, die Befürchtung nahe, mit Ungarn in Händel über ein Land zu gerathen, das zu einem unveräußerlichen Kleinod der polnischen Krone geworden war. Als vom Reichstag im Jahre 1426 schon die Einverleibung Rothrußlands verlangt wurde, gedachte der König noch die Sonderstellung desselben aufrecht zu erhalten und ließ sich von dem Adel der betreffenden Landschaft die Versicherung geben, daß derselbe allen den Ausnahmeleistungen, zu denen er im Gegensatz zum polnischen Adelsrecht verpflichtet war, sich nicht entziehen und insbesondere auch im Kriegsfall ohne Entschädigung zuziehen werde [3]). Den Aspirationen Sigismund's aber meinte der König keineswegs nachzugeben und ließ sich vielmehr für sich und seinen Sohn, sowie „für die Krone Polen" im folgenden Jahre von allen einzelnen Districten den Eid der Treue leisten [4]). Wenn aber damals

1) Rasp, Beitr. zur Gesch. der Stadt Lemberg, Archiv für österr. Gesch., T. 43, II. 418. und Mosbach, Początek unii lubelskiej. p. 3 u. 4 Anm.

2) S. oben Thl. III, S. 383.

3) Liber cancellariae Stanislai Ciołek. I, 77. No. XL.

4) Ibidem, p. 202. No. CXVI. und Inv. arch. Crac., p. 253.

noch in dem ganzen Verfahren eine Rücksicht auf den liblóer Vertrag vorgewaltet haben mochte, so sagte sich jetzt der König von demselben ganz unzweideutig los. Wenn König Sigismund nach Witolds Tode verlauten ließ, er werde seine Ansprüche auf Rothrußland geltend zu machen wissen [1]), so war die feierliche und endliche Einverleibung desselben in das polnische Reich die herausfordernde Erwiderung. Sie erfolgte dem Artikel der großen Constitution gemäß durch eine besondere Urkunde an eben jenem denkwürdigen 9. Januar 1433 [2]). Ueber das Maß der Vorbehalte, namentlich darüber, ob der dortige Adel gleichfalls für Kriegsdienstleistungen zu entschädigen sei, entstand nach dem Tode Jagiello's eine Meinungsverschiedenheit, die der Reichstag jedoch im Sinne der völligen Gleichstellung des rothrussischen Adels mit dem polnischen entschied [3]). Mit dieser Incorporation aber erfolgte auch eine Erweiterung des höchsten Raths der Krone, denn von nun an finden wir die Wojewoden und Castellane von Lemberg, Przemyśl, Halicz, Sanok u. a. neben den polnischen Würdenträgern in der Baronie sitzen [4]).

So wie der weltliche Adel vor dem Beginn des Krieges von dem Könige in allen seinen Ansprüchen befriedigt ward, so wurde auch dem Clerus die königliche Gnade zu Theil. Hatte er doch, wie erwähnt, nicht unbeträchtliche Opfer an Geld beizusteuern gehabt, und sollte er doch namentlich für

1) Die Länder Galicia und Lodomiria figurirten auf dem Majestätssiegel Sigismund's, so lange er lebte. Vgl. Aschbach, König Sigmund IV, Beil. VI, S. 465 ff.

2) Urk. mit dem Majestätssiegel im Stadtarchiv zu Lemberg. Siehe Rasp, Beitr. zur Gesch. der Stadt Lemberg, Archiv für österr. Gesch., T. 43, II, 137.

3) Dlugosz XI, 669. Als Abschluß dieses Streits ist wohl die erneute Huldigung von 1436 anzusehen, Inv. arch. Crac., p. 255.

4) Man vgl. z. B. die beiden Urkk. bei Muczk. u. Rzysz. I, 307 u. 312. In der vom 3. Januar 1433 sind die rothrussischen Würdenträger noch nicht genannt, dagegen in der vom 27. Febr. 1434 mehrere. Ebenso im Friedensinstrument v. Brześć. Voll. Legg. I, 114.

den ausbrechenden Kampf einen Helfershelfer sich gefallen lassen, der ihm wegen seiner Ketzerei die bedenklichsten Skrupel erregen mußte. Für Beides sollte ihn nun das Edikt des Königs vom 31. Januar 1433 [1]) entschädigen, durch welches ihm für alle Zeit die nachdrücklichste Unterstützung der weltlichen Gewalt bei Eintreibung der Zehnten wie bei Maßregelungen excommunicirter Leute verbürgt wurde.

Neben diesen im Innern getroffenen Ordnungen gingen nun die Werbungen im Ausland. Zunächst wurde der Herzog Bogislaw IX. von Pommern-Stolp, der alte Gegner des Ordens und der Deutschen überhaupt, herangezogen. Seitdem er 1421 in seiner Werbung um die Hand der Prinzessin Hedwig durch den jungen Markgrafen von Brandenburg ausgestochen war, scheint er sich dem polnischen Hofe etwas entfremdet zu haben. Der Tod der umworbenen Braut hatte nun aber den Anstoß beseitigt, und eine Verlobung mit der Nichte des Königs, mit Aemilia, der dritten Tochter Ziemowit's von Masowien, tröstete ihn und gewann ihn dem polnischen Dienste wieder. Die pommerschen Stände aber, welche die slawischen Neigungen ihres Herzogs nicht theilten, erhoben Schwierigkeiten gegen das Bündniß mit Polen und verlangten die Zustimmung des Königs Erich von Dänemark, des Oberhaupts des pommerischen Hauses. Welche Haltung Erich einnahm, ist nicht bekannt. Die Herzöge Kasimir und Wartislaw aber schienen schwankend; das ganze Jahr 1432 hindurch lehnten sie die Zumuthungen der polnischen Diplomatie ab. Als aber die Gefahr der Husitenüberschwemmung sie immer näher beunruhigte, schlossen sie in der ersten Fastenwoche 1433 mit den Polen ein Bündniß, das sie jedoch auf die Versicherung des Hochmeisters, ihnen jeden Schaden zu ersetzen, wieder aufkündigten. Bogislaw aber wußte mit seinen Ständen sich auseinanderzusetzen, und als im Frühjahr 1433 Waffengeräusch bereits alle Lande dort umher

1) Bandtkie, Jus pol., p. 246. Voll. Legg. I, 193. Man sieht daraus, daß der Zehntenstreit, der 1435 zum Ausbruch kam, schon früher die Reichstage beschäftigte.

erfüllte, eilte er als Pilger verkleidet — er fürchtete die Ordensleute — nach Posen zu seiner Vermählung, und nicht lange darauf trafen zu Marienburg schon die Absagebriefe von ihm, von der Stadt Stargard und einigen seiner Ritter ein [1]).

Weitere ausgedehnte Werbungen fanden in Schlesien und in der Markgrafschaft Meißen statt. Manche der schlesischen Herzöge standen dem polnischen Hofe vermöge ihrer Verwandtschaft, manche aus Abneigung gegen den Orden hülfreich zur Seite, noch andere gehörten den Meistbietenden [2]); aber wir hören nicht, daß irgend Einer der Herzöge persönlich mit in's Feld gerückt wäre.

Der Sache nach gehört aber auch zu den Werbungen die Herbeiziehung der husitischen Heere, welche man damals wie bis auf den heutigen Tag ein Bündniß zwischen Polen und Böhmen genannt hat. Leider sind die nähern Umstände in Dunkel gehüllt, und es ist ungemein schwierig, den wahren Charakter dieser viel berufenen Verbindung zu erkennen. Gewiß ist, daß die wilden und zügellosen Schaaren, welche nun schon Jahre hindurch Schlesien und die Lausitz verheerten und diese Länder bis zur Armuth ausgeplündert hatten, seit längerer Zeit schon lüsterne Blicke nach dem Ostseestaate richteten, von dessen Reichthum noch von früher her übertriebene Vorstellungen bei ihnen herrschen mochten. Den natürlichen Vorwand zu einem

1) Die erste Meldung von der Anknüpfung der Polen mit den Pommern macht der Ordensvogt der Neumark an den Hochmeister am 25. Febr. und am 9. März. Dlug. erzählt die Vermählung zwei Mal (IX, 606 u. 625), unter 1432, wo die Hochzeit Johannis, und 1433, wo sie Ostern stattgefunden haben soll. Johannis 1432 wäre für den Herzog eine Verkleidung schwerlich von Nöthen gewesen. Die Absagebriefe an den Orden von dem Herzog, von Stargardt und einigen Rittern nur s. Scriptt. rer. Pruss. III, 501. Die Correspondenz über die Verhandlungen citirt bei Voigt an mehreren Orten. Vgl. auch den Brief des Hochmeisters an das Concil bei Martène VIII, 609.

2) Ausführlich bei Grünhagen, Die Husitenkämpfe der Schlesier, S. 240 ff.

feindlichen Angriff gab der Charakter des Ordens als einer mönchischen Einrichtung [1]). Wenn von böhmischer Seite dem Orden auch seine Betheiligung an den wider die Husiten ausgerüsteten Kreuzzügen zur Last gelegt wurde, so war das eine vom Papst, vom Kaiser, von den deutschen Kurfürsten nur zu oft beklagte, unbegründete Uebertreibung, denn bei weitem weniger, als ihm seinem Berufe nach geziemt hätte, war er für die Bekämpfung dieser Feinde der Kirche eingetreten. Zwar waren auf die ersten Aufrufe der Machthaber der Christenheit im Jahre 1421 große Rüstungen veranstaltet worden; allein da man damals in Preußen einem feindlichen Zusammenstoß mit den Polen entgegensah, wurde das aufgebrachte Heer im Lande behalten. Erst im Jahre 1427 wurde unter dem Vogt Gottfried Rodenberg von Leipe ein übel versehener Haufe von nur 50 Lanzen nach der Lausitz geschickt, der wegen seiner armseligen Verfassung nicht einmal an den kriegerischen Operationen Theil zu nehmen im Stande war. Ja selbst die Kreuzzugspredigt und die Eintreibung der Husitensteuer wurden auf Anrathen der Landesbischöfe nicht gestattet und nur der heimischen Geistlichkeit überlassen, auf die Gefahren der Christenheit aufmerksam zu machen und durch Spendekasten an den Kirchenthüren die freiwilligen Gaben zu sammeln. Die Steuer „des gemeinen Pfennigs" aber, welche die übrigen Reichslande aufbrachten, wurde hier wiederholt verweigert. Die gespannte Stellung des Hochmeisters gegen den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg während des ganzen Jahrzehnts der tobenden Husitenkämpfe trug dazu bei, den Orden selbst damals von einer Betheiligung fernzuhalten, als dieser nächste Nachbar schon im Interesse seines eigenen Landes sich zum Veranstalter des Kreuzzuges von 1431 hergab. Es hieße aber die Natur dieser übermächtigen böhmischen Raubschaaren, in denen nicht der Schein einer selbstständigen Idee mehr lebte, überhaupt gänzlich verkennen, wenn man für ihre Lüsternheit nach den reich bevölkerten und von mannichfaltiger

1) Vgl. die Bemerkungen des offiziellen Chronisten in Fol. A des königsberger Archivs in Scriptt. rer. Pruss. III, 494.

Cultur blühenden Preußenlande legitime Gründe aufsuchen wollte. Raubsucht und nur Raubsucht war die Triebfeder.

Es scheint auch nicht, daß die polnische Baronie eine andere Auffassung von dieser Gattung von Bundestruppen hatte, die sie im Begriff war für Geld und guten Lohn mit ihren Fahnen zusammen wider den Feind marschiren zu lassen. In dem Urtheil der polnischen Barone mochte ihre Verfehmung und Verpönung von Seiten der Kirche keinen Anstoß bieten; hatte die Theilnahme der mehr als 30,000 Tataren an dem Kriegszug wider den Orden im Jahre 1410 keine andern Nachtheile als die Klagen frommer Leute im Gefolge gehabt, so durfte man es mit den wenigen Tausenden von Taboriten doch wohl um so mehr wagen, da sie bei sonstiger Aehnlichkeit mit jenen doch immerhin sich Christen nannten. Und hetzte nicht der Orden selbst grade in eben der Zeit der Verhandlung mit den Husiten durch seinen Bundesgenossen Swidrigiello die Tataren wider die polnischen Lande? „Bis vor Krakau hin", schreibt dem Hochmeister ein Agent des Ordens voll Uebertreibung, „heeren und hausen die Tataren." Warum sollten die Polen nicht die sich darbietende Hand der Taboriten ergreifen, mit denen selbst das hochheilige Concil zu Basel zu unterhandeln nicht mehr verschmäht? [1]) So begreift man es denn wohl, daß die böhmischen Gesandten, welche die gereizte Stimmung der Polen über den ebenso thörichten als verhängnißvollen Friedensbruch des Ordens sofort auszunützen verstanden, nicht nur vor den national gesinnten Baronen, sondern auch vor der hohen Geistlichkeit mit alleiniger Ausnahme des unerbittlichen Zbygniew Oleśnicki das bereitwilligste Gehör fanden. Um Johannis 1432 müssen diese entscheidenden Verhandlungen gepflogen worden sein. Sobald Swidrigiello davon Kunde erhielt, machte er seinem Bruder die ernstlichsten Vor-

1) „Et quia divina dispositione volente, rex Pol. ad praesens auxilio paganorum juvari non potest, nunc adjutorium haereticorum assumere non erubescit", schreibt der Hochmeister an das Concil. Martène VIII. 609.

haltungen und drohte mit frommer Miene einen Angriff der Ketzer auf das Ordensland für einen Bruch des Beifriedens anzusehen. Die Antwort des Königs — wir sagen des Königs, nicht der Baronie, denn es war ein vertrauliches Schreiben [1]) — ist insofern von besonderem Interesse, als sie noch einen andern Gesichtspunkt enthüllt, mit dem die Ketzerfreundschaft beschönigt wurde. „Du theilst", schreibt er, „mir oft genug in Deinen Briefen von den Dich erfreuenden Triumphen des Tatarenkaisers mit, und ich mache Dir keinen Vorwurf darüber, obwohl es doch Heiden sind; warum sollte ich nun nicht mit den Böhmen verhandeln, die in den Schoß der heiligen Kirche zurückzuführen mir ja vom Papst Martin ebensowohl als vom Papste Eugenius aufgetragen worden ist?" Daß es sich um einen Bruch des Beifriedens handle, sei nur eine „Einbildung", mit der er verschont zu bleiben wünsche. War es ernstlich gemeint, so kann man nicht sagen, daß es schlecht ausgesonnen war, diese husitische Bewegung, deren man nicht hatte Herr werden können, dadurch zu bannen, daß man sich an ihre Spitze stellt. Aber in solcher Absicht mußte man sich mit den Zielen und Tendenzen der Husiten, wenn auch nur für einen Augenblick, identificiren, mußte sich zu ihrem Vertreter und Anwalt gegenüber der sie verunglimpfenden und befeindenden Christenheit aufwerfen, mußte von diesem Bündniß selbst ein eindrucksvolles Geräusch machen, mußte die Böhmen in einen Zug der Verhältnisse bringen, der ihnen die Verbindlichkeit auferlegte, ihm unweigerlich überall hin zu folgen — und führte er selbst in den Schoß der orthodoxen Kirche zurück. Nichts von allem Dem geschah, und man tritt den Polen nicht zu nah, wenn man die Berufung auf den von den Päpsten gewordenen Auftrag lediglich als einen Vorwand bezeichnet, heraufgewühlt zur Beschönigung der die Zeitgenossen entsetzenden Waffengemeinschaft.

Sicher ist, daß sich der polnische Clerus mit dem Primas

1) Vom 20. Juli 1432. Es hat den Vermerk: „Rex per se." Racz., Cod. Lith., p. 369.

an der Spitze mittels dieses Vorwandes die husitischen Hülfstruppen annehmbar machte, möglich selbst, daß auch der 84jährige König — „per se“ — persönlich die Hoffnung auf Bekehrung der Husiten für mehr als einen Vorwand ansah; man müßte ihn sonst der Unwahrheit zeihen, denn eben um die Zeit, wo er dem Swidrigiello erklärte, die böhmischen Ketzer ritten bei ihm ein und aus um der Verhandlungen über ihre Versöhnung willen, war eine große Gesandtschaft im Namen des Königs, der Königin, ihrer beiden minorennen Söhne und der Prälaten und Barone Polens nach Ofen unterwegs, um der ungarischen Magnaten- und Prälatenversammlung am 10. August 1432 die amtliche Benachrichtigung von einem rückhaltlosen Bündniß mit den Böhmen „gegen die ganze deutsche Nation“ zu überbringen. Gegen Ungarn, erklärten die Gesandten, das von Alters her bis zu den Zeiten König Ludwig's mit Polen ein Reich bildete, und dessen Gebietiger mit denen Polens sich verschwägerten, führen die Verbündeten nichts im Schilde [1]). Nach den Thatsachen, die sich im folgenden Jahre als Folge des Bündnisses ergaben, wäre man zu der Meinung berechtigt, daß die weitherzige und hochgegriffene Tendenz, welche den Ungarn vorgetragen wurde, doch nur die Auffassung gewisser Factoren im polnischen Reichstag kennzeichnet. Mit des Königs Versicherung an seinen Bruder steht sie im Widerspruch. Daß aber selbst diese Träger weiter gehender Absichten der Verbindung mit den Taboriten keineswegs gesonnen waren, sich den religiösen Standpunkt der Ketzer anzueignen, geht mit voller Beweiskraft aus dem

1) Der Brief des Bischofs von Agram an den Kaiser vom 26. Aug. 1432 bei Martène u. Durand, Coll. amp. VIII, 164; der des Nicolaus Gara an denselben vom 16. Aug. daf. p. 161 und endlich der Brief des Kaisers an das Concil von Basel vom 31. October, ebendaf. p. 199. S. auch Fejér, Cod. d. Hung. X, VII. p. 439, und Palacky, Urk. Beiträge zur Gesch. des Husitenkrieges II, Nr. 818. — Gerade zehn Jahre früher (1422) hatte der ungarische Reichstag in corpore die Polen gewarnt, sich mit den Husiten nicht einzulassen. Battyányi, Liber eccl. I, 477.

Umstande hervor, daß die polnischen Landstände in die Urkunden über die Anerkennung der Söhne Wladyslaw's als ausschließliche Throncandidaten eine Art von Conföderationsformel gegen alle Diejenigen, „die ketzerische Irrungen anregen oder fördern sollten", ausdrücklich aufnehmen ließen [1]).

Das Aufsehen, das diese gewagte Coalition machte, war groß. Nicht so sehr die Polen haben es gefördert, als die Husiten und insbesondere die im Felde stehenden „Waisen" auf der einen Seite, und der Orden und Kaiser Sigismund auf der andern. Jenen konnte nichts gelegener kommen, als die Gemeinschaft mit einem anständigen christlichen Staate, welche ihre gesunkene Reputation wieder zu heben und aus den Räuberschaaren, die trotz aller Plünderungen es nicht einmal zu einer ausreichenden Fußbekleidung gebracht hatten [2]), ein ehrliches Kriegsheer zu machen geeignet war. Sie prahlten daher nicht wenig, und schon am 8. September 1432 erließen Jan Czapek von San und Otek von Loza, „die Hauptleute der Gemeinden der Waisen und Taboriten" aus Kuttenberg, aus der „Versammlung aller dem göttlichen Gesetz anhängenden Hauptleute Böhmens und Mährens" einen Drohbrief an den Hochmeister, worin sie erklären, daß sie in Anbetracht der „öftern" Unterstützung des Königs Sigismund wider die Husiten und insbesondere des neulichen Friedensbruchs gegen Polen sich veranlaßt sehen würden, dem König von Polen ihren Beistand wider den Orden zu leihen, wofern dieser sich nicht beeilte, völlige Satisfaction für jene Unbilden zu gewähren [3]). Während die Heerführer der Husiten diese hochfahrend bedroh-

1) Vgl. oben S. 39 Anm. Darnach beurtheile man „die offenkundige Liebe vieler der angesehensten polnischen Großen zum Husitismus", von der Palacky III, 3. S. 336 spricht.

2) Joh. Scolym's Bericht an den Hochmeister in Scriptt. rer. Siles. VII; Husitische Geschichtsquellen ed. Grünhagen, S. 129. Sceleratissima congeries, ex omni terrarum abjectissima fece collecta, sagt C. Bitschin, Scr. r. Pruss. III, 500.

3) Scriptt. rer. Pruss. III, 500. Martène u. Durand VIII, 240. Mon. con. gen. ed. Vindob. I, 276.

liche Sprache führten, war eine polnische Botschaft „wohl mit 30 Pferden" nach Leitomischl in Böhmen angekommen, wo der „Kniäs" Procop und Wilhelm Kostka von Postupic sie gastlich aufnahmen und nach Prag geleiteten. Die junge Freundschaft scheint dort in allerhand sanguinischen Hoffnungen und Plänen aufgeblüht zu sein: man hörte später am kaiserlichen Hofe, daß damals die Rede gegangen sei, Einen der polnischen Prinzen zum Könige von Böhmen zu machen [1]), und auf dem baseler Concil versicherten später eben dieselben Procop und Wilhelm Kostka, sie besäßen „Verschreibungen" darüber, daß die Polen sich zu einem von den böhmischen Herren zwischen ihnen und Swidrigiello zu bewirkenden Compromiß einverstanden erklärt hätten [2]). Besonders in der großen Kirchenversammlung wurde von dem neuen Bündniß böhmischerseits Capital geschlagen. Die Czechen warfen sich dort gleichsam zu Beschützern der noch nicht in der Versammlung vertretenen Polen auf, machten ihre Anwälte gegenüber den Ordensprocuratoren, und die wiederholte Hinweisung auf ein angeblich von Polen angerufenes Schiedsrichteramt der böhmischen Herren

1) Wenn man sich erinnert, daß die Polen eben jetzt von dem Gedanken über die Thronfolge der Prinzen ganz erfüllt waren, dann hat die Nachricht Eberhard Windeck's nichts Unwahrscheinliches.

2) Die Uebereinstimmung des Johannes de Segovia und Peter v. Saaz (vgl. Mon. conc. gen. ed. Vindob. I, 351 mit Palacky, Gesch. Böhm. III, 3. S. 101) beweist allenfalls die Aeußerung der Böhmen, aber keineswegs die Richtigkeit der Thatsache. Und noch viel weniger wird sie durch die von Aegidius Carlerius am 2. Aug. 1435 (Mon., p. 614) dem Kaiser in den Mund gelegten Worte, wie Palacky a. a. O. u. S. 20 meint, bestätigt, denn die Böhmen erwidern damals 1435 ausdrücklich darauf: „quoniam hec sunt nobis nova". Zu einem Compromiß gehören zwei Parteien, und daß auch russische Gesandte in Prag gewesen wären und die Böhmen als Schiedsrichter anerkannt hätten, wird nicht zu behaupten gewagt. Aber auch die angebliche Anrufung einer böhmischen Vermittelung seitens der Polen allein ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, denn in eben der Zeit, in welcher sie erfolgt sein soll, hatten die Polen schon selber dafür gesorgt, sich Swidrigiello vom Halse zu schaffen, und energischer als durch eine Mediation. — Die Sache ist, Procop will der Versammlung mit der polnischen Cordialität imponiren.

sollte auf die Versammlung einen um so gewichtigeren Eindruck machen, als ihre eigenen Bemühungen in dieser Beziehung, wie wir sehen werden, soeben erfolglos ausgegangen waren. Indeß scheint die Kirchenversammlung sich von solchen aufgesetzten Blendlichtern der böhmisch-polnischen Verbindung nicht sehr imponiren gelassen zu haben, denn sie wußte durch ein erst wenige Tage vorher eingegangenes Schreiben russischer Fürsten und Magnaten, daß den böhmischen Herren das vorgebliche Schiedsrichteramt nur von einer, der polnischen Seite übertragen sein konnte, Swidrigiello dagegen und sein Anhang vielmehr die Intervention des Concils anflehten [1]). Insbesondere gab der Cardinal Julian Cesarini den Beweis eines richtigern Verständnisses der Verhältnisse; als er nämlich in der Unterredung mit den Böhmen darauf hinwies, daß doch der Papst, der Kaiser, alle Könige und Königreiche ihre Meinungen perhorrescirten, und ein Czeche ihn mit den Worten unterbrach: „Mit Ausnahme des Königs von Polen", da erwiderte der Legat: „Der Mann wird nicht gegen uns sein" [2]). Das besonnene Urtheil des Cardinal-Legaten ist um so anerkennenswerther, als es an Aufreizungen des Concils wider Polen nicht gebrach. Denn so wie die Czechen mit der Zuneigung des Königs Wladyslaw sich brüsteten, so wurde dieselbe vom Könige Sigismund, der nicht minder, wenn auch andere Ursachen hatte, den Schein für die Thatsache zu nehmen, zur Anklage wider ihn benutzt. Längst schon, schrieb er an das Concil, hätte er auf „die Verschwörung der Polen mit den Ketzern" die Aufmerksamkeit gelenkt, und jetzt lägen die Beweise offenkundig vor; hier wäre die unumwundene polnische Erklärung vor den ungarischen Landständen, hier der Drohbrief der Ketzer an den Hochmeister, und vom Orden

1) Schreiben der russischen Fürsten und Magnaten bei Martène und Durand VIII, 575.

2) Im Tagebuch des Peter von Saaz, Mon. conc. gen. I, 324. Cesarini kannte den König persönlich, denn zur Krönung der Königin Sophia war er selbst in Krakau gewesen.

habe er Nachrichten, die von der Absicht einer Vernichtung desselben durch die Polen sprächen [1]). Dazu kamen die directen Klagen der Ordensprocuratoren und brieflichen Lamentationen des Hochmeisters, der die „Mauer des Glaubens" zu retten flehete. Es war viel, daß das Concil sich gleichwohl nicht allzu sehr von der angeblichen Gefahr aufregen ließ.

Das Concil hatte gleich nach seinem Zusammentritt wohl in Anknüpfung an die Thätigkeit der constanzer Versammlung den östlichen Angelegenheiten sein Augenmerk zugewandt. War der Zwiespalt zwischen Polen und dem Orden an sich schon ein Gegenstand, der den Beruf der frommen Versammlung als Friedensstifterin in hohem Maße ansprach, so lag für sie in Erinnerung an die zu Constanz eingeleiteten Verhandlungen über eine Union der beiden Kirchen dort noch ein weit höheres Interesse. Daher wurde schon gegen Ende September 1431 der Beschluß gefaßt, mit dem Könige von Polen wie mit Swidrigiello über die russische Kirchenfrage in Correspondenz zu treten [2]). Je wichtiger dieser Punkt für die abendländische Christenheit war, um so unangenehmer und störender wurden die polnisch-litthauisch-preußischen Verwickelungen empfunden, und das Concil bot daher schon im October nach dem Friedensbruch seine Vermittelung an [3]). Während aber die Ankunft der Böhmen in Basel und die Verhandlung mit ihnen jedes andere Interesse vorläufig in den Hintergrund rückten, war die Bedenklichkeit der östlichen Wirren durch die Befreundung der Polen mit den Böhmen doch dermaßen gewachsen, daß das Concil im Anfang des Jahres 1433 eine Gesandtschaft unter Leitung des Bischofs Delfino von Parma mit

1) Von Siena, den 31. Oct. 1432, Martène u. Durand VIII, 199, und ebendaher vom 16. Jan. 1433, das., S. 239, und in Mon. conc. gen. I, 275, vorgelesen im Concil am 3. Febr. 1433; im königsb. Archiv eine copia missivae d. imper., es ist eben dasselbe Schreiben vom 16. Jan.

2) Mon. conc. gen. I, 113.

3) Ibidem, p. 120 sqq. Martène VIII, 37 ff. Mansi, Conc. XXX, 66 ff. Vgl. auch das Schreiben Jagiełło's an das Concil im Lib. conc. Stan. Ciołek II, Anhang.

dem Auftrage, einen Ausgleich zwischen Polen und dem Orden herbeizuführen, nach dem Osten abgehen ließ [1]). Die Bemühungen des Bischofs hatten keinen andern Erfolg, als daß die beiderseitigen Zumuthungen ihre runde Formulirung fanden, und zugleich ihre Unvereinbarkeit klar zu Tage trat. Denn während die Polen wie schon 1416 und 1418 die Abtretung Pommerellens, des culmer und michelau'schen Landes sowie einen Schadenersatz von 400,000 Mark verlangten, bestanden die Bevollmächtigten des Ordens auf der Anerkennung seines gegenwärtigen Besitzstandes, auf Einsetzung Swidrigiello's in das litthauische Großfürstenthum, Ausgleichung des gegenseitigen Schadens und Auflösung des Bündnisses mit den Ketzern [2]). Die Verhandlungen zogen sich bis in den Juni hinein, und als die Concildeputation nach Basel zurückkehrte, konnte sie schon die Heersäulen der Ketzer mit ihren Wagenburgen nach dem Norden sich wälzen sehen. Bald trafen auch die Wehrufe des Hochmeisters über die Noth seines Landes ein, während schon früher das Concil von Swidrigiello und den ihm treu gebliebenen russischen Fürsten und Großen zu erfahren hatte, wie übel ihnen die polnische Arglist mitgespielt hätte, wie gern sie den Einladungen der Kirchenversammlung für die Kirchenunion zu wirken nachgekommen wären, wenn ihnen nicht die Polen ein unerhörtes Schicksal bereitet hätten. Was aber konnte die viel angerufene Versammlung thun, da sie trotz ihrer beweglichsten und eindringlichsten Mahnungen nicht einmal eine Beschickung des Concils mit Vertretern Polens zu erlangen im Stande war? [3]) Nicht umsonst hatte

1) Daß diese Gesandtschaft daneben noch den Auftrag hatte, die „adhaesio" des Königs von Polen zu bewirken, geht aus dem Rechenschaftsbericht des Parmesen hervor bei Joh. de Segovia ed. Birk in Mon. conc. gen. II, 414. Vgl. auch das. S. 292.

2) Scriptt. rer. Pruss. III, 499. Anm. 1.

3) Der Hochmeister Paul Rußdorf schreibt an das Concil den 9. Juli 1433 bei Martène VIII, 608; Swidrigiello den 23. Juni bei Racz., Cod. Lith., p. 366; die russischen Fürsten den 26. März bei Martène VIII, 575, und endlich das Concil an den Polenkönig den 9. Mai bei Mansi, Conc. XXX. Vgl. Joh. de Segovia a. a. O., S. 352.

Papst Eugen sich die Polen durch Gnaden und Schenkungen verpflichtet, sie hielten zu ihm wider den König Sigismund wie gegen das Concil, ob auch die Ketzer an ihrer Seite fochten.

Uebrigens war selbst diese lediglich Waffengemeinschaft sogar im Frühjahr 1433 noch nicht allen Anständen entrückt. Noch am 24. April schreibt man dem Hochmeister, die Ketzer sind von Polen „ohne Ende", d. i. ohne ein Einverständniß zu erzielen geschieden, und „der Oberpfaffe der Ketzer" Bedrzych von Strazznice soll geäußert haben, er möchte Swidrigiello lieber als den Polen helfen; ein ander Mal wieder: die Hülfe, welche die Ketzer überhaupt zu leisten im Stande wären, sei nicht allzu groß, denn erstlich schlügen sie sich unter einander, und dann stünden sie noch wider Herzog Albrecht von Oesterreich im Felde; dann wieder: die Ketzer wollten sich die Auffassung der Polen, nach der ihr Heer einfach gedungen wäre, nicht gefallen lassen, sie hätten vorausgesetzt, der „König wolle in ihren Glauben treten; nun das nicht geschähe, so fragten sie nicht weiter nach ihm" [1]). Aeußerungen dieser Art waren in den thatsächlichen Verhältnissen völlig begründet, denn die Polen haben, um es präcis auszudrücken, die Raubschaaren der Husiten nicht als Bundesgenossen, sondern als dingbare Miethstruppen angeworben. Das zeigt schon der hohe Sold, denn sie zahlten außer der Verpflegung und Equipirung mit Schuhen und Pferden 12 Groschen auf die Gleve und versprachen den Rotten allen Schaden zu ersetzen, ungerechnet die schweren Requisitionen, die sich das husitische Heer bei einem mit dem Ordenskriege in keinem Zusammenhange stehenden Raubzuge gegen Ungarn in polnischen Landen erlaubte. Alle solche Umstände werfen aber ein eigenes Licht auf diese im Concil so pomphaft betonte Verbrüderung und auf die „offenkundige Liebe der Polen zum Husitismus", und unter solchen Verhältnissen ist auch ganz erklärlich, wenn die 200,000 Ketzer, mit denen der Camaldulenser Hieronymus von Prag [2])

1) Grünhagen, Geschichtsquellen a. m. O.

2) Er war vom baseler Concil an den König von Polen geschickt

den Hochmeister in Schrecken setzt, schließlich auf 6 — 7000 meist barfuße Leute zusammenschrumpfen.

Ihren Hauptdienst hatten aber in Wahrheit die Ketzer der polnischen Sache bereits am 8. September 1432 mit ihrem hochtrabenden Drohbrief geleistet, denn genau in denselben Tagen war in Litthauen der Swidrigiello zugedachte Schlag gefallen, der ihn von seiner Höhe herabstürzte, und dessen Gelingen hauptsächlich davon abhing, daß der Orden sich nicht einmischte. Die Drohung der gefürchteten Ketzer fesselte Aufmerksamkeit und Kräfte des Ordens dermaßen im Westen, daß die Polen im Osten unbehelligt ihre Pläne entfalten konnten.

Man wußte im Rathe des Königs bereits seit längerer Zeit, daß der Fürst Sigmund Kiejstutowicz von Starodub, ein Bruder des verstorbenen Großfürsten Witold, nur mit kaum verhohlenem Widerwillen das Regiment des Olgierdowiczen Swidrigiello sich gefallen lasse. Dieser persönlichen Abneigung, die in der Familienüberlieferung beruhte, gesellte sich auch alsbald eine Parteidifferenz hinzu. Während Swidrigiello durch Bevorzugung der russischen Kirche die niederen Volksmassen an sich zog, verletzte er den Adel und den römischen Clerus bis zu solchem Grade, daß die rebellischen Pläne des Kiejstutowiczen in diesen Kreisen lebhaften Anklang fanden. Besonders war dies in einem Theile des litthauischen Adels der Fall, der ja seit dem Tage von Horodło mit den besten polnischen Familien in Geschlechtsverbrüderung stand und in dem abendländischen Christenglauben ein Culturmoment gefunden hatte, das sich an seiner äußeren Stellung wie an seinem inneren Wesen durch vortheilhafte Wandlungen sichtlich bewährte. Der Bischof von Wilno bildete natürlich den maßgebenden Mittelpunkt der höheren Gesellschaftsclassen in Litthauen, und dieser, der am

worden, „aversurus illum a bello pruthenico“ u. s. w. Dlug., Liber benef. III, 82. Aeneae Sylvii historia de Europa c. XXII de Lituania. Basileae 1551, fol. 417. Joh. de Segovia ed. Birk in Mon. conc. II, 352. Vgl. weiter unten im vierten Capitel.

meisten und am nächsten unter den für einen Katholiken empörenden Demonstrationen des Großfürsten für die russische Kirche und russische Lebensform zu leiden hatte, glaubte in dem Kiejstutowiczen Bürgschaften für die Erhaltung und Pflege der jungen christlichen Anpflanzung in Litthauen zu finden. Es bedurfte daher nur eines Winkes von Polen her, daß auch dort das Maß Swidrigiello's schon für voll angesehen wird, um die Revolte zu entfesseln. Im Hochsommer 1432, als die Verhandlungen über die Thronfolge geschlossen und der König bewogen worden war, seinen Bruder seinem Sohne zum Opfer zu bringen, wurde dieser Wink in der That ertheilt [1]). Sigmund, der viel von der Entschlossenheit aber wenig von dem zwar paganen aber großherzigen Adel seines Vaters und Bruders hatte, handelte rasch und energisch. Als Swidrigiello in den letzten Tagen des August 1432 sich zu dem Verhandlungstage nach Brześć mit seinem Weibe und seinem übrigen Hausgesinde begab, überfiel ihn sein Vetter zu Oszmiany, und hätte den Großfürsten nicht sein Anhänger Iwaszko Monwidowicz noch rechtzeitig gewarnt, so wäre er selbst in die Schlinge gefallen. So entkam er für seine Person noch, mußte aber sein Weib und sein Gesinde in den Händen des Gegners lassen. Bezeichnend genug ist, daß er sich in Litthauen nicht mehr zu halten vermochte, sondern um seinen Anhang zu sammeln, nach Polock flüchten mußte. Mit einem Schlage war Swidrigiello wieder wie vor 40 Jahren auf die Herrschaft der russischen Länder um Witebsk, Smolensk und Polock beschränkt, denn die litthauischen Städte Grodno, Troky und endlich Wilno nahmen auf Veranlassung des römischen Clerus den rebellischen Kiejstutowiczen ohne Widerstand als Herrn und Gebieter auf. Wer aber Wilno besaß, der war nach alter litthauischer Regel Großfürst. Der neue Herrscher

1) Zu Anfang des Jahres 1432 transsumirt der Primas die Urkunden, welche Witold im Jahre 1392 behufs Anerkennung der „Suprematie" Jagiello's in Litthauen ausgestellt hat (Inv. arch. Crac., p. 382), sichtlich weil man sehr bald davon glaubte Gebrauch machen zu müssen.

knüpfte nun alsbald nach allen Seiten Verbindungen an. Zunächst wandte er sich an den Orden mit dem Erbieten, in Unterhandlungen einzutreten, da von ihm eine allzu vorzeitige Einmischung zu Gunsten des Verdrängten sehr zu befürchten war, obgleich der Drohbrief der Husiten dafür gesorgt hatte, daß der Hochmeister sich an einem Arme gefesselt sah. Der betroffene Hochmeister suchte sich durch einen außerordentlichen Gesandten, den Comthur Ludwig Lanse von Mewe, zu orientiren und mußte bald die Erfahrung machen, daß Sigmunds Aufstand ein Werk polnischer Eingebung sei. Denn Lanse fand in Grodno bei dem neuen Gebieter Litthauens eine Gesandtschaft vor, welche von Zbygniew Oleśnicki selbst geleitet, die Wichtigkeit anzeigte, welche man den eröffneten Conferenzen beilegte.

Seit langer Zeit zum ersten Male wieder wurden denn auch klare, staatsrechtliche Bestimmungen über das Verhältniß Litthauens und Polens vereinbart. Die Schwierigkeit lag bekanntlich vorzugsweise in den von Litthauen ehedem annectirten Provinzen. Jetzt wurde nun also verfügt: Der König Wladyslaw in seiner Eigenschaft als „oberster Fürst von Litthauen", übergiebt dem Fürsten Sigmund das Großfürstenthum Litthauen nur auf Lebenszeit, wofür derselbe der Krone Polen allezeit Beistand zu leisten habe. Nach Sigmunds Tode fällt ganz Litthauen nebst allen von Rußland dazu eroberten oder noch zu erobernden Theilen unbedingt der Krone zu, und selbst sein Patrimonium (Troky) geht auf seine Kinder nur als Lehn derselben über. Dafür entsagt Sigmund allen Ansprüchen auf Podolien und die dazu gehörigen Schlösser, und Wolynien wird in der Art getheilt, daß die Burgen Ratno, Wietlin, Lopatin, sowie Horodło unmittelbar zu Polen geschlagen, Luck aber, Wladimir und einige andere Plätze dem Großfürsten auf Lebenszeit überlassen werden. Zugleich versprach Sigmund alle von seinem unmittelbaren Vorgänger Swidrigiello geschlossenen Verträge, besonders die mit dem, Orden aufzulösen und seinerseits niemals hinter dem Rücken der Polen Aspirationen auf eine Königskrone zu erheben oder

sich eingeben zu lassen [1]). — Somit war jenes Wechselverhältniß zwischen Polen und Litthauen, das in der Union von Horodło von 1413 eine Coordination der beiden Staaten mit gleicher Berechtigung voraussetzte, definitiv aufgegeben und Litthauen zu einem Lehn der polnischen Krone herabgedrückt. Unzweifelhaft ein großer Triumph, der es verdiente, daß man darüber, wie der Bischof von Breslau an den Hochmeister schrieb, ein Te Deum sang und alle Glocken in Krakau läutete.

Wenn aber die neuen staatsrechtlichen Vereinbarungen eine lebendige Kraft erhalten sollten, dann war es nothwendig, bei den litthauischen Edelleuten die Besorgniß niederzuschlagen, als könnten ihre früher in Verbindung mit den älteren Anordnungen erhaltenen Privilegien in Zweifel gezogen werden. Sie mußten daher durch eine neue ausdrückliche Bestätigung ihnen gewahrt werden. Indem Zbygniew Oleśnicki dies im Namen des Königs that, ging er noch einen Schritt weiter, um mit denjenigen Mitteln, welche sich in Litthauen bewährt hatten, auch den Adel der russischen Provinzen zu versöhnen und dem polnisch-litthauischen Interesse näher zu führen. „Da in der Zeit", erklärte er für den König, „in welcher der litthauische Adel seine Privilegien erhielt, die Kniäse, Bojaren und Schlachta der russischen Landestheile, die der litthauischen Herrschaft unterworfen sind, von diesen Begünstigungen ausgeschlossen wurden und daraus landesgefährliche Zwistigkeiten entstanden, sollen von nun an die russischen Adligen, damit sie ihrem Großfürsten Sigmund um so eifriger gehorchen, in dieselben Privilegien, wie die litthauischen, eingesetzt werden." In derselben Art wie diese sollen sie das Recht haben, Wappen und ritterliche Geschlechtsabzeichen zu tragen, und zwar würden sich die litthauischen Herren, welche ihre Wappen und Geschlechter doch von den Polen haben, sich mit ihren Geschlechtsbrüdern im Königreich Polen verständigen, und ihrerseits die russische

1) Urkk. vom 15. Oct. 1432 bei Długosz XI, 613. Sigmunds Sohn, Herzog Michał, bestätigt des Vaters Versprechungen den 18. October in Wilno. Gołębiowski I, 386.

Schlachta unter Verleihung der Abzeichen in die gemeinsamen Geschlechtsfamilien aufnehmen [1]). Ob der König Wladyslaw Jagiello noch dieses wichtige Privileg ratificirte, ist unbekannt; jedenfalls bewegt er sich in derselben Tendenz, die Russen durch Wohlthaten anzuziehen, wenn er der Stadt Luck, noch bevor sie dem vorerwähnten Vertrage gemäß an Sigmund auf Lebenszeit abgetreten war, eine Urkunde verleiht, durch welche alle Rechte und Freiheiten der römischen und griechischen Kirchen daselbst bestätigt, den Bürgern deutsches Recht, den Armeniern und Juden dieselbe Verfassung wie in Krakau und Lemberg gegeben wird, und worin er ferner verspricht, die Landschaft Luck der Krone niemals zu entfremden, die russischen Kirchen unversehrt zu erhalten, keinen Menschen griechischen Glaubens mit Gewalt zur römischen Kirche zu bekehren, und endlich keine Quartierlast, mit Ausnahme der bei Reisen des Königs und der Prinzen entstehenden, dem Lande aufzubürden [2]). Alles dies müssen wohl Beschwerden und Wünsche der Russen gewesen sein.

Freilich war der Mitbewerber Sigmund's noch nicht ganz aus dem Felde geschlagen. In den rein russischen Landestheilen im Osten von Litthauen in Smolensk, Witebsk und Minsk herrschte er noch als anerkannter Regent, und die niedere Bevölkerung in Litthauen, meist russischen Glaubens, hielt natürlich nicht minder zu seiner Partei. Am rührigsten und thatkräftigsten war für die russische Sache der vieljährige Freund und Unglücksgefährte Swidrigiello's, der Herzog Fedko von Ostrog, der selbst von den Feinden als ein hervorragender Kriegsmann gerühmt wurde. Das Feld seiner Thätigkeit war

1) Urk. vom 15. Oct. bei Wapowski, thum. Malinowski II, 207 Anm. Vgl. die sog. Letopis Gustyńskaja in Poln. Sobr. ruskich letop. II, 354.

2) Urk. im Inv. arch. Crac., p. 271. Nach einem Bericht an den Hochmeister (Voigt VII, 613. Anm. 4, und Dlugosz XI, 627) ist Luck wieder vorübergehend in die Hände Rosz's, des Parteigängers Swidrigiello's, gefallen. Vgl. auch Swidrigiello's Brief an den Hochmeister in russischer Sprache (Karamsin V, Anm. 261).

Podolien, das umstrittene Land. Dieses, das nun unmittelbares polnisches Kronland werden sollte, mußte daher auch durch polnische Kriegsmacht erworben werden. Ein polnisches Kriegsheer unter Vincenz von Szamotól, das eben erst den russischen District Oleszk sammt der Burg für die polnische Krone erobert hatte, wurde ihm entgegengeschickt. Die Kämpfe, die sich entwickelten, scheinen nicht unbedeutend gewesen zu sein, da Fedko durch Ansammlung von Tataren, Wallachen und Russen ein beträchtliches Heer aufzuraffen gewußt hatte. Den polnischen Berichten nach wären die Burgen Podoliens eine nach der andern dem Aufrührer entwunden worden, und nur Braclaw hätte derselbe in der Ueberzeugung, sie nicht halten zu können, sammt der Stadt noch vor Ankunft der Polen in Asche gelegt. Dann, wird weiter erzählt, habe Fedko mit einem frisch gesammelten Heere die Polen an einer sumpfigen Lagerstatt überfallen, und sei schon nahe daran gewesen, das ganze polnische Kriegsheer zu zersprengen, als plötzlich eine polnische Streifschaar, die auf Fouragirung ausgegangen war, in's Lager zurückkehrte und, dem Feinde in den Rücken fallend, den Polen das ermuthigende Zeichen zu neuer Sammlung und gesteigerter Anstrengung gab. Darauf hätte das Blatt sich gewendet; die Russen und Tataren seien nach allen Seiten hin zerstoben, und wer den Polen in die Hände fiel, sei niedergemetzelt worden. Die ganze bedenkliche Affaire soll Polen nur zwei ritterbürtige Männer gekostet haben. Man darf jedoch diese Siegesberichte für ebenso sehr übertrieben und zum Theil erdichtet ansehen, als die dem marienburger Hofe über dieselben Vorgänge von seinem Gesandten bei Swidrigiello gemeldete Version, wonach Fedko den Polen eine empfindliche Niederlage beigebracht und 12,000 Mann, darunter gegen 350 ritterbürtige Krieger, aufgerieben haben sollte. Wichtiger als die Frage über den wahren Sieger und den Umfang des Sieges ist die Thatsache, die auch polnischerseits zugestanden wird, daß sowohl Fedko von Ostrog [1]), als der aus Oleszk

1) Drei russische Fürsten, Namens Fedko, sind hier auseinanderzu-

herausgetriebene Iwaszko von Rohatin [1]) mit ihren Russen, Tataren, Walachen immer noch in schreckender Machtfülle in Podolien dastanden und einen Theil der polnischen Kriegsmittel gebunden hielten. Dem Hochmeister mußte es daher zu großer Genugthuung gereichen, als er durch seinen Diplomaten, den Comthur Ludwig Lanse, in Kenntniß gesetzt wurde, daß alle diese feindlichen Mächte, dazu noch ein Kniäs Michal von Kiew, gegen Polen losbrechen würden, sobald er das Zeichen des beginnenden Krieges geben würde, und gar ein aus dem Tatarischen in's Deutsche übersetzter Brief eines Chans oder „Kaisers", wie er sich nannte, Machmet ihm den umfänglichsten Beistand zusagte.

Alle diese zuversichtlichen Versprechungen waren zwar nicht völlig unbegründet, aber durch die vergrößernde Phantasie und Prahlsucht Swidrigiello's dermaßen gesteigert, daß auch ein Mann von schärferer Einsicht und ein hellerer Kopf als der in Unfähigkeit untersinkende Paul Rußdorf sich hätte bestimmen lassen können, der russischen Freundschaft einen beträchtlicheren Werth beizumessen, wären nicht die augenscheinlichen Thatsachen so sehr geeignet gewesen, das Vertrauen einzuschränken. Denn

halten. Der eine war ein Sohn des Lubart, ein Enkel Gedymins, von dem wir oben Thl. III, S. 190, Anm. 1) gesprochen. Er starb 1431 (Dlug. XI, 490) und hinterließ seine ganze Habe dem König Wladyslaw. Kurz vor seinem Tode hatte ihm der König noch das eben der Hand Swidrigiello's entrissene Wladimir übergeben (Dlug. XI, 583). — Der andere ist hier unser Fedko von Ostrog, den wir oben Thl. III, S. 447 Anm. beim constanzer Concil sahen. Nur ist unsere dortige auf Eberh. Windeck, Cap. 84, gestützte Angabe, daß er 1420 in der Schlacht bei Wyszehrad gefallen sei, zu corrigiren, denn Windeck verwechselt ihn mit Jury von Smolensk (Dlug. XI, 434). Er ist es, der den Aufstand Swidrigiello's unterstützt. — Von einem dritten Fedko lesen wir in der Urk. Sigmunds, in der das Verhältniß des Usurpators zu Polen geordnet wird (vom 7. Oct., s. oben); er ist ein Korybutowicz, also ein Bruder des Sigmund Korybutowicz, des Husitenfreundes. Fedko aber steht auf der katholischen Seite gegen die Russen.

1) Das ist „Ybaiske von Klein-Podolien", an den der Hochmeister Sonnabend nach Priscae 1433 schreibt, und den Narbutt zum Elias von der Moldau macht.

während in Podolien gekämpft wurde, war Swidrigiello selbst seinem Nebenbuhler mit dem Schwerdte entgegengetreten. Daß ihn eine livländische Reiterschaar bereits auf diesem Heerzuge begleitete, mußte schon als ein faktischer Bruch des Waffenstillstands zwischen Polen und dem Orden angesehen werden, obwohl sich eine formelle Entschuldigung allenfalls noch dafür herauskritteln ließ. Aber der klägliche Ausgang der ganzen Expedition rechtfertigte in keiner Weise den herausfordernden Bruch des Abkommens. So lange es sich um rein russische Gegenden, wie Minsk, handelte, ging es Swidrigiello noch leidlich; er konnte vordringen; aber die Entscheidung lag in dem Besitz Wilno's, auf das er daher mit seinem Heere zustrebte. Auf dem Wege dahin jedoch bei Oszmiany, eben dort, wo er drei Monate zuvor von seinem Vetter Sigmund überfallen worden war, stieß er am 8. December auf das Heer des Kiejstutowiczen. Der Kampf scheint sehr erbittert gewesen zu sein und zog sich bis in die Nacht hinein, endete aber mit der Flucht Swidrigiello's, der sich bis nach Polock zurückziehen mußte [1]). Zwar schrieb er an den Hochmeister in dem alten prahlerischen Ton; aber in Marienburg war man durch die Anzeigen Sigmund's ebensowohl als durch die Berichte der eigenen Agenten hinreichend von dem wahren Stand der Sache unterrichtet. In der peinlichen Lähmung, welche dem Orden durch den Anzug der Husiten bereitet wurde, legte Paul Rußdorf sich auf die ärgsten diplomatischen Manövres, deren Zweideutigkeit selbst den livländischen Meister aus der Fassung brachten. Mit Sigmund unterhandelte er darüber, ob man nicht allen Streit dadurch beseitigen könnte,

1) Swidrigiello zeigt dem Hochmeister zwar an, daß er gesiegt habe; allein die in diesem Falle doch gewiß unverdächtigen russischen Quellen (vgl. Erste Pskower Chronik in Polnoje Sobr. rusk. Let. IV, 206) bestätigen nur den Sieg Sigmund's und die von ihm in seinem Briefe an den Hochmeister angegebenen Einzelheiten. Ebenso Daniłowicz, Kronika ruska, p. 56, und die Twer'sche Chron. in Pol. Sobr. XV, 490, mit dem Beisatz, daß Jaroslaw von Twer mit Swidrigiello in den Kampf zog.

daß dem Swidrigiello „etliche Winkel des Landes" eingeräumt würden, oder, ob es Sigmund dem Orden nicht verargen würde, wenn er jenem eine gastliche Zuflucht in Preußen gestatten möchte, kurz er behandelt den geschlagenen Großfürsten als einen verlorenen Mann und scheint sich ganz der neu aufgegangenen Herrschaft zugewandt zu haben. Daneben aber unterhält er mit Swidrigiello durch Boten und Briefe die eifrigste Verbindung, stachelt und reizt den Unglücklichen zu neuen Wagnissen, schenkt den Prahlereien desselben von ungeheuren Hülfsheeren, die sich für ihn in der Horde oder in der Moldau oder in Rußland erheben werden, vollen Glauben, schreibt hinaus in die Welt, an Kaiser und Fürsten, an die Curie und an das Concil, daß er Swidrigiello retten müsse. Und als der livländische Meister nun gar nicht mehr wußte, woran er sich zu halten habe und, der alten Politik folgend, einen jener wilden Raubzüge gegen Litthauen unternimmt [1]), die ein Jahrhundert zuvor das übliche Geschäft des Ordens zwei Mal im Jahre gewesen, jetzt aber gänzlich des Vorwandes entbehrten, so desavouirt ihn der Hochmeister hinterher und schiebt die Verantwortung allein dem Landmeister zu, so daß Sigmund dem Agenten des Hochmeisters spöttisch bemerkt: „Er hätte nicht geglaubt, daß sich bei ihnen ein Untergebener wider den Willen des Vorgesetzten auf Unternehmungen solcher Art einlassen könnte." Um so enger schloß er sich daher Polen an. Am 3. Januar 1433 ratificirte und veröffentlichte der König die polnisch-litthauischen Verträge [2]), und 18 Tage später, am 20. Januar, gab Sigmund in Gegenwart von 33 litthauischen Herren die Erklärung ab, daß er Podolien und Wolynien als reichsunmittelbare Landschaften der Krone Polen anerkenne und niemals ohne Wissen des polnischen Königs oder seiner Nachfolger auf eine Krone Ansprüche machen oder eine solche annehmen werde [3]).

1) Vom 31. Jan. bis 10. Febr. 1433. S. den Bericht im Fol. A. Scriptt. rer. Pruss. III, 499.

2) Muczk. u. Rzyhsz. I, 307. No. 175.

3) Inv. arch. Crac., p. 382.

Allerdings lagen die Verhältnisse im Osten noch schwierig genug. In Südrußland stand Fedko noch sammt dem russischen Kniäs Nosz in drohender Stellung; die specifisch russischen östlichen Landestheile gehorchten Swidrigiello, der an dem griechischen Clerus unter dem Wladiken Gerasim eine wichtige Stütze fand; aber die Polen hatten mit Sigmund einen Keil eingetrieben, der das Wetter von Osten her gänzlich brach. Mit einer verhältnißmäßig geringen Unterstützung von polnischer Seite war er völlig in der Lage, Swidrigiello dermaßen in Schach zu halten, daß die Verbindung mit dem Orden nur auf dem Papiere blieb und der Orden ganz auf die eigenen Kräfte angewiesen war, als Polen sich anschickte, ihn mit Hülfe der Husiten zu bekriegen. Denn auch die Befürchtungen, welche noch von der Moldau her gehegt werden mochten, wurden durch die Aussöhnung König Wladyslaws mit dem Wojewoden Alexander und dessen Sohne Stefan gänzlich zerstreut [1]). Rings umher hatte sich Polen gesichert, um nach einer einzigen Richtung hin den Schlag mit voller Wucht führen zu können. Auch die im Verlauf der zwei Waffenstillstandsjahre hervorgebrochene mehrfache Untreue der jüngeren Herzöge von Masowien, der Söhne des 1426 verstorbenen Ziemko, wie der Schwiegertochter des 1429 verstorbenen Janusz, welche bei den Theilungen der hinterlassenen Landschaften zu kurz gekommen zu sein glaubten und daher wiederholt mit dem Orden in strafbare Unterhandlungen getreten waren, wurde noch vor dem Ablauf des Waffenstillstands in's Reine gebracht, und als der Kriegsruf erscholl, standen sie alle mit ihrer Macht zu der heimatlichen Fahne.

Es ist unmöglich die umfassende Planmäßigkeit und die dem Drang der Umstände so klüglich und einsichtsvoll begegnende Zweckmäßigkeit der polnischen Politik während der zwei Waffenstillstandsjahre zu verkennen. Hätte sie, wie es dem Wunsche eines Zbygniew Oleśnicki und der clerikalen

1) Dogiel, Cod. dipl. I, 601. Vlad. r. P. dat veniam Alexandro et filio ejus Stephano ratione rupti foederis et damnorum. Vgl. oben S. 18.

Partei entsprochen haben würde, mit starrer Ausschließlichkeit nur allein das Banner der unduldsamen römischen Kirche aufgehißt, wer bürgte dann dafür, daß sich nicht die Räuberrotten, welche Schlesien abgezehrt und einen vagirenden in die Ferne lüstern ausschauenden Sinn eben damals aufgenommen hatten, über die polnischen Westgrenzen in dem Augenblick ergossen, da der Litthauerfürst Tataren, Walachen und Russen zur Vernichtung der polnischen Herrschaft an die Ostgrenzen gerufen hatte? Ist man etwa zu der Meinung berechtigt, der Orden würde sich Polens angenommen haben, weil es von Ketzern und Heiden in die Enge getrieben wird? Und wer sonst in der katholischen Christenheit hätte das Eintreten Polens für sie mit materiellem Beistand unterstützt? Die papierenen Belobigungen des Concils und der Curie waren doch den Einsatz des ganzen Daseins nicht werth. Sie waren um einen geringern Preis zu haben. Und es ist keineswegs erwiesen, daß sich Concil und Curie in der That über die Verbindung mit den Ketzern beunruhigten. Von der letztern, die über die anregenden Gesichtspunkte eingehend unterrichtet war, weiß man vielmehr das Gegentheil. Mußte die Curie in Rom doch dessen eingedenk sein, daß mit jener Combination, welche den böhmischen Ketzern keineswegs eine nachhaltige Förderung gewährte, auf der andern Seite ein Land mit mehreren ansehnlichen Bisthümern an den Grenzen der lateinischen Christenheit dem römischen Einfluß erhalten wurde. — Am meisten aber hatte der aus dem Adel des Landes zusammengesetzte Reichstag gerechte Ursache zu triumphiren. Beide in ihm lebendige Richtungen, die vorwiegend nationale wie die clerikale fanden in dem eingeschlagenen Gang der Politik Elemente, welche wesentliche Seiten ihrer Wünsche zur Erfüllung brachten. Die Herzenssache beider, der Krieg gegen den Orden, kam zur Ausführung, ohne Litthauen einzubüßen, ohne die Wohlfahrt der Westprovinzen zu gefährden. Und mitten in dem Andrang auswärtiger Beunruhigungen war überdies die Successionsfrage unter Wahrung der ständischen Rechte gelöst, der Adel war durch das große am 9. Januar 1433 in Krakau

vollzogene Privileg wiederum einen Schritt weiter in der Aneignung aller Herrschaftsrechte im polnischen Gemeinwesen gelangt, und endlich hatte auch der Clerus aus den Zeitumständen Nutzen zu ziehen gewußt, denn ein Edict des Königs vom 31. Januar gab ihm mächtige Waffen für seinen Streit mit dem Adel um die Zehnten wie in seinem Kriege wider die sich verbreitende Ketzerei in die Hand.

Drittes Capitel.

Feldzug der Polen und Husiten nach Preußen. Diversion in Litthauen. Beifrieden. Tod Jagiello's.

Obwohl die Kriegsvorbereitungen zwei Jahre lang gedauert hatten, war die Entfaltung der polnischen Macht, als der Zeitpunkt herangekommen war, nur eine geringe. Um sich diesen Umstand zu erklären, muß man sich der besondern Natur der polnischen Heeresverfassung erinnern. Wohl war jeder kriegsdienstberechtigte Ritter auf den Ruf des Königs zum Heere zu eilen verpflichtet, aber der König mußte nach dem erst jüngst wieder verliehenen Privileg von dem Moment der Grenzüberschreitung an nicht nur für etwaige Gefangenschaft oder sonstige Beschädigungen der Krieger einstehen, sondern noch einen Sold von fünf Mark auf den Speer zahlen. Diese Verpflichtung bestand den Litthauern und Russen gegenüber nicht. Als daher noch über diese Truppen verfügt werden konnte, trat das polnische Kriegsheer in imposanter Stärke auf; da aber bei der dermaligen Lage vielmehr ein Theil des polnisches Heeres an jene Lande abgegeben werden mußte, und die Erledigung der dort tobenden Kämpfe in keinem Falle für den Sommer des Jahres 1433 zu erwarten stand, sah man sich zu Auskunftsmitteln genöthigt, die Schwäche der zu Gebote

stehenden Kriegsmacht aufzuwiegen. Die Husiten, die sich angeboten hatten, und mit denen man schon seit dem vorigen Jahre in Verhandlungen stand, waren, obschon auch sie einen beträchtlichen Sold erhielten, doch immerhin wohlfeiler, und brachten den furchtbaren Schrecken, der vor ihnen herging, und den Aberglauben an die Unüberwindlichkeit ihrer Wagenburgen mit. Die Bedenken der kirchengetreuen Polen gegen die Ketzer waren keineswegs so leicht zerstreut, als es König Sigismund im baseler Concil darstellte, und zu einem festen Abkommen mit denselben scheint es erst im April 1433 gekommen zu sein. Aber auch dann noch bewahrten die Polen eine große Zurückhaltung, und die besondern zum Theil recht auffälligen Umstände des Feldzuges von 1433 finden in den angegebenen Ursachen einige Erklärung. Uebersieht man nämlich die gesammten Kriegsbegebenheiten, so ist es nicht sowohl ein Krieg der Polen wider den Orden mit husitischer Hülfe, sondern vielmehr ein Krieg der Husiten gegen den Orden mit polnischer Unterstützung. Darin, daß der König nicht selbst die Operationen leitete, soll der charakteristische Beweis nicht gefunden werden, denn das Alter von 85 Jahren dispensirte ihn von einem Amte, das Ansprüche an körperliche Kräfte machte. Aber auffällig ist besonders die Thatsache, daß weder von ihm noch von dem an seiner Stelle commandirenden krakauer Staroſten Nicolaus von Michalow, noch von dem gewissermaßen als Ehrenführer fungirenden Ziemko von Masowien Absagebriefe an den Orden eingelangt sind. Auch griffen die Polen in Masse erst spät in die Operationen ein, weil sie hierzu, wie es scheint, den Ablauf des Waffenstillstands mit dem Johannistage und die letzte Erklärung der baseler Concilgesandten, die erst am 15. Juni erfolgte, abwarten wollten. Inzwischen aber hatte der Angriff der Husiten, welche die Lage der Polen gehörig auszunützen verstanden, schon begonnen. Auf diese richtet sich daher zunächst die Aufmerksamkeit.

An mehreren Orten erschienen diese Räuberhorden fast zu gleicher Zeit. Eine mächtige Rotte unter Johann Pardus von

Horka und dem Priester Bedrzych von Strażnic kam in einer Stärke von mehr als 8000 Köpfen gegen Ende März nach Oberschlesien und wandte sich nach den gewohnten Plünderungen ostwärts, um durch das polnische Gebiet hindurch einen Heereszug gegen die nordungarischen Ortschaften zu unternehmen. Um ihnen wenigstens den Weg, der ihnen, wenn ihr Zorn nicht wider Polen ausbrechen sollte, nicht verschlossen werden konnte, mindestens zu erschweren, sollen auf den polnischen Straßen Verhaue angelegt worden sein, die Bedrzych jedoch, da er der Polen sicher war, ruhig rasiren ließ. So erzählt man von polnischer Seite, um die Versicherung vom vorigen Jahre, daß die Verbindung mit den Ketzern den Ungarn keine Gefahr bringen werde, zu rechtfertigen. Herzog Conrad der Weiße von Oels aber weiß dem Hochmeister Anderes zu berichten. „Dem Könige [von Polen] haben sie ein Kloster ausgebrannt, und Städte wie Skawina und Skawkow [1]) u. a. m. ausgenommen, und dennoch mußten ihnen von Krakau 50 gemästete Ochsen, 300 Seiten Fleisch außer Bier, Brodt und Salz geliefert werden.“ Ueber Wieliczka und die Karpathen zogen die Banden nach der Zips und stürmten am 25. April Käsmark, dessen Vorstädte die Ungarn schon Vorsichts halber verbrannt hatten, zerstörten es bis auf die Mauern [2]) und führten den Propst Georg von St. Martin, den Magistrat nebst einer großen Anzahl Stadt- und Landbewohner gefangen mit sich durch Mähren fort. Der Propst starb in einem prager Kerker, für die Richter und Rathsmänner mußten ihnen 3047 ungarische Goldgulden gezahlt werden [3]). Inzwischen war eine

1) Im Liber beneficiorum II, 121 u. 187; III, 56 u. a. O. finden sich sehr lehrreiche Nachrichten über diese beiden reichen Orte. Der krakauer Clerus hatte dort sehr einträgliche Pfründen, und gegen den Bischof von Krakau scheint auch der Schlag besonders geführt worden zu sein.

2) Fejér, Cod. dipl. Hung. X, VII. p. 452. 455. 460. 541. 543. 671, giebt Kaiser Sigismund Urkunden für Käsmark, worin er ihm den Schaden vergütigt.

3) Fejér, Cod. dipl. Hung. X. VII. p. 451 u. 528. Wagner, Analecta Scepus. I, 52; II, 11. Dlug. XI, 625. Staŕj letopisowé česstj, p. 86. Chron. vet. coll. Prag. bei Höfler, Geschichtschr. I, 92.

zweite an 7000 Mann starke Rotte unter Czapek von San nach Niederschlesien gezogen, wo in einem Theil des glogauer Landes der polnische Staroſt Peter Szafraniec im Namen des Königs, der als Oheim der Wittwe Bolko's von Teschen ein Recht dazu hatte, die Regierung führte [1]). Mit diesem vereint versuchten die Husiten Frankfurt und Krossen als feste Uebergangspunkte zu gewinnen, was ihnen jedoch mißlang. Sie gingen daher am linken Ufer der Oder hinauf, überschritten drei Meilen unterhalb Großglogau den Fluß, und ergossen sich dann in Großpolen, wo das elende Volk erst mit Schuhwerk versehen werden mußte. Ein Theil scheint aber unter Peter Szafraniec's Führung um den 7. Juni gleich von Westen her in die Neumark eingedrungen zu sein und das Städtchen Friedeberg mit Sturm und Woldenberg durch Verrath genommen zu haben. Vor Landsberg traf die Rotte Jan Czapek's, der sich als Führer Sędziwoj von Ostrorog der fanatisch-national gesinnte Wojewode von Posen zugesellt hatte, mit jener andern zusammen. Die Stadt hielt Stand, und die Husiten rückten weiter vor Soldin, welches von Besatzung und Bewohnern leer war, und von dort über Bärwalde, das sie niederbrannten, nach Königsberg, das von dem Grafen Heinrich von Plauen wirksam vertheidigt wurde. Von dort am 21. Juni zurückgewiesen, wandten sie sich nach Nordosten, brachen über Schönfließ, das ebenso wie das Kloster Kolbatz in Flammen aufging, in Pommerellen ein und stießen vor Konitz mit dem größern Heere der Polen unter Nicolaus de Michałow, der

1) Grünhagen, Husitenkämpfe der Schlesier, S. 246. Die Zahl der von Czapek geführten Husiten wird verschieden angegeben. Das Chronicon vet. coll. Prag. bei Höfler I, 93 giebt 10,000 Mann an. Der sog. Bartossek in Dobner, Mon. hist. Boh. V. 181 sagt septingentis vel circa equitum et 7 vel 8000 peditum cum 350 curribus; der Brief Joh. Scolym's an den Hochmeister (Scr. r. Sil. VII, 129) zählt 7000 Mann; ein Brief der Frankfurter an den Ordensvogt (Voigt VII, 614) 5000 Mann zu Fuß, 120 Wagen, 900 Rosse. Conrad Bitschin in Scr. r. Pruss. III, p. 501: circiter quinque millia, qui quidem omnes pedites accurerunt cum curribus.

von Bromberg aus am Tage, da der zweijährige Waffenstillstand ablief, in das Ordensland einmarschirt war und inzwischen einen vergeblichen Sturm auf Tuchel versucht hatte, zusammen [1]).

Mittlerweile hatte auch Bogislaw von Pommern-Stolp in den Kampf mit eingegriffen. Er warf sich auf Arnswalde, dessen Bürger sich „aus Furcht vor den Heeren des Königs" ergaben und „dem Könige" huldigten, und nahm an dem Sengen und Brennen der Husiten Theil, als ob er dazu gehörte. Ebenso griffen „die Räuber und Schnapphähne, nämlich die Manteufel" [2]) eifrig zu und eigneten sich die Stadt Polzin gewaltsam an, aus der sie erst durch die Söldner des Ordens herausgeworfen wurden. Jene Furcht der arnswalder Bürger ist aber noch von Andern, denen sie noch weniger anstand, gehegt worden. Daß die Herren von Wedel auf Tütz und Falkenberg der polnischen Kriegspartei sich anschlossen, wollte nicht viel sagen, sie waren gewiß damals wie früher ihre Väter immer auf der Seite der Meistbietenden. Aber gerechtes Erstaunen erweckt wohl das Betragen Balthasar's von Schlieven des Johanniterordensmeisters. Noch in der dritten Maiwoche, als die Husiten schon bei Liegnitz standen und ihren Lauf auf Frankfurt und Krossen nahmen, ging er mit dem Bischof Christoph von Leubus und dem Magistrat von Frankfurt zu Rathe, wie man des unholden Feindes sich erwehren könne, und gab dem Vogt des deutschen Ordens in der Neumark zugleich mit dem Berichte hierüber das Versprechen, ihn über den Fortgang der Ereignisse zu rechter Zeit in Kenntniß zu setzen; plötzlich aber erscheint er unter den Führern der Ketzer und Polen als Feind dem Orden gegenüber. Um Schonung der neumärkischen und pommerellischen Güter des Johanniterordens zu erwirken, scheint der Verrath an der

1) Nach der ältern Hochmeisterchronik, S. 634, war das polnische Heer 16,000 Mann stark.

2) Conrad Bitschin, Scriptt. rer. Pruss. III, 500, „per latrones et raptores, scilicet Mandufel".

deutschen Sache geübt worden zu sein. Um sich aber der Polen Vertrauen zu erkaufen, überließ ihnen der Johanniterordensmeister gleich im Anfang des Krieges die wichtige Burg Zantok an der Netze, welche mit dem daneben gelegenen Städtchen Dragheim einen wichtigen strategischen Punkt für den Angriff wie für die Vertheidigung der Neumark bildete und der ausgesprochene Anlaß des ersten „großen Krieges" mit dem Orden gewesen war. — Aber die furchtbarste Ironie für den Hochmeister mußte es unzweifelhaft sein, daß er, während sich sein Gemüth immer noch mit der Möglichkeit einer großen von Tataren, Russen und Moldauern unterstützten Diversion Swidrigiello's tröstete, vernehmen mußte, der Wojewode Elias von der Moldau stehe mitten unter den Führern des in's Land eingebrochenen feindlichen Heeres. Es soll weiter unten erzählt werden, wie sich auch dieser für Polen so günstige Wechsel der Umstände vollzogen hatte, hier kann nur die dem Orden gewiß unerklärliche Thatsache angemerkt werden, der daran endlich die hohle Ruhmredigkeit seines Schützlings und Bundesgenossen erkennen und endlich ihn aufzugeben geneigt werden mußte. Indeß liefert dieser Umstand noch verhältnißmäßig den geringsten Beweis für den Mangel an Einsicht und Umsicht in den Vorbereitungen zur Gegenwehr; andere sprechen dafür weit stärker. Weder das Husitenheer noch das der Polen war von solcher Beträchtlichkeit, daß es nicht schon von den Grenzen hätte zurückgeworfen werden können, wenn eine concentrirte deutsche Kriegsmacht unter tüchtiger Führung kühn und keck wie in früheren Tagen im freien Felde sich aufgestellt hätte. Statt dessen verkrochen und verbargen sich die Ordenscomthure mit kleinen Haufen von Reisigen und Söldnern hinter den Mauern der festen Städte, und während das flache Land draußen ausgeplündert, ausgebrannt, und Tausende von Landsassen, die sich nicht in die Städte flüchten konnten, erschlagen wurden, ermüdeten die dem Orden zu Gebote stehenden Truppen in vereinzelten Vertheidigungskriegen. Aber gerade solche Kriegsführung entsprach der dermaligen Zusammensetzung der Ordensarmee am allerwenigsten, denn der

größte Theil derselben bestand aus Söldnern, die allenfalls in zusammengehaltenen kurzen Schlägen erhebliche Erfolge hätten erzielen können, für die zähe, langwierige, unverdrossene, immer rege Arbeit einer wachsamen Städtevertheidigung aber sicherlich das unbrauchbarste Material abgaben. Freilich lesen wir auch von einigen „Kriegsgästen", aber auch diese waren, da die Zeit der Preußenfahrten längst vorüber, nur um Sold gedungene Kriegsleute. Auch die berühmten, durch Kühnheit und Grausamkeit ausgezeichneten „Schiffkinder" waren wieder herbeigerufen. Mit diesen Verstärkungen hätte immerhin das eigene heimische Kriegsvolk den Kampf bestehen können, wenn es rüstig und von allen Seiten wie in frühern Zeiten zusammengekommen wäre; allein abgesehen von den sichern Nachrichten, die wir haben, daß manche Städte die verlangte Mannschaft überhaupt versagten, manche wie selbst Danzig die Stellung derselben an Bedingungen knüpften, kann man aus dem Umstand, daß im Culmerland selbst der zum Behuf der Söldnerlöhnungen aufgelegte Schoß verweigert wurde, auf einen weitverbreiteten Mangel an Gehorsam und Hingebung für die Rettung des Ordens schließen. Schon vor dem Kriege hatten sich im Culmischen bedenkliche Symptome gezeigt. Die zum Landesvertheidigungsdienste 1432 aufgestellten Adligen zeigten sich so widerspenstig und unfügig, daß man die ganze Landeswehr dort auseinandergehen lassen mußte; man hörte selbst von verrätherischen Umtrieben, von beabsichtigtem Abfall vom Orden, von dem wahrscheinlichen Anklang, den ein Manifest des Königs von Polen finden würde, ja selbst von dem Plane einiger Adligen, sich der Burgen, besonders Straßburgs, für alle Fälle zu versichern. Während des Krieges selbst machten die Ritter des Culmerlands wider das Landesrecht geltend, sie brauchten nur zwischen Ossa, Drewenz und Weichsel zu dienen, sie wollten gegen Entschädigung für Rüstung, Harnisch und Pferd und Bürgschaften für Lösung aus etwaiger Gefangenschaft und Schadenersatz wohl dem Orden zu Hülfe reiten, das heißt, sie wollten polnisches Adelsrecht auf sich angewendet wissen. Kurz, der Geist des Verraths, der 1410

nur einige wenige Ritter des Culmerlandes zu einem Einverständniß mit den Polen geführt hatte, schien nicht unwesentliche Fortschritte gemacht zu haben, und alle diese Erscheinungen kennzeichnen sich bereits als die vorausgeworfenen dunkeln Schatten der spätern furchtbaren Ereignisse, deren verhängnißvolle Folgen sich noch Jahrhunderte darnach schmerzlich fühlbar machten.

Seit dem Frieden vom Melno-See hatte der Orden offenbar in dem Maße, als Polen sich aufblühend entwickelte, beträchtliche Schritte zum Verfall gethan. Das Territorium, über das er gebot, war noch dasselbe, ja größer noch als in den Tagen seiner höchsten Machtfülle, aber darin beruhte nicht seine Kraft, seine Bedeutung. Selten war ein Gemeinwesen, so ganz wie dieses hier, auf rein sittliche Bedingungen gestellt, die in dem gesammteuropäischen Culturgeiste wurzelten. Sobald dieser sich veränderte und jene hinfällig geworden waren, sank es von Stufe zu Stufe dem Verderben zu. Die Kriege mit Polen sind die großen Absätze in diesem Niedergang, in welchen jedes Mal das Maß der fortgeschrittenen Auflösung erkennbar wird. Bei den handgreiflichen Ursachen der Zerrüttung des ganz mit dem Geiste des Mittelalters stehenden und fallenden Ordenstaats hätten auch heldenmüthige Männer seinen Untergang vielleicht verschönern, doch gewiß nicht aufhalten gekonnt. Daß aber dem Orden selbst dieser Trost nicht vergönnt war, macht die Geschichte seines Hinsterbens mehr zu einer widerwärtigen als tragischen. Kann man ein unerfreulicheres Bild wohl erdenken, als diesen schwachmüthigen Hochmeister Paul Rußdorf, der an der Spitze eines weiten, immerhin noch reichen blühenden Landes dort in seiner Marienburg sitzt und wimmernde Klagebriefe an Kaiser, Fürsten, Papst und Concil über seine Noth und Bedrängniß schnörkelt und das Schwerdt nicht um die Lenden gürtet, während ein mehr kecker und verwegener als mächtiger Feind die Fluren seines Gebietes zertritt, die Flamme in seine Städte wirft, den Mord in die Häuser seiner Unterthanen trägt? Wer möchte es dem Rath der Stadt Danzig, in welchem noch trübe Erinnerungen lebendig

waren, wohl verdenken, daß er erklärt, die auf seine Stadt kommende Kriegsmannschaft erst zu stellen, wenn der Hochmeister selbst in's Feld zöge? Hätte er etwa auf die Söldner, „die arbeitsscheuen Miteſſer", bauen sollen, „denen mehr am Lohn als an Schlachten" gelegen war, die schlecht oder auch gar nicht abgelöhnt wurden und daher, wo es anging, den Krieg auf eigene Faust führten und Freund und Feind mit gleichem Eifer ausplünderten? Wäre der Krieg von Seiten der Polen in einem höhern Sinne aufgefaßt worden, hätte man ihn nicht lediglich als einen auf Raub und Verheerung abzielenden Rachekrieg angesehen [1]), setzte man nicht bloß Feuer und Schwerdt, sondern wie im Jahre 1410 auch politische Mittel in Bewegung, es ist kein Zweifel, die polnischen Manifeste würden jetzt einen bei weitem empfänglichern Boden vorgefunden haben als zu jener Zeit. Wie die culmische Ritterschaft gestimmt war, gehörte in der That nur wenig dazu, um den Abfall vom Orden zu vollenden, und auch die Städte luden sich nicht mehr um der Ordensherrschaft willen die ganze Last eines blutigen und aufreibenden Vertheidigungskrieges auf. Vielleicht war die Kriegsmethode des Ordens nicht so vernunftbaar, als uns erscheint; vielleicht mußten in den Städten Ordensbesatzungen gehalten werden, damit sie nicht der Versuchung erlägen, dem Beispiel jenes Johanniter-meisters zu folgen. Allerdings den von den Polen „aus der verworfenen Hefe aller Länder" herbeigeführten Mordbrennerbanden gegenüber wurden sie aus Selbsterhaltungstrieb genöthigt, die Bollwerke und Retter des Ordens zu werden. Es fehlte im Orden keineswegs an pflichtgetreuen und muthigen Männern, die sich auch in diesem traurigen Kriege mit allen Ehren bedeckten; aber ohne Zusammenhang, ohne oberste Leitung, ohne gemeinsamen Plan kämpfend, mußten sie sich begnügen, mit ihren zersplitterten Heerhaufen dort hülfreich beizuspringen, wo in der Nähe ihres Standorts eben Gelegenheit dazu geboten war.

1) Vgl. die Instruction für den polnischen Heerführer bei Dlug. XI, 628. 630.

Von der feigen Lässigkeit und sichtlichen Unfähigkeit des Hochmeisters aber wendet sich der Blick voll Bewunderung auf die kühnen und zähen Vertheidiger von Konitz, die zuverlässig in der deutschen Literatur durch mehr als einen überschlichten Chronistenbericht und einige schlechte lateinische Verse [1]) verewigt wären, läge die Stadt am Rhein statt in der Nähe der Brahe. Selbst der Berichterstatter der feindlichen Seite kann seine bewundernde Anerkennung nicht unterdrücken. Der die Abwehr leitende balga'sche Comthur Erasmus Frischborn machte in der That seinem Namen alle Ehre, denn in der vom 7. Juli bis zur zweiten Hälfte des August währenden Belagerung erhielt er den Muth der Besatzung und der Bürger derart aufrecht, daß Männer, Frauen und Kinder unablässig an der Zurückweisung des Feindes arbeiteten. Vier Mal stürmten die vereinigten Polen und Husiten umsonst; umsonst ließen sie den See an der Stadt ab, umsonst gruben sie unter den Mauern verdeckte Gänge, umsonst beschossen sie von vier Aufstellungen aus die Kirchen und Gebäude der Stadt. Die Umsicht Frischborn's und seines Caplans, „der Büchsenschütze war", wie die Tapferkeit der Belagerten, machten alle Versuche zu Schanden. Dort, wo der See abgelassen war, konnte der Feind bis an das Bollwerk vordringen und kam den Städtern so nahe, daß diese mit ihren Schwerdtern durch die Pallisaden stachen, während die Weiber von oben heißen Brei und siedendes Pech auf die Belagerer schütteten. Als man in der Stadt die Arbeit der Mineure hörte, grub man rasch ihnen entgegen an zwei Enden und bestrich die Gänge mit Büchsenschüssen so lange, bis Wasser hereinbrach. Die Hauptleute der Belagerer bekannten, daß sie vor Konitz mehr als 1000 Mann verloren haben, und darunter manches edle Haupt. Mehr als der dritte Theil des Heeres, schreibt der Comthur von Tuchel dem

1) Ich meine den so sehr anschaulichen und in allem Wesentlichen mit Dlug. XI, 629 ff., übereinstimmenden Bericht der ältern Hochmeisterchronik in Scriptt. rer. Pruss. III, 634, den Voigt nicht kannte; und die Verse in Conrad Bitschin's „Epistola deplanctoria ecclesiae" das. p. 518.

Hochmeister, mußte verwundet aus dem Lager in die nächsten polnischen Grenzstädte geführt werden. Ueberdies war das arme Land ringsum gar bald abgezehrt, und lange schon mußte das belagernde Kriegsvolk mit einem Gemenge von Trebern statt Brodtes sich nähren. Unverrichteter Sache zogen daher die vereinigten Heere von Konitz ab, und der wackere Frischborn machte noch manchen guten Fang hinter ihnen her. So hatte der Heldenmuth der Konitzer nicht nur die eigene Stadt vor dem sichern Verderben gerettet, sondern dem ganzen Ordensstaat einen unermeßlichen Dienst geleistet. Denn nunmehr war die beste Zeit des Sommers vorüber, und der Mangel an Lebensmitteln für Menschen und Pferde so groß, daß der Ausgang des ganzen Feldzugs vorauszusehen war. Das wilde Heer zog ostwärts gegen Schwetz hin, wo Dobieslaw Puchala, der husitische Parteigänger, der inzwischen Starost von Bromberg geworden, mit „vierhundert Spießen" aus dem Krakauischen lagerte und, wie es scheint, mit der Absicht umging, das rebellisch gesinnte Culmerland zu insurgiren. So sehr das im Interesse der Polen gelegen haben mochte, so wenig war es den Husiten genehm, die sich nach den reichern Gegenden an der Küste sehnten. Sie nöthigten die Polen, den Zug nordwärts zu nehmen, an Neuenburg und Mewe vorüber, wohin der tapfere Frischborn schon geeilt war, um von Neuem den zuchtlosen Feinden entgegenzutreten, erstürmten und verwüsteten das Kloster Pelplin, aus dessen Kirche sie einen Viehstall machten, und standen am 29. August schon vor Dirschau. Unter den Mauern der Stadt entspann sich ein leichtes Handgemenge, bei dem zwei Speicher vor der Stadt in Brand geriethen. Ein unglücklicher Sturm trieb die Flamme in die Stadt, und bald wogte ein Feuermeer über dieselbe hin. Die zusammengedrängten Bewohner, Geflüchtete, Besatzungsleute, Alles stürzte an die Thore nach der Weichsel zu, um sie aufzureißen. Dort aber standen Polen und Husiten und mordeten unter den Flüchtigen oder schleppten sie gefangen in ihr Lager. Die Polen selbst dämpften jetzt nach Kräften die Flammen, um den erhaltenen Rest bis auf die kahlen Wände ausplündern

zu können. In den Gräueln, welche mit den unglücklichen Gefangenen getrieben wurden, wetteiferten Husiten und Polen auf entsetzliche Weise [1]). Von da ging es unter Sengen und Brennen nach Danzig. Am 1. September schlugen sie auf dem Bischofsberge außerhalb der Schußweite ihr Lager auf. Dreitausend Mann aus der Stadt wollten ihnen ritterlich entgegentreten, aber der Befehlshaber versagte es, und nur acht kecke Bürger, darunter der Stadtbüttel, forderten die Gegner aus dem feindlichen Heere heraus und tödteten einen polnischen und einen böhmischen Ritter nebst vier Leuten; während von ihnen nur Einer „erwischt" und von den Barbaren „lebendig gebraten wurde" [2]). Die Stadt selbst aber war zu gut bewehrt, als daß ein Erfolg von einer Belagerung zu hoffen gewesen wäre. Man brannte daher nur ringsum die Dörfer nieder und zog bis an das Meer hinab. Seit den Tagen des Hochmeisters Heinrich von Plotzke hatte kein größeres polnisches Heer die Meeresküste gesehen, und im stolzen Jubel über diesen Augenblick begingen die Polen mit den Böhmen, welche sich rühmten, daß nur das Meer ihrem Fortschreiten einen Damm gesetzt habe, einen feierlichen Ritterschlag. An 200 Krieger erhielten die Ritterwürde, und manche Husiten schöpften in Flaschen Meerwasser, um es als Erinnerung nach Böhmen heimzubringen. Am 7. September [3]) war das Heer, nachdem man am 4ten noch das Kloster Oliva in Brand gesteckt hatte, schon im vollen Rückzug, der, weil das flache Land dermaßen ausgeplündert und ausgeraubt war, daß es an den dürftigsten Lebensmitteln selbst gebrach, nach Kräften beschleunigt wurde. Nach sechs Tagemärschen ward die polnische Grenze wieder er-

1) Was Dlug. XI, 635 hier von Jan Straſz von Białaczow erzählt, ist nicht gut mit dem zu vereinbaren, was er XI, 574 (dort allerdings ungenau, vgl. oben S. 12, Anm. 3) von eben demselben mittheilt.

2) Aeltere Hochmeisterchronik in Scr. r. Pruss. III, 636.

3) Bei Dlug. XI, 636 ist statt fer. secunda post festum Laurentii zu lesen: f. s. p. f. Aegidii. Allerdings war wenigstens das Hauptquartier an diesem Tage bereits „uno miliare retro Stargart". S. den Geleitsbrief im Fol. A.

reicht. Die Husiten zogen bald nach Bromberg hinüber, um in verproviantirte Gegenden zu kommen, während die Polen in Verein mit dem lange auf die Gelegenheit harrenden Dobek Puchala sich auf die besonders gehaßte Burg Jasiniec (Jeßnitz) warfen. Die nur aus zwanzig Mann bestehende Besatzung wehrte sich tapfer; während man aber auf der einen Seite wegen der Gefangenen in Verhandlung trat, erstiegen die Polen von der andern Seite die Burg, und metzelten schonungslos Alles nieder. „Herrn und Gesind hieben sie so gar zu kleinen Stücken, daß man sie in einen Kessel oder Topf hätte legen können." Das geschah an demselben Tage (am 13. September), an welchem man über den vorläufigen Waffenstillstand verhandelte und ihn auch zu Stande brachte [1]).

Was der Orden in diesen Tagen schwerer Heimsuchung für den Schutz und die Stellung des Landes gethan, war nicht dazu angethan, die Anhänglichkeit an seine Herrschaft bedeutend zu fördern. Der Hochmeister beschickte die europäischen Kanzleien mit Jammerbriefen, während der Rauch der ausgebrannten Dörfer und Städte und das Wehgeschrei der zur Schlachtbank geführten Bewohner zu ihm emporstieg, und an dem grauenvollen Tage des dirschauer Brandes soll er der Waidmannslust nachgegangen sein. Der Ordensmarschall Jost

1) Der jeßnitzer Waffenstillstandsvertrag ist sehr lehrreich für das Verhältniß der Polen zu den Husiten und bestätigt unsere Auffassung. Als selbstständige Macht hat Czapek von San am 8. Septbr. 1432 dem Orden den Krieg erklärt. Im Kriege selbst, gegen Ende Juli, giebt er dem Ordensmarschall im Geheimen zu verstehen, daß er zwischen Preußen und Polen vermitteln möchte. Bei den eingeleiteten Verhandlungen zwischen den Truppenführern figurirt er noch in einem Geleitsbrief (im Fol. A, 364b). Sowie aber der König selbst bei den jeßnitzer Verhandlungen wieder hervortritt — er war, wie die Urk. vom 13. Septbr. erweist, nach Jeßnitz gekommen —, ist von Czapek und den Böhmen keine Rede mehr. Alle Verbündeten werden in den Vertrag eingeschlossen und genannt, nur Czapek, nur die Böhmen nicht, weil sie gedungene Söldner, keine Verbündete waren. Inv. arch. Crac., p. 84; Suppl. ad. hist. Russ. monum., p. 307.

Strupperger hatte in der That einmal den Gedanken, den Feind im offenen Felde anzugreifen, allein Conrad Baldersheim, der Comthur von Christburg, hielt es für nöthiger, mit seinem Collegen von Danzig einen Zug von Schievelbein bis in die Nähe von Stolp zu übernehmen, um die mit Polen verbündeten pommerischen und neumärkischen Herren zu züchtigen und in jenen Gegenden nicht minder grausam als die Husiten zu hausen, und als sie über Lauenburg nach Danzig zurückkehrten, hatte der Marschall seinen Plan bereits aufgegeben und sich begnügt, die Uebergänge über die Brahe zu besetzen. Nur der Graf Heinrich Reuß von Plauen, der Elbing'sche Comthur, griff mit praktischem Geschick ein. Nachdem er durch den Abzug der Husiten von Königsberg frei geworden, zog er mit seinem freilich geringfügigen Haufen an das Konitz umlagernde Heer heran, um es, soviel als möglich zu belästigen. Statt diesem wirksamen Nachdruck und Beistand zu leihen oder die Stellung bei Schwarzwalde zu behaupten, kam der Marschall auf die Idee einer Diversion nach Kujawien, obgleich ein Raubzug der Comthuren von Thorn und Osterode in's dobrzyner Land gezeigt hatte, daß sich das feindliche Heer dadurch im Vorrücken nicht aufhalten lasse, und der kühne Dobek Puchala in Kujawien eine feste Stellung hatte. Und als die Polen daher in der That unbekümmert gen Norden zogen, ließ Jost Strupperger seinen Plan wieder fallen und wandte sich gleichfalls, den Feind beobachtend, gegen Danzig hin. So kam es denn nirgends zu einer geschlossenen That, und nur auf nächtlichen Wegen warfen sich die Befehliger des Ordens mit ihren Söldnerhaufen von einer Stadt zur andern, jenachdem dieselben durch den schwärmenden Feind mehr oder weniger bedroht waren. Die vom Orden beliebte Methode der Landesvertheidigung wird um so auffälliger, wenn man erwägt, daß die Zeitgenossen den Husiten gerade eine besondere Meisterschaft in der Eroberung der Städte zuschrieben [3]).

1) Aeneas Sylvius nennt sie Hussitae . . expugnandarum urbium praecipui magistri.

Es ist gleichgültig, ob mit Recht oder Unrecht, jedenfalls stand die öffentliche Meinung unter diesem Glauben, und dem Orden lag es doch sicher ob, den Husiten nicht gerade die Gelegenheit zur Bewährung ihrer besten Fähigkeit zu geben. Unwillkürlich kommt man auf den Gedanken, daß das Mißtrauen gegen die Städte für die Entschließung des Ordens den Ausschlag gab. Zu der allgemeinen Mißstimmung der Städte gegen „die Herrschaft" kam dieses Mal noch die Mißbilligung des nächsten Kriegsgrunds durch dieselben hinzu. In den Städten murrte man hier und dort über das zähe Festhalten des Hochmeisters an der Coalition mit Swidrigiello, die Opfer über Opfer bereits gekostet und niemals einen rechten Nutzen eingetragen hatte. In einen furchtbaren und gefährlichen Krieg hatte man sich doch wesentlich um dieses verlorenen Fürsten willen gestürzt, und was konnte im Sinne der Städte selbst ein glücklicher Ausgang desselben für Gewinn bringen? Wenn der Polenkönig wieder wie 1410 einladende Manifeste erließ, war da nicht zu besorgen, daß ihnen in noch durchgreifenderer Art als damals Folge gegeben würde. Wenn aber die Ordenscomthure und Ordensmannschaften in den Städten commandirten, so drängten sie die Bevölkerung in eine Lage, die jeden Gedanken an ein Pactiren mit dem Feinde ausschloß und ihr keinen andern Ausweg ließ, als sich muthvoll bis zur äußersten Anstrengung zu vertheidigen.

Daß aber gleichwohl eine beträchtliche Verbitterung über des Hochmeisters zweckwidrige Politik in den Gemüthern der Städter zurückblieb, konnte keineswegs ausreichend durch das verhindert werden, was man von dem Eingreifen des theuer erworbenen Bundesgenossen in Litthauen vernahm. Obwohl Swidrigiello noch im Mai [1]) dem Hochmeister eine weitläufige Perspektive auf eine weitreichende, von Osten und Süden zugleich vorstoßende Bewegung auf die litthauisch-polnischen Territorien, die seine Russen, die Schaaren Fedko's von Ostrog und

1) S. den Brief vom 3. Mai (1433) in russischer Sprache bei Karamsin V, 146 und Narbutt, Dz. Lit. VII, Beil. IV, S. 132.

die gewonnenen Tataren nach gemeinsamer Verabredung zugleich unternehmen würden, eröffnet hatte, trat nichts von allem dem ein, als die Flamme und der Mord bereits in der Neumark und in Pommerellen tobten. Im Gegentheil unternahmen die Samogitier inzwischen auf Anregung Sigmund's einen Raubzug nach Preußen, um sich für den vom livländischen Meister in ihr Land unternommenen zu rächen und einige Ordenscomthure und Mannschaften von dem westlichen Kriegsschauplatze abzuziehen. Erst gegen Ende August trat die zugesagte Cooperation ein, also in der Zeit, da das heldenmüthige Konitz die größte Gefahr bereits gebrochen hatte. Die Zustände in Litthauen waren für Swidrigiello durchaus günstig und verheißungsvoll, denn sein Gegner Sigmund hatte durch Jähzorn und Grausamkeit, mit der er selbst gegen seine hervorragendsten Würdenträger wüthete, seine eigene Stellung gründlich untergraben. Die Hinrichtung einiger Landesmagnaten hatte gerade in den Kreisen, welchen er seine Erhebung verdankte, eine beträchtliche Verstimmung hervorgerufen, die ihm nicht gestattete, mit voller Macht dem Prätendenten entgegenzutreten. Etwas weniger Kriegsfeuer und mehr Klugheit würde Swidrigiello vielleicht zu bleibenderern Ergebnissen geführt haben [1]). Er aber stürmte, unterstützt vom livländischen Meister und dem Fürsten von Twer, mit mächtigen aber ungeschlossenen Heerhaufen in das litthauische Gebiet, zog husitisch hausend bis über Wilno hinaus von einem festen Platz zum andern, ohne auch nur den Versuch einer Eroberung zu wagen, ohne aber auch nur den Gegner zu finden, der in den dichten Wäldern seinen Moment abwartete. Nur Krewa, eine gemauerte Burg, und nach einem siegreichen Gefecht mit einem Parteigänger Sigmund's die Burg Zaslaw fielen in seine Hand. Außer diesen festen Plätzen verbrannte er wohl mehrere offene Städte, aber ohne dauernden Erfolg errungen zu haben, mußte er sein Heer wieder entlassen. Er selbst ging nach Lukoml und dann

1) Schreiben des Hochmeisters an den Deutschmeister vom 25. Febr. 1433, Voigt VII, 607. Anm. 3, und Dlugosz XI, 645.

nach Kiew, während sein Gegner Sigmund jetzt mit seinem Heere vor Mstislawl erschien, vor dem er drei Wochen, ohne die Burg zu gewinnen, lagerte [1]). Etwas erfolgreicher und rechtzeitiger waren die Unternehmungen des tapfern Fedko von Ostrog und seines Genossen, des Kniäsen Nosz. Sie brachen bald nach Ostern in Wolynien ein, und während der Letztere Luck überrumpelte, drang der Erstere unter schweren Verwüstungen des Landes in das chelm'sche Gebiet vor. Fünf Burgen, schrieb erfreut ein Ordensagent dem Hochmeister, haben sich bereits dem russischen Fürsten wieder ergeben. Endlich aber trat ihm der den Polen getreue Hriczko Kierdejewicz, der sich schon früher in Wolynien um die polnische Sache verdient gemacht hatte, entgegen und soll das Land wieder von dem eingedrungenen Feinde gesäubert haben. Indeß blieben die russischen Parteigänger hier noch lange die Mächtigeren. Ob auch die Tataren in den Kampf mit eingriffen, ist nach den widersprechenden Nachrichten darüber zweifelhaft [2]). Es ist unverkennbar, daß Swidrigiello in dieser Zeit der Bedrängniß des Ordens alle seine Mittel und Kräfte aufbot, um eine kräftige Diversion zu bewerkstelligen, daß sie aber, wenn der Orden mit sich selbst beschäftigt war, ganz unzulänglich waren, um die Verhältnisse wesentlich umzugestalten. Es genügte, daß sein Gegner Sigmund dem entscheidenden Kampf aus dem Wege ging, um die ganze Macht des verstoßenen Großfürsten sich zwecklos ermüden und verbrauchen zu lassen.

So sehr nun auch dem Hochmeister persönlich die an Swidrigiello festhaltende Treue wohl ansteht, so sehr ist es doch auch begreiflich, wenn die Städte und der Landesrath

1) Latopisiec ed. Daniłowicz, p. 56, Kronika Bychowca ed. Narbutt, p. 46. Schreiben des Comthurs v. Ragnit vom 10. Septbr. u. a.

2) Długosz's Erzählung (XI. 645) sieht mythisch aus. Dem Swidrigiello sollen die Tataren nicht haben helfen wollen, weil er ein Rebell gegen Jagiello war, und zwei Zeilen weiter erzählt er, sie haben Fedor v. Ostrog geholfen, der doch nichts Anderes gewesen. — Der Brief des Ordensagenten, den Raczyński, Cod. Lith., p. 374 mittheilt, gehört nicht in's Jahr 1433.

von Preußen von der solidarischen Verknüpfung ihres Schicksals mit so fernliegenden, von ihnen kaum gekannten Interessen und Verwickelungen nichts wissen mochten. Der Andrang der Stimmen, welche von dem Hochmeister eine Aenderung seiner Politik in diesem Punkte forderten, wurde daher immer stärker, immer unabweislicher. Daraus ergab sich aber eine Situation, welche die schwersten und verwickeltsten Verhängnisse in sich barg. Vorerst konnten sich die Ordensherren unmöglich die bedenkliche Natur des Umstandes verhehlen, daß sich in Betreff Swidrigiello's, also in einem so tief aufregenden Punkte, eine Uebereinstimmung der Ansichten zwischen den eigenen ihnen untergebenen Landesfactoren und dem Erbfeind, den Polen, bildete. Mit welchem Herzen hätte denn der Landesadel und das Bürgerthum Preußens Gut und Blut zum Opfer bringen und einem Feinde entgegenstehen sollen, dessen Ansprüche sie im Wesentlichsten für gerechtfertigt ansehen mußten? Nun mag man auch von dem privaten Ehrgefühl, von der persönlichen Treue des Hochmeisters und der Gebietiger noch so hoch denken, immer wird man nicht glauben dürfen, daß sie nicht dem dringenden Verlangen ihrer Unterthanen dennoch ohne langes Besinnen Rechnung getragen haben würden, wenn sie nicht mit der Aufgebung Swidrigiello's den Zorn und Unwillen Kaiser Sigismund's auf sich geladen hätten. Ueberseht man den ganzen Verlauf der Vorgänge seit dem Jahre 1410, seitdem Sigismund zuerst in die Geschicke des Ordens eingegriffen hatte, und wägt man die Ergebnisse seiner andauernden Freundschaft für denselben mit den Maßen des materiellen Vortheils, so verdiente der Kaiser keineswegs eine Rücksichtnahme, die auch nur eines geringen Opfers werth war. Mit großen Worten, ermunternden Zusprachen, anmaßenden Schiedsrichtersprüchen, Empfehlungsbriefen an die Curie und an die Concilien, mit windigen Bündnissen ohne Stoffgehalt hatte er die Kräfte seiner Sympathieen für den Orden erschöpft. Und wenn der Hochmeister in seinen Rechnungsbüchern nachsah, was selbst diese eigentlich inhaltslosen sogenannten moralischen Unterstützungen gekostet haben, dann sank ihr Werth noch um ein

Beträchtliches. Unstreitig würde auch der Orden jedenfalls den luxuriösen Cultus dieser platonischen Freundschaft sehr bald abgebrochen haben, wenn Sigismund nur ein mächtiger Potentat gemeinhin gewesen wäre, der ihren Nöthen stets mit Papierblättern zu steuern bereit war. Aber dieser Mann war der römische König, der deutsche Kaiser, an ihn mußte sich der Orden, so lange es anging, um welchen Preis auch immer, mit allen Kräften ansaugen, anklammern, wollte er nicht in's Bodenlose versinken. In früheren Zeiten hatte der Orden zwischen den beiden ringenden Obergewalten des Mittelalters hin- und herlavirt und bald das Register seines mönchischen Charakters gezogen, um sich das Gunstlächeln des römischen Hofes zu erwerben, bald wieder die prunkende ritterliche Seite seiner Institution hervorgekehrt, um aus der Hand der Kaiser reiche, förderliche Privilegien zu erhalten. Seine Doppelnatur stellte ihn zu beiden Continentalgewalten in gleiche Verwandtschaft, und er verstand es, von beiden sich gelegentlichen Falls ansehnlich aussteuern zu lassen. Im Fortgang der Dinge aber, und namentlich von der Zeit an, da durch die Bekehrung Jagiello's und der Litthauer seine nächste welthistorische Mission hinfällig geworden war, änderte sich das Wesen des Ordens insofern, als seine besondere Natur als mönchsritterliches Gebilde immer mehr in den Schatten, sein bis dahin gewissermaßen latent gewesener Charakter als corporativer Landesfürst in den überwiegend wirkungsvollen Vordergrund trat. In diesem Uebergang aber von einer rein aus mittelalterlichem Geist gewobenen Institution zu einer realen, sozusagen auf individualistischem Boden ruhenden Macht, trocknete zuerst seine kirchliche, dorrte zunächst seine religiöse Ausstattung ein, und die Beziehungen zum römischen Stuhle wie zu den Concilien von Constanz und Basel verkümmerten mehr und mehr an lebendigem Inhalt und schrumpften zu einer lediglich herkömmlichen Pflege zusammen. Um jedoch seine einträgliche Sondereigenschaft als Orden zu wahren, schloß sich das marienburger Capitel um so eifriger an den Kaiser an, und wie viel Selbstverleugnung und Interessenopfer der an eitelem Wollen über-

reiche Charakter des Luxemburgers auch erheischte, der Hochmeister hielt an diesem Zusammenhange mit Unerschütterlichkeit fest. Man würde aber das Verhältniß des Hochmeisters zum Kaiser unrichtig beurtheilen, wenn man die treue Anhänglichkeit desselben mit der bloßen ghibellinischen Parteigängerschaft eines Fürsten oder der Vasallentreue eines Reichsfürsten auf dieselbe Linie stellte. Der Hochmeister vertrat, das darf nicht vergessen werden, den deutschen Orden, d. i. einen Orden, der in Deutschland selbst eine gute Anzahl Balleien besaß, welche des kaiserlichen Schutzes um so mehr bedurften, als die Reichsfürsten oft genug habgierige Blicke auf sie richteten, und der ferner sich selbst aus den Reihen des deutschen Adels immer von Neuem ergänzte. In diesen Richtungen seiner Amtsverwaltung lag für den Hochmeister von allem Andern abgesehen die dringendste Nöthigung, an Kaiser und Reich mit aller Kraft festzuhalten. Die Politik des Ordens geht auch in der That unentwegt in den Bahnen, die König Sigismund ihr vorzeichnet, bis dieser eine Forderung stellt, welche mit den Wünschen der preußischen Landstände und Städte in einem unvereinbaren Widerspruch steht. Sigismund, verbissen in den wohlberechtigten Gedanken, daß die Störung des friedlichen Verhältnisses zwischen Litthauen und Polen ihn in Ungarn und Böhmen vor der Mitbewerbung und Einsprache der Polen sichere, fordert von dem Hochmeister, in jedem Falle und um jeden Preis Swidrigiello zu halten, zu retten, zu unterstützen und immer von Neuem wider Polen mit Waffen zu versehen. Die heimischen preußischen Unterthanen, denen die Rücksicht auf die deutschen Balleien, auf die Stimmung des deutschen Reichsadels ebenso gleichgültig ist als Sigismund's Sicherheit in Böhmen und Ungarn, verlangen von ihrer „Herrschaft", daß sie nicht die unmittelbare und directe Wohlfahrt des Landes den weitumreichenden Plänen und Combinationen des Kaisers aufopfere, und wollen eine Verbindung mit dem russischen Großfürsten endlich aufgegeben wissen, für welche sie selbst ihre Haut zu Markte tragen sollten. So war denn der Hochmeister in eine äußerst schwierige, um nicht zu sagen unlösbare

Zwangslage gedrängt. Als Oberhaupt des Ordens, dessen Interesse er wahrzunehmen hatte, sollte er den Weisungen des kaiserlichen Herrn nachkommen und in den litthauischen Händeln weiter den Feuerbrand machen; als preußischer Landesfürst sollte er, so forderten seine Unterthanen, aus den litthauischen Streitfragen sich herausziehen und die strikteste Neutralität bewahren. Ein furchtbarer Conflict auch für heldenthümlichere Männer als Paul Rußdorf!

Augenscheinlich in der Kenntniß dieser Nothlage ihres Gegners fanden die klugen Führer des polnischen Reichstags ihren Vortheil dabei, das Programm der preußischen Unterthanen ihrerseits zu unterstützen und zu fördern. Sie bestanden daher ganz im Sinne derselben darauf, jede Einmischung des Ordens in die litthauischen Fragen ebenso sehr als die Einmischung Kaiser Sigismund's in die Verhältnisse zwischen Polen und dem Orden zurückzuweisen. Als daher zu den auf Grund des jeßnitzer Waffenstillstands gegen Ende November in Brześć aufgenommenen Friedensverhandlungen kaiserliche Sendboten zur Theilnahme sich meldeten, wurde ihnen polnischerseits das Geleit verweigert [1]), und als dann endlich in einer weiteren Conferenz zu Łęczyc am 15. December [2]) ein auf zwölf Jahr gültiger Präliminarfriede zu Stande gekommen war, so figurirte darin als eine der hervorragenden Bedingungen, daß kein von „irgend einem lebenden Menschen" herkommender Einspruch, ginge er vom Kaiser, vom Papst oder von einem Concile aus, das Recht zur Verletzung irgend eines der Vertragsartikel geben dürfe. Neben diesem ist der wichtigste Hauptpunkt

1) S. Aeltere Hochmeisterchronik in Scriptt. rer. Pruss. III, 638. Anm. 2.

2) Dogiel, Cod. dipl. IV, 119. No. 96. Inv. arch. Crac., p. 84 u. 85. Vgl. jedoch Napiersky, Russ.-livl. Urkk., S. 193. Was Dlug. XI, 642 von einer Pression auf den Orden durch die Vorbereitung eines Winterkriegs erzählt, ist nirgends sonst bestätigt. — Eine Urk. Lanciciae fer. III, p. f. S. Luciae bestimmt noch besonders: civitas Arnswalde a rege castrum vero Nieszawa a magistro ordinis donec pax constituta fuerit teneatur.

des Vertrages, der sonst im Wesentlichen mit dem Frieden am Melno-See übereinstimmt, daß der Orden Swidrigiello aufzugeben und Sigmund, der dem Frieden beitreten wird, als litthauischen Großfürsten anzuerkennen habe. Ueber die Auslieferung der Orte Orlów, Murzyno und Neuendorf an Polen wurde wie im Jahre 1422 verfügt; aber während damals das Gebiet von Nessau den Polen zugesprochen ward, übergab man dasselbe einstweilen dem Orden als Aequivalent für Arnswalde, das bis zum Definitivfrieden bei Polen zu verbleiben hat. Um diesen Definitivfrieden zu beschleunigen, sollten die im Kriege niedergebrannten festen Plätze bis zur endlichen Entscheidung nicht wieder aufgebaut und befestigt werden. Obwohl sie sich nicht in vollem Umfang bewährt hatte, wurde dennoch die Clausel des Vertrages vom Melno-See, daß die Unterthanen des Staates, der den Frieden brechen würde, des Gehorsams gegen ihre Obrigkeit entbunden seien, auch diesmal wieder aufgenommen. Daß man ihrer in preußischen Landen nicht ganz vergessen hatte, konnten die Polen an dem ganzen Verlauf des letzten Krieges wohl wahrnehmen.

Nicht in dem, was in dem Tractat buchstäblich umschrieben war, lag der Gewinn des Krieges für Polen. Daß es in der Neumark durch Arnswalde und durch die Huldigung der Herren von Wedel und Falkenberg [1]) Fuß gefaßt hatte, war in Anbetracht des bloß vorläufigen Charakters dieses Besitzes von geringem Werth im Verhältniß zu den Vortheilen, welche die Ausschließung der Ordensintervention in Litthauen gewährten [2]). Der Kampf mit dem durch Swidrigiello geführten Russenthum konnte nun immerhin Sigmund überlassen bleiben, obwohl derselbe durch die Wildheit und Härte seines

1) Hesse und Hennig von Wedel huldigen am 1. Nov. 1433 in Beskow. Inv. arch. Crac., p. 84.

2) Weil Swidrigiello in diesen Frieden mit eingeschlossen war, protestirten Großfürst Sigmund (s. das Schreiben bei Gołębiowski I, 549) und die obersten Würdenträger (ungedr. Schreiben im warschauer Archiv der Schatzcommission Xięga poborów, No. 32) dagegen.

Auftretens nicht im Stande zu sein schien, die Gemüther des litthauischen Adels und Volkes an sich zu fesseln. Zum Theil mochte seine zweifelhafte Legitimität daran Schuld sein, und um als „oberster Fürst von Litthauen" für ihn eine günstige Demonstration zu machen, soll der greise Władysław eine Zusammenkunft mit ihm in Krzynki gehabt haben [1]). Besser begründet als diese Nachricht ist die Anwesenheit Sigmund's in Korczyn am 27. Februar 1434, wo er seine früheren Gelöbnisse wiederholt, und die polnische Baronie ihrerseits die zwischen Polen und Litthauen abgeschlossenen Traktate bestätigte [2]). An ebendemselben Tage erklärten auch die Bojaren in Grodno an diesen Verträgen festhalten zu wollen [3]). Neben dieser moralischen Unterstützung bedurfte es nur noch geringer materieller Beihülfe, um Sigmund gegen Swidrigiello zu halten, denn nachdem der Orden von diesen Kämpfen ausgeschlossen war, erscheinen sie gewissermaßen auf einen bloßen Zweikampf zwischen diesen beiden Prätendenten beschränkt. — In eben der Versammlung der Barone, von welcher man zu ahnen schien, daß es die letzte sein würde, welcher Jagiello präsidirte, wurde noch eine andere die Thronfolge betreffende Angelegenheit in Ordnung gebracht. Der König bestimmte und ernannte die Bürgen, welche dafür einstehen sollten, daß sein Sohn Władysław, wenn er das fünfzehnte Lebensjahr erreicht haben würde, alle von früheren Königen verliehenen Rechte und Privilegien bestätigen und anerkennen werde. Im andern Falle, heißt es in der Urkunde, hörte die Pflicht des Gehorsams der Unterthanen auf [4]). Es ist das erste Mal, daß hier nur ausschließlich die Thronfolge des älteren Sohnes

1) Dług. XI, 647. Daß Jagiello zur Jagd in Krzynki war, geht aus einem Schreiben Sigmund's hervor (Archiv der Schatzcommission zu Warschau).

2) Muczk. u. Rzysz. I, 312. Nr. 176. Inv. arch. Crac., p. 383.

3) Gołębiowski I, 413. Vgl. jedoch Mosbach, Początek unii lubelskiej, p. 35 sq., dessen Zweifel die Urk. von 1439 im Inv. arch. Crac., S. 178 unten hinreichend löst.

4) Inv. arch. Crac., p. 178.

in's Auge gefaßt wird, während bis dahin die Wahl unter den beiden Kindern des Königs immer vorbehalten geblieben war.

Das Ungemach und die Verwirrungen, welche mit dem Tode Witolds hereingebrochen waren, hatten auf solche Art eine allmälige Lösung oder mindestens Dämpfung erfahren, und es bleibt nur noch nachzutragen, durch welche glückliche Fügung auch die Moldau wieder unter die Botmäßigkeit der polnischen Krone gebracht wurde. Von der Betheiligung am Kriege war dieses Land schon durch die im Frühjahr 1433 erfolgte Aussöhnung mit dem Wojewoden Alexander abgezogen. Ueberdies gestalteten sich dort die Verhältnisse für Polen so günstig, daß auch der immer noch aus dem liblóer Vertrage von 1412 möglicherweise wegen der Lehnsfrage drohende Conflict mit Ungarn in weite Ferne gerückt wurde. Der alte Wojewode war nämlich bald nach seiner Versöhnung mit Polen mit Hinterlassung zweier Söhne gestorben. Der ältere, Elias, wahrscheinlich ein Sohn Ryngala's, also ein Neffe Witolds, war mit der Schwester der polnischen Königin Sophia verheiratet, und so, durch vielfältige Familienbande an das polnische Königshaus gefesselt, leistete er auch bald nach seinem Regierungsantritt am 3. Juni der Krone Polen den Eid der Treue. Sein jüngerer, von einer anderen Mutter geborener Halbbruder Stephan aber erhob gegen ihn die Fahne des Aufruhrs, und als Elias in dem darüber ausgebrochenen Kampfe sich bald von seinem Anhang verlassen sah, flüchtete er sich zu seinem Schwager Wladyslaw von Polen und machte, wie wir gesehen haben, die Expedition nach Preußen mit. Erst nach dem Feldzuge konnte man zur Ordnung dieser Angelegenheiten schreiten. Man beschloß, da inzwischen Stephan sich gegen Michael Buczacki den Staroſten von Halicz erboten hatte, ebenfalls der polnischen Krone zu huldigen, und da er im Lande selbst beliebter war, den Wojewoden Elias durch eine Dotation in polnischen Landen für den Dienst der Krone zurückzuhalten. Als aber dieser sich einer solchen Ausgleichung durch die Flucht zu entziehen versuchte, versicherte sich der König seiner Person durch eine milde Haft in Sieradz, und

die polnische Baronie bestätigte das durch Buczacki mit Stephan vermittelte Abkommen. An demselben Tage, an welchem der Friede mit dem Orden in Lęczyc unterzeichnet wurde, verlieh der polnische König dem Wojewoden Stephan die Moldau als Lehen der polnischen Krone, und es wurde festgesetzt, daß derselbe im Sommer des nächsten Jahres bei Gelegenheit der in Aussicht genommenen Anwesenheit des Königs in Halicz den Huldigungseid in die Hand desselben schwören solle [1]).

Zu dem beabsichtigten Huldigungsakte kam es jedoch nicht mehr, denn als der König Wladyslaw im Wonnemond des Jahres 1434 sich auf dem Wege nach Halicz befand, wurde er in Grodek von einem Fieber auf's Krankenlager geworfen, von dem er sich nicht mehr erheben sollte. Er hatte seiner altgewohnten Neigung, dem Gesang der Nachtigallen Abends im Freien zu lauschen, auf seinem Schlosse Mediki, obwohl ein rauher Witterungsumschlag eingetreten war, allzu lange nachgegeben und sich dabei die tödtliche Erkältung zugezogen. Siebzehn Tage rang der greise Fürst noch mit dem Tode. Endlich am 31. Mai [2]) erlag er ihm, ein Leben von 86 Jahren beschließend. Von Grodek wurde die Leiche nach Krakau gebracht und am 1. Juni einstweilen in der St. Michaelskirche auf dem Schlosse der Hauptstadt beigesetzt, bis zur feierlichen Bestattung die Reichsstände versammelt sein würden, ohne deren Anwesenheit sie nicht erfolgen durfte. Am 18. Juni wurden die sterblichen Reste des Königs in den schon längst hierzu hergestellten Mar-

1) Nach einer Reihe von Urkunden, die Dogiel I. 601 u. Inv. arch. Crac., p. 135 sq. auszüglich angeben, die sich aber im 2. Bd. der Teki in der Bibliothek des Generalstabs zu St. Petersburg erhalten haben. Die Erzählung Dlug. XI, 640 hat mehrere Ungenauigkeiten, besonders rücksichtlich der Zeitangaben.

2) Das älteste Matrikelbuch der Universität Krakau, Auszug von Zeißberg, S. 5, setzt seinen Tod auf den 1. Juni. Die Ann. Miechov. wie das Calendarium Cracov. „in die Petronelle virginis". — Bei Nicolaus de Blonie (Scr. rer. Pruss. III, 440) gar erst der 1. Juli, und nach Joh. de Segovia ed. Birk in Mon. conc. II. 716 der 7. Juni.

morsarkophag [1]) versenkt. Die Theilnahme des Volks war lebhaft und äußerte sich durch glänzende Oblationen. Der Magister Paul von Zator [2]), der auf der krakauer Universität seine Studien gemacht hatte, hielt die Trauerrede in polnischer Sprache. Auch in Basel, wohin sich inzwischen eine polnische „Ambassade" unter Führung des Bischofs Stanislaw Ciołek von Posen begeben hatte, wurde unter großer Theilnahme ein feierliches Todtenamt für den verblichenen König veranstaltet, bei welchem der Magister Nicolaus Lasocki eine lateinische Rede

1) Vgl. die gute Abhandlung von Muczkowski, Dwie Kaplice Jagiellońskie w. Katedrze Krakowskiej; die auf die Gründung und Dotation der Kapelle bezüglichen Urkunden befinden sich im krakauer Capitelarchiv Lib. 2 arch. parte 6, fol. 131, fasc. 16, u. Lib. 3 arch., p. 11, pag. 268, fasc. 17.

2) Nach dem Liber promotionum wurde er Baccalaureus 1413, Magister 1415. Ob die auf der krak. Bibl. angeblich befindlichen Abrisse von Reden „Sermones de tempore" u. „De Sanctis" wirklich, wie Wiszniewski, Hist. lit. Pol. V, 56 meint, Paul de Zator zuzuschreiben, ist zweifelhaft. Den Auszug einer lateinischen Rede auf den Tod Jagiello's hat Theodor Mayer aus Melk im „Notizenblatt" zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Bd. IX, Jahrg. 1859 mitgetheilt. Woher Meyer die Angabe nimmt, daß sie am 6. Juli und zu Krakau gehalten sei, ist nicht ersichtlich. Die Worte: „domini majoris Poloniae cum hac quae ad sacrum concilium ibat ambassata convenientes", ferner: „illustrissimum . . . regem Pol. eram coram hac concione sacratissima laudaturus", dann „qui hic sunt de regno", sowie die Anrede „reverendissimi reverendique patres egregii doctores et ceteri homines in Christi visceribus dilecti", und endlich die Berufung auf das Zeugniß der anwesenden Cardinäle deuten doch wohl darauf hin, daß die Rede in Basel gehalten ist. — Nach der citirten Wochenepistel „Röm. 6, 21" (7. Sonntag nach Trinitatis) würde sie zwischen dem 11. und 17. Juli gesprochen sein. Die völlige Uebereinstimmung derselben mit dem bei Joh. de Segovia ed. Birk in Mon. conc. II, 716 gegebenen Auszug zeigt, daß Nicolaus Lasocky der Verfasser ist. Długosz XI, 672 behauptet dagegen, Nicolaus Kozłowski sei der Redner gewesen (?). Nach Wiszniewski, Hist. lit. V, 56 befände sich das Autograph Kozłowski's in der krakauer Bibliothek (?). Długosz benutzte die Rede bei seiner Charakteristik Jagiello's. Vgl. Janociana II, 20; Zeißberg, Poln. Geschr., S. 173. Liber can. Stan. Ciol., T. II.

hielt, welche sich in einer wiblinger Handschrift bis auf unsere Tage erhalten hat.

Der Tod eines Königs, immer ein tief einschneidendes Ereigniß in monarchischen Staaten, wird es besonders da, wo die Continuität nicht durch einen mündigen und reifen Nachfolger in der Herrschergewalt verbürgt ist. Für Polen trat ein Augenblick ein, der tausend Fragen an die Zukunft in sich schloß. Eine achtundvierzigjährige Regentschaft hatte ihren Abschluß gefunden, in welcher viele neue Bildungen, neue Richtungen, neue Vertheilungen der Macht und der Rechte, Ausweitungen des staatlichen Einflusses nach außen, Steigerungen des Rechtsbewußtseins in Körperschaften und Individuen, kurz die Wirkungen bewegter politischer und volksthümlicher Triebkraft emporgekommen waren. Schon lange war die Person Jagiello's an sich nicht mehr das eigentlich beherrschende und mit seiner Willensrichtung den Verlauf und Wandel der Dinge bestimmende Element. Auch wenn nicht ein selten erreichtes Greisenalter seine Kräfte abgestumpft hätte, würde er doch einer neuen Generation, einem in jedem Sinne neuen Jahrhundert gegenüber nicht mehr die bewegende, initiative Gewalt gehabt haben. Aber indem er den Pfeiler bildete, um den das staatliche Leben fluthend kreiste, zog er seine Nation statt über gebrochene Stufen der Entwickelung auf glatter Bahn zur Höhe hinauf.

Viertes Capitel.

Charakteristik Wladyslaw Jagiello's.

Bei der Beurtheilung heroischer Erscheinungen in der Geschichte fällt der aus weltbürgerlichem Gesichtspunkt ausgehende

Schwinkel nicht immer mit dem zusammen, welcher aus dem nationalen entsteht. Wohl dem Volke, das Helden besitzt, an denen diese Coincidenz sich leicht von selbst, aus der Natur ihres Schaffens ergiebt. Oft dauert es Jahrhunderte, bedarf es überlegener Einsicht und unparteiischer Richter, ehe das Zusammentreffen der allgemein menschlichen Bedeutung mit der nationalen gefunden wird; in vielen Fällen tritt das niemals ein; zuweilen zerstört der menschheitliche Gesichtspunkt den von nationaler Eigenliebe eingegebenen Wahn. Die welthistorische Stellung ist für Völker und Menschen unzweifelhaft die sicherste Probe ihres Werthes und ihrer Größe.

Wladyslaw Jagiello kann als geschichtliche Persönlichkeit nur gewinnen, wenn er der einseitig-nationalen Beurtheilung entzogen wird. Denn was die Liebe und Dankbarkeit der Polen an verklärendem Glanz ihm dichtend zugehäuft, das hat verblendeter Haß der Feinde an wohl erworbenem und gebührendem Verdienst ihm wieder zu entreißen gesucht. Namentlich hat die sonst so ernst nach Gerechtigkeit strebende deutsche Geschichtsschreibung an ihm ein Unrecht wieder gut zu machen. Indem sie sich vorzugsweise auf die offiziellen Aktenstücke des deutschen Ordens stützte, der theils als Gegenstand der aggressiven Bestrebungen dieses Fürsten in seiner die Wahrheit verdunkelnden Leidenschaft eine mißfällige Auffassung von seinem Charakter wirklich hatte, theils ein Interesse daran fand, ihn dem Urtheil der Zeitgenossen als ein destructives Element der Barbarei und sittlichen Verworfenheit darzustellen, gerieth sie zu einer Vorstellung von ihm, die in keinem Zuge zu dem wirklichen Wesen dieses Mannes paßt. Was für ein blut- und rachedürstiges, heimtückisch verschlagenes Ungeheuer hat sie aus diesem milden, bis zur Schwäche nachsichtigen und bestimmbaren Fürsten gemacht! Welch' gräuelvolle Thaten, welch' hinterlistige Winkelzüge sind ihm nicht zugeschrieben worden! Die Gegenstimme blieb ungehört, je schneidender der Widerspruch war und je mehr ihr panegyrisch hoher Ton nur der nationalen Eitelkeit zu entspringen schien. Uebertreibung haftete auch ihr in nicht geringem Maße an, insofern die

polnische Geschichtsschreibung mit Beflissenheit fast allen in die Regierung dieses Monarchen einfallenden Wendungen des Geschickes die geistige Leitung desselben als Ursprung zusprach, und insofern sie die spätere glorioſe Entfaltung des Reiches unter der von ihm begründeten Dynastie auf die Persönlichkeit ihres Begründers zurückstrahlen ließ. Unter dieser letztern leicht begreiflichen und entschuldbaren Einwirkung aber konnte der große Historiker des 15. Jahrhunderts noch nicht stehen; ja aus Gründen, die hier nicht zu erörtern sind, durchzieht sein ansehnliches patriotisches Geschichtsbild ein Gefühl des Widerwillens gegen das jagiellonische Geschlecht. An dem erstern gerügten Mangel aber leidet er nur dort, wo er die lange Reihe der Thatsachen berichtend verfolgt, keineswegs aber in dem zusammenfassenden Charakterbild, welches er, in der Erzählung von ihm scheidend, entwirft [1]). Man wird zugeben müssen, dieses fabula docet paßt nicht recht zu der voraufgegangenen Darstellung der Ereignisse. In dieser ist der König der Schöpfer, Leiter, die Seele aller geschichtlichen Vorfälle; in ihr ist er ganz Thatkraft, die Verkörperung aller nationalen Eigenschaften, die unermüdlich sinnende, schaffende, thätige Providenz des polnischen Volkes. Wie aber stimmt dazu der lässige, saumselige, etwas indolente, geistig beschränkte Mann aus dem Charakterbild, der den Geschäften seines königlichen Berufs innerlich abhold ist, der das ihm vom Geschick aufgedrungene Glück, König von Polen zu sein, jederzeit nur mit der schwer unterdrückten Sehnsucht nach dem Rauschen der nie gelichteten

1) In der oben erwähnten Trauerrede wird eine „vita noviter a quodam descripta Pontifice“ citirt und ein Stück daraus angeführt. Diese scheint für uns verloren zu sein. Bestimmter noch bei Joh. de Segovia ed. Birk in Mon. conc. II, 716 als „gesta illius temporis ab episcopo quodam descripta“ (vielleicht Jan Cholewa von Chełm??). Vgl. Lib. canc. Stan. Ciołek II, Einleitung. Das Charakterbild, das Dług. XI, 756—60 liefert, ist in der Leipziger Ausgabe nicht nur sehr incorrect gedruckt (ein Satz gar zwei Mal), sondern auch vom Herausgeber aus Prüderie um einige interessante Züge verstümmelt. Das Autographon wie die Handschriften enthalten auch diesen Theil.

Wälder seiner Jugendheimat, in denen Auerochs und Elen sich tummeln, nach der rauhen Väterſitte, nach den traulichen Penaten seines Geburtshauses erträgt? Wir haben allen Grund, in dem zusammenfassenden Porträt die Wahrheit, in der auseinandergelegten Darstellung des Lebensgangs die Convenienz zu erblicken.

Der Antitheſe gegenüber, welche die deutſche und die polniſche Geſchichtsſchreibung unter moraliſchem Maßſtab aufgeſtellt, wäre der Gemeinplatz, die Wahrheit liege in der Mitte, bequem und wohlfeil. In der That aber ſcheint die Wahrheit unter dieſem Maßſtab, der auf den Anſchauungen ſpäterer, unſerer Jahrhunderte beruht, überhaupt nicht erkennbar zu ſein. Bei aller Anerkennung ewig gültiger Moralprincipien wird mit ihren Satzungen die hiſtoriſche Erſcheinung nicht erſchöpft; vielmehr hat dieſe das Recht, eine Auffaſſung unter der Beleuchtung ihrer eigenen Lebensbedingungen zu beanſpruchen, das iſt, in ihrer welthiſtoriſchen Stellung betrachtet zu werden. Unter ſolchem Hinblick aber frappirt uns an dieſem Monarchen, deſſen Regierung in die bewegten Zeiten des Kampfes zwiſchen der zuſammenbrechenden Romantik und des auf tauſend Punkten zugleich aufkeimenden Reformationsgeiſtes fällt, eine Eigenſchaft, deren charakteriſirende Bedeutung ſowohl ſeinen Verkleinerern als ſeinen Panegyrikern entgangen iſt, nämlich die Energie des Individualismus. Wohl war in dem halben Jahrhundert, in welchem Wladyslaw Jagiello ſeine Rolle in der civiliſirteren Welt ſpielte, der Individualgeiſt in den mannichfaltigſten Erſcheinungen mit der Sprießkraft des Frühlings emporgeſchoſſen. In Wiſſenſchaft, Kunſt und Gewerbe waren die Traditionen ſchon durchlöchert, und der in die ſozialen Verhältniſſe eindringende Individualismus fing an ſich ſelbſt die Höfe und Fürſten zu unterwerfen. Zeigt doch Kaiſer Sigismund ſelbſt, daß der neue Zug der Zeit ſelbſt vor den höchſten Trägern der romantiſchen Vergangenheit nicht mehr zurückſcheuete. In allen den Gegenden und Ländern, in welchen ganz vorzugsweiſe die Lebensquellen der mittelalterlichen Cultur ſprangen und auf welche die letztere ſich mit vollem Strom

erschüttet hatte, wimmelte es jetzt bereits von Charakteren und Carricaturen, die sich in regelloser Selbsterziehung von jeder Gemeinsamkeit der Ideale und Lebensnormen lossagten. Nach Polen hin hatte diese Bewegung des europäischen Geistes noch sehr wenige, leise und spärliche Wellen hinübergespült, und insofern mit ihr ein Erwachen des nationalen Bewußtseins und staatlicher Formationen verbunden war, fand sie in Polen in Folge eigenartiger Bedingungen die Arbeit gewissermaßen schon durch andere Motive gefördert. Hier waren nationale Particularität und darauf gegründete staatliche Ordnung niemals im Mittelalter so von dem Universalgeiste angegriffen und erschüttert als im Westen und die Entwickelung daher niemals so stark unterbrochen. — Indeß der Individualismus Wladyslaw's wurzelt keineswegs in dieser Bewegung, welche, wie man ja weiß, aus der Wiederbelebung des classischen Alterthums, aus der Inoculation des Heidenthums auf die christliche, katholische Weltanschauung hervorgegangen ist. In dieser Beziehung stand Jagiello damals ganz einzig in Europa da. Während bei allen diesen neuen von dem Individualismus ergriffenen Persönlichkeiten das Christenthum die Grundanlage, das Heidnische aber den in der Entwickelung angezogenen Erwerb ausmacht, findet bei unserem Könige der umgekehrte Fall statt. Das Heidenthum ist seine Natur, das Christliche die Spätfrucht einer durch Umstände und Schicksalsfügungen bewirkten Aneignung. Erinnert man sich, daß er schon im 38. Lebensjahre stand, als er äußerlich in den Schoß der katholischen Kirche sich begab, also in einem Alter, in welchem der Mann die Richtung seiner Lebensgrundsätze überhaupt und der religiösen insbesondere abgeschlossen zu haben pflegt, und daß es nach dem Bekenntniß des Chronisten und gelegentlichem Selbstgeständniß noch des zwölfjährigen Einflusses durch Lehre und Beispiel seiner der frommen Ascetik hingegebenen Gemahlin Hedwig bedurfte, um ihn auch innerlich mit dem Geiste des Katholizismus zu imprägniren, so wird man trotz des vielberühmten Eifers seiner kirchlichen Werkheiligkeit und trotz seiner unerschütterlichen Ergebenheit an den päpstlichen Stuhl

den Ausdruck nicht zu stark finden: im Heidnischen [1]) wurzelten seine natürlichen Gefühle, das Christenthum hatte er sich, mit Goethe zu reden, „anempfunden", wobei noch völlig unentschieden bleibt, aus welcher Kraft ihm die stärkern Impulse eingegeben wurden. Nach sorgfältiger Erwägung und Ausschließung aller der tiefen Verschiedenheiten, welche in der Zeit, in dem Wirkungsbereich und in der Begabung der beiden Männer liegen, wird man sich vor einer gewissen entfernten Aehnlichkeit, welche Jagiello's Individualität mit der jenes Kirchenvaters, der es aus einem heidnischen Rhetor geworden war, nicht verschließen wollen [2]). Aus jenem Verhältniß seiner Bildungskräfte entwickelt sich ein Grundzug seines Charakters, der seine Regentenfähigkeit steigert, aber ihn freilich mit einem Manne wie Zbygniew Oleśnicki, der ganz Zelot, ganz Hierarch und zwar mit dem Geiste eines Inquisitors ist, in häufige Conflicte stürzt. Ja das tiefe Mißtrauen, das in Europa in die Echtheit und Innerlichkeit seiner katholischen Ueberzeugungen gesetzt wird, findet darin eine Art Erklärung und Begründung. Es war nicht unrichtig; in seiner Anschauungsart lag etwas Fremdartiges, Ungewöhnliches; nur hatte man kein Recht, ihn mit dem heterodoxen Husitenthum zusammenzuwerfen.

Was Jagiello für die Kirche gethan hat, stempelt ihn zu einem der größten Wohlthäter derselben in seiner Zeit [3]). Die Bekehrung Litthauens und Samogitiens erweiterten nicht blos das Gebiet der römischen Obedienz, sondern vollendeten endlich die Christianisirung Europa's. Ohne den Uebertritt Jagiello's würden diese Völker im natürlichen Fortgang der Dinge unzweifelhaft der griechisch-russischen Kirche zugefallen sein. Und wie hatte sich der König bei diesem frommen Werk freigebig,

1) Długosz XI, 659 nennt das seine mediocritas pristina.

2) Interessant ist die Bemerkung im Lib. ben. III, 141 Wl. singularem devotionem gerens ad religionem P. Augustini canonicorum regularium.

3) Worte Cesarini's auf dem baseler Concil, Joh. de Segovia ed. Birk in Mon. conc. II, 716.

hochherzig und apostolischen Sinnes voll gezeigt! Die Anlegung einer Kathedrale in Wilno (1387) mit sieben, und einer Kathedrale in Miedniki (1418) mit zwölf Parrhochialkirchen, die Ausstattung derselben mit Schmuck, Geräth, Paramenten aller Art, die Ausstattung der Priesterstellen mit Pfründen und Renten erheischten doch Opfer so außerordentlicher Art, daß schon dies allein die Leistungen irgend eines zeitgenössischen Fürsten für die Kirche aufwog, und doch war es nur der geringere Theil seiner frommen Freigebigkeit. Dort, wo lateinische Episcopalkirchen neben den griechischen standen, in Chelm [1]) und in Kiew, mußte die Donation, wenn sie nicht gegen die bereits von großem Reichthum blühenden schismatischen augenfällig zurückstehen sollten, noch glänzender sein. Aber nicht blos über die Gegenden, welche erst durch seinen Uebertritt zum Christenthum dem Machtgebiet der lateinischen Kirche gewonnen wurden, öffnete sich seine spendende Hand. Was er in den ältern polnischen Landestheilen gewirkt, wie sich die Kirchen und Klöster vermehrten, wie alte Kirchen von Holz und Lehm in stattliche Backsteinbauten umgewandelt wurden, wie ärmliche Pfründen, bald durch Zuweisung von Grundbesitz, bald durch Renten von Localzöllen oder durch Anweisungen auf die Einkünfte der Salinen gehoben wurden, wie die Kirchengüter durch Beleihungen mit deutschem Recht und durch zweckmäßige Arrondirungen zu größern Erträgnissen befähigt wurden, das wird in seinem vollen Umfang niemals mehr aufgezählt werden können. Aber bei jedem Hinblick auf die erhaltenen Fundations- und Donationsakten solcher Anstalten begegnet man dem Namen Jagiello's bald hier, bald dort. In der krakauer Diözese allein, von welcher uns durch den Fleiß des großen Geschichtsschreibers des 15. Jahrhunderts ein lehrreiches

1) Nach Liber beneficiorum III, 453, und nach der Art, wie Dlug., H. P. XI, 659 die Bisthümer Chelm und Kiew mit Wilno und Miedniki (Samogitien) in einem Athem nennt, könnte man glauben, Jagiello sei der Begründer derselben. Dem gegenüber ist aber zu verweisen auf Zeißberg, Poln. Geschichtsschr., S. 97 und oben Thl. II, Beil. 3.

und umfassendes statistisches Tableau erhalten ist, finden wir durch die königliche Munificenz kirchliche Gründungen hervorgerufen, welche dem Bisthum der Hauptstadt auch in kirchlicher Beziehung eine den Primatialsitz überragende Bedeutung verliehen. Auf dem Kazmierz, der krakauer Vorstadt an der Weichsel, wo sich von Kasimir dem Großen her eine Parrhochialkirche zum „Leichnam Christi" mit einem Weltpriester befand, gründete er ein Kloster der Augustiner, für welche er eine besondere Vorliebe hatte, und berief einen Deutschen zum ersten Rector desselben aus einem Kloster an der böhmischen Grenze herbei. Auf dem sogenannten „Sande" bei Krakau errichtete er ein Kloster bettelnder Carmeliter-Brüder, die gleichfalls nach der Regel des heiligen Augustin lebten [1]). Auf Anregung seines frühern Beichtvaters, des aus Böhmen vertriebenen und in Krakau gastlich aufgenommenen Mönchs Hieronymus von Prag, wurde zu Neu-Sandecz ein Prämonstratenser-Kloster erbaut, dessen erster Abt mehrere Jahre hindurch eben dieser „berühmte Professor der Theologie" war [2]). Hatte diese Stiftung, welche in dem für Jagiello durch die Niederwerfung des deutschen Ordens denkwürdigen Jahre 1410 erfolgte, wohl schon die Tendenz das größte Ereigniß seiner Regierung zu verewigen, so trat dieselbe noch prägnanter in der Errichtung des Klosters der heiligen Brigitta zu Lublin für Mönche und Nonnen unter der Regel des heiligen Augustin hervor. Der König glaubte nämlich, die genannte Heilige habe in ihren Prophezeihungen seine eigenen wundersamen Schicksale vorausgesagt und ihn mit dem König „Joël", von dem sie weissagte, gemeint. Um sie dankbar zu ehren, und wohl auch um dem Kloster derselben Heiligen in Danzig den Einfluß auf Polen zu entwinden, beschloß er ihr ein Kloster an Stelle der St.-Barbara-Kapelle in Lublin zu errichten, auf dessen Schloß er schon früher eine Kapelle der heiligen Dreifaltigkeit erbaut

1) Łętowski, Kat. bisk. Krak. I, 311.

2) Lib. ben. des Długosz III, 82, wo auch die späteren Schicksale des Hieronymus angegeben werden. Vgl. auch oben S. 53.

hatte [1]). Es hielt nun freilich schwer, da es in Europa überhaupt nur vierzehn Brigittenklöster gegeben haben soll, Mönche und Nonnen dieser Congregation aufzubringen, und man mußte gegen die Neigung Deutsche [2]) aus dem Kloster zu Danzig heranziehen. Die frommen Männer und Frauen sollen aber, so erzählt der polnische Berichterstatter, allerlei Unfug getrieben und die mobilen Klosterschätze heimlich nach dem Mutterkloster gebracht haben, und erst als ein Pole das Priorat übernahm, wäre die Anstalt zu ihrer segensreichen Bestimmung gelangt. Dem deutschen Orden war diese Concurrenz-Stiftung nichts weniger als bequem, und er machte die außerordentlichsten Anstrengungen, um die Anerkennung derselben durch die ältern Capitel zu Rom, Florenz und Genua zu hintertreiben. Indeß Wladyslaw legte ebensoviel Ausdauer als Eifer zur Ueberwindung der Schwierigkeiten an den Tag und ließ es sich mehr als fünftausend ungarische Goldgulden kosten, um seine fromme Absicht durchzusetzen [3]). So wie sich hierbei die kirchliche Werkheiligkeit mit einem politischen Seitengedanken verband, so war die Errichtung eines „slawischen Benedictiner-Klosters" auf dem Kleparz, einer Vorstadt Krakau's, vorwiegend von nationalpolitischen Rücksichten dictirt. Im Jahre 1390 schon wurde auf Anregung der Königin Hedwig zu dieser merkwürdigen Anstalt, in der die Messen, Offizien, kurz alle Andachten in

1) Daß der Vorzug Lublins als Stapelplatz und Durchgangspunkt des russischen und litthauischen Handels für die Wahl des Ortes maßgebend war, deutet Dlugosz im Lib. ben. III, 303 selbst an. Außerdem besaß es freilich „ein so bemerkenswerth breites und abgerundetes Stück vom Kreuze Christi, wie weder Rom noch Jerusalem, noch Constantinopel noch Aachen, noch irgend eine Stadt der katholischen Welt von solcher Masse aufzuweisen hat". Lib. ben. III, 460. — In den „Revelationes Stae. Brigittae" finde ich weder in den lateinischen Ausgaben noch in der alten deutschen Uebertragung eine Weissagung über König Joël. Daß dieses Werk auf Veranlassnng Hedwigs in's Polnische übertragen wurde, berichtet Dlugosz, Hist. Pol. X, 161.

2) „Helwasser" hieß der erste Prior, „Husbrandt" sein Nachfolger.

3) Die Gründung erfolgte am Ostermontag 1426. Lib. ben. III, 301 sq.

„slawischem Idiom" abgehalten werden sollten [1]), der Grund gelegt. Das prager Benedictinerkloster Emaus diente dabei als Beispiel und Muster [2]). Aber es ist bezeichnend, daß nach kaum hundert Jahren es schon an Mönchen fehlte, die den Kirchendienst in slawischer Sprache zu halten vermochten, und da mit dem Tode Hedwig's der Eifer für das Kloster beim Könige erkaltet war, wurde es nicht so ausgestattet, daß es vor Verfall gesichert werden konnte. — In Posen legte der König unmittelbar nach dem Tode Hedwig's ein Kloster der beschuheten Karmeliter an, und wenn auch erzählt wird, daß irgend ein Hostienwunder, das einigen Juden das Leben gekostet hat, den Anlaß dazu gegeben haben soll, so ist doch in den amtlichen Aktenstücken zum Glück von dieser Barbarei keine Rede [3]). Neben diesen neuen Stiftungen ließ der König auch die Sorge um die schon bestehenden nicht aus dem Auge. Er hätte gern die vier Prämonstratenserklöster Buszko, Ymramowice, Krzyżanowice und Zwierzyniec vereinigt und nach Wiślica verlegt; aber da sich der letztere Ort wegen der Sümpfe und des herrschenden Schwefelgeruchs nicht eignete, und die Nonnen von Zwierzyniec Einspruch erhoben, so zog er nur die Klöster Ym-

1) Długosz macht im Lib. ben. III, 225 und in der Hist. Pol. X, 126 gleichlautend dazu folgende charakteristische Bemerkung: Sempiternum memoriale, quo clementia Redemptoris genus Sclavonicum extulit, et mirifice honoravit, donando illi gratiam specialem, ut omnia sacra officia et res divinae tam nocturnae quam diurnae, ipsa quoque sacrarum missarum arcana idiomate illo possent celebrari, quod nemini alteri linguario praeterquam graeco-latino et hebraeo videmus contigisse, quorum excellentiae etiam bonitas divina Sclavonicum aequavit.

2) Vgl. über das Kloster Emaus in Prag und die Tendenz, in der es gegründet wurde, Palacky, Gesch. Böhm. II, 2. S. 305. Dieselbe Tendenz hegte Władysław auch, denn die Vereinigung der beiden Kirchen war bei ihm ein Lieblingsgedanke.

3) Die von Dług. H. P. X, 165 kurz angedeutete Wundergeschichte ist in einer besondern Klostergeschichte von Treter mythisch ausgedichtet. Vgl. Łukaszawicz, Opis historyczny Kościołów parochialnych I, 160 und Łętowski, Kat. bisk. Krak. I, 348.

ramowice und Kryjanowice zu Buszko und dotirte es reichlich mit Anweisungen auf die Salinen [1]). Nicht minder können die großartigen Güterdotationen an das Marienkloster in Częstochau geradezu als eine Neugründung dieses später so berühmt gewordenen Heiligthums angesehen werden. Denn was der eigentliche Gründer, der Herzog Wladyslaw von Oppeln, der „Radirspan", für dasselbe ausgesetzt hatte, war durch die Einziehung seiner polnischen Güter und durch seine Vertreibung aus dem Lande rechtlich in Frage gestellt worden. Aber Jagiello sicherte nicht blos das Kloster in seinem bisherigen Besitz, sondern fügte demselben noch beträchtliche Latifundien hinzu und bewies ihm „seine besondere Devotion" durch strenge Bestrafung der in jenen Gegenden vornehmlich gefährlichen Raubritter, die sich einen Einbruch in das Kloster erlaubt hatten [2]). Selbstverständlich wurden die krakauer Kirchen am reichlichsten bedacht. Dem Capitel machte der König gleich im Anfang seiner Regierung einen großen Gütercomplex zum Geschenk, den dasselbe jedoch wieder veräußert zu haben scheint [3]). In der Kathedrale selbst, wo er die Taufe empfangen, und seine erste Gemahlin Hedwig einen Altar der Heimsuchung Maria und einen der heiligen Anna zu Ehren errichtet hatte, stiftete er zum Andenken an sie den Altar des heiligen Erasmus und der heiligen Brigitta, und zum Gedächtniß seiner zweiten Gemahlin Anna den zweiten Altar der heiligen Dorothea, und setzte eine sehr beträchtliche Dotation für sechzehn „Psalteristen"

1) Lib. ben. III. 86sqq. 90.

2) Mucz. und Rzysz. III. 349 u. 372. Lib. ben. III. 120sqq.

3) Im Archiv des Kapitels Lib. I privil. fol. 83. Fasc. 10 findet sich eine Urkunde von 1391, nach welcher der König castrum Muszyna cum oppido sub castro sito, dicto Powroźniki ac villis sibi adjacentibus et novum oppidum alias Miastko etiam cum villis et aliis pertinentiis videlicet Kuneszowa, Straszkowa Wola, Krasnayedl, Micowa, Długi Lang, Ondrzeowa, Sczawnik, Lomnicza, Poznn Flornikowa ac toto dicti Castri territorio donavit perpetuo Joanni episcopo et ecclesiae Cracoviensi. — Im Lib. ben. wird dieser Besitzungen nicht erwähnt.

aus [1]). — Nach solchen Leistungen zum Vortheil der Kirche ist es verzeihlich, wenn der Prediger in der zu Basel für Jagiello gehaltenen Todtenfeier im Flug seiner Rede ihn über den „Tempelerbauer" Salomon stellt [2]).

Aber auch die Assiduität in den Uebungen einer persönlichen Thatfrömmigkeit ließ selbst dem eifrigsten Kirchenrichter nichts zu wünschen übrig. So sehr lag er dem Wachen, Fasten und Beten ob, sagt sein Biograph, daß er sich mehr mit den Ergüssen vor Gott als mit dem Waffenhandwerk abgab. An jedem Freitag fastete er bei Wasser und Brodt, und selbst körperliche Schwäche unterbrach seine fromme Entsagung nicht. In der Fastenzeit gönnte er sich nicht einmal Fische, sondern begnügte sich mit Gemüsen, wenn nicht gerade vornehme Gäste eine reichere Besetzung des Tisches erheischten. Den ersten Fastensonntag pflegte er in der Kirche zu Szczepanowo zuzubringen und den ganzen Tag knieend im Gebet sich und sein Volk dem heiligen Stanislaw zu empfehlen, mit einer Ausdauer, die zuweilen sein Gefolge so verdrossen machte, daß es ihn allein in der Kirche ließ. Und wenn er eine Kirche besuchte, dann trug es derselben immer eine Mark als unmittelbare Spende ein. Besonders um das Osterfest, das er fast immer in Kalisch zubrachte, war er von einem besondern Eifer für die Observanzen der Kirche erfüllt. Am Mittwoch vor dem Feste mied er den Umgang mit Frauen und sprach mit ihnen nicht einmal. Am grünen Donnerstag nahm er eigenhändig an zwölf armen Leuten die Fußwaschung vor, und am Charfreitag sah man ihn barfuß mit verhülltem Haupt von Kirche zu Kirche ziehen, Almosen aus dem am Gürtel hängenden Beutel unter die Bettler streuend, bis er in Andachts- und Wehmuthsthränen aufgelöst vor dem heiligen Kreuze niedersank. Auch in Wilno

1) Lib. ben. I, 219. 245 u. 270. Ueber die Stiftung der Psalteristae, welche eigentlich von Hedwig ausging, ist die Urkunde von 1393, sowie die Bestätigung durch Bonifaz IX. von 1396 im Capitelarchiv zu Krakau Fasc. 11 vorhanden.

2) Die „cathedrales eclesias ad minus septem", die derselbe Redner dem König zuschreibt, kann ich nicht herausrechnen.

sehen ihn die Legaten des Concils demüthig in den öffentlichen Prozessionen einherschreiten, und die Mönche des Klosters zum heiligen Kreuz von Łysa góra wissen zu erzählen, daß er nie anders als zu Fuß die Gemarkung ihrer Waldeinsamkeit betritt und sich niemals auf eine „Expedition" begiebt, ohne dort sein Gebet verrichtet zu haben. Selbst Aeneas Sylvius [1]), der eine ganz auffallende Abneigung gegen Wladyslaw hegt, muß ihm nachrühmen, daß er auf seinen Reisen die Thürme der Gotteshäuser schon von ferne durch Helmlüften grüße. Kurz es ist kein Grund vorhanden, ihn nicht für einen guten und getreuen Christen zu halten, und vor der Ausdauer und Sichtlichkeit seiner werkheiligen Frömmigkeit müssen selbst die Anklagen der Ordensritter schließlich verstummen, die in den ersten Jahrzehnten seiner Regierung die öffentliche Meinung zu überreden versuchten, daß er nur ein Scheinchrist geworden sei. Der König selbst war sich seiner Kirchentreue so bewußt, daß er mit einer augenscheinlichen Genugthuung öfters von seinem ehemaligen heidnischen Bekenntniß sprach, aber er zeigte eine leicht verletzliche Empfindlichkeit, wenn man an fremden Höfen desselben Erwähnung that oder wohl gar Zweifel gegen die Innerlichkeit seiner christlichen Gesinnung aussprach. Welchen Aufwand von dementirenden Versicherungen muß König Sigismund machen, um Wladyslaw, dem hinterbracht worden war, daß Jener ihn am englischen Hofe einen „Heiden" genannt habe, wieder zu versöhnen! Die Curie hingegen wußte recht wohl des Königs Kircheneifer zu würdigen. Alle die Päpste, die er überlebte, von Urban VI. an bis zu Eugen IV., waren voll des Lobes und der Anerkennung für ihn, und das Concil von Constanz selbst hatte am Ende die Ueberzeugung gewonnen, daß die Kirche auf den eifrigen Neophyten stolz sein konnte. Und selbst in den wenigen Fällen, wo ein Conflict zwischen den königlichen Ansprüchen und den Rechten der Kirche entstanden war, äußerte die Curie in ihren Rügebriefen nie-

1) Seine Biographie des Königs Wladyslaw in „de viris aetate sua claris" (de viris illustribus ed. Stuttgardt 1843 I, p. 47) ist ein ebensosehr von Verkehrtheit als Gemeinheit strotzendes Bild.

mals den Verdacht, als könnte eine unchristliche oder heterodoxe Meinung im Sinne des Königs Platz haben, im Gegentheil appellirte sie stets an die Zweifellosigkeit und Makellosigkeit seines frommkirchlichen Herzens. Trotz gewisser scheinbar augenfälliger Beweise seiner Hinneigung zum Husitenthum, trotzdem die Husiten ihm die Krone angeboten hatten, trotzdem Sigismund Korybut mit seiner Einwilligung nach Böhmen gegangen war und selbst in der spätern Periode seiner Rolle als Husitenführer noch Nachsicht und einen gewissen Schutz bei Jagiello fand, trotzdem endlich sogar die taboritischen Rotten vom Könige als Miethstruppen dem polnischen Heere zugesellt wurden, trotz allem dem, was in den Augen König Sigismund's und der deutschen Ordensritter, ja der Deutschen überhaupt klarer als das Licht die Abtrünnigkeit des Königs von der rechtgläubigen Kirche zu erweisen schien, gleichwohl wußte der besser unterrichtete päpstliche Hof, welch getreuen Vorkämpfer und Eiferer für seine Sache er an dem Polenkönige besitze, und während die Anklagen wegen husitischer Conspiration von allen Seiten durch die Länder Europa's klangen, überhäufte der Papst seinen frommen und gläubigen Diener mit den Gnadengaben der Kirche, schickte ihm Martin V. zwei Finger des heiligen Philippus und der Cardinal Giordano Orsini einen „wirklichen" Nagel vom Kreuze Christi, und, was wichtiger war, wurden ihm Subsidiengelder auf die Einkünfte des Clerus angewiesen.

Gleichwohl erleidet dieses Urtheil wesentliche Einschränkungen. Es sind Ursachen vorhanden zu dem Glauben, daß die geschäftige Werkfrömmigkeit nicht so ganz einem für die Erhabenheit der Kirche und die Tiefe ihres Lehrgehalts entbrannten Herzen entsprungen ist. Eine Reihe von Umständen weisen auf Beweggründe irdischer Natur und dann wiederum auf Gefühle hin, die nicht in dem kirchlichen Bekenntniß wurzeln, sondern vielmehr seine individuelle Persönlichkeit anzeigen. Man versuche zunächst, um sich für diese psychologische Frage Klarheit zu schaffen, den Fall umzukehren und Władysław Jagiello gleichgültig oder gar feindselig gegen die Kirche zu denken, und man wird mit Erwägung aller Umstände anerkennen müssen, daß seine Herrschaft

in Polen unmöglich gewesen wäre. Die Stützen seiner Regierung würde er mit eigener Hand untergraben haben. Auf der Annahme und Bethätigung des Christenthums beruhete ja die Legitimität seiner Herrschaft. Im dauernden Zwiespalt mit der Kirche durfte er weder hoffen den Thron zu behaupten, noch auch besonders ihn seiner Descendenz zu sichern. Und vielleicht ist die Thatsache nicht unbedeutend, daß seine Uebungsfrömmigkeit in dem Verhältniß seiner zunehmenden Sicherheit sich vermindert. So lange Hedwig lebte, klagt der Chronist, nahm der König vier Mal im Jahre das Abendmahl; später begnügte er sich mit zwei Mal, und der zelotische Zbygniew Oleśnicki soll ihm den Vorwurf gemacht haben, daß er um der Messen willen sich seinen Morgenschlaf nicht mehr stören lasse [1]). Und genauer genommen sind jene großartigen Fundationen, von denen oben die Rede war, zum bei weitem größeren Theil nicht ihm, sondern seiner Gemahlin Hedwig zuzuschreiben, welche entweder direkt die Stifterin war oder mindestens die Anregung zu den Stiftungen gegeben. Bei mehreren Anstalten, die ihm nachgerühmt werden, beschränkte sich seine Betheiligung auf die bloße Ausübung seines königlichen Bestätigungsrechts. Dann ferner: so groß und umfänglich auch, wie gesagt, seine Freigebigkeit gegen die Kirche und den Clerus war, so hält sie doch keinen Vergleich mit der bis zur äußersten Verschwendung gehenden gegen die weltlichen Herren aus, die er wie vielleicht nie ein König in Polen wieder bereicherte. Wer bei Jagiello bat, erhielt, und es ist ein freundlich-charakteristischer Zug, daß, als man die wegen des Uebermaßes der Anforderungen

1) Ich sage „soll", denn an die Authenticität dieser frechen Schmähredе (Dług. XI, 648) glaube ich natürlich ebenso wenig als an die andern von Dług. dem Zbygniew in den Mund gelegten überkühnen Reden. (Vgl. Thl. III, S. 508, Anm. 1.) Auch Dług. selbst glaubte nicht daran, als er sein Charakterbild von Jagiello entwarf. Um nur z. B. einen leicht faßlichen Punkt zu erwähnen: Zbygniew soll dem König in's Antlitz gesagt haben: Noctem enim totam in crapula expendis, qua gravatus interdiu somno et quieti vacas; und zwei Blatt weiter sagt Długosz: homo semper sobrius, nec vinum nec siceram aliquando gustans.

angenommene Gewohnheit, die Hälfte des Erbetenen zu bewilligen, bemerkte, die Bittenden gleich von vornherein das Maß ihres Begehrens verdoppelten. Und wer weiß es nicht — die Kirche heischt immer. Auf der andern Seite fehlte es doch auch nicht an beträchtlichen Zugriffen in das Eigenthum der Kirche wie in die Selbstverwaltung des Clerus. Vornehmlich wegen der drückenden Last der sogenannten „statio", der Beherbergung des Königs und der Königinnen sammt ihrem Gefolge, klagten die Geistlichen laut. „Bei irgend einem Priester", seufzt ein Annalist [1]), „gastirt der König oft drei bis vier Tage und noch länger, bei Bischöfen gar eine oder zwei Wochen, und da er die Gewohnheit hat, ein Gefolge von zweitausend Berittenen mit sich zu führen, so werden die geistlichen Pfründen gar hart mitgenommen." Und eine Weigerung dieser Lieferungen ließ er sich nie gefallen, sondern drohte sofort die Klostergüter einzuziehen. Ja selbst die aufgestellten Relais von zehn bis zwölf Pferden sammt Leuten mußten die Cleriker, und oft längere Zeit, bei sich behalten und mit dem Bedarf versehen. „Aber die Prälaten Polens trugen diese Unbill", setzt naiv und bezeichnend der zeitgenössische Annalist hinzu, „weil sie fürchteten, daß sonst Władysław sich der husitischen Ketzerei in die Arme werfen könnte." Noch mehr Empörung erregte beim Clerus sein Verfahren im Jahre 1431. Als damals die deutschen Ordensritter die kujawischen und dobrzyner Landschaften durch ihren plötzlichen Raubzug kurz nach der Erndte furchtbar verheert hatten, erhoben die beschädigten Eigenthümer Ersatzansprüche an die Krone [2]), und der König gab, so lange

1) In dem Supplement der Annales Traski in Bielowski, Mon. Pol. II, 862. Die Beschreibung der Person Jagiełło's in ihrer äußern Erscheinung entnahm Długosz dieser Quelle.

2) Auf Grund welchen Rechts, ist nicht ersichtlich. Nach dem Landesstatut war die Krone bei Einbruch des Feindes in das Land nur verpflichtet, für die Lösung der Gefangenen Sorge zu tragen; dagegen hatte sie für Beschädigungen Ersatz zu leisten nur im Falle auswärts geführter Kriege. — Dies ist Gesetz nach dem piotrkover Statut von 1388 und ist so in die späteren Statute übergegangen, während das Statut von

sein Aerar zu geben hatte. Da dies jedoch nicht zureichte, überwies er den Bittstellern gewisse Capitelgüter der Bischöfe von Kujawien und Posen zum einstweiligen Nießbrauch, womit er denn freilich die Kirche an einer empfindlichen Seite berührte. Mögen nun die maßlosen Ausbrüche des krakauer Bischofs, der sich zum Wortführer des Clerus vor dem Könige machte, nur der Rhetorik seines Domherrn beizumessen sein, immerhin zeigt uns der Vorfall, wie in Jagiello gelegentlich die Gesichtspunkte einer Utilitätspolitik das mit Heiligkeit umwehte, clerikale System durchbrachen. Ganz besonders aber zeigte sich die stark hervortretende Neigung des Königs, die Rechte der weltlichen Herrschaft gegenüber dem Clerus zur Geltung zu bringen, bei der Besetzung der Bischofsstühle. Die clerikalen Schriftsteller rechnen es ihm zum besonderen Ruhm an, daß er einst in eine Sitzung des posener Capitels tretend, höflich und achtungsvoll das Haupt entblößt habe; allein diese äußerliche Unterwürfigkeit hinderte ihn nicht, die Capitelwahlen bald mit Güte, bald mit Drohung und Strenge zu beeinflussen, ja zuweilen sogar ihre Ergebnisse, sofern sie seinen Wünschen nicht entsprachen, ohne Anstand zu negligiren und seine Schützlinge aufzudrängen. Fast nicht eine Bischofswahl kam in der Zeit seiner Regierung zu Stande, bei der nicht solche Reibungen der weltlichen Gewalt entweder mit der Curie oder mit den Capiteln oder auch mit beiden zugleich vorgekommen wären, so daß schließlich Papst Martin V. einmal darüber in hellen Zorn ausbrach und ihm vorwarf, er scheine gar das Ernennungsrecht der Bischöfe für ein Attribut seines Königthums zu halten. Namentlich die Entfernung des Bischofs Peter Wisch von seiner krakauer Diözese — wozu allerdings der Consens des päpstlichen Stuhles dieses Mal erkauft war — unter Vorwänden fadenscheinigsten Gewebes beweist eine so weitgehende Scrupellosigkeit in der Behandlung kirchlicher Angelegenheiten aus weltlichen Zweckmäßigkeitsrücksichten, daß man

1386 außer der Lösung der Gefangenen noch den Ersatz der „damna notabilia" verspricht. Das kaschauer Statut von 1374 macht zwischen Krieg im Lande und außerhalb keinen Unterschied.

nur schwer damit den devoten, in allen Ceremonien peinlich treuen Mann in Einklang bringen kann. Aber für seine Gefühlsweise ist es dann auch wieder charakteristisch, daß er gelegentlich, als er den tief gekränkten Peter Visch zwei Jahre später auf dem Krankenlager wiedersieht, vor Schmerz und Reue weinend auf den Knieen den Beleidigten um Verzeihung anfleht.

Und wie hier, so noch in mehreren anderen Fällen leuchtet aus seinem ganzen Gebahren eine gewisse natürliche Menschlichkeit, eine unbefangene Humanität über der verbildeten canonischen Tugendhaftigkeit hervor. Ein geretteter Fond unmittelbaren, gesunden, natürlichen Verstandes und realistischer Selbstständigkeit zeichnet ihn vor den im besten Falle durch Satzungsgehorsam und Traditionserschöpfung glänzenden Charakteren seiner Zeit aus. Von vornherein wäre es ein Wagniß, anzunehmen, daß ein aus der Naturfrische waldfrohen Heidenthums in reiferen Jahren zum Christenthum beiläufig aus äußeren, ehrgeizigen Antrieben übertretender Mann so denken und handeln könne, als ein in der christlichen und katholischen Weltanschauung und in der von ihr auf tausend Canälen durchzogenen Lebensform Geborener und Erzogener. Jener wird zunächst gewiß nur von den Institutionen sich angezogen fühlen, deren Begründung zu seinem Verständniß oder zu wahlverwandten Regungen seines Gemüths spricht, denn es ist ein Anderes, im Besitz der Prüfungsfähigkeit Geist und Form einer Kirche zu erfassen, und ein Anderes, sie mit den allgemeinen Apperceptionen der Kinderseele zu empfangen. So hat denn auch Jagiello, wenn man die Thatsachen unbeirrt von der Färbung des kirchlichen Ausdrucks der Berichterstatter prüft, seine Impulse mehr aus der Region empfangen, welche den Religionen gemeinsam ist, als aus der, welche sie scheidet. Alles Mögliche vom Katholicismus begreift seine einfache und natürliche Seele, nur nicht die Ausschließlichkeit desselben, seine Ansprüche auf Unfehlbarkeit. Seine im Heidenthum verbrachte Jugend schützt ihn vor der starren Exclusivität der katholischen Kirche; er kann dem beschränkten Zelotismus eines Zbygniew

bei aller Anerkennung der Vorzüge des Mannes nicht folgen; er kann, wenn der Zweck es erheischt, mit den excommunicirten Husiten verhandeln; er kann in ihrer Gegenwart die Messe hören. Man kann diesen Sinn einer natürlichen Toleranz nicht besser charakterisiren, als es in jener von ihm erzählten Anecdote geschieht, für deren Wahrheit allerdings jede Bürgschaft fehlt. Als er einmal — wahrscheinlich im ersten Jahre seiner Bekehrung — am Osterfeste einer damals üblichen grob sinnlichen Darstellung von Christi Himmelfahrt beiwohnte, und das Christusbild an einer Schnur nach dem Söller der Kirche heraufgezogen wurde, fragte er, was das bedeute. „Das ist Gott, der zum Himmel emporsteigt", sagte man ihm, und er befahl ihm eine Kerze zu weihen. Als dann aber im weiteren Verlauf der Darstellung das Bild eines Drachen aus dem Söller zur Erde gestürzt wurde, und man ihm auf seine Frage erwidert hatte, das bedeute den aus dem Himmel gestürzten Teufel, befahl er ihm zwei Kerzen zu weihen. Und da man erstaunt nach dem Grunde forschte, antwortete er mit einem russischen Sprichwort: „Diene Gott und ärgere den Teufel nicht."

Jagiello besaß ein sehr geringes Maß von Bildung nur; daß er nicht schreiben und lesen konnte, gesteht er selbst; ob er in den achtundvierzig Jahren seiner Regierung in Polen sich auch die polnische Sprache angeeignet habe, ist zweifelhaft, und dennoch welchen Reichthum bietet diese gutmüthig-einfältige aber individualistische Natur! Unter den zahlreichen ansprechenden Zügen, welche die Zeitberichte aufbewahrt haben, möchte wohl keiner mehr hervortreten, als seine Jagdleidenschaft. Den ganzen Herbst und Winter bringt er in den waldreichen Jagdgründen seiner Heimat zu, und nicht Wind und Wetter, nicht Alter und Hinfälligkeit halten ihn davon zurück. Wenn König Sigismund ihm schmeicheln will, veranstaltet er ihm große Jagden, und in seinen Briefen theilt er ihm Jagderlebnisse mit. Was erlegt wird, wandert als Geschenk an die Professoren der krakauer Universität [1]) oder an sonst verehrte

1) Et hoc habuit in consuetudine quod quolibet anno ad festum

Männer, oder wenn ein Krieg in Aussicht, wird das Wild in Tonnen gepökelt für das Heer aufbewahrt. Sonst mild und nachsichtsvoll gegen seine Dienerschaft, ist er unversöhnlich bei Fehltritten in Dingen, die die Jagd betreffen. Aber dieses waldfrohe Wesen, diese Inbrunst der Naturfreudigkeit giebt sich auch in sanfteren Genüssen kund. „Vom Heidenthum her", sagen die Chronisten, „hatte er die Gewohnheit, im Frühjahr bis spät in die Nacht hinein allein im Walde dem süßen Schlag der Nachtigall zu lauschen", und wir wissen ja bereits, wie er sich hierbei den Tod holte. Seine ganze Lebensweise blieb auch auf dem Throne wesentlich die eines einfachen Jägersmannes. Er haßte den Pomp und Putz, und Jahr aus Jahr ein sah man den Besitzer der reichsten und schönsten Pelzwerke in Europa in einem einfachen Pelz von Lammfell einhergehen, und wenn es die feierliche Gelegenheit unerläßlich machte, that er einen grauen Sammetmantel ohne Stickerei, ohne Zierrath um. Dabei war er stets nüchtern; Meth und Wein trank er nicht, aber seine Tafel ließ besonders seinen Gästen nichts zu wünschen übrig. Wer die litthauischen und großrussischen Landleute von heute kennt, wird gar manchen Zug der Aehnlichkeit zwischen ihnen und Jagiello wiederfinden. Wie diese hat er Lust am häufigen Baden, wie diese ist er saumselig und etwas schwerfällig bei Unternehmungen, schläft gern bis in den Tag hinein und macht gern die Nacht zum Tage. Seine Freigebigkeit, die wie bei Witold auf einer geringen Würdigung des Besitzes beruht, erschüttet sich gegen Jedermann in ungemessener Fülle, mehr als das königliche Aerar ertragen kann, aber doch gegen Keinen mehr, als gegen die litthauischen Mitglieder seiner Familie. An seiner Heimat und an seiner Familie hängt er mehr mit seinem Herzen als an allen Würden seiner Krone. Mehr als einmal erbietet er sich die kostbare Last des polnischen Diadems abzulegen, wenn man ihn

Christi et ad Carnisbrevium unum cervum et sylvestrem porcum etiam si per ducenta miliaria a loco studii distaret, doctoribus et magistris destinabat, quod cedebat in maximam consuetudinem. Aus der baseler Trauerrede.

wiederum zurück in das Haus seiner Väter, in seine unwirthlichen Wälder ziehen lassen wolle, und wegen seiner unerschütterlichen Liebe zu seinen Brüdern, murrte man in Polen, habe er das Reich in Kriege und Gefahren verwickelt. In der That ist dies der Punkt, in welchem die zweckmäßige Politik öfters seinen persönlichen Gefühlen weichen mußte. Die Erinnerungen seiner Heimat und insbesondere an seine Mutter blieben ihm sein Lebenlang theuer, und es beschäftigte die katholischen Cleriker in Krakau nicht wenig, daß sie ihn an jedem Tage gewisse mysteriöse Ceremonien üben sahen, die er von seiner griechisch-katholischen Mutter Juliane gelernt hatte [1]). Auch das verdient hier angemerkt zu werden, wie er in seinem ganzen Leben sich mit dem abendländischen Kunstgeschmack nicht befreunden konnte. Die byzantinisch-griechischen Bilder, die er in seiner Jugendzeit kennen gelernt, entsprachen allein seinem Ideal, und wo er wie in Gnesen, in Sandomir, in Wislica oder am Chor der krakauer Kathedrale und an anderen Orten den Kirchen Bilder widmete, waren sie in „griechischem Styl" gemalt [2]). Nicht minder lebhaft aber war die Pietät, mit der er aller Personen und Orte, die bei seinem ersten Eintreten in Polen eine Bedeutung für ihn gewonnen hatten, eingedenk war; die erwähnte Ehrfurcht gegen das Kloster Łysa góra, die regelmäßige Abhaltung des Osterfestes in Kalisch sind darauf zurückzuführen. Aber nichts kommt der pietätsvollen Weihe gleich, mit welcher er das Andenken der schönen jungen Königin hochhielt, welche einst ihre heiligsten Gefühle ihm zum Opfer gebracht hatte, welche seine Lehrerin in den Satzungen und Dogmen der Kirche, seine Meisterin in den ungewohnten Sitten des Abendlandes gewesen war, und mit deren Hand er vor dem Altar des Herrn nicht blos eine werthvolle Krone, sondern was mehr werth war, eine große und

1) Auch Gregor von Sanok spricht in seinem epitaphium von dem „Strohspalten" 2c.

2) Vgl. Dlugosz, H. P. XI. 659 und Lib. ben. I, 264. Eine Urkunde im krakauer Capitelarchiv von 1403 erwähnt einen „Nicolaus pictor regius de Cracovia".

fruchtverheißende Mission erhalten hatte. In mehr als hundert Kirchen wurden Messen für die Seele Hedwig's gelesen, denn bei den meisten Schenkungen des Königs an dieselben hatte er diese Bedingung daran geknüpft. Ihren letzten Willen [1]) zu vollziehen, war ihm eine der heiligsten und dringendsten Pflichten. Und noch auf dem Todtenbette soll er den Ring, den die Verklärte ihm bei der Trauung gegeben hatte, als das „theuerste Kleinod" seines Lebens dem Bischof Zbygniew Oleśnicki übersandt haben, als er ihm die Sorge für seine Kinder und sein Reich ans Herz legte. Dieser Cultus der wundergleichen Frau hatte aber noch eine weit höhere Bedeutung, als nur ein Zeugniß für die milde, gefühlvolle Seele des Königs abzulegen, denn ihm entsprang die Errichtung einer Anstalt, welche für die Cultur der osteuropäischen Länder einer der mächtigsten Factoren geworden ist, — der krakauer Universität.

Die besten Gefühle dieses Mannes entsprangen ohne Zweifel nicht seiner kirchlichen Erziehung, und diejenigen Geschichtsschreiber, welche aus ihm einen heiligen Mann nach dem Herzen der Kirche machen wollten, stießen auf Widersprüche, welche sich von solchem Gesichtspunkt aus nicht lösen lassen. Aber auch ein Heros von umfassender Einsicht, von unerschütterlicher Selbstständigkeit, von nimmer wankender Ausdauer, von unermüdlicher Thatkraft, von immer neuen und zweckmäßigen Eingebungen war er nicht. Ein weiches, gutmüthiges, etwas indolentes, offenes Wesen, das mit Treue und Pietät an den Erinnerungen der Jugend oder an den großen Momenten seines späteren Lebens haftet, war der Grundzug seines Charakters, aus dem seine Tugenden sich entwickeln. Eine gewisse frohmüthige, launige Art, eine Mischung von Herzenseinfalt und Hochherzigkeit, von geistiger Beschränktheit und Schlauheit zeichnen seine Natur aus. Er liebt den Humor; er hört gern Scherze und macht selbst nicht die schlechtesten. Leute, wie Johann Kropidło oder Stanisław Ciołek, sind ihm zum

1) Vgl. oben Thl. III, S. 179.

Umgang ein Bedürfniß. Er ist empfindlich für Lob- und Schmeichelrede, nur darf man ihm nicht von „angeborener Weisheit" reden; das hält er für Spott [1]). Er ist versöhnlich und trägt Niemandem etwas nach, und sein Lobredner auf dem baseler Concil darf ihm nachrühmen, daß er nie Jemand zum Tode verurtheilt hat. Seine Stimme klingt rauh wie „Posaunenton" und „Löwenbrüllen"; aber was er spricht, athmet „Friede und Sanftheit". Seine kleinen schwarzen Augen schweifen immer unruhig im Kreise umher, und doch strahlt aus ihnen „gewinnende Heiterkeit". Nimmt man dazu eine untersetzte Figur und das kahle Haupt, so erscheint uns der Typus eines behaglichen, lebensfrohen, gemüthlichen Mannes vervollständigt [2]).

Seine Zeitgenossen haben sich viel mit seinen ehelichen Verhältnissen zu schaffen gemacht. Nach dem Berichterstatter, welcher in den Kreisen Zbygniew Oleśnicki's seine Informationen erhielt, soll er keiner von den vier Frauen, welche er nach einander hatte, mit wahrhafter Liebe zugethan gewesen sein. Wir wüßten aber mit dieser Angabe dann in der That nicht die in mehr als hundert Urkunden und Zeugnissen hervortretende rührende Pietät zu vereinigen, die er insbesondere der ersten Gemahlin Hedwig widmete; wir wüßten dann ferner nicht die herausfordernde und um die Krone spielende [3]) Hartnäckigkeit zu begreifen, mit welcher der König auf die Ehe mit Elisabeth Granowska bestand, zu der sinnliche Leidenschaft den Umständen nach ihn nicht wohl hingezogen haben konnte. Die immerhin seltene physiologische Erscheinung, daß er von seiner letzten Gemahlin noch drei Söhne erhielt, als er bereits sich dem achtzigsten Lebensjahre näherte, gab freilich zu den mannich-

1) Vgl. oben Thl. III, S. 259.

2) Die Schilderung der Persönlichkeit, die der Annalist (Bielowski, Monum. Pol. II, 862) offenbar nach eigener Anschauung giebt, wird von Długosz ausgeführt mit Zügen, die er an dem Mausoleum Jagiełło's, wo er in Marmor abgebildet ist, ersehen hat. Es scheint daraus hervorzugehen, daß Długosz selbst den König nicht gesehen hat.

3) Vgl. oben Thl. III, S. 483.

fachsten Verleumdungen Anlaß, welche der lüsterne Aeneas Sylvius[1]) mit cynischem Behagen der Nachwelt aufbewahrt hat, und in denen, wie es scheint, einige Schwierigkeiten bei der Thronfolge seines Sohnes gefunden wurden. Vielleicht war es auch wohl gewagt von dem Trauerredner der baseler Leichenfeier, den in einem Volke, in welchem notorisch die Polygamie erlaubt war, auferzogenen Mann wegen seiner „Keuschheit" zu rühmen. Andere Stimmen stellen die Zucht seines Hofkreises in weniger glänzendem Lichte dar. In Uebereinstimmung mit den übrigen Zügen seines Charakters würde eher eine starke Sinnlichkeit als das Gegentheil bei dem Könige anzunehmen sein. Eine wahrhaft humane Auffassung wird ihm den Vorwurf darüber um so mehr mildern, als seine etwaigen, übrigens unbewiesenen Ausschreitungen in ihm nicht die Gefühle einer urkundlich und thatsächlich an den Tag gelegten Pietät für das Reine und Hoheitsvolle verkümmert haben. Nirgends ist dieser Seelenzug erkennbarer, als in seinem Verhältniß zu jener schönen, jungen Frau, welche ihm Lebens- und Schicksalsgefährtin und Erzieherin in den milden Lehren des Christenthums und Lehrerin in den sänftigenden Sitten abendländischer Civilisation Alles in Einem geworden ist. So lange sie lebte, drängten sich Verleumdung, Anfechtung, Zwietracht auf der einen Seite und die trennende Gewalt verschiedenartiger Lebensauffassungen in den harten Wirklichkeiten der vom Tage ge-

1) De viris aetate sua claris (de viris illustribus), Stuttgarter Ausg., Bd. I. S. 217. Da sich in Bezug auf seine Nachkommenschaft in deutschen Büchern, ältern wie neuern, häufig unrichtige Angaben finden, stelle ich hier den Bestand noch einmal zusammen. Im Ganzen hatte Jagiello fünf Kinder: 1) von seiner ersten Gemahlin Hedwig eine Tochter Elisabeth Bonifacia, geb. 22. Juni 1399, starb bald nach der Geburt; 2) von seiner zweiten Gemahlin Anna eine Tochter Hedwig, geb. 8. Nov. 1408, verlobt mit Friedr. von Brandenburg, starb 8. Dec. 1431; 3) von seiner vierten Gemahlin Sophia einen Sohn Wladyslaw, geb. 31. Octbr. 1424, wurde später König; 4) einen zweiten Sohn Kasimir, geb. 16. Mai 1426, starb um Fastnacht 1427; und endlich 5) einen dritten Sohn Kasimir, geb. 28. Nov. 1427, der auch später zur Regierung gelangte, so daß nur zwei Söhne ihren Vater überlebten.

brachten Ereignisse andererseits auch in diese Beziehungen ein, und erst der verklärende Tod ließ den wenig sonst reflectirenden Mann den ganzen Umfang sittlicher Größe empfinden, der neben ihm auf Erden gewandelt war. In dieser Empfindung aber zog der Mann der Einfalt ein ideales Moment an sich, welches sein ganzes späteres Dasein verschönerte, und in dieser Empfindung gelangte er besonders zu einer That, die mehr als alle seine specifisch-nationalen Verdienste den Lorbeer auf sein Haupt drückte; in dieser Empfindung kam der König, der selbst nicht seinen Namenszug unter ein königliches Decret zu setzen vermochte, dazu eine Anstalt aufzurichten, welche eine Quelle der Bildung und Wissenschaft für die osteuropäischen Länder werden, und welche dem Schöpfer unserer kosmischen Weltanschauung die ersten Grundlagen seines Welten ordnenden Geistesfluges verleihen sollte [1]). Gebildete Gemüther verweilen gern bei diesen friedlichen Großthaten der abendländischen Welt, welche in den Universitätsgründungen bestehen, mit ihren Gedanken; bei der Neubegründung der Universität Krakau kommt noch der besondere Reiz hinzu, der aus der Mitwirkung des schönen Genius einer verklärten reinen Frau und aus dem rührenden Pietätsgefühl eines einfaltsvollen Mannes entspringt.

1) Ueber die Universitätsgründung s. die bei Zeißberg, Poln. Geschichtsschreibung, S. 163 ff. angegebene Literatur.

Neuntes Buch.

Erstes Capitel.

Minorennitätsregierung Władysław's III.

Seit fast zehn Jahren hatte man sich in Polen schon an den Gedanken gewöhnt, den Sprößling Jagiello's nach ihm auf den Thron zu erheben, und Körperschaften, Provinzialversammlungen, Städte, Magnaten, Amtsleute haben vereinzelt und in Gemeinschaft ihre Einwilligung ausgesprochen und urkundlich verbrieft. Als aber die Zeit der Ausführung herankam, erhoben sich dennoch Anstände, über deren Natur und Umfang leider nur von derjenigen Seite Berichte vorhanden sind, welche dieselben schließlich überwunden hat. Nur aus allerlei Andeutungen lassen sich die Gesichtspunkte und Argumente der Oppositionspartei einigermaßen erkennen, und nach ihrer Zusammenfassung kann mit einiger Sicherheit der Schluß gezogen werden, daß der Widerstand nicht sowohl der Person des Prinzen als vielmehr der unfraglichen Regentschaft des krakauer Bischofs Zbygniew Oleśnicki galt. Wenn dieser starre und herrische Prälat schon in den letzten Regierungsjahren des verstorbenen Königs einen so überwiegenden Einfluß trotz der Autorität des verdienstvollen und angesehenen Monarchen an sich gezogen hatte, so würde, sagte man sich, seine Macht ganz uneingeschränkt sein, wenn er als Vormund des

königlichen Kindes und Anwalt einer ohnehin der Kirche und dem Clerus tief ergebenen Königin-Mutter die Regierungszügel ergriffe. Einem Mann wie dem posener Richter Abraham von Zbąszyn, der husitische Prediger bei sich beherbergte, dem aber doch selbst die Gegner „ungewöhnliche Fähigkeiten und eine patriotische Haltung in öffentlichen Angelegenheiten" nachsagen müssen, war die bischöfliche Regentschaft eine unleidliche Aussicht, und er bildete daher den Mittelpunkt der Opposition mit religiösem Anstrich [1]). Mit Abraham versippt und eng befreundet war Dzierslaw von Rytwian, dem drei Brüder zur Seite standen, Söhne des Wojewoden Martiszek Rytwian von Łęczyc, die ihrerseits wiederum eng verwandt mit Sędziwoj von Ostrorog, dem Wojewoden von Posen, und mit dessen Enkel Nicolaus Borzysławski, im gemeinsamen Besitz der Stammgüter Rytwian und Borzysławice waren [2]). Man muß sich aber erinnern, welche Bedeutung in Polen diese Sippen und Geschlechter oder „Brüderschaften" haben. Da der Idee nach alle Individuen innerhalb derselben einander gleich sind, so tritt in der Regel nur eine Person in den Vordergrund, aber der ganze Geschlechtsverband oder doch der größte Theil desselben ist immer als Parteigänger und Anhänger eben dieses Führers zu denken. Abraham von Zbąszyn, der Nałęcz, und Dzierslaw von Rytwian, der Jastrzębiec, bedeuten daher bereits einen ansehnlichen Theil des groß-polnischen Adels. Zu ihnen tritt nun noch Jan Strasz von Kościelniki, ein Odrowąż, ein geschworener Feind der Königin-Wittwe, welcher er die

1) Man kann Abraham de Zbąszyn als den Typus eines polnischen Husiten ansehen und an ihm die Art bemessen, wie weit die honneten Leute in Polen, die sich dieser Richtung zuwandten, in der Anerkennung des Husitenthums gingen. Als im Jahre 1431 die husitischen Doctoren und Ritter sich geneigt zeigten, mit einem Concil in Verhandlung zu treten, schickte Wlad. Jagiello den Richter Abraham und den Ritter Nicolaus de Brzezie, den Sohn des Marschalls, nach Eger, um den dortigen Verhandlungen beizuwohnen. (S. das Schreiben Jagiello's bei Palacky, Urkdl. Beitr. z. Gesch. des Husitenkrieges II, 205. Nr. 734.)

2) S. den Gütertheilungsakt bei Helcel, Pomniki II. 427.

ehrenrührigsten Dinge nachgesagt hatte. Oeffentliche Demüthigung, ungesetzliche Gefangenschaft und die Gefahr eines schnöden Todes hatte er dafür bestehen müssen [1]), und wenn er sich jetzt mit Eifer der Partei anschloß, welche einer andern Thronbesetzung das Wort redete, so folgte er nur einem natürlichen und begreiflichen Gefühle. Dieselben Familien, ja zum Theil dieselben Personen hatten siebzehn Jahre zuvor sich ebenso mächtig dagegen gesträubt, daß der König eine Gemahlin aus einem kleinpolnischen Geschlechte nehme [2]), wie sie jetzt eben denselben Geschlechtern gegenübertraten, welchen bei der Unmündigkeit des Königs die Leitung der Regierung zufallen mußte. Aber auch in Kleinpolen gab es Sippen, welche die Unterwindung der höchsten Aemter durch die nächsten Verwandten des Bischofs Zbygniew mit großem Unmuth ertrugen. Ein Mann wie Spytek von Melsztyn [3]), der Sohn des Helden der Schlacht von Worskla, mochte im Hinblick auf die großen Verdienste seines Vaters um die Erhebung der Jagiellonendynastie weit gerechtere Ansprüche auf hohe Aemter und Ehrenstellen zu haben glauben, als die Oleśnicki oder die Tęczynski, welche mit ihren Geschlechtsverwandten eine übermächtige und geschlossene Partei im Königsrathe bildeten. Die Feindschaft zwischen Spytek und namentlich dem Bruder des Bischofs, dem Reichsmarschall Jan Oleśnicki, scheint schon aus älterer Zeit zu datiren, und noch kurz vor dem Tode des Königs war eine „freundschaftliche Vereinbarung“ [4]) durch eine Verschwägerung der beiden Familien besiegelt worden. Aber die Thronfrage weckte den alten Groll wieder und riß den unglücklichen Spytek zu den leidenschaftlichsten Ausbrüchen fort.

1) Helcel, Pomniki II, 353. Dług. XI, 574 f.

2) Vgl. oben Thl. III, S. 484 u. 485, Anm. 1.

3) Auf Spytek ebensowohl als auf Dziersław scheint Długosz (XI, 665) mit den Worten zu zielen: ex patriciis orti patrios non erant magistratus adepti. Auch Spytek war mit den Großpolen versippt; er hatte die Tochter des Dobrogost von Szamotól, Beatrix, zur Frau.

4) „Composicio amicabilis“; Helcel, Pomniki II, 390.

Den Vorwurf, daß sie sich von Privatinteressen leiten lasse [1]), konnte die Oppositionspartei sehr gut der obsiegenden wiedergeben, denn daß nur die Rücksicht auf das Staatswohl den Bischof Zbygniew veranlaßt habe, seine nähern und fernern Verwandten in die einflußreichsten und vortheilhaftesten Aemter einzusetzen, vermag nur ein überguter Glaube vorauszusetzen. Wenn die Regentschaft eines wegen seiner Rücksichtslosigkeit bekannten und mit einigen Familien versippten Prälaten nicht Jedem erwünscht schien, so darf man deshalb noch keineswegs mit dem einseitig parteiischen Berichterstatter einen neuerungssüchtigen rebellischen Geist auf der einen, und den reinen aufopferungsvollen Sinn für das Gesammtwohl auf der andern Seite erblicken, wiewohl zuzugeben ist, daß sich an Oppositionsparteien die unruhigen und ordnungstürzenden Elemente eher anzusetzen pflegen. So geschah es auch hier, und die Parteigängerschaft eines Nicolaus Kornicz Siestrzeniec, eines verwegenen Raubritters, der den Krieg mit dem Bischof sofort direct begann, indem er mit 300 Spießgesellen in die Episcopalgüter einbrach und, wie ein Husit hausend, einen Schaden von beinahe viertausend Mark anrichtete [2]), konnte den Männern, welche sich gegen die Regentschaft erhoben, nur Schaden

1) rerum privatarum respectu commoti. Dlugosz XI. 665.

2) Wir entnehmen diese Thatsache der Klage des Bischofs (Helcel, Pomniki II. 405. No. 2585. 2586 u. 2600). Vgl. hierzu Dlug. XI. 664. Die Biographie dieses kühnen Abenteurers könnte aus den krakauer Gerichtsakten als ein lehrreiches Zeit- und Sittenbild hergestellt werden. Helcel faßt in der Vorrede (II. IX) kurz die wesentlichsten Züge zusammen. Daß er auch zu den Detinirten gehörte, welche der Herzog Janusz von Ratibor 1421 aufgefangen hatte, als eine böhmische Gesandtschaft dem Polenkönig die Krone anzubieten gekommen war (vgl. Palacky, Gesch. Böhm. III, 2. S. 258 und Fr. Kopetzky in Zeitschr. des Vereins für Gesch. Schlesiens, Bd. IX, Heft II), ist noch ergänzend hinzuzufügen. Vgl. Lib. can. Stan. Ciolek I, 31. Dlugosz's Angaben über seine späteren Schicksale sind unrichtig. Am 12. Jan. 1435 zieht Zbygniew seine Klage wider ihn zurück. Helcel, Pomniki II. 410. Er starb auf seinen Gütern in Polen und hinterließ Söhne und Töchter.

zufügen. Solche Genossenschaft erweckte um so mehr Mißtrauen, als auch der Führer Dziersław von Rytwian nicht ganz flecken-losen Charakters war. Seinem Großohm, dem Primas Al-bert Jastrzębiec, soll er nämlich einen allerdings aus Kirchengut unrechtmäßig zusammengesammelten Schatz entwendet und in Werbungen um eine masowische Prinzessin vergeudet haben. Es kann wohl sein, daß der Bericht, welchen wir über die Vorgänge nach dem Tode Jagiełło's haben, in seiner par-teiischen Auffassung uns irre führt, aber wie er die Dinge und Personen darstellt, stehen an der Spitze derjenigen Partei, welche der legitimen Thronfolge Schwierigkeiten machten, lauter Männer, die entweder durch Abtrünnigkeit von der Kirche oder durch Flecken im Privatleben compromittirt sind. Unter sol-chen Umständen aber wurde dem krakauer Bischof Zbygniew, welcher auf der Stelle für das Recht des Jagiełłoniden ein-trat, die Thätigkeit wesentlich erleichtert. Die Nachricht vom Tode des Königs traf ihn in Posen, wohin er, im Begriff als Haupt der polnischen Gesandtschaft zum Concil nach Basel sich zu begeben, bereits gelangt war. Auf Veranlassung der Königin Sophia gab er sofort die Reise auf [1]) und übertrug die Führung der Ambassade dem Bischof Stanisław Ciołek von Posen. Er aber ließ die großpolnischen Magnaten zu-sammenkommen, und eine so günstige Stimmung beherrschte die Gemüther, daß die Krönung einstimmig auf den Peter-Paulstag angesetzt wurde. Mit welchem Recht der Bischof von Krakau eine Versammlung in Posen einberief, mit wel-chem Recht die Großpolen allein den Krönungstag bestimmten, und warum die Nałęcz, die Rytwian, die Odrowąż ihren Ein-spruch nicht sofort bei dieser passenden Gelegenheit erhoben, wird uns von Długosz, der damals bereits im Hause Zbyg-niew's lebte und die Stelle eines Secretairs bekleidete, nicht mitgetheilt. In Krakau aber, wo eben erst der Beerdigungs-

1) Joh. de Segovia ed. Birk in Monum. conc. II, 716 . . am-basiatores ad concilium, quorum ipse (Zbygniew) erat unus, requisiti a regina ipse et alii quidam retrocesserunt.

pomp des am 18. Juni beigesetzten Königs abgerüstet wurde, machte der eigenmächtige Beschluß der Großpolen einen unbehaglichen Eindruck, und nach vielfältigen Berathungen kam man überein, die Krönungsceremonie nicht so zu überstürzen und erst am St. Jacobstage [1]) vorzunehmen. Die Opposition suchte sich inzwischen zu organisiren und berief eine Parteiversammlung nach Opatow auf den 13. Juli. Wenn von gegnerischer Seite hervorgehoben wird, daß sich hervorragendere Personen an derselben nicht betheiligten, so ist daran zu erinnern, daß diese, meistentheils königliche Beamte und Benefizialen, sich bereits früher urkundlich für den Prinzen Wladyslaw ausgesprochen hatten. Immerhin war die Versammlung zu Opatow bedeutend genug, um der Königin-Wittwe die lebhaftesten Besorgnisse einzuflößen und Zbygniew zu veranlassen, ungeladen sich gleichfalls in Opatow einzufinden. Die Schwäche des ganzen Widerstandes bestand aber vornehmlich in dem Mangel eines bestimmten positiven Programms, denn die allgemeine und undeutliche Hinweisung auf die Gefahren einer Regentschaft unter einem minorennen Könige vermochte Zbygniew mit großer Leichtigkeit damit zu entkräften, daß er zeigte, wie man noch weit bedenklicheren Erschütterungen sich aussetze, wenn man nach einer anderen Lösung umhertaste, während man seit Jahren bereits sich für die Thronfolge des königlichen Sprossen entschieden und erklärt hat. Damit löste sich die Versammlung zu Opatow ohne Ergebniß auf [2]).

St. Jacobstag nahte heran. Die Prälaten, Barone und Würdenträger, welche den königlichen Rath bildeten, die Boten

1) Das Datum der Krönung auch in Annales Miechov. Auch im Matrikelbuch der krak. Universität ed. Zeißberg, S. 5.

2) Auf sein muthvolles Erscheinen in Opatow scheint Zbygniew Oleśnicki hinzudeuten, wenn er in einem Briefe an Kasimir vom Jahre 1444 (bei Wiszniewski, Hist. lit. pols. III, 401) sich rühmt: Novit quidem V. S.... quibus laboribus atque solicitudinibus post mortem recolendae memoriae ill. regis genitoris vestri desudavimus pro bono utili et honesto vestro et fratris vestri domini nostri regis, objiciendo nos et morti et periculis pluribusque discriminibus.

der Landschaften [1]), Ritter, Edelleute, Bürger [2]) — Alle, die zum Reichstag gehörten, strömten nach Krakau zusammen. Den Verträgen gemäß war der derzeitige von Polen anerkannte litthauische Großfürst Sigmund eingeladen worden, entweder persönlich zu erscheinen oder durch eine Gesandtschaft seine Zustimmungsrechte vertreten zu lassen. Seine Deputirten trafen mit denen des Wojewoden von der Moldau und andern Vertretern abwesender Stimmberechtigten in Krakau zusammen, und wie in spätern Zeiten den Gesandten fremder Potentaten, so wurde jetzt diesen Sprechern das Wort vor der Debatte eingeräumt. Die Debatte selbst drehte sich nur um die Frage der Legitimität und Opportunität der Krönung eines minorennen Prinzen. Die Rechtsbedenken wurden, so gut es ging, zerstreut [3]), und als man endlich am St. Jacobstage selbst, am Sonntag den 25. Juli, „im weißen Saale des Schlosses zu Krakau" unter dem Vorsitz des Reichsmarschalls Jan Głowacz Oleśnicki die Schlußversammlung hielt, blieb der Opposition nur

1) vota nunciorum, qui a singulis terris regno Pol. subjectis advenerant. Dlug. XI, 665.

2) Den Vertretern der Städte begegnen wir in selten großer Zahl. Erwähnt werden: Krakau, Posen, Lemberg, Sandomir, Sieradz, Lublin, Kalisch, Leczyc, Brześć, Wielun, Sandecz, Inowraclaw, Sanok Biec, Dobrzyn, Kosten, Franstadt, Schroda, Gnesen, Wislica, Pyzdr, Bochnia und Wieliczka.

3) Die Anecdote, welche Dlug. XI, 664 von einem besonders theatralischen Akt Zbygniew's mittheilt, hat ihre großen Schwierigkeiten. Waren die Männer des polnischen Reichstags in der That so naiv, um „Effecten dieser Art" zugänglich zu sein? Und was war das für ein „decretalium liber", in dem Fragen des Staatsrechts ihre Entscheidung fanden? Und wenn es nicht das „Statut von Wislica" war, wie sollte der zufällige Umstand, daß Kasimir's Bild auf dem Titel gemalt ist, den Allegationen aus dem Buche Nachdruck verleihen? Und diese ganze Exemplification auf Kasimir den Großen — hinkt sie denn nicht? Kasimir war ja 23 Jahre bei seiner Krönung. Wenn an der Anecdote etwas Wahres ist, dann möchte ich vermuthen, daß Zbygniew in der Debatte über die Rechte der „tutores" und „fidejussores" oder bei dem Verlangen nach Bürgschaften für die Bestätigung der Privilegien sich mittels Analogie auf einige einschlägliche Artikel des Statuts von Wislica berief, z. B. auf Art. CX (nach Helcel's Ausg.).

übrig, durch Einschüchterung und Schilderung der von außen her und im Innern der Freiheit drohenden Gefahren bei den Versammelten Eindruck zu machen. Dies gelang den eindringlichen Argumenten der von Spytek geleiteten Widerstandspartei doch in solchem Maße, daß sich die Verhandlung hinzog und sich bei den Bischöflichen die Besorgniß erhob, der zum Krönungstermine festgesetzte Tag könnte ohne den erhofften Erfolg verlaufen. Sofort griffen sie zu einem jener Kunstgriffe, mit denen häufig in Parlamenten die Meinung der Minoritäten niedergetreten wird. Sie drängten den Reichsmarschall zur sofortigen Abstimmung, und als derselbe die für die Krönung Stimmenden auf die eine Seite des Saales, die Dissentirenden auf die andere treten ließ, sahen sich Spytek, Abraham und Jan Strasz alsbald von der durch jauchzenden Jubelruf fortgerissenen Menge verlassen und allein, und als sie gegen das Verfahren des Reichsmarschalls zu protestiren versuchten, insultirt und aus dem Saale gedrängt. Während Spytek durch Schmähungen und Herausforderungen des Reichsmarschalls seinem Grolle Luft macht, wird der in einem Nebengemach harrende königliche Knabe unter dem Jauchzen der Menge nach der Kathedrale geführt und dort von Albert Jastrzębiec, dem Erzbischof und Primas, zum Könige gekrönt — der Zweite aus dem Geschlechte der Jagiellonen.

So der in manchen Punkten zweifelhafte Bericht des von Zbygniew beeinflußten Geschichtsschreibers. Der erstaunliche Mangel an aufklärenden Urkunden ist in diesem Falle um so bedauerlicher, als uns dadurch die Möglichkeit benommen ist, ein klares Bild von der öffentlichen Ordnung während der Minorennität des Königs zu erhalten. Allem Zweifel entrückt sind nur die zwei Thatsachen, erstens, daß der König Wladyslaw Jagiello kurz vor seinem Tode Bürgen dafür aufstellte, daß sein Sohn nach erlangter Mündigkeit, d. i. mit seinem fünfzehnten Lebensjahre, alle öffentlichen Rechte eidlich bestätigen würde, wenn anders die Unterthanen des Gehorsams nicht entbunden sein sollen, und daß er Vormünder (tutores) für die Jahre der Minorennität er-

nannte [1]); zweitens, daß der jüngere Władysław an seinem Krönungstage sich urkundlich verpflichtete, der beschworenen und verbürgten Zusage seines Vaters nach erreichter Majorennität zu entsprechen [2]). Bedenkt man, daß Jagiello durch zehn Jahre hindurch von jedem in Betracht kommenden Edelmann, von jedem Würdenträger, von jeder bedeutenderen Stadt, von jeder Landschaft und schließlich wiederholentlich von dem gesammten Reichstag die verbriefte und verschworene Zusicherung für die Nachfolge seines Sohnes erhalten hat, erwägt man, daß der Reichstag ohne eine unerhörte und aller Ehre in's Gesicht schlagende Verleugnung seiner eigenen feierlichen Beschlüsse gar keine Wahl hatte, anders zu handeln, dann könnte man zu der Ansicht kommen, daß es des ganzen Wichtigthuns Zbygniew's, wie er selbst es sich beilegt, vielleicht gar nicht bedurfte. Und erwägt man, daß dieses durchschlagendste aller Argumente, daß man nämlich schon gebunden sei, jener Erzählung zu Folge in der Haupt-Debatte am Krönungstage überhaupt nicht geltend gemacht worden sein soll, dann dürfte man vielleicht vermuthen, daß ihr Verlauf nicht ohne Verkümmerung der Wahrheit wiedergegeben ist.

Die Frage, wie nunmehr die Ordnung und Vertheilung der Regierungsgewalt während der Minderjährigkeit des Königs erfolgen solle, mußte den Reichstag in erster Reihe beschäftigen. Im Wesentlichen kam es nur auf die Ausübung der unmittelbaren königlichen Jurisdiction an, denn daß die Baronie die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten nicht aus Händen zu geben gedachte, braucht kaum angemerkt zu werden. Für jede Landschaft wurde daher ein sogenannter „tutor" ernannt, der den König in der Rechtsertheilung zu vertreten hatte. Nur Krakau erhielt, man sagt, weil dort das Reichsmünzwesen zu verwalten war, zwei solcher „Vormünder" [3]). Ob ihnen noch

1) Inv. arch. Crac., p. 178; ich mache besonders auf den Passus „tutoresque ad dictos annos nominat" aufmerksam.

2) Gołębiowski II, 5 u. 174.

3) Zunächst ist anzumerken, daß wir in Urkunden und Gerichtsakten von den „provisores" des Długosz nicht die leiseste Spur finden.

andere Competenzen zugewiesen waren, und welche Stellung der von Wladyslaw Jagiello noch bei Lebzeiten eingesetzte

Ferner sagt Dlugosz: provisores regni in qualibet terra electi sunt: non ex his quidem, qui dignitatibus aut magistratibus ornati erant, sed qui illis vacui essent. Nun hat schon Förster (Wladyslaus Jagiełło II, Dissert. Wratisl., p. 29) bemerkt, daß von den drei „Provisoren", die Dlug. bei Namen nennt, der eine von ihm selbst als castellanus Biecensis, der andere als castellanus Radomiensis bezeichnet wird. (Die Leipziger Ausgabe des Dlug. setzt fälschlich statt Radomiensis: Sandomiriensis. Die Handschrift hat das Richtige.) Auch der dritte Clemens Watrobka de Strzelce war ein Beamter, nämlich procurator generalis terre Cracoviensis (Helcel, Pomn. II, 382. 402). Man kann nicht einmal im Hinblick auf spätern Rechtsgebrauch annehmen, Dlug. habe gemeint, der provisor dürfe nicht in derselben Landschaft mit einem Amt ausgestattet sein, denn Jan Teczynski, der angebliche provisor terrae Crac., ist Castellan innerhalb des krakauischen (Biec), wie Jan Ossolinski, der angebliche provisor terrae Sandomiriensis, Castellan innerhalb des sandomirschen Landes (Radom) ist. Also Dlug. widerspricht sich selbst, und der Widerspruch ist nicht zu lösen. — In den Urkunden und Gerichtsakten ist aber, wie gesagt, von provisores überhaupt nicht die Rede, wohl aber von „tutores", wie Dlug. XII, 695 selbst sie nennt. Und in den Gerichtsakten, deren Auszüge uns in Helcel, Pomn. II vorliegen, d. i. den Akten des krakauer Land- und Schloß- (Hof-) Gerichts werden grade eben jene drei von Dlug. benannten Personen öfters als „tutores" angeführt. Neben diesen drei öfters Genannten kommt noch Jan de Czyzow als castell. et capitaneus Sandomiriensis, tutor terre Cracoviensis in einer den Zweifel nicht ausschließenden Art einmal, und ein Johannes de Grabye als „tutor regni" auch einmal vor. Die Vermuthung, daß wir hier vielleicht der Quelle eines Details bei Dlugosz gegenüberstehen, will ich nur andeuten. Aber zur richtigen Beurtheilung müssen wir die charakteristischen Stellen, wo die tutores vorkommen, zusammenstellen. Vor der Krönung kommen tutores nicht vor. Erst am 7. Aug. 1434 (Helcel, p. 405, No. 2587) heißt es: Sicut heri magnificis dominis Petro Saffranecz palatino Cracovienso, Johanne Glowacz marsalko, Joanne de Coneczpole cancellario regni, Dobrogostio de Schamotuli succamerario, et Johanne de Thanczin castellano Bieczensi, Clemente Wantropka de Strzelcze et Johanne de Grabye Tutoribus **regni** in judicio sedentibus . . . ich glaube, daß das appositum „tutoribus" sich nur auf die letzten, durch ein „et" gesonderten Personen, nicht auf die vier ersten bezieht, denn so oft diese noch weiterhin vorkommen, werden sie nicht als

Vormundschaftsrath sowie die Königs-Mutter Sophia einnahmen, das bleibt unerschlossen. Aber dies Alles ist nur fraglich in formeller Beziehung. Thatsächlich ist natürlich alle Regierungsgewalt in den Händen der Barone, in welcher die

tutores bezeichnet. — Am 11. Aug. 1434 (Helcel, p. 406, No. 2589) heißt es coram dominis tutoribus. Namen sind nicht genannt. — Ebenso 2. November 1434 (Helcel, p. 407, No. 2597) coram magnifico dom. castellano et capitaneo et dominis tutoribus Cracoviensibus ohne Namen. — Dagegen am 10. Novbr. 1434 (Helcel, p. 407, No. 2599) In presencia dominorum Nicolai de Michalow castellani et capitanei Cracoviensis, Johannis de Czyzow castellani et capitanei Sandomiriensis, Johannis de Thanczin, Tutorum terre Cracoviensis, Joannis de Ossolin castellani Radomiensis tutoris Sandomiriensis. Wenn, wie Helcel gelesen hat, tutorum richtig ist, dann ist also Jan v. Czyzow auch tutor Crac. — Am 3. Jan. 1435 (Helcel, p. 408, No. 2601) findet man: ex mandato serenissimi principis et domini Wladislai d. g. regis Poloniae ac Tutorum ipsius domini regis. — Am 4. Jan. 1435 (Helcel, p. 408, No. 2602): De mandato . . . Johannis de Thanczin tutoris regalis . . . vigore regio et Tutoris . . . ex parte domini Clementis Tutoris. . . . — Am 27. Jan. 1435 (Helcel, p. 410, No. 2613) Helena . . . Cristinum . . . ad presenciam d. nostri regis moderni Wladislai citaverat . . . tandem idem d. rex modernus magnificis et strenuis dominis Nicolao de Michalow cast. et cap. Crac., Petro judici Sirad., Johanni de Thanczin castellano Bienczensi Tutorique terre Cracoviensis, et Johanni Pharurey, ac ceteris baronibus commisit et mandavit judicandum. — Am 30. März 1435 (Helcel, p. 411, No. 2618) sehen wir mehrere Verhältnisse verändert. Jan Tęczyński ist nicht mehr Castellan von Biec, sondern von Wojnic, und Clemens Wątrobka de Strzelce erscheint als Castellan von Biec. Beide aber werden nicht mehr tutores genannt. — Am 7. Mai 1435 (Helcel, p. 411, No. 2620) jedoch stellt der König „Siradie in conventione" . . . ad relacionem magnifici Johannis de Tanczin Castellani Wojnicensis Tutoris regni Cracoviensis eine Entscheidung aus, nach welcher eine früher ad presenciam nostri et Tutorum nostrorum eingeleitete Prozeßsache, welche „per nostros Tutores" der krakauer Jurisdiction überwiesen worden war, nunmehr de consilio nostrorum Prelatorum et Tutorum hic pro congregatione congregatorum in Sandomir verhandelt werden soll. — Von da an kommt in den krakauer Gerichtsakten die Bezeichnung tutor nicht vor, wie oft auch die oben erwähnten Namen bis zum Ablauf der Minorennität sich wiederholen. Jan Tęczyński wird zuletzt Palatin von Sandomir, Jan

Sippe Zbygniew Oleśnicki's den meisten Einfluß hat. Und vielleicht ist die ungebrochene Continuität der ruhige und wenig getrübte Fluß der politischen Verhältnisse dem Umstand zuzuschreiben, daß jetzt bei dem zu jungen Könige dieselbe Ver-

Czyżewski wird Palatin von Krakau und Starost von Sandomir, Clemens Wątroba wird an Jan Tęczyński's Stelle Castellan von Wojnic, und giebt seine Castellanei Biecz an den wieder vorübergehend versöhnten Spytek Melsztyński ab — aber als Tutoren werden sie nicht wieder genannt. — Indessen bestand das Institut der Tutores doch fort, denn in der Urk. vom 20. Febr. 1437 (Muczk. u. Rzysz. III. 410) heißt es wieder: ad nostram prelatorumque, baronum et tutorum nostrorum presenciam, und weiterhin de consilio prelatorum baronum et tutorum nostrorum. Ferner haben wir eine Urk. aus dem lemberger Bernhardiner-Archiv (Akta grodzkie i ziemskie I. 25) worin ein strenuus dominus Jacobus alias Skarbek de Gora tutor Leopoliensis einen Akt freiwilliger Gerichtsbarkeit vollzieht praesentibus nobilibus Jacobo alias Gyza tutore et vexillifero Haliciensi etc. Unter Starbek de Gora vgl. Paprocki, Herby, p. 218. — Nach dieser Zusammenstellung würden also drei Tutores auf Krakau kommen; allein ich möchte annehmen, daß entweder bei Heleel (in No. 2599, p. 407) oder auch in der Handschrift ein Schreibfehler unterlaufen und tutoris für tutorum zu lesen ist. Dann wäre Jan Czyżowski nicht tutor gewesen, und es blieben nur die zwei auch von Dlug. genannten Männer. — Trotz der Bezeichnung als „tutores ipsius domini regis" oder „tutores regni" oder „tutor regalis" bin ich im Hinblick auf die häufigeren landschaftlichen Charakterisirungen und besonders im Hinblick auf den tutor Leopoliensis und den t. Haliciensis geneigt, Dlugosz's Nachricht, daß für jede Landschaft ein Tutor, für Krakau aber zwei eingesetzt wurden, für richtig zu halten. Ob diese Tutores aber vom Reichstag gewählt wurden, wie Dlug. will, oder ob sie nicht vielmehr von Władysław Jagiełło schon ernannt waren, könnte nur der Wortlaut der Urk. entscheiden, deren Auszug das Inv. arch. Crac., p. 178 giebt, und in dem sich die Stelle findet: tutoresque ad dictos annos nominat. — Unrichtig ist also bei Dlug. der Titel „provisor" und die angebliche Incompatibilität. Ob seine Angabe über den Gehalt richtig ist, kann nicht erwiesen werden. — Auffällig ist nur, daß in den krakauer Gerichtsakten nach dem Mai 1435 die Tutores nicht mehr vorkamen. — Was die Competenz derselben betrifft, so beweist schon der Umstand, daß sie lediglich in Gerichtsakten vorkommen, ihre Beschränkung auf die Ausübung der königlichen Jurisdiction, während sie in den auf auswärtige Angelegenheiten bezüglichen Urkunden nirgends erwähnt werden.

theilung des Regierungseinflusses bestehen blieb, welche schon seit mehreren Jahren bei dem zu alten vorwaltete. Factisch war Polen eine Oligarchie, als ein überlebter Greis auf dem Throne saß, und blieb es, als ein zehnjähriger Knabe ihn einnahm. Das wichtigste Attribut der königlichen Gewalt, die Vertheilung der Aemter, wurde gleichfalls von der Baronie in Anspruch genommen, und zwar derart geordnet, daß eine „Option und Alicension" der Beamten stattfand, d. h. man trug in das Beamtenwesen einen hierarchischen Zug, um dadurch die Stellenjägerei und die daraus nothwendig sich erzeugende Verbitterung abzustumpfen, oder auch, wenn man auf die praktische Handhabung [1]) dieses Grundsatzes hinblickt, um dafür zu sorgen, daß in die fest geschlossenen regierenden Sippen keine disparaten Elemente eindringen.

Der Nepotismus lag aber zu offen da, als daß er nicht den Widerspruch hätte hervorrufen sollen. Wären wir nicht fast ganz ausschließlich auf diejenige Darstellung der Ereignisse beschränkt, welche von dem krakauer Bischof beeinflußt wurde, wäre es uns vergönnt, „auch den andern Theil zu hören", dann würde unzweifelhaft das ganze Bild dieses merkwürdigen Jahrzehnts der Regierung Wladyslaw's sich verschieben und aus dem eindrucksvollen Zusammenhang treten, in welchem es dort erscheint, wo zwar der Widerstreit der Meinungen und Interessen nicht gänzlich verhohlen, aber doch nur behufs höhern Reliefs für Zbygniew und seine Partei an's Licht gezogen wird. Von der Erkenntniß der Methode dieser Ueberlieferung hängt die richtige Würdigung der Verhältnisse ab. Es ist unmöglich zu übersehen, wie derselbe daran gelegen ist, den Grund der Parteiung in persönlichen Interessen zu suchen, den Ruf und die Bedeutung der Oppositionsführer herabzusetzen, ja selbst die ganze leitende Baronie als eine Versammlung verlegener Staatsmänner erscheinen zu lassen, die in Schwierigkeiten fast

1) Die von Dlug. XII, 677 angeführte „Alicension" von Beamten läßt sich durch Gerichtsakten und Urkunden vollkommen bestätigen, zugleich aber auch, daß alle Begünstigten nahe Verwandte Zbygniew's sind.

immer der gleich einem deus ex machina hervortretenden überlegenen Weisheit des krakauer Bischofs unterliegt. Rechtfertigt schon die bloße Thatsache der innigen persönlichen Beziehung des Geschichtsschreibers zu dem Helden seiner Erzählung sowie seiner eigenen Geistesrichtung einen hohen Grad von Mißtrauen, so steigert sich dasselbe bei der Entdeckung sichtlicher Verschweigung von Vorgängen, die, in der unmittelbaren Nähe des Berichterstatters sich ereignend, unmöglich seiner Kenntniß entgangen sein können. Wenn die Gerichtsakten des krakauer Landes uns belehren, daß im Anfang des Jahres 1436 „die Kämpfe und Spaltungen" einen solchen Umfang erreichten, daß in der Hauptstadt selbst die Landgerichte unterbrochen werden mußten [1]), und der Berichterstatter diesen Umstand übergehen zu dürfen glaubt, so ist doch wohl schwer, die Unrichtigkeiten seiner Ueberlieferung mit der Annahme des guten Glaubens entschuldigen zu wollen.

Jedenfalls ist die Opposition, welche dem Vormundschaftsregiment des krakauer Bischofs entgegentritt, eine ungleich umfangreichere, tiefer greifende und nachhaltigere, als zugestanden wird. Männer wie Abraham von Zbaszyn und Spytek von Melsztyn standen zuverlässig nicht so isolirt, als man uns glauben lassen will. Sie zu verderben wäre sonst ein Leichtes gewesen, da sie Beide notorische Husitenfreunde waren und ketzerische Prediger bei sich beherbergten. Allein hinter ihnen stand die ganze nationale Partei, welche dem clerikalen Regiment der kleinpolnischen Geschlechter auf allen Wegen entgegentrat und gleich nach dem Thronwechsel eine Reihe tief eingreifender Reformen der innern Gesetzgebung in Angriff nahm. Großpolen und Kleinpolen nehmen zu dieser Reformbewegung, so scheint es, kein ganz gleiches Verhältniß ein, so wie denn auch nach Maßgabe ihrer nicht völlig gleichen Institutionen die

1) Incipiunt acta judicialia terrestria in Cracovia post suspensionem terminorum propter quasdam gwarras seu dissensiones (6. Febr. 1436). Helcel, Pomniki II, 413. Und in der Conföderation von 1438, Voll. Legg. I, 140 consideratis nonnullis disordinationibus, quae in ipso regno Poloniae suboriri inceperant.

Gegenstände ihres Trachtens nicht ganz dieselben sind. In den Erstern wiegt deutlich erkennbar eine Gedankenrichtung vor, welche dem modernen Staatsleben näher steht als dem mittelalterlichen, und es ist gewiß kein Zufall, daß kurz nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts gerade von einem sehr hervortretenden Mitglied der großpolnisch-nationalen Partei eine Staatsschrift erschienen ist, in welcher in Rücksicht auf das Verhältniß des Staats zur Kirche nahezu moderne, damals mindestens unerhörte Ansichten aufgestellt werden. Wir haben Anzeichen genug, daß die Stimmung und Richtung jener Staatsschrift von dem Geiste der Partei durchweht ist, welche seit langer Zeit in dem innern Leben der Nation als treibende Kraft gedient hat. Zwei Momente aber sind es vorzugsweise, welche jenes System wie jene Partei charakterisiren, die Abneigung gegen das Uebergewicht des kirchlichen Einflusses und die Abneigung gegen die deutsche Nationalität, also gegen die beiden universellen Kräfte des Mittelalters. Wenn wir früher schon gefunden haben, daß in dieser Partei der Husitismus, soweit in Polen überhaupt, noch seine meisten und bedeutendsten Anhänger fand, und sahen, daß dem Einfluß dieser Partei es zuzuschreiben war, daß Polen im Jahre 1433, die Vorurtheile der Zeit überwindend, sich der Husitenschaaren zum Kriege wider den Orden bediente, so charakterisirt das den Husitismus überhaupt sehr wesentlich als eine ebenso sehr gegen das Deutschthum als gegen die Kirche gerichtete Bewegung. Aber in Polen streift er mehr noch als in Böhmen seine religiösen Bezüge ab. Hier wird selbst die Ketzerei etwas rein Politisches. Ausmerzung der deutschen Nationalität im Innern des Landes, Verbindung mit dem stammverwandten Böhmen und gemeinsames Zurückdrängen des Einflusses, den der deutsche Kaiser behauptet, das sind Cardinalpunkte in den Bestrebungen der Nationalen. Wenn einzelne Anhänger dieser Partei das anticlerikale Programm dadurch verwirklichen zu können meinten, daß sie sich auf die Güter des Bischofs von Krakau warfen und dort plünderten und raubten, so ist das gewissermaßen nur eine Episode in den Kundgebungen derselben, die neben

ihren gesetzlichen Bestrebungen einherging. Mittels der gesetzlichen Organe wollte die Partei Reformen im Sinne ihrer Ueberzeugungen zu Wege bringen. Der Reichstag war die Stätte, wo sie ihre Thätigkeit entfaltete, und dort geschah es auch, daß aus ihrer Mitte heraus jener große Streit über die Zehnten angeregt wurde, welcher mehrere weltliche Versammlungen und Cleriker-Synoden der nächsten Jahre beschäftigen sollte.

Es würde einer sehr weiten Ausholung für den Nachweis bedürfen, wie gerade in der Frage über die Zehnten mehrere Ausgestaltungen des nationalen Gedankengangs zusammentrafen. Wenn der letztere, wie gesagt, von der Abneigung gegen die Uebermacht des Clerus und gegen das deutsche Element wesentlich erfüllt war, so genügt die bloße Hindeutung, daß in Betreff der Zehnten die Ansprüche des Clerus eine verdrießliche Steigerung erfahren hatten, und daß die deutschen Colonisten in diesem Punkte Privilegien genossen, welche von dem nationalen Adel mit ungünstigen Augen angesehen wurden [1]). Aber mehr noch wurden directe, mit dem Ritterrecht verbundene Vorzüge des Adels in der Zehntenfrage betroffen, und da ihr aus diesem Grunde eine sehr allgemeine Theilnahme im Reichstage nicht fehlen konnte, so war es wohl geschickt, daß die Oppositionspartei gerade auf diesen Punkt ihre Pfeile richtete. Mag es immerhin auch richtig sein, daß die Anregung zum Zehntenstreit von den husitisch gesinnten Andreas von Zbąszyn, Spytek von Melsztyn und Jan Strasz, ausgegangen ist [2]); daß jedoch die Mißstimmung darüber auch in weitern Kreisen herrschte, und daß allmälig der gesammte weltliche Adel sich die Argumentation der Ketzerischen aneignete, ersieht man aus

1) Man unterschied seit dem 13. Jahrh. gradezu: decima more teutonico persolvenda (d. i. in Geld oder Ausdrusch) und decima more polonico p. (d. i. in Garben). Urk. des Dekan Gerard im Capitelarchiv zu Krakau (Trans. Lib. I, priv. prte. 4 fol. 13 Fasc. 4). Stenzel, Urkundensammlung, S. 311. Muczk. u. Rzysz. II, 147.

2) Dług. XII, 680. 681, daß der Zehntenstreit schon bei Lebzeiten Jagiełło's sich erhoben, zeigten wir oben (S. 42, Anm. 1). In Ungarn herrschten damals dieselben Streitigkeiten.

der langen Dauer desselben, und aus der Hartnäckigkeit, mit der er geführt wurde. Noch aus dem Jahre 1440 ist uns der Entwurf eines Concordats zwischen Zbygniew, dem Bischof von Krakau, und dem kleinpolnischen Adel erhalten, welcher ebensowohl die Menge der Differenzpunkte als die Schwierigkeit ihrer Vereinbarung vor Augen stellt [1]). Auch die Bestimmungen von 1447 [2]) brachten noch keine ausreichende Lösung und konnten es um so weniger, als die nationale Partei inzwischen zu immer radicaleren Grundsätzen fortschritt, welche schon merklich die in der Reformation erfolgte völlige Verweigerung der Zehnten vorbereitete [3]). Den ganzen Umfang der Frage zu erörtern, muß einem andern Orte vorbehalten bleiben. Hier soll nur ein Punkt der erhobenen Schwierigkeiten hervorgehoben werden, weil derselbe einen sehr merkwürdigen und die Entwickelung der Stände bedingenden Vorgang in den Besitzverhältnissen kennzeichnet. Es bestand nämlich sowohl rücksichtlich der Abfuhr der Zehnten als in Bezug auf die Pfarreien und kirchlichen Stätten, an welche die Kirchengabe zu entrichten war, ein sehr wesentlicher Unterschied zwischen adeligen, mit Ritterrecht ausgestatteten Bodenbesitzern und den bäuerlichen Grundbesitzern [4]). Aber hier — wie in England — verschwanden allmälig immer mehr die kleinen

1) Handschr. der kurniker Bibl. Codex P. II des Statuts von Wislica.

2) Lauda Vartensia (Cracov.) in Bandtkie, Jus pol., p. 245; vgl. unten.

3) Vgl. Jan Ostrorog's Monumentum pro reipublicae ordinatione congestum, Art. XVI bei Wegner, Roczniki, p. 277.

4) Dług. XII, 681 hat den officiellen Text der clerikalen Replik vor sich. Was er S. 679 als Hauptpunkte des Streits angiebt, „super straminibus et spontanea redditione decimae ex agro, quo amovetur kmetho" ist sachlich richtig. Nur ist nicht zu übersehen, daß er die ihm jedenfalls bekannten Ausdrücke der offiziellen Akten (decima libera etc.) in der Erzählung rhetorisch umschreibt, wie er oben für „tutores" der Urkunden „provisores" setzte. Dies charakterisirt die Bedenklichkeit, Darstellungen von Rechtsverhältnissen aus Długosz abzuleiten. In Angelegenheit des Zehntenstreits hatte man sich auch an das baseler Concil gewandt, das natürlich für den Clerus eintrat. Schreiben des Concils im krak. Capitelarchiv d. d. 16. September 1436. (Fasc. 18.)

Freieigen, und der Grundbesitz häufte sich mehr und mehr in der Hand der Ritterbürtigen an, welche jene Vorrechte, in der Ueberzeugung, daß sie nicht an den Boden, sondern an dem Besitzer haften, auch auf die neuerworbenen bäuerlichen Grundstücke zu übertragen trachteten. Die Kirche kam natürlich dabei zu Schaden, und ohnehin schon seit dem 13. Jahrhundert von dem Streben geleitet, die Vorrechte des Adels in Betreff der Zehnten einzuschränken, setzte der Clerus natürlich der Verallgemeinerung und ausgedehnteren Anwendung derselben einen um so heftigeren Widerstand entgegen. Der Conflict steigerte sich im Jahre 1435 um so mehr, als die nationale Partei die in Großpolen dem Anspruch des Adels günstigeren Zustände auch auf Kleinpolen gleichmäßig angewendet wissen wollte. Es kam so weit, daß einerseits der Clerus auf einer Provinzialsynode zu Łęczyc (26. Mai) den Beschluß faßte, bei seiner Auffassung vom Kirchenrecht fest zu beharren und eine derselben entgegenstehende Bestimmung des Erzbischofs Jaroslaw Bogorya aus dem 14. Jahrhundert für unverbindlich zu erklären, der Adel andererseits auf dem Verhandlungstag zu Piotrkow (15. August) den Beschluß faßte, den Clerus durch Einhaltung der Zehnten überhaupt zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Dieser Entschluß gelangte jedoch nicht zur Ausführung [1]), so wie der Streit nicht zum Austrag. Aber der stillen Macht der Kirche gelang es doch, daß ein Jahrhundert später selbst gelehrte Leute nicht mehr genau das Vorrecht des Adels in Betreff der Zehnten zu definiren vermochten.

Daß diese Verhandlungen, welche so mächtig in die wirthschaftlichen Verhältnisse der Nation und in die Stellung derselben zur Kirche eingriffen, eine tiefe Aufregung „wider die Kirche" erzeugten, gesteht auch der im Sinne der clerikalen Partei berichtende Augenzeuge zu. Die Zehnten waren nicht

1) In Voraussicht solcher Entschlüsse hatte sich der Clerus eben das Privileg vom 31. Jan. 1433 zu schaffen gewußt. Voll. Legg. I, 193, Jus pol., p. 246 ein Privileg, das seine Executionsmacht fast unwiderstehlich machte.

der einzige Beschwerdegegenstand. Irrungen und Verwirrungen entstanden fortwährend durch die Competenzconflicte geistlicher und weltlicher Gerichte und führten zu schweren Benachtheiligungen der Laien. Je mehr man unter diesen Verhältnissen litt, desto mehr klagte man auch über die Zuchtlosigkeit der Cleriker, „die bis zur Mitternacht herumspazieren und in den Schenken liegen", und denen Verbrechen nachgesagt wurden, die jedem Stande zur Schmach gereichen [1]). Zudem war noch eine andere beunruhigende Erscheinung hervorgetreten, in welcher gleichfalls eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Vertretern der Kirche und den weltlichen Magnaten sich kundgab. Schon in den Tagen Jagiello's hatte man sich mehrfach über die Prägung geringhaltiger Kleinmünze beklagt, und da diese Klage vorzugsweise von dem Bischof von Krakau geführt wurde, so darf man annehmen, daß die Kircheneinkünfte darunter besonders Einbuße erlitten. Jetzt aber wurde diese Prägung unterwerthiger Kleinmünze von den Tutoren, welche das Münzregal zu verwalten hatten, nicht nur von Staatswegen wieder aufgenommen, sondern es scheinen auch reiche Magnaten bei diesem wucherischen Verfahren ihre Rechnung gesucht und gefunden zu haben. Zudem waren aus den benachbarten schlesischen und böhmischen Landestheilen, in denen die Verwilderung durch die Husiten jedem Raub und Verbrechen Vorschub leistete, ungezählte Mengen falscher Münze hereingeströmt, so daß das ganze Land davon überschwemmt war [2]). Umsonst drang Zbygniew auf Abstellung der Mißstände und auf Verbesserung der Landesmünze, aber es scheint die eigenthümlich antikirchliche Strömung zu kennzeichnen, daß man über den Rath des Bischofs selbst da hinwegging, wo er augenscheinlich die bessere Sache vertrat.

Von den Reichstagen aber wurde die Aufregung hinaus in die

1) Concordata laicorum, Handschr. der kurniker Bibl.

2) Die einschläglichen Nachrichten klar zusammengestellt von Czacki, O rzeczy mennicznej w Polszcze i Litwie in Wiszniewski, Pomniki I, 85 sqq.

Bevölkerung getragen, und das wohl zu keiner Zeit völlig beseitigte Raub- und Fehdewesen hatte seit dem Kriege mit dem Orden, und seitdem man das Beispiel der hussitischen Horden in solcher Nähe gesehen hatte, einen neuen Aufschwung erfahren. Wie Stanislaw von Ostrorog von Santok aus die neumärkischen Grenzgebiete in Athem erhält [1]), so „sitzen gegen Schlesien hin", wie man dem Hochmeister meldet, „auf den Grenzen die Zaręba, die Dzierslaw mit viel übrigem Gesinde, das rauben muß; die polnischen Hauptleute sehen durch die Finger und das wollen die Schlesier nicht leiden und reiten auch vor Krakau und rächen sich, wo sie mögen". So waren schlesische Raubhorden in die Stammgüter des Kastellans von Sandecz, Christin von Koziegłowy, eingefallen, und dieser brach wieder mit polnischen Leuten in die schlesischen Lande ein und drang verheerend bis nach Gleiwitz vor, das er halbzerstört hinter sich ließ. Die polnische Baronie hegte mit Recht die Besorgniß, daß diese Conflicte zu schweren Verwickelungen führen könnten, zumal in Schlesien eben erst eine Einung der Fürsten zur Erhaltung des Landfriedens [2]) zu Stande gekommen war. Sie betrieb daher eine Ausgleichung mit den Herzögen von Oppeln, Ratibor, Teschen und Auschwitz, die auch in der That am 7. October 1434 [3]) abgeschlossen wurde. Allein damit waren die Räubereien noch lange nicht beseitigt, und da der Baronie daran lag, die Herzöge von Schlesien nicht wider Polen eingenommen zu sehen, so wurden gegen Ende des Jahres 1435 neue Verträge wieder abgeschlossen [4]). Natürlich werden nicht alle diese Raubzüge der Nachwelt mitgetheilt.

1) Voigt, Erwerbung der Neumark, S. 229.

2) Sommersberg, Scriptt. r. Siles. I, 1019.

3) Urk. im Archiv des Capitels zu Krakau. Transumpt. Lib. III, p. 107, Fasc. 17. Ich erzähle nur soviel, als die Urk. giebt. Długosz (XI, 674), dem die Urkunde offenbar vorlag, hat noch mehr Einzelnheiten, die in Bezug auf Siestrzenic mit den Gerichtsakten nicht übereinstimmen. Ueber den Vergleich zwischen Siestrzeniec und Christin von Koziegłowy s. Helcel, Pomn. II, 431. No. 2705 u. 456, No. 2802.

4) Dług. XII, 688 u. 690.

Einen hat im Jahre 1438 [1]) Dzierslaw von Rytwian unternommen, der mit seinem ganz besondern Erfolge anzeigt, bis zu welchem Umfang diese Fehden zuweilen anschwollen. Es wird erzählt, er habe erst mit Rotten zu Pferd und zu Fuß in Ungarn sein Heil versucht, und als das Rauben dort nicht recht ergiebig war, sich am Fastnachtsdienstag auf die Feste Zator geworfen und diesen Platz, der als die Versorgungskammer von Krakau galt, überrumpelt, ja sogar zum Schrecken der oberschlesischen Fürsten sich von dem ganzen Herzogthum Auschwitz huldigen lassen. Aber auf ihrem Rückwege wurde die übermüthige Schaar, die sich dem Trunk zu sehr überlassen hatte, von den geängstigten Schlesiern überfallen, und wer sich nicht durch die Flucht retten konnte, wurde wie das Vieh eingefangen oder abgeschlachtet. Die Beute blieb auf dem Platze. Die polnische Regierung mußte interveniren, und die Verhandlungen zogen sich bis in das Jahr 1441 hinein und führten zu einem eigenthümlichen Abschluß. Am 28. October 1440 lieferte der König zwar Zator aus, aber unter zwei Bedingungen: erstens mußte Herzog Wenceslaw von Auschwitz gestatten, daß der polnische Salinenpächter Nicolaus Seraphin die Burg Bärwald ankaufe und als polnischer Unterthan behielte, und zweitens sich verpflichten, innerhalb des ersten Monats des folgenden Jahres nach Krakau zu kommen und dort dem Könige und der Krone Polen den Huldigungseid zu leisten, wofür sich der Adel von Auschwitz urkundlich am 6. Januar 1441 verbürgte [2]).

Nur dieser Raubzug Dzierslaw's scheint eine weiter gehende Tendenz gehabt zu haben, denn man war vielfach der Meinung, daß er zu demselben durch Zettelungen der deutschen Kaiserin Barbara veranlaßt worden sei. In diesem Falle

1) So Dlug. XII. 698. Nach der Notiz in Helcel, Pomn. II, 447 vom 13. Jan. 1439 scheint mir der ganze Zug erst 1439 unternommen zu sein.

2) Drei Urkk. im Inv. arch. Crac., p. 229. Dzierslaw scheint reich entschädigt worden zu sein. Vgl. Urkk. a. a. O., S. 241. 256. 271.

würde er allerdings die polnische Politik, welche in eben demselben Jahre 1438 für eine ganz andere Combination sich engagirte, wesentlich gekreuzt haben. Auch ist Dzierslaw der einzige von den Führern der Opposition, welchem nicht direkt der Vorwurf husitischer Ketzerei gemacht wird. Er allein wurde auch nicht zu Grunde gerichtet, sondern brachte es vielmehr zu hohen Ehren. Achtet man aber sonst auf die Namen der Fehdeführer und Raubgänger, so erkennt man sehr bald, daß es Männer aus den Kreisen sind, in welchen der Widerwille gegen das Deutschthum wie gegen die Ansprüche der Kirche lebendig war, Männer, die, wenn sie auch nicht selbst Husiten waren, doch gewisse Elemente des husitischen Planes sich angeeignet hatten. Wie sehr auch Raubluft, Habgier, Neigung zur Zuchtlosigkeit, welche die Ritterschaft in jener Zeit — und bekanntlich nicht blos in Polen ergriffen hatten, die eigentlichen Absichten verwirren und verdunkeln, so bleibt doch unverkennbar, daß diese Anschläge wesentlich gegen die Deutschen oder gegen den Clerus gemünzt waren und nach Geist und Methode der Husiten geführt wurden. Es war eine Zeit, in der die Bande der Gesellschaft durch den von dem Husitenthum aufgeworfenen revolutionären Gedanken stark gelockert wurden.

Je schwieriger aber somit die innern Verhältnisse des Reichs nach dem Tode Jagiello's sich darstellen, um so mehr sind die Klugheit und kräftige Leitung des Reichstags, der ihnen die Spitze bot, anzuerkennen. Uneingeschränkter noch als je zuvor lag in ihm der Schwerpunkt des ganzen Staatswesens. Die Versammlungen wiederholen sich auch jetzt öfter, und es verdient vielleicht angemerkt zu werden, daß sie fast immer während der Minderjährigkeit des Königs in großpolnischen Städten abgehalten werden, selbst dann, wenn es sich um litthauische Angelegenheiten handelt. Auch der Reichstag vom 8. December 1438, in welchem zuerst der junge König als mündiger Regent der Versammlung gegenübertrat, wurde zu Piotrkow, unter den Großpolen abgehalten. Hier bestätigte der König seiner früheren Zusage gemäß alle „Freiheiten und

Reichsrechte, welche seine Vorgänger verliehen haben, von Neuem", und verpflichtete sich, alle „den Ständen" gewährten Privilegien, Schenkungen „in allen Punkten" zu wahren, niemals wider dieselben zu handeln und insbesondere die Länder Litthauen, Rußland, Podolien, die Moldau, und welche sonst noch zur polnischen Botmäßigkeit gehörten, nimmer der Krone zu entfremden [1]). So feierlich der Vorgang dieses definitiven Regierungsantritts auch gewesen sein mochte, so hatte er doch nur eine formale Bedeutung, denn bei der großen Jugend des Königs ist nicht anzunehmen, daß nun andere Faktoren auf die Regierung einwirkten, als diejenigen, welche bis dahin die Zügel führten. Es ist nunmehr aber zuzusehen, in welchem Stande sich die auswärtigen Angelegenheiten befanden, welche Władysław Jagiełło den Tutoren seines Sohnes in hinreichend schwieriger aber nicht ungünstiger Beschaffenheit hinterlassen hatte.

Zweites Capitel.

Verhältnisse zum Auslande. Swidrigiełło und Sigmund in Litthauen. Der Friede zu Brześć. Kaiser Sigismund's Tod.

Der Gegensatz der heimischen Parteien trat in den Beziehungen des Polenreichs nach außen hin bis zur Unkenntlichkeit zurück. Bei der Binnenlage Polens und seinem vielfältigen Verkehr mit den Nachbarlanden war seine internationale Stellung von jeher eine gefährdete. Jagiełło's fast fünfzig-

1) Die Haupturk. im krak. Capitelarchiv in 2 Exempl. Trans. Lib. I, priv. fol. 28, Fasc. 18, gedruckt bei Bandtkie, Jus pol., p. 250. Wiszniewski, Hist. lit. pol. V, 327. Drei Urkundenauszüge im Inv. arch. Crac., p. 178.

jährige Politik hatte hierin nach Maßgabe der vielbewegten Zeit seiner Regierung sehr klare Verhältnisse hinterlassen. Die Körperschaft, welche nach seinem Tode die Leitung in die Hand nahm, hatte keine Ursache, die geschaffene Grundlage zu verlassen; ein Kennzeichen, in wie hohem Grade sie dem nationalen Interesse entsprach. Nicht Alle mochten damals, mit dem Maßstabe materieller Vortheile messend, so ganz zufrieden damit sein. Fehlt es doch auch heute nicht an Geschichtsschreibern, die es Jagiello nicht vergeben können, daß er im thorner, im melnoer oder lęczycer Frieden dem deutschen Orden nicht einige hundert Quadratmeilen entrissen hat. Die Gesichtspunkte Jagiello's aber lagen sichtlich höher und entsprangen einer tiefern Durchdringung der Idee, in welcher er auf den polnischen Thron berufen war. Und hier liegt auch die allgemeinere, die weltgeschichtliche Bedeutung seiner Politik.

Wie die Machtvertheilung in Europa derzeit beschaffen war, repräsentirte Kaiser Sigismund für Polen den bedeutendsten Gegner, den Mittelpunkt aller Widerstandskräfte gegen die eigene Expansion und Entwickelung. Wohin immer die Lebensthätigkeit des polnischen Reiches in diesem halben Jahrhundert ihre Wellen trieb, begegnete sie dem Gegendruck des Lützelburgers. Auf der andern Seite aber wiederum nahm in Sigismund's Leben und in der Vielfältigkeit seiner Bestrebungen die Rücksicht auf Polen einen breiten Platz ein. Von seinem ersten Auftreten bis zu seiner Todesstunde hatte er sich mit Polen zu befassen; jede neue Würde, die er erstieg, jede Krone, die er auf sein Haupt setzte, jede Ausübung seiner mannichfaltigen Autorität nöthigte ihn, mit Polen eine Rechnung zu machen. Das lag in den äußern Verhältnissen, wie sie sich in der Zeitfolge ergaben. Aber es ist nicht denkbar, daß nicht auch persönliche Empfindung noch hinzukam. In der ganzen fünfzigjährigen polnischen Politik Sigismund's liegt etwas von dem Wesen verschmähter Liebe. Es will uns erscheinen, als ob er Zeit seines Lebens nicht vergessen hatte, daß er sich einmal schon „Herre des Kunigreichs zu Polan" schreiben

durfte [1]). Einen wesentlichen Krieg mit dem Schwerdte hat er ja gegen das Reich nicht geführt, wohl aber einen unaufhörlichen Cabinetskrieg, der in einzelnen geschärften Momenten den Gedanken einer Theilung Polens wiederholentlich hervortreten ließ. Als er nur kurze Zeit erst in Ungarn sich befestigt hatte, so stand schon sein Bevollmächtigter, der Herzog von Oppeln vor dem Hochmeister in Marienburg, einen Theilungsplan in großem Style entwerfend. Kaum ist Markgraf Jobst von Mähren, der Mitbewerber um die römische Königskrone, aus dem Leben geschieden, so steigt in Sigismund die Theilungsidee wieder auf. Noch hat er nur dem Rechte nach, nicht thatsächlich den böhmischen Thron bestiegen, so verbündet er sich mit dem Orden und schlesischen Herzögen behufs Theilung des Landes. Mitten im Winter 1429 eilt er in die unwirthlichen Ebenen Wolyniens [2]), um wenigstens Litthauen von Polen zu trennen. An dem rebellischen Swidrigiello hält er mit ungewohnter Treue, weil er einen Keil in das litthauisch-polnische Gefüge treibt. Die Beseitigung Polens aus der europäischen Staatenreihe ist ein Grundgedanke seines Lebens, ist eine Consequenz seiner Lebensstellung und seiner Auffassung derselben. War es nicht dieses Polen zuerst, welches, um nur keine deutsche Dynastie auf seinem Throne zu sehen, ihn selbst und den ritterlichen Wilhelm von Oesterreich zurückstieß und einen Heiden gar zum Herrscher erkor? [3]) Hatte nicht Polen zuerst ein Beispiel gegeben, das aller Voraussicht nach von Böhmen und Ungarn befolgt werden wird? Hatte nicht Polen

1) Vgl. Thl. II, S. 430 Anm.

2) Im Jahre 1473 war Ambrogio Contarini, ein venetianischer Gesandter in Luck, von dem er erzählt, „che ha assai buon castello ma di ligname nel qual luogo stemmo fino a di 24; non senza pericolo per rispetto di un par di nozze, per che quasi tutti erano ubriachi e sono molto pericolosi, non hanno vino, ma fanno di mele certa bevanda, che imbriaca molto più che'l vino".

3) Noch 1433, also schon als Greis, hat Sigismund in einer erbitterten Rede vor Papst Eugen IV. diesen Punkt in gehässigster Weise betont. Voigt, G. Pr. VII, 649 Anm.

zuerst dem weltbürgerlichen Geiste des Mittelalters ein Princip entgegengesetzt, das in Zukunft die Weltherrschaften unmöglich machen wird? Von keiner Seite in Europa ist so früh, so intensiv und mit so nachhaltiger politischer Wirkung und Ausgestaltung das Princip der Nationalität zur Geltung gebracht, als von Polen.

Es hieße geradezu die Antriebe im Leben Jagiello's verkennen, wollte man ihm das Bewußtsein dieser seiner allgemeinern Bedeutung absprechen. So wie er sicherlich die Tendenz empfand, in welcher er seiner Zeit den christlichen, von Herrlichkeit umflossenen deutschen Fürsten vorgezogen worden war, so rang seine Regierungskunst unausgesetzt darnach, ihr in allen Händeln der Welt Bewährung zu schaffen. Wenn er das Schwerdt ergriff, so schien es nur für eine nächste, unmittelbare Angelegenheit zu geschehen, aber überall verrathen Verhandlungen und Veranstaltungen sowie die weiseste Mäßigung und Rückhaltung, daß ihm die Zusammenhänge prinzipieller Natur nicht entgehen. Und er faßt gewissermaßen die tiefsten Gedanken seines reichen Lebens in ein Stichwort zusammen, wenn er wenige Monate vor seinem Tode vor der ungarischen Baronie erklären läßt, „er mache mit den Böhmen der ganzen deutschen Nation den Krieg", während es sich nur um einen Feldzug wider den Orden handelte, und wenn er im Präliminarvertrag von Lęczyc diesem Orden selbst den Frieden um einen wohlfeilen Preis zugesteht, wofern nur Kaiser Sigismund von allen polnisch-preußischen und polnisch-litthauischen Angelegenheiten ausgeschlossen bleibt.

Diese Ausschließung betraf den deutschen Kaiser. Aber Sigismund hatte als König von Ungarn noch ein besonderes Verhältniß zu Polen, das in dem mehrfach erwähnten Vertrage von Libló seine rechtliche Unterlage fand. Aber auch hier war von Jagiello eine allenfalls nur durch Krieg zu verändernde Lage hinterlassen. Die definitive Einverleibung der russischen Provinzen sowie die einseitige Ausübung der Lehnshoheit über die Moldau und endlich die Unterlassung der stipulirten Conferenzen nach dem Tode Witold's hatten mit

aller Deutlichkeit die Lossagung von jenem Vertrage ausgedrückt. Um so mehr aber glaubte der Reichstag jetzt dieses Verhältniß mit Vorsicht behandeln zu müssen und ließ dem König Sigismund gelegentlich der Anzeige des erfolgten Thronwechsels eine Verschwägerung der Dynastieen durch eine Heirat zwischen dem jungen Polenkönige und der Enkelin des Kaisers, der Tochter Albrecht's von Oesterreich, vorschlagen [1]). Wir sind freilich über den Gang dieser interessanten Verhandlungen ungenügend unterrichtet, aber von der Schwelle zurückgewiesen

1) Długosz's Erzählung (XI, 671) von den nähern Umständen dieser Gesandtschaft und von der dem Kaiser durch Peter Szafraniec, den Wojewoden von Krakau, veranlaßten, durch Joh. Gamrat bereiteten Täuschung trägt den Stempel hoher Unwahrscheinlichkeit an sich. Sigismund soll nämlich mit einen vorläufigen Wink, die Gesandten kämen, ihm die Krone Polens anzubieten, schmählich dupirt worden sein. Nun hatte die Krönung Władysław's am 25. Juli 1434 stattgefunden; frühestens in der letzten Octoberwoche kann die polnische Gesandtschaft bei Sigismund gewesen sein, da er erst am 20. Oct. von Regensburg nach Preßburg gekommen war. Sollte man nun binnen 8 Wochen in Preßburg von einer in Krakau stattgehabten Königskrönung nichts erfahren haben? Und kannte denn Sigismund die Stimmung der Polen gegen ihn nicht? Uebrigens war gerade Peter Szafraniec sein geschworener Feind, der ihm persönlich Fehde angesagt hatte (S. Fejér, Cod. dipl. Hung. X, VII. p. 216), und dessen Winke den Kaiser wohl am wenigsten verleiten konnten. — Und ist es wohl denkbar, daß dieser Gamrat, welcher mit Sigismund einen so frechen Spott getrieben, und ihn in so schreckliche Verlegenheit gebracht haben soll, jemals wieder vor seinem Antlitz hätte erscheinen können? Und doch begleitet er um Georgitag 1435 wieder den Sędziwoj von Ostrorog und Jarand von Brudzewo, die als Gesandte zu Sigismund damals gekommen waren, und tritt mit ihnen vor den Kaiser. (Nach einem Schreiben des Kaisers an den Hochmeister vom 15. März 1435 aus dem königsberger Archiv, welches Herr Dr. Meckelburg die große Güte hatte mir zu copiren.) In selbigem Schreiben, worin die Unterhandlungen mit den Gesandten genau ausgeführt werden, ist von dem Heiratsantrag nicht die Rede; ebenso wird auch am 2. Aug. 1435, wo wieder polnische Gesandte bei Sigismund in Brünn sind, nur von polnisch-litthauischen Händeln gesprochen (Carlerius in Monum. conc. ed. Vindobonae I, 614). In Fejér, Cod. dipl. Hung. X, VII. p. 783 steht zwar die Anrede der Gesandten und Sigismund's Erwiderung; aber die Stücke sind aus Dług. gehoben.

wurden sie keineswegs. Im Gegentheil, die polnische Baronie sah sich zwei Jahre nach der ersten Einleitung derselben zu dem Vorschlag ermuthigt, die beiden Töchter Albrecht's mit den beiden zurückgelassenen Söhnen Jagiello's zu verheiraten. Welche Perspective! Kaiser Sigismund war ein Greis ohne Söhne, und auch sein Schwiegersohn hatte bis dahin keinen männlichen Erben. War es nicht denkbar, daß die Machtvereinigungen Ludwig's von Anjou und der Luxemburger auch in dem Hause Jagiello's stattfinden könnte? Es war zu träumen: die Kronen von Polen, Ungarn und Böhmen auf dem Haupte des Jagiellonіden — welch andern Gang nähme die Geschichte Europa's! Sowie dieser Gedanke emportaucht, tritt eine Alternative ein, die sich noch ab und zu im Verlauf der Zeiten wieder in den Gesichtskreis drängt: Jagiellonen — oder Habsburger.

Vorläufig lagen allerdings den polnischen Baronen bei diesen Verhandlungen nähere und unmittelbarere Ziele am Herzen. Sie thaten und wagten in der That Alles, was sonst einen Krieg mit Sigismund hätte hervorrufen müssen, und während sie die Gegenstände gemeinsamer Ansprüche einen nach dem andern einseitig für sich in Sicherheit brachten, nährten sie mit Eifer den diplomatischen Verkehr. Es handelte sich vorzugsweise um folgende Punkte: um die Anwartschaft Ungarns auf die russischen Provinzen einschließlich des viel umstrittenen Podoliens, um die Lehnshoheit über die Moldau, um die an Polen verpfändeten Städte der Landschaft Zips, und endlich um das Einspruchsrecht des Kaisers in die Beziehungen Polens zu Litthauen und dem deutschen Orden. An den drei ersten Gegenständen hatten die ungarischen Barone einen Antheil, das letztere forderte Sigismund als Kaiser. Daß nun die polnischen Barone mit den ungarischen verhandelten, und daß namentlich um Pfingsten 1436 eine Conferenz derselben in Käsmark stattfand, scheint sicher, keineswegs jedoch ist es denkbar, daß dort nur über die Auslösung der Zips gesprochen sein sollte, wie der polnische Berichterstatter übrigens unter nachweisbaren Ungenauigkeiten berichtet [1]). Wenn erzählt wird,

1) Die Polen sollen 50,000 Schock Groschen als die Pfandsumme

daß die Unterhandlungen sich zerschlugen, weil die Ungarn die wunderlich unberechtigte Forderung stellten, die Zips ohne Zahlung der Pfandsumme wieder zu erhalten, so scheint der Mangel an Logik doch nur auf der mangelhaften Wiedergabe des eigentlichen Zusammenhangs der Umstände zu beruhen. Nimmt man die Conferenz zu Käsmark von Pfingsten 1436 als Thatsache an, so erschienen die Polen auf derselben mit dem fait accompli der hauptsächlichsten Gegenstände der Discussion. Denn die vollständige Einverleibung der russischen Provinzen, insoweit sie in Frage kamen, war unmittelbar nach der Krönung des jungen Königs ratificirt und durchgeführt, und die Lösung der moldauischen Angelegenheit in einer Versammlung zu Sieradz am 7. Mai 1435 unternommen worden, so daß den Ungarn zu Käsmark nur noch die Zips als Forderungsobject blieb. Und dieses mögen sie wohl zur Entschädigung für ihre übrigen Rechtsansprüche ohne weiteres Lösegeld zurückverlangt haben. Da sich die Polen sicher genug fühlten, auch diese Zumuthung zurückweisen zu können, so ging die Conferenz ohne Erfolg auseinander. Aber die Erinnerung an diese Rechte verschwand bei der ungarischen Krone damit durchaus nicht. Die Magnaten jedoch mögen sich schon damals mit Gedanken getragen haben, die ihnen die Zuspitzung des Streits bis zum offenen Conflict widerriethen. Vorzugsweise unbequem wird ihnen in Anbetracht der sich gerade damals steigernden Türkengefahr die einseitige Bestimmung über den moldauischen Wojewoden gewesen sein, dessen Mitwirkung im Türkenkrieg schon im Vertrage von Libló in Aussicht genommen war. In Polen war man anfänglich entschlossen, das Verhältniß zur Moldau so zu belassen, als es beim Tode Jagiełło's sich gestaltet [1]). Der jüngere Wojewode Stephan

bezeichnet haben, während sie nach der Urk. nur 37,000 Schock betrug. Vgl. Katona XII, 127 u. 752. — Der Urkundenauszug bei Fejér X, VII. S. 776 ist apocryph, denn am 27. Mai soll Sigismund den König von Polen auffordern, die Conferenz „auf Pfingsten" zu beschicken, und der 27. Mai ist selbst der Pfingsttag.

1) Vgl. oben S. 88.

sollte im Besitz des Lehn, der ältere Elias in seiner milden Haft in Sieradz bleiben. Aber der Letztere, der Schwager der Königsmutter Sophia, fand sehr bald Mittel, diese Schranke zu durchbrechen und in die Heimat zu eilen. Dort kam es zu einem Vergleich der beiden Brüder [1]), und Elias beeilte sich, mit seinen „Vornehmen und Räthen" der polnischen Krone zu huldigen [2]). Von der Zeit an scheint dem Wojewoden Stephan, der sich anfänglich den Polen im Kampfe gegen Litthauen dienstbereit gezeigt hatte [3]), doch in Folge der nahen Verwandtschaft seines Bruders zum Hofe die Gunst immer mehr entzogen worden zu sein. Und als die käsmarker Conferenz die Polen belehrte, daß von Ungarn kein Widerspruch zu erfahren sein würde, so ließen sie Elias im September 1436 nach Lemberg kommen [4]), wo derselbe den Eid der Treue direct in die Hand des Königs schwor und sich zu gewissen Leistungen für den königlichen Hofhalt, sowie zur Wiedergabe des früher an die Moldau verpfändeten sepienskischen Kreises mit den Schlössern Chocim, Czerun und Chmielow verpflichtete.

Alle diese Dinge, denen Kaiser Sigismund nur als König von Ungarn gegenüberstand, ließ er geschehen, ohne daß wir auch nur von einem wesentlichen Versuch der Gegenwirkung erfahren. Dahingegen sehen wir ihn voll Regsamkeit und Thätigkeit in den nordischen Verhältnissen, dort wo seiner

1) Zwei Urkk., eine von Stephan, eine von Elias auszüglich im Inv. arch. Crac., p. 136 und Dogiel I, 601.

2) Urk. von 1435, ebendas.

3) Vgl. die Bemerkung Długosz's XII, 692, er habe Braclaw für die Polen erobert. Nachher schlug er sich zu Swidrigiełło. Siehe unten.

4) Urkk. im Inv. arch. Crac. u. Dogiel a. a. O. Dług. scheint bei dem Huldigungsakt in Lemberg zugegen gewesen zu sein. Die Verpfändung des gedachten Kreises war schon 1395 erfolgt (Akty otn. k'ist. zapadnoj. Ross. I, 26). Die Rückgabe erfolgte angeblich als Ersatz der Beschädigung, welche Sniatyn und Kolomya, die auch im moldauischen Pfandbesitz waren (vgl. oben Thl. III, S. 371 Anm.) durch Elias' Vater Alexander erfahren hatten.

Angabe nach seine kaiserliche Pflicht aufgerufen wird. An dem Gedanken, durch Trennung Litthauens von Polen den Orden zu befähigen, Polen in Schach und namentlich von jeder Einmischung in die böhmischen Wirren fernzuhalten, hatte er sein dem Emporlodern der hussitischen Bewegung gearbeitet. Kein Mißerfolg vermochte ihn von dieser Bahn abzubringen. Ja im Verlauf der Jahre, als schon längst von den näher Betheiligten die Undurchführbarkeit dieses Planes erkannt worden, schien er sich immer mehr noch dafür zu erwärmen. Er schien seine ganze Persönlichkeit dafür einsetzen zu wollen. Wenn wir aber auf diesem Gebiete noch weniger als auf irgend einem andern der Politik Sigismund's positive Erfolge reifen sehen, so darf das ebensowohl als ein Zeugniß des im schwungreichen Pathos sich genügenden Geistes Sigismund's als der Ohnmacht des Kaiserthums in jenen Zeiten angesehen werden. In Erkenntniß dessen setzten die polnischen Machthaber dem wortreichen Gebahren des Gegners eine imponirende Politik der Thatsachen entgegen. Sie wußten wohl, welch' erbitterte Reden der Kaiser vor dem Papst Eugen in Rom gehalten [1]), welche Anklageschriften er dem baseler Concil übersandt hatte: sie ihrerseits stellten allem dem mit festhaltender Consequenz nur den im Beifrieden von Lęczyc urkundlich verbrieften Grundsatz entgegen, der Kaiser müsse mit diesen Angelegenheiten „unverworren" bleiben. Umsonst bemühen sich seine Gesandten den Verhandlungen von Lęczyc beizuwohnen, umsonst strengt er sich bei den vielfachen Verhandlungen in den Jahren 1434 und 1435 an, die anderweitigen Gegenstände der Besprechung mit den preußisch-litthauischen Interessen in einander zu knüpfen, umsonst reiten Boten und Gesandte von Preußen zum Kaiser und wieder zurück, man läßt sie nicht einmal den Weg über Polen mehr nehmen. Mit Ernst und Nachhaltigkeit wird von der polnischen Seite daran gearbeitet, auf Grund des Beifriedens von Lęczyc einen definitiven Frieden mit dem Orden zu schaffen, obwohl Dinge vorgekommen waren, welche die

1) Voigt, Gesch. Pr. VII. 649.

Präliminarien mehrfach durchlöcherten. Fünf Mal [1]) in dem Zeitraum eines Jahres werden Berathungstage gehalten, aber immer bleibt der erste und oberste Punkt der polnischen Argumentation: Kaiser Sigismund darf weder zur Bestätigung noch Verwerfung, weder zum Verhandeln noch zum Beschließen sein Wort darein geben.

Das aber fühlten die Polen wohl, daß es ihrer Stellung so lange an abwehrender Geschlossenheit mangelt, so lange die immer noch mächtige Haltung Swidrigiello's Fugen zur Einmischung fremder Mächte bot. Es ist uns ein aus jener Zeit stammender Zettel erhalten, auf dem die Schlösser und Burgen, die dem unglücklichen Fürsten gehorchten, verzeichnet sind. Daraus geht hervor, daß sich das Machtgebiet Sigmund's mit dem seines Nebenbuhlers vorläufig noch gar nicht messen konnte. Man müßte es unbegreiflich finden, daß der Letztere Jenem im offenen Felde so wenig die Spitze zu bieten im Stande war, wenn nicht die vielfältigsten Anzeichen vorhanden wären, daß der Verrath in diesen Kämpfen eine überreiche Rolle spielte. Ein Beispiel für viele: einige russische Kniäse, die es mit Sigmund hielten, melden sich plötzlich bei dem in Kiew residirenden Mitropoliten Gerasim mit der Bitte um eine Unterredung, in welcher sie seine Vermittelung behufs Uebertritts zur Partei Swidrigiello's erbitten wollen. Die Unterredung findet statt, und das Ergebniß ist, daß der Mitropolit vielmehr mit den Russen gemeinsame Sache macht und verspricht, ihnen die Feste Smolensk für Sigmund in die Hand zu spielen. Die Wachsamkeit des tapfern Georg Butrim, des Befehlshabers der Feste, welcher ein guter römischer Katholik war,

1) Bald nach der Krönung im Sept. 1434 fand der erste Tag in Nacia; statt (Voigt, Gesch. Pr. VII, 660. Anm. 5); der zweite um Weihnachten 1434 erst in Gniewkowo, dann in Brześć (Napiersky, Index. p. 294, No. 1369); der dritte am 4. Mai 1435 zu Brześć (Napiersky, Ind., p. 295, No. 1375 u. Dlugoſz XII, 678); der vierte im October 1435, also schon nach der Schlacht an der Swięta (Voigt a. a. O., S. 670. Anm. 2), und der fünfte am 6. December 1435 zu Brześć, welcher zum Abschluß des ewigen Friedens führte.

entdeckte den verrätherischen Plan; Gerasim wird verhaftet; man findet seine Verschreibung an die Parteigänger Sigmund's; er wird in „schwerem Eisen" nach Witebsk geführt und dort auf dem „jüdischen" Ufer der Dwina am 28. Juli 1435 lebendig verbrannt [1]). — Ich führe diesen Fall besonders auch darum an, um die irrige Auffassung zu widerlegen, daß dem Swidrigiello nur Russen und dem Sigmund nur Katholiken angehangen haben. Vielleicht beruhte sogar die Schwäche Swidrigiello's in dem Umstand, daß er den Urgrund der Bewegung in russischen Landen nicht erfaßte. Während diese sichtlich sich als Rückschlag der griechischen Bekenner gegen die Gefahr der Latinisirung seit dem Einnisten der römischen Kirche in Litthauen darstellt, und Swidrigiello ihrer Begünstigung seine Erwählung zu verdanken hatte, unterwühlte er seine eigenen Fußpunkte, indem er, von der Hoffnung auf auswärtige Hülfe getragen, mit Nachdruck betrieb, von der abendländischen Welt als hochwichtiger Werber zu Gunsten der römischen Kirche angesehen zu werden. Diese kirchlichen Bezüge waren in dem Kampfe von augenscheinlich vielfältiger Tragkraft. Anfänglich hatte Swidrigiello nach dem Vorbilde Witold's nur im Sinn, in Kiew eine ihm botmäßige Mitropolitie zu erhalten, welche der russischen Bevölkerung einen Mittelpunkt außerhalb Moskau's verlieh, und jener Gerasim war von ihm selbst 1433 zum Patriarchen von Constantinopel behufs Weihung zum Mitropoliten geschickt worden [2]). Aber während er auf der einen Seite der russischen Kirche allen Vorschub zu leisten schien, schrieb er auf der andern die devotesten Briefe an den Papst und an das baseler Concil und versprach nach

1) Die beiden Schreiben Swidrigiello's an den Papst und an das Concil, bei Raczyński, Cod. Lith., p. 363 sqq., freilich seltsamer Weise als Briefe Jagiello's und unter dem Jahre 1433. Da die Bullen des Papstes vom 20. Oct. 1434 darin erwähnt werden, so gehören sie ins Jahr 1435. Die Verbrennung des Mitropoliten meldet die pskower Chron. in Poln. Sobr. IV, 209. Vgl. V, 28. Latopisiec Daniłowicza, p. 66.

2) Erste pskower Chron. in Poln. Sobr. IV, 206; Latopisiec Daniłowicza, p. 65.

Kräften für die Vereinigung der beiden Kirchen thätig sein zu wollen, wie er denn auch wirklich den Kaiser und den Patriarchen zu Constantinopel mit Mahnungen in diesem Sinne anging. Papst Eugen IV., hocherfreut von solchem Entgegenkommen und namentlich von dem angeblichen Erbieten Gerasim's, in Person zu Rom im Interesse der Kircheneinigung zu erscheinen, verfehlte auch nicht, durch eine Reihe von Bullen [1]) dem dienstwilligen Fürsten zu Hülfe zu kommen. Allein sie waren noch nicht einmal in seinen Händen, als er schon dem Papste und dem Concil von der Schwenkung Gerasim's Mittheilung machen und klagen muß, wie alle seine Entwürfe durch den von Polen unterstützten Sigmund und den Bischof von Wilno zu Schanden gemacht würden.

Insoweit es auf sogenannte moralische Unterstützungen ankam, hatte Swidrigiello keinen bessern Freund als den Kaiser Sigismund. Die Annahme liegt nicht fern, daß die große und lebhafte Theilnahme des Luxemburgers, in dessen Politik und Leben ja weitläufige Entwürfe zu einem Neubau und zu einer Reorganisation der katholischen Kirche eine wichtige Stelle einnehmen, abgesehen von dem naheliegenden Bestreben, Polen durch Unruhen im Osten von der Einmischung in Böhmen abzuhalten, zum Theil von dieser bedeutenden Aussicht der Kircheneinigung eingegeben wurde [2]). Das Interesse daran,

1) Die vier Bullen bei Kotzebue, Switrigail, S. 154 ff., vom 20. Oct. 1434. In den beiden erwähnten Schreiben Swidrigiello's vom 23. Juni 1435 bemerkt er, daß die Bullen nur dem Inhalt nach zu ihm gelangten, da die Originale in der Moldau aufgehalten wurden. Auch ein Schreiben des Kaisers vom 3. Aug. 1435 aus Brünn erwähnt diesen Umstand. — Auf die große Scene, welche Swidrigiello's Angelegenheit im baseler Concil hervorrief, kann hier nur kurz hingewiesen werden, da sie doch keinen weitern Verfolg hatte. Wenn aber, wie ja gar nicht zu bezweifeln, die Erzählung Simon della Valle's von Swidrigiello inspirirt ist, so würden wir ihr die Bemerkung zu entnehmen haben, daß nach seiner Angabe Olgierd bereits wenigstens in seinen letztwilligen Verfügungen an die Erwerbung „eines Königreichs" — das konnte nur Polen sein — für seinen Sohn Jagiello gedacht habe. Vgl. Joh. de Segovia ed. Birk in Monum. conc. II, 619.

2) Er sprach z. B. die Absicht aus, wenn die lateinische und grie-

beim constanzer Concil schon aufgenommen, hat unstreitig auch bei der beabsichtigten Königskrönung Witold's im Hintergrunde mitgewirkt, und gerade Pläne solcher phantastischen Zeugung waren es, an denen der Geist Sigismund's mit größerer Zähigkeit festhielt, als sonst in seinem Wesen zu finden war. Andererseits aber hängt es wieder mit den Grundzügen seines Charakters zusammen, daß er für einen Gegenstand, der ihm so sehr am Herzen lag, von dem er vor dem Papst in Rom, vor den frommen Vätern in Basel, vor den Magnaten in Preßburg, vor den böhmischen Herren in Brünn mit so viel Emphase zu sprechen weiß, der ihm dringlicher erscheint als der Vorschlag einer dynastischen Verschwägerung, nicht nur keine materiellen Opfer zu bringen im Stande ist, sondern keine Scrupel darüber hat, den deutschen Orden in Wagnisse zu treiben, die ihn unter den gegebenen Verhältnissen rasch und schmählich vernichten mußten. Die „klägliche Geschichte", den Präliminarfrieden zu Lęczyc, bezeichnet er als „schimpflich und wider die Kaiserehre" und befiehlt seine unbedingte Auflösung [1]), und so sicher war man an seinem Hofe des Gehorsams des Hochmeisters, daß man die Vertragskündigung als „gute Mähre" schon in alle Welt hinaus erzählte [2]).

Unter anderen Drohungen gegen den Hochmeister erwähnt der Kaiser, „man habe hie (in Basel) auch schon trefflich gerathschlagt, daß es besser wäre, daß sich das heilige Reich der [preußischen] Lande, die mit großem Blutvergießen mit Hülfe des Reichs gewonnen sind, ganz unterwinde". Aber beinahe dieselbe Drohung für den Fall der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten mußte um dieselbe Zeit der Hochmeister mit eigenen Ohren von einer Seite hören, die jedenfalls besser in der

chische Kirche geeint sein würden, den deutschen Orden mit dem Johanniterorden zu verschmelzen.

1) Kaiserliches Schreiben vom 28. Febr. 1434 bei Kotzebue, Switr., S. 150.

2) Janssen, Reichscorrespondenz I. 400. Schreiben vom 25. März 1434.

Lage war, sie zur Wahrheit zu machen, als das „heilige Reich". Auf einer Tagfahrt zu Thorn, wo die Landritterschaft und die Vertreter der preußischen Städte versammelt waren, nahm der Bürgermeister von Thorn, Hermann Neusap, im Namen und mit Vollmacht der Anwesenden das Wort und verlangte kategorisch den Abschluß eines festen Friedens mit Polen, da „sie lange Zeit in Unfried und unverwindlichem Verderb gesessen" und diesen Zustand nicht mehr ertragen wollen. „Würde Euer Gnade aber", fuhr er fort, „ein solches nicht thun und uns Friede und Ruhe schaffen, so soll Euer Gnade wissen, daß wir selber darfür gedenken wollen, und wollen ein Herrn suchen, der uns Friede und Ruhe wird schicken." „Das mußte der Hochmeister zu Herzen nehmen", setzt treuherzig der Berichterstatter hinzu [1]). So rächte sich an dem Hochmeister die Zwitterstellung als Territorialfürst und als Oberhaupt eines von Kaiser und Papst abhängigen Ordens, aus der er früher so viele Vortheile gezogen, in der härtesten Weise. Diese rückhaltslose Willensäußerung der Landesvertreter war nicht mehr zu ignoriren; sie wiederholte sich mit steigender Lebhaftigkeit, und die Versuche, sie zu unterdrücken, führten nur dazu, daß die Eventualität einer Selbsthülfe von den preußischen Unterthanen in geheimen Zusammenkünften in Betracht gezogen wurde. Wenn den Städten insbesondere überhaupt eine Einmischung in die litthauischen Wirren genehm gewesen wäre, dann würden sie gewiß eher noch die Partei Sigmund's als des Nebenbuhlers ergriffen haben, denn selbst mitten im Kriege hemmte er den kaufmännischen Verkehr nicht, und „machte die Leute willig durch Verleihungen magdeburgischen Rechts", dieser nothwendigsten Unterlage des deutschen Handels nach dem Osten [2]). Aber der Hochmeister gewann durch unzweideutige Beweise die

1) Aeltere Hochmeisterchronik, Scriptt. rer. Pruss. III, 630.

2) „Sage in (den Kaufleuten) das sy bleiben vnd zin off vnd abe als vor, dy myne sullen auch zin, vnd ich gelouhe in velig vnd gebe in en gut gelouhig kristenlig geleite vnd gebe dir do myne Hant off" — sagte Sigmund dem Agenten des Ordens, Hans Balg, dessen Bericht (Kotzebue, G. Pr. III, 488 ff.) in den September 1434 gehört.

Ueberzeugung, daß er überhaupt für einen Krieg keine Heeresfolge, oder mindestens keine vollkommene finden würde, und so von einer beachtenswerthen Hand zum Kriege, und von noch wichtigerer zum Frieden gedrängt, schickte er seine Ordensgebietiger aus, um einerseits den Kaiser zu besänftigen [1]), andererseits nach dem Willen der Landstände mit den Polen über einen festen Frieden zu unterhandeln [2]).

Aber mit dem Kaiser und den Landständen waren die Factoren noch nicht erschöpft, mit denen ein Hochmeister zu rechnen hatte. Abgesehen von dem Deutschmeister, der ganz im Sinne des Kaisers so wie einst den Frieden am Melno-See, so auch den Beifrieden von Lęczyc mißbilligte, erhob sich jetzt der Landmeister von Livland, Franz von Kerßdorf, mit der Forderung den Vertrag aufzusagen, und als der Hochmeister den wiederholten Beschlüssen der Landstände von Preußen nachzukommen vorzog, beschloß Jener die Sache Swidrigiello's auf eigene Hand in seinen Schutz zu nehmen. Während der Hochmeister in gefühlvollen Briefen Swidrigiello versicherte, daß die Zeit seiner Rechtfertigung noch kommen werde, übersandte Franz von Kerßdorf dem Großfürsten Sigmund seinen Absagebrief, in welchem er ihm selbst den Fürstentitel versagte, und sprengte in den letzten Augusttagen 1434 mit zwei Bannern [3]) in Samogitien ein. Auch Swidrigiello hatte um diese Zeit seine Kriegsmacht versammelt, aber „es geschah nichts", wie der russische Chronist [4]) sich ausdrückt. Um so mehr geschah in Samogitien: von einem Haufen von achthundert Mann zu Pferd und zu Fuß wurden fast alle erschlagen und gefangen, ein anderer mußte durch Waffenablieferung sich den Abzug erkaufen. Einige Tage darauf sah ein Bote des Hochmeisters noch in Troki

1) Conrad Bitschin in Scriptt. rer. Pruss. III, 505 und Toeppen's Anmerkungen daselbst.

2) S. oben S. 147.

3) Nach Dlug. XI, 673 hätten die Samogiten sieben erbeutet und nach Wilno gebracht.

4) Erste pskower Chronik in Poln. sobr. IV, 207.

einen Theil der Gefangenen, von denen „ein Herr in dem Fohlenstrick laufen mußte“ [1]). Der Hochmeister beeilte sich freilich dem Großfürsten und den polnischen Herren versichern zu lassen, der Anfall sei ohne sein „Wollen, Wissen und Heißen“ erfolgt, aber Sigmund erwiderte sehr bezeichnend: „Wie kann der Landmeister das thun, nachdem daß sie geordnete Leute sind?“ Der in dieser Antwort durchklingende Spott verräth das richtige Verständniß der Sachlage, und man begnügte sich mit dieser Erklärung um so mehr, als in Polen damals die Einsetzung der Regentschaft die Gemüther beschäftigte.

Als diese letztere Frage aber den Anständen entrückt war, wurden in Polen Rüstungen vorgenommen. Der Hochmeister zitterte, daß man ihn „ankleiden“ wolle. Die Furcht war ungegründet, denn es wurde kein Hehl daraus gemacht, daß ein Hauptschlag gegen Swidrigiello zu Gunsten Sigmund's im Werke sei. Unter Führung des Ritters Jacob von Kobylan [2]) wurde ein sehr beträchtliches Heer nach Litthauen geschickt. An den ungarischen Grenzen traf man Sicherheitsmaßregeln, da von der Feindseligkeit des Kaisers nach seinen hohen Worten eine That für Swidrigiello befürchtet wurde. Uebergroße Vorsicht! Nur das ist nicht unwahrscheinlich, daß er den Sigismund Korybut, den in der Welt herumabenteuernden, ehemaligen Reichsverweser der Husiten [3]), der ihm in dem gegenwärtigen Stadium seiner Unterhandlungen mit den Böhmen allerdings hätte unbequem werden können, veranlaßt haben soll, für seinen Oheim in Rußland zu Felde zu reiten. Für Swidrigiello war dieser in der Kriegskunst der Husiten erfahrene Heerführer ein erfreulicher Zuwachs zu seiner zahlreichen, aber wie es scheint, schlecht organisirten

1) Zu den von Voigt citirten Schreiben noch der lebendige Bericht Hans Balg's a. a. O. u. Dlug. XI, 673.

2) Derselbe hat sich früher ausgezeichnet. Vgl. Urk. in Inv. arch. Crac., p. 247.

3) ad Pruciam vocatus et per Cruciferos per longa tempora ad regni offensam conservatus esset, heißt es in einem Briefe eines Polen an ein Mitglied des baseler Concils. Vgl. Dlug. XII, 682.

Armee. Korybut soll auch die Führung übernommen und bei der Aufstellung derselben bei Wilkomierz an der Święta eine Wagenburg, wie sie durch die Husiten in Gebrauch gekommen, angelegt haben. Swidrigiello hatte alle seine Kräfte aufgerafft; nicht weniger als fünfundzwanzig russische Fürsten sollen ihn umgeben haben. Er selbst befehligte die leichten russischen und tatarischen Truppen, welche den einen Flügel der von Korybut geleiteten Wagenburg bildeten. Auf dem andern standen in etwas zurückgezogener Stellung die Livländer unter ihrem Landmeister Franz von Kerßdorf, der sich trotz der Niederlage vom vorigen Jahre von seiner eigenmächtigen Betheiligung am Kriege nicht abhalten ließ. Daß bei den Polen die Ueberzeugung vorwaltete, er sei im Auftrage des Hochmeisters in's Feld gezogen, ist leicht zu glauben. Die Litthauer wurden nicht von dem Großfürsten selbst, der schon zu unpopulär gewesen sein soll, sondern von seinem Sohne Michal geführt. Am Donnerstag den 1. September 1435 fand die entscheidende und blutige Schlacht statt. Es waren denkwürdige Stätten für die Litthauer, wo sie stattfand; dort hatten einst ihre Heiligthümer gestanden, und der Fluß, dessen Fluthen sich jetzt mit dem Blute der Erschlagenen färbten, hieß damals und heißt noch heute „der heilige". Die Niederlage Swidrigiello's muß furchtbar gewesen sein. Vierzigtausend Feinde, erzählten sich die Polen, waren auf dem Felde niedergestreckt; dreizehn von jenen russischen Fürsten waren gefallen, und die übrigen zwölf mit siebzehnhundert Bojaren in Gefangenschaft; in Rußland sprach man gar von zweiundvierzig gefangenen Fürsten. Auch Korybut starb auf väterlicher Erde den Heldentod. Der livländische Landmeister war todt, und wer von seinen Gebietigern auf dem Schlachtfelde nicht gefallen war, fand auf der Flucht in unwegsamen Wäldern ein elendes Ende, so daß ganz Livland schutzlos dem Einbruch des Feindes offen stand. „Seit vielen Jahren hat in Litthauen ein solcher Krieg nicht stattgefunden", schreibt der russische Chronist. „Manche halten die Schlacht für bedeutender, als die vor fünfundzwanzig Jahren" (bei Tannenberg), schreibt ein Pole nach Basel. Im ganzen Polenreich herrschte

unermeßlicher Jubel: überall Glockengeläute zum Tedeum und Freudengesang und Freudenfeuer. Der Alp schien gewichen, der seit Witold's Tode auf dem Herzen Polens drückend lagerte [1]).

Die Folgen der bedeutenden Schlacht waren beträchtlich nach allen Seiten hin. Von Swidrigiello selbst erfuhr man anfänglich gar nicht, was aus ihm geworden. Man zweifelte an seinem Leben; aber bald erfuhr man, daß er sich in das ihm stets getreue väterliche Erbe nach Witebsk zurückgezogen habe. Der Sieger hingegen stand schon drei Wochen nach der Schlacht mit seinem ansehnlichen Heere in Rußland selbst. Michal zog vor die Feste Orsza, die nach kurzer Gegenwehr sich ergab. Auch Smolensk fiel von seinem bisherigen Gebieter ab [2]), und während Sigmund bei Smolensk verweilte, zog sein Sohn auf Witebsk zu, das er sechs Wochen lang, doch ohne Erfolg belagerte. Im Winter darauf unternahm Sigmund einen Heereszug nach Polock, vor dem er gleichfalls eine Woche vergeblich lagerte. Als aber im nächstfolgenden Sommer

1) Ein deutscher Bericht über die Schlacht (Voigt, G. Pr. VII. 668. Anm. 2), datirt vom 10. October; von den russischen Quellen ist anzuführen: Pskower Chronik in Poln. Sobr. IV. 209 sq. u. das. V. 28, und ausführlicher Latopisiec Daniłowicza, p. 59 sqq., von dem die Kronika Bychowca, p. 47 durch absichtliche Verschweigung der polnischen Hülfe abweicht. Ein sehr interessanter Bericht eines Polen an ein Mitglied des baseler Concils in Fol. D. No. 402 des königsberger Archivs; schlecht abgedruckt bei Narbutt, Pomn. pisma, p. 184. Zur Charakteristik: „Exercitus nostri regni ex Polonis Litwanisque aggregatus ... firmam habens fiduciam . . . in nomine illius, quo cognito regnum nostrum ad instar christianissimi regni Franciae nunquam discessit." Długosz's Mittheilung (XII. 682 ff.) ist anecdotenhaft und einer derjenigen Theile seines Werkes, in denen sein Deutschenhaß hervorbricht. Manche seiner Angaben ist als unrichtig nachzuweisen.

2) Schreiben Swidrigiello's an den Hochmeister vom 22. Septbr. 1435; auch Georg Butrim, der ihm ein Jahr zuvor Smolensk gerettet, ging zu Sigmund über. (Aus einem Schreiben Swidrigiello's vom 1. April 1436.) Er nennt noch andere Orte, die von ihm abfielen, wie Starodub, Mińsk u. a. S. Latopisiec Daniłowicza, p. 60. — Janusz Gasztold wurde Starost von Smolensk. Inv. arch. Crac., p. 358.

(1436) die Bewohner von Polock und Witebsk sich von Swidrigiello verlassen sahen, ergaben sie sich dem litthauischen Großfürsten, der, wie der russische Chronist anmerkt, nunmehr in Litthauen und Rußland herrschte [1]). Im Norden scheint der Abfall allgemein gewesen zu sein, und es ist bezeichnend, daß die Bürger von Groß-Nowgorod, die bisher sich sehr zurückhaltend gegen Sigmund benommen hatten, in diesem Winter ihren Posadnik zu ihm sandten und Verträge mit ihm abschlossen [2]). Bis nach der Moldau hin wirkten diese Vorgänge bestimmend, denn der von Polen begünstigte Elias schloß nun mit seinem „Vater" Sigmund ein Freundschaftsbündniß zu Schutz und Trutz wieder Jedermann, außer dem Könige von Polen [3]), während der zurückgesetzte „Steczko" (Stephan) sich mit seinem Schicksalsgenossen Swidrigiello verband [4]). Dieser war noch lange nicht so elend und verlassen, wie der polnische Chronist mit Uebertreibung angiebt [5]), denn noch gebot er in Kiew und in einer Hauptfeste Podoliens, in Krzemeniec, und vor Allem: er besaß Luck, an dessen Mauern die polnische Heeresmacht sich schon einmal eine Niederlage zugezogen. Ueberdies kehrte nach und nach manche verlorene Feste wieder in seine Hand zurück. Und in Polen selbst war er keineswegs ganz ohne Freunde. Von denjenigen abgesehen, welche aus Politik ihn nicht vernichtet wissen wollten, gab es Viele, welche die einträglichen Starosteien in Rußland nicht aus den Augen ließen und sich dort für Zurücksetzungen in der Heimat schadlos halten zu können meinten. Namentlich haben die jüngern Herzöge von Masowien, Herzog Kasimir von

1) Lat. Danil. l. c. Zikhimont kniaziti na welikom kniażenii, na Litowskom i Ruskom.

2) Nowgoroder Chronik in Poln. Sobr. III, 112 u. IV, 121. Gleich nachdem Swidrigiello Großfürst geworden war, am 23. Jan. 1431, hatten sie mit ihm einen Handelsvertrag geschlossen: Sobranie hosudarstwennych hramot i dohoworów, No. 19.

3) Akty otn. k'ist. zapadn. Rossij I, 48.

4) Schreiben Swidrigiello's an den Hochmeister vom 1. Apr. 1436.

5) qui non inveniens ubi requiesceret pes ejus. Dlug. XII, 696.

Belz voran, geradezu seine Partei ergriffen. Im polnischen Reichstag hielt man es nicht für gerathen, den gefallenen, aber immer noch so einflußreichen Fürsten zum Aeußersten zu treiben, und bot ihm daher Friedensverhandlungen an [1]). Swidrigiello's Unterhändler, der Archimandrit Abraham von Kiew und der Bojar Marczek Ulewicz, erschienen in Polen, und ein vorläufiger Waffenstillstand bis zum St. Nicolaustage 1437 war das Ergebniß ihrer Bemühungen [2]). Im Fortgang der Verhandlungen wurden die Beziehungen Swidrigiello's zum polnischen Hofe in eben dem Maße freundlicher, als die Unzufriedenheit mit dem harten, rücksichtslosen und tyrannischen Regimente Sigmund's in Litthauen zunahm. Dieser sah mit sich steigerndem Mißtrauen auf die immer mehr hervortretende Annäherung seines Gegners an Polen, und als der Letztere nun gar in der Mitte des August 1437 behufs Friedensschlusses nach Krakau in Person gekommen war, machte Sigmund den gewaltsamen Versuch, die beiden Hauptplätze seines Herrschaftsgebiets, Luck und Kiew, an sich zu reißen. Der Versuch fiel übel aus. Der „Sturm" auf Luck wurde abgeschlagen, und bei Kiew erlitt das Heer Sigmund's durch den tapfern und getreuen Jursza, den rühmlichen Vertheidiger Lucks aus dem Jahre 1431, eine so harte Niederlage, daß es nicht weniger als sieben Fahnen und 135 notable Edelleute verlor [3]). Während dessen aber kam es in Krakau am 4. September 1437 zu einer Vereinbarung. Swidrigiello [4]) und seine obersten

1) Abgesehen von mehreren Schreiben Swidrigiello's an den Hochmeister geht diese Thatsache aus einem Schreiben Kaiser Sigismund's an Swidrigiello vom 1. Februar 1436 hervor. Długosz's Bericht ist parteiisch.

2) Schreiben Swidrigiello's an den Hochmeister aus Luck vom 29. November 1436.

3) Schreiben Swidrigiello's vom 27. September 1437 aus Gruszwice.

4) Litterae confederacionis ducis Litw. cum regno Pol. fer. 4 ante festum b. Mariae virg. 1437 ex. Ms. arch. metrices regni. Gołębiowski II, 44.

Beamten [1]) erkannten die Oberhoheit der Krone Polen über die von ihnen zur Zeit beherrschten Landschaften an, und die von den Polen besonders begehrte Feste Luck wurde einstweilen dem Starosten Vincenz Szamotólski von Meseritz, dem Schwiegervater Herzog Kasimir's von Masowien, unter dem Abkommen übergeben, daß, wenn der nächste Reichstag zu Sieradz nicht eine geeignete Entschädigung für Swidrigiello bewilligen sollte, einer Commission von vier Polen und vier Russen die weitere Erledigung dieser Schwierigkeit zu übertragen ist [2]). Swidrigiello aber blieb vorläufig in Luck.

Auf dem Reichstag zu Sieradz (7. October 1437) müssen erregte Verhandlungen stattgefunden haben. Der Großfürst Sigmund, der erst am 21. März die frühern Zusagen erneuert und im Laufe des Jahres von seinen Würdenträgern hatte verbürgen lassen [3]), protestirte gegen die Verträge mit Swidrigiello und verlangte namentlich die Abberufung aller polnischen Herrn aus Luck, die Auslieferung dieser Feste, sowie die bestimmteste Versagung jeder Unterstützung für den Prätendenten. Aber, wie gesagt, jetzt fanden sich im polnischen Reichstag auch schon Fürsprecher für Swidrigiello, und auch die königliche Familie scheint nicht die völlige Unterdrückung ihres nahen Verwandten zu Gunsten des Kiejstutowiczen gewünscht zu haben. Im Auftrage des Reichstags begaben sich daher der Reichsprimas, der Bischof von Krakau und die beiden Wojewoden Jan Tęczynski und Martin Slawski nach Grodno, um den Großfürsten für eine vermittelnde Auskunft zu gewinnen. Dieser beharrte jedoch bei seinen Forderungen, und die Delegirten gestanden sie auch in ihrem vollen Umfang zu und versprachen für den Fall, daß ihre Zusagen nicht in Erfüllung gebracht

1) Urk. von demselben Datum im 2. Bande der Teki. Handschrift im Generalstab zu Petersburg.

2) Von demselben Datum ex MS. arch. metr. regni. Gołębiowski II, 46. Anm. 71.

3) Urk. Dolgierd's, des Wojewoden von Wilno vom 1. Juli aus Troki; a. a. O. und Inv. arch. Crac., p. 383. Ebendas. auch die Sigmund's vom 21. März. Vgl. auch Mucz k. u. Rzysz. I. 309.

werden, jene neueren Unterwerfungsbriefe Sigmund's und seiner Beamten dem Großfürsten wieder zuzustellen [1]). Bis zum 25. Januar 1438 sollten alle Polen aus Luck abberufen sein. Dies ist aber nicht geschehen, oder erfolgte die Abberufung, so wurde ihr nicht gehorcht. Swidrigiello waltete ruhig als Herrscher in Luck fort, und der Pole Jan von Sienno, der Castellan von Wojnic saß als Starost der wolynischen Hauptstadt in seinem Rathe [2]). Der Zorn Sigmund's aber stieg darüber in solchem Maße, daß er schließlich ganz auf dieselben Sprünge kam, wie ehedem sein Gegner. Da er die Beziehungen Polens zu dem Könige Albrecht von Böhmen, von denen wir bald zu reden haben werden, bis zum Springen gespannt wußte, so versprach er einem Domherrn in Krakau ein Bisthum in Litthauen, wenn er den König Albrecht für eine Coalition mit Litthauen, dem deutschen Orden und der Tatarenhorde behufs einer „Ueberreitung" Polens gewänne [3]). Es ist gewiß, daß dieses Erbieten bei Albrecht nicht ohne Eindruck blieb, und er war gern bereit, seine nähern Conflicte mit Polen mit dieser weit aussehenden Speculation in Verbindung zu bringen. Aber der Orden versagte die Theilnahme. Sigmund mußte für seine Sache allein einstehen.

1) Urk. der Delegirten bei Muczk. u. Rzysz. I. 318. Dlugosz XII, 696.

2) Zwei Urkk. in Akty otn. k'ist. zapadn. Rossij I. 48sqq. Er schreibt sich darin: „weliki kniaz Litowski" und spricht von „naszom welikom kniaztwie Litowskom". Unter den Zeugen: „Pan Jan Wojnicki starosta Lucki". S. auch die Urk. vom 9. Mai 1438 für Krzemieniec bei Gołębiowski II, 175.

3) Bericht des Oberkämmerers von Ungarn „Stephan Pahanagk de Berstrich" (!) an König Albrecht. Handschr. im königl. sächs. Archiv zu Dresden (Copia litterarum 1108—1454. No. 1. fol. 27). Daß der Vorschlag nicht ganz unberücksichtigt blieb, und man in der That an einen ernsten Ausbruch Sigmund's glaubte, beweist das Schreiben an den frankfurter Rath vom 19. Oct. 1438. Janssen, Reichscorrespondenz I. 463. Nr. 830. Vgl. auch die Gesandtschaft des Martin von Baranowo an den Hochmeister und den Großfürsten. Voigt, Gesch. Pr. VII, 724.

Auf dem großen Reichstage zu Piotrkow im Dezember 1438, wo der König mündig gesprochen wurde, kam die Angelegenheit wieder zur Sprache und zur Entscheidung. Gegen eine Jahresrente von zweitausend Mark aus den königlichen Einkünften [1]) trat Swidrigiello Luck an die polnische Krone an, und indem der König das Versprechen verbriefte, die Verträge seines Vaters mit dem Großfürsten Sigmund treu wahren zu wollen [2]), lieferte er ihm die Hauptstadt Wolyniens aus, worauf der Großfürst am 7. März 1439 [3]) wiederum in der feierlichsten Weise die Versicherung niederlegte, daß alle von ihm beherrschten Lande mit alleiniger Ausnahme seines väterlichen Erbes nach seinem Tode der Krone Polen heimfallen würden, eine Versicherung, die er am 7. Januar 1440, nicht lange vor seinem gewaltsamen Ende, von Neuem bestätigte [4]).

So war am Ende die mit der ganzen Wucht eines mächtigen Prinzips unternommene Bewegung allmälig zusammengeschrumpft in eine scheinbar untergeordnete Territorial- und Personenfrage. Der gewagte Versuch, die großen Ereignisse von 1386 ungeschehen zu machen, Polen den beherrschenden Einfluß auf die zusammenhangslose Masse russischer Kleinfürstenthümer wiederum zu rauben, die Grenze der Herrschaftsgebiete der lateinischen und griechischen Kirche wiederum mit der Nationalitätsgrenze zwischen Polen und Russen zusammenfallen zu lassen, war gescheitert. Damit schwanden aber nicht die Antriebe, die ihn hervorgerufen. Sie blieben der Grund einer fast ununterbrochenen geschichtlichen Bewegung, welche im Kern dieser Nationalitätenstreit, äußerlich und scheinbar ein Streit um Territorien ist. Grade dieses Luck, von dem wir eben so viel zu sprechen

1) Dług. XIII, 84 s. a. 1452. Auch Vincenz von Szamotel scheint entschädigt worden zu sein. Inv. arch. Crac., p. 256.

2) Urk. in Voll. Legg. I, 139. Działyński, Zbiór praw litewskich, p. 25.

3) Inv. arch. Crac., p. 178.

4) Urk. bei Muczk. u. Rzysz. I, 323. Das Datum dort unrichtig übertragen; 1440 ist Schaltjahr.

hatten, war und blieb fast zwei Jahrhunderte hindurch der Gegenstand, an welchem der innerlich prinzipielle Widerstreit äußerlich in die Erscheinung trat. Man wird gewiß nicht sagen wollen, Kaiser Sigismund habe ihn geschaffen; dergleichen schafft ja nicht Menschengeist und Menschenhand, aber er faßte ihn auf, als er ihm in der Entwickelung seines Lebens begegnete und knüpfte ihn als Element in seine Entwürfe und in die Auffassung seiner kaiserlichen Pflichten. Von dem Tage an, da Sigismund in Person in den Mauern von Luck geweilt hatte, schien der Friede von dieser Stätte gewichen zu sein. Er hatte aber diesen Samen der Zwietracht ausgeworfen, weil er in der Schwunghaftigkeit seines Begriffes vom Kaiserthum nicht dulden konnte, daß an den Ufern der Weichsel eine Weltmacht, unabhängig vom deutschen Kaiserthume, mit einem Einflußgebiete von noch größerer räumlicher Ausdehnung sich bilde. Seine Ideen zur Theilung Polens, zum litthauischen Königthum, zur Förderung der russischen Bewegung unter Swidrigiello schließen sich ganz folgerecht ineinander und entsprechen genau dem ja auch anderwärts manifestirten hohen Fluge seines Verstandes vom Wesen der kaiserlichen Herrlichkeit. Man kann sagen, in so umfangreicher, an die Denkweise der Ottonen erinnernder Art ist die kaiserliche Idee nicht wieder geltend gemacht worden, auch da nicht, wo im Uebrigen Sigismund's weite Kreise beschreibenden Entwürfe wieder aufgenommen wurden. Es ist auch hier ein letzter Herzschlag des Mittelalters zu fühlen.

Indeß Ideen — Entwürfe — Pläne — und dabei bleibt's. Swidrigiello hatte einigermaßen das Recht, sich als das Opfer dieses Geistesfluges zu betrachten. Seit seiner Niederlage an der Święta empfing er noch einige Trostbriefe vom Kaiser, besuchten ihn Gesandte desselben mit dem Auftrage zwischen ihm und Polen zu vermitteln [1]), und dann verstummte der

1) Schreiben des Kaisers vom 1. Febr. 1436; dieses wird begleitet von einem Credenzbrief von demselben Datum für Martinek de Baranow und Nicolaus Brzezinka — die beiden Schlesier, welche Dlugosz XII, 685

Verkehr ganz. Es lag etwas Ironisches darin, daß, während der Kaiser draußen in seinen Reichen vor aller Welt noch immer betheuert, wie sehr ihm das Schicksal Swidrigiello's zu Herzen ginge, und wie er entschlossen sei, für ihn einzutreten, dieser still nach Krakau reitet und ohne Vermittelung dem jungen Polenkönige, seinem Neffen, die Hand reicht. Es lag aber eine noch weit größere, den Kaiser bis ins Herz hinein verwundende Ironie darin, daß auch der deutsche Hochmeister nicht mehr das Werkzeug kaiserlicher Entwürfe sein wollte und nicht minder ohne Vermittelung mit Polen den definitiven Frieden abschloß.

Sicherlich mit klopfendem Herzen mochte der Hochmeister auf Nachrichten über den Ausgang der Schlacht an der Święta gewartet haben. War es auch gegen seinen offiziellen Willen, daß die Livländer an dem Feldzuge Antheil nahmen, so wird er doch nicht ungern gesehen haben, daß, ohne seine Verhandlungen mit Polen ganz zu compromittiren, noch eine letzte Probe angestellt wird, ob es möglich sein würde, dem Antrag des Kaisers, des Deutschmeisters, des livländischen Landmeisters Genüge zu thun und den preußischen Landständen Trotz zu bieten. Die furchtbare Niederlage Swidrigiello's entschied endlich seinen Entschluß. Die auf dem St. Nikolaustage 1435 zu Brześć angesetzte Conferenz mit den Polen wurde dieses Mal unter günstigern Auspizien eröffnet, und am letzten Abend desselben Jahres, in der Neujahrsnacht, wurde die Urkunde des „ewigen Friedens" in Brześć von den beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet. Wenn auch der frühere Präliminarfriede im Wesentlichen zu Grunde gelegt wurde, so zeichnet sich doch der gegenwärtige durch klare und präcise, beinahe peinliche Feststellung aller einzelnen Momente aus. Selbstverständlich stehen im Vordergrunde die bekannten vier Punkte: Ausschluß jeder fremden Einsprache in die Rechtsgültigkeit des polnisch-preußischen

bei dem Könige Wladyslaw sein läßt, als gerade die Nachricht vom Siege an der Święta eintrifft. Diese Methode der à propos kommt bei Dlugosz im Jahre 1435 allein vier Mal vor.

Vertrages, Ausschluß der preußischen Intervention in das Verhältniß Litthauens zu Polen, Auflösung des Bündnisses mit Swidrigiello und endlich Entbindung der beiderseitigen Unterthanen von der Gehorsamspflicht gegen den, der den Frieden bricht. Arnswalde und die Burg Jeßnitz wurden wieder dem Orden, Neissau sammt den Dörfern Orlow, Murzyn und Neuendorf den Polen zugesprochen. Die Herren von Wedel wurden aus polnischer Lehnspflicht wieder entlassen und dem Orden wieder überwiesen. Als Kriegskostenentschädigung hatte der Orden 9500 ungarische Goldgulden zu zahlen. Sorgfältige Bestimmungen regelten die Stellung derjenigen Besitzthümer, welche polnische Cleriker im Ordensland hatten, sowie die Sicherheit des Verkehrs und der Zollpflichten für Kaufleute aus beiden Staaten. Mit peinlichster Vorsorge wurden Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung des Friedens vereinbart. An allen Grenzen sollten in jedem Jahre gemischte Commissionen etwaige Beschwerden ausgleichen; von zehn zu zehn Jahren sollten die beiderseitigen Stände den Vertrag von Neuem beschwören, und behufs Ratification und Beeidung durch alle maßgebenden Persönlichkeiten sollten preußische Bevollmächtigte in Polen und polnische in Preußen umherreisen, was denn auch auf der polnischen Seite insofern sich leicht machte, als der gesammte Reichstag am 4. März 1436 den Friedensschluß feierlich beeidete. In den Frieden eingeschlossen waren der Großfürst Sigmund und sein Sohn Michal, die vier masowischen Herzöge Ziemowit, Kasimir, Wladyslaw und Boleslaw, der Herzog Bogislaw von Stolp, der hier ganz und gar als Lehnsmann der polnischen Krone erscheint, und der Wojewode der Moldau. Die königliche Ratificationsurkunde wurde sofort in Brześć ausgefertigt, die des Hochmeisters zu Marienburg am 18. März 1436 [1]). In der Parrhochialkirche zu Brześć ver-

1) In Betreff des Urkundenmaterials, insoweit es die Ausfertigungen von Seiten des Ordens umfaßt, ist auf Voigt, Gesch. Pr. VII, 676. Anm. 1 u. 2; S. 677. Anm. 1; S. 680. Anm. 2 zu verweisen. Die polnischen Ausfertigungen finden sich gedruckt in Volumina Legum I, 114—137, die Haupturk. in zwei Texten; bei Dogiel, Cod. dipl. IV, 123—135;

laien die Bischöfe von Krakau und Ermland den Friedenstraktat, und ein Te Deum wurde zur Friedensfeier angestimmt. Die Polen mögen es mit leichterem Herzen gesungen haben als ihre neuen Freunde.

Wie werthvoll es auch den Polen sein mußte, die Errungenschaften des großen Tannenberger Sieges von 1410 nunmehr auch formell vom Orden anerkannt und den fortwährenden Antastungen entrückt zu wissen, so war damit wie überhaupt mit den kleineren localen Vortheilen die Bedeutung des Friedens zu Brześć keineswegs erschöpft. Sicher standen an Wichtigkeit die größeren politischen Momente nicht zurück. Mit dem Frieden von Brześć, geschlossen trotz dem Willen des Kaisers, trotz der Mißbilligung der Vertreter der deutschen Balleien und des livländischen Landmeisters — also in Empörung gegen diejenigen Potenzen, deren Verbindung den Orden zu einer anders gearteten Staatsgewalt machten, als irgendwo in Europa vorhanden war; mit diesem Frieden stieg der Hochmeister zu der bescheideneren Rolle eines gewählten Territorialfürsten herunter. Und je größer der Einfluß gewesen, den die preußischen Landstände auf den Abschluß gehabt haben, um so prägnanter stellt sich die Thatsache dar. Wenn die Polen wiederum über den Orden Beschwerde zu führen haben, werden sie sich nicht mehr an den Kaiser, den Papst, die Kurfürsten wenden, sondern an die preußischen Landstände, mit denen sie — ein Ausgangspunkt verhängnißvoller Dinge — von nun an eine Gemeinschaft der Interessen haben. Diese Umwandlung des Ordens war aber ein bedeutungsschweres Ereigniß für Deutschland, für Europa. Wenn nur noch Territorialfürst, dann ist der Hochmeister nicht mehr das Organ, mit welchem das heilige römische Reich die osteuropäischen Gebiete beeinflußt. Eine neue emporstrebende Weltmacht reißt diesen Herrschaftsbereich an sich. Die „Undeutschen", wie man sich damals ausdrückte, nahmen hier, na-

in „Privilegia des Herzogthums Preußen" (Braunsberg 1616), S. 6—14. Du Mont, Corps dipl. III, 1. p. 13.

türlich in einem unaufhörlichen Kampf gegen die ehedem Gebietenden, das Scepter in die Hand. Und man meine nicht, daß es den Zeitgenossen an dem Bewußtsein der Tragkraft dieses Friedensschlusses etwa gefehlt habe. „Habt ihr des Macht gehabt? — rief Kaiser Sigismund den Ordensgesandten mit bitterm Zorne zu. „Nein, ihr habt des keine Macht. Wisset ihr denn nicht, daß ihr einen Obersten über euch habt? Ihr sollt es gewahr werden; wir wollen dazu thun, daß ihr wissen sollt, was das römische Reich ist, oder wir wollen unsern Hals darum geben." — Ja, wer eben wußte, „was das römische Reich ist", durfte sich die schwere Drohung nicht zu sehr zu Herzen gehen lassen. In Böhmen lagen dem Kaiser Verhältnisse ähnlichen Geistes und ähnlicher Bedeutung vor, und er mußte selbst oft genug empfinden, „was das römische Reich ist". Gute Worte und Dienste in den nordischen Verhältnissen stellten wohl ein äußerlich freundliches Verhältniß zwischen dem Hochmeister und Sigismund wieder her, aber bis zu seinem Tode trug sich der Kaiser mit dem Gedanken, den in Preußen von seiner Mission heruntergesunkenen Orden an die türkische Grenze zu versetzen und so seiner ursprünglichen Bestimmung, dem Kampf wider die Ungläubigen, wiederzugeben.

Am 9. December 1437 starb Kaiser Sigismund. Nicht in seinen Durchführungen, wohl aber in seinen Entwürfen und Plänen liegt ein unermeßliches Material kaiserlicher Größe und Herrlichkeit, weltumspannenden Geistes zusammen. Es ist nicht genau und richtig, ihn als einen der erbittertsten Feinde Polens zu bezeichnen. Persönlich war er es nicht. Aber je mehr er seiner Kaiserstellung eingedenk war, desto mehr richtete er, wie kein Anderer, seine Absicht auf die Vernichtung Polens. Und es ist gewiß charakteristisch für ihn und für das Wesen der Verhältnisse, in denen er mitgewirkt hat, daß von dem Augenblick an, da sich sein Auge geschlossen, Polen auf eine ganz neue Bahn trat, auf die einer dynastisch ambitiösen Politik.

Drittes Capitel.

Die Bewerbung um den böhmischen Thron. Niederschlagung husitischer Elemente in Polen.

Mit großer Genugthuung durften die Führer des polnischen Reiches auf ihr Werk zurückblicken, als das letzte Jahr der Minorennität des Königs herangekommen war. Die großen Gefahren, welche von Osten und Norden her seit Langem die Polen in Athem hielten, waren beschworen und beschwichtigt. Und namentlich die Furcht vor dem Orden war gründlich beseitigt, denn nicht das war das Wesentliche, daß ein Friedenstraktat zwischen den beiden Mächten stand — darin lag nur eine bedingte Bürgschaft —, sondern die Art, wie er zu Stande gekommen war. Die preußischen Landstände waren unausgesprochen aber sachlich die besten und stärksten Verbündeten Polens. In Litthauen waren allerdings die Verhältnisse nur leidlich, und nur nach Maßgabe der obwaltenden Schwierigkeiten gesichert, aber immerhin doch solcher Art, daß eine ernstliche Behinderung der polnischen Freiheit zu handeln nicht zu befürchten war. Jetzt war der Tod Sigismund's günstig und gelegen noch hinzugekommen. Das Band, welches drei innerlich einander widerstrebende Staaten umschlossen hatte, war mit dem Hingang dieses Monarchen gelöst. Er hatte keinen männlichen Erben hinterlassen. Dem ohnehin aufsteigenden Getriebe centrifugaler Kräfte in Europa stand keine Persönlichkeit, umflossen von den in der damaligen Zeitanschauung berechtigenden Eigenschaften, gegenüber. Es war — wenn man den Ausdruck wagen darf — eine Zeit, in der geeignete Dynastieen um so gesuchter waren, als bei den östlichen Völkern wenigstens, von den deutschen Fürstengeschlechtern abzusehen, der Wunsch vorhanden war. Und in Polen waren zwei unverheiratete Prinzen!

Wenn wir auch nicht geringe Zweifel hegen, ob in der That ernste Verhandlungen zwischen dem polnischen Hofe

und Kaiser Sigismund über eine Verheiratung der beiden Jagielloniden mit den beiden Enkelinnen des Kaisers gepflogen wurden, so zeigt doch die Thatsache des Berichts von Seiten des den hohen Kreisen in Polen nahestehenden Geschichtsschreibers, daß man in diesen von einer solchen Möglichkeit sprach und die hin und wieder gehenden Gesandtschaften sich in solchem Sinne ausdeutete. Mehr als ein derartiges Gerede von Hofleuten wird es wohl auch nicht gewesen sein, wenn erzählt wird, die Kaiserin Barbara hätte bei ihren Zettelungen kurz vor dem Tode ihres Gemahl die Absicht gehabt, den jungen König Wladyslaw in Böhmen zum König von Böhmen auszurufen, wofern er sie nach dem Hinscheiden des Kaisers heiraten wollte [1]). Diese und andere Combinationen und Spekulationen wurden schon bei Lebzeiten Sigismund's angestellt; natürlich nahmen sie einen höhern Schwung, als der Thron in Böhmen wirklich erledigt war. Freilich sicherten Erbvergleiche und das Erbrecht seiner Gemahlin Elisabeth dem Herzoge Albrecht von Oesterreich die böhmische Krone, allein zwiespältig und im Stande der Revolution, wie das Land nun schon an zwanzig Jahre war, konnte man wohl die Anerkennung solcher nicht unanfechtbaren Legitimation bezweifeln. Die Herstellung der Ordnung in Böhmen war noch so neu, der Unzufriedenen noch so Viele, und Albrecht war seit langen Jahren in den Husitenkämpfen mit thätig gewesen, er hatte Partei genommen. Die ketzerischen Parteien standen gegen ihn, mochten auch die Gemäßigteren in seiner selbst von Feinden anerkannten Rechtlichkeit eine Bürgschaft für den Schutz ihrer „Compactaten"

1) Für die von Dlugosz XII, 708 berichtete Dotirung der Barbara mit den Einkünften von Sandomir findet sich in den Urkundenbüchern kein Anhaltspunkt. Vgl. übrigens Palacky, Geich. Böhm. III. 3. S. 282. Daß sie jedoch unmittelbar nach ihrer Befreiung aus der Haft durch ihren Schwiegersohn nach Krakau eilte, wo man den böhmischen Krieg mit Nachdruck betrieb, wird bestätigt durch ein Schreiben an den frankfurter Rath vom 19. October. Janssen, Reichscorresp. I, 463. Nr. 830. Vgl. auch die Urk. Albrecht's vom 11. Juni 1439 in Teleki, Hunyadiak Kora X, 41: „inibique (in Polonia) constituta plurima regno detrimenta procurare non verens".

finden. Die Extremen aber, welche seine Hand schon gefühlt hatten, die Taboriten und die ehemaligen Waisen, haßten in ihm den Ketzerverfolger nicht einmal so sehr als den Deutschen. Der Deutschenhaß aber führte ihnen noch manchen Parteigänger zu, der seinen kirchlichen Ueberzeugungen nach in diesem Lager keinen Platz genommen haben würde. In diesen Kreisen slawischer Zunge und husitischen Bekenntnisses war aber von einem slawischen Königthum in Böhmen schon die Rede seit dem Tode König Wenzel's, und selbstverständlich konnte die Aufmerksamkeit nur auf ein Mitglied des polnischen Königshauses gerichtet sein. Wir wissen, wie man von Polen aus sie zwar abwies, ohne sie jedoch jemals völlig zu entmuthigen. Seit der Waffengemeinschaft von 1433 war wenigstens in den einander wahlverwandten Parteien in Böhmen und Polen die Rede davon immer unverhüllter hervorgetreten, und während es der nationalen Partei in Polen gelungen war, den Ehrgeiz des polnischen Königshauses, vermuthlich vorzugsweise der Königsmutter Sophia, für einen solchen Gedanken anzustacheln, hatte die nationale und radicale Partei in Böhmen viele Gemüther dafür der Art erschlossen, daß er bei jeder sich bietenden Gelegenheit emportauchte, bei den Ränken der Kaiserin Barbara, und natürlich mit lebhafterer Energie nach dem Tode Sigismund's.

Gleichwohl neigten sich die gewichtvolleren und auch an Zahl überwiegenden Stimmen am 27. December 1437 im prager Landtag dem erbberechtigten Fürsten zu, der mittlerweile auch als König von Ungarn anerkannt und am 1. Januar 1438 gekrönt worden war. Die böhmische Nationalpartei schien zunächst freilich nicht gegen die Person des Erkorenen ihren Widerspruch zu richten, sondern gegen die staatsrechtlichen Prinzipien, auf welchen seine Ansprüche fußten. Man wünschte hier das Wahlrecht aus der lediglich formalen Uebung mehr zu einem rechtlichen Grundsatz zu erheben, Böhmen stärker als selbstständigen Staat zu betonen, Mähren nicht blos auf dem Wege der Personalunion, sondern als integrirendes Kronland angefügt zu wissen; man wollte, nicht daß der Herzog von Oester-

reich auch König von Böhmen sein soll, sondern daß das böhmische Königthum den Mittelpunkt seines Berufes und seines Ehrgeizes bilden sollte, wobei die Wahrung der auf kirchlichem Gebiete aus dem langen Streite mit Sigismund errungenen Rechte und namentlich der sogenannten Compactate als vorderste Bedingung aufgestellt war. Wie viel Unannehmbares auch für Albrecht in diesem Programm lag, so hätten doch die eingeleiteten Verhandlungen zu einer Verständigung führen können, wenn nicht innerhalb der Nationalpartei die radicaleren Elemente, und vorzugsweise die Männer, welche fünf Jahre zuvor mit den Polen den preußischen Feldzug mitgemacht hatten, dem Ergebniß vorgreifend, den Namen des Königs von Polen auf ihre Fahne geschrieben hätten. In wie weit dieser Bruchtheil im Einverständniß mit polnischen Freunden gehandelt hat, läßt sich nicht bestimmen; aber es ist nicht wahrscheinlich, daß man in Krakau völlig überrascht gewesen sein soll, als daselbst im März 1438 vier Böhmen [1]), darunter jener Bedrzych von Strażnice, der diese Straße schon bei seinem Raubzuge nach Ungarn gezogen war, erschienen, um die lockende Einladung auf den böhmischen Thron dem jungen Könige vorzutragen.

Wie groß in Polen der Einfluß der heimischen Nationalpartei geworden, und wie sie auch die königliche Familie in ihre Richtung zu ziehen wußte, geht aus der Bereitwilligkeit der Reichslenker, auf den bedenklichen Vorschlag sich einzulassen, hervor. Die Bedingungen, auf welche hin man sich mit den Böhmen verständigte, sind zu charakteristisch und zu entscheidend

1) Legatio futilis et tenuis, sagt Dlugosz. Ein zeitgenössischer deutscher Dichter (im „Teutschen Museum", mitgetheilt von [Anton] und Liliencron, Histor. Lieder d. D. I, 265) singt:

Der rabe bedeutet Peter Polag,
her stilt des nachts unde auch den tag;
den plattengeier Bedirsigk ich nennen mag;
so ist der Pteczke dem kukug wohl geleiche;
Sie folgen noch der vögil natur
und treiben wunderliche figur,
ihr bosheit leucht vor das lasur,
sie loßen nicht ab, sie scheiden von gotis reiche.

für die Haltung der Parteien auf dem für den 20. April [1]) nach Neustadt-Korczyn einberufenen „Generalparlament", als daß wir sie hier nicht mittheilen sollten. „Allerdings" — setzte man fest — „hätte das Concil bei der Bewilligung des Sacraments unter beiderlei Gestalt den Satz aufgestellt, daß dieses zum Seelenheil nicht nöthig sei. Meinen aber die Böhmen, es sei zu ihrem Seelenheil nöthig, so sollten sie dabei bleiben. Ferner sollte Böhmen mit keiner andern Priesterschaft überzogen werden, als mit der heimischen. Dann sollte der König von Polen dafür Sorge tragen, daß die Theile von Böhmen, welche angeblich zu Böhmen gehörten und gegenwärtig in der Hand des Kurfürsten Friedrich von Sachsen stünden, der böhmischen Krone wieder zufielen, und der Kurfürst selbst derselben unterthänig und gehorsam würde. Namentlich aber dürfte der König" — das muß also im Plane gewesen sein — „die Schwester des Herzogs nicht heiraten. Außerdem soll eine neue Straße von Kilia [2]) nach Kafa aufgebracht werden, denn sie meinten, alle Kaufleute, nämlich die deutschen, nicht mehr in ihre Lande fahren zu lassen. Und endlich sollten in allen den gedachten Landen, also der böhmischen und polnischen Krone, Deutsche fürderhin keine Macht und kein Wesen mehr haben." [3]) Dieses waren die Propositionen, mit denen der König, die Tutoren, die Nationalpartei vor das „Parlament" traten. Der Geist derselben entspricht so ganz und gar den Strömungen und Strebungen, welche, wie wir gesehen haben, auch in den innern Verhältnissen zur Geltung gekommen waren, daß man sich

1) Im dresdener Archiv befindet sich ein Schreiben Wladyslaw's an Friedrich von Sachsen vom 19. Mai, worin ausdrücklich gesagt, das parlamentum generale habe in octava Pasche (20. April) stattgefunden. Dlug. XIII. 700 läßt es am St. Florianstage (4. Mai) abgehalten werden; vielleicht eine Verwechselung mit dem von 1439, das im Mai stattfand. Inv. arch. Crac., p. 178.

2) Kilia in Bessarabien ist wohl unter dem Kyla des Schwarzenberg'schen Briefes zu verstehen.

3) Aus Caspar Schlick's Mittheilung auf dem nürnberger Reichstag. Janssen, Reichscorrespondenz I, 465. Nr. 832.

nicht wundern darf, genau dieselben Personen und Parteien wider den ganzen böhmischen Vorschlag auftreten zu sehen, welche die maßgebenden Grundsätze auch im Innern bekämpften. Wir haben kein Anzeichen, daß auch, wie es noch Regel war, die Städte in dem Parlament vom 20. April vertreten waren. Daß sie jedenfalls für die Perspective, welche die böhmisch-polnische Vereinbarung eröffnete, keine sonderliche Neigung gehabt haben mögen, liegt auf der Hand. Die masowischen Herzöge Wladyslaw und Ziemowit, welche persönlich unter dem Adel des Reiches erschienen, waren gleichfalls dagegen, denn eine so ungemein erhöhte Machtstellung der Krone, wie sich nach Ausführung des Plans ergeben hätte, würde natürlich das Maß von autonomischer Stellung, das ihnen angewiesen war, wesentlich gefährdet haben. Von dem Großfürsten Sigmund von Litthauen wurde gleichfalls ein Gutachten eingeholt. Es versteht sich von selbst, daß es ganz zustimmend für den böhmischen Vorschlag ausfiel, denn eben damals, als die böhmischen Gesandten in Polen verweilten, hatte er ja, wie wir bereits wissen, dem König Albrecht unter der Hand das Anerbieten einer Coalition Litthauens, des Ordens, der Tataren und Ungarns behufs „Ueberreitung" Polens machen lassen. Nichts konnte ihm hierzu gelegener kommen [1]) als die Beschäftigung der polnischen Kriegsmacht mit einem auswärtigen Abenteuer. Ebenso waren, sagt Dlugosz, alle jüngern Barone und besonders die Königsvormünder dafür, weil die Letzteren durch einen dazwischentretenden Krieg der Rechnungslegung über die Verwaltung der königlichen Einkünfte überhoben zu sein gedachten. Die Prälaten aber und die masowischen Herzöge und viele Barone waren dagegen, weil sie, und gewiß nicht mit Unrecht, aus einer näheren Berührung mit Böhmen eine ketzerische Infection des eigenen Landes befürchteten. In der That scheinen, von den Sonderinteressen der einzelnen Reichs-

1) Vgl. oben S. 159. Daß man übrigens in Polen bereits Mißtrauen schöpfte, zeigt ein Schreiben des Hochmeisters an den Großfürsten vom 16. Juni 1438.

tagsmitglieder abgesehen, vorzugsweise diese beiden Argumente einander gegenübergestanden zu haben: auf der einen Seite, an deren Spitze Zbygniew Oleśnicki stand, rieth man aus Besorgniß vor der Ketzerei ab; auf der andern Seite, als deren Führer wir uns Sędziwoj von Ostrorog zu denken haben, wurde darauf hingewiesen, daß die Vereinigung der ungarischen, böhmischen und der mittlerweile noch hinzugekommenen deutschen Krone auf dem Haupte Albrecht's für Polen eine um so größere Gefahr einschließe, als dieser Monarch, dessen dahin zielende Aeußerungen bereits vorlagen, die ungarischen Ansprüche auf Rothrußland, Podolien und die Moldau sicherlich nicht ruhen lassen würde. Dem Gewicht dieser letzteren Meinung konnten doch auch Diejenigen sich nicht entziehen, welche der Kirche völlig ergeben waren, während die Besorgniß vor der Ketzerei dadurch entkräftet wurde, daß man es als den Beruf Polens bezeichnete, mittels der Sättigung der nationalen Gefühle in Böhmen die Auflehnung gegen die Kirche zu dämpfen. Es kam, um endlich eine Einhelligkeit zu erzeugen, nur darauf an, Bürgschaften dafür ausfindig zu machen, daß man im Eifer der Action sich nicht über die Schranke eines solchen Planes hinwegreißen lassen würde.

Zu dem Ende griff man zu jenem in ernsten Augenblicken der Geschichte des polnischen Volkes üblichen Mittel der „Conföderation", jenem ganz eigenthümlichen staatsrechtlichen Institute, dessen fernere Entwickelung und Ausbildung gar viele und starke und endlich auch verhängnißvolle Bewegungen in der Geschichte Polens hervorbringen sollte. Wie man gerade auf dieses Auskunftsmittel gekommen, ist leicht zu erklären. Eine der letzten großen Conföderationen, von welchen wir Kunde haben, die vom Jahre 1382, hatte den Grundsatz aufgestellt, daß der Herrscher Polens „in Polen bleiben müsse"[1]. Es war unvermeidlich, daß diese Frage hier auf dem korczyner Reichstag zur Sprache kam. Um aber diesen

1) Vgl. oben Thl. II, S. 435. Diesen Grundsatz nahm auch die ungarische Constitution vom 29. Mai 1439 auf.

Bedenken zu begegnen, wurde im Einverständniß mit den Böhmen, die bisher nur die Candidatur des Königs selbst in Aussicht genommen hatten [1]), festgestellt, daß man von Wladyslaw an sich absehen und seinen elfjährigen Bruder Kasimir als Bewerber aufstellen solle [2]). Nachdem aber einmal jene Conföderation in Erinnerung gebracht, fand man in ihr den geeigneten Ausweg, um bei der in Aussicht stehenden engern Beziehung zu Böhmen dem Andrang der Ketzerei vorzubeugen. Und so conföderirten sich denn durch feierliche Erklärung am 25. April zu Korczyn „die geistlichen und weltlichen Fürsten, die Barone, Grafen und die ganze Gemeine des Königreichs Polen insgesammt und einzeln", „in Anbetracht einiger Unordnungen, die in eben dem Königreiche sich zu erheben angefangen haben" die verbriefte Landesverfassung treu zu wahren und Jeden, ohne Unterschied des Rangs, Standes und Geschlechts, der etwa irgend einen Punkt derselben „ohne Zustimmung des Königs und seines Raths" gewaltsam brechen, oder „ketzerische Irrthümer anregen oder befördern würde" mit der Strafgewalt des Staates zu treffen. — Bei der Dunkelheit, welche über die inneren Vorgänge in Polen gebreitet ist, vermögen wir weder zu sagen, welcher Art die „Unordnungen" gewesen sind, denen die Conföderation steuern sollte, noch ob diejenigen Mitglieder der Nationalpartei, welche husitische Neigungen hegten, sich der Conföderation anschlossen. Wahrscheinlich ist es nicht [3]). Ebenso zweifelhaft ist es, ob

1) Das Schreiben Aleš Holický's von Sternberg an Ulrich von Rosenberg vom 1. Febr. im Archiv český II, 5. — Zu derselben Zeit fanden im ungarischen Reichstag aus Anlaß der Erwählung Albrecht's zum römischen König ähnliche Discussionen statt.

2) So ist wohl das zu erklären, wofür Palacky III, 3. 307 „die Gründe" fehlen.

3) An der Originalurk. haben sich 36 Siegel und 39 Pergamentstreifen erhalten; vier Pergamentbänder fehlen; auf diesen Pergamentbändern stehen die Namen der Conföderirten. Unter den 39 erhaltenen sind Abraham von Zbąszyn, Spytek von Melsztyn, Jacob Przekora, die notorischen Husiten, nicht zu finden, dagegen allerdings Sędziwoj von

die Annahme der böhmischen Thronkandidatur so einstimmig erfolgt ist, als die Königskanzlei nach außen hin verbreiten ließ. Der Oberkämmerer von Ungarn weiß seinem Monarchen zu berichten, daß es an Männern im Rath der Königin nicht fehlt „welche sich nicht erheben wollen, sondern die Absendung einer Botschaft an König Albrecht verlangen“ [1]). Auch zeugt die Art, wie das Unternehmen in's Werk gesetzt wurde, durchaus nicht für einen sehr verbreiteten Enthusiasmus für die dynastischen Gelüste der Jagiellonider. Am 8. Juni [2]), an

Ostrorog, Jan Tęczyński, Peter Odrowąż neben den Bischöfen (incl. Zbygniew) und den beiden masowischen Herzögen. Ungenügender Abdruck in Voll. Legg. I, 140. Cf. Gołębiowski II, 159. — Bielski, Kronika, p. 355 meint natürlich diese Conföderation mit seinen „Gesetzen wider die Husiten“. Vgl. Bandtkie, Jus pol., p. 250 Anm. Aber warum mag wohl Długosz sie verschweigen? Er spricht mit großer Erbitterung von dieser böhmischen Thronkandidatur; Zbygniew sei mehr als alle andern dagegen gewesen. — Ein merkwürdiger Passus in der Conföderation ist der: visis literis praedecessorum nostrorum Posnaniae, Petricoviae et in Jedlna factis etc., in welchen der Artikel über die Ablehnung der Ketzerei als schon enthalten angenommen wird. Und das ist in der That der Fall in der Urk. von Jedlno vom 4. März 1430, von Posen 16. Juni 1432; die piotrkower aber haben wir nicht. In der in Brześć zerhauenen Urk. stand der Art. nicht. Vgl. oben S. 37. Hervorzuheben ist somit, daß die Conföderation nicht ein novum bringt, keinen Artikel der Landesgesetze ändert, sondern nur einem bestehenden Gesetz in Anbetracht einer zu besorgenden Verletzung von Neuem eine feierliche Bestätigung verleiht.

1) Bericht „am Erichtag vor dem heiligen Pfingsttag“. Handschr. des dresdener Archivs.

2) Zwei Schreiben Albrecht's an den Herzog von Sachsen und an den Landgrafen von Hessen; von Montag nach Pfingsten aus Korneuburg, Handschr. des dresdener Archivs. S. auch Fejér XI, 120. Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg V, 391. Sędziwoj Ostrorog und Jan Tęczyński zogen, wie aus einem Briefe des Königs von Polen (Handschr. im dresdn. Archiv) hervorgeht, „cum satis magna et ampla copia et comitiva“ am 23. Mai von Krakau ab. Am 6. Juli jedoch erst finden wir sie in Königgrätz. Stari letopisowe cesty, p. 109. Die Nachricht, daß die Polen 9000 Söldner mit sich führen, kehrt in mehreren Briefen albrecht's (dresdn. Arch.) wieder. Die Stari letop. haben

dem Tage, an welchem Albrecht in Iglau die ihm von der überwiegenden Majorität des böhmischen Landtags gestellten Forderungen verbriefte und überall gut aufgenommen nach Prag dahinzog, waren die Wojewoden Sędziwoj v. Ostroróg von Posen und Jan Tęczyński von Krakau mit 9000 Söldnern, zu deren Anwerbung Peter Odrowąż, der Wojewode von Lemberg, tausend Mark unter Garantie des Reichstags vorgeschossen hatte [1]), von Osten her in Böhmen eingerückt.

Beide Königreiche geriethen in eine beträchtliche Aufregung. König Albrecht hatte in Böhmen sichtlich durch Zahl wie Bedeutung seiner Anhänger weitaus das Uebergewicht. Seine eigene Schilderung von seinem Zuge von Iglau nach Prag gleicht der Darstellung eines friedlichen Triumphzuges [2]). Und die uns von einem Augenzeugen aufbewahrte Beschreibung der feierlichen Krönung Albrecht's in Prag am 29. Juni verräth deutlich das Gefühl der Sicherheit der österreichischen Partei. In einem volksthümlichen Scherzspiel verspottete man den König von Polen und seine Anhänger, die „Helden der Wagenburgen" [3]). Indessen übersah man in Prag doch nicht den Ernst der Lage, und Albrecht wußte den deutschen Reichsständen die hohe Gefahr einer Vereinigung Polens und Böhmens ebenso eindringlich als den Verhältnissen entsprechend zu schildern. Seine Briefe und Erlasse sind von der Tendenz durchdrungen, den Gedanken zurückzuweisen, daß es sich in der vor-

„nekoliko tisjcuow". Bei Janssen, Reichscorresp. I. 450 „zweyndusent pherde". Palacky, G. B. III. 3. S. 315 „4000 Reiter".

1) Garantieurk., Inv. arch. Crac., p. 256. Daß die geheimnißvolle Verpfändung von Lemberg Stadt und Land an Andreas Odrowąż im Jahre 1456 (Rasp, Beiträge, S. 420) damit in Zusammenhang steht, scheint sicher.

2) Schreiben Albrecht's vom 14. Juni an die wiener Bürger bei Schlager, Wiener Skizzen aus dem Mittelalter III. Jahrg. 1839, S. 82.

3) In einer Handschrift der breslauer Universitätsbibl. I, fol. 327 betitelt: Expositio missae. Da ich den Codex noch öfters anzuführen habe, bezeichne ich ihn nur als Bresl. Handschr., fol. 327.

liegenden Frage nur um eine dynastische Velleität handle, und in diesem Sinne wurde er in Deutschland auch begriffen [1]). Langsam zwar nach dem bekannten Gang der Dinge im Reich, aber nicht ohne erkennbare Einsicht von der Bedeutung des böhmischen Thronstreits, entschlossen sich Fürsten, Ritter und Städte, ihrem neuen Könige Beistand angedeihen zu lassen. Sehr naheliegend war es, in diesem Augenblick auch an den deutschen Orden zu denken, zumal ungesucht der Großfürst Sigmund von Litthauen selbst die Anregung dazu gegeben hatte. Und in Würdigung der schwierigen Lage, in welcher der Hochmeister sich befand, beauftragte Albrecht seine Gesandten, die er nach Preußen und Litthauen schickte, ausdrücklich, sich auch an die preußischen Landstände zu wenden und sie an die Pflichten zu erinnern, welche der Orden als Glied des deutschen Reiches zu erfüllen habe. Während aber der Ritter Martin von Baranowo von dem zweideutigen litthauischen Großfürsten befriedigende Zusagen brachte, erklärte der Bischof von Ermeland den kaiserlichen Botschaftern im Namen des Meisters, des Ordens und der Landstände, sie würden den Frieden mit Polen nicht brechen, zu dessen Abschluß gerade die Gleichgültigkeit des deutschen Reichs am meisten beigetragen hätte [2]). So schnitt der Orden durch offene Erklärung das Tuch zwischen Preußen und dem deutschen Reich entzwei, und Polen hatte bereits genug gute Freunde im Lande, um sofort von dieser Antwort zu seiner Beruhigung in Kenntniß gesetzt zu werden. — Ein Hohenzoller, der Markgraf Johann von Brandenburg, stand an der Spitze der Gesandtschaft, welche dem deutschen Reichsoberhaupt diese denkwürdige Entschließung zu überbringen hatte.

In Polen herrschte nicht geringere Aufregung und Rührigkeit. Man hatte sich auf eine dornenvolle Unternehmung ein-

1) Janssen, Reichscorresp. I, Nr. 816 u. Nr. 818 und zwei Schreiben in der Handschr. im dresdn. Arch. Kurz, Oesterreich u. Albr. II., Beil. XXX.

2) Voigt, G. P. VII, 723—26.

gelassen, welche möglicherweise den Friedensstand mit dem Orden wieder aufheben, einen ungarischen Angriff heranziehen konnte, und gleichwohl die Pflicht auferlegte, einen Offensivkrieg wider Böhmen, wider das deutsche Reich zu führen. Aber das Bedenklichste war, daß man im eigenen Lande nicht der vollen Zusammenwirkung aller Kräfte sicher sein konnte, denn der clerikalen Partei werden die Beklemmungen wegen der Berührung mit den Ketzern nicht ganz geschwunden sein. Ereigneten sich doch schon Zeichen und Wunder und deutungsfähige Gesichte und Offenbarungen [1]). Und wenn der Clerus lässig war, dann fehlte es der polnischen Krone damals mehr als gewöhnlich an Geld. Immer tiefer verfiel sie bei jedem Kriegsunternehmen in Schulden bei den eigenen Magnaten [2]). Bei der keineswegs sichern Lage in Litthauen konnten von dort keine Truppen geworben werden. Ueberdies kamen Nachrichten aus dem Osten, welche den Muth furchtbar niederzuschlagen geeignet waren. Um Pfingsten, eben um die Zeit, da die zweite böhmische Gesandtschaft sich in Krakau befand, war ein Tatarenheer unter dem Chan oder „Kaiser" Seid Achmet in ungewöhnlicher Stärke in Podolien eingebrochen und hatte schon manchen tüchtigen Mann auf Lebenszeit in Gefangenschaft geführt. Der Adel der russischen Provinzen war der täglichen Unsicherheit und Qual nun müde und beschloß, mit einem einzigen großen Schlage sich Ruhe zu verschaffen. Man wußte ohnehin, daß Seid Achmet eine Creatur Swidrigiello's ist [3]), und war nicht ohne Grund der Meinung, daß er diesen furchtbaren

1) Das schöne Capitel über das merkwürdige Gesicht der Veronica hat der leipziger Herausgeber des Dlugosz unterdrücken zu müssen geglaubt. Es steht in der Handschrift. Ob nicht die Kunde von der Jeanne d'Arc der guten Veronica den Geist erregten?

2) Eine Masse von Verschreibungen auf die königlichen Einkünfte findet sich in den Urkunden der Jahre 1438—44. Besonders scheint die Mündigkeitserklärung am Ende des Jahres 1438 die königlichen Güter in Anspruch genommen zu haben.

3) Schreiben Swidrigiello's an den Hochmeister vom 29. Nov. 1436 aus Luck. Kotzebue, Switrigail, S. 134.

Gegner ermuthigte. Die Polen suchten den Feind zum Stehen zu bringen, erlitten aber eine so furchtbare Niederlage, daß, wie der polnische Berichterstatter klagt, für eine Reihe von Jahren jetzt die Ostprovinzen den unaufhörlichen Anfällen dieses unerträglichen Nachbars preisgegeben waren. Der beste Theil des rothrussischen Adels ward erschlagen, darunter der unermüdliche Vertheidiger Podoliens, Michal Buczacki, und die beiden Tutoren der Lande Lemberg und Halisch [1]).

Der harte Schlag war Polen an einem Punkte versetzt, wo er unter den obwaltenden Verhältnissen zu einer unüberseh-baren Calamität hätte führen können. Wenn König Albrecht auf Ungarn hätte rechnen können, wenn von dort aus zu seinen Gunsten eine Diversion gemacht worden wäre, dann würde Polen nach dem Tatareneinfall vom Frühjahr von Süden her offen und fast wehrlos dagelegen haben, und die russi-schen Provinzen wären höchlichst gefährdet. Unzweifelhaft aber bildete es einen Factor in der polnischen Berechnung, daß Albrecht in Ungarn vielleicht noch mehr als in Böhmen mit einer ihn und die Deutschen tief hassenden Partei zu ringen habe, von welcher bekannt war, daß sie die ungarischen Streitkräfte umsoweniger für die dynastischen Zwecke des Habsburgers verwenden lassen würde, als ein Türkenangriff in naher Aussicht stand. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß Polen auch dem in der That im Sommer erfolgenden Einbruch der Türken in Siebenbürgen und Syrmien nicht vollkommen fremd war. Wenigstens kam er den polnischen Unternehmungen so gelegen, daß man vor Ungarn sich sicher wähnte und eine leichte Besetzung der südlichen Grenze schon für ausreichend fand [2]). Je mehr aber die polnische Kriegsmacht im Lande

1) Den bewunderungswürdigen Helden Jan Wlodkowicz Sulima hat Dlugosz mit eigenen Augen gesehen, von ihm auch wohl die plastische Schilderung der Schlacht erhalten.

2) Bericht Lamprecht's von Seehusen und Otto Spiegel's an den Kurfürsten von Sachsen (Handschr. im dresdn. Arch.). Die Polen behalten alle Macht zu Hause, weil sie sich vor Ungarn und Preußen fürchten; man solle den römischen König aufmerksam machen, daß ein Angriff von Un-garn aus zu unternehmen sei ꝛc., Mittwoch nach Bartholomaei. — Kö-

zurückgehalten wurde, desto mehr war der Hof für seinen böhmischen Krieg auf Söldner angewiesen. Die traditionellen Gebiete für polnische Söldnerwerbungen waren Schlesien, die Lausitz und das meißener Land. Noch aber lagen in diesen Landen die Städte und Dörfer von den mordbrennerischen Verheerungen der Husiten in Asche, und wie wenig auch sonst bei Söldnern die Frage galt, wofür sie angeworben wurden, sich für die Husiten in Böhmen zu schlagen, mochten damals wenige in deutschen Landen geneigt gewesen sein. Was Meißen anbetrifft, so schien man in Polen von der Klugheit des Herzogs Friedrich von Sachsen-Meißen keinen allzuhohen Begriff zu haben. Man hielt es nicht für unmöglich, ihn ganz und gar für die polnische Sache in Böhmen zu gewinnen, seine Kriegsmacht zu benutzen, und ihn dann, nachdem er für den Polenprinzen gefochten, zum „unterthänigen und gehorsamen" Vasallen der böhmischen Krone zu machen. Nach dem, was über des Kurfürsten Land und über ihn selbst in der polnisch-böhmischen Punktation beschlossen worden war, erscheint es etwas stark, daß König Wladyslaw am 19. Mai einen Domherrn aus Przemysl nach Meißen schickte, um unter einem Strom von süßen Worten und alten Freundschaftserinnerungen den Herzog zu überzeugen, daß sein Bruder Kasimir keinen andern Ehrgeiz habe, als dem aufgerührten Böhmen Ruhe und Frieden wiederzugeben. Herzog Friedrich erwiderte mit „glimpflichen Worten", er wolle dem Polenkönige in allen Stücken zu Liebe handeln und zu dem Zweck eine Bevollmächtigtenconferenz in Frankfurt oder Posen veranstalten, aber in der böhmischen Angelegenheit müsse er doch als Kurfürst, „aufrichtig, ehrlich, redlich und biderb" zu dem berechtigten römischen Könige halten [1]). Verdrießlich aber ohne die Hoffnung aufzugeben erwiderte Wladys-

nigin Elisabeth beschuldigte 1441 die Polen des Einverständnisses mit den Türken schon seit 1438. S. Kollar, Anal. Mon. II, 915 sqq. Eine ähnliche Beschuldigung hatte König Sigismund schon 1420 gegen Polen ausgesprochen. Lib. cancell. Stanislai Ciołek, T. II, No. CIV.

1) „Mündliche Abfertigung der polnischen Botschaft", dat. Mysne sabb. p. corp. Chr.. also 14. Juni. Dresdener Archiv.

law, er acceptire eine Conferenz in Posen [1]) für den 8. September. Der lange Aufschub bedeutete bei dem Stand der Dinge in Böhmen so viel als ein Abbruch der Verhandlungen. Herzog Friedrich ließ sich jedoch nicht irre machen, schickte seine Delegirten nach Krakau, wo sie am 31. Juli empfangen wurden und am 5. August eine Antwort erhielten, welche von der ungemein gesteigerten Leidenschaft am polnischen Hofe Zeugniß giebt. Nach den Manifestationen beim prager Krönungsfeste war es denn doch etwas viel zu behaupten: „der ungarische König sei mit einem kleinen Vollbort und geringer Erwählung nach Böhmen gegangen, um Kasimir, der die Majorität im Lande für sich habe, Hindernisse zu bereiten; das Erbrecht Albrecht's müsse vor dem böhmischen Landrecht, welches die Wahl der Könige gestatte, zurücktreten; übrigens hätte der König sich dessen nicht versehen, daß dem Kurfürsten die Erfüllung seiner Reichspflichten über seine alte Freundschaft gehen würde; er wolle ihm dies — (man erwartet beinahe das Wort Schwäche) in Anbetracht der Erläuterungen zu Gute halten" [2]). Da die sächsischen Gesandten sahen, daß die Entscheidung der Dinge in Böhmen liege, begaben sie sich dorthin, um auch dort ihre Vermittelung anzubieten. Eine ähnliche Antwort wie sie hatte schon zuvor eine von Albrecht selbst direct an den König von Polen gerichtete Gesandtschaft erhalten. Auch ihr gegenüber wurde der Vorrang des Landrechts vor jedem Erbanspruch betont — ein Grundsatz, den die Ereignisse der letzten zehn Jahre in Polen allerdings den polnischen Staatsmännern geläufig gemacht hatten — und die Andeutung gegeben, daß eine polnische Dynastie geeigneter als Albrecht wäre, den zerrütteten Böhmen den Frieden und die Wohlfahrt wiederzugeben [3]).

1) Schreiben Władysław's die visit. Marie, also 2. Juli, und Zustimmung des Kurfürsten, Geleitsbriefe und Delegation Lamprecht's von Seehusen und Otto Spiegel's vom 17. u. 20. Juli. Dresdener Archiv.

2) Bericht Lamprecht's von Seehusen und Otto Spiegel's. Ebendas.

3) Diese Antwort erhellt aus der vortrefflichen, alle voraufgegan-

So ſehr ſich auch der polniſche Hof in allen dieſen Verhandlungen mit dem Thronbewerber identificirte, wagte der König dennoch nicht an der Spitze ſeiner Truppen ſelbſt in's Feld zu ziehen, aus Beſorgniß, das Land einem Angriff von Ungarn und Preußen her bloszuſtellen. Auch waren die Nachrichten aus Böhmen nichts weniger als ermuthigend. Außer den wenigen hervorragenden Herren, welche um Pfingſten in zweiter Geſandtſchaft in Krakau geweſen waren, hatten ſich doch nur die verwegenen, raubſüchtigen huſitiſchen Kriegsbanden unter Leuten, wie Jan Czapek, Bedrzych und Peter Polak, mit denen man ſich vor fünf Jahren durch die Kampfgenoſſenſchaft in Preußen befreundet hatte, der polniſchen Sache an-

genen Negotiationen ſorgfältig recapitulirenden Denkſchrift der kaiſerlichen Kanzlei, welche ſie bei den Verhandlungen in Breslau gegen Ende des Jahres vorlegte. Sie iſt gedruckt bei [Anton] Diplomatiſche Beiträge zu den Geſchichten und zu den teutſchen Rechten (Leipzig 1777), S. 59. Ich habe zu bemerken, daß die bei Droyſen, Geſch. der preuß. Pol. I, 631 aus den Archiven von Dresden und Weimar angezogenen Acta habita Wratislaviae inter reges Rom. et Pol. super pacis instauracionem 1439 eben nur jene gedruckte Denkſchrift enthalten. — Darin werden die Geſandten Albrecht's genannt: Heinrich Straz, Johann Rabſtein und Blaſius oder Balasza von Ungarn. Dlugoſz XII, 701 nennt wie Aeneas Sylvius nur die beiden Letztern. Die Antwort, welche er dem Polenkönig in den Mund legt, ſtimmt in den erſten Punkten mit den Allegationen der Denkſchrift. Die letzten aber: Caſimir wolle Böhmen „ad priorem rectitudinem catholicae puritatis reducere“ und „Polonis ac Bohemis esse vnam linguam et vnam vtrique genti originem, cum Teutonicis nihil vtrique commune, regnum suum satis fidum esse neque se externam vim timere“ gehören nicht einmal der maleriſchen Rhetorik des polniſchen Geſchichtſchreibers an, da er die Stelle wörtlich aus Aeneas Sylvius, Hist. Boh., cap. 55 ausgeſchrieben hat. Von allen dieſen Dingen iſt in den vielfältigen Aktenſtücken nicht mit einem Wort geſprochen. Zwar hat Dogiel, Cod. dipl. Pol. u. Lith. I, 9. No. 10 und nach ihm Fejér, Cod. dipl. Hung. XI, 126. No. 43 unter einigen kleinen ſtyliſtiſchen Veränderungen dieſelbe Antwort wörtlich angeblich „ex archivo capituli Cracoviensis“ mitgetheilt. Aber im Capitelarchiv befand ſich und befindet ſich kein derartiges Schriftſtück. Es iſt aus Dlugoſz einfach abgeſchrieben. — Vgl. oben Thl. III, S. 525 Anm. und in dieſem Bande oben S. 142 Anm.

geschlossen. Alle Nachrichten stimmen überein, daß das polnisch-husitische Heer es nicht über 12,000 Mann insgesammt brachte. „Böse und gute Leute", sagt ein Augenzeuge [1]); jedenfalls konnten die Guten nicht hindern, daß man mit Plündern begann. Von Kuttenberg zog das Heer bis auf vier Meilen vor Prag. Von der Ueberzeugung aber sehr bald überwunden, daß es im freien Felde der königlichen Macht nicht wird widerstehen können, warf es sich nach dem sicher gelegenen Städtchen Tabor, in dessen Nähe, vermuthlich an die die Luschnitz begleitende Hügelkette angelehnt, es in einer festen Verschanzung „mit seiner Wagenfahrt sich vergrub". Die polnischen Palatine mögen doch wohl einen größern Anschluß in Böhmen selbst erwartet haben; jetzt blieb ihnen nichts übrig, als zu temporisiren und den Entscheidungskampf so lange hinzuziehen, bis von Polen aus ein stärkeres Heer nachgekommen sein würde. Erst am 3. August zog Albrecht mit seinen meist aus Böhmen und Meißnern zusammengesetzten Schaaren in einer Stärke von 20- bis 30,000 Mann dem Feinde entgegen. Da er ihn im offenen Felde nicht fand, so war er gezwungen, auch seinerseits ein verschanztes Lager, „eine Wagenburg", der andern gegenüber anzulegen.

Selbst der parteiische Geschichtsschreiber seiner Feinde muß anerkennen, daß Albrecht ein Mann von rechtlichem und maßvollem Sinne war, dem das Blutvergießen und der Bürgerkrieg in Böhmen höchlichst zuwider war. Er hat es im Verlauf des ganzen Streits oft genug erwiesen, wie gern er jedem billigen Ausgleich, der nicht sein Recht antastete, seine Zustimmung gegeben hätte. Aber wie sehr ihm dieses Recht auch im Vordergrunde stand, so verkannte er doch auch nicht die tiefere Bedeutung der Frage. Er sah wohl ein, daß diese Vereinigung der beiden slawischen Mächte gerade im Sinne deutscher Politik „eine große Minderung in allen deutschen Landen, ein großer Unrath

1) Breslauer Handschr., fol. 327. Hermann Budenweg schreibt an den frankfurter Rath: „gutes und boses nicht uber IX^m". Janssen, Reichscorr. I, 454. Nr. 819.

sei, wovor Gott sein möge" [1]). Unzweifelhaft das größte, das zur Zeit dringlichste Interesse des deutschen Reiches lag hier vor, größer und dringlicher als die im Westen, in Burgund und durch die Armgecken bedroheten. Ueberdies waren diese letztern verwickelter, während man hier im Osten mit vollem Fug erwarten konnte, mit einigen Schlägen eine sichernde Entscheidung herbeizuführen. Mit einer böhmisch-polnischen Coalition im Rücken, war ein deutscher Monarch jener Tage gewiß noch viel weniger als sonst im Stande, Burgund wiederzugewinnen. Nach Maßgabe des herabgekommenen Gemeinsinns in Deutschland ist es gewiß ebenso auffallend, daß damals bis zum Elsaß hin [2]) das politische Gewicht des brennenden Falls gewürdigt und richtig aufgefaßt wurde, als es verwunderlich ist, daß man im 19. Jahrhundert Albrecht aus seinem Eintreten in den böhmischen Thronstreit einen Vorwurf macht. Die deutschen Stände zeigten Verständniß genug für die allgemeinere Tragkraft des entstandenen Krieges und rüsteten zur Unterstützung ihres neu gewählten Königs. Kurfürst Friedrich von Sachsen mit tausend guten Leuten [3]) und Herzog Christoph von Baiern kamen selbst herbei, und sogar der alte Kurfürst von Brandenburg, der sonst seine Beziehungen zu Polen mit sichtlicher Schonung behandelte, schickte seinen Sohn Albrecht, der für seinen spätern Beinamen „Achilles" in diesem Kriege als „Hauptmann" einigen Grund legte.

„Gleichsam ein trojanischer Krieg wurde bei Tabor geführt", sagt der polnische Geschichtsschreiber [4]), das Zeitalter des Humanismus und der großen Worte verrathend. Denn in der That war der Krieg kläglich, und bestand wesentlich nur aus

1) Caspar Schlick's Schreiben vom 23. Juli 1438. Janssen, Reichscorr. I, 450. Nr. 816. Kurz, Oesterr. u. Albrecht II., Beilagen zu Bd. II.

2) Janssen, Reichscorr., Nr. 818. 820. 821. 822. 823. 826 u. a.

3) So Bresl. Handschr., fol. 327. Von einer andern Hand ist an den Rand geschrieben XIIIt.

4) Dlug., S. 705. Palacky, G. B. III, 3. S. 318.

blutigen Neckereien. Man jagte sich gegenseitig Pferde, Wagen, Knechte bei der Tränke und beim Fouragiren ab; man schlug gelegentlich sich in Scharmützeln; hin und wieder nahmen diese einen bedeutendern Umfang an, so daß man die Führer nannte. Einmal wurde auf deutscher Seite ein sächsischer Graf von Hohenstein erschlagen, ein ander Mal wurde „den Polen und der übrigen Freiheit" ein großer Wagenzug abgejagt [1]), und wieder ein anderes Mal soll der später so berühmt gewordene Georg Podiebrad einen Reiterzug des deutschen Heeres geschlagen haben [2]). So „zwickte man sich hin und wider", und verschmähte wenigstens auf der Taboritenseite auch den Verrath nicht, denn man war mit einem Ritter Djecinski, welcher Albrecht zu ermorden sich anheischig machte, in Verhandlung getreten. Der Plan wurde verrathen, und Djecinski in Haft gebracht, in der er verhungert sein soll [3]). Indeß wurden doch schließlich die Wagenverluste des polnisch-husitischen Heeres so groß, daß es in der Verschanzung sich nicht mehr halten konnte und sich in die Stadt zog. Aber von Tag zu Tag „stahlen sich dämpflich, wie sie mochten" immer mehr Leute aus dem Heere, und schließlich sahen auch Sędziwoj von Ostrorog und Jan Tęczynski wohl ein, daß man auf diesem Wege die böhmische Krone nimmer werde erringen können. Den Kämpfen gingen fortwährend Unterhandlungen zur Seite. Schon am 25. August begannen sie insofern, als Friedrich von Sachsen durch seine beiden Unterhändler, welche mit der „stumpfen Antwort" aus Krakau in das Lager vor Tabor gekommen waren, den Belagerten sich als Mittler anbieten ließ [4]). Dies wurde zwar abgelehnt, weil Friedrich selbst „ein Helfer" Albrecht's wäre; dagegen fanden Conferenzen Bevoll-

1) Briefe bei Janssen, Reichscorr. I, 454. Nr. 819; S. 461. Nr. 828. Starj letopisowe česty, p. 110.

2) Aeneas Sylvius, H. Boh., cap. LV.

3) Breslauer Handschr., fol. 327. Starj letopisowe česty, p. 110.

4) Bericht der beiden Gesandten vom 25. Aug. im dresdn. Archiv und zweiter Bericht ebendas. vom 26. Aug., „weil vielleicht der erste Bote nicht durchkommen konnte".

mächtigter von beiden Seiten am 31. Auguſt und 1. September auf dem Felde zwiſchen den beiden Lagern ſtatt [1]), in welchen von polniſch-huſitiſcher Seite die Verheiratung des Prätendenten Kaſimir mit einer Tochter Albrecht's und die Abtretung der Krone an denſelben vorgeſchlagen wurde, während Albrecht ſich nur zu einer richterlichen Entſcheidung, ſei es durch die römiſche Curie oder durch weltliche Fürſten, verſtehen wollte [2]). Ohne alſo einen vermittelnden Geſichtspunkt gefunden zu haben, gingen die Unterhändler auseinander, und nur der Vorſchlag, einen Verhandlungstag in Breslau abzuhalten, blieb nicht ganz vergeſſen. Schließlich aber zogen ſich auch die polniſchen Wojewoden, an dem Erfolg verzweifelnd, aus Tabor zurück, und da „zuletzt nur noch Wenige dort geblieben" und die Stadt zur Zeit „ungewinnlich" war, zog Albrecht nach Prag zurück, wo er mit Wärme (20. September) empfangen wurde und ſein Heer entließ. Dem Herzog Friedrich von Sachſen, um deſſen Land und Herrſchaft es ja nebenher in dieſem Kriege ging, ward noch die Genugthuung zu Theil, daß ſeine Meißener unter der Führung des wackern „Hauptmanns Jakóbek von Bilin" einen ihnen von den Bürgern von Satz, Laun und Klatau gelegten Hinterhalt, bei dem ſich auch 500 berittene Polen befanden, derart (23. September) niederſchlugen, daß man in Prag dafür in allen Kirchen die Glocken läuten und das Te deum anſtimmen ließ [3]).

1) Geleitsbrief im Archiv česky III, 14. 462.

2) Schreiben Hermann Budenweg's bei Janſſen, Reichscorreſp. I. 461. Nr. 828. Denkſchrift bei [Anton] Dipl. Beitr., S. 57. Zur Charakteriſtik Dlugoſz's iſt die von ihm den Wojewoden in den Mund gelegte Rede (XII, 704), deren Grundelemente aus Aeneas Sylvius geſchöpft ſind, recht bezeichnend. Die Kritik des Aeneas Sylvius darüber hat er wohlweislich unterdrückt. Es iſt dies Verfahren zu beachten, damit man auch anderwärts den Reden bei Dlugoſz nicht zu viel Werth beimißt.

3) Sehr ausführlich in Bresl. Handſchr., fol. 327. Starj letopis. česty, p. 111. Schreiben König Albrecht's an Friedrich vom 5. October. Dresdn. Archiv. Ferner eine Correſpondenz zwiſchen dem Polenkönige, Ptaszek Persztynski und dem Kurfürſten wegen des gefangenen Peter

In Krakau wirkten die Nachrichten über die mißliche Lage in Böhmen durchaus nicht entmuthigend, besonders seitdem die verwittwete Kaiserin Barbara, dort angekommen, wider ihren Schwiegersohn aufreizte. Nachdem man die Sicherheit gewonnen, daß von Preußen so wenig als von Ungarn ein Angriff zu befürchten sei, beschloß man mit einem ansehnlichen Heere, bei dem der König selbst mit seinem Bruder Kasimir anwesend sein sollte, in Böhmen einzurücken, um der allmälig verfallenden Sache energisch aufzuhelfen. Zum Zweck einer Diversion gegen Ungarn wurde der krakauer Unterkämmerer Peter Szafraniec in Podolin in der Zips aufgestellt, der dort einen andauernden Guerillakrieg organisirte, den jedoch der ungarische Graf Stephan Rozgonyi mit Glück und Erfolg zurückschlug [1]). Die masowischen Herzöge, welche sonst an allen polnischen Feldzügen Theil zu nehmen pflegten, blieben dieses Mal, da sie die böhmische Politik der Krone mißbilligten, in der Heimat zurück und schlossen vielmehr unter einander eine Eidgenossenschaft wider Jedermann, der ihnen Schaden zufügen würde [2]). Offenbar sahen sie mit Besorgniß auf die dynastische Politik des jagiellonischen Hauses. Die schlesischen Herzöge wurden nun von beiden Seiten mit den schon bekannten Gründen zum Anschluß aufgefordert [3]), und um Michaelis stand das polnische Heer an den schlesischen Grenzen. Umsonst warnten der Bischof Conrad von Breslau und Conrad der Kantener von Oels vor dem „Blutvergießen" [4]), und da sie nicht zur polnischen Sache übertraten, mußte ihr Land es

Holický v. 25. Oct. u. 17. Nov. ebendaselbst. S. auch Droysen, Geich. d. preuß. Pol. I, 632. Riedel, Cod. dipl. II, 4. p. 717.

1) Umständlich in der Urkunde für Stephan bei Fejér, C. d. Hung. XI, 284 sqq.

2) Urk. im Kodeks Mazowiecki, p. 197. No. 181.

3) Werbung Herrn Hartung's ꝛc. bei [Anton] Dipl. Beitr., S. 86, und Dlug. XII, 705, dem hier eine Urk. vorliegen muß. Vgl. auch Chronica abbatum b. Mariae virg. in arena in Stenzel, Scriptt. rer. Sil. II, 233.

4) Denkschrift bei [Anton] Dipl. Beitr., S. 61.

bitter büßen. Während das Hauptheer mit den beiden Jagiellonіden über Strehlitz, Oppeln, Ratibor in die Nähe von Troppau zog, wälzte sich von Großpolen her ein anderer Haufe in's Land hinein, der sich eine Meile von Namslau niederließ und wohl an 46 Dörfer verbrannte und verheerte. Hierauf wandte sich derselbe gegen Breslau und lagerte bei Steina, in dessen Nähe, eine Meile nur von der Hauptstadt, die Dörfer Swoitsch, Wüstendorf, Cawallen und viele andere in Rauch aufgingen. Ein Trupp von 500 Reitern ging über die Oder, und sich in Schaaren zertheilend, warfen sie Feuer in die Städte Ohlau, Grotkau, Wansen und in die Ortschaften um Brieg, und nur weil die Oder plötzlich anschwoll, kehrte der unheilvolle Haufe wieder zum Heere zurück [1]). Auch das Hauptheer verfuhr nicht anders. Gleich nach seinem Einbruch in Schlesien brannte es die Feste Krapice und das dem Herzog Conrad dem Weißen gehörige Militsch nieder, und in dem Lande des Herzogs Bernhard von Oppeln wurde ein so bedeutender Schaden angerichtet, daß „zwölf Meilen lang und breit ein Schrecken zurückblieb" [2]). Die piastischen Herzöge erzitterten. Am 6. October schon erklärten bei Strehlitz die Herzöge Bolko, Bernhard, Johann und Nicolaus von Oppeln ihre Zustimmung zu der Wahl Kasimir's in Böhmen und versprachen ihm unter Wahrung ihrer Rechte Anhänglichkeit und Huldigung, wenn er zur Krone gelangte. Außerdem gaben sie die Zusage — was den Kriegszug nach Schlesien noch von einer andern Seite beleuchtet —, keine falsche Münze mehr zu schlagen und von deren Einführung in Polen abzustehen [3]). Etwas mehr Haltung bewiesen die Herzöge Wenzel, Przimko

1) Fast wörtlich nach Breslauer Handschr., fol. 327. Vgl. Rositz bei Sommersberg, Scriptt. rer. Siles. I, 78; „in die Crispini" ist jedenfalls unrichtig. — Chronica abb. b. M. vir. bei Stenzel, Scriptt. erwähnt noch die Verbrennung von „Monchsdorf et allodium Cranstaw" (Münchwitz u. Marienkranst).

2) Bresl. Handschr., fol. 327. Vgl. Janssen, Reichscorr. I, 464. Nr. 831.

3) Dogiel, Cod. dipl. I, 8. No. 9. Inv. arch. Crac., p. 56.

und Janusz von Auschwitz; sie erklärten zu Tost, nur dann dem Kasimir huldigen zu wollen, wenn ein oder zwei andere schlesische Herzöge es gethan haben werden [1]). Herzog Wenzel von Troppau und Ratibor scheint erst durch die Waffengewalt von der deutschen Partei abgedrängt worden zu sein, und am 18. October versöhnte auch er sich mit den Polen und versprach ihnen unter Anerkennung der Wahl Kasimir's freien Durchzug durch sein Land [2]). Davon machte auch das polnische Heer einige Tage Gebrauch, und es blieb bei Troppau bis in die letzte Octoberwoche [3]). Als aber Sędziwoj von Ostrorog und Jan Tęczynski dort hinkamen und ihrem Könige von den steigenden Erfolgen [4]) Albrecht's in Böhmen und von dem Verfall der husitischen Partei Mittheilung machten, kehrte das Heer wieder um und stand am 28. October schon wieder vor Brieg. Die wackere Herzogin Elisabeth, die Schwester des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, welche der Ankunft und Hülfe ihres Bruders entgegensah [5]), scheint der deutschen Sache treu geblieben zu sein, während der Adel des Fürstenthums und die Stadt sich zu den Polen schlugen und ihren Truppen den Uebergang über die Oder stets offen zu halten versprachen [6]). Der Spätherbst und der Hunger schei-

1) Inv. arch. Crac., p. 56.

2) Ebendas. u. Sommersberg, Scr. r. Sil. I, 1010. Kopetzky, Gesch. u. Genealogie der Herzöge von Troppau im Archiv für österr. Quellen XLI, 54 sagt, die troppauer Herzöge hätten sich im Gegensatz zu den oberschles. Herzögen zu Albrecht gehalten. Vgl. auch das. S. 87. Uebrigens hat schon am 3. December der größte Theil eben derselben Herzöge mit andern piastischen Fürsten wiederum Albrecht gehuldigt. S. Markgraf, Nachtrag zum liegnitzer Lehnstreit; Abhandlungen der schles. Gesellsch., Jahrg. 1871, S. 63 f.

3) Schreiben des Königs an den Kurfürsten von Sachsen vom 25. Oct. Dresdn. Archiv.

4) Janssen, Reichscorr. I, 467. Nr. 833 gegen Schluß.

5) Nach Schirrmacher, Liegnitzer Urkundenbuch, S. 391 in Grünhagen, Urk. der Stadt Brieg, S. 126.

6) Inv. arch. Crac., p. 56. Grünhagen a. a. O.

nen das polnische Heer zur Rückkehr in die Heimat bewogen zu haben [1]), zumal sich schließlich auch ein Widerstand der überfallenen Bevölkerung organisirt zu haben scheint [2]). Indeß müssen Rotten noch zurückgeblieben sein, denn selbst bis in das folgende Jahr hinein hören wir von kriegerischen Zusammenstößen, in denen die Polen mehrfach den Kürzeren zogen, und in denen namentlich Markgraf Albrecht von Brandenburg, der zum „Hauptmann von Schlesien" ernannt worden war, sich auszeichnete [3]). Mit „700 Pferden und guten Leuten" war derselbe nach Breslau gezogen, und als dies der großpolnische Heerhaufe gewahrte, verzichtete er darauf, sich mit dem Hauptheere zu vereinigen, und eilte über die Grenze zurück [4]).

Schon in den Verhandlungen vor Tabor war eine „Theidigung" zu Breslau in Aussicht genommen. Wann und wie der Gedanke wieder aufgenommen wurde, ist nicht recht bekannt. Aber allen Betheiligten schien er natürlich, fast selbstverständlich. Albrecht setzte in Böhmen den Grafen Ulrich von Cilly als Landesverweser ein und zog dann über Zittau und Görlitz, in beiden Städten verweilend, nach Breslau, wo er am 19. November seinen feierlichen Einzug hielt [5]). Mit ihm kamen schon die Bevollmächtigten im Namen des Papstes und des baseler Concils, welche schon seit dem Sommer her ihr Interesse für Beilegung dieses bedenklichen Thronstreits durch Briefe und Legationen kundgegeben hatten [6]). Und wäh-

1) Nach Starj letopisowe cesty, p. 113 die Furcht vor Swidrigiello. (?)

2) Ratiborer Chronik in Zeitschrift des schles. Geschichtsvereins IV. 116.

3) Janssen, Reichscorr. I. Vgl. Näheres über Albrecht's „Hauptmannschaft" bei Markgraf, Der liegnitzer Lehnstreit, Abhandlungen der schles. Gesellsch., Jahrg. 1869, S. 31.

4) Bresl. Handschr., fol. 327.

5) Ebendas. „an sante Elizabeth in der XXIIII stunden". Rositz bei Sommersberg I, 78 in vig. S. E. hora XXII.

6) Palacky, Ital. Reise, S. 88. Raynaldi, Ann. eccl. a. a. 1438, No. 23. Außer dem Bischof von Burgos, den die Bresl. Handschr.

rend in Breslau „auf dem Ringe" Herzog Wenzel von Troppau, der erst am 18. October sich den Polen unterworfen hatte, „in der Holdung" seinen Sohn vom König Albrecht zum Ritter schlagen ließ, und die schlesischen Fürsten sich wieder um den deutschen König sammelten [1]), beriethen die Polen in Piotrkow auf dem großen Reichstag, in welchem Wladyslaw mündig gesprochen, und die Privilegien der Stände und Körperschaften des ganzen Reichs bestätigt wurden, darüber, wie aus der ganz und gar verunglückten böhmischen Throncandidatur mit Anstand zu entkommen sei. Die Parteien und Männer, welche der verfehlten Politik widerrathen hatten, erlebten eine bedeutende Genugthuung. Sie konnten mit vollem Recht darauf hinweisen, daß selten eine Unternehmung frivoler, leichtfertiger und weniger zeitgemäß war, als dieses böhmische Abenteuer, das die Krone in Schulden stürzte, zur Vernachlässigung der gefährdeten Ostgrenze führte, zur Verheerung des fruchtbaren Nachbarlandes in einer Zeit, da man der Einfuhr aus demselben wegen Mißwachs auf's Dringendste bedurft hätte, das die allgemeine Landescalamität, die Ueberschwemmung mit falscher Münze, unerträglich steigerte, das die ordnungsbrechenden Elemente im Staat nur ermuthigte und mit einem Schein von legitimem Patriotismus umkleidete — — und das Alles, worauf hin? Auf eine „dünne und windige" böhmische Gesandtschaft hin, die hinter sich neben einigen Mißvergnügten nur jene räuberischen Söldnerschaaren hatte, denen die reiche Entgeltung Wladyslaw Jagiello's vom Jahre 1433 noch lockend vor den Augen schwebte. Sędziwoj von Ostorog war nicht auf dem Piotrkower Reichstag, aber Jan Tęczynski konnte von diesem „trojanischen Kriege", der mit zwölftausend die Verschanzung eifrig suchenden Kriegern begann und mit „wenigen Zurückgebliebenen"

fol. 327 mit Dług. nennt, nennt die erstere Quelle noch den Bischof von Croatien. Der Bischof von Burgos heißt aber nicht Johannes, wie Dług., auch nicht Roderich, wie Aen. Sylv. hat, sondern Alphons, wie er sich in der namslauer Waffenstillstandsurk. (dresdn. Archiv) nennt.

1) Bresl. Handschr., fol. 327.

endete, Mittheilung machen. Er mußte die Polen darüber aufklären, daß, wenn es auch unzweifelhaft in Böhmen eine große und beachtenswerthe Partei gab, welche dem deutschen Könige Albrecht widerstrebte, es doch keine andere als eine schwer bezahlte Parteigängerschaft für einen polnischen Prinzen von 11 Jahren gäbe. Der Reichstag beschloß daher unter Führung des Erzbischofs Vincenz Kot von Gnesen den Tag zu Breslau zu beschicken.

Auf den 6. Januar 1439 war er angesagt. Manches erinnerte an den vor neunzehn Jahren an ebendemselben Tage und Orte von Kaiser Sigismund gefällten Schiedsspruch, und diese Erinnerung mochte den Polen schon unbehaglich genug sein. Mehr noch war es die ausgeprägt feindselige Stimmung, mit welcher sie von den Breslauern aufgenommen wurden. Obwohl der gnesener Erzbischof in Breslau formell in seiner Diözese war, wurde ihm dennoch weder vom Clerus noch von der Bevölkerung der übliche feierliche Empfang zu Theil. Man war ergrimmt „wegen des dem böhmischen Reiche und Schlesien jüngst durch die Polen zugefügten Schadens". Wohl ließ man den Erzbischof am Epiphaniastage die hohe Messe celebriren, aber als er am Timotheustage mit den Polen abzog, geschah es „ohne Pfeifer" [1]). Die mittlerweile gepflogenen Verhandlungen blieben erfolglos. In einem noch heute erhaltenen Memorandum [2]), das vermuthlich den Kanzler Caspar Schlick zum Verfasser hat, wurden noch einmal alle Gründe wiederholt, welche für das Erbrecht Albrecht's gegenüber der polnischen Wahltheorie sprachen. Es wurde hervorgehoben, daß, wenn man diese auch schon gar im Prinzip zugestehen wollte, doch nicht aus den Augen zu lassen sei, daß die Vorgänge im eigentlichen Böhmen noch nicht maßgebend sein könnten für die annectirten Länder, für Schlesien, die Lausitz, Mähren, welche weder befragt worden sind noch auf

1) Rositz bei Sommersberg, Scriptt. r. Siles. I, 78.

2) [Anton] Diplomatische Beiträge zu den teutschen Rechten und Geschichten (Leipzig 1777), S. 59.

eine andere Art, eine Neigung für die Wahl des polnischen Prinzen kundgegeben hätten. Aber in Böhmen selbst, wie ist denn da die Wahl ausgefallen? War es denn mehr als ein mißvergnügter Haufe, der denen widersprach, die dem Könige Albrecht, sei es als erbberechtigtem, sei es als dem an sich angemessensten Fürsten ihre Ergebenheit bewiesen? Die Ereignisse wurden recapitulirt, der frivole Friedensbruch ins Licht gesetzt — es waren lauter Gründe, welche die Polen in Verlegenheit setzten. Ihre ganze Concession lief auf das Verlangen einer neuen Probe durch Neuwahl hinaus. Wie die Dinge lagen, hätte sich Albrecht dieser Auskunft mit voller Ruhe unterwerfen können, aber mit der Annahme dieses politischen Mittels würde er der Rechtsgrundlage, auf der er fußte, sich begeben haben. Diese Rechtsgrundlage wollte er prüfen lassen vom Papste, von den Cardinälen, vom Concil, von allen christlichen Fürsten. Selbst der polnische Berichterstatter muß einerseits den Ernst anerkennen, mit welchem Albrecht auf den Frieden hinarbeitete, andererseits die wohlwollende und trotz der wenig einnehmenden äußeren Erscheinung des Fürsten doch gewinnende und maßvolle Art desselben hervorheben [1]). Das stärkste Argument der Polen, daß es ihnen bei ihren Aspirationen auf Böhmen um die Sache der Kirche zu thun sei, hatte kein Gewicht angesichts der von keinem Menschen angezweifelten tief christlichen, tief kirchlichen Gesinnung Albrecht's, und angesichts der Thatsache, daß das, was man die polnische Partei in Böhmen nannte, der Inbegriff aller dortigen Häretiker war.

In diese gesammte Führung der Discussion will es nun durchaus nicht hineinpassen, was man sich in Polen später erzählte: Albrecht habe im Geheimen dem Erzbischof den Vorschlag gemacht, den polnischen König sowohl, als seinen Bruder, den Prätendenten, mit seinen beiden Töchtern zu verheiraten und dem Letztern die böhmische Krone als Mitgift zu übertragen. Einen Vorschlag dieser Art soll bekanntlich

1) Dług., H. P. XII, 739.

nach eben derselben Quelle die polnische Vormundschaftsregierung gleich nach Jagiello's Tode dem Kaiser Sigismund gemacht haben. Allein ebenso wie für dieses Anerbieten fehlen für die geheimen Verhandlungen in Breslau die Belege. Der Stand der Dinge drängte Albrecht überhaupt nicht in solche Enge, daß er zu solchem Aufgeben seiner Position sollte getrieben worden sein. Und am wenigsten lag es in seinem Wesen, die gemachten Anerbietungen zu verleugnen, weil sie das Mißfallen „einiger Deutschen" erregt haben sollten. Wir wissen im Gegentheil, daß die Sprache Albrecht's, im Ernst ansteigend, bis zur Drohung sich erhob, und daß er den Polen nicht nur seine Anrechte auf die Zips, auf die russischen Provinzen und Podolien, sondern selbst auf die Lehnsherrlichkeit über die masowischen Herzöge in Erinnerung brachte [1]. Das war nun freilich eine Sprache, welche die Polen nicht länger hören durften. Am 24. Januar verließen sie Breslau, wie gesagt „ohne Pfeifer". Die erbitterten Breslauer scheinen aber einen Conflict mit den polnischen Gesandten herbeigewünscht zu haben. Sie zogen die Brücken vor ihnen auf, und unter dem Vorwand, daß sie Harnische ausführen könnten, durchsuchten sie ihre Wagen, und es bedurfte erst eines Befehls Albrecht's, um ihnen den Weg frei zu machen. Den päpstlichen und Concil-Gesandten aber ist es zuzuschreiben, daß der breslauer Tag wenigstens ein Ergebniß hatte. Sie reisten den polnischen Gesandten nach und bewogen sie in Namslau zur Einwilligung (10. Februar) in einen bis zum Johannistage währenden Waffenstillstand, innerhalb dessen am St. Georgstag eine Zusammenkunft des Königs Wladyslaw mit Albrecht an der polnisch-ungarischen Grenze stattfinden sollte [2].

Das war ein Abkommen im Geiste der Zeit Jagiello's,

1) Bresl. Handschr., fol. 327. Ueber die Anrechte auf die Lehnshoheit über die masowischen Herzöge vgl. Lib. cane. Stanislai Ciołek, T. I, 165 (483) die Anm. zu No. XCI.

2) Urk. von Namslau den 10. Febr., ausgestellt von Bischof Alfons von Burgos und Nicolaus Amici im dresdener Archiv lateinisch und deutsch.

in welcher die persönlichen Conferenzen mit den Gegnern ein beliebtes Mittel waren, um eine gespannte Lage zu beseitigen, aber in diesem Falle — was sollte der deutsche und böhmische König mit dem noch nicht fünfzehnjährigen Knaben auf dem polnischen Throne über den Weltfrieden discutiren? Niemand legte auch diesem Vertrage ein wesentliches Gewicht bei. Nur für Böhmen selbst, in welchem nach dem Fortgang Albrecht's die zügellosesten Anarchie und Räuberei losgebrochen waren, hatte er insofern eine Bedeutung, als man sich auch dort schließlich dahin einigte, vorläufig bis zum St. Georgstag und dann bis zu Johannis den Bürgerkrieg einzustellen. Aber es war ein Zustand, der Niemandem frommte. König Albrecht, welcher am 4. März Breslau verlassen und sich nach Ungarn begeben hatte, empfand die drohende Stellung Polens wie ein Alp, der auf alle seine Unternehmungen drückte. Drei Tage vor dem St. Georgstag, an welchem die Zusammenkunft der beiden Könige hätte stattfinden sollen, schien er noch ganz an der Möglichkeit einer Ausgleichung zu verzweifeln. Im Gegentheil war er, da er sich den türkischen Grenzen näherte, zur Kenntniß von Negotiationen gelangt, die zwischen dem Sultan Murad II. und der polnischen Hauptstadt gepflogen wurden und auf nichts Geringeres als eine gemeinschaftliche Aktion gegen die Länder Albrecht's abzielten. In den Vorstellungen, welche der deutsche Regent von Polen hatte, welches er allezeit kaum für christlich genug hielt, um nicht mit Ketzern und Heiden ohne Bedenken Bündnisse einzugehen, konnte es ihm gar nicht unwahrscheinlich sein, daß man in Krakau die von den Türken gebotene Hand ergreifen würde, und er ergoß sich daher in Klagen „über den Unrath, der daraus entstehen muß", und in stachelnde Mahnungen, bis zum St. Jakobstag zu dem Heere zu stoßen, das er gegen Polen zu führen sich vornahm [1]). Allein diese beunruhigten Ergüsse scheinen doch nur die Mißstimmung darüber anzudeuten, daß die beabsichtigte Conferenz am St. Georgstag nicht zu Stande ge-

1) Bei Janssen, Reichscorr. I u. Klose, Von Breslau II, 440.

kommen war. Dafür hatte am Pfingsttag unter dem Vorsitz des päpstlichen Legaten des Erzbischofs Johann von Tarent, eine Commission von ungarischen und polnischen Bevollmächtigten zu Kiblé — wir kommen auf diese verhängnißvolle Conferenz oft zurück — einen Aufschub des Waffenstillstands und die Bestimmung vereinbart, daß die beiden Könige am 8. September in Bartfeld zusammentreffen sollen [1]). Auch dieses Uebereinkommen fand keine Erfüllung, denn am 8. September befand sich Albrecht bei Kisdy an der Theiß und zwar in den trübseligsten Verhältnissen. Unter seinen Augen machten die Türken bedeutende Fortschritte, und während sie schon daran gingen, die Grenze Ungarns selbst zu betreten, ward der König von seinen eigenen vom Schrecken ergriffenen Truppen verlassen. In seinem Heere wütheten tödtliche Krankheiten, und als Albrecht im Anfang des October 1439 von seinem gescheiterten Feldzug wieder zurückkehren wollte, wurde auch er selbst von der Ruhr ergriffen. Wenn er nur Wien noch wiedersehen könnte, dann würde er noch genesen, äußerte der unglückliche König. Allein es war ihm nicht beschieden. Von Neszmel (Langendorf) hinter Gran konnte er nicht mehr getragen werden; nachdem er am 23. October noch seine letzte Verfügung über seine Reiche getroffen hatte, gab er am Morgen des 27. October seinen Geist auf. Bis in die letzten Lebenstage hinein beschäftigte ihn noch sein Streit mit Polen. Noch am 17. October ertheilte er zu Gran seinen Unterhändlern um einen sichern Frieden mit Polen Vollmachten [2]).

Vielleicht würde Albrecht weniger Beklemmungen über seinen Stand zu Polen empfunden haben, wenn er genauere Kenntniß von dem Umschlag gehabt hätte, der sich dort vollzogen hatte. Nach dem vollkommenen Fiasco, das die böhmische Thronbewerbung gemacht hatte, war es nur zu natürlich, daß Diejenigen, welche derselben widerrathen hatten, jetzt triumphirten. Am kläglichsten stand es um die eigentlichen Husiten.

1) Bestätigung durch den polnischen König vom 4. Juni bei Teleki, Hunyadiak Kora X, 38. No. XVII. Vgl. auch Klose a. a. O.

2) Dogiel, Cod. dipl. I. 154. No. 4. Inv. arch. Crac., p. 24.

Von den drei Führern dieser Partei, welche der Succession des Jagiellonіden im Jahre 1434 sich widersetzt hatten, war der eine, Jan Odrowąż, schon im vorigen Jahre zu den besonnenen Männern übergetreten, welche wie Sędziwoj von Ostrorog zwar die böhmische Krone aber keinen Bruch mit der Kirche wollten. Der andere, Abraham von Zbąszyn, hatte während des böhmischen Feldzugs eine Fehde auf eigene Faust mit Herzog Heinrich von Glogau begonnen und war nach einer blutigen Niederlage den Gegnern verwundet in die Hände gefallen, die sehr wohl wußten, daß „er ein sehr reicher Herr" sei, und ihn einstweilen unter Schloß und Riegel hielten [1]). Nur Spytek von Melsztyn und sein Genosse Jacob Przekora, der Castellan von Czechowo, galten noch als die Säulen der Ketzerei in Polen. Nirgends so deutlich als an dem trübseligen Ausgang dieser letzten Husiten ist der geringe Umfang von Anerkennung zu ersehen, die der husitischen Lehre in Polen zu Theil ward. Spytek selbst wurde von den Einen als ein an Gehirnerweichung leidender, von Anderen als ein von Privathaß gegen die Oleśnicki bis zur Raserei getriebener Mann bezeichnet. Soviel läßt sich aus den Gerichtsakten der Zeit erweisen, daß er seit vielen Jahren einen in einem Ehevertrag wurzelnden Prozeß gegen den Marschall Johann Glowacz Oleśnicki hatte [2]), der seine gereizte Stimmung wider die ganze Familie und insbesondere auch wider den Bischof zu wildem Hasse steigerte. Einige Zeit vor dem böhmischen Feldzuge war eben denselben Akten zu Folge ein Ausgleich herbeigeführt worden; als aber die böhmischen Hoffnungen zerronnen waren und der Jagiellonide als mündiger Regent unwiderruflich den Thron bestiegen hatte, setzte Spytek sein Vertrauen nur noch auf die Selbsthülfe, auf einen

1) Nach einem Bericht Busse Bitzthum's an den Kurfürsten von Sachsen: „Unter den 700 gefangenen Polen, die der Meister von Glogau gemacht, sei auch ein gar reicher Mann, Abraham von Penczhen mit zwei andern Rittern." Vgl. Dług., H. P. XII, 716.

2) Helcel, Pomniki II, 390—476. No. 2519. 2529. 2531. 2695. 2912a u. a.

rebellischen Handstreich. Es ist eine schauerliche Erzählung, die uns der polnische Geschichtsschreiber von dem Untergang dieses verzweifelnden Mannes vorträgt. Leider erscheint sie in manchen Theilen ungereimt und nicht recht vereinbar mit der einzigen aber höchst merkwürdigen Urkunde, welche uns über diesen Vorgang erhalten ist. Der König hatte, so wird erzählt, kurz vor der Conferenz zu Vilkó einen Reichstag auf den 19. April 1439 nach Neustadt-Korczyn ausgeschrieben [1]). Schon kamen die Theilnehmer an demselben von Groß- und Kleinpolen herangezogen, als Spytek, einem seltsamen Gerüchte nach, angestachelt von der Königin Sophia, mit einer Schaar von Anhängern, Söldnern und Kmethen aus seinen Besitzungen sich im Geheimen in die Nähe von Korczyn zog, am Montag den 21sten in aller Frühe, als die Meisten noch im Bette lagen, die Stadt überfiel und die Herbergen des Bischofs von Włocławek und des Dechanten Nicolaus Lasocki von Krakau ausplünderte. Von dort warf er sich auf die Wohnungen des Reichsmarschalls Jan Głowacz Oleśnicki und des Reichskanzlers Jan von Koniecpole, auf deren Leben er es abgesehen haben soll. Diese aber, gewarnt, hatten sich schon zuvor auf die Burg gerettet. Da Spytek gerade Diejenigen, gegen welche sein Zorn vorzugsweise loderte, verfehlt hatte (auch den Bischof Zbygniew von Krakau suchte seine Rachsucht vergebens, denn er war in Folge einer Warnung in Krakau geblieben), so verließ er mit seiner Raubschaar Korczyn und zog die Nida aufwärts, um sich an geeignetem Orte zu verschanzen [2]). Der König und die Barone, empört über diesen Landfriedensbruch, eilten ihm sofort nach, und zwei muthige Ritter brachen mit ihren Leuten in das von Wagen umgebene Lager, und ein schreckliches Gemetzel entstand. Der unglückliche Spytek focht mit grimmer Wuth um sich, bis er von Lanzen und

1) Was bei Dług., H. P. XII. 713 der Ausdruck: convocacionem (?) in nova civitate tenuit, quem aliqui in dolo (?) tenendam indixerunt, der auch im Autographon so steht, bedeuten soll, verstehe ich nicht.

2) Nach Długosz's Erzählung muß man annehmen, daß er hier vom 21. April bis 4. Mai stand.

Armbrustpfeilen durchbohrt vom Rosse sank und den Geist aufgab. Die dem Schwerdte und den Fluthen der Nida, in denen Viele ertranken, Entronnenen verdankten ihr Leben der Gnade des Königs. Aber nicht genug des Schrecklichen! Sofort trat das höchste Gericht zusammen, über den Leichnam zu richten. Warsz von Ostrow, der Castellan von Lublin, trat als Ankläger auf. Dreimal rief man den Namen des Landesverräthers aus. Da fiel der verurtheilende Spruch des Gerichtes; der eigene Schwiegervater Spytek's stimmte in denselben ein. Aller Bedeckung baar mußte der Leichnam drei Tage auf dem Felde liegen. Erst am dritten Tage wurde er der jammernden Gemahlin des unglückseligen Mannes zur Beerdigung ausgeliefert. Seine beiden Schlösser Melsztyn und Rabsztyn wurden sofort eingezogen, aber nur das letztere behielt der König [1]), das erstere lieferte er der Familie wieder aus. Auch den furchtbaren Spruch jenes improvisirten Gerichts auf dem Todtenfelde hob der König zur Rehabilitation der Familienehre eines um die Jagiellonische Dynastie so hochverdienten Geschlechtes wieder auf. So endete, schließt der Berichterstatter seine Erzählung, der Mann, den der Bischof Zbygniew Oleśnicki wegen seines Umgangs mit husitischen Predigern verwarnt und, da er nicht hören wollte, excommunicirt hatte, am Mittwoch, am St. Florianstage, sein Leben [2]).

Freilich fiel nun im Jahre 1439 der St. Florianstag nicht auf den Mittwoch, und wahrscheinlich ist es auch nicht, daß Spytek schon am 4. Mai ein so tragisches Ende genommen haben soll, denn das todeswürdige Verbrechen, das er in der That begangen hat, und welches der Geschichtsschreiber sicherlich nicht aus Unkenntniß verschweigt, ließ er erst am 3. Mai sich zu Schulden kommen. Und dieses Verbrechen war Rebellion

1) So Długosz. Die Gerichtsakten Helcel, Pomniki II, 476 weisen Anderes aus. Vgl. auch die Urk. von 1443 Inv. arch. Crac., p. 204, die jedoch falsch ausgezogen ist. Vgl. unten.

2) Feria quarta in die Sti. Floriani steht auch bei Dług. in der Handschrift: vielleicht nur verschrieben für quarta Maji die Sti. Flor. Aber warum verschweigt Dług. auch diese Conföderation?

in jener in der polnischen Verfassung eigenthümlich legitimen Form. Welche Vorkommnisse auf dem Reichstag zu Korczyn den leidenschaftlichen Spytek zu solchem Verfahren veranlaßten, bleibt leider in Dunkel gehüllt. Wenn wir aber hören, daß er im Einverständniß mit der Königin-Mutter Sophia gehandelt haben soll, so kann kein Zweifel darüber obwalten, daß die Frage über die Fortsetzung des Krieges um die böhmische Krone zur Verhandlung gestellt war. Der Ehrgeiz der Königin mußte unter diesen excommunicirten Leuten seine Verbündeten suchen, da die clerikale Partei von Anfang an, die nationale aber, durch die Erfahrungen des vorjährigen Feldzuges gewitzigt, die Opfer für einen so bodenlosen Plan zurückwies. Je mehr aber Spytek unter der kirchlichen Verfehmung des Einflusses im Reichstage beraubt war, desto wilder brauste sein Trotz auf, und mit seiner geringen Minorität sich von der Reichsvertretung trennend, errichtete er am 3. Mai 1439 zu Neustadt-Korczyn eine sogenannte Conföderation. Gewiß hatte das Beispiel der Majorität vom vorigen Jahre die Anleitung dazu gegeben, aber der Geist derselben war wesentlich davon verschieden, und diese beiden Conföderationen vom Jahre 1438 und 1439 veranschaulichen in prägnanter Weise die Grenzen der Anwendung dieses merkwürdigen Instituts in dem öffentlichen Rechte Polens. Die Conföderation von 1438 ist conservativ, die von 1439 revolutionär, die erste will die Verfassung sichern und festigen in einem Augenblick, da ihr Bestand in Zweifel gerufen werden könnte, die andere will in ihren Zusammenhang mit aufwühlender Gewalt eingreifen; dort gilt es einen einzelnen gefährdeten Punkt der Verfassung mit neuer Heiligkeit zu umkleiden, hier wird ein Angriff auf viele Punkte derselben gerichtet. In der Conföderation von 1438 spricht allerdings eine Majorität des Volkes, in der von 1439 nur eine Minorität, aber der gewohnheitsrechtlich legale, verfassungsmäßige Boden ist für beide in gleichem Maße vorhanden. Beide gehen von der Vorstellung aus, daß in jedem großen oder geringen Theil der Reichsversammlung die ganze Souveränetät derselben ruht. — Leider ist das Original der merk-

würdigen Conföderationsurkunde nicht erhalten, und in dem Abdruck[1]) werden nur Spytek von Melsztyn und Jacob Przekora, wenn auch mit dem Hinweis auf weitere Theilnehmer, genannt, aber der Inhalt derselben ist höchst bezeichnend: „Da wir", sagen die Empörer, „viele und verschiedene Mängel und Unzuträglichkeiten dieses heiligen polnischen Reiches bemerkten, die wegen der Jugend unseres gnädigen Königs zu der nothwendigen Reform nicht geführt werden konnten, so haben wir uns von unserm Treueifer gegen seine Majestät bewogen gefunden, diesen Mängeln und Uebeln rechtzeitig durch Rath, einstimmigen Beschluß und einmüthiges Beharren zu begegnen, und versprechen bei Treue und Ehre, für das Wohl dieser hehren Krone oder Republik einzustehen, die Mängel und Uebelstände, soviel an uns ist, zu verbessern und das Reich nach unserm Vermögen in einen heilsamen Stand zu bringen, ohne jedoch unsere Landrechte dadurch, wozu Einer dem Andern vom Höchsten bis zum Geringsten beistehen muß, bei Verlust des Lebens und der Güter, des Glaubens und der Ehre irgendwie zu kürzen. Damit aber unsere Gerechtigkeit bei diesem Vorgehen um so deutlicher werde, bestimmen wir hiermit, daß Jeder ohne Ansehen der Stellung, der uns oder dem Reich des Umsturzes verdächtig würde, vor ein Gericht gezogen werde, in welchem ebenso viele Personen aus unserer Communität als Personen des höchsten Rathes zu Gerichte sitzen." Man sieht, daß der Zweifel an der Unparteilichkeit des höchsten Gerichts den Rebellen die Waffen in die Hand gedrückt haben. Ob nun in der That der schauerliche Untergang des von Privathändeln mit den herrschenden Geschlechtern, von Haß gegen den Clerus und vielleicht auch von krankhafter Geistescomplexion in gleichem Maße aufgeriebenen Mannes sich in der berichteten Art vollzogen hat, läßt sich nicht constatiren[2]). Gewiß ist, daß er

1) Voll. Legg. I, 141.

2) Ich möchte glauben, daß Dlug. hier dramatisch zusammenzieht, was sich auf geraumere Zeit vertheilt. Ueber den Vorwurf der Theil-

bald nach dem Jahre 1439 in den Gerichtsakten als ein aus dem Leben Geschiedener erwähnt wird [1]). Jedenfalls bietet er den ersten historisch beglaubigten und ziemlich deutlichen Fall dessen dar, was man in spätern Zeiten und gewiß auch damals in Polen einen „Rokosz" nannte.

Soviel läßt sich klar übersehen, daß im Jahre 1439 die clerikale Partei aus dem Mißlingen der Conspiration mit den böhmischen Husiten den Muth faßte, die letzten Spuren der Ketzerei auszurotten. Den Eifer Zbygniew Oleśnicki's ahmte bald der im Winter 1438 in Posen neu ernannte Bischof Andreas Bniński nach. Die Auslieferung der in Bentschen (Zbąszyn) von dem Schloßherrn Abraham gehegten Husitenprediger erzwang der Prälat mit Waffengewalt, und verbrannte die unglücklichen Missionäre in seiner bischöflichen Residenz [2]). Die übrigen Husitenprediger flüchteten sich heimlich nach Böhmen hinein, und als einige Zeit später Abraham von Zbąszyn gestorben war, erschien auch Großpolen alsbald „gereinigt von dem ketzerischen Unrath". — Das war das wesentliche Ergebniß der ganzen böhmischen Expedition. Vom Anfang bis zum Ausgang der husitischen Bewegung blieb Polen dabei, ihr nur die politische Seite abzugewinnen. Was jener Bischof einst bei Gelegenheit der agitatorischen Predigten des Hieronymus

nahme an Spytek's Rokosz noch ein Proceß am 22. Aug. 1440. Helcel, Pomniki II, 469.

1) Helcel, Pomniki II, 476. Die Urkunde im Inv. arch. Crac., p. 204 könnte glauben lassen, daß Spytek 1443 noch lebt. Allein die Urk. ist falsch ausgezogen. Sie befand sich im berliner geh. Archiv (jetzt in Wien) und hat folgenden Inhalt: Władysław verschreibt, wie weiland sein Vater den Brüdern Johann und Spytek von Melsztyn, so dem jetzigen tenutarius des Schlosses Rabsztyn Andreas Tęczyński das auf Befestigung des Schlosses verwendete Geld.

2) Grade mit 1439 beginnen die Capitelakten in dem Posener Consistorialarchiv. Allein von der Verbrennung ist weder dort, noch in den städtischen Akten eine Spur zu finden. Die Nachricht ruht daher nur auf Długosz. — Auf dem Reichstag zu Sandecz 1440 vor dem Abzuge des Königs nach Ungarn ist Abraham noch zugegen und empfängt eine Verschreibung von 50 Mark vom Könige. Inv. arch. Crac., p. 283.

von Prag ironisch geäußert hatte, daß Polen nicht der Boden sei, in welchem so subtile dogmatische Distinctionen Wurzel fassen könnten, bestätigte sich schließlich in dem Verlauf der hussitischen Kämpfe vollkommen. In dem Maße, in welchem die religiöse Strömung politische Vortheile abzuwerfen geeignet war, in dem Maße waren in Polen gewisse bestimmende Factoren und Parteien nicht abgeneigt, sich mit ihr auf die eine oder die andere Art zu befreunden. Sobald aber, wie der böhmische Feldzug es bekundete, diese gehofften Vortheile sich als Einbildungen erwiesen, kehrten die Polen bald in ihren Frieden mit der Kirche zurück, und Alles, was die Auflehnung gegen die Kirche in Polen absetzte, bestand allein in einem Kampf um die Verbesserung der Zucht der Geistlichen und um strengere Abgrenzung der clerikalen Befugnisse gegenüber den Rechten der Weltlichen. Mit dem Streit über Gegenstände dieser Art beschäftigten sich die Provinzialversammlungen sowohl wie der Reichstag, aber von dem Gedanken, der Kirche als solcher ein feindliches Prinzip entgegenzustellen, daran hat in Polen keine einzige irgendwie nennenswerthe Partei gedacht. Aus dem Verlangen, einen polnischen Prinzen auf den böhmischen Königsthron zu setzen, auf hussitische oder auch nur der Kirche unbehagliche Neigungen in Polen zu schließen, bleibt immer eine verkehrte, von den Thatsachen widerlegte Folgerung. Es giebt dafür einen sehr schlagenden Beweis. Eben dieselben Männer, welche im Sinne und Zweck einer dynastischen Politik in Böhmen mit den excommunicirten Taboriten gemeinsame Sache machten, eben dieselben begründeten eine ähnliche ehrgeizige Politik in Ungarn mit dem angeblichen Beruf, die katholische Christenheit vor unabsehbaren Gefahren zu schützen, ebendieselben gaben vor, nach der Krone des ungarischen Reiches nur zum Schutz und Vortheil der Kirche die Hand auszustrecken.

Viertes Capitel.

Die Berufung Wladyslaw's III. auf den ungarischen Thron.

Der Tod Albrecht's war in seinen unmittelbaren und direkten Folgen für Polen beinahe noch wichtiger als der Sigismund's zwei Jahre vorher, und zwar nicht blos dadurch, daß er die immerhin unerquicklichen Verhandlungen über die unberechtigte Einmischung in Böhmen abschloß, sondern mehr noch durch die lebhaften Impulse, welche die ehrgeizige dynastische Politik des jagiellonischen Hauses empfing, die sich nun in höhern Entwürfen von positiverem Inhalt erging. Was dem ganzen Plan einer Thronbewerbung in Böhmen oder, wie die Dinge einmal lagen, der Personalunion von Polen und Böhmen den Charakter des Gewaltsamen und Willkürlichen verlieh, war der Mangel eines gemeinsamen historischen Lebens, der Mangel gemeinsamer oder wahlverwandter Entwickelungsgründe in den beiden Reichen. Weder die nahe Verwandtschaft der beiden Völker in ethnischer Hinsicht noch die bis zu gegenseitiger Verständlichkeit einander berührenden Sprachen konnten diesen bedeutenden Mangel aufwiegen. Von den ersten Zeiten der husitischen Bewegung an, wie wir urkundlich wissen, und gewiß schon seit viel längerer Zeit, wie wir vermuthen dürfen, herrscht in maßgebenden Gesellschaftsschichten der beiden Völker ein lebendiges Bewußtsein ihres verwandtschaftlichen Verhältnisses; das „linguagium Sclavonicum" ist keine lediglich Erfindung der Neuzeit und der gelehrten Bildung, sondern ist den Federn der Kanzlei Wladyslaw Jagiello's schon so geläufig [1]) wie denen moderner Politiker. Und neben dieser frühen Kenntniß der ethnischen Zugehörigkeit geht auch sichtlich bereits das Bewußtsein eines gewissen aus der Natur begründeten Rechts, sie in der staatlichen Ordnung zum Ausdruck zu bringen.

1) Liber canc. Stanislai Ciołek II, No. LII. Vgl. auch den Brief Zbygniew's an Capistrano bei Długosz XIII, 75.

In einer Bewegung, wie die husitische war, würde die Erkenntniß solcher Zusammenhänge ganz sicher noch viel bedeutsamere Folgerungen gezeitigt haben, wenn es gelungen wäre, sie zu verallgemeinern und bis in den Lebensgrund der Völker zu drängen. Allein solchem Unterfangen standen von andern Gründen abgesehen schon die geographischen Verhältnisse hinderlich im Wege. Das zwischen Böhmen und Polen gelagerte Schlesien, so wenig zusammengeschlossen es auch in den politischen Vorgängen jener Zeiten auftritt, legte doch durch die Haltung, die es zum großen Theile einnahm, eine Art von activem und wirksamem Protest gegen die Verschmelzung der beiden Slawenreiche ein. Der Gegensatz, den Schlesien zwischen sich und dem eigentlichen Böhmen aufgerichtet hatte, und den die Husitenkriege für alle Zeit befestigten [1]), schuf weiterhin ein unüberwindliches Hinderniß für den Zusammenfluß zweier Staatsgebilde, in denen mächtige natürliche Elemente der Vereinigung gegeben waren. Dem zu Folge hatte der Versuch, gleichwohl eine staatliche Annäherung zu Wege zu bringen, etwas von der Reflexion Angekränkeltes und diente nur dazu, die Verschiedenheit der beiden Länder in den Punkten ihrer geschichtlichen Bildung noch heller an das Tageslicht zu bringen. Es hatte seinen guten Grund, warum sich in Böhmen nur die ausgemachten Husiten der Idee einer slawischen Dynastie erschlossen, denn, wenn sie möglich sein sollte, dann konnte sie nur auf dem Grunde der neuen herrschend gewordenen Gedanken, welche ebensowohl einen Bruch mit dem mittelalterlichen Staatsrecht als mit der Kirche einschlossen, aufgerichtet werden. Für das Eine brachte Polen wohl den guten Willen und die in seiner eigenen Staatseinrichtung begründete Anschauung mit, für das Andere jedoch, für den Bruch mit der Kirche, weder die entschlossene Energie noch die Sympathie des eigenen Volkes. Man muß es nicht vergessen: in Böhmen ist der Husitismus wesentlich durch seine religiöse Seite populär geworden, und in Polen schnitt ihm gerade seine religiöse Seite

1) Grünhagen, Husitenkämpfe der Schlesier, S. 288 f.

die Möglichkeit der Verbreitung ab. Die mächtigste Triebfeder der hussitischen Revolution sich zu eigen zu machen war Polen durch den Geist seiner Nation außer Stande. Wurde aber von der hussitischen Grundlage abgesehen, wollte man Böhmen schlechthin der polnischen Krone annectiren, so stieß man auf die oben erwähnten Verschiedenheiten geschichtlichen Lebens; dann trat die Thatsache in volle Bedeutung, daß Böhmen ein „edles Glied des deutschen Reiches" war, dann hatte man nicht blos einen Kampf mit innern widerstrebenden Parteien, sondern mit der Macht des deutschen Kaiserthums, mit der ganzen Welt zu führen. Zwischen einem Ulrich von Rosenberg und einem Sędziwoj von Ostrorog gab es einen Artunterschied, welcher die Aehnlichkeit der Stellung, die jeder in seinem Reiche einnahm, vollkommen bedeckte. Und doch war noch der Adel das Element in den beiden Reichen, welches die meisten Vergleichungsmomente bot. Wie ganz verschieden war schon der Clerus in Böhmen und Polen! Man erinnere sich, daß eine der Verpflichtungen bei der 1438 erfolgten Berufung Kasimir's nach Böhmen war, dafür zu sorgen, daß Böhmen nur „mit einer eigenen Geistlichkeit überzogen werde" [1]). In Polen hatte man bereits nicht nur fast durchgängig einen eigenen, nationalen Clerus, sondern derselbe besaß in dem staatlichen Leben und im staatlichen Organismus eine Bedeutung, welche Polen nicht gestattete, auch nur einen Schritt zu thun, der es in einen Widerstreit zur Kirche gebracht hätte. Und welche Rolle spielen die Städte in Böhmen, welche in Polen! Und weiterhin die Gesetzgebung, das wirthschaftliche Leben, die Beziehungen im europäischen Staatengefüge, die vorschwebenden Arbeitszwecke, die Hoffnungen und Wünsche der Zukunft — Alles ist in den beiden Staaten verschieden. Ja selbst das Wesentlichste, was sie zusammengeführt hat, was in den Pulsen beider Reiche aufregend wogt — der Haß gegen das Deutschthum — nimmt in jedem derselben eine eigene Form an. In Böhmen sahen es die slawischen Kreise für ein Gespenst an,

1) Janssen, Reichscorr. I, 465. Nr. 832.

unter dessen Gewalt man bereits steht, von dem man schon umklammert ist, und dessen man sich zu erwehren habe; in Polen als eine Drohung nur, gegen welche Schutzwehren aufzurichten sind. Böhmen, möchte ich sagen, das slawische Böhmen besitzt sich noch nicht selbst, will sich erst erwerben, Polen hat sich und will sich nicht verlieren.

Ganz andere Lagen weist die Betrachtung des Verhältnisses zwischen Polen und Ungarn auf. Fast überall, wo zwischen Polen und Böhmen Verschiedenheiten ja Gegensätze zu constatiren waren, ist hier eine Gleichartigkeit ja Gemeinsamkeit erkennbar, die es eher auffällig macht, daß der Gedanke einer staatlichen Vereinigung mit so schweren Anständen und nur so vorübergehend zur Geltung kam, als daß er überhaupt emportauchte. Um nicht gar zu weit zurückzugreifen, obwohl auch aus den älteren Zeiten überzeugende Beweismittel heranzuziehen wären, begnügen wir uns an die im 14. Jahrhundert hervorgetretenen Momente anzuknüpfen. Am Anfang desselben machte Polen eine Epoche böhmischer Fremdherrschaft durch, welche vor der nationalen Dynastie so gründlich durchriß, daß nicht einmal die Furcht vor daraus entspringenden Ansprüchen zurückgeblieben war. Die Erinnerung an die Herrschaft Wenzel's von Böhmen im polnischen Reich war so tief als nur denkbar entwurzelt. Gegen Ende desselben Jahrhunderts hatte Polen dagegen eine Epoche ungarischer Fremdherrschaft gesehen, welche sich solcher Art in die neue nationale Dynastie hinübergeleitet hatte, daß bei jeder Betrachtung über den Ursprung derselben die Erinnerung auf jene geleitet werden mußte. Ludwig von Anjou, die ältere Elisabeth und Hedwig, brachten gewissermaßen ungarische Erde an ihren Schuhsohlen mit. Gewisse Züge magyarischer Art drangen vornehmlich in den polnischen Adel ein [1]), und seit den Tagen Ludwig's bestanden zwischen der Baronie von Polen und der von Ungarn Wechselbeziehungen von so tiefgehender Art, daß sie für König Sigismund in den ersten Jahrzehnten seiner Regierung eine Quelle

1) Vgl. Thl. II, S. 364.

tiefer Beunruhigungen und in den spätern Zeiten ein wohl benütztes Mittel sind, um mittels derselben kritische Verwickelungen in seinem Verhältniß zu Jagiello aus dem Wege zu räumen. Die wiederholten Zusammenkünfte der beiderseitigen Barone in Szramowice und Sandecz werden geradezu „eine alte Gewohnheit" genannt [1]). Wie der König Wladyslaw Jagiello selbst, so sind Mitglieder der bedeutendsten politischen Geschlechter durch Heiraten mit weitverzweigten ungarischen Sippen verwandtschaftlich verbunden. Und ob auch die hohen Riegel der Karpaten den Boden für alle Zeiten von einander scheiden, und ob auch die Zunge der Völker diesseits der Berge von denen jenseits nicht verstanden wird, so wogt doch über die Pässe derselben hinweg eine wechselseitige Bedingung der geschichtlichen und politischen Gestaltungen. Ungarn gehört wie Polen sich selbst an, es nimmt zu dem deutschen Reiche dieselbe Stellung ein. Ungarn hat wie Polen dieselbe Mission, gegen den Osten die Schutzmacht der europäischen Christenheit zu bilden. Auch dort hat die Auflehnung gegen die Uebermacht des Clerus und die Allgewalt der Kirche unter der Form des Husitismus weitläufige Schößlinge angesetzt, aber die Opposition wird dort wie in Polen zu einer rein internen politischen Frage, die sich in Normen über Zehntenerhebung und Geistlichenzucht ausgestaltet. Zu einer Entzündung des Staatswesens im Ganzen und zu einer dadurch bewirkten Veränderung seines Verhältnisses zur universalen Kirche wie in Böhmen, kommt es nicht. Auch dort wie in Polen ist der Clerus wesentlich national und inficirt mit seinen Tendenzen die Bewegungen des Staats. In diesem herrscht wie in Polen eine Zahl patriotischer aber ehrgeiziger Geschlechter unter Formen und insbesondere in einem Verhältniß zur Krone, welche es zweifelhaft erscheinen lassen, ob Ungarn Polen oder Polen Ungarn das Vorbild geliefert hat. Das, was zwar der Angelpunkt polnischer Freiheit nicht war, von modernen Schriftstellern aber nach unpassender Analogie dafür ausgegeben wird,

1) Lib. canc. Stanislai Ciołek II, No. CXXII.

daß die Staatsgewalt keinen grundbesitzenden Staatsbürger ohne voraufgegangenes richterliches Urtheil der Freiheit oder des Vermögens berauben darf[1]), war eine Nachbildung einer gesetzlichen Bestimmung in Ungarn. Aber was reden wir von einem Punkte? Ganze Gruppen von Gesetzen und Rechtsformen wurden nachgebildet, und es wird sich im weitern Verlauf unserer Erzählung noch zeigen, daß selbst die Alles beherrschende Institution, der Reichstag, in Polen und Ungarn so gleichzeitig fundamentirt worden ist, daß schon aus dieser Gleichzeitigkeit der Entstehung die Verwandtschaft der veranlassenden Motive und selbst die Wahrscheinlichkeit eines Austausches von Gedanken darüber hervorgeht. Wohin man blickt, auf welchen Stand, auf den Adel, auf die Städte, auf die Kmetonen oder Jobagionen, auf die Heeresverfassung, auf die Privilegien des Adels in Rücksicht derselben, auf die Normen über Verpflegung des Heeres, auf die Jurisdictionsdistricte, auf Castellaneien oder Gespanschaften, auf die „Länder" Polens und die „Comitate" Ungarns, auf die Beamten und auf die Verbindung von Functionen derselben — überall findet man entweder völlige Gleichheit oder annähernde Aehnlichkeit. Und es sind nicht solche Elemente des staatlichen Lebens, welche im Grunde alle mittelalterlichen Staaten aufzuweisen hatten, sondern gerade in denjenigen Beziehungen, welche als unterscheidende Eigenthümlichkeiten der beiden Staaten angesehen werden müssen: gerade in ihnen ruht die beiderseitige Aehnlichkeit.

Seit den Tagen der Personalunion der beiden Reiche unter Ludwig von Anjou war diese Aehnlichkeit in gleichem Schritt mit einem häufigen Verkehr der Bevölkerungen herangewachsen und hatte bald auf polnischer, bald auf ungarischer Seite die Gedanken erneuter Union erzeugt. Namentlich in der Zeit, in welcher König Sigismund noch durch seine Jugend,

1) Vgl. das Statut von 1422 bei Bandtkie, Jus pol., p. 222, § 3 mit dem von 1426 (resp. 1430, s. Lib. canc. Stanislai Ciołek I, 115 [433]. No. LXV). Bandtkie, Jus pol., p. 230, § 23 u. 24.

seinen Leichtsinn und die geheimen Ränke der deutschfeindlichen Parteien und Personen als ein König in fragwürdiger Gestalt erschien, war die Absicht, den Polenkönig auf den ungarischen Thron zu berufen, bis zu lebhaften Verhandlungen gediehen, und selbst noch 1412, als doch Sigismund schon zum römischen Königthum berufen ward, soll nach einer freilich trüben Quelle, der Gedanke von Neuem angeregt worden sein [1]). Von da an aber hatte der mehrfach erwähnte und öfters beschworene Vertrag von Lublo allen derartigen Werbungen ein Ende bereitet, dagegen aber wieder doch Gegenstände gemeinsamen Interesses ebensowohl als zukünftiger Vereinbarungen aufgerichtet. Es konnte nicht fehlen, daß die Art, wie die beiden Reiche durch den lublóer Vertrag zu den russischen Provinzen, Podolien und die Moldau in Beziehung gebracht waren, sich als mäßigend erweisen mußte und beiden Theilen die Vermeidung scharfer Conflicte anempfahl. Und sie bewährte sich selbst in gespanntester Zeit. Denn in der Epoche, in welcher König Wladyslaw Jagiello die ihm angetragene böhmische Krone keineswegs zurückgewiesen, und wie man erfahren haben wollte, selbst mit den die Ungarn zunächst bedrohenden Türken in ein Bündniß angeblich getreten war, in der Epoche, in welcher Sigismund alles in Bewegung setzte, um den Zorn der Christenheit wider das angeblich abtrünnige Polen anzuregen (1420 bis 1422), war es gleichfalls nur die leichtere Verständigung zwischen den polnischen und ungarischen Baronen, welche es verhütete, daß die Verwirrungen Europa's in jenen Jahren nicht um eine große vermehrt, und der König Sigismund nebst seinem Bunde zur Theilung Polens nicht in ein vermuthlich sehr trauriges Schicksal gerissen wurde [2]). In den

1) Vgl. Thl. III, S. 225.

2) In dem Schreiben Sigismund's an den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, worin er ihm die beabsichtigte Verschwägerung mit dem Könige von Polen widerräth (Riedel, Cod. dipl. Brand., 2. Hauptthl. III, 393 vom 28. Febr. 1421), sagt er ausdrücklich: . . . das wir mit dem konig von Polen in solicher masse sitzen, das die buntnusse die wir mit im haben vnd die wir vnd er gen einander zu den heiligen geworen

letzten zehn Jahren aber, in denen die drei Paciscenten von Lublo, der Großfürst Witold, der König Wladyslaw Jagiello, der Kaiser Sigismund nach einander gestorben waren, wurde die Tragkraft jenes Vertrages um so mehr beeinträchtigt, als er bekanntlich die Bestimmungen einschloß, daß schon innerhalb eines Lustrums nach dem Tode eines der Fürsten der Hinfälligkeit des Vertrages durch neue Vereinbarungen vorzubeugen wäre. Streng genommen war in der That der Vertrag, nachdem Witold 1430 gestorben und bis 1435 keine neuen Stipulationen ihn ersetzt hatten, seiner Geltung beraubt, und das Vorgehen der polnischen Krone, welche die definitive Einverleibung der russischen Provinzen, die einseitige Verfügung über Podolien und die souveräne Belehnung in der Moldau vorgenommen hatte, gab der Entwerthung des lublóer Vertrages einen ebenso prägnanten als unzweideutigen Ausdruck.

Unzweifelhaft war man in Ungarn nicht ganz unempfindlich für den Verlust von Ansprüchen [1]), deren Berechtigung Niemand in Abrede stellen konnte, und es schien den Ungarn, wie wir gesehen haben, angemessen, sie durch eine unentgeltliche Auslieferung der verpfändeten dreizehn Städte und Bezirke des zipser Landes zu compensiren. Und da die hierauf bezüglichen Verhandlungen (Frühjahr 1436) ohne Erfolg geblieben waren, geschah es, daß nicht nur die russischen Provinzen in allen diplomatischen Argumentationen des Trägers der ungarischen Krone jetzt häufiger denn vormals erwähnt wurden, sondern sich auch eine gewisse Spannung wenigstens zwischen dem offiziellen Ungarn und der polnischen Krone einstellte, die während des böhmischen Krieges von 1438 einen so acuten Charakter annahm, als nach der dermaligen Lage Ungarns nur denkbar

haben stet vnd vnverrukt versichert auf vnser vnd sein leben vnd fünf Jare darnach, vnd wenn die aufgen, so hat das kunigreich zu vngern vnd wir als ein kunig daselbst vil handlung von manichen landen die an das konigreich zu Polen stoßen, die czu der kron zu vngern gehoren.

1 Man vgl. Johann Hunyadi's Erklärung, als im Jahre 1442 der Stand von 1439 als rechtlich anerkannt werden soll. Bonfinius, Dec. III, Lib. V, p. 416.

war. Wir haben oben von dem Kleinkrieg gesprochen, der sich an der polnisch-ungarischen Grenze entwickelt hatte; für ein bedeutenderes Eingreifen war Ungarn zur Zeit nicht in der Verfassung. Denn harte Prüfungen hatten dieses Reich seit Sigismund's Tode betroffen. Schon 1438 war Siebenbürgen von türkischen Raubschaaren heimgesucht, und im Frühjahr 1439 war Murad II., der Sultan, selbst in die Gebiete seines ihm tributpflichtigen Schwiegervaters Gregor Brankowich, des Despoten von Serbien, eingebrochen und bedrohte die Feste Semendria an der Donau. Der nach Ungarn mit seiner Familie sich flüchtende Despot streckte Hülfe rufend die Arme gegen den Reichstag aus, und die Erkenntniß, daß, wenn Semendria in Türkenhand gefallen, nur noch Belgrad allein die Osmanen von der Herrschaft über das Donaugebiet abhalten würde, bewog den ungarischen Reichstag zu einer Heerfahrt gegen die Türken. Aber der Eifer der Banderien entsprach nicht den hereingebrochenen Gefahren. Nicht mehr als 24,000 Mann brachte Albrecht auf, um sie den siegreichen Türkenheeren entgegenzustellen, ein Heer, das auch dann nicht ausgereicht haben würde, wenn nicht Seuche und Dissenterie in seinen Reihen gewüthet hätten. Kein Wunder, daß es beim ersten Herannahen des den Schrecken vor sich hertreibenden Türkenheeres auseinanderstob und den unglücklichen König Albrecht seinem zu Ende gehenden Schicksal überließ. Semendria fiel; Gregor Brankowich's Söhne, die tapfern Vertheidiger der Feste, wurden geblendet in asiatische Kerker verschickt; fast ganz Serbien wurde den Türken unterthan; Twartko von Bosnien mußte den Tribut, den er schon zahlte, noch erhöhen, und als Murad im Spätherbst 1439 nach Adrianopel zurückkehrte, war „die Pforte der Christenheit", wie man Ungarn wohl nannte, wenn auch noch nicht ganz erbrochen, so doch gewaltig erschüttert.

Unter allen Uebeln eines in Verwirrung gerathenen Gemeinwesens ist es sicher nicht das kleinste, daß den leidenden Bürgern in dem Verständniß ihrer Lage die rechten Verhältnisse zwischen Wirkung und Ursache abhanden kommen, und

daß sie darum ebensowohl die Verantwortlichkeit als auch das Heilmittel für die Unbilden der Zeit an Orten und in Umständen suchen, die mit dem Unglück in keinem oder doch nur entferntem Zusammenhang stehen. In Ungarn wie in Böhmen gab es große und mächtige Parteien, welche theils aus Eigennutz, theils aus aufrichtigem, innerem Bekenntniß der Ueberzeugung lebten, daß alle Krankheit der Zeit, alle die Ohnmacht der Reiche, alle die sozialen und wirthschaftlichen Zerrüttungen, all' die um sich greifende Gesetzlosigkeit, all' die Unsicherheit des Daseins dem einen Umstand der Herrschaft einer deutschen Dynastie zuzuschreiben wäre. Die Weltherrschaft Deutschlands ist diesen osteuropäischen Staaten erst zum Bewußtsein gekommen in einer Zeit, in der sie faktisch zu existiren bereits aufgehört hatte. Eigenthümlich traurige Lage dieser lützelburgischen Dynastie, welche den Schwerpunkt ihrer Macht nach dem Osten Europa's verlegt hatte! Man schlage irgend ein altes oder neueres Buch deutscher Geschichte auf, und man wird die tiefen Seufzer und Beschwerden über den undeutschen Charakter dieser ein Jahrhundert herrschenden Dynastie zu lesen haben. Und in Böhmen, in Ungarn haßt man sie, rebellirt man wider sie, versagt man ihr, wenn nicht den Gehorsam, doch den Eifer der Unterstützung, weil sie zu deutsch ist. Der Haß gegen das Deutschthum giebt in diesen Reichen der Zeit die Signatur. Aber der Haß gegen die Dynastie ist nur eine äußere Erscheinungsform eines viel allgemeineren, viel breiteren Gefühls. Dieser Haß entspringt aus tausend Quellen, hat sich tief hinabgesenkt in die ursprünglichsten und naivsten Elemente dieser Völker, denn er hängt, was hier nur anzudeuten, nicht zu erweisen ist, mit dem Jeden berührenden Gebiete zusammen, mit dem wirthschaftlichen Gebiete. Man haßt den deutschen Kaufmann nicht darum, weil man den deutschen Dynasten verabscheut, sondern man verabscheut den deutschen Dynasten, weil man den deutschen Kaufmann, den deutschen Beamten mit Ingrimm schaffen, fahren, walten sieht. Gegen den Erbfeind der Christenheit nicht blos, gegen den das ganze Land mit Mord und Brand nahe bedrohenden Türken-

sultan kann das ungarische Reich seinem Regenten nicht mehr als 24,000 und meist bezahlte Krieger zur Verfügung stellen, aber gewiß mehr als 24,000 Mann sammeln sich freiwillig, wuthvoll, rasend auf den Straßen von Ofen, um die Häuser der Deutschen zu plündern, sie zu mißhandeln, zu erschlagen [1]), weil sie, sagt man, ihren Todfeind und Gegner Jan Eötvös ermordet haben. „Herr, führe uns wider die Türken", ruft die tobende Menge dem sie beschwichtigenden Ban Laczlaus Gara zu; als aber Albrecht die Fahnen wider die Türken wehen läßt, folgen ihnen kaum 24,000 Mann. Werden nicht mehr, werden nicht Alle folgen, wenn ein Anderer, der nicht den geglaubten Makel des Deutschthums an sich trägt, den Kriegsruf erschallen läßt? Diese Frage drängt sich in den Nöthen des Jahres 1439 vielen ungarischen Patrioten auf, und mit Erwägungen solcher Art begegnen die ungarischen Bevollmächtigten, welche im Frühjahr und im Hochsommer 1439 mit den polnischen Herren über die Ausgleichung der böhmischen Wirren deliberirten, einem Ehrgeiz der polnischen Dynastie, welcher genau auf den Gleisen der ungarisch-patriotischen Wünsche sich bewegte. Es ist daran zu erinnern, daß mitten durch die böhmischen Angelegenheiten sich auch bereits eine unmittelbar ungarische von großem, weil persönlichem Interesse zog. Hatte sich doch König Wladyslaw von Polen zum Anwalt und Schützer der verwittweten Kaiserin Barbara aufgeworfen, und die furchtbare Frau hatte ihre Freunde in Ungarn, wie sie in Böhmen sie hatte. Es ist kein übereilter Schluß, wenn man annimmt, daß es in Ungarn bereits eine polnische Partei gab, ehe noch König Albrecht das Auge geschlossen. Daß er so früh und erbelos gestorben, schien den Beifall des Schicksals zu solchen Bestrebungen anzukünden und beflügelte die sich berührenden Gedanken und Pläne diesseits und jenseits der Berge.

Welch' eine merkwürdige Situation ergab sich doch: hier in

1) Aeneas Sylvius, Vita Alberti ed. Stuttgarter Verein und Palacky, Italienische Reise, Beil.

Polen, Sophia und Barbara, zwei verwittwete Königinnen; in glühendem Ehrgeiz die Eine bestrebt, dem gekrönten Sohne noch eine neue Krone zu werben, in brennendem Haß die Andere bemüht, der eigenen Tochter die Krone herunterzureißen; drüben in Ungarn hingegen eine Frau mit dem eigentlichen Kronerben noch unter dem Herzen, die aber, so lange dieser es noch nicht ist, nicht „Königin", sondern der „König" sein will, so gut als es einst Maria, die erste Gattin ihres Vaters, gewesen war. Es fehlte nicht an Anhängern, welche die Berechtigung dieser Ansprüche anerkannten. „Die meisten und besten Herren im Ungarland", schreibt Elisabeth später [1]) voll Bitterkeit, „haben die alten Verschreibungen erneut und bestätigt." Und daß sie im faktischen Besitz der Kroninsignien war, gab ihr bei dem Sinn der Zeit für Symbole einen Vorzug gegen jede Nebenbuhlerschaft. Die tapfere Frau war sich sehr wohl bewußt, von welcher Seite ihr eine „Nebenbuhlerschaft" drohe. „Eurer Treue empfehle ich", schreibt sie den Bürgern von Kesmark und den Edlen der Zips, „für die Sicherheit unseres Landes Sorge zu tragen, denn Euer Gebiet ist den Gebietsgrenzen unserer Nebenbuhler benachbart" [2]), und, was noch lange darnach als eine Calamität in Ungarn empfunden werden sollte, den husitischen Bandenführer Johann Ziskra von Brandeis nahm sie in ihre Dienste und setzte ihn im Gebiete von Kaschau als „Tutor" ein [3]). Ihr ganzes Bemühen ist daher auch darauf gerichtet, diesem gefürchteten Nebenbuhler die Vorwände und Anknüpfungen zu entwinden, auf welche er rechnen mochte. War König Władysław mit ungarischen Geschlechtern, mit den Cilli und durch sie mit den Gara verwandt, so zog Elisabeth gerade diese Familien durch Auszeichnungen, Gaben, Pfründen an sich; hatte Władysław sich

1) An Friedrich III. bei Kowachich, Suppl. ad Vest. comit. I, 472. Kollar, Analecta Monum. Vindob. II, 919.

2) Schreiben Elisabeth's vom 21. December 1439 bei Fejér XI, 334.

3) Thuroczy XXXIV und Fejér XI, 337.

zum Schützer der Kaiserin Barbara aufgeworfen, so machte Elisabeth daraus kein Hehl, daß sie trotz dem Widerspruch, den es finden könnte, entschlossen sei, sich selbst wiederum des ihr selbst verschriebenen reichen Leibgedinges zu Gunsten ihrer Mutter zu entäußern. Das war Alles nicht so unpolitisch, als man es auszugeben pflegt [1]), und der Vorwurf, daß sie durch die Begünstigung der einen Geschlechter andere, wie die Rozgonyi's und namentlich jenen streitbaren und schneidigen Bischof Simon Rozgonyi von Erlau, verletzte und kränkte, würde ihr auch nicht erspart worden sein, wenn sie diesen statt jenen ihre Gnaden erwiesen hätte. Alle ihre Schaffenskraft richtete die hoffende Frau auf die ungarische Krone; ihre österreichischen Ansprüche entwand ihr die Verfügung der dortigen Stände vom 15. November 1439, nach welcher Herzog Friedrich die Landesverwaltung übertragen wurde, die er, im Falle Elisabeth einen Sohn gebären würde, nur als Vormund, falls eine Tochter, als Territorialherr leiten sollte; in Böhmen und Mähren, wo es ihrem Gatten selbst schwer genug geworden war, die Anerkennung zu erringen, war von ihren auf Albrecht's Testament sich stützenden Anrechten nur wenig noch die Rede, und die Landtage von Prag und Brünn vom April 1440 zeigten, daß die Anhaltspunkte für eine Werbung um die böhmische Krone bis zum Verschwinden gering seien. Um so leidenschaftlicher bearbeitete Elisabeth ihre ungarischen Rechte für sich, für ihr Kind, von dem sie, als müßte die Natur in ihren Bildungen dem heißen Wunsch der Mutter folgen, überzeugt war, daß es ein Sohn sein würde. Indeß mancher ungarische Patriot mochte seine Neigung für die in ihrem Muttereifer doppelt anziehende Fürstin nicht verhehlen, aber doch erschrecken über die verworrenen Aussichten, die sich boten, wenn man Ungarn in diesen kampfbedrohten Zeitläuften einem Weibe und einem Kinde überantwortete. Andere sahen ein Willkürregiment der Cilli, der Gara und anderer dem Hof verwandter Günstlinge voraus; noch Andere sahen mit Bedenken

1) Feßler-Klein, Gesch. von Ungarn II, 451.

die intriguante Barbara wieder den Boden Ungarns betreten; wieder Andere und insbesondere die Südslawen fragten mit Recht, wer denn die lässigen Banderien zum Kampf gegen den fort und fort vorrückenden Türken mit neuem Feuer beseelen und zum Siege führen soll; Andere fühlten, daß Ungarn der Anlehnung an christliche Mächte bedarf, und daß Elisabeth, selbst wenn sie in Ungarn anerkannt wäre, doch weder Böhmen noch Oesterreich als Hülfsquellen und Unterstützungsmächte mitbringen würde, und endlich noch Andere mochten von den polnischen Schätzen manche Proben bereits erfahren haben.

Als die Nachricht vom Tode Albrecht's in Krakau eintraf, befand sich dort der türkische Gesandte Murad's, welcher Polen für ein Bündniß wider den römischen König gewinnen sollte [1]). Diesen Gesandten hielt man in Polen so lange auf, bis sich die Entwickelung der Dinge in Ungarn klarer würde übersehen lassen. Allerdings dieser türkische Botschafter in Krakau war ein Argument für die polnischen Werbungen, stärker und eindringlicher als alle Appellationen der nur auf ihr Recht sich stützenden Frau. Einen Augenblick glaubte man in Polen, die gesammte Erbschaft der Luxemburger antreten und vielleicht jetzt nach Albrecht's Zwischenregierung der polnischen Candidatur in Böhmen wieder einigen Schwung verleihen zu können. Wiederum knüpfte man daher gegen das Ende des Jahres 1439 mit den schlesischen Herzögen an und drohte Breslau eine Heimsuchung wie das Jahr zuvor. Allein wenn schon die Schlesier, zumal Breslau, damals eine der angestammten Dynastie ergebene Haltung einnahmen, um wie viel mehr jetzt, wo kaum einige Herren und nur 17 Städte auf dem Landtag zu Prag sich noch für die polnische Bewerbung vorübergehend interessirten. Breslau gab daher eine ebenso schroffe, als herausfordernde Antwort, und von dem Gedanken, einen polnischen Prinzen auf den böhmischen Thron zu setzen, ist fortan nicht mehr ernstlich die Rede [2]). Aber diese Anschläge

1) Urk. Wladyslaw's vom 25. Febr. 1440 bei Rasp, Beiträge zur Gesch. der Stadt Lemberg, S. 424.

2) Schreiben des Raths von Breslau vom 12. Jan. 1440 im Arch.

und Versuche legen es doch unzweifelhaft dar, daß man in Polen sich der durch den Tod Albrecht's gebotenen Chance gegenüber durchaus nicht so passiv verhalten hat, als uns die Geschichtsschreiber aus älterer und jüngerer Zeit und selbst der Bischof von Krakau, Zbygniew Oleśnicki, glauben lassen wollen. Die dramatische Art, daß irgend ein kluger Mann in offener Wahlversammlung gleichsam wie der Retter aus der Coulisse hervortritt und auf einen Throncandidaten mit dem Finger zeigt, den alle Andern, so nahe es lag, übersahen, stimmt mehr zu den rhetorischen Künsten und Absichten der Erzähler, als zu den wirklichen Vorgängen des politischen Lebens. So lange es große politische Versammlungen gab, waren die Scenen ihrer Endbeschlüsse immer nur die Ausgänge längst vorbereiteter und in ihren Ursprüngen sich dem Augen entziehender Beeinflussungen und Willensbestimmungen. Als daher am 1. Januar 1440 der ungarische Reichstag zu Ofen zusammentrat, war jedenfalls die polnische Candidatur bereits, wie wir heute sagen würden, auf die Tagesordnung gesetzt, und ob dies einer erst von ungarischen Patrioten oder von polnischen Politikern gegebenen Anregung zu verdanken war, wird sich schwerlich jemals feststellen lassen. In dem schon im 15. Jahrhundert darüber gepflogenen Streit, in welchem nicht geringere Männer als Aeneas Sylvius [1]) und Zbygniew Oleśnicki als Debattanten vor die Oeffentlichkeit traten, ist die Unterscheidung zwischen der offiziellen, förmlichen Anregung und der sachlichen, so zu

česky III, 306 und Peter Eschenloer ed. Markgraf, S. 3 u. Anm. 2. — Die ganzen Verhandlungen der polnischen Gesandtschaft in Breslau bei Klose II. 2. S. 325. Ueber einige Spuren von Anhängern der polnischen Candidatur berichtet Palacky, Gesch. Böhm. IV. 1 an mehreren Orten.

1) Nicht blos in den zwei Briefen, auf welche Zbygniew in seiner Widerlegung sich bezieht, in dem Briefe an Philipp Maria Angelo von Mailand vom 13. Dec. 1444 (ed. Colon. f. 6 ed. Norimb. 52, Basil. 52) und in dem Briefe an Bischof Leonardus von Passau vom 28. Oct. 1445 (ed. Colon., c. 1, Norimb. 81, Basil. 81), sondern noch an vielen andern Orten, fast jedes Mal, wo er auf die Königswahl zu reden kommt, spricht sich Aeneas Sylvius in diesem Sinne aus.

sagen demagogischen, gänzlich übersehen. Zbygniew Oleśnicki [1]) hat sicherlich Recht, wenn er auf die Thatsache den Nachdruck legt, daß ohne eine Bewerbung polnischerseits der ungarische Reichstag den Beschluß faßte, eine Gesandtschaft an den König von Polen abzuordnen, welche ihm die Krone des heiligen Stephan anbieten sollte. Zeugen und Zeugnisse in großer Zahl in Schrift und Wort war der Bischof für seine Angaben beizubringen im Stande. Allein Aeneas Sylvius war ein viel zu gewiegter, zu skeptischer Realpolitiker, um nicht recht wohl zu wissen, daß in solchen Angelegenheiten dem Vorgang auf der offenen Weltbühne immer eine rührige, bewegte und bewegliche Thätigkeit im Stillen zur Seite geht. Ebenso wenig als Aeneas Sylvius sind auch wir daher im Stande, zu glauben, daß man in Krakau von dem Beschluß des Ofener Reichstags überrascht worden sei. Die bereits erwähnten Aeußerungen und Maßnahmen Elisabeth's beweisen wenigstens deutlich genug, daß ihr die von Polen lange vor dem 1. Januar in's Werk gesetzte Agitation [2]) keineswegs verborgen geblieben ist.

Wovon man allenfalls in Krakau überrascht sein mochte, war der Umstand, daß die gegen Ende des Monats Januar 1440 in Polen eintreffende feierliche und große Gesandtschaft nicht blos im Namen des ungarischen Reichstags und Volks das Wort führte, sondern sich auch auf den Auftrag der Königin Elisabeth berief und zu berufen das Recht hatte. Zbygniew Oleśnicki erzählt: „Man habe der ungarischen Gesandtschaft nach mehrtägiger Berathung erklärt, es zieme den Polen nicht, die Hände nach Ungarn auszustrecken, wo die

1) In dem Briefe vom 10. September 1453 bei [Dzieduszycki] Zbyg. Oles. II, Beil. XV. Vgl. Dudik, Iter italicum I, 260.

2) Während Dlugosz bemüht ist, in seiner Darstellung die freiwillige Initiative der Ungarn hervorzuheben, läßt er (XIII, 7) den Erzbischof Vincenz Kot in einer Rede, von welcher ich Grund habe anzunehmen, daß sie nicht Dlugosz's Werk, sondern wirklich gehalten worden ist, und in welcher alle Umstände historisch genau recapitulirt werden, im Namen des Reichstags sagen: Regno Hungariae vacante operam navavimus, qua Wladislaus . . . electus est.

schwangere Königin alsbald einen ‚posthumen' Erben gebären werde. Hierauf hätten jene Gesandten alsbald solche von der Königin und dem Reichstag gemeinsam ertheilte Instructionen vorgelegt, daß dadurch alle Furcht und Zögerung, auf das Anerbieten einzugehen, den Polen benommen wurde." Ja es scheint noch mehr geschehen zu sein, als Zbygniew angiebt. Wenn wir einen Ausdruck in dem späteren Wahldecret nicht ganz irrig deuten [1]), hat der König Wladyslaw seinen Kanzler

1) In einer fleißigen und sorgsamen Abhandlung (Doctor-Dissertation): Wladyslaw III., Königs von Polen Erhebung auf den ungarischen Thron (S. 7. Anm. 19) hat Vincenz Zakrzewski gegen alle voraufgehenden Erzähler von Dlugosz bis Feßler die Behauptung aufgestellt, daß auch offiziell die Initiative von Polen insofern gegeben wäre, als Jan von Koniecpole und Peter Kurowski schon zu dem ofener Reichstag vom 1. Januar gekommen wären, um offen Wladyslaw zu empfehlen, und daß somit die Gesandtschaft vom 18. Jan. nur eine „pro responso finaliter ad huiusmodi legationem dando" gewesen sei. Er schließt das aus dem Passus des Wahldekrets (vom 9. März) bei Dogiel, C. d. I, 53: Katona, Hist. crit. XIII, 37: quod cum alias ad prefatum regnum Hungariae et consequentes antelatos d. nostram reginam prelatos etc. magnificis Joanne de Koniecpole, cancellario huius regni Poloniae ac Petro de Kurow castellano Sandecensi ex parte prefati d. regis Poloniae ac prelatorum et baronum ejusdem regni in certa et notabili legatione ibidem promissum fuisset, pro responso finaliter ad huiusmodi legationem ipsorum dando etc. Zakrzewski gründet darauf den Vorwurf der Reticenz gegen Dlugosz (vgl. Zeißberg, Poln. Geschichtsschreibung, S. 328) und übersieht, daß derselbe mit schwererem Gewicht auf Zbygniew Oleśnicki fallen würde, dessen ganze Argumentirung gegen Aeneas Sylvius stürzen, ja eine freche Lüge sein müßte, wenn er verschwiege, daß eine polnische Gesandtschaft officiell die Anregung zur Wahl gegeben hat. Auch würden Aeneas Sylvius und besonders die Königin Elisabeth in ihrem Briefe an Friedrich von Oesterreich von diesem Umstand Capital gemacht haben. — Die Gesandtschaft des Jan von Koniecpole und Peter Kurowsky kann nur eine auf Grund der Januar-Ambassade mit einer Rückfrage betraute gewesen sein, in deren Consequenz neue ungarische Gesandte kamen „pro responso finaliter dando". Ich werde in dieser Meinung bestärkt durch die Gerichtsakten. Helcel, Pomniki II, 462, wo es vom 4. Febr. 1440 heißt: Serenissimus princeps d. W. rex Pol. direxit magnificum d. Johannem de Conieczpole cancellarium suum et

Jan von Koniecpole und den Castellan von Sandecz Peter Kurowski, um ganz sicher zu gehen, im Anfang des Februar mit einer Rückfrage nach Ungarn an den Reichstag gesandt und zugleich die öffentliche Stimmung der Bevölkerung unter der Hand aushorchen lassen und erst auf die durch dieselben erhaltene befriedigende Auskunft hin, die Unterhandlungen mit den Gesandten weiter fortgesetzt. Aber auch hier, meinen wir, muß man die offizielle Erscheinung von den wirklichen Vorgängen unterscheiden. Nach der Haltung, welche Elisabeth bis dahin der polnischen Thronbewerbung gegenüber eingenommen hatte, konnte es sehr wohl befremden, daß sie zu der Einladung des Königs Władysław ihre Einwilligung gegeben haben sollte. Aber die Thatsache lag sicher und bestätigt vor. Elisabeth hatte wirklich dem von allen Seiten auf sie einstürmenden Drängen, den patriotischen Anrufungen der Einen, den Drohungen Anderer, sie mit dem „heidnischen", d. i. schismatischen Serben Lazar Brankowich zu verheiraten, den guten Rathschlägen ihrer Verwandten und Günstlinge — kurz der allgemeinen und unabweislichen Stimme nachgegeben und hatte gestattet, daß man Władysław von Polen berufe, den ungarischen Thron einzunehmen, wofern er sich dazu verstände, ihr Ehegemahl werden zu wollen. Aber ebenso feststehend ist es, daß diese Einwilligung nicht ohne Vorbehalte geschehen ist, und zwar waren diese so gestellt, daß ihre ganze Tragweite nicht gleich übersehen werden konnte. So sehr auch immer der Charakter einer Frau den Mangel an Logik und des Beharrens in einer eingeschlagenen Richtung rechtfertigen würde, so ist es dennoch völlig undenkbar und ebensowohl ihren eigenen Bekenntnissen als dem uns erhaltenen Zeugniß ihrer Hofdame widersprechend, daß sie die Rechte ihres unter dem Herzen ruhenden Kindes einfach preisgegeben und auf eine zweifelhafte

non dedit sententiare nobilem Johannem Lambarthowsky contra Martinum . . . sed ipsis jussit prorogare terminum ad duas septimanas. — Von einem Aushorchen der öffentlichen Meinung in Ungarn durch Paul Winiczki spricht auch Dług. XII. 721.

und weitläufige Anwartschaft herunterdrücken gewollt hätte. Um diese zu retten, hatte sie bis dahin Alles in Bewegung gesetzt, wie sollte sie jetzt sich dazu verstanden haben, alle ihre Handlungen und Aeußerungen zu verleugnen? Vielmehr darf man aber nur die Folge der Dinge einigermaßen mit Aufmerksamkeit betrachten, um ihren Gedankengang zu finden und ihre temporisirende Politik sofort zu erkennen. Elisabeth will Zeit gewinnen. Sie kann im Augenblick dem Beschluß des Reichstags nicht entgegentreten, nicht ausweichen. Eine Mutter weiß ungefähr, wann sie gesegnet sein wird. Wohl giebt sie ihre Einwilligung, aber sie stellt Bedingungen, und zwar Bedingungen von solcher Art, daß sie nach dem Ausdruck ihrer Hofdame „wohl wußte, daß Niemand dieselben erfüllen werde, weder der von Polen noch die ungarischen Herren. Damit wollte sie dann später schon der gegebenen Einwilligung sich wieder entwinden." „Das verstanden die ungarischen Herren nicht", setzt naiv und treuherzig die Hofdame hinzu, „und waren nur froh, daß ihre Gnaden gewilligt hat", daß der Form Genüge gethan. Elisabeth aber war es im Augenblick, da die Geburt ihres Kindes bevorstand, genug zu wissen, daß man in Ungarn nicht wie in Böhmen ein neues staatsrechtliches Prinzip, das Recht der freien Monarchenwahl, aufstellen will, was allein alle ihre Ansprüche völlig bei Seite setzen konnte, daß man vielmehr förmlich an der Erbdynastie festhalte und nur wegen der derzeitigen mangelhaften Vertretung derselben durch eine Frau zu Auskunftsmitteln veranlaßt werde, und daß man durch ihre Verheiratung mit dem polnischen Prätendenten die erforderliche Abweichung vom einfachen Erbgang auf das geringste Maß eines Rechtsbruchs herunterstimmen will. Das wird anders sein, sagt sich die Mutter, wenn der legitime Thronerbe geboren sein wird.

Die Gesandtschaft in Krakau [1]), welche den fünfzehnjährigen

1) Nach dem Datum ihrer Vollmacht (18. Januar) und allen Berichten ist es außer allem Zweifel, daß sie gegen Ende Januar in Krakau eintraf. Wie aber ist damit der Schlußpassus in dem Briefe Zbygniew

Polenkönig für die ungarische Königin Elisabeth zum Gatten und Herrscher von Ungarn forderte, mochte alten Leuten unwillkürlich die Erinnerung an die vor fünfundfünfzig Jahren in Ofen bei der damaligen Königin Elisabeth, der Bosnierin, erschienene Gesandtschaft zurückrufen, welche für den heidnischen Litthauerfürsten um die Hand der fünfzehnjährigen Hedwig anhielt, um mit ihr das Königthum in Polen zu erwerben. Der Antrieb, welcher damals Polen lieber einen Heiden als einen Deutschen zum König wünschen, und der die Bosnierin lieber ihre junge Tochter mit dem an Jahren reifen Manne als mit dem jugendstrotzenden Habsburger verehelichen ließ, derselbe Antrieb, gewachsen in der Zeit, leitete im Grunde jetzt auch die Gesandtschaft nach Krakau, um dem königlichen Knaben die Führung des gefährdeten Scepters zu übertragen und ihn zu einem unnatürlichen Ehebund mit der an Jahren überreifen Königswittwe einzuladen. Die damals ebenso wie heute noch oft gebrauchten Wendungen, Ungarn habe in der immer mehr um sich greifenden Umklammerung durch die Türken von einer mit doppelten Schwierigkeiten umkleideten Vormundschaftsregierung absehen und einen kräftigen Heldenarm für Scepter und Schwerdt suchen müssen, werden durch die Vergegenwärtigung der Thatsache, daß der erkorene Arm eben erst fünfzehn Sommer zählte, auf eine eigene Weise beleuchtet. Sicher lag das die Ungarn Anziehende, so trefflich auch die Eigenschaften des königlichen Jünglings sein mochten, nicht in seiner Persönlichkeit; sondern in dem Ganzen ist das Werk einer zwischen ungarischen und polnischen Geschlechtern und Clerikern wohl verabredeten Abkartung zu sehen, bei welcher persönliche Motive und Interessen sicher ebenso viel Antheil hatten, als die politischen. War die böhmische Candidatur vorzugsweise von den

Oleśnicki's an den Cardinal Cesarini bei [Dziedusz ycki] Z. O. II, Beil. II. mit dem Datum: Lublin fer. V ipso die octavae corporis Christi (2. Juni) zu vereinbaren?? Damals war ja Zbygniew bereits in Ungarn mit dem Könige. Vgl. [Dziedusz ycki] Z. O. II, 109. Anm. 138 Sollte nicht octava epiphanie Chr. statt corporis Christi zu lesen sein? ep für ep?

großpolnischen Geschlechtsverbänden mit Wärme unterstützt worden, so interessirten sich für die ungarische insbesondere die kleinpolnischen Herren. Diesmal war der Clerus in Polen, Zbygniew Oleśnicki an der Spitze, nicht nur nicht gegen den Plan, sondern voll Feuer und Eifer dafür. Diesmal war keine Infection mit Ketzerthum zu fürchten, diesmal handelte es sich im Gegentheil darum, beide Nationen mit einem Sturm des Zorns und der Kampfeslust wider den herandonnernden Erbfeind des Christenthums zu erfüllen, in dem — das konnte man mit Sicherheit voraussehen — alles, was noch von husitischer Ketzerei in der Bevölkerung sich regte, fortgeschwemmt werden würde. Ebenso wenig waren die kriegs- und beutelustigen Ritter dagegen, denen es ein besseres Loos zu sein schien, mit den Ungarn vereint wider die Osmanen zu kämpfen, als allein gegen die Tataren. Auf der anderen Seite ist es doch gar zu widersinnig, zu glauben, daß nicht auch Stimmen sich gegen den Plan erhoben hätten. Im Sinne der polnischen Vortheile war das Haschen nach dem ungarischen Thron eine eitle Thorheit [1]). Die zipser Städte sollten, das stipulirte der den Gesandten gewordene Auftrag, ohne Lösegeld an Ungarn zurückgegeben werden; über die russischen Provinzen und über die Lehnsherrschaft der Moldau sollten gemischte Commissionen der beiden Staaten aburtheilen; seine Streitkräfte sollte Polen zum Schutz der Ungarn wider die Türken zu Gebote stellen; kurz, fast alle Bedingungen liefen darauf hinaus, daß Polen zu leisten habe, und was tauschte es dafür ein? Lohnte es sich, unter solchen Opfern den Bürgerkrieg in das Nachbarland zu schleudern, nur um den Glanz der Dynastie durch

1) Zbygniew Oleśnicki beleuchtet die Sache so klar als möglich: Quo pacto deinde praelati et proceres regni Pol. cupiditate et ambitione motos quis dixerit, qui suorum obliti commodorum pro communi utilitate reipublica Christianae suo se rege spoliantes alieno cum populo regnoque tradiderint, quisquis intelligeret: eo modo regnum proprium et res ipsorum quam maxime negligi, sed vicit, ut dignum erat, rei Christianae et ecclesiae dei respectus. Schr. an Enea Sylvio bei [Dzieduszycki], Z. Oleśnicki II, Beil. XV.

die auf die Dauer doch nicht durchführbare Vereinigung zweier Kronen zu erhöhen? Lohnte es sich, in fremde Rechte einzugreifen und selber sich des Stützpunkts zu berauben, den die Person des Königs durch seine bloße Existenz schon in den schwankenden Parteiverhältnissen bildete? Im Eifer für diese polnisch-ungarische Personalunion scheint man damals in Polen über den realen Werth derselben sich einigen hochfliegenden Täuschungen hingegeben zu haben, und der Schwung, mit dem der Clerus dieser politischen Constellation aus den erwähnten Gründen das Wort redet, scheint in kühne Hoffnungen fortreißend gewirkt zu haben, aber gewiß hat es auch an Solchen nicht gefehlt, welche den ungarischen Antrag so nüchtern beurtheilten, wie Aeneas Sylvius, der die schönfärbenden Redewendungen von der Absicht der Kirche zu dienen mit verdientem Spott ironisirt und die nackte Eitelkeit als Motiv bloslegt [1]). Gewiß hat es auch in Polen an Männern nicht gefehlt, welche mit Unmuth sahen, daß der König sich um dieser dynastischen Eitelkeiten willen in eine unauslöschliche Schuldenlast stürzte. Noch waren die enormen Ausgaben nicht gedeckt, welche der schlesische und böhmische Feldzug gekostet hatten; noch waren die dreihundert Schock Groschen für „Pfeffer" zum Speisen der Truppen bei dem krakauer Bürger Orient nicht bezahlt, noch hatte Clemens Watrobka vierhundert Mark für Pferde und Pelze zu verlangen, noch kamen in langen Reihen die Edelleute, welche ihre Löhnung für die „Expedition außerhalb der Grenzen" und ihre Entschädigungen für Gefangenschaft und sonstige Kriegsunfälle forderten; eine Reihe von Urkunden [2]) zeigt uns, daß das königliche Aerar solchen Ansprüchen nicht gewachsen war; die Fordernden wurden auf die königlichen Revenüen angewiesen, und eine Verschreibung folgte

1) Schreiben desselben an den Kanzler der Königin Sophia von 1445 bei G. Voigt, Die Briefe des Aen. Sylv., Archiv für österr. Gesch. XVI, 374.

2) Namentlich ungedruckte kleinpolnische Urkk., die früher im geheimen Staatsarchiv zu Berlin waren, jetzt in Wien.

der andern. Die Jagiellonen waren spendesüchtig bis zur Verschwendung, die Verschreibungen stiegen zu hohen Maßen: mußte nicht die königliche Gewalt immer mehr darunter leiden, daß sie auf die Dauer finanziell ruinirt, fortwährend auf die Darlehne der Magnaten angewiesen war [1])? Und wenn es nur die finanzielle Schmälerung der Krone gewesen wäre — weit mehr noch lief sie in moralischer Beziehung Gefahr. Schien es doch fast, als wirkten die das Staatsruder führenden Geschlechter darum mit solchem Eifer für den Erwerb einer zweiten Krone für den König, weil sie dadurch sich des Königs ganz entschlugen, an dessen Vertretung im Regiment sie während seiner Minorennität Geschmack gefunden haben mochten. — Wie sich die Lehnsfürsten, die Masowier und der Großfürst Sigmund von Litthauen zu der neuen Politik des polnischen Hofes gestellt haben, erfahren wir nicht. Nur eine am 7. Januar 1440 zwischen dem Könige Wladyslaw und dem litthauischen Großfürsten vereinbarte Bestätigung des alten Abkommens von 1434 zeigt uns, daß man in Krakau bemüht war, sich dieses Fürsten, dessen zweideutige Rolle im böhmischen Kriege auffällig genug war, zu versichern. Die masowischen Fürsten finden wir ebenso wenig unter den polnischen Fahnen, die nach Ungarn zogen, als unter denen, die nach Böhmen gegangen waren.

Skrupel und Anstände solcher Art mögen es gewesen sein, welche den Abschluß der Verhandlungen mit den ungarischen Gesandten einen ganzen Monat lang aufhielten, da kam von Königin Elisabeth plötzlich die Weisung an die Bevollmächtigten, alle ferneren Unterhandlungen abzubrechen, da sie am 22. Februar zu Komorn einen Sohn geboren hatte. Da wir nicht im Besitz der den Gesandten ertheilten Instruction und Vollmacht sind [2]), so können wir nicht sagen, ob sie nicht Politik

1) Am 29. Febr. 1440 schreibt der Comthur von Thorn an den Hochmeister, man sei in Polen sehr aufgebracht über die schlechte Finanzverwaltung und über das Verschwinden des königlichen Schatzes. (Vgl. auch Dlug. XI, 701.)

2) Die Vollmacht auszüglich im Inv. arch. Crac., p. 24 und Som-

auf eigene Hand trieben, als sie es als Willensmeinung des Reichstags ausgaben, daß dem neugeborenen Königssohne die Succession in Oesterreich und Böhmen genügen müsse, und daß Elisabeth's Rechte dadurch gewahrt würden, daß man ihren etwaigen Söhnen aus der mit Władysław zu schließenden Ehe die Nachfolge in Ungarn vorbehielt. Die Besorgniß aber, jetzt das Ergebniß so vielfältiger Mühe sich entgleiten zu sehen, bestimmte den polnischen Hof zu raschen Entschlüssen. Am 6. März [1]) wurde in der Kathedrale zu Krakau die große Ceremonie des Angebots und der Annahme der Krone vollzogen, und an den darauffolgenden Tagen am 8. und 9. März, die urkundlichen Versicherungen von beiden Seiten festgestellt [2]). Des neugeborenen Sohnes ward wohl in diesen Urkunden gedacht, aber nur in dem eben erwähnten von den Gesandten vorgeschlagenen Sinne. König Władysław versprach für ihn

mersberg, Scriptt. r. Siles. Mantissa diplomatum, p. 83 beruft sich auf eine Instruction, diese selbst aber kennen wir nicht. Die feierliche Erklärung vom 29. Juni (Dogiel I, 54) giebt allerdings an, die Gesandten hätten streng nach ihrer Information gehandelt (?). Auch Zbygniew Oleśnicki erwähnt einer für diesen Fall „producirten Instruction". Aber er giebt der Sache eine höchst eigenthümliche Wendung durch die Behauptung, der König von Polen habe von Elisabeth keine officielle Anzeige über die Revocation ihres Mandats an die Gesandten empfangen und überhaupt erst zu Ofen (!!??) davon durch Elisabeth's feindselige Haltung Kenntniß erhalten. So in seinem Briefe an Aeneas Sylvius.

1) Bei Długosz, dem man, obwohl er hier Augenzeuge ist, dennoch mit aller Vorsicht nur folgen darf, gehen die Daten etwas durcheinander. Die Gesandten kommen nach Krakau in diebus Septuagesimae (um den 24. Jan.); Elisabeth gebiert einen Sohn in die S. Petri ad vincula (1. Aug. [??], also wohl cathedra Petri [22. Febr.] zu lesen, obgleich der Fehler auch in der Handschrift sich findet). Allein schon Sonntag Reminiscere (21. Febr.) soll die Ceremonie in der Kathedrale stattfinden?

2) Die Urkunden 1) in Explicatio praevia juris Hung. etc., p. 18; Katona, Hist. crit. (VI) XIII, 23; 2) Chmel, Geschichte König Friedr. IV., Tom. II. Teil. I; 3) Dogiel, Cod. dipl. I, 53 und Katona XIII, 37.

in Böhmen und in Oesterreich zu wirken, überall wo er keinen Einfluß hatte, oder wo sich keine Aussicht auf Erfolg bot; nur in Ungarn selbst, wo des nachgeborenen Königssohnes Rechte fußten, wo er seine Anhänger, seine Verwandten hatte, nur dort sollte er sich mit einer Anwartschaft begnügen, auf den Fall hin, daß Wladyslaw keine männlichen Erben erzielen würde. Der, seitdem sie einen Knaben geboren, doppelt gereizten, auf ihre Rechte mit leidenschaftlicher Heftigkeit pochenden Königin-Wittwe mußten diese Abfindungen ihres Sohnes mit einigen notariellen Floskeln ohne Bedeutung wie eine schneidende Ironie vorkommen, denn schnöder als jeder Rechtsbruch, sei es aus Folge eines Prinzips oder sei es selbst aus bloßer Gewalt, war ja dieses Heucheln und Applaniren des Rechts. Von der Zeit an nahmen Elisabeth's Handlungen auch einen so leidenschaftlichen, so nervösen und zum Theil so romantischen Charakter an, daß sie damit manchen besonnenen Freund und Anhänger von ihrer Seite scheuchte. Sie läßt die ungarischen Gesandten, die ihr von den Abmachungen zu Krakau Nachricht bringen, in den Kerker werfen; sie droht den polnischen Gesandten, dem Kanzler Jan von Koniecpole und dem Palatin Sędziwoj von Ostrorog, die mit den Grüßen und Geschenken des aufgedrungenen Bräutigams erscheinen, dasselbe Schicksal zu bereiten. Weil sie wußte, welch ein Nimbus in den Anschauungen der Ungarn um die heilige Krone, d. i. um die vom Papst dem heiligen Stephan übersandte Krone schwebe, ließ sie dieselbe durch nächtlichen Einbruch aus der Burg Wiszehrad ihrem eigenen Vetter, dem Ban Ladislaus von Gara, entwenden. Am unglücklichsten war ihr Verfahren in der Einsetzung des Vormunds für ihren Sohn. Im Sinne des Testaments ihres verstorbenen Gatten war die Einsetzung des Vormundschaftsraths freilich nicht möglich, da die drei Staaten, welche dazu mitwirken sollten, schon so gut als ganz abgefallen waren. Es blieb ihr also nur der ihr durch den österreichischen Landtag vom 15. November 1439 aufgedrungene Friedrich von Oesterreich übrig, der auch inzwischen zum römischen König erhoben worden war. Friedrich aber wollte wohl die Vor-

mundschaftsregierung in Oesterreich führen, nicht aber ein Mandat zur Wahrnehmung der Interessen des Königskindes in Ungarn, was Mühe und Geld gekostet haben würde, übernehmen und schlug die Vormundschaft aus, war aber gleichwohl tief verletzt, als Elisabeth sich nunmehr an seinen ihm sehr unähnlichen, stürmischen Bruder, Herzog Albrecht von Oesterreich, wandte. Dieser nahm an, aber was gewann die unglückliche Elisabeth dabei? Die österreichischen Stände wiesen die einseitige Vormundschaftscreirung zurück, da sie über die Verwaltung ihres Landes bereits verfügt hatten. Die ohnehin schon verfallenden Interessen Elisabeth wurden dadurch in den Streit der beiden österreichischen Brüder hineingezerrt, und dort, wo der Schwerpunkt derselben lag, in Ungarn, konnte Albrecht bei seiner Mittellosigkeit und bei seinem leichtfertigen Sinn kaum mehr als die Rolle eines Figuranten übernehmen. Der Mangel an Geld war für Elisabeth vielleicht das drückendste und peinlichste Uebel. Wohl verpfändet sie ihre Kostbarkeiten, ihre eigene Krone, mit der sie einst der Bischof von Veßprim zur Königin von Ungarn gekrönt hatte; auch erhält sie wohl Geld und Darlehen von den ihr treu gebliebenen Städten, allein das reicht kaum hin, um die gedungenen husitischen Söldner, die sich, wie man sieht, auch gegen slawische Interessen anwerben ließen, zu einem achtunggebietenden Haufen anzuschaaren. Aber Elisabeth ging mit dem ganzen Trotz einer in ihrem Recht überzeugten Frau ihren Weg. Auf den 15. Mai, den ersten Pfingsttag, schrieb sie die Krönung des zwölfwöchentlichen Kindes aus, und ob auch nur Wenige dazu erschienen, wurde sie dennoch nicht ohne Feierlichkeit vollzogen. Der Erzbischof von Gran, die Bischöfe von Raab und Veßprim und eine Anzahl weltlicher Ritter waren herbeigekommen, allein die Einflußreichen, z. B. der Reichspalatin Lorenz Hedervára u. a., blieben fern, nicht weil sie sich zur Gegenpartei schlugen, sondern weil sie die Verantwortlichkeit für Elisabeth's Verfahren nicht theilen wollten.

Während dieser Vorgänge stand Wladyslaw bereits seit dem 22. April auf ungarischem Boden. Man sieht, es lag

nicht an ihm, wenn die Stipulation vom 8. März, nach welcher die Krönung bereits am 1. Mai stattfinden sollte, nicht buchstäblich in Erfüllung ging. Noch in den letzten Wochen vor der Ueberschreitung der Grenze waren in Litthauen so merkwürdige, so inhaltsschwere Veränderungen vorgekommen, daß die Zahl der Besonnenen, welche die Ausgestaltung der polnischen Politik auf dem eigenen heimischen Boden und den Beruf der jagiellonischen Dynastie weniger mit den weltbürgerlichen Interessen der Kirche identificirt wünschten, sich wesentlich steigern mußte. Diese litthauischen Vorgänge, von denen wir noch reden werden, mahnten mit mehr als erschütternder Gewalt, die große Aufgabe abzubauen, welche die geniale Politik Witold's und Wladyslaw Jagiello's hinterlassen hatte, und wäre der König nicht ein unmündiger Knabe gewesen — es hätte kein Tropfen jagiellonischen Blutes in ihm sein müssen, wenn er unter solchen Umständen sich von den Bestrickungen priesterlicher Diplomatie auf die Wege einer anspruchsvollen ehrgeizigen Heldenrolle hätte verlocken lassen, während daheim das Land seines Geschlechts zerfleischt wurde. Die Jagiellonen legten sonst ein großes Gewicht auf Litthauen, mehr als irgend eine Fraction des polnischen Reichstags; sie hatten ein tieferes Verständniß für seine Bezüge, und empfingen aus demselben ihre freiere Haltung und Anschauung gegenüber der Kirche und dem Clerus. Aber in diesem Falle ist mit doppelter Eindringlichkeit daran zu erinnern, daß die Geschichtsschreiber gewohnt sind, der Person des Staatsoberhaupts Handlungen, Entschlüsse, Gedanken auch dann beizumessen, wenn dieselben nach den Bedingungen der Natur, die ja auch bei Königen nicht aus ihren Gesetzen tritt, völlig unmöglich sind. Dieser fünfzehnjährige Sohn Jagiello's ist es nicht, welcher zu Gunsten einer in das Universelle ausschweifenden Politik das Erbe seiner Väter einem schwankenden Geschicke überläßt, sondern die für ihn Handelnden, für ihn Denkenden [1]), und einsichtlicher konnte das Verhältniß gar nicht zum

1) Die Behauptung des Aeneas Sylvius in diesem Sinne in seinem

Ausdruck kommen, als es auf der Landesversammlung zu Sandecz in der dritten Woche des April geschah, wo neben dem jungen Könige seine Mutter Sophia auf der einen, und Zbygniew Oleśnicki auf der andern Seite erscheinen. Der Ersteren Wirken und Einfluß läßt sich mehr fühlen und ahnen, als deutlich erkennen, da er sich nur in wenig Schriftstücken abgesetzt hat. Für Zbygniew aber war es einer der bedeutendsten Momente seines Lebens, und zwar nicht ein solcher, welcher wie manche früheren nur durch die Phantasie seines geschichtsschreibenden Schützlings aufgebauscht war, sondern der eine wirklich thatsächliche Größe enthielt. Nach und nach, Schritt für Schritt hatte er seinen Einfluß zu steigern gewußt. Durch eine musterhafte Verwaltung seines Sprengels hatte er Mittel und Schätze zur Verfügung, um welche die Krone ihn beneiden konnte. Seine Brüder, Neffen, Vettern, Verwandten hatte er in die einflußreichsten Aemter gebracht; ab und zu half er der Entwickelung ihres Vermögensstandes durch zeitweilige Beleihungen mit Episcopalgütern nach. Das brachte doppelten Vortheil. Einmal machte es den Bischof wehrhaft, und da bei der Zuchtlosigkeit der Zeit und bei der Nähe der schlesischen Grenzen, wo das Räuberwesen in strotzender Blüthe stand, gerade geistliche Güter am meisten Angriffen ausgesetzt waren, so wurde er dadurch in den Stand gesetzt, allein mit seinen Familiaren seine Besitzthümer zu vertheidigen. Dann aber schuf er sich dadurch auf dem Reichstage eine geschlossene Partei, welche denselben für seine politischen Ziele gefügig machte. Lange genug hatte er mit seinem Programm zurückstehen müssen vor der überwiegenden nationalen Partei; es gab eine Zeit, in welcher er dermaßen isolirt war, daß sich selbst der Clerus von ihm trennte. Damals, als man im Kampfe mit Swidrigiello und dem Orden sich den polenfreundlichen Elementen in Böhmen näherte, stand er allein mit seinem Protest dawider da, und so lange die polnische Politik ihr Augenmerk

Briefe an Philipp Maria Angelo von Mailand wird von Zbygniew doch nicht widerlegt, obwohl sie ihn sichtlich verdrießt.

auf Böhmen gerichtet hatte, versagte er ihr in grollendem Widerspruch seine stets eifervolle Theilnahme. Da aber kam die Niederlage der böhmischen Bestrebungen, welche zugleich ebenso sehr die Niederlage der nationalen Partei als den Triumph des rein clericalen Standpunkts, wie ihn Zbygniew vertrat, einschloß. Alle Umstände flossen günstig zusammen, um dem Talent des ehrgeizigen Mannes eine Bahn für die Verwirklichung seiner Gedanken zu eröffnen. Die Jugend des Königs, der Ehrgeiz seiner Mutter, die kriegerische Expansionslust des Reichstags, die Abenteuerlust eines unbeschäftigten Ritterthums in Polen, die Verlegenheiten Ungarns, die Zwiespältigkeit seines Adels, die Noth der Christenheit, — Alles nahm er in seinen Dienst, um Polen auf die Wege jener römischen Weltreichspolitik zu drängen. Zbygniew darf an Patriotismus sich gewiß mit Jedem seiner Zeitgenossen und mit den Besten seiner Nation überhaupt messen, und dennoch reißt er mit Plan und Absicht sein Volk in eine politische Richtung hinein, welche mehr für die Interessen Roms, oder, wie man damals wohl beschönigend sagte, der europäischen Christenheit Früchte abwarf als für die eigene Heimat. Ist es erlaubt einen Ausdruck späterer Zeiten anzuwenden, so umfaßt man den Begriff leicht, wenn man sagt, Zbygniew drängte Polen eine ultramontane Politik auf. Was hatte Polen seine Kräfte an der untern Donau zu verbluten, während die großen Pflichten, welche die Vereinigung mit Litthauen auferlegte, unerfüllt waren?

Aber es war nicht schwer, einer solchen Politik auch die Seite eines begeisternden Zaubers abzugewinnen. Polen soll nun ein Zeugniß seiner Macht geben, soll nun sein Schwerdt im Dienste der Christenheit ziehen, soll Europa von der Drohung des hereinbrechenden islamitischen Barbaren, soll die Kirche, die Cultur retten. Noch kurz vor seinem Tode spricht Zbygniew seine Ueberzeugung dahin aus, daß, wenn seine Politik nicht durch den frühzeitigen Tod des Königs Wladyslaw eine gewaltsame Unterbrechung erfahren hätte, Constantinopel nicht in die Hände der Christenfeinde gefallen

wäre [1]). Und war es denn schwer zu denken, daß die polnischen Könige, wenn sie die den deutschen Kaisern entfallene Aufgabe im Dienste Europa's erfüllten, auch die Stellung derselben erben würden? Wie hätte es geschehen sollen, daß solche weltumspannende Perspektiven in der Landesversammlung zu Sandecz nicht die Bedenklichen und Widerredenden zum Schweigen brachten? Und Zbygniew ging mit gutem Beispiel voran, um zu zeigen, welcher Opfer die weitläufigen Pläne werth sind. All sein baares Geld und seine kostbaren Kleinodien schüttet er als Darlehn vor dem Könige aus und begnügt sich mit einer Anweisung auf die Einkünfte der zipser Städte [2]). Andere folgen seinem Beispiel, und so groß auch die Bedürfnisse der Krone für das gewagte Unternehmen sind, die Opferwilligkeit der Besitzenden kommt mit Vorschüssen und Anleihen zu Hülfe. Freilich waren das nur Auskunftsmittel für den Augenblick, denn die königlichen Gläubiger lassen sich durch Anweisungen auf die königlichen Revenüen reichlich entschädigen. Schon den Zeitgenossen

1) Auch in dem Epitaph auf die Königin Sophia bei Wiszniewski III, 512 heißt es:

Quem si fata vivum servassent robore martis
Turcarum rabies jam lacerata foret.

2) Długosz XII. 729 drückt sich hier genauer aus, als neuere Geschichtsschreiber, die von einer „Verpfändung" reden. Die zipser Städte wurden nur ad extenuandum omne debitum überwiesen. Ein Gegensatz, den ein Gerichtsproceß vom Jahre 1443 (Helcel, Pomniki II, 521. 524. No. 3147 u. 3148) zu deutlicher Anschauung bringt. Merkwürdig ist, daß sich über den Vorgang keine Urkunden erhalten haben. Es scheint übrigens, daß Zbygniew nicht aus dem Kirchengut, sondern aus seinem Hausvermögen den Vorschuß gemacht hat. Im Jahre 1441 werden seinem Bruder Jan Glowacz Oleśnicki tausend ungarische Gulden auf die Einkünfte der Zips angewiesen. Inv. arch. Crac., p. 235. Uebrigens scheint doch die Absicht vorgewaltet zu haben, durch diese Ueberweisung von der Auslieferung der Zips an Ungarn befreit zu sein. Allerdings hat Wladyslaw am 30. Dec. 1440 urkundlich die 13 Städte der Zips mit Ungarn vereinigt und ihnen befohlen, sich an die Schwesterstädte anzuschließen und einen Grafen zu wählen, dessen Sitz Käsmark sein sollte (Wagner, Analecta Scepusii I, 222). Das scheint aber auf dem Papier geblieben zu sein. Vgl. weiter unten.

ist die Bemerkung nicht entgangen, daß die Krone nicht nur sich selbst für die Zukunft finanziell schwäche und zu Grunde richte, sondern daß sie auch „Länder und Städte gegen Gesetz und Recht und gegen die Privilegien und Constitutionen des polnischen Reiches verschenke“ [1]). Die Zahl der Urkunden aus diesen Jahren, in denen bald die „Verdienste im schlesischen Feldzug“, bald die „Verdienste um die Wahl und die Vertheidigung des Königs in Ungarn“ durch Schenkungen und Ueberweisungen königlicher Einkünfte belohnt werden, ist ganz enorm. Ueberhaupt ist hier der Ort, die Beobachtung einzuschalten, daß in keiner Zeit die führenden Geschlechter in Polen sich dermaßen bereichert haben, als in den Zeiten der polnisch-ungarischen Personalunion. Und der Quell dieser Bereicherungen waren die Besitzthümer und Einkünfte der Krone, deren ungemessener Umfang sich erst bei dieser Zersplitterung übersehen läßt. Ja, es scheint hier einer der wirksamsten Gründe für den Enthusiasmus hervorzutreten, mit welchem man auf die ungarische Thronbewerbung von Seiten des Adels eingegangen war. Von den unzähligen Schenkungs- und Verleihungsurkunden, welche täglich die königliche Kanzlei verließen, ist uns ja nur ein kleiner Theil erhalten, aber selbst dieser schon repräsentirt Summen von einer Höhe, welche an die Beträge moderner Staatsbudgets heranreichen. Alle Provinzen haben an dieser Plünderung der königlichen Einkünfte ihren Antheil. Und man würde sehr irren, wenn man annähme, daß es immer wirkliche Dienste und Verdienste um die Krone sind, welche ihre Belohnung erhalten. Zuweilen haben sie den bedenklichen Charakter der Verdienste moderner „Hoflieferanten“. Man hatte den Ehrgeiz, den Ungarn durch Pomp und Reichthum der Erscheinung zu imponiren, und namentlich auf den Aufzug des Königs scheint besondere Sorgfalt verwendet worden zu sein. Herr Hincze von Rogow bekommt für eine bei ihm gekaufte Tunica hundert Mark, für Pferde zweihundert Mark auf die Einkünfte der Stadt Brzeznica, Herr Krzesław

1) Długosz XII, 764 u. 773.

von Kurozwęki für einen Sammetmantel mit Zobel gefüttert hundert Mark auf die Stadt Radomsk, Herr Jan Buczacki für einen Sammetmantel mit Goldbrokat hundert Mark und für vier Pferde wieder hundert Mark auf Haliczer Städte angewiesen [1]). Bedenkt man, daß dem fünfzehnjährigen Könige diese Verschleuderungen der Staatsgüter nicht zur Last zu legen sind, so fällt ein eigenthümliches Licht auf den Entschluß des polnischen Reichstags, die Oligarchie der Unmündigkeitsepoche weiter fortbestehen zu lassen. Diese Vorgänge sind aber für die ganze Folgezeit von der einschneidendsten Bedeutung, und obwohl wir auf diesen Gegenstand noch zurückzukommen haben werden, wollen wir nur hier andeuten, daß mit der Zertrümmerung der fiskalischen Schätze die fortschreitende Schwächung der Staatsgewalt ihren Anfang nahm, und daß von da an die Städte immer mehr und mehr zu ihrem Ruin in die Hände des Adels und nicht mehr in die Lage kamen, dem Königthum einen Stützpunkt in etwaigen Conflicten mit demselben darbieten zu können. Solcher Art waren die nächsten unmittelbar in die Augen springenden Folgen der schimmernden Großmachtspolitik Zbygniew Oleśnicki's. Und man meine nicht etwa, daß sich der Eintritt dieser Consequenzen nicht gleich hätte übersehen lassen. Man war von der Wahrscheinlichkeit, daß die Krone aller ihrer disponiblen Mittel, sei es durch Verpfändungen, sei es durch Schenkungen, sich werde entäußern müssen, dermaßen durchdrungen, daß man am 12. März, also drei Tage nach der Abfassung des ungarischen Wahldecrets, eine Constitution aufstellte, in welcher der König sich verpflichten mußte, wenigstens diejenigen Güter, Besitzungen, Städte, Burgen, Flecken, Mühlen, Teiche, welche zur sogenannten „Generalprocuration" von Krakau gehörten, nicht zu verpfänden, weil

1) Natürlich hebe ich nur ein paar sich ungesucht darbietende Beispiele heraus. Bis zu welchem Umfang diese Anleihen bei den Magnaten stiegen, zeigt das Beispiel des Nicolaus von Sciborz, des Castellans von Wloclawek, bei dem der König binnen zwei Jahren eine Schuld contrahirte von 6166 ungarischen Goldgulden, 450 medii grossi und 220 Mark minuta pecunia. Muczk. u. Rzysz. II. 2. S. 873.

sie doch, wie die Urkunde sehr richtig bemerkt, zu der festen Grundlage des polnischen Reichs unumgänglich nothwendig sind. Freilich hätte man nur erkennen müssen, daß zum „firmum stabilimentum" des polnischen Königthums die Procurationsgüter allein nicht ausreichten. Und selbst das wurde nicht einmal eingehalten [1]). Eine ähnliche Versicherung ließ sich übrigens an demselben Tage die Königin-Mutter Sophia für ihre Ländereien und Städte in Radom, Sandecz, Biecz, Korczyn und Żarnow ertheilen [2]).

Auf noch einen andern wichtigen und materiellen Umstand ist hinzuweisen, um die Verblendung zu erklären, mit der sich der polnische Adel in das verspätete Kreuzfahrerthum verlocken ließ. Um nämlich die Begleitung des Königs nach Ungarn und den Kriegsdienst daselbst genehm zu machen, wurde die Verfügung erlassen, daß alle wider einen Edelmann anhängig gemachten Prozesse, in welchem Stadium der Verhandlung sie sich auch befänden, für die Zeit, da derselbe in Ungarn verweilt, aufzuschieben wären [3]). Bei der sehr verbreiteten Prozeßsucht betraf die Verordnung sehr weite Kreise. Vielleicht

1) Voll. Legg. I, 142: propter regni nostri Pol. necessitatem et firmum ipsius stabilimentum in libera conservantia et inobligata servare stare, tenere et habere volumus, itaque nulli hominum cuiuscunque status et condicionis aut preeminentiae fuerit dicta bona vel eorum aliquod ad procuracionem Cracoviensem generalem hactenus pertinentia, ita ut prefertur inobligata conferemus. Trotz diesem feierlichen Versprechen verlieh der König am 22. Juli 1444 dem Hofmarschall Nicolaus Zakrzewski, der von 1440 (vgl. Dlug. XII, 730) bis 1444 in Ungarn gedient zu haben scheint, alle Einnahmen der procuratio generalis terrae Cracoviensis allerdings mit der Einschränkung, bis zu des Königs Rückkunft nach Polen nicht anderweitig darüber verfügen zu dürfen. (Urk. früher im geh. Staatsarchiv zu Berlin, jetzt in Wien.) Aus dieser Urk. ersehen wir zugleich, daß die procuracio „vornehmlich den Zins der Städte Krakau, Kazimierz, Kleparz, Stradom und der benachbarten Orte" (sic!) umfaßte.

2) Inv. arch. Crac., p. 469.

3) Helcel, Pomniki II, 469 quia rex per suam litteram prohibuit omnes judicare, qui secum sunt non obstante quavis inscripcione. Vgl. auch p. 480, No. 2931.

einer der rühmlichsten Züge der Zeit war die beinahe rigorose Gerechtigkeit, mit welcher damals in Polen die Gerichtsbarkeit gehandhabt wurde. Wie aber eine derartige Unterbrechung des Rechtsgangs und solche Exemtionen die Zuversicht auf die öffentliche Gerichtsbarkeit untergraben mußten, das wurde im Eifer des Augenblicks übersehen und ist nur als weitere Folge der hohen Politik des krakauer Bischofs zu verzeichnen. Nicht minder ungünstig wirkten auch andere Anordnungen für die Zeit der Abwesenheit des Königs. Der Grundgedanke derselben war zwar, daß der König die Landesverwaltung auch aus der Fremde her zu dirigiren habe, und zu dem Zweck begleitete ihn die polnische Königskanzlei überallhin, wo er sich befand, nach Ofen, nach der Insel Czepel, ja selbst nach den südlichen Grenzen in die den Türken gegenüber aufgeschlagenen Feldlager. Den zu den königlichen Attributen aber gehörigen Vorsitz in den Landgerichten konnte er natürlich nicht führen, und man ernannte daher für Kleinpolen und die russischen Provinzen einerseits und für Großpolen andererseits zwei königliche Statthalter, in dem erstern den Castellan von Krakau, Jan von Czyzow, dem zugleich die Starostei von Krakau anvertraut wurde, in dem andern den Palatin von Lęczyc, Albert Malski [1]). Daß diese Männer in solcher Stellung und bei der Anhäufung von Aemtern im Gegensatz zu der vorherrschenden Idee der Adelsgleichheit auch ein Uebergewicht in politischen Dingen gewinnen mußten, und daß insbesondere bei dieser Theilung der königlichen Gewalt ihr innerer Zusammenhang und ihre Intensität für die Zukunft geschwächt werden

1) Jan von Czyzow nennt sich in den Urkunden immer „castellanus et capitaneus Cracoviensis, serenissimi domini regis locum tenens" — Albert Malski dagegen: palatinus Lanciciensis et regiae majestatis locum tenens: zwei Jahr später erhielt er auch die einstweilen dem Arcestaw von Kurozwęki an Stelle des Stanislaw von Ostrorog anvertraute Starostei von Großpolen. — Nach Paprocki, Klejnoty, citirt bei Gołębiowski II, 154, würde diese Installation am 9. April stattgefunden haben. Allerdings ist dort nur von Johann von Czyzow die Rede.

mußten, bedarf keiner längeren Ausführung. Die weiteren Veränderungen in der Besetzung der Aemter hatten theils den Zweck, gefährdete Punkte zuverlässigen Männern anzuvertrauen, theils hervorragende Kriegsleute für den Zug nach Ungarn frei zu machen. Von den Dispositionen für Litthauen und den damit zusammenhängenden in Masowien wird weiter unten die Rede sein.

Der als Augenzeuge berichtende Geschichtsschreiber, welcher seinen Protector, den Bischof von Krakau, im Gefolge des Königs begleitete, geräth in Feuer bei der Schilderung der Pracht und des Glanzes, den das polnische Heer um seinen jungen König beim Eintritt im Ungarn entfaltete. Sicher ist die Angabe zu niedrig gegriffen, als man dem Hochmeister berichtete, daß das königliche Gefolge über viertausend Köpfe stark sei und mehr als vierzig vornehme Ritter zähle. „Einer suchte den Andern zu überstrahlen, und unglaublich war die schimmernde Herrlichkeit." „Mit Sehnsucht und Entzücken" erwartete der von Elisabeth gekränkte Bischof Simon Rozgonyi von Erlau die Ankunft des Königs in Ungarn und eilte ihm in Käsmark entgegen, um etwaige Skrupel zu zerstreuen und die Weiterreise zu beschleunigen. Nichtsdestoweniger hielt man doch zwölf Tage lang in Käsmark an, um den Eindruck zu beobachten, den die Ankunft des Königs machen würde. Noch gab es einsichtsvolle Männer von Gewicht und Würde, wie der krakauer Palatin Jan Tęczyński, welche zur Rückkehr mahnten, zumal aus Litthauen immer verworrenere und beunruhigendere Nachrichten eintrafen; noch gab es Aengstliche, welche in kleinen Vorkommnissen üble Vorbedeutungen erblickten; aber Zbygniew Oleśnicki war ermunternd zur Hand, um alle Bedenken zu bannen, den Muth zu befeuern. Von Polen strömten nach und nach Kriegsleute, Ritter, Knechte herzu; ungarischer Adel kam auch herbei; immer größer ward das Gefolge, als der junge König am 4. Mai von Käsmark aufbrach; immer mehr schwoll es auf seinem Zuge nach der Hauptstadt an, welche der umsichtige und streitbare Bischof von Erlau, um einem Handstreich der Parteigänger Elisabeth's zuvorzu-

kommen, mit ungarischem und polnischem Kriegsvolk hatte besetzen lassen. Am 19. Mai stand der Zug an den Ufern der Donau; noch zwei Tage mußte mit dem Reichspalatin unterhandelt werden; aber am 21. Mai übergab dieser Burg und Stadt, und der Polenkönig hielt unter rauschendem Gepränge und dem unermeßlichen Jubel des leicht erreglichen Volkes seinen feierlichen Einzug in die Magyaren-Hauptstadt.

Wie immer in ähnlichen Fällen ist viel die Rede von dem Eindruck, den der König hervorgebracht hat. Es ist indeß schwer zu glauben, daß die Neigungen, welche seine Jugend, sein wohlwollendes, hochherziges, gelassenes Gebahren anregten, die Gemüther der ungarischen Parteimänner gewonnen haben. Von seiner Freigebigkeit aber, die ihn wie alle Jagiellonen auszeichnete, ist eine weitreichende Wirkung unverkennbar. Indeß mehr als alle positiven Eigenschaften, die ihn schmückten, galt in den Augen Vieler die eine negative, daß er kein Deutscher war, und als er nun gar seine neuen Untergebenen in magyarischer Sprache anredete, war des Beifalls kein Ende. Die spendende Hand wurde denn auch sehr bald von solchen Leuten erfaßt, denen der Eid der Treue, der Königin Elisabeth und ihrem Kinde in der Wiege geleistet, noch auf den Lippen brannte. Und nichts kennzeichnet so sehr das Maß von Charakter, welches diesen ungarischen Staatslenkern eigen war, als der Umstand, daß derselbe Cardinal Erzbischof von Gran Dionysius Szécsy, welcher am 10. Mai den zwölf Wochen alten Ladislaus, das Kind Elisabeth's, zum Könige gesalbt und gekrönt hatte, am 17. Juli in ebenderselben Kathedrale zu Stuhlweißenburg dem Rivalen Wladyslaw von Polen die Krone auf das Haupt setzte. Niemand aber mochte mehr bei dieser feierlichen Ceremonie triumphiren als Zbygniew Olesnicki, denn mit dieser Krönung — so schien es in den Augen der Kurzsichtigen — wird bald aller Hader in Ungarn schwinden, werden bald die beiden christlichen Ostreiche sich dem Feinde und Verderber des Christenthums mit vereinter Kraft entgegenwerfen. Zbygniew eilte befriedigt in seine Heimat zurück, um der daheimgebliebenen Mutter die Herrlichkeit und Pracht

zu schildern, welche ihren Sohn als den König zweier mächtigen Staaten umgebe. Aber wie weit entfernt war doch die Wirklichkeit von diesen Träumen! Hinter den abziehenden Polen, die der König aus Mangel an Geldmitteln länger zu halten nicht vermochte, tobte der Bürgerkrieg durch das ganze Ungarland. Viele von Denen, welche bei der Krönung des jungen Königs sich ihm angeschlossen hatten, traten bald aus diesem bald aus jenem Interesse der verlassenen Königin wieder bei. Bald sah die verlassene Frau, deren Rechte man ebenso in Böhmen und Oesterreich wie in Ungarn mit Füßen trat, welchen Fehler sie begangen hatte, daß sie den leichtfertigen und mittellosen Albrecht von Oesterreich zum Vertreter ihres Sohnes erkoren hatte und suchte jetzt unter Opfern und Demüthigungen den kalten, geizigen, pedantischen König Friedrich III. zu gewinnen. Wahrlich die Frau erlangte Unglaubliches, daß sie diesem „Fürsten mit dem kleinen Herzen" Geld und Theilnahme für den unglücklichen Erben dreier Kronen in der Wiege abrang. Welche Zumuthungen freilich die Mutter ertragen mußte, das ist schwer in kurzen Worten zu sagen. Daß sie ihr Kind, für das sie wirkte, kämpfte, lebte, weggebracht, verborgen gehalten, fern von dem Mutterherzen wissen mußte, ja daß sie hören mußte, wie man in Ungarn sogar ihren Sohn schon für todt ausgab, alles das mochte das Herz ihr zerschneiden, aber brach ihren Muth nicht. Immer von Neuem, sobald sie der Mittel nur habhaft werden konnte, dingt sie ohne Bedenken, daß es ehemals die Todfeinde ihres Gatten gewesen sind, die um Sold zu habenden Husitenbanden. Johann Smikauski von Saar und Cecko von Pakomieritz kämpfen für sie im Süden, während Johann Iiskra von Brandeis als „Gubernator von Kaschau" der Schrecken im Norden ist. Und nach echter Condottièren Art, was diese Husiten auch geworden waren, stand ihnen gelegentlich auch einmal Jan Czapek von San, der ehemalige Kampfgenosse der Polen, jetzt im Dienste des Jagielloniden gegenüber. Ungarn bezahlt mit seinem Frieden die Berufung eines fremden Königs. Drei Mal im Verlauf der ersten zwei Jahre ist derselbe dem Entschlusse nahe,

das friedlose Land zu verlassen, und seiner Parteigänger Augenmerk ist mit Energie darauf gerichtet, den Zugang zu seinem sicheren Erblande ihm offen zu erhalten. Von dorther strömen ununterbrochen Unterstützungen durch Geld und Leute, und nur die Naiven in Polen werden sich noch dem Glauben überlassen haben, daß diese Opfer zur Rettung der europäischen Christenheit verwendet werden. Während im Herzen des eigenen Landes die Flamme des Bürgerkrieges lodert, während Brand und Verwüstung über die Landschaften Ungarns einherfahren, während Burgen und Landfesten in Trümmer sinken oder aus einer Hand in die andere gehen, während der Zwiespalt bis hinein in die Familien und Geschlechter sich bohrt, ist natürlich nicht daran zu denken, die weltbewegenden Pläne auszuführen, um derentwillen man die beiden Reiche in einen Pfuhl von Verlegenheiten gestürzt hatte. Mit Mühen ohne Gleichen, gleichsam wie durch eine Kette von Wundern, wird die zähe Macht der Türken, die unablässig auf die Südländer Ungarns einstürmt, von dem Genie und der Tapferkeit Johann Hunyady's zurückgewiesen, aber wenn auch dadurch dem Vorschreiten der Feinde der Christenheit ein Damm entgegengesetzt wird, wie weit ist man doch entfernt, sie selbst von dem europäischen Boden verdrängen zu können. Zwei Jahre bereits zerfleischten das Elend des Bürgerkriegs und die Noth des Türkenkrieges den ungarischen Boden, zwei furchtbare Jahre, und als die beiden Werber um die Krone ihre Erschöpfung fühlen, beginnen sie Unterhandlungen, deren Abschlußbedingungen die Zwecke der polnisch-ungarischen Personalunion im höchsten Maße gefährden, denn sie laufen darauf hinaus, daß Wladyslaw Ungarn wieder aufgebe, und rücksichtlich Podoliens, der russischen Provinzen und der Zips der status quo ante als zu Recht bestehend anerkannt werden soll [1]).

1) Ueber die Bedingungen des Ausgleichs hat man bekanntlich keine urkundlichen Ausweise. Da auf Callimachus, der durchaus nicht als Geschichtsquelle benutzt werden darf, kein Gewicht zu legen und die tapfere Rede Hunyadi's gegen diese Bedingungen nur Bonfinius auf dem Gewissen hat, so bleibt als einzige Quelle Dlug. XII. 769, der

Die römisch-curialen Pläne, die Welt mit Kreuzzugsgedanken zu erfüllen, sind in Gefahr. Seinen vorzüglichsten Cardinal schickt Papst Eugen IV., jenen Julian Cesarini, der seit mehr als zwanzig Jahren in den Beziehungen der osteuropäischen Reiche heimisch ist. Seinen Mühen und Arbeiten gelingt es, eine Ausgleichung zwischen Wladyslaw und Elisabeth herbeizuführen. Beide lernen einander persönlich kennen und schätzen. Am 16. December 1442 wird in der Domkirche zu Raab in ungarischer, polnischer und deutscher Sprache dem Volke verkündigt, daß der König und die Königin Frieden gemacht haben. Aber im Kampfe wie im Frieden ist Elisabeth den weitläufigen Absichten der Curie hinderlich. Als Feindin Wladyslaw's macht sie die Kreuzfahrt wider die Türken unmöglich; als seine Freundin oder Gemahlin gar wird sie seinen Ehrgeiz auf die Rettung ihrer Rechte und Ansprüche in Oesterreich und Böhmen richten. Drei Tage nach dem Friedensschluß ist sie todt. Viele sagen: in Folge eines Mutterübels; Andere: durch Gift; wegen Mutterjorge und Mutterherrlichkeit ist jedenfalls das Richtigste.

Fünftes Capitel.

Revolution in Litthauen. Prinz Kasimir Großfürst.

Von der Zeit an, da der Orden durch den Frieden von Brzesć von der Einmischung in die inneren Angelegenheiten Litthauens ausgeschlossen ist, schrumpft das zuverlässige Geschichtsmaterial für die Ereignisse und Zustände im Großfürstenthum in beklagenswerther Weise zusammen. Noch bei den Vorgängen

übrigens nur von Forderungen Elisabeth's, nicht von Bedingungen des Abschlusses spricht. Mir sind sie sehr verdächtig.

nach Witold's Tode waren wir in der Lage, außer den gewechselten Aktenstücken eine unbefangene und zuverlässige amtliche Aufzeichnung aus dem Archive des Ordens zur Controle der litthauischen und polnischen Berichte heranziehen zu können und uns die Ueberzeugung zu verschaffen, in welchem Maße die letzteren einseitig und parteiisch die Bewegungen in dem suzeränen Gemeinwesen auffaßten und wiedergaben. Was damals vorzugsweise deutlich erkennbar hervortrat, war erstlich die Existenz einer Landesversammlung, welche in ihrer Zusammensetzung aus den obersten Würdenträgern, den Staroſten, Castellanen, Richtern und den zu Lehn gehenden Kleinfürsten ebensowohl, als in der unbeschränkten Zulassung des Adels überhaupt eine völlige Aehnlichkeit mit der polnischen hatte, und zweitens die diese Körperschaft durchdringende Tendenz, sich von Polen loszumachen und eine möglichst selbstständige Regierung aufzurichten. Wie stark diese Neigung war, ließ sich namentlich daraus erkennen, daß ein Fürst von dem Genie und der Machtfülle Witold's von ihr fortgerissen und bis zum offenen Bruch mit Polen getrieben wurde. Wir haben ferner gesehen, welche Rolle selbst dem ungleich weniger begabten Swidrigiello durch Begünstigung dieser Neigungen möglich geworden war. In beiden Fällen aber wurden außer dieser Abneigung gegen Polen noch andere vorhandene Diversitäten und Leidenschaften in den Dienst gezogen. Vor Allem standen einander die beiden herrschenden Glaubensbekenntnisse gegenüber, welche wenn auch nicht völlig so doch annähernd zugleich einen gesellschaftlichen Unterschied einschlossen. Man wird sich erinnern, daß bei der ersten Vereinigung Litthauens mit Polen alle staatsbürgerlichen und ein großer Theil der bürgerlichen Rechte überhaupt von der Annahme des römisch-katholischen Glaubensbekenntnisses abhängig gemacht ward. Indeß mag diese rigorose Ausschließung der Bekenner des griechischen Glaubens allenfalls in den ursprünglich heidnisch gewesenen Provinzen Litthauen und Samogitien der überwältigenden Herrschermacht Witold's möglich gewesen sein, in den von Litthauen annektirten rein russischen Landestheilen, in Polock, Witebsk, Smolensk, in

Kiew und ganz Wolynien, in den bei Litthauen verbliebenen Theilen Podoliens war sie schlechterdings unausführbar, und die russischen Kleinfürsten und Bojaren, nicht gewillt, sich um ihres Glaubens willen in die ihnen zugemuthete Inferiorität herabdrücken zu lassen, gaben daher für jede rebellische Bestrebung, das Band mit Polen zu zerreißen, die rührigen Parteigänger ab. Dieser russischen Bojarenschaft aber hing die große Masse der bei der Union mit Polen gleichfalls mit Rechtlosigkeit bedachte und fast überall dem russischen Glauben anhängende bäuerliche Bevölkerung an, und ihre Bedeutung war es vornehmlich, welche die Königspläne eines Witold und die directen Auflehnungen eines Swidrigiello mit solchem Schrecken für Polen und mit so viel Besorgniß um die Dauer der polnisch-litthauischen Union ausstattete. Alle die Bewegungen gegen die Vereinigung Litthauens mit Polen haben einige gleichmäßige charakteristische Momente; immer suchen sie erstens mit dem Orden, dem Erbfeinde Polens, und durch denselben mit dem deutschen Kaiser sich in Beziehung zu setzen, immer stützen sie sich auf den breiten Boden der schismatischen Bevölkerung, was naturgemäß immer wieder zu einer Begünstigung der wichtigen bäuerlichen Elemente führt. Damit sind aber auf der andern Seite für Polen die Punkte gegeben, gegen welche sich seine Gegenwirkung richtet. Bekanntlich war die Aufstellung des Kiejstutowiczen Sigmund ganz im Sinne einer solchen Gegenwirkung erfolgt. Hatte Swidrigiello seine Auflehnung wesentlich auf die schismatische Bevölkerung gestützt, so war der von Polen aus geförderte und begünstigte Sigmund wesentlich eine Creatur des Bischofs von Wilno und der litthauischen Magnaten, deren römisch-katholische Interessen er anfänglich mindestens wesentlich förderte. Wenn wir uns noch erinnern, daß Zbygniew Oleśnicki es war, welcher die ersten Verträge mit Sigmund im Namen des Königs abschloß, so kann über den Sinn, in welchem sie gefaßt waren, kein Zweifel obwalten. Zbygniew Oleśnicki war es aber auch, der im Namen des Königs jene merkwürdige Verfügung erließ, nach welcher dem russischen Adel erlaubt sein sollte, mit dem lit-

thauischen Geschlechtsbrüderschaften in der Art abzuschließen, wie sie 1413 zwischen dem polnischen und litthauischen zu Horodlo zu Stande gekommen waren. Ist diese Geschlechterverbindung erfolgt? Hat überhaupt auch nur der König diese Anordnung ratificirt? Wir erfahren nichts darüber. Die Kämpfe, die sich bald darauf zwischen Sigmund und Swidrigiello entwickelten, ließen keinen Raum für solche wohlgemeinte Ausgleichsformen. Auch fand man allmälig in Polen, daß die auf Sigmund gesetzten Hoffnungen getäuscht wurden, daß er weit entfernt von dem Genie seines Bruders Witold war, der das katholische Bekenntniß zu verbreiten, zu fördern und doch auch zu gleicher Zeit die Schismatiker in Zaum zu halten, ja an sich zu fesseln verstand. Verbissen in den Kampf mit seinem Nebenbuhler, hatte Sigmund nur die Vernichtung desselben im Auge; alle Mittel müssen ihm für diesen Zweck dienen. Er verläßt nach und nach die Wurzeln seiner Existenz; er mißtraut den Magnaten, die ihn erhoben, und namentlich von dem Augenblick an, da Swidrigiello, in die Landschaften von Kiew und Wolynien zurückgedrängt, sich dem polnischen Reichstag in die Arme wirft, richtet sich sein Argwohn auch gegen Polen, und wir sahen, wie er über diesem hinweg dem deutschen Kaiser Winke giebt, daß auch er mit dem Orden und den Tataren Polen „zu überreiten" geneigt wäre. In Polen wollte man es zu einem offenen Bruch mit dem Fürsten, dessen Zweideutigkeit nicht verborgen bleiben konnte, in Anbetracht der durch schwungvolle Pläne heraufgeführten Bedrängnisse nicht kommen lassen; man gab allen seinen Wünschen nach; man entzog der vertragsmäßigen Erklärung vom Winter 1437/38 gemäß Swidrigiello alle Hülfe bis auf eine kleine Rente, und nach der Auslieferung von Luck im Beginn des Jahres 1439 hatte Sigmund auch nicht den entferntesten Grund mehr, sich über Polen zu beklagen. So viel an dieser Seite lag, waren die Verträge von 1432 vollkommen erfüllt. Bei der Richtung, welche die polnische Politik genommen hatte, trat das Interesse für den ganzen Complex der litthauischen Fragen in den Hintergrund. Wenn nur, wofür ja jetzt alle

Bürgschaften gegeben waren, der Orden sich nicht einmischt, dann glaubte man, diese ganze zusammengewürfelte Masse einstweilen der eigenen Gährung und dem eigenen Siechthum überlassen zu sollen, und da die Hoffnung, das Ganze dem polnischen Reiche incorporiren zu können, als eine eitele nicht mehr festgehalten werden konnte, so lebte man der sichern Ueberzeugung, daß es an Gelegenheiten nicht fehlen wird, einzelne Stücke von dem Ganzen abzureißen und nach und nach dem polnischen Reichskörper einzuverleiben [1]). Schon im Jahre 1431, als zwischen Polen und Litthauen der Conflict um Podolien ausgebrochen war, hatte man sich von solcher Absicht leiten lassen, und ohne den inopportunen Tatareneinfall von 1438 würde man schwerlich das von Swidrigiello im Namen der Krone und unter Beistand polnischer Beamten verwaltete Luck dem litthauischen Großfürsten ausgeliefert haben. Nun lag aber für Polen noch eine weitere ungleich schwierigere Aufgabe in der Bekämpfung oder Assimilirung der schismatischen Bekenner vor, eine Aufgabe, die für einen modernen Staat vielleicht keine Nothwendigkeit sein mag, für einen mittelalterlichen aber, in dessen ganzem Ideenbereich der Begriff der Toleranz nicht vorhanden war, auch dann als eine brennende angesehen werden mußte, wenn nicht handgreifliche Zusammenstöße die Dringlichkeit ganz offenkundig bezeugten. In der Bahn dieser Erwägungen aber begegnen wir einem Zusammenhang der Ereignisse, der zu prompt, zu passend erscheint, als daß er nicht auf wohlbedachte Ueberlegung zurückzuführen wäre. Indem wir uns ein näheres Eingehen darauf für ein späteres Capitel vorbehalten, wollen wir hier die Andeutung doch nicht unterdrücken, daß die im florentiner Kirchenconcil zu Wege gebrachte Union der lateinischen und griechischen Kirche, soweit auch bis jetzt Belegstücke dafür beizubringen sind, zuverlässig

1) Dlug., H. P. XII, 753 . . . quatenus ducatus ipse in plures partitus acciperet in his terris, quae nondum cultae sunt, augmentum et regibus Poloniae atque regno, cui subjectus est, taliter diminutus calcitrare non auderet; und XII, 763: consultumque est Lithuaniam dividendam partiendamque in plures principes.

nicht ohne Gedankenaustausch mit polnischen Männern unternommen worden ist. Die Kirchenunion als Mittel, den in Litthauen-Rußland klaffenden Gegensatz zu schließen, ist einer der eigenthümlichsten und bedeutendsten Gedanken Witold's gewesen; auf seinen Anlaß hatte das constanzer Concil sich damit beschäftigt [1]); nicht mindern Eifer hatte Jagiello dafür gezeigt, und Swidrigiello hatte die Popularität dieser Idee in der Christenheit wenigstens durch ein erheucheltes Interesse für dieselbe auszubeuten versucht. Nach keiner Seite hin konnte diese Union eine so ganz unmittelbare und tief eingreifende Wirkung haben als in dem litthauischen Großfürstenthum, und es wäre undenkbar, daß die polnischen Politiker diesem weit umspannenden, sie selbst aber so nahe berührenden Plan so gleichgültig gegenübergestanden haben sollen, als in der Regel angenommen wird. Von Zbygniew Oleśnicki ist es besonders undenkbar. Vielmehr scheint man in Polen der Ueberzeugung gelebt zu haben, daß von dieser Union aus die Lösung der schwierigen Pflicht, die russische Bevölkerung zu assimiliren, sich leichter werde bewerkstelligen lassen. In dieser doppelten Aussicht, Litthauen durch allmälige Splitterungen in seinem Gesammtbestand zu schwächen und stückweis dem polnischen Reiche anzufügen, und mittels der fortwirkenden Union auch kirchlich der Einheit Polens zu unterwerfen, bedurfte es keiner gewaltsamen Eingriffe. Von Jahr zu Jahr wurde der mit Sigmund 1432 vereinbarte Rechtsstand der beiden Länder bestätigt, und noch am 7. Januar 1440 war eine solche Erneuerung der Verträge erfolgt.

Da traf plötzlich — ungelegener konnte die Nachricht nicht kommen — eben in den Tagen, in welchen Władysław nach Annahme der ungarischen Krone Anstalten traf, sich nach Sandecz zu der Abschiedsversammlung zu begeben, die Schreckenskunde ein, der Großfürst sei durch russische Rebellen ermordet, und das ganze Land in Gährung und Aufruhr.

Wir erzählen den merkwürdigen Vorgang fast ganz mit

1) Vgl. weiter unten das siebente Capitel.

den Worten der litthauisch-russischen Chronik [1]), deren naiver und epischer Ton an die Ausdrucksweise des alten Testaments erinnert: „Im Jahre [der Welt] 6948 herrschte der Großfürst Sigmund über Wilno und Troki und über alle russischen und litthauischen und samogitischen Länder und that seinen Unterthanen furchtbare Grausamkeiten an, und ganz besonders der adligen Klasse. Er behandelte sie unbarmherzig und beging gegen sie solche Grausamkeiten. Unschuldige bestrafte er und beging die erdenklichsten Mordthaten gegen sie, gegen alle Fürsten und Herren, und gegen die adlige Classe aller litthauischen, russischen und samogitischen Länder, und war dieser Adelsclasse sehr unbarmherzig, und war mit seinen Uebelthaten gleich Antiochus dem Syrer und Herodes von Jerusalem und seinem Vorfahren dem litthauischen Großfürsten Trojden, der gewaltige Grausamkeiten wider die lechischen und russischen Länder verübt hat [2]). Seine Unterthanen aber, alle Adligen, ertrugen das, wie treue Diener von ihrem Herrn, und thaten und sannen ihm nichts Böses. Und jener Verfluchte, der Großfürst Sigmund, war unersättlich in seiner Bosheit und dachte in seinem Herzen durch teuflische Eingebung, wie er die ganze Adelsclasse erschlagen und ihr Blut vergießen könne, um die Bauernclasse, das Hundeblut, zu erheben. Und zuerst ergriff er seine zwei nahen fürstlichen Verwandten, in der Absicht ihnen an die Kehle zu gehen, erst den Fürsten Jurij Lyngwenowicz und den Fürsten Olelek Wolodimirowicz [3]), und setzte den Fürsten Jurij Lyngwenowicz in das kleinere Schloß von Troki, und den Fürsten Olelek in Kiernow, und seine Gemahlin mit ihren zwei Söhnen Simon und Michal in Utian (gefangen). Aber auch daran hatte er noch nicht genug, und zuletzt gerieth sein

1) Kronika Bychowca ed. Narbutt, p. 18.

2) Auch die nowgoroder Chron. in Poln. Sobr. rusk. Let. III 113 schildert ihn als sehr grausam, aber ohne diese Unterscheidung des Objects der Grausamkeit. Dlugosz's (XII, 724) Schilderung verräth die russische Quelle. Vgl. Mosbach, Początek unii Lub., p. 45. Anm. 1.

3) Beide Olgierdowiczen, Sigmund war Kievstutowicz.

böser Sinn darauf, eine große Landesversammlung zu veranstalten, und bei dieser Versammlung den ganzen Adel auszutilgen und zu vernichten und die Bauernclasse zu erheben. Und es schrieb der Verfluchte Briefe an alle Länder seines Großfürstenthums, an Fürsten und Herren, und befahl dem ganzen Adel, daß sie alle zur Landesversammlung kämen, als Grund Landesangelegenheiten vorschützend, aber seine Bosheit verhohl, was er gegen sie im Schilde führte. In jener Zeit aber war Wojewode von Wilno Dolgierd und Wojewode von Troki Lelusz. Und diese beiden Herren erfuhren genau, wie diese Versammlung zum Verderben der ganzen Adelsclasse und ihrer selbst angesetzt sei, und beriefen zu sich zu Rathe den Fürsten Czartoryski [1]), und diese drei Herren beschlossen und ersannen, dem Fürsten Sigmund den Tod zu geben. Andere Fürsten und Herren waren damals nicht bei Sigmund, und sie kamen überein, selbst die Burgen von Wilno und Troki zu besetzen und sie für den Fürsten Swidrigiello zu verwalten, welcher nach der Niederlage bei Pobojsk (Wilkomierz) vor Michał Sigmuntowicz nach der Wallachei geflohen war [2]). So beschlossen sie, gewannen einen Hofverwalter, Namens Skobeyko, einen Kiewer von Geburt, und gaben ihm dreihundert Wagen Heu, und auf jeden Wagen legten sie fünf Leute unter das Heu, und jeden Wagen führte ein Mann. Diesen Skobeyko schickten sie nach Troki unter dem Vorwande, er brächte das von den Bauern als Steuer zu liefernde Heu [3]). Inzwischen schickten Jene nach der Wallachei, Swidrigiello zu suchen; der Fürst Alexander Czartoryski aber und Skobeyko fuhren in das Schloß von Troki am Palmsonntag [4])."

1) Dług. XII, 723 nennt ihn Iwan und vergißt nicht hinzuzusetzen ritus et generis Ruthenici. Das erstere ist richtig, denn er war griechischer Religion, das andere aber nicht genau; er war ein Olgierdowicze. Vgl. Stryjkowski ad ann. 1440.

2) Das ist nun freilich ungenau.

3) „senom diakolnym", d. i. dziakło, nach Czacki, O litewskich i polskich prawach I, 66. Anm. 340 das, was in Polen „pomocne" war (?).

4) Ebenso Latopisiec Daniłowicza, p 66 und die twer'sche Chron. in

„Zur selben Zeit war der Sohn des Fürsten Sigmund aus dem Schloß zur Kirche gegangen, und Fürst Sigmund selbst hörte die Messe im Schlafzimmer des Schlosses, als der Fürst Czartoryski und Skobeyko mit allen Wagen in's Schloß fuhren, und das Schloß war offen, und alle jene Leute verließen die Wagen und gingen geradezu auf das Schlafzimmer des Fürsten Sigmund, wo er die Messe hörte. Fürst Sigmund hatte aber bei sich einen Bären, den er sehr liebte, und jedes Mal, wenn derselbe in das Schlafzimmer wollte und mit der Tatze scharrte, zu sich einließ. Als daher Fürst Czartoryski mit Skobeyko und all' den Leuten angekommen war, kratzte er mit der Hand an der Thür, und Fürst Sigmund, in der Meinung, es sei der Bär, hieß die Thür öffnen, und sogleich drangen sie in das Schlafzimmer. Der Fürst Czartoryski begann nun ihm seine Unthaten gegen den Adel des Großfürstenthums vorzuwerfen, und wie er beabsichtigt hätte, auf der Landesversammlung das ganze Adelsgeschlecht zu vernichten und sein Blut zu vergießen, und das bäuerliche Hundeblut zu erheben, und schloß mit den Worten: „Was Du den Fürsten und Herren zugedacht und uns Allen eingeschenkt, das trinke Du nun selber aus." Hierauf stürzte er sich auf ihn, um ihn zu erschlagen, aber es war keine Waffe zur Hand. Da ergriff Skobeyko die Ofengabeln, womit man das Feuer schürt, und schlug auf ihn in dem Augenblick, als der [Messe lesende] Priester den Leib des Herrn in die Höhe hob, und das Blut spritzte vom Haupte an die Wand, wo es noch jetzt (im 16. Jahrhundert) zu sehen ist. Da stürzte sich sein Günstling, Slawko mit Namen, der den Tod seines Herrn nicht sehen wollte, da der Fürst ihn sehr geliebt hatte, auf ihn; aber Jene ergriffen diesen Slawko und warfen ihn aus dem Fenster des Thurms, und er brach den Hals. Sigmund aber endete sein Leben auf das Gebot des Wojewoden Dolgierd von Wilno, des Wojewoden Lelusz von Troki und des Fürsten Czartoryski, und von den Händen des Kiewers Skobeyko wurde er erschlagen am Palmsonntag."

Poln. Sobr. r. l. XV, 491 und Długosz XII, 724; dagegen die erste pskower Chron. Poln. Sobr. IV, 211 „w Lazarewu subotu".

Grund und Zweck der Verschwörung lassen sich aus dieser Erzählung recht gut übersehen. Sigmund's Haß trifft zunächst die Olgierdowiczen, die Blutsverwandten Swidrigiello's, und da diese Verwandschaft weite Kreise im Adel umfaßt, so scheint er gegen den Adel überhaupt sein Schreckensregiment zu richten, während er in der bäuerlichen Bevölkerung seine Stützpunkte sucht, und noch über ein Jahrhundert darnach singt diese seinen Tod beklagende Volkslieder ihm über das Grab nach [1]). Aber auch innerhalb des Adels wurde der Mord keineswegs allgemein gebilligt, und rasch bildeten sich Parteien nach Maßgabe der verschiedenen in Betracht kommenden Prätendenten. Der nächste war Sigmund's Sohn, der Sieger von Wilkomierz, Michal, welcher allerdings in den Verträgen mit Polen erklärt hatte, nach seines Vaters Tode sich mit seinem väterlichen Erbe begnügen und auf das Großfürstenthum keinen Anspruch erheben zu wollen. Zunächst schloß er sich in die untere Burg von Troki abwartend ein, während ein Parteigänger für ihn das obere Schloß von Wilno einnahm. Andererseits hielt wiederum Dolgierd, welcher erst 1437 urkundlich sich verpflichtet hatte, die Burg und den Bezirk von Wilno, an dessen Besitz bekanntlich die Großfürstenwürde hing, nach Sigmund's Tode nur dem Könige von Polen auszuliefern [2]), das untere Schloß von Wilno, sowie Lelusz das obere von Troki im Namen Swidrigiello's. Eine dritte Partei aber, deren hervorragendste Führer Jan Gastold, der bisherige Wojewode von Smolensk, Jurij Semionowicz von Olszany, Kezgiello von Samogitien, Nicolaus Niemirowicz und der „Landesmarschall" Radziwył waren, hatte sich zu Olszany zusammengefunden und beschlossen, den Bruder des Königs von Polen, den jungen Kasimir, sich als Großfürsten zu erbitten [3]).

1) Miechovius, Lib. IV, cap. 57, — Długosz unterscheidet sich wesentlich von der russischen Quelle durch die offenbar absichtliche Verschweigung, daß der Aufstand zu Gunsten Swidrigiello's erfolgt ist.

2) Inv. arch. Crac., p. 383.

3) So die Kronika Bychowca a. a. O. Długosz XII, 725 giebt

Diese offenbar Mächtigsten und Einflußreichsten im Lande befreiten zunächst die in den Kerkern Sigmund's noch schmachtenden Fürsten, sorgten aber doch auch andererseits für eine würdige Bestattung Sigmund's, dessen Leiche in der Kathedrale zu Wilno neben seinem Bruder Witold beigesetzt wurde. Sowohl diese Rücksicht, als die Thatsache, daß mehrere Burgen des Landes und darunter z. B. das bedeutende Grodno, von Parteigängern Michal's, „welche die von seinem Vater empfangenen Gnaden nicht vergessen hatten", für diesen verwaltet wurden, scheinen doch anzudeuten, daß die Verschwörung durchaus nicht allgemein gebilligt wurde.

In Polen war man über diese Nachrichten aus Litthauen nach dem Ausdruck Dlugosz's „perplex". Besser wäre es wohl gewesen, meinten Viele, der König verzichtete auf die ungarische Krone und ginge als „oberster Herzog von Litthauen" nach Wilno, um sein Recht und seinen Vortheil wahrzunehmen. Aber das Unternehmen war zu weit bereits gediehen, die Politik Zbygniew's stünde auf dem Spiele. Das Auskunftsmittel, das von Litthauen selbst durch die Berufung Kasimir's gegeben war, schien die Verlegenheiten zur Zufriedenheit Aller aus dem Wege zu räumen. Freilich war der Prinz noch nicht voll 13 Jahr alt [1]), aber an Vormundschaft und Statthalterschaft hatten die letzten Zeiten die Gedanken so gewöhnt, daß daran kein Anstoß genommen wurde. Man wird neben dem Königskinde eine Vormundschaftsregierung ein-

andere Namen, und an deren Spitze den Bischof Matthias von Wilno, und läßt sie den König Władysław, nicht Kasimir fordern. Er stellt es so dar, als ob man in Krakau auf den Gedanken gekommen wäre, Kasimir zu schicken; scheint sich indeß XII, 731 zu widersprechen.

1) Kasimir war am 29. Nov. 1427 geboren. Sein Hofmeister war Peter von Chełm, der am 20. April 1440, also in den Tagen, in welchen Kasimir für Litthauen destinirt wurde, 100 Mark auf Raclawice im Bezirk von Biecz vom König Władysław erhielt. (Urk. früher im berliner Staatsarchiv, jetzt in Wien.) Es ist derselbe Peter von Chełm, welcher auch mit der Erziehung des jungen Friedrich von Brandenburg, des kurfürstlichen Sohnes, der die Prinzessin Hedwig hätte heiraten sollen, von Władysław Jagiełło betraut gewesen war.

setzen, eine polnische, meint man in Polen, eine litthauische, sagen sich natürlich die Herren in Olszany. Am 22. Mai, also kurz nachdem sein Bruder Władysław in Ofen eingezogen war, machte sich „Kasimir der Herzog von Litthauen und der erwählte König von Böhmen“ [1]), wie er amtlich in Polen noch immer genannt wurde, geleitet von dem königlichen Statthalter Jan von Czyzow und einer ganzen Reihe kleinpolnischer Herren, an der Spitze eines auf zweitausend Köpfe geschätzten Heereszuges von Sandomir auf und zog über Lublin und Bielsk auf Wilno zu. Schon unterwegs konnten die Polen die Ueberzeugung gewinnen, daß Michał ein gar nicht zu unterschätzender Nebenbuhler sei, denn in Brześć wurde der polnische Zug von dem dortigen Staroſten nicht eingelassen, und je weiter man vorrückte, desto größer mußte die Vorstellung von den Schwierigkeiten sein, die man mit der Ueberwindung Michał's haben würde. Wie erstaunten die Polen aber, als ihnen im Walde von Rudnik plötzlich der Fürst Michał mit fünfhundert Reitern entgegentrat [2]) und mit allen Zeichen der Ehrerbietung dem jugendlichen Prinzen Treue und Gehorsam zusagte und nichts mehr als die Sicherung seines väterlichen Erbes und die Bestrafung der Mörder seines Vaters forderte. Die Scene erinnert so frappant an die weltbekannte Bescheidenheit und Resignation Marc Anton's, daß man nicht anders kann, als bei dem litthauischen Fürsten dasselbe Spiel der Leidenschaften anzunehmen. Wollte er nicht erst den Polenprinzen in den Versuch, die Mörder zu bestrafen, verwickeln und mit einer mächtigen Partei im Lande in unversöhnliche Feindschaft bringen, um sich dann desto leichter seiner zu entschlagen — dann versteht man in der That die Zurückhaltung des Mannes nicht, dem es weder an Ehrgeiz noch an gegründeten Chancen gebrach, den Kampf aufzunehmen.

1) Pro preclaro principe domino ac domino Kazimiro duce Lithwanie ac electo rege regni Bohemie, heißt es in einem Protokoll der Gerichtsakten bei Helcel, Pomniki II, 465. No. 2846.

2) Kronika Bychowca, p. 51 stellt allerdings die Begegnung als Zufall dar. Długosz nicht.

Und es setzt der Scene geradezu ihren charakteristischen Humor auf, daß sich der ergraute Sieger in ungezählten Schlachten, dessen Parteigänger eine Reihe der hauptsächlichsten Landesburgen wie Grodno, Lida, Brześć, das obere Schloß von Troki u. a. in Händen hatten, und für den ganz Samogitien im Aufstand begriffen war, sich von dem unbärtigen Knaben mit gnädigem Blicke sagen läßt: „Er solle nur guten Muthes sein."

Und doch war Michał's Calcul, durch Temporisiren die polnisch-katholische Partei Kasimir's mit der russischen Swidrigiello's, welche den Aufstand gemacht hatte, in einen beide schwächenden Kampf gerathen zu lassen, um dann von der Erlahmung beider die Erndte zu halten, verfehlt, denn die Dinge nahmen nach beiden Seiten hin einen unvermutheten Verlauf. Die Stellung, welche die polnische Krone dem Prinzen Kasimir zugedacht hatte, war nämlich keineswegs die eines Großfürsten, wie Witold, Swidrigiello, Sigmund es gewesen waren, sondern nur die eines vorläufigen Stellvertreters des berechtigten „obersten Herzogs", des Königs von Polen [1]), der wegen seiner Unmündigkeit den Vorwand abgab, die definitiven Festsetzungen, welche, wie wir sahen, auf eine Zersplitterung Litthauens abzielten, zu vertagen. In diesem Sinne sprach sich auch das polnische Geleit des Prinzen in Wilno aus. Das aber war keineswegs im Sinne der litthauisch-russischen Herren. Ein solch zweifelhaftes Provisorium gab einerseits den polnischen Vormündern einen Einfluß, der nicht zu den Selbstständigkeitsbestrebungen der Litthauer paßte, andererseits eröffnete es dem Prätendenten Michał die besten Hoffnungen, seine Rache an den Mördern und ihren sehr zahlreichen Mitverschworenen selbst nehmen zu können. Die litthauischen Herren bestanden daher darauf, den Prinzen definitiv zum Großfürsten einzusetzen, Jan von Czyzow und die Polen ver-

1) Długosz's Angabe XII, 729 wird von dem oben erwähnten Protokoll insofern unterstützt, als Kasimir dort nur „dux Lith.", nicht magnus dux genannt wird.

weigerten es. Die Litthauer aber bemächtigten sich des Prinzen und, indem sie seine Phantasie mit den Schilderungen der unvergleichlichen Jagdgründe litthauischer Wildnisse einnahmen [1]), bewogen sie ihn, sich dazu herzugeben, daß er ohne Mitwirkung der Polen zum Großfürsten ausgerufen und geweiht wurde. Die nunmehrigen Rathgeber oder Vormünder Kasimir's hüteten sich aber wohl, sein gegebenes Wort im Rudniter Walde einzulösen. Czartoryski durfte mit sicherem Geleit am Hofe erscheinen und in Wort und Schrift seine That rechtfertigen, dann scheint er nach Rußland in die Dienste des Großfürsten von Moskau gegangen zu sein [2]). Für Kasimir's Sache aber war es von Wichtigkeit, daß dadurch die Hauptburg von Troki, der alte Sitz Kieystut's und der Kieystutowiczen frei wurde und sich ergab, und die sogenannte obere Burg bald dem Beispiel folgte [3]). Auch mit den übrigen Mitverschworenen wurde mildes Gericht gehalten. Dolgierd wußte sich ganz der Verantwortung zu entziehen und blieb in seinem Amte bis zu seinem 1443 erfolgten Tode, Lelusz aber wurde nur seiner Stellung enthoben. Erinnert man sich, daß diese Verschwörer ihren Aufstand im Interesse Swidrigiello's angezettelt hatten, so wird man bald begreifen, wie leicht sie dem polnischen Prinzen sich unterwerfen konnten, wenn man vernimmt, daß Swidrigiello durchaus keine Neigung zeigte, dem an ihn ergangenen Rufe auf den Großfürstenthron Folge zu leisten. Und hierin lag der zweite Irrthum Michal's. Wohl mochte Swidrigiello, der, wie wir gesehen haben, mit einer polnischen Jahresrente im vorigen Jahre (1439) sich zu seinen Verwandten nach der Moldau [4]) zurückgezogen hatte,

1) Nach der Kronika Bych., p. 50 wäre das schon in Sandomir geschehen.

2) Vgl. Narbutt, Dzieje Litwy VII, 229 mit Karamsin V, 242 (deutsche Ausg.).

3) Nach Kron. Bych. ist Starost von Troki „Lelusz". Nach Dlugosz Michał Golygin. Trotz der scheinbaren Unwahrscheinlichkeit doch wohl derselbe Name.

4) Stephan von der Moldau war sein allzeit getreuer Parteigänger gewesen.

eine große Genugthuung über den Sturz seines tief gehaßten Nebenbuhlers empfinden; allein gebrochen durch Greisenthum und harte Schicksale, wollte er sich nicht wieder in die wirren Kämpfe der früheren Jahre stürzen. Es verdient wohl angemerkt zu werden, wie mächtig die Sympathieen für diesen nach polnischen Schilderungen so verworfenen Mann überall dort emporschlugen, wo er eine Zeit lang gewaltet hatte, so ehemals in Podolien und so jetzt in dem westlichen Wolynien, in Luck. Er kehrte auf die Nachricht vom Tode Sigmund's nach Luck zurück, wo er von den dortigen Russen mit „ungemessener Freude" aufgenommen wurde — aber weder als Prätendent der Großfürstenwürde, noch als Lehnsmann des neuen Großfürsten, sondern mit Bewilligung und im Namen der polnischen Krone [1]), welche, getreu ihrer Absplitterungspolitik und der seit Jahren bereits verwaltenden Neigung, das wichtige Luck dem Kronlande einzuverleiben, sehr gern eine Anordnung anerkannte, welche nicht nur ihren Wünschen entgegenkam, sondern auch einen mächtigen Friedensstörer zur Ruhe brachte. Wohl mögen die litthauischen Herren über diese Wendung verwundert gewesen sein, aber es schien ihnen zu bedenklich, den einflußreichen Swidrigiello und den polnischen Reichstag zugleich zu reizen, und Luck blieb zunächst als polnisches Kronlehen, später aber als großfürstlich-litthauisches Lehen in Swidrigiello's Hand und Waltung bis zu seinem Tode [2]).

1) Dieses seltsamer Weise ganz verkannte Verhältniß legt zur Evidenz dar 1) die Urk. von Tłumacz vom 6. Juni 1440 bei Gołębiewski II, 91. Anm. 140, in welcher er der polnischen Dynastie und dem polnisch-russischen Rathe huldigt; 2) die Urk. in Akty k'ist. zap. Ross. I, p. 58. No. 45 vom 3. März 1445 „z prikazaniem kralie Wladisława polskogo i Vgorskogo" (obwohl derselbe damals bereits todt ist). Vgl. Inv. arch. Crac., p. 383. Narbutt's Dz. L. VIII, Beil. XII Berichtigung seiner falschen Angaben, ist wieder falsch, denn die citirte Urk. ist nicht von 1450, sondern vom 23. Apr. 1438. Akty I, p. 49. No. 37.

2) Die Angabe der Kron. Bych., p. 56 . . . Kazimir . . . dał jemu do żywota Łucko ze wseju zemleju Wołyńskoju . . . kann doch

Wenn somit Michal auf unversöhnliche Conflicte der Kasimir'schen Beschützer mit den Mördern des ehemaligen Großfürsten und der Partei Swidrigiello's gerechnet hatte, so sah er sich sehr bald hierin getäuscht. Ebenso verließ ihn das Glück in Betreff Samogitiens, das sich anfänglich für ihn erklärt und den für Kasimir eifrig thätigen Starosten Kiezgiello vertrieben hatte. Schon glaubte man, daß es zum Ausbruch kriegerischer Feindseligkeiten kommen würde, als Jan Gastold, der ehemalige Starost von Smolensk, der jetzt an der Spitze der Regierung in Wilno stand, durch geschicktes Nachgeben und durch die Einsetzung und Anerkennung des von den Samogiten selbst aufgestellten Starosten Guntold die erregten und gefährlichen Gegner zur Unterwerfung brachte. Kaum drei Jahre später konnte auch der frühere Starost Kiezgiello wieder in Kowno eingesetzt werden [1]). Von einem andern Aufstand, welcher unmittelbar mit der Ermordung Sigmund's und den Motiven derselben in Zusammenhang steht, erzählen die russischen Chroniken aus Smolensk. Hier war in Sigmund's Zeit der eben genannte Jan Gastold Starost gewesen. Um Ostern 1440 begab er sich zu der Landesversammlung, welche angeblich dem Adel so verderblich hatte werden sollen, und setzte daher einen Stellvertreter in der Person des Andreas Sakowicz ein. Als dieser vom Tode Sigmund's Kunde erhielt, suchte er die Bevölkerung durch einen Eid für denjenigen Großfürsten, den man in Wilno wählen würde, zu binden. Aber am Mittwoch nach Ostern brach das niedere Volk, die Handwerker und Gewerbsleute, in offenem Aufruhr aus, jagte den stellvertretenden Starosten sammt sämmtlichen Bojaren aus der Stadt, warf den „Marschall von Smolensk" Petryk in den Dniepr und berief den Fürsten Andreas Dmietriwicz von Drogobusk zur Regierung. Die vertriebenen Bojaren suchten in Wilno Schutz, und da die „einfachen Leute" sich auf gefährliche Kämpfe ge-

nur den Sinn haben, daß man von Wilno aus Swidrigiello gleichfalls anerkannte, oder sich auf die spätere Zeit beziehen. Vgl. weiter unten.

1) Kron. Bych., p. 52 sehr ausführlich.

fast machten, so setzten sie den Fürsten Jurij Lyngwenowicz von Mstislawl, der auch Polock und Witebsk schon an sich gebracht haben soll [1]), zu ihrem Regenten ein. In Wilno sah man mit heller Besorgniß diese Bewegung der „einfachen Leute", welche zugleich eine Bewegung der russischen Elemente war, und suchte Jurij dadurch zu gewinnen, daß die Bojaren zurückkehrten und ihn zur Huldigung Kasimir's aufforderten. Allein dieser Versuch kostete nur einigen Bojaren das Leben, und es mußte zur Gewalt geschritten werden. Ein litthauischer Heerzug, welcher Smolensk drei Wochen belagerte und ein „nicht geringes Blutvergießen anrichtete", mußte unverrichteter Sache abziehen, und erst als ein zweiter, bei dem Kasimir selbst sich befand, heranzog, wandte sich Jurij Lyngwenowicz zurück und suchte zu Nowgorod, wo sein Vater ein gutes Andenken hinterlassen hatte, Schutz. Nicht lange darnach söhnte er sich mit Jan Gastold, seinem Verwandten, und durch ihn mit Kasimir wieder aus und empfing aus dessen Händen Mstislawl wieder zu Lehen [2]). — Der ganzen Lage der Dinge nach waren

1) Woher Karamsin V, 248 (deutsch) diese Nachricht hat, weiß ich nicht, ebenso wenig, worauf sich seine Angabe gründet, daß Jurij Lyngwenowicz nach Moskau geflohen. Beides steht nicht in der Kron. Bych. oder in Latop. Daniłowicza, welche die Revolte von Smolensk erzählen. Die vierte nowgoroder Chron. in Poln. Sobr. IV, 123 sagt ausdrücklich, daß er erst aus Nowgorod nach Deutschland (1445) und dann erst nach Moskau gekommen sei. Daß diese Reise nach Deutschland eine Wallfahrt zum heiligen Blute von Wilsnak gewesen und in der That erst 1447 erfolgte, wissen wir aus einem Schreiben des Hochmeisters an den livländischen Landmeister vom 15. März 1447 im königsberger Archiv. Folglich kam er nach Moskau erst 8 Jahre nach der Revolte von Smolensk. — Ueber diese selbst findet sich im königsberger Archiv ein Bericht des livländischen Ministers an den Ordensmarschall vom 18. Januar 1441. Uebrigens ist dieser Jurij Sohn des Simon Lyngwena. Vgl. Urk. in Akty ot. k'ist. zap. Ross. I, 57. No. 43. Dług. XII, 751 nennt ihn unter denen, die in Dubno dem Kasimir huldigend entgegenkamen, was sehr wahrscheinlich ist, da er ja der eine der durch den Tod Sigmund's befreiten Fürsten war.

2) Bruchstück einer Chronik als Anhang zum Latopis ed. Daniłowicz, p. 68, auch wörtlich aufgenommen in Kron. Bych., p. 53.

diese Vorgänge im Osten Litthauens Ausschlag gebend für das Regiment Kasimir's, denn was ihm, sei es aus der Verschiedenheit des Bekenntnisses, sei es aus sozialem Druck, entgegenstand, hatte hierin seine Kräfte zusammengenommen, und nachdem seine Regierung siegreich hervorgegangen war, konnte ihr die Anerkennung und Achtung nicht mehr fehlen. Sofort beeilten sich auch daher die großen russischen Freistädte Pskow und Nowgorod die alten Verträge mit dem neuen Großfürsten wiederum zu schließen; jede schickte den Sohn ihres Posadnik nach Wilno, wo „Kasimir nebst seinem Bruder" die Freundschafts-Handels- und Zollverträge am 30. December 1440 genehmigte und unterzeichnete [1]).

Wenn daher Michal oder sonst ein Gegner Kasimir's — wenn wir Kasimir sagen, dann meinen wir natürlich die litthauischen Herren, in deren Händen der unmündige Prinz ist — noch auf eine Einschränkung der Macht desselben durch die russische Bevölkerung rechnete, so gab er sich einer hohlen Täuschung hin, denn auch die südrussischen Kleinfürsten hatten Kasimir als Lehnsherrn anerkannt und nach verhältnißmäßig kurzer Zeit hatten die Männer aus der Schule Witold's Litthauen eine Machtstellung Rußland gegenüber verschafft, wie sie seit den Zerwürfnissen des großen Monarchen mit Polen nicht gesehen war. Nur nach einer Seite hin blieb eine Frage offen, die um so bedeutenderes Interesse hatte, als sie zu Conflicten mit Polen führen konnte und zugleich der Heerd der unter Michal sich sammelnden Unzufriedenen wurde. Die Angelegenheit greift weit zurück, zeigt aber, mit welcher Eifersucht die Litthauer ihre Territorien gegen die polnische Usurpationen zu wahren suchten. Als nämlich Wladyslaw Jagiello König von Polen geworden war, hatte er den beiden damals regierenden masowischen Fürsten Ziemowit und Janusz, um sie mit dem Geschehenen zu versöhnen, Schenkungen an Land gemacht, das aus dem großen

1) Beide Urk. in Muchanoff, Zbornik, p. 2 u. 3 und in Akty k'ist. zap. Ross. I, 51. Nur die erste trägt das Datum 30. Decbr., von der andern läßt sich's nur vermuthen.

Körper des Gedymin'schen Reiches geschnitten wurde. Ziemowit, der als eigentlicher Nebenbuhler länger mit dem Hofe grollte, erhielt erst 1396 die Landschaft Belz mit mehreren Städten, Janusz, der sich schon früher mit Jagiello versöhnt hatte, im Jahre 1391 „das Drohiczíner Land mit den Burgen und Districten Drohiczin, Mielnik, Suraż, Bielsk und allen übrigen darin liegenden Flecken und Ortschaften" [1]. Zum Unglück waren diese Stücke gerade aus dem Erbe Kiejstuts genommen [2] und konnten in der That nur in einer Zeit verschenkt werden, in welcher Witold mit seinem Vetter zerfallen im fremden Lande als Verbannter weilte. Bei seiner Aussöhnung [3] mit Jagiello aber war es eine der ersten, wie Witold hervorhebt, „von Jagiello ebensowohl als von der Königin Hedwig" zugebilligten Bedingungen, daß ihm sein väterliches Erbe ungeschmälert wieder zugestellt werden müsse. Freilich hatte es sich Witold zum Theil erst selbst wieder erobern müssen, denn der Orden hatte Suraż erobert und verbrannt und wüstete im Lande umher; aber als die in Rede stehenden Landestheile wieder frei geworden, traten sie unter die „landesherrliche Jurisdiction" Witold's, der aus „Freundschaft" nur für Janusz von Masowien diesem die beiden Städte Tioczyn und Łoputow überließ. Janusz wußte wohl, daß dem Willen des übermächtigen Witold nicht entgegengetreten werden darf, und fügte sich zwar; allein einerseits lieferte er, wie oft Witold es auch gefordert hatte, die Schenkungsurkunde von 1391 nicht aus, andererseits gab er im Geheimen einzelnen Leuten „Privilegien mit dem Majestätssiegel", als ob ihm landesherrliche Rechte im Drohiczíner Land zuständen. Witold erhielt davon Kunde, und in einem höchst kategorischen Schrei-

1) Die Urk. vom 1. Sept. 1391 im Kodeks Mazowiecki, p. 111. Die Ueberschrift daselbst ist falsch.

2) Linguagium lithuanicum est quadripartitum: primum est linguagium Jaczwingorum, ut horum qui circa Drohiczyn inhabitarunt et pauci supersunt, schreibt Miechovita in Sarmatia Eur.

3) Vgl. oben Thl. III, S. 111.

ben vom 6. Januar 1426 [1]) erklärte er dem Masowier, daß er auch der de facto, nicht de jure bisher über Tikoczyn und Loputow ausgeübten Landesherrschaft sich fortan zu enthalten habe, und zog in der That die Städte ein. Als Janusz im Jahre 1429 starb, waren seine beiden Söhne Janusz und Boleslaw schon vor ihm dahingeschieden, und nur seine Schwiegertochter Anna mit zwei Enkeln Boleslaw und Euphemia trat die Erbschaft, Boleslaw die Regierung in den Landschaften seines Großvaters d. i. in Warschau, Wyszegrad, Zakrocin, Czechonow und Czirsk an. Dieser masowische Zweig war aber mit dem Großfürsten Sigmund auf's engste verwandt, denn Sigmund selbst hatte eine Schwester der Herzogin Anna, und sein Sohn Michal die Nichte seiner Mutter, die genannte Euphemia, die Schwester Boleslaw's zur Frau. Von den masowischen Ansprüchen auf Drohiczyn war während der Regierungszeit Sigmund's nicht weiter die Rede, denn er hatte einen Masowier von Geburt, Namens Jurij Nosuta, dort als Statthalter eingesetzt [2]) und so gewissermaßen die Schwierigkeit einstweilen umgangen. Als aber der Großfürst erschlagen ward, eilte Boleslaw sofort nach Krakau, um auf Grund der Urkunde von 1391 seine Ansprüche auf Drohiczyn, Mielnik, Suraz u. s. w. geltend zu machen. Der polnischen Absplitterungspolitik war die Forderung äußerst gelegen, und im Reichstage zu Sandecz wurde er nicht nur zur Besitzergreifung dieser Lande ermuthigt und legitimirt, sondern der junge König soll ihm noch eingeschärft haben, sie bei Leibe Niemandem abzutreten, denn er habe sie von der polnischen Krone [3]). Höchst

1) Im Liber canc. Stanisl. Ciołek I, 154 (472). No. LXXXII. Vgl. auch die dort von mir gemachten Anm. und Nachweisung sowie zur Genealogie der Masowier das. S. 58 (376). Jan Gastold war mit diesen Verhältnissen nicht unbekannt, denn 1436 hatte er eine solche sowohl von Witold als von Janusz verliehene Advocatur zu bestätigen. Inv. arch. Crac., p. 358.

2) Kron. Bych., p. 51.

3) Dlugosz XII. 729, dessen Haltung diesem Fall gegenüber recht lehrreich ist.

befriedigt zog daher Boleslaw, im Verein mit seinem Vetter Kasimir von Masowien, der einst offen für Swidrigiello die Waffen ergriffen hatte [1]), in dem Gefolge des Prinzen Kasimir nach Litthauen, und am 10. Juli 1440 sehen wir ihn die landesherrlichen Rechte in dem in Rede stehenden Lande ausüben [2]).

So lange Kasimir noch als „Vicar" des Königs von Polen galt, war für Boleslaw die Legitimation seiner Ansprüche durch die polnische Krone äußerst werthvoll. Das änderte sich aber sofort, als Kasimir ein von den souveränen litthauischen Herren erwählter Großfürst wurde, der nicht die Interessen der polnischen Krone, sondern die Litthauens im Geiste Witold's wahrzunehmen hatte. Dazu kamen noch andere Umstände. Der in Trohiczyn gebietende Nosuta hatte sich nach Sigmund's Tode für den Fürsten Michal ausgesprochen, und da dieser selbst sich zu seiner Tante Anna nach Masowien-Warschau begeben hatte, so ging auch Nosuta dahin [3]), und so war denn in kurzer Zeit die Kluft zwischen Boleslaw und dem jungen Großfürsten Kasimir so gewaltig als möglich geworden. Nicht blos daß Michal mit seinen Parteigängern bei dem Masowier Schutz und Unterstützung fanden, verlangte derselbe ein Stück litthauisches Land, das ihm die Litthauer um so weniger jetzt lassen mochten, als er es von der polnischen Krone reclamirt hatte. Noch mehr complicirten sich die Verhältnisse dadurch, daß das Trohiczyner Land einen Theil des Erbes der Kieystutowiczen ausmachten, also auch in die Forderung seines „Patrimoniums" durch Michal eingeschlossen war. So deckten sich die Interessen Boleslaw's und Michal's immer mehr, und da Bielsk [4]) inzwischen an Wladyslaw von Masowien, den Vetter

1) Vgl. oben S. 156. 157.

2) Inv. arch. Crac., p. 359. In demselben Jahre ertheilte er Mielnik culmisches Recht. Baliński u. Lipinski, Starożytna Polska II, 1289.

3) Kron. Bych. a. a. O.

4) Wladyslaw von Masowien giebt Bielsk culmisches Recht. Kodeks Mazowiecki, p. 203. Vgl. Wiszniewski, Pomniki IV, 96.

Boleslaw's, der ihn zum präsumtiven Erben seines ganzen Fürstenthums eingesetzt hatte [1]), gekommen war, so war auch dieser den Gegnern Kasimir's beizuzählen, und diese drei Fürsten bedrohten nicht blos den innern Zusammenhang des litthauisch-russischen Gemeinwesens, sondern mehr noch das Verhältniß desselben zum polnischen Reich.

In Polen sah man mit Erstaunen und Mißtrauen auf das selbstständige Gebahren der litthauischen Herren, welche es sich wenig anfechten ließen, daß weder der König noch der polnische Reichstag die Vorgänge von 1440 und die Erhebung Kasimir's anerkennen wollten. Während sie dem Prinzen eine Stellung schufen, die fast ganz der Witold's gleichkam, versagten ihm der König und der Reichstag in Polen den Titel „Großfürst" und nannten ihn offiziell immer nur „der Fürst von Litthauen" [2]). Aber in sehr kurzer Zeit regten sich die Besorgnisse, daß die alten Königspläne, denen die Litthauer unter Witold [3]) wie unter Swidrigiello zugejauchzt hatten, jetzt um so mehr emporsteigen würden, als sie einen Prinzen königlichen Geblüts und (in Rücksicht auf die böhmischen Dinge) königlicher Berufung in Händen hatten. Unter solcher Stimmung auf beiden Seiten war es sehr natürlich, daß man die Rechtsverhältnisse zwischen den beiden Ländern, wie sie Verträge und Urkunden umschrieben, schärfer in's Auge faßte und mit größerer Strenge unter Distinction der Interessen durchzuführen geneigt war. Wir haben ein lehrreiches Beispiel aus dem Jahre 1441 anzuführen. Nach den Verträgen von 1432 hatte sich die Krone Polens die Districte Ratno, Wietlin und Lopatin in Wolynien als unmittelbaren Besitz vorbehalten, in der dazu gehörigen Starostei Kraśniczyn aber einen wolynischen Fürsten Demetrius Sanguszko sitzen lassen [4]). Diese wolynischen Fürsten waren

1) Kodeks Mazow., p. 208. No. 191.

2) Vgl. oben und das Schreiben des Reichstags bei Wiszniewski V. 352.

3) Vgl. das litthauische Statut von 1457 § XIV in Dzialynski, Zbiór praw lit., p. 34.

4) Turgenieff, Hist. Russ. Mon., Urk. von 1433.

jedoch nach dem Zeugniß der litthauischen Chronik nach Wilno gegangen, dem neuen Großfürsten zu huldigen. Es kann wohl sein, daß noch ein besonderes Verbrechen hinzukam, um gegen Sanguszko den Zorn zu wecken, aber am 20. Mai 1441, lesen wir in einer Urkunde [1]), nahm ihm der König „wegen Rebellion und Beleidigung der königlichen Majestät" die Starostei und gab sie — das ist das Wichtigere — jenem Tzierslaw von Rytwian, der durch seinen Raubzug nach Zator und Auschwitz vor zwei Jahren gezeigt hatte, wie gut er einer Politik der stückweisen Annexionen zu dienen verstehe. Aber diese Politik der Polen weckte ihren natürlichen Gegensatz, und die litthauischen Herren, besonders Gastold, versenkten sich immer mehr in eine Art von Fanatismus für die Integrität ihres Territoriums.

Nach der Union von Horodlo von 1413 bestand die Bestimmung, daß, „im Falle es nöthig erscheint, die Barone und Edlen des polnischen Reiches und der Länder Litthauens Zusammenkünfte und Parlamente in Lublin oder in Parczow oder sonst an einem geeigneten Orte halten sollen" [2]). Die Anrufungen Boleslaw's von Masowien und des Fürsten Michal, der sich gleichfalls an den polnischen Reichstag gewandt hatte, gaben den Polen Veranlassung, ein solches Parlament in Parczow zu verlangen, und man war übereingekommen, es am 10. November 1441 zu halten. Zögernd und verspätet erst trafen die Litthauer ein, und ihre Haltung auf dieser Versammlung ist für ihre Auffassung der Beziehungen zu Polen sehr bezeichnend. Vor Allem suchten sie scharf zwischen der Angelegenheit Michal's und der Boleslaw's zu scheiden. Nur in Betreff der Letzteren gestanden sie, insofern der Masowier Lehnsfürst der polnischen Krone war, dem polnischen Reichstage das Recht der Reclamation zu, während sie in Bezug auf Michal die Discussion einfach mit der Erklärung abschnitten, zu solchen Verhandlungen nicht autorisirt zu sein. In der

1) Inv. arch. Crac., p. 271. Vgl. den Brief eines unbekannten Starosten an den König in der Warschauer Gazeta codzienna 1854, No. 65.

2) Art. XVI der Union Zbiór praw Lit., p. 16.

Sache selbst lehnten sie auch Boleslaw gegenüber den Rechtsstandpunkt ab, indem sie die Verbriefung des drohiczyner Landes von 1391 darum für ungültig erklärten, weil die masowischen Herzöge, so lange Witold lebte, von ihrem Rechte keinen Gebrauch gemacht und sich erst nach Sigmund's Tode des Landes bemächtigt hätten [1]). Freilich standen dieser Verjährungstheorie die Versuche Janusz's seine Landesherrlichkeit zu wahren und die dadurch ausgedrückten Proteste wider Witold's Auffassung entgegen, aber die Litthauer waren zu politischen Verhandlungen, nicht zum „Gericht" gekommen [2]). Ebenso wenig hielten sie sich an das strenge Recht, wenn sie dem polnischen Reichstage die Befugniß, für Michał das Wort zu führen, absprachen. Die Sache lag folgendermaßen: Wenn die neue litthauische Regierung schon gegen die Zusage Kasimir's die Bestrafung der Mörder Sigmund's doch nur theilweise ausführte, so verletzte sie den unglücklichen Michał noch mehr durch die Art, wie sie seine Ansprüche auf das „väterliche Erbe" abfand. Sie räumte ihm nämlich nur diejenigen Lehnsfürstenthümer ein, welche sein Vater Sigmund vor seiner Erhebung zum Großfürstenthum inne gehabt hatte, nämlich Starodub, Brjańsk, Kleczesk im Siewiorskischen, Kajdany in Samogitien und Suraż und Bielsk in Podlachien [3]), von denen er erst die beiden letztern seinen masowischen Verwandten hätte aus Händen reißen müssen. In den Verträgen von 1432 aber war das „väterliche Erbe" ganz anders definirt, insofern darin ausdrücklich das alte kiejstut'sche Gebiet, nämlich „Troki und alle andern dazu gehörigen Güter" als die „bona paterna" bezeichnet werden, welche dem Michał nach des Vaters Tode

1) Długosz XII, 763.

2) nullum justum judicium voluerunt subire. Reine Gewalt hatte Witold, wie Długosz und alle Neuern es darstellen, keineswegs geübt. In der That lag zwischen der Schenkung von 1391 an Janusz und dem Versprechen von 1392 aus Ostrow, Witold das väterliche Erbe ungeschmälert zu geben, ein Widerspruch, den die polnische Krone veranlaßt hat. Ihre Sache war es daher dem Rechte nach, die Masowier zu entschädigen.

3) Kron. Bych., p. 55.

unter Ausschluß der Ansprüche auf die Großfürstenwürde zufallen müßten [1]). Diese Verträge waren aber im Namen der polnischen Krone und unter Ratification des polnischen Reichstags geschlossen, und wohl hatte derselbe daher das Recht, die litthauische Regierung zu ihrer Aufrechterhaltung aufzufordern. Die Litthauer jedoch wollten Michal's Angelegenheit als eine rein innere, dem Einfluß der Polen entzogene behandelt wissen, und so ging die Versammlung von Parczow ohne Erfolg auseinander, und wir können wohl glauben, daß der König Wladyslaw und seine polnische Umgebung über die Nachricht von dem Auftreten der Litthauer in Parczow „schmerzlich bewegt wurden und zu dem Entschluß kamen, Litthauen zu theilen" [2]).

Michal's Lage wurde indeß bald noch schlimmer, denn er versuchte, wie wenigstens die litthauische Chronik erzählt [3]), sich selbst durch einen Anschlag auf Kasimir's Leben zu helfen. Er wußte eine wolynische Fürstenfamilie, fünf Brüder, Suchta mit Namen, zu gewinnen, die unterstützt von Leuten Michal's den Wald, wo der junge Großfürst, ein Jagdfreund wie sein Vater jagen wollte, besetzten, um ihn aufzuheben. Als aber die Dienstleute Kasimir's Bewaffnete im Walde erblickten, machten sie dem Hofmeister Andrej Gastoldowicz sofort Anzeige, der den Prinzen „weil er noch jung war" ergriff und nach Troki zu seinem Vater Jan Gastold führte. Dieser raffte schnell einen Trupp Leute zusammen, ereilte die Verschwörer zwischen Krewa und Oszmiany, erschlug dort die fünf Brüder Suchta und nahm Viele gefangen mit nach Troki, die erst dort niedergemacht wurden. Von nun an aber war Michal's Sache verloren. Was ihm noch genommen werden konnte, wurde ihm entzogen, und als offener Feind Kasimir's trat er mit Jedem

1) Urk. vom 15. Oct. 1432 bei Dlugosz XI, 613 und die ausdrückliche Bestätigung durch Michał vom 18. Oct. 1432 bei Gołębiowski I, 386.

2) Dlugosz XII, 763.

3) Kron. Bych. a. a. O. Etwas anders lautet die Erzählung bei Dlugosz XIII, 25.

in Verbindung, der gegen ihn kämpfte. Zunächst schloß er sich auf's Engste an Boleslaw von Mosowien an, und im Jahre 1444 finden wir ihn in dessen Heer, wo man von seiner Tapferkeit und seiner Kriegserfahrung sich nicht geringe Hoffnungen machte. Wie wir aber gleich sehen werden, wurde ihm durch den Abbruch des Krieges die Gelegenheit, seine eigene Rechnung mit Kasimir zu halten, entzogen. Seitdem lastete er wie ein Alp auf der Regierung des Prinzen, dem er augenscheinlich eine zwar niedergehaltene aber doch gefürchtete Partei entgegenzusetzen hatte [1]). Die Regierenden wußten wohl, daß Michal, wenn er zu Macht käme, ihre Köpfe zur Rache für den Mord seines Vaters springen lassen würde, und sie flößten Kasimir gerade gegen diesen Fürsten einen Haß ein, der ihn zu einer in der Jagiellonenfamilie beinahe unerhörten Härte trieb. Als nach dem Tode des Königs Wladyslaw durch die Berufung Kasimir's auf den polnischen Thron in Litthauen eine große Bewegung entstand, da machte sich Michal's Partei dermaßen geltend, daß mit Recht angenommen wird, des Prinzen lange Weigerung, dem schmeichelnden Rufe zu folgen, sei zum Theil durch die Besorgniß vor Michal hervorgerufen, und da der einzige ernstlich in Betracht gekommene Mitbewerber kein Anderer als Boleslaw von Masowien war, so bot Michal eine weitreichende Gefahr [2]). Bei der Annahme der polnischen Krone und der Huldigung Boleslaw's scheint Kasimir dem Masowier die Bedingung gestellt zu haben, daß er seinen Schwager Michal aus dem Lande entferne, denn von da an sehen wir den unglücklichen Füsten flüchtig wie ein gehetztes Wild. Zuerst versuchte er unmittelbar nach der Krönung Kasimir's noch einmal sein Herz zu erweichen. In Kalisz erschien er vor dem jungen Könige und warf sich ihm zu Füßen — umsonst; Kasimir wies ihn mit Härte von sich. Da gedachte er in Preußen ein Unterkommen zu finden,

1) Für das Folgende vgl. Dlugosz XIII, 18. 29. 34. 43. 48. 70. 84.

2) Jurij Lyngwenowicz, damals in Nowgorod, wollte ihn unterstützen. Bericht des memeler Comthurs an den Hochmeister vom 16. Dec. 1445.

aber schon hatte Kasimir unter Berufung auf den ewigen Frieden den Hochmeister gewarnt, den Flüchtling aufzunehmen, und Konrad von Erlichshausen schrieb nicht nur dem Landmeister von Livland, daß Michal unter allen Umständen von dem livländischen und preußischen Gebiete abzuweisen wäre [1]), sondern legte sogar an der preußisch-masowischen Grenze Wachtmannschaften hin, um dem Fürsten aufzulauern. Einem dieser Posten unter Führung eines Comthurs, begegnete der Unglückliche einst im Walde, und schon hatte der Comthur sein Schwerdt gegen ihn aufgehoben, als der Bedrohte mit bloßen Händen es ergriff und so, die Hände sich verwundend, den tödtlichen Schlag abwehrte. Der Fürst und sein kleines Gefolge wurden überwältigt und gefangen genommen, aber am andern Tage entließ ihn der Comthur wieder, unter Entschädigung für den Angriff [2]). Michal kehrte nach Masowien zurück; da aber dort seines Bleibens nicht mehr war, flüchtete er sich nach Schlesien zu den Herzögen von Oels, welche einen unaufhörlichen Freibeuterkrieg gegen benachbarte Fürsten und Städte in Verein mit den Polen führten. Er gedachte durch ihre Fürsprache beim Könige endlich Gehör zu finden [3]). Aber hier stand ihm wieder der Unterkämmerer von Krakau, Peter Szafraniec, feindselig im Wege, und wir wissen nicht, ob die Herzöge von Oels seinem Wunsche entsprochen haben. Jedenfalls wurde das Gesuch, wenn es erfolgte, von dem Könige abgelehnt, und die Stimmung gegen Michal blieb unverändert. Da er nun auch in Schlesien sich nicht mehr aufhalten durfte, begab er sich zu seinem Verwandten nach der Moldau zum Fürsten Peter. Aber schon im Sommer 1448 forderte Ka-

1) Schreiben des Hochmeisters an den Landmeister vom Montag nach Mariä Geburt (11. Sept.) 1447.

2) Bericht des Hochmeisters an den König vom Dienstag nach St. Galli (17. Oct.) 1447 und Entschuldigungsschreiben an die Herzöge Wladyslaw und Boleslaw von Masowien vom Dienstag vor Simon und Judä (24. Oct.) 1447.

3) Bericht des Hochmeisters an den König vom Freitag vor drei Könige (5. Jan.) 1448.

simir die Auslieferung als unumgänglichen Preis der Anerkennung Peters. Der moldauische Herzog gab nun zwar dem Ansinnen Kasimir's nicht nach, aber er wagte doch auch nicht, den litthauischen Herzog bei sich ferner zu beherbergen, dem nun Nichts weiter übrig blieb, als bei den Tataren Schutz zu suchen, nachdem ein Versuch die polnischen Barone zu erweichen wiederum erfolglos ausgeschlagen war. Mit tatarischer Hülfe nun gelang es Michal im Anfang des Jahres 1449 sein väterliches Erbe im beschränkteren Sinne, nämlich die Plätze Starodub, Siewiorsk, Nowgorodek u. a. auf kurze Zeit zu erobern und ein wider ihn gesandtes litthauisches Heer in die Flucht zu schlagen. Bald aber machte sich Kasimir selbst mit einem Heere wider ihn auf, in welchem übrigens die Polen und Masowier den Dienst versagten, und Michal wagte nicht ihm Stand zu halten [1]). Er befahl seinen Leuten, die festen Plätze zu räumen, und floh selbst, nachdem er mit den Tataren noch einen dritten Raubzug nach Litthauen unternommen hatte, zu dem Großfürsten von Moskau. Hier scheint er anfänglich gut aufgenommen worden zu sein, und wir hören sogar von einem neuen Versuch, den er mit moskowitischer Hülfe machte, um Kiew in seine Gewalt zu bringen [2]). Aber bald wurde er auch von dort verscheucht und im Jahre 1452 durch Gift endlich aus dem Wege geräumt. Die Einen sagen, er wäre von einem Klostervorsteher (igumen) beim Abendmahl durch eine vergiftete Hostie getödtet worden [3]), Andere: der Großfürst von Moskau habe ihm selbst ein Gift von solcher Stärke beigebracht, daß sein Kopf davon zersprungen sei [4]). In der Todesstunde aber soll er an Kasimir ein Schreiben gerichtet haben, worin er

1) Drei Berichte des soldauer Vogts an den Hochmeister vom 25. Mai, vom 31. Juli 1448 und vom 30. Mai 1449; ferner drei Schreiben des Hochmeisters an Hans von Oettingen, an den König von Polen, an den livl. Obermeister und ein Schreiben Kasimir's an den Hochmeister vom 25. Juli 1449 aus Nowgorodek.

2) Kron. Bych. ed. Narbutt, p. 55.

3) Ebendas.

4) Długosz XIII, 84.

ihn bittet, ihm wenigstens im Tode, nachdem er im Leben umsonst darum gefleht habe, die Gnade nicht zu versagen, und seinen Leichnam in dem Grabe seiner Väter in der Kathedrale von Wilno beisetzen zu lassen. Die letzte Bitte des Sterbenden wurde von Kasimir nicht versagt, und jetzt erst soll es ihn gereut haben, gegen den Fürsten mit solcher Hartherzigkeit verfahren zu sein, der, gedemüthigt wie er war, kaum noch Furcht einflößen konnte. Nach Allem, was wir über den unglücklichen Michal wissen, hätte er, der Sieger von Wilkomierz, wohl ein besseres Schicksal verdient. Da um die Zeit seines Todes eben auch Swidrigiello das Zeitliche gesegnet hatte und gleichfalls in Wilno beigesetzt werden sollte, so wurden fast zu gleicher Zeit die beiden ehemaligen Gegner von Wilkomierz nach der umstrittenen Hauptstadt gebracht, um in den Grabgewölben der Kirche des heiligen Stanislaus zu ewigem Frieden eingethan zu werden.

Damit sind wir aber den Ereignissen fast um ein Jahrzehnt vorangeeilt. Bei den meist trüben Quellen, aus denen wir zu schöpfen genöthigt sind, ist es schwer einzusehen, warum die litthauischen Herren nach der Haltung, die sie auf dem Tage zu Parczow gegen Ende 1441 eingenommen haben, erst im Sommer 1444 mit Waffengewalt die drohiczíner Gebiete an sich zu bringen versuchten. In einem höchst merkwürdigen Berichte des Reichstags an den König [1]), von welchem wir noch öfters zu reden haben werden, wird der Hergang des Krieges allerdings so dargestellt, daß er schon früher begonnen haben muß. Gebrauchen wir die eigenen Worte der Denkschrift: „Euer leiblicher Bruder, der Herr Fürst Kasimir von Litthauen und seine Barone ließen sich weder durch die Gesandtschaften Eurer Serenität noch durch die unsrigen, obschon wir wiederholentlich gewichtvolle Männer schickten, und Herzog Boleslaw von Masowien sich zu jedem billigen Ausgleich erbot, irgendwie rühren, sondern schickten ihre Heere in das masowische Land und ließen es durch Brand und Raub verwüsten und

1) Bei Wiszniewski, Hist. liter. polsk. V, 356.

mittels der Tataren, deren sie sich bedienten, adlige und gemeine Leute mit großer Grausamkeit wegführen. Und da es im Kriege niemals ein Maßhalten giebt, so wurden natürlich nicht blos masowische Gebiete, sondern auch Theile Eures Reiches, namentlich des lechischen Rußland in gewissen Winkeln und Theilen von den Litthauern gewaltig beraubt und geschädigt. Freilich hat uns nun Ew. Majestät brieflich den Auftrag ertheilt, dem gedachten Herzog Boleslaw gegen den Fürsten Kasimir von Litthauen militärische Hülfe zu leisten, aber wie wird das aussehen, wenn der Fremde gegen den leiblichen Bruder unterstützt, und so das Schwerdt gegen den eigenen Leib gekehrt wird?" Man sieht aus diesen Mittheilungen, daß eine Art von chronischem Kriege zwischen Litthauen und Masowien, begleitet von Unterhandlungen, geführt wurde [1]). Die Anstrengungen des polnischen Reichstags und einzelner hervorragender Persönlichkeiten, auf gütlichem Wege einen Vergleich herbeizuführen, zeigen deutlich, daß er Bedenken trug, die Verantwortung eines kriegerischen Conflicts mit Litthauen auf sich zu nehmen, dessen Folgen verhängnißvoll für die Grundpfeiler der jagiellonischen Dynastie werden konnten [2]). Auch als der König selbst den Krieg anordnete, ging der Reichstag mit äußerster Vorsicht an das Werk. Wohl wurde die Kriegsmannschaft der drei Masowien benachbarten Provinzen, Kujawien, Dobrzyn und Łęczyc aufgeboten [3]), wohl wurde den Masowiern ein Heerführer in der Person des Nicolaus Powala von Sandomir gegeben, und schon hatte dieser die vereinigten masowisch-polnischen Truppen zu einem von „Sensenwagen,

1) Einen höchst beweglichen Brief schrieb Zbygniew Oleśnicki an Kasimir, worin er von diesen Unterhandlungen und ihrer Erfolglosigkeit spricht. Bei Wiszniewski III, 401.

2) Namentlich spricht Zbygniew Oleśnicki selbst diese Besorgniß aus: Attendat quaesumus V. S. quot ingeniis quantisque impensis regnum Pol. et ducatus magnus Lithuaniae indissolubili quodommodo vinculo et perpetuo foedere unita sunt et non laboret hunc firmae caritatis nodum dirumpere.

3) Długosz XII, 797.

Kanonen und Büchsen" umgebenen Lager geordnet, dennoch wurde noch ein letzter Versuch zu friedlicher Vereinbarung durch die vom Reichstag abgeordneten Vermittler, den Erzbischof Vincenz Kot von Gnesen und den Palatin Jan Oleśnicki von Sandomir, gemacht. Da auch auf litthauischer Seite die Neigung vorwalten mochte, den äußersten Bruch mit dem polnischen Reiche zu vermeiden, und übrigens die Aussichten auf den Sieg bei der dürftigen Ausstattung der litthauischen Truppen nicht zweifellos waren, so ließ auch Kasimir sich zu einem Vertrage herbei, aber nicht auf der von den polnischen Delegirten angebotenen Grundlage, welche darauf hinauslief, ein Provisorium bis zur Rückkehr des Königs aus Ungarn zu schaffen, (das würde eine Anerkennung des königlichen Richteramts in der litthauisch-masowischen Differenz ausgedrückt haben, welche mit den souveränen Ansprüchen der Litthauer im Widerspruch stand), sondern nur zu einem definitiven Frieden unter Ausschluß der polnischen Vermittelung [1]). Gegen eine Entschädigung von sechstausend Schock breiter prager Groschen und die Abtretung des in Wald- und Hügellandschaft gut gelegenen Węgrow, nördlich von Mińsk, lieferte Boleslaw die Feste Drohiczyn aus und entsagte seinen Ansprüchen. Hätte er indeß das Geld nicht auf der Stelle empfangen, so wäre er ganz

1) Nach dem Bericht an den König a. o. a. O. hätte der Reichstag den beiden Vermittlern doch die Instruction gegeben ut . . . aut pacem perpetuam ordinent aut bellum . . . suspendant. Wenn daher Długosz's Nachricht, daß sie bei der Verhandlung des endgültigen Vertrages sich zurückzogen, richtig ist, so lag das nicht in ihrer Information durch den Reichstag. Zbyniew Oleśnicki drückt sich in dem schon berührten Schreiben etwas dunkel darüber aus, nachdem er im Eingang Kasimir beschworen hat: ferret patienter iuiuriam . . . saltem usque ad adventum domini nostri regis in regnum Poloniae personalem, quoniam eo propensiorem correctionem rebus omnibus vestris ipse dominus noster rex induceret . . . sagt er weiterhin: V. S. vellet illud per treugarum compositionem in aliquod aptum tempus suspendere et interim de pace perpetua per arbitrorum medium tractare, cum pax ipsa perpetua propter modicos respectus quos aliquorum induxerat privata utilitas (?) exclusa sit.

leer ausgegangen, denn in Wilno tadelte man nachher die Nachgiebigkeit des Großfürsten und verweigerte die Auslieferung von Węgrow [1]). Uebrigens zeigt der Tadel, welcher vornehmlich von dem Bischof Matthias von Wilno ausgegangen sein soll, von einer beträchtlichen Ueberhebung, denn abgesehen von dem unmittelbaren Erwerb war der Erfolg dieses Krieges für Litthauen ganz außerordentlich groß. Der Nebenbuhler und Rebell Michał war damit so gut wie ganz aus dem Felde geschlagen; auch die ihm bewilligten Fürstenthümer konnten eingezogen werden. Jener Nosuta, der die Feste Drohiczyn dem Masowier ausgeliefert hatte, war jetzt „Statthalter" in Kamieniec, und schlug sich vermuthlich für Litthauen mit den Tataren. Aber was das Wichtigste war: ohne es bis zum äußersten Bruch getrieben zu haben, hatten die Litthauer einen so beträchtlichen moralischen Sieg über den König und den Reichstag von Polen davongetragen, daß sich die gegen Kasimir geübte Repressalie der Nichtanerkennung und der Vorenthaltung des großfürstlichen Titels ungemein kleinlich und demüthigend dagegen ausnimmt.

Ueberhaupt aber ist es ganz unverkennbar, daß in Litthauen,

1) Völlig klar liegen die Dinge bei dem Mangel an Urkunden doch nicht; jedenfalls lieferte Boleslaw nicht die ganze Schenkung von 1391 aus, denn Suraż sehen wir 1445 noch in seinen Händen (Inv. arch. Crac., p. 359) und Bielsk blieb auch bei seinem Vetter Władysław. Tykocin wurde später Erbgut Jan Gastold's (ibidem). — Was die Zeit des Vertrages betrifft, so ist zu bemerken, daß der Reichstagsbericht bei Wiszniewski am Mittwoch nach St. Bartholomäi (26. Aug.) 1444 wohl von der Sendung, nicht aber vom Erfolg der polnischen Vermittler spricht, und daß der Erzbischof von Gnesen am 24. Sept. 1444 die Schenkungsurkunde von 1391 im Hause der Herzogin Anna, der Mutter Boleslaw's, zu Warschau transsumirt (Kodeks Mazowiecki, p. 113). Der Vertrag würde darnach also Ende Sept. 1444 wohl zu Stande gekommen sein. Dagegen weist jedoch die von dem Prinzen Kasimir dem Nosuta, dem ehemaligen Staroſten von Drohiczyn unter Sigmund und jetzigem Statthalter in Kamieniec, (welcher Drohiczyn an Boleslaw ausgeliefert hatte) ertheilte Urkunde vom 30. August 1444 (Akty otn. k'ist. zap. Ross. I, 58. No. 44), daß die Verhandlungen schon im Aug. bis zum nahen Erfolg gefördert sein mußten.

von dem Tage an, da Jan Gastold für den unmündigen Prinzen das Scepter in die Hand genommen, ein frischer und bei allem Ungestüm der Klugheit nicht entrathender Geist waltete. Die Tage Witold's, die noch lange Jahre darnach als das normale Ideal des Glücks und der Blüthe in Litthauen galten [1]), schienen wieder angebrochen zu sein. Worin sich allerdings die Regierung Kasimir's wesentlich von der Witold's unterschied, war die sichtliche Bevorzugung der Olgierdowiczen. Der Zug von Familienspaltung, der das Haus Gedymins seit dem voraufgegangenen Jahrhundert beherrschte, war noch nicht ganz erloschen; vielleicht aber fühlte man auch, daß an manchem Olgierdowiczen geschehene Unbill gut zu machen wäre. So wurde jener Olelek (Andrej) Wladimirowicz, der von Sigmund eingekerkert war, in Kiew eingesetzt [2]), und Jurij Lyngwenowicz, obwohl er sich harte Schuld zugezogen hatte, wurde nicht nur in Mstistawl belassen, sondern als die Groß-Nowgoroder nach der Sitte dieser barbarischen Republik Kasimir um einen Hauptmann baten, zeichnete er den Jurij durch die Sendung nach Nowgorod aus. Auch diese Procuration eines Heerführers erinnert an die Gewohnheit zur Zeit Witold's [3]); mehr aber noch die Einsetzung eines Chans in die tatarische Horde von Perekop. „Alle Fürsten, Ulanen und alle Szyrynowski'schen und Baganywski'schen Mohren aus der ganzen perekoper Horde kamen zu Kasimir und baten demüthig, ihnen den Hadschi Girai, der zu Sigmund's Zeiten nach Litthauen gekommen war und die Burg Lida erhalten hatte, zum Zaren zu geben. Kasimir bewilligte es, und ließ ihn von dem litthauischen Landesmarschall Radziwył bis nach seiner Hauptstadt Perekop führen, wo ihn Radziwył im Namen des Großfürsten installirte, und alle Zeit

1) S. das Statut von 1457, § XIV in Dzial. Zbiór. p. 34.

2) Kronika Bych., p. 56. Akty otn. k'ist. zap. Ross. I, 59. No. 46.

3) In einem Gesandtenbericht vom 15. Sept. 1445 (königsb. Arch.) wird von Kasimir die Aeußerung angeführt: „Es ist gewest noch bei herczog Witawt vnseres vettern geczeiten, das en (den Nowgorodern) eyn grossfurst einen houbtmann gegeben hat."

während der Herrschaft Kasimir's und während der Lebenszeit Hadschi Girai's war zwischen Litthauen und der perekoper (krimischen) Horde Friede, denn er war ein Freund Kasimir's, weil er ihn eingesetzt hatte, und Litthauens, weil ihm dessen Brodt und Salz zu essen vergönnt war. Und unter seiner Regierung rührte sich nicht ein einziger heidnischer Fuß der gottlosen Ismaeliten gegen Litthauen und Polen, und alle Waisen und Wittwen, die ganze Christenheit freute sich, so lange Frieden von den Heiden zu haben." [1]) Man sieht daraus, daß es wenigstens nach einer Seite hin begründet war, wenn Zbygniew Oleśnicki gelegentlich mit Emphase rühmte, daß das Reich des Königs von Polen auch ohne Ungarn vom Nordmeer bis zum Südmeer reiche [2]), nur hätte er ihn nicht in eine Politik verwickeln sollen, welche den Zusammenhang dieses Reiches in einem sehr zweifelhaften Lichte erscheinen ließ. So wie es damals, als Zbygniew das schrieb (1453), nur eine schillernde und ungenaue Phrase war, wenn er das königliche Machtgebiet mit dem „Nordmeer" beginnen läßt, so war es nur cum grano salis zu verstehen, wenn er dem Könige von Polen dieses „dreihundert Meilen weite" Herrschaftsgebiet beimaß. Dank seinen kirchenpolitischen Entwürfen, war es nicht der König von Polen, vor dem Wassilji Wassiljewicz der Großfürst von Moskau zitterte, nicht um des Polenkönigs Gunst buhlten Nowgorod und Pskow, nicht dem Polenkönig huldigte Fürst Boris Alexandrowicz von Twer [3]), nicht ihm unterwarf

1) Kron. Bych. a. a. O. Nach Hammer, Gesch. der goldenen Horde, S. 391 zu schließen, war die 1438 während des böhmischen Feldzugs eingebrochene Horde die sogenannte jaik'sche, die auch fernerhin Podolien und Wolynien gefährlich blieb. Mit dieser Einschränkung ist der schönfärberische Bericht der litthauischen Chronik zu verstehen.

2) Protenditur fere tercentis milliaribus sive leucis, a mari septentrionis usque ad mare meridianum se porrigens. Schreiben an Aen. Sylv. bei [Dziebuszycki] Zb. Ol., Beil. XV.

3) Pskower Chron. in Poln. Sobr. V, 30 und twer'sche Chron. das. XV, 49 sub anno 1442. Vgl. Narbutt, Dz. Lit. VIII, 36 Anm.

sich Fedor Lwowicz der Fürst von Nowosilsk und Odojew [1]) mit dem Versprechen einen Jahrestribut zu zahlen, sondern dem von Polen nicht anerkannten „Großfürsten" von Litthauen. Und daß ein Unterschied, ein tiefgehender Unterschied zwischen beiden bestand, was anders war Schuld daran als die römisch-universalen Pläne des krakauer Bischofs? Der interessanteste Beweis dieser Selbstherrlichkeit des litthauischen Großfürsten ist jedenfalls der, daß er, das will sagen der Bischof von Wilno, in dem Schisma der katholischen Christenheit eine andere Stellung einnahm, als der König von Polen und der polnische Reichstag [2]). Während der König von Polen seine und seines Volkes Kräfte in dem widrigen Parteigetriebe ungarischer Thronstreitigkeiten und end- und hoffnungsloser Türkenkämpfe abnutzte, erhob sein jüngerer Bruder das seit Jahren zurückgesunkene Litthauerreich zu neuer Blüthe, sicherlich nicht in der Absicht, es ihm in seinem weiten Umfang und mit seinen neuen Verbindungen, wenn er nach Polen zurückgekehrt sein wird, zu Füßen zu legen. Was schadete es Kasimir, daß ihm sein Bruder den Großfürstentitel versagte, wenn im Süden wie im Norden alle Machthaber sich an ihn drängten, mit ihm Bündnisse und Einungen abzuschließen. Hier kommt der von Polen nicht immer gnädig behandelte „Hospodar Ilja (Elias) von der Moldau, um mit Kasimir abzuschließen, daß sie dieselben Feinde und dieselben Freunde gemeinsam haben wollen, obgleich es ‚mit dem Könige von Polen und Ungarn beim Alten bleibt'" [3]). Dort beeilt sich der Hochmeister das Freundschaftsbündniß wieder aufzurichten, das „in den Tagen Witold's zwischen dem Orden und Litthauen bestand" [4]). Mit ganz außerordentlicher Genugthuung

1) Urk. vom 20. Febr. 1442 in Akty otn. k'ist. zap. Ross. I, 55. No. 41 und Muchanoff, Zbornik, p. 4 mit falschem Jahresdatum.

2) S. weiter unten das siebente Capitel.

3) Urk. Ilja's vom 9. Febr. 1442 und Gegenurk. Kasimir's vom 5. Juni 1442 in Akty otn. k'ist. zap. Ross. I, 53. No. 40, I u. II.

4) Kasimir's Gesandtschaft vom 27. Nov. 1441 und „Gewerbe" der-

durften die litthauischen Herren auf die vier Jahre nach der Ermordung Sigmund's hinblicken, eine Genugthuung, die sich nicht zum wenigsten in den bangen Gefühlen des polnischen Reichstags wiederspiegelt. Aber auch weit in die Zukunft hinein sollten die Eindrücke reichen, welche der königliche Prinz unter diesem befriedigenden Gelingen in sich aufnahm. Er faßte eine innerliche Zuneigung für das Land, in welchem er eine so hohe Machtstellung erlangte, er liebte die Sprache der Männer, die für ihn arbeiteten und rangen. Mit Verdruß und Besorgniß meldet der polnische Geschichtsschreiber, der nachmals mit Kasimir in so nahe Berührung kam, die litthauischen Herren hätten den königlichen Knaben in ihrer Sprache und in ihren Sitten erzogen [1]), und in der That scheint etwas Wahres an dem Zauber der litthauischen Jagdreviere gewesen zu sein, mit dessen Schilderungen sie einst das Herz des Königskindes eingenommen hatten, denn die Vorliebe dafür und die Sehnsucht darnach verließ ihn sein Lebenlang nicht mehr. Das wald- und waidmannsfrohe Wesen Jagiello's und Witold's schien in die Seele des jungen Prinzen gedrungen zu sein, und es scheint, als ob wir einen natürlichen und nothwendigen Zusammenhang vor uns sähen: die Jugendeindrücke lichteten seinen Geist dermaßen, daß er niemals an römischen Weltreichsplänen und an den Uebergriffen clerikaler Macht Gefallen fand.

selben vom 25. Jan. 1442 im königsb. Archiv. Außerdem s. bei Voigt VIII, 24. Citat 4.

1) Długosz XII, 754.

Sechstes Capitel.

Innere Verhältnisse während der Abwesenheit des Königs.

Mit welcher Aehnlichkeit sich auch die Verhältnisse in den drei osteuropäischen Reichen um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts entwickeln, so bewahrt doch Polen in diesem trüben Gähren, in diesem Aufruhr der durch lange Zeit gewordenen und gebundenen Dinge, in diesen theils von Prinzipien überfüllten, theils gänzlich leeren, rohen Auflehnungen gegen die Autorität, in dieser brodelnden Mischung von revolutionärem Realismus und nachtönendem romantischem Schwarmgeiste, in diesem schmerzensreichen Empordrängen nationalen Selbstbewußtseins aus der Alles überkrustenden Decke mittelalterlicher Weltanschauung — kurz in diesem von Weherufen durchzuckten Kreißen einer neuen Zeit, noch immer am meisten äußere und innere Haltung. Der Geschichtsschreiber Böhmens überschreibt die Capitel, welche von der Epoche nach Albrecht's Tode handeln, mit dem Worte Anarchie, und nicht bloß deshalb, weil Böhmen zu keinem Könige gelangen konnte, sondern weil hinuntergreifend bis in die tiefsten Schichten der Gesellschaft der Geist der Willkür, der Rechtlosigkeit, der aller Ordnung trotzenden Selbstsucht Elemente der Fäulniß ansetzt. Wie in Ungarn der Bürgerkrieg sich einfädelt, um einer nicht minder alles Angebaute erschütternden Anarchie Platz zu machen, hat unsere Erzählung andeutend bereits vor Augen geführt, und wird sie im weitern Verlaufe noch zu berühren haben. Beide Staaten, Böhmen und Ungarn, müssen den Versuch, der deutschen Dynastieen zu entrathen und zu einer von eigenem Fleisch und Blut zu kommen, mit einer von wilder Zerrüttung begleiteten königslosen Epoche bezahlen, in welcher die Gewalten der Vergangenheit mit schwerer Mühe nur den Schein eines staatlichen Zusammenhangs noch retten. Vielleicht war es von den Weltreichsträumern des polnischen Reichstags nicht so übel ausgedacht, die Hand in dieses turbulente Gewirre zu strecken,

denn seit langer Zeit war Europa nicht so trefflich prädisponirt, die Beute eines Helden zu werden; freilich eines Helden — nicht eines Knaben. Hätte man diesen Knaben in seinem heimischen Boden heranwachsen, in den nächstgelegenen Pflichten erstarken, in dem eigenen nationalen Geiste sich vertiefen, mit äußerer und innerer Macht sich füllen lassen, warum hätte nicht aus dem Knaben der Held werden können, den jene Reiche unter so schweren Opfern suchten? War doch der Grund und Boden, auf welchem er fußte, in dem glücklichsten Verhältniß für eine solche Vorbildung. Seine Epoche der Anarchie hatte Polen, dem sie ebenso wenig als Böhmen und Ungarn erspart blieb, schon in dem vorletzten Jahrzehnt des vierzehnten Jahrhunderts zurückgelegt; seine Verlegenheit um eine Dynastie, die es ebenso gut wie jene durchgemacht, hatte sich mit einem unermeßlichen Gewinn an Machtausbreitung geschlossen; seine inneren Institutionen waren in einen Fluß der Entwickelung gebracht, daß sie selbst harten Prüfungen Widerstand zu leisten fähig waren. Als die Böhmen ausgingen, um sich einen König zu suchen, besaß Polen einen, den Niemand im Lande, ohne zerschmettert zu werden, bestreiten konnte, und als die Ungarn um die Krone des heiligen Stephan feile Loose warfen, herrschte in Krakau eine Dynastie, welche die tiefsten Wurzeln in das Herz der Nation geschlagen hatte. Aber dieser ganze Bestand von Glück wurde mit hastigem Uebereifer auf's Spiel gesetzt. Ist man von jenem Ideal einer rein formalen Welteinheit durchdrungen, wie es das Papstthum, der mittelalterliche Universalismus, die Romantik aller christlichen Zeiten aufgestellt haben, dann wird man den Männern, die es gethan, nur einen Fehler, nur den der Voreiligkeit beimessen können. Versteht man aber die Welteinheit im Geiste, welcher die Gründung, die Durchbildung, Vertiefung und Souveränetät der Einzelorganismen nicht nur nicht im Wege stehen, sondern schöpferisch zu Grunde liegen, so wird man in dem frivolen Einsatz der glücklichen Lage Polens nicht einen Fehler, sondern ein Verbrechen finden. In der Stellung der Beurtheilenden liegt es, warum die Einen in einem

Manne wie Zbygniew Oleśnicki einen lichten Helden, die Andern einen allzu rücksichtslos über das Vaterland hinwegschreitenden Utopisten sehen. Können die Einen den anziehenden Reiz der Größe, der Weitläufigkeit, der Verdienstlichkeit jener weltbürgerlichen Pläne für sich anführen, so dürfen die Andern, auch wenn sie mit der Verurtheilung der letzten Zwecke derselben zurückhalten, doch mit Gewicht sich darauf berufen, daß das Glück Polens zu jung, zu oberflächlich, zu leer noch an geistigem Inhalt war, um weltbegründende Missionen auf seine Schultern zu laden.

In diesem Widerstreit der Urtheile werden beide Parteien sich auf die unmittelbaren nächsten Folgen zum Erweise ihrer Meinungen berufen. Allein nicht in ihnen liegt die Begründung für die Qualification jener Politik als Verirrung. Wohl schuf sie, indem sie das Staatsoberhaupt in abenteuerliche Fernen entrückte, eine ungemeine Gewöhnung an Selbstregierung; wohl übte sie den beweglichen Adel die Grenzen, die Ehre des Landes selbst zu vertreten, selbst in Acht zu halten, selbst zu wahren; wohl regte sie die ehrgeizige Beamtenschaft an, selbst die Gesetzgebung zu entwickeln, über ihre Handhabung selbst zu wachen; wohl flößte sie selbst dem weltbürgerlichen Clerus ein lebendiges Interesse an dem nationalen Leben ein, aber alles Dies in einem nicht recht günstigen Entwickelungsstadium. In einer Zeit, in welcher die Staatsgewalt zu stärken, zu stützen, mit innerer und äußerer Machtfülle auszustatten und unantastbar zu begründen war, in eben dieser Zeit hatte man den Vertreter dieser Staatsgewalt zu einer bloßen Erinnerung, zu einer lediglichen Sehnsucht verflüchtigt. In einer Zeit, in welcher die seit anderthalb Jahrhunderten von tüchtigen und mächtigen Regenten gepflegte Centralisation sich mehr und mehr ihrem endlichen Abschluß und ihrer inneren Vollendung näherte, in eben dieser Zeit brachte man sich wiederum in die Nothwendigkeit den centrifugalen Strebungen Einräumungen zu machen. Daß an Stelle des *einen* Königs von Polen, in dessen Person der König von Großpolen und Kleinpolen, der „oberste Herzog" von Litthauen, der Lehns-

herr von Masowien zusammenflossen, ein königlicher Statthalter in Kleinpolen, ein anderer königlicher Statthalter in Großpolen eingesetzt werden mußte, ein Großfürst von Litthauen sich wider den Willen der Krone erhob, und ein masowischer Theilfürst einen Krieg aus eigenem Willen und eigener Macht begann, sind Thatsachen von sprechender Bedeutung. Einem das Ganze und weithin überschauenden Auge kann es in der That nicht entgehen, daß Polen, so lange es als ein selbstständiger politischer Organismus bestand, an dem Unglück nachlitt, daß es in den Tagen jugendlicher Fülle sich zu demokratisiren anfing, als es seines Berufes war, sich monarchisch zu disciplíniren. Polen gönnte sich zu früh die zweifelhaften Freuden der königlosen Selbstregierung.

Aber wäre es noch eine Selbstregierung mit der ganzen langsamen und allmäligen aber immerhin fördernden Gewalt gewesen. Im Grunde war sie das gar nicht. Vielmehr jenes in der Geschichte der europäischen Völker geradezu einzig dastehende Zerrbild fing sich zu gestalten an, in welchem unter republikanischem Gesichtspunkt Alles monarchisch, und unter monarchischem Maße Alles republikanisch erscheint. Man hatte einen König, aber man gewöhnte sich daran, ihn nicht sehen, ihn nicht für unabkömmlich zu halten; man regierte selbst und konnte doch dieser Regierung nur Geltung schaffen durch Ausstattung derselben mit dem königlichen Namen und der königlichen Autorität. Man ersetzte nicht das Königthum, man vertrat es nur. Allerdings war schon wahrend der Minorennität des Königs der Zustand ganz ähnlich, aber abgesehen von dem in solchem Falle gegebenen sichtbaren Abschluß desselben lag in der Anwesenheit der Person des Königs eine umfassende Wahrung seiner Gewalt und Attribute. Während aber König Wladyslaw, um eine populäre Redewendung zu gebrauchen, für die europäische Christenheit die Kastanien aus dem Feuer holte, mußte daheim allerdings mehr in's Gefühl als in's Bewußtsein sich der Gedanke drängen, daß die Regierungsfactoren dermaßen auszubilden sind, um auch mit der bloßen königlichen Idee das Reich verwalten und regieren zu können.

Daß jedoch diese königliche Idee nicht noch mehr Schaden nahm, als unter so bewandten Verhältnissen vorauszusetzen wäre, lag in der die Gemüther beherrschenden Meinung, daß die ungarische Königsfahrt nur ein Provisorium von verhältnißmäßig kurzer Zeit sein wird. Darin unterscheidet sich sehr wesentlich die königlose Zeit in Polen von der gleichzeitigen in Böhmen. Wenn in Böhmen sich Meinhard von Neuhaus und Ptaček von Pirkstein getragen von machtvollen Parteien der Regierung bemächtigen, so sind sie so zu sagen ein Surrogat von Königthum, das ohne Verantwortung in einem von der Macht gegebenen Umfange sich der Herrschergewalt bemächtigt, während Jan de Czyzow und Albert Malski nur die verantwortlichen, gesetzumschränkten, in jedem Augenblicke entfernbaren Verwalter gewisser königlicher Rechte und Pflichten sind. Jene können wann und wie sie wollen einen König machen, berufen, diese treten auf der Stelle aus ihrer hohen Würde, sobald der König zurückkehrt, oder auch nur schriftlich den Befehl ertheilt. Sie repräsentiren den König nur und zwar vorzugsweise, ja fast ausschließlich nur im Punkte der Jurisdiction; in allen übrigen Stücken reicht ihre Macht über die Attribute ihrer Staatsämter nicht hinaus. Aber selbst von diesem Jurisdictionsrecht machen sie in Anbetracht der allgemeinen und von ihnen selbst gehegten Ueberzeugung, daß der König bald zurückkehren werde, einen durchaus discreten Gebrauch. Die heikelsten Fälle, diejenigen, in welchen mehr ein autoritativer Vergleichsspruch denn eine Anwendung des Landrechts erforderlich scheint, werden bis zur Heimkehr des Königs suspendirt [1]). Ist dies nun schon bei denjenigen Zweigen der königlichen Verwaltung der Fall, welche am wenigsten unmittelbar im Begriff der Souveränetät liegen, um wie viel mehr in jenen, welche dieselbe als Bedingung voraussetzen. Der gesammte Verkehr mit dem Auslande, die Anordnungen zur Landesvertheidigung, die Schlichtung von Lehnsstreiten, alles wird verschoben bis zur

1) Vgl. z. B. den Spruch in Hetcel, Pomniki II. 526. No. 3151.

Heimkehr des Königs. Wir wissen bereits, wie lahm die Intervention Polens in dem Streit zwischen Boleslaw von Masowien und dem litthauischen Großfürsten durch das Verlangen eines Aufschubs bis nach der Wiederkunft des Königs gewesen ist. Auch in Verträgen mit schlesischen Herzögen, wie wir bald sehen werden, ist diese Suspension ein bezeichnendes Merkmal. Und wie früh diese Wiederkehr schon gehofft wird, können wir aus einer im Anfang des Jahres 1442 mit dem Orden gepflogenen Unterhandlung erkennen, die ohne Abschluß abgebrochen wurde, weil ja um Michaelis desselben Jahres eine persönliche Zusammenkunft des Königs mit dem Hochmeister stattfinden würde [1]). Man wird aber nicht etwa glauben wollen, daß das Staatsleben durch diesen provisorischen oder suspensiven Charakter gewonnen hat. Unmöglich konnte dieser hängende Zustand in einer ohnehin der Gesetzlosigkeit zuneigenden Epoche, wie sie ringsum in den angrenzenden Ländern ausgebrochen war, für die Befestigung der politischen Einrichtungen von Vortheil sein. Dazu kam aber noch, daß die vertretenden Körperschaften, der Reichstag und die Provinzialversammlungen in ihrer Wirkungsfähigkeit durch die mehr oder weniger häufige Abwesenheit einer bedeutenden Anzahl ihrer Mitglieder gehemmt wurden. Denn von dem Zeitpunkte an, da der König nach Ungarn gegangen war, begann eine Art von Abenteuerfahrt des polnischen Ritterthums in das Land jenseits der Karpaten. Abgesehen nämlich von den beiden großen Zügen, welche eigenthümlicherweise jede der beiden Landschaften besonders, Kleinpolen schon im Jahre 1440, Großpolen aber erst ein Jahr darauf mit den durch eine Umlage erzielten Geldern ausgerüstet hat [2]), abgesehen von diesen so zu sagen offiziellen Gegenleistungen Polens für die Wahl seines Königs auf den ungari-

1) Voigt, Gesch. Preuß. VIII, 34 u. 35.

2) Es versteht sich von selbst, daß ich auf die schöne Rede des Gregor von Sanok vor dem polnischen Reichstag und die angeblichen Verhandlungen und Beschlüsse, die der weit überschätzte Callimachus (bei Schwandtner, Scriptt. rer. Hung. I, 470 sqq.) bringt, kein Gewicht lege, denn die Erdichtungen sind doch zu handgreiflich. Vgl. Zeißberg, Poln. Geschichtsschreibung. S. 386.

schen Thron, sehen wir die ganzen fünf Jahre hindurch einen Strom von freiwilligen Kriegern über die Berge fahren, welche sich drüben an den Bürgerkriegen ebensowohl als an den Türkenkriegen betheiligten. Die Motive dieser Kriegsfahrten waren gar verschieden und nicht immer ganz lauterer Natur. Die Einen zogen hin aus wirklicher Hingebung und Treue für ihren König einerseits und andererseits für die weitläufigen Zwecke, zu welchen die ganze ungarisch-polnische Personalunion bewerkstelligt wurde, und welchen man, wie wir ja wissen, einen religiösen Gott wohlgefälligen Anstrich aufzuprägen gewußt hat. Und wir dürfen annehmen, daß, wenn Männer, wie der krakauer Palatin Jan Tęczyński, der Castellan von Sandomir Jan Oleśnicki, der Palatin von Podolien Hriczko Kierdejowicz, der Starost von Sandomir Jan von Wojnic, oder der Castellan von Sieradz Laurentius Zaręba, der Starost von Wielun Nicolaus Skora u. a. sich auf die Kriegsfahrt begaben, sie nicht von den Vortheilen allein gelockt wurden, welche die verschwenderische Großherzigkeit des jugendlichen Königs und die leichtfertige Verschleuderungssucht der ihn umgebenden polnischen Kanzlei darboten. Andere aber gingen wirklich nur um dieser günstigen Gelegenheiten hin, weil die Erfahrung geradezu allgemein geworden, daß diese Kanzlei, unbesorgt um die Zukunft, sich kein Gewissen daraus machte, die polnischen Revenüen der Krone zu zertrümmern. Es gewann den Anschein, als hegte man die Meinung, die Dynastie sei in Ungarn hinreichend für alle Zeit festgestellt, und die Einkünfte der Krone in Polen könnten als die gute Beute einiger Geschlechter angesehen werden. Natürlich wird man positive Angaben über die Maße dieser Distribution der königlichen Einkünfte nicht zu erwarten haben, aber nach einer kleinen Zusammenstellung aus einer Reihe von Urkunden und Urkundenauszügen, die etwa den zehnten Theil der wirklich gemachten Schenkungen repräsentiren mögen, habe ich gefunden, daß die in den Jahren 1440 bis 1444 verschriebenen Renten die Summe von einundzwanzigtausend Mark weit überschritten [1]). Wenn nun in Ungarn

1) Die Berechnung stützt sich auf 113 Urkunden theils aus dem ber-

durch wirkliche und scheinbare Dienste solche Vortheile zu gewinnen waren, wer hätte sich daheim zurückhalten mögen, um in den Gerichts- und Staatsversammlungen zu tagen. Wenn der Eifer für solche Versammlungen bereits dermaßen erkaltet ist, daß im Jahre 1447 selbst die Offizialen durch die öffentlichen Gesetze dazu aufgefordert und verpflichtet werden müssen [1]), so haben wir die Gründe der Erscheinung nur in der Indolenz zu suchen, welche in dem Zeitraum der sogenannten Selbstregierung emporgewuchert war. „Jeder ging nur seinem Vortheile nach, Niemand hatte Sinn für das allgemeine Wohl", klagt der zeitgenössische Geschichtsschreiber [2]), und seine Begründung der Klage zeigt, daß man unmittelbar schon deutlich erkannte, wie das Königthum reich ausgezogen und arm nach Polen wieder zurückkehrte.

Die Consequenzen blieben auch nicht aus. Es ist hier noch nicht der Ort, auszuführen, wie von diesem Augenblicke an, da einige Adelsgeschlechter in den Besitz der königlichen Renten gelangten, alle Stände ein anderes Verhältniß zu einander einnahmen, wie die alte Adelsgleichheit, immer eigentlich nur in der Vorstellung vorhanden, thatsächlich immer mehr schwinden mußte, wie die Städte dadurch, daß Edelleute ihre Rentenempfänger wurden, immer mehr ihre Unabhängigkeit einbüßten, je mehr ihnen die Reichsunmittelbarkeit genommen ward, und wie endlich die noch freien Bauern und kleinen Freieigen völlig verschwanden. Es ist eine unerfreuliche Verknüpfung der Dinge, daß die Kmethonen, die als Stand bei der dynastisch-anspruchsvollen Politik am wenigsten zu gewinnen hatten, ihrer-

liner Archiv (jetzt in Wien), theils aus den bekannten Urkundensammlungen, theils aus dem Inventarium arch. Cracov. — Es ist auffallend, wie wenig der Clerus als solcher an dieser Distribution der königlichen Güter Antheil hatte. — Ebenso ist davon so gut wie ganz und gar der masowische Adel ausgeschlossen. Man begreift daher, wie sich dort gerade besonders die szlachta chodaczkowa, der arme Hüfneradel, in solchen Massen erhalten hat.

1) Constitution von 1447 in Voll. Legg. I, 152.

2) Dlugosz XII, 737; die Stelle ist sehr merkwürdig.

seits am directesten dazu beisteuern mußten. Wir erwähnten schon der Umlage, nach welcher sie in Kleinpolen wenigstens von jeder Hufe einen Vierdung für die Ausrüstung von Kriegshülfe für den König zu leisten hatten, wogegen der Edelmann, der keine Kmethen hatte [1]), und jeder Ortsrichter (scultetus) eine Mark zahlte. Das scheint nicht gerade viel zu sein, aber als später einmal (1455) zu unzweifelhaft nähern und unfraglicheren Zwecken die Stände von Großpolen dem Könige eine gleiche Verwilligung machten, wurde das als eine große That angesehen, und der König mußte unter großen Dankbezeugungen auf die sogenannte Królewczyzna (zwei Groschen per Hufe) sechs Jahre lang verzichten. Ob die Ausrüstung des Hülfszuges, den Großpolen nach Ungarn schickte, eine ähnliche Umlage nöthig gemacht hatte, erfahren wir nicht. Daß die Städte, welche regelmäßig bei jedem Feldzug, bei jedem bedeutenderen Ereigniß in Contribution gesetzt wurden, auch gelegentlich des Zuges nach Ungarn nicht verschont blieben, steht außer Zweifel. Aber alle diese directen Leistungen und Besteuerungen stehen in keinem Verhältniß zu den indirecten Einbußen, denn, um nur ein Beispiel anzuführen, wenn der König, um sich in Ungarn Freunde zu machen, der reichen und rührigen Stadt Käsmark, welche ein Stapelplatz für den ungarisch-polnischen Handel war, völlige Zollfreiheit für die Einfuhr in Polen verleiht [2]), so entgeht das doch auch den polnischen Zolleinnahmen, und wir hören nicht, daß polnischen Städten gleiche Privilegien für den Verkehr mit Ungarn gewährt werden. Und während die Krone mit den Grenzzöllen, einer der wenigen Revenuen, welche ihr noch blieben, in solcher Weise verschwenderisch umgeht, bedeckt sich das Land im Innern zu seinem wirthschaftlichen Ruin mit einer Menge von neuen Zollstätten auf Land- und

1) So Długosz. Im Jahre 1420 unterscheidet das Statut: nobiles qui ad expeditiones serviunt et juri terrestri subsunt et nobiles, qui in civitatibus residentes cerevisiam propinant aut forte alii sunt vagi in terra nihil habentes. S. Helcel, Pomniki I, 321. Voll. Legg. I, 79.

2) Wagner, Analecta Scepus. I, 58.

Wasserwegen, welche die mächtigen Herren ohne die Staatsautorität auf eigene Faust aufrichten [1]). Dadurch wird für die Zukunft ein Zankapfel hingeworfen, der sowohl die Krone vom Adel, als insbesondere den Adel von den Städtern immer tiefer scheidet. Der städtische Kaufmann verläßt immer mehr die offenen großen Handelsstraßen und zieht auf Seitenwegen, wo er entweder weniger Angriffe und Auflauerungen zu befürchten oder weniger Zollstätten zu passiren hat [2]). An den Wasserstraßen errichten die Adjacenten Wehre und Wasserfänge, um die Schiffahrt von sich durch die Nothwendigkeit, ihnen das Fahrwasser abzukaufen, abhängig zu machen [3]). Als man zu der Ueberzeugung gekommen war, daß die in der königlosen Zeit eingerissene Unordnung beseitigt werden müsse, wurde es geradezu für nothwendig gehalten, alle seit dem Tode Wladyslaw Jagiello's entstandenen Zollstätten für aufgehoben und abgeschafft zu erklären. Daß alle diese Umstände, auf welche wir in einem andern Zusammenhange zurückzukommen haben werden, allgemeine Klage und Beschwerde erregten, sehen wir daraus, daß, als die königlose Zeit aufhörte, der erste Schritt des neuen Königs in dem Versuche bestand, diesen Unbilden Abhülfe zu schaffen. Es war eben die Zeit der kühnen Zugriffe, in welcher der Adel mit seiner Bereicherung durch die königlichen Revenüen auch anfing, die politischen Attribute des Königthums unter sich zu theilen und jene Omnipotenz auszubilden, die der spätern Entwicklung das eigenthümliche Gepräge verliehen.

Aus dieser Zeit sind uns zwei Aktenstücke erhalten, welche in der Richtung höchst bezeichnend sind. Das Eine ist „geschrieben im Juli 1440" und enthält, wie wir bereits früher erwähnten [4]), eine Reihe von Vergleichsvorschlägen in Bezug auf vierundzwanzig Beschwerdepunkte, welche der Adel dem

1) Constit. von 1447 in Voll. Legg. I, 152 de cassatione teloneorum und 153 de his qui telonea absque concessione regum exigunt.

2) Ebenda. Mercatores non aliis, nisi antiquis transeant viis.

3) Ebenda. De libertate in fluviis regiis.

4) S. oben S. 132.

Clerus gegenüber geltend gemacht hatte, und in denen sichtbar das Bestreben ausgedrückt ist, unter Beschränkung der Rechte des Clerus dem Adel ausgedehntere Freiheiten in Bezug auf Zehnten, Gefälle und Gerichtsbarkeit zu sichern. Der Streit darüber hatte mit dem Tode Wladyslaw Jagiello's, wo ja eigentlich die königlose Zeit ihren Anfang nahm, begonnen und währte genau bis zur Wiedereinsetzung der königlichen Gewalt, und man hat wohl ein Recht zu der Meinung, daß die Führung dieses Kampfes nicht zufällig in die Epoche fällt, in welcher eine Einmischung des Königs nicht stattfinden konnte. Noch merkwürdiger aber ist das andere in diese Zeit gehörige Aktenstück [1]), nach welchem zwanzig der bedeutendsten Geschlechter Großpolens mit einander in Geschlechtsbrüderschaft treten, um unter einander alle gegenseitigen Kämpfe, Reibungen, Fehden auszuschließen, um gemeinsam für die heilige in der Taufe empfangene katholische Religion gegen jede Ketzerei und gegen jede Verführung zu solcher einzustehen, um alle geistlichen Personen in ihren Besitzthümern und die kirchlichen Anstalten in ihrem Eigenthum zu schützen, dem Könige Wladyslaw Treue und Gehorsam zu leisten und namentlich seiner Jurisdiction sich nicht zu entziehen, ferner aber, um behufs Vorbeugung jeder Blutrache zwischen Gliedern jener Geschlechter ein Ausgleichsverfahren festzustellen, und endlich um sowohl jeden von einem Geschlechtsgenossen gegen Andere oder von außen Stehenden gegen einen Geschlechtsgenossen begangenen Mord wohl vor das Landgericht zu ziehen, aber in jedem Falle dem Geschlechtsgenossen „mit Hülfe und Schutz beizustehen". „Wenn aber Jemand, der in diese Verbindung aufgenommen ist" — so schließt die Urkunde —, „von Noth bedrängt, mittels seiner Proclamationsdevise die Hülfe dieser Geschlechter anruft, so müssen die Verbundenen insgesammt wie einzeln auf einen Ruf solcher Gattung sofort zur Hülfe herbeieilen." Es wäre eine irrige Auffassung, wenn man diesen Bund der zwanzig großen Geschlechter irgendwie mit einer Conföderation verwechselte; weder

1) Liber cancellariae Stanislai Ciołek II. Anhang.

ist er eine solche, die das bestehende Recht stützen, noch eine solche, die es stürzen will. Aber er ist ein Zeichen der Zeit, wie kaum ein anderes vorhanden ist. Die Absicht, in welcher diese Geschlechter zusammentreten, kann nicht wohlmeinender sein; Altar, Thron und Gesetz wird der Bund beschützen, und es kommt ihm nicht der Gedanke ein, sich außerhalb des Gesetzes zu stellen: im Gegentheil soll gesetzloser Blutrache nur gesteuert werden. Es weht ein hoheitsvoller patriotischer Sinn in diesem Bunde; aber wer mag es gleichwohl verkennen, wie furchtbar eine solche Verbindung der Gesammtheit werden konnte, ja allmälig werden mußte? Ohnehin waren die Brüderschaften, die Geschlechter schon eine den Einzelnen übermäßig potenzirende Einrichtung; wenn aber nun die Geschlechter in solcher Zahl außerhalb aller politischen Gemeinschaft Verbrüderungen und Verbindungen eingehen, werden sie nicht auch sehr bald auf den Reichstagen, im Staatsleben überhaupt eine Macht und Bedeutung an sich ziehen, die einem Staate im Staate gleich kommt? Und was wird das allmälig für ein Rechtsverfahren werden, bei welchem neben dem Ankläger oder dem Angeklagten zwanzig der bedeutendsten Geschlechter als Anwälte und Beschützer erscheinen? Und wie lange kann es denn dauern, daß eine solche Verbindung sich darauf beschränkt, nur dem Rechtsschutz ihrer Mitglieder zu dienen — wird nicht sehr bald jedes einzelne Mitglied im Bewußtsein der hinter ihm stehenden Macht sich zu Ausschreitungen verführen lassen, die Verwickelungen herbeiführen, in denen die Rechtslage überhaupt nicht mehr zu erkennen ist? Insbesondere dem Auslande gegenüber wurde der Einzelne durch den Schutz einer solchen Verbindung geradezu zum Herrn über Krieg und Frieden gemacht, und die Verordnung des petrikauer Reichstags von 1447, daß Niemand, wie es bis dahin oft geschehen, ohne die Einwilligung des Königs mit irgend welchen ausländischen Personen Krieg führen dürfe, „weil sonst der Staat in unermeßlichen Schaden verwickelt werden könnte“ [1]), zeigt in sprechender

1) Voll. Legg. I, 153 de his, qui cum extraneis faciunt guerras in damnum regni, sine regio consensu.

Weise, zu welchen Folgen solche Geschlechterverbindungen allmälig führen mußten.

Die eben erwähnte Verordnung hängt sichtlich auch mit Mißbräuchen aus der königlosen Zeit zusammen und zielt vornehmlich auf die Verwickelung mit Schlesien hin. So wenig auch in den Fehden und Kriegsfahrten jener Tage ein Zusammenhang, Plan oder weit ausschauender Gedanke zu suchen, so sehr scheint doch in den Beziehungen zu Schlesien eine umfassendere Absicht wirksam gewesen zu sein. Im Vergleich zu früheren Zeiten ist es in jedem Falle auffällig, wie geringfügig die Klagen sind, welche von Seiten des Ordens gegen Polen über Grenzverletzungen erhoben werden, und wie sie sich wesentlich nur immer um Zollbeschwerden und dergleichen drehen. Man erkennt deutlich, daß sich die Einzelnen ebensowohl als der Staat im Ganzen sorgfältig hüten, das durch den Frieden von Brześć geordnete Verhältniß zu beeinträchtigen. Nicht minder scheint die neumärkische Grenze mit Sorgfalt gehütet worden zu sein, und wir hören nicht, daß sich Polen an den Fehden und Räubereien in diesem classischen Lande der Junkerstückchen und Manteufeleien betheiligt hätten. Nur dafür wurde, als der Conflict zwischen dem jungen Kurfürsten von Brandenburg und dem Hochmeister des deutschen Ordens wegen der Neumark einen bedenklicheren Umfang annahm, Sorge getragen, daß Johann v. Wedel, dem neuerdings die Burgen Deutsch-Crone und Dragheim anvertraut wurden, wiederum dem Könige von Polen den Eid der Treue und die Versicherung ablegte, Niemandem außer der Krone Polen diese Schlösser auszuliefern [1]). Dagegen wurde, man kann sagen, ein systematischer Krieg gegen Schlesien geführt, dessen verschiedene Phasen in Verbindung mit andern Umständen doch zu verrathen scheinen, daß es fernhin auf dauernde Erwerbungen abgesehen sei [2]). Wir erwähnten schon in aller Kürze,

1) Urk. bei Raczyński, Cod. dipl. maj. Pol., p. 167.

2) Ueber gleichartige Tendenzen im kurfürstlichen Hause von Brandenburg s. Ludwig von Eyb's Denkwürdigkeiten ed. Höfler, und Markgraf, Liegnitzer Lehnsstreit, Abh. d. schles. Gesch. 1869, S. 30.

wie von Seiten des Königs Wladyslaw bald im Anfang des Jahres 1440 ein Versuch gemacht worden war, auf gütlichem Wege die Breslauer in Anbetracht der Wirren, die der böhmische Thronstreit ergeben müßte, zum freiwilligen Anschluß an Polen zu bewegen. Auf die Haltung von Breslau kam aber Alles an, denn die oberschlesischen Herzöge waren erstens durch Heiraten fast alle dem polnischen Königshause verwandt und dann, wie das Jahr 1438 gelehrt hatte, sehr bald unterjocht, wenn ernstliche Macht aufgeboten ward, und selbst den Herzog Conrad den Weißen von Oels wird man bald, wenn ihn die Vortheile locken, mit den Polen in Verbindung wider den eigenen Bruder, den Bischof und wider die Breslauer reiten sehen [1]). Von den Fürsten und Herzögen Schlesiens dürfen wir überhaupt nicht die Energie des Bewußtseins des nationalen Gegensatzes erwarten, wie es allenfalls bei den Städten und selbst beim Clerus hervortritt. Nur allein die Herzogin Elisabeth von Liegnitz, die tapfere Tochter des ersten hohenzollerischen Kurfürsten, eine rührige und thatkräftige Frau, scheint die wirren Vorgänge in Schlesien in ihrer weiteren Bedeutung erfaßt zu haben, und nahm auch zu denselben sofort insofern ohne Rückhalt Stellung, als sie sich den von Breslau geführten Städten sofort anschloß. Nach der schnöden Antwort, welche der Rath von Breslau am 9. Januar 1440 der polnischen Gesandtschaft auf ihre Zumuthungen gegeben hatte, durfte man sich wohl in Breslau darauf gefaßt machen, daß die Polen ihrer Erbitterung gelegentlich Luft machen werden, und schon am 21. Januar schlossen daher die Städte Breslau, Schweidnitz, Jauer sich zu gegenseitiger Hülfe zu einem Bunde zusammen, dem sich auch die Herzogin von Liegnitz zugesellte [2]). Dieser Bund, feindselig von vornherein gegen Polen, bekam noch eine weitere diesem entgegenwirkende Bedeutung, als er

1) Er bekam vom Könige von Polen 1443 eine in Vierteljahresraten zahlbare Anweisung von 200 Mark auf die Salinen von Wieliczka und Bochnia. Inv. arch. Crac., p. 57.

2) Stadtarchiv von Breslau.

auf dem böhmischen Landtage sich der Interessen Elisabeth's und ihres Sohnes Ladislaus annahm und für sie lebhaft eintrat [1]). Anfänglich schienen die Differenzen zwischen Wladyslaw und Elisabeth auf diesem Boden keine kriegerischen Conflicte herbeiführen zu sollen, und noch im Mai 1441 ertheilte Wladyslaw den Breslauern die volle Freiheit der Waareneinfuhr nach Polen und Ungarn nur unter Wahrung der königlichen Gerechtsame und Gefälle [2]). Wenn indeß diese Verwilligung den Breslauern eine größere Neigung zu Polen einflößen sollte, dann wurde die Absicht durch die Polen selbst auf's beste vereitelt, denn unter dem Vorwande, die im Anschluß an den böhmischen Feldzug von den Breslauern erlittenen Unbilden rächen zu wollen, drangen am 1. Juni 1441 polnische Ritter mit einem Heere in das Gebiet von Breslau ein, verbrannten die Ortschaften Hennersdorf, Kunzendorf und andere Flecken und kehrten erst nach Johannis wieder nach Polen zurück, ohne daß die Breslauer, welche ihnen in die namslauer Gegend entgegengezogen waren, etwas Beträchtliches gegen sie hätten ausrichten können [3]). Im folgenden Jahre aber nahm der Krieg einen noch mehr mit den Weltereignissen zusammenhängenden Charakter an, denn im Anfang des Jahres 1442 schickte die Königin Elisabeth in der Person des Rottenführers Leonhard Aisenheimer, einen „Hauptmann", der in Schlesien dieselbe Aufgabe erfüllen sollte, wie Ziskra von Brandeis in Oberungarn, und in der That haben wir auch ein Schreiben des

1) Schreiben Elisabeth's vom 7. Juni 1440 mit der Bitte, ihr wider Polen beizustehen; und vom 21. Oct. 1441, worin sie für das Eintreten auf dem böhmischen Landtage dankt. Stadtarchiv Breslau.

2) Urk. bei Dogiel I, 543. Mosbach, Przyeinki, p. 98. Klose II, 444 u. a. Das „et bobus" der Urkunde, wie sowohl Klose als Mosbach gelesen haben, soll wohl „et rebus" heißen. Merkwürdig ist, daß der König sagt: servitiis et obsequiis quibus . . . cives Wratislavienses . . . et praesertim a primaevo felici nostro ingressu in hoc inclytum regnum nostrum Hungariae nostrae placere meruerunt Majestati.

3) Rositz bei Sommersberg, Scriptt. rer. Sil. I, 79.

Hauptmanns von der Zips, worin er den Rath von Breslau mit Lebhaftigkeit ermahnt, mit allen Kräften Hülfe und Beistand ihrer gemeinsamen Königin wider Wladyslaw von Polen zu leisten [1]). In Großpolen sah man, daß die Fehde ganz andere Maße erhalten werde, und kündigte daher eine „Generalexpedition", d. i. ein allgemeines Kriegsaufgebot, an, und mit vernichtender Gewalt drang ein polnisches Heer in Schlesien ein, eroberte die beiden Festen Landsberg (Gorzow) und Ciecierzyn (?), die verbrannt und demolirt wurden, und zog sich alsdann wieder über die Grenze zurück [2]). Asenheimer, der noch am 7. April 1442 mit den Namslauern unterhandelte [3]), brach zunächst, auf Namslau sich stützend, in die wieluner Landschaft ein und richtete dort große Verheerungen an. Bis an die Vorstädte von Wielun tobte das Verderben, und mehrere Städte und Flecken gingen in Rauch auf, ohne daß von polnischer Seite auch nur der Versuch zu einem Widerstand gemacht wurde. Der wesentlichste Erfolg dieses Raubzuges bestand aber in der Eroberung der Feste Wieruszow, die nebst der Stadt in Asche gelegt, und deren Inhaber Clemens Wieruß gefangen nach Breslau geführt wurde [4]). Um diesen Ritter und andere Gefangene zu befreien, wandten sich später der Erzbischof Vincenz von Gnesen und die übrigen Prälaten und Herren an

1) Schreiben Elisabeth's zur Empfehlung Asenheimer's vom 17. Februar 1442. Schreiben des Hauptmanns von der Zips vom 23. Februar 1442. Rathsarchiv von Breslau und Klose II, 447.

2) Dlug. XII, 772.

3) Klose II, 450.

4) Nach Dlugoß XII, 772 fand dieser Zug in das wieluner Gebiet statt: jam morte reginae (Elisabeth) secuta; das würde 1443 sein. Allein der Brief des Erzbischofs von Gnesen und der polnischen Barone zu Gunsten Wieruß's vom 30. Sept. 1442 bei Baro, De scopelismo in Delic. jur. Sil., p. 422 zeigt, daß der Zug in das Jahr 1442 fällt. — Das unverständliche „Hanrislaw" bei Dlugoß, welches Klose nachschreibt, hat die leipziger Ausgabe auf dem Gewissen; in der Handschrift steht Namslaw — Rositz läßt den Asenheimer 1442 erobern fortalicium Wersilgan (Wieruszow??) et deinde Landsberg (?).

ihren Verbündeten an den Herzog Conrad von Oels mit der Bitte, die Vermittelung zu übernehmen [1]), aber vielleicht war es gerade der Einmischung Conrad's zuzuschreiben, daß der Ritter Wierusz erst zwei Jahre später seiner Haft entlassen wurde, denn größer noch als wider die Polen war inzwischen der Haß gegen Conrad. Ihm schrieb man es zu, daß am 29. Juli die Polen wiederum nach Schlesien kamen [2]); dieses Mal drangen sie bis in die Nähe von Liegnitz vor, dessen Vorstädte sie verbrannten. Fast gleichzeitig (26. Juli) war Asenheimer in das herzogliche Gebiet eingefallen, hatte mehrere Dörfer verwüstet, die Stadt Hundsfeld geplündert und beträchtliche Beute nach dem Schlosse Auras weggeführt [3]).

Man sieht aus diesen wenn auch kärglichen, doch bezeichnenden Nachrichten die Natur dieses Krieges, und es ist gewiß vergeblich nachzuforschen, was plötzlich beide Theile veranlaßte, am 15. August [4]) einen Waffenstillstand bis zu Johannis des folgenden Jahres abzuschließen. Nachdem man in Aussicht genommen hatte, am Sonntag vor Allerheiligen in Wartenberg zu „theidigen", die Polen aber wegen einer zu Sieradz abgehaltenen polnischen Provinzialversammlung nicht erschienen waren, wurden andere Conferenzen am 10. März 1443 zu Golaszyn und Kapsdorf gehalten, in denen ein vorläufiger Vertrag zu Stande kam [5]). Während man aber noch mit einander verhandelte, tagte und correspondirte, wurde die Lage der Dinge wiederum dadurch sehr gespannt, daß Leute des Herzogs Conrad ungeachtet des herrschenden Waffenstillstands

1) Schreiben des Erzbischofs vom 30. September 1442 bei Baro a. a. O.

2) Rositz bei Sommersberg, p. 80 „dux Albus reduxit Polonos".

3) Ebendas.

4) Rositz a. a. O. und Schreiben des Bischofs Conrad an den Erzbischof von Gnesen vom 8. Mai 1443 bei Baro, De scop., p. 422.

5) Schreiben des Bischofs Andreas Bninski von Posen an den Rath von Breslau vom 18. Sept. 1443 bei Baro, p. 416.

vom Schlosse Wradz aus die umliegenden Dörfer ausplünderten, Bauern gefangen fortführten, das Dorf Leuthen insbesondere auf's härteste behandelten. Dieser empfindliche Friedensbruch wurde vom breslauer Rath dem Bischof Andreas Bniński von Posen, sowie den großpolnischen Herren klagend berichtet, aber diese lehnten die Verantwortung dafür ab, schoben vielmehr den Breslauern die Schuld zu, die Fehde durch Befeindung herzoglicher Leute wieder aufgenommen zu haben, und versprachen ihrerseits nur den Starosten von Wielun Laurentius Zaręba von Kalinowo zur Beilegung des neuen Streits zu delegiren [1]). Die Theilnahme Conrad's an der Fehde mit Polen war aber keineswegs der einzige Beschwerdegrund des Bischofs, seines Bruders und der Breslauer, denn wir heben aus dem Gewirre von Fehden nur diejenigen hervor, bei denen Polen direct betheiligt war. Noch im Herbst 1443 hatten die Polen bestimmt erklärt, sie seien auf Grund schriftlicher Abmachungen verpflichtet, sich der Angelegenheiten Conrad's überhaupt wie der eigenen anzunehmen. Als es aber im Anfang des Jahres 1444 dem Bischof Conrad von Breslau seinen Bruder den Herzog gefangen zu nehmen glückte, beschränkten sich die Polen darauf, den Rath und das Capitel von Breslau darüber zur Rede zu stellen, ob das Gerücht wahr sei, daß Conrad, von seinem Bruder verlockt, durch List in Gefangenschaft gehalten werde [2]). Da aber beide, Rath und Capitel, sowohl dem Bischof von Posen als dem königlichen Statthalter Albert Malski die Erklärung abgegeben hatten, daß die Gefangenschaft durchaus nicht ohne Rechtsspruch erfolgt, übrigens aber eine Sache der beiden Brüder wäre, in welche sie keinen Grund hätten sich einzumischen, so beruhigten sich auch die Polen, und die inzwischen fortgesetzten Friedensver-

1) Das eben erwähnte Schreiben und ein Schreiben der Barone an den Breslauer Rath ohne Datum in derselben Sache bei Baro, p. 420.

2) Schreiben des Raths an Bischof Andreas vom 20. Februar 1444 und vom 23. Febr. 1444; Schreiben des Capitels an Albert Malski bei Baro, p. 417 u. 418.

Handlungen wurden durch einen am 5. Mai 1444 [1]) zwischen Polen und den Städten Breslau, Namslau, Neumark, Jauer auf drei Jahre aufgenommenen Friedensvertrag abgeschlossen. Die Breslauer aber glaubten darum doch ihren Städtebund von Breslau, Schweidnitz, Jauer wiederum erneuern zu sollen, und vielleicht ist es diesem Umstand zuzuschreiben, daß man in Polen, wo sehr bald andere Angelegenheiten die Aufmerksamkeit auf sich lenkten, vor einem erneuten Bruch sich in Acht nahm, und daß der Friedensvertrag am 30. Juni 1446 erneuert und dann im Jahre 1447 [2]) definitiv zum Abschluß gebracht wurde.

Wir haben dieses schlesischen Krieges etwas ausführlicher gedenken müssen, weil er ein gar zu werthvolles Schlaglicht auf die Natur der Selbstregierung wirft, welche während der Abwesenheit des Königs Platz griff. Man begreift nach dieser Erzählung auch besser, woher es gekommen, daß die Großpolen im Verhältniß zu ihren Mitbürgern in Kleinpolen so wenig für die Unterstützung ihres fern weilenden Königs geleistet haben. Nur eine Episode dieser Kämpfe und Verhandlungen ist noch darum insbesondere werth angemerkt zu werden, weil sie den Beweis liefert, daß es an der Hinweisung auf die Möglichkeit weitläufiger Verwickelungen für Polen nicht gefehlt hat. In der ersten Hälfte des Jahres 1443 nämlich hatten sich die Breslauer mit ihren Klagen und Beschwerden wider die Polen auch an die Machthaber in Prag gewandt, welche allerdings in erster Linie dazu berufen waren, die Schlesier vor Vergewaltigungen zu schützen, und in der That scheinen die Vorgänge in Schlesien von den prager Herren mit Unmuth aufgenommen worden zu sein. Die Polen wurden daran erinnert, daß Breslau ein Glied der böhmischen Krone wäre, und daß sie ihre Ansprüche an dasselbe vor das Forum der Prager zu bringen hätten. Die in Punitz versammelten polnischen Herren beeilten sich am 12. Juli 1443 den Böhmen zu erklären, daß

1) Rathsarchiv von Breslau.

2) Mosbach, Przyczinki, p. 99. Vgl. weiter unten.

sie durchaus nur im Sinne hätten, mit dem böhmischen Reiche in Frieden zu leben, Breslau allein trage Schuld an den Zerwürfnissen, es habe zuerst den Friedensstand gebrochen und habe eine Anzahl von Verbündeten wider Polen angestachelt; so sei dieses zur Selbsthülfe genöthigt gewesen, aber die Polen möchten durchaus darin keinen Bruch mit Böhmen gesehen wissen [1]). Auch bei besseren Verhältnissen, wie jetzt in Böhmen herrschten, würde wahrscheinlich keine andere als eine schriftliche Intervention erfolgt sein, und die polnische Erklärung zeigt, daß die Machtlosigkeit desselben vollauf bekannt war.

Diese Fehden und Kämpfe erhalten jedoch eine eigene Beleuchtung durch den Umstand, daß in den Ausgleichsverhandlungen zwischen Wladyslaw und Elisabeth in Ungarn die Bedingung eine Rolle spielt, daß Wladyslaw die ältere Tochter der Königin Elisabeth heiraten und Schlesien als Pfand der zweihunderttausend Gulden betragenden Morgengabe erhalten sollte. Allerdings kommt die Nachricht nicht aus unbestreitbarer Quelle, aber im Falle der Richtigkeit würde sie der Meinung, daß in Polen Tendenzen für die Erwerbung Schlesiens vorhanden waren, nur Vorschub leisten, und man würde jene Kämpfe der großpolnischen Ritter als einen Absplitterungsversuch in großem Style anzusehen haben [2]). In einer anderen Methode wurde es im südlichen Schlesien angefaßt, wo die fortgesetzten Theilungen schließlich Fürstenthümer hervorgebracht hatten, die mit einer guten polnischen Castellanei kaum den Vergleich aushielten. So viel die armseligen Nachrichten über

1) Schreiben der Polen an Ulrich von Rosenberg u. a. vom 12. Juli 1443 bei Baro, p. 415.

2) Von Bolko dem Jüngern von Teschen (sein Vater hieß auch Bolko und war ein Sohn Przemko's) erzählt Dlugosz XIII, 104 gelegentlich seines Todes: petens sibi a deo optimo eam vitam, eamque felicitatem concedi ut non videret prius mortem, donec universam Slesiae regionem videret ad integritatem, subjectionem et obedientiam regis et regni Polonici rediisse. Und diese Wünsche hegte er schon früher, noch ehe er eine Verwandte der Königin Sophia geheiratet hatte. S. Dlugosz XIII, 41.

das Treiben dieser Fürsten uns unterrichten, ist es ein ödes, durch nichts erhöhtes Dasein, das sie führen, und Geburt, Heirat, Theilung oder Verschacherung des Landes und Tod sind neben Fehde und Raub die einzig bemerkenswerthen Thatsachen ihres Lebens, und von dem Grade ihrer Treue und ihres Gemeingefühls haben die Begebenheiten beim böhmischen Feldzug ein genügendes Zeugniß abgelegt. Hier durfte man, namentlich seitdem die böhmische Thronfrage eine heillose Verwirrung herbeigeführt hatte, in der That sich nur bücken, um etwas aufzuheben. Jener Feldzug Dzierslaw's von Rytwian, von dem wir oben schon Erwähnung gethan [1]), liefert ein charakteristisches Beispiel, und zeigt zugleich, daß diese Fürsten sowohl das Verfügungsrecht über ihre Länder als auch über ihre Lehnsanhänglichkeit in souveräner Weise auffaßten. Wie konnte sonst, fragt man sich, Herzog Wenzel von Auschwitz sich des Schlosses Berwald derart entäußern, daß es der krakauer Salinenpächter ausdrücklich „als Unterthan des polnischen Reiches" hielte, und wie konnte Wenzel auf eigene Faust zusagen, sein Gebiet Zator von der polnischen Krone zu Lehn zu nehmen, ohne daß der Rechte der böhmischen Krone auch nur mit einem Worte gedacht wurde? Freilich damals, als die Zusage erfolgte (im Anfang 1441), gab es in Böhmen nur dem Rechte nach einen König, der noch in der Wiege lag; faktisch aber herrschte die Anarchie. Ob nun jene Lehnshuldigung wirklich zu jener Zeit erfolgte, wissen wir nicht. Aber das gegebene Beispiel wurde bald nachgeahmt, zwar auch in einer Zwangslage, aber nicht unter dem Bann der Waffen. Herzog Wenzel von Teschen, ein Verwandter des polnischen Königshauses, befand sich in Geldverlegenheit, und da er ein selbstständiges kleines Fürstenthum unmittelbar an den polnischen Grenzen gelegen für seine unmündigen Brüder zu verwalten hatte, so machte er sich kein Gewissen daraus, es dem krakauer Bischof zum Kauf anzutragen [2]). Dieser ohnehin mit einigen Ortschaften, welche zu

1) S. oben S. 136. Vgl. Helcel, Pomniki II. 529. No. 316.

2) Nach Wiszniewski, Hist. lit. pol. IV. 265 hätte er es zuvor

seiner Diözese gehörten, an der Landschaft Siewierz interessirt und von dem eifervollen Rath seines Schützlings, des Geschichtsschreibers Johann Długosz, bewogen, ging auf den Vorschlag ein, obwohl es doch wohl einem so frommen Bischof vielleicht besser angestanden hätte, die Besitztitel des Verkäufers eingehender zu prüfen. Der Entschluß wurde nicht allgemein gebilligt [1]), aber der Wunsch, mit der guten Capitalanlage zugleich „die Grenzen des Vaterlandes zu erweitern", überwog die Bedenken der Widerrathenden. Am Ende des Jahres 1443 war das Geschäft abgeschlossen. Am 29. Dezember erklärten die Herzöge Wenzel und Bolko von Teschen und Ratibor, bei dem Könige von Böhmen „den Verkauf recognosciren" zu lassen, und damit glaubte man den Pflichten gegen den eigentlichen Lehnsherrn genügt zu haben. An demselben Tage wurde die Circumscription der Grenzen des kleinen Fürstenthums, das bis an den „großen Wall" — dem bekannten schlesischen Grenzwall — reichte, vorgenommen, und am folgenden Tage der eigentliche Verkaufscontrakt aufgesetzt. Der Preis für das Fürstenthum mit seinen drei festen Städten und sechzig offenen Dörfern betrug sechstausend Mark. Die nächsten Agnaten, insbesondere die Mutter des Fürsten, Euphemia, deren Bestätigung wir noch besitzen, scheinen mit dem Verkauf völlig einverstanden gewesen zu sein, und gleich die erste Rate des Kaufschillings von zweitausend Mark überbrachte Długosz selbst im Namen Zbygniew Oleśnicki's. Ganz ohne Weiterungen scheint „der Handel", wie ihn der Fürst selbst einmal nennt, nicht erfolgt zu sein, denn naiver Weise versichern die beiden Brüder Wenzel und Bolesław dem Bischof, ihm den Kummer, den sie empfanden, als er im Verlauf der Unterhandlungen von dem Geschäfte zurückzustehen schien, nicht weiter nachtragen und in Anschlag bringen zu wollen [2]). Mit welchem Rechte aber

der Universität Krakau angeboten. Die Quelle der Nachricht ist nicht angegeben.

1) Vita Dlugossi vor der Leipz. Ausg.

2) Sämmtliche Urkunden befinden sich im Capitelarchiv zu Krakau,

der Herzog Nicolaus von Ratibor der Entäußerung des Fürstenthums Siewierz sich widersetzte und selbst seine Hand darauf legte, das kann uns hier nicht beschäftigen. Bald jedoch nahmen noch andere Herzöge für ihn Partei, und da andererseits Zbygniew die Unterstützung der kleinpolnischen Ritter fand, so wurde nach dem Ausdruck des polnischen Geschichtschreibers der Krieg mit den oberschlesischen Herzögen „durch Contagium" ganz allgemein [1]). Peter Szafraniec, der Starost von Sieradz, welcher kurz zuvor erst aus Ungarn zurückgekehrt war [2]), führte den Krieg „im Namen des polnischen Reiches", schien aber die Grenzen der „schuldigen" Herzöge, was auch schwer gewesen wäre, nicht einzuhalten, sondern nach der Sitte der Zeit auch die „minder schuldigen" mit der Kriegsfurie heimzusuchen. Unter diesen befanden sich auch die Herzöge Bernhard und sein Neffe Bolko IV. von Oppeln, von denen der Letztere, der auch Herr von Oberglogau war, sich zu Nicolaus von Ratibor gesellte und von den Polen Schadenersatz forderte. Diese hatten sich auf eine so umfangreiche Ausdehnung des Krieges nicht gefaßt gemacht und begannen daher mit dem Herzoge Nicolaus zu unterhandeln, welcher in den am 1. April und 25. Mai 1444 zu Skawina gehaltenen Conferenzen sich zu einer Suspension des Krieges auf ein Jahr verstand, weil dann der „heimgekommene König" die Herstellung einer definitiven Ordnung bewirken werde [3]). Auch mit Bolko von Oppeln und seinem Oheim Bernhard war ein Vergleich zu Stande gekommen, und Beide versprachen am 13. Juni 1444

alle Fasc. 19, gedruckt im Anhang zu [Dzieduszycki] Zbygn. Oleśn., No. VII—XIII und dazu noch eine von 1452. Für die Bestimmung der schlesischen Grenzen sehr beachtenswerth.

1) Długosz XII, 780.

2) Helcel, Pomn. II, 506. No. 3075.

3) Daß auch mit Bolko von Oppeln Verhandlungen gepflogen, und ein Waffenstillstand auf ein Jahr (si Vlad. rex Hung. et Pol. redibit conventum se facturos pollicentur) geschlossen wurde (Inv. arch. Crac., p. 57, wo allerdings für Boguslaus „Boleslaus" und für 1445 „1444" zu lesen ist) verschweigt Długosz.

zu Glogau „mit dem ganzen Königreiche Polen" von Johannis an auf ein Jahr Waffenstillstand halten und ihre Ansprüche dem Könige, „wenn er zurückgekehrt sein wird", zur Entscheidung vorlegen zu wollen. Aber noch stand Peter Szafraniec im Lande, und trotz des Waffenstillstands plünderte er die dem Bischof von Breslau gehörige, von Bolko aber zur Zeit innegehabte Stadt Ujezd aus. In Polen nannte man das von hoher Seite her „ein ziemlich kleines Unrecht". Bolko theilte diese Meinung nicht, sondern rächte den Frevel in seiner Weise. Von verschiedenen polnischen Städten zogen fünfundsiebzig Wagen mit werthvollen Waaren zum Johannismarkte nach Breslau, und als sie nach Kreuzburg, in die Stadt des Herzogs Bernhard gekommen waren, überfiel Bolko den Zug der Kaufleute, machte mehrere von ihnen nieder, ließ die Uebrigen mit gebundenen Händen zu Fuß nach Oppeln abführen, und die theuern Waaren als Beute für „das kleine Unrecht" in Sicherheit bringen [1]). Auf 200,000 Ducaten schätzt der polnische Geschichtsschreiber den dadurch angerichteten Schaden, und da Nicolaus von Ratibor auch noch vorläufig die Feste Siewierz behielt, auf welche wenigstens schon zweitausend Mark gezahlt

1) Schreiben eines hohen Kirchenwürdenträgers (vermuthlich Zbygniew Oleśnicki's) an den König Władysław bei Wiszniewski, Hist. lit. III, 404. Daß Długosz dieses Schreiben gekannt hat, geht aus der fast wörtlichen Uebernahme des ersten Passus, der über den Tatareneinbruch handelt (vgl. unten) deutlich genug hervor. Wie bezeichnend ist aber sein Verfahren! In dem Schreiben heißt es: Nam dux Bol. Opol. satis tenui injuria per dom. Saffranecz offensus, eo, quod oppidum Wyasdepi. Vrat. in sua tenuta hactenus consistens spoliaverat, septuaginta quinque curros mercatorum et diversarum civitatum es regno vestro civium in civitate patrui sui ducis Bernhardi Cruczborg perpensis cepit. Diesen Grund verschweigt Długosz und setzt dafür: Nam Bol. Opol. dux vir tum haeresi Hussitarum tum repudiatione consortis legitimae Elisabeth de Pilcza et alterius concubinae superinductione foedus cognita aversione regis, quem sibi aestimabat formidabilem audacior factus, quod videbat illum rebus Poloniae neglectis, tum domestico tum Turcorum bello arctius alligatum esse, multitudinem mercatorum Cracoviensium (!?) etc.

waren, so war es nur zu begründet, wenn der Reichstag in der Denkschrift an den König, in welcher er die Dringlichkeit seiner Rückkehr in sein Vaterland darlegt, anführt: „Auch können wir die von den Herzögen Schlesiens, von Nicolaus von Ratibor und Boleslaw von Oppeln erfahrenen Unbilden nicht verschweigen, durch welche dieses Reich um viele Tausend geschädigt und gekürzt worden ist, und in Folge deren seine Kaufleute noch jetzt (26. August) im Kerker schmachten.“ [1]) Wann diese entlassen worden sind, wissen wir nicht. Die Verhandlungen mit Nicolaus von Ratibor scheinen einen bessern Erfolg gehabt zu haben, als die mit den Herzögen von Oppeln, denn während der Erstere sich schon 1445 zur Rückgabe von Siewierz an den Bischof versteht [2]), kam mit den Andern erst im Jahre 1447 ein Friedensvertrag zu Stande [3]).

Aus diesen Erfahrungen mußte sich die Ueberzeugung aufdrängen, daß die Aussichten auf Erwerbungen in Schlesien doch von ganz ungewöhnlichen Schwierigkeiten begleitet sind, und da inzwischen durch den Tod der Königin Elisabeth die Möglichkeit, die ganze Provinz als Pfandobjekt in die Hände zu bekommen, gleichfalls in unabsehbare Ferne gerückt war, so mögen die Aspirationen auf das schöne Land, wenn anders sie ernstlich gehegt wurden, sich doch wieder für lange Zeit vertagt haben. Ueberdies hatte das Schreiben der böhmischen Herren an die Großpolen gezeigt, daß, wie verworren und zerlöst auch immer die Zustände in Böhmen waren, dort dennoch Empfindlichkeit genug für den Besitz einer der besten Provinzen der böhmischen Krone vorhanden ist, um nicht die Vergewaltigung desselben ruhig hinzunehmen. Aber für uns geht aus diesen Thatsachen die Bemerkung hervor, daß die Warnung, welche das Gesetz von 1447 aussprach: zu verhüten, daß das Reich durch Privatfehden und Privatangelegenheiten nicht mit dem Auslande in

1) Bei Wiszniewski V, 356.
2) Długosz XIII, 10.
3) Inv. arch. Crac., p. 57 (vom 9. Jan. 1447).

Verwickelungen gebracht werde, sich keineswegs auf Raubritter allein beziehe, denn im Grunde hatte das Reich sowohl seinen Krieg mit den Oberschlesiern, sowie seine Schädigung „um viele Tausende" einzig dem Eifer des Bischofs von Krakau zu verdanken, welcher doch von keiner Seite das Mandat erhalten hatte, „die Landesgrenzen erweitern zu sollen". In jedem Falle würde es den Vortheilen des Reiches besser entsprochen haben, wenn man in der königlosen Zeit, statt die Landesgrenzen im Westen auszudehnen, dieselben im Osten besser geschützt und verwahrt hätte. Denn während die eigentlich litthauischen Lande, wie wir oben aus der litthauisch-russischen Chronik mit ihren eigenen Worten anführten, von den zur Regel gewordenen Einbrüchen der Tataren gänzlich verschont blieben, hatte sich die Raub- und Plünderungswuth dieser furchtbaren Nachbarn mit um so mehr Nachhaltigkeit und Stärke gegen die südlichen Provinzen des Polenreiches gewendet. Bis nach Lemberg hin, und selbst darüber hinaus streiften die Horden, welche schon so regelmäßig wie ehedem nach Großrußland jetzt nach den südpolnischen Provinzen ihre Rosse trieben. Diejenigen, welche am meisten berufen waren, dieser verheerenden Macht einen Damm entgegenzusetzen, hatten sich auf eine lucrative Ritterfahrt nach Ungarn aufgemacht, und der Palatin und Starost von Lemberg, Peter von Sprowa Odrowaz würde unzweifelhaft seinem Vaterlande dort in seinem Amte bessere Dienste geleistet haben, als in Ungarn, wo man ihn freilich für seine Treue gegen den König sehr bewunderte, was vielleicht im harten Kampf gegen die Tataren nicht der Fall gewesen wäre. Von all den stolzen Rittern wird uns ein Einziger genannt, Wyndyka, der Inhaber von Gliniany, der mit unerschrockenem Muthe auf die Tatarenhorden sich warf und zwar überwältigt und selbst getödtet wurde, aber doch in dem Gewirre des überraschenden Kampfes Vielen, die zu ewiger Knechtschaft weggeführt wurden, Gelegenheit zur Flucht verschaffte. Sonst aber wurde den wilden Angreifern nicht nur kein Widerstand in den Weg gestellt, sondern es ist sogar die Meinung verbreitet gewesen, daß manche Leute ein

Interesse daran gefunden haben, sie herbeizurufen. Eine wunderliche und schwere Klage sprechen gleichzeitige Beobachter in der Beziehung aus. „Die polnischen Barone", sagt Dlugosz, die Worte einer Denkschrift an den König sich aneignend, „suchten aus Habsucht von dem Könige Städte und Flecken als Donationen zu erlangen, und verdrängten daraus die alten (russischen) Einwohner und Erben, die alsdann, in's tiefste Elend heruntergedrückt, verzweifelnd zu den Tataren flohen, um sie zur Verheerung der Sitze, aus denen sie geworfen waren, herbeizurufen." [1]) Wenn schon einzelne Besitzer dergleichen thaten, um wie viel mehr die durch den Umschwung der Dinge in Litthauen geschädigten oder ganz verdrängten Fürsten? Von Michal Sigmuntowicz sagte es Zbygniew Oleśnicki später einmal in offener Versammlung [2]). Wie oft diese in das Fleisch Polens einschneidenden Heerzüge der Barbaren sich wiederholten, hat Niemand verzeichnet, aber in der Denkschrift des Reichstags an den König wird Beides, sowohl die verheerende Wirkung dieser Raubzüge als der schmachvolle Umstand, daß die Räuber durch gewinnsüchtige Leute herbeigerufen werden, in den beweglichsten Worten geschildert. „Auf's schrecklichste", heißt es dort, „wird das Reich von der Wuth der Tataren zerfleischt, oder um es recht zu sagen, ist es schon zerfleischt. Manche Leute haben Geschenke, Versprechungen, Zusagen nicht geschont, um sie herbeizulocken, und in häufig

1) Diese Klage spricht auch das Schreiben an den König, wahrscheinlich von Zbygniew Oleśnicki (bei Wiszniewski, Hist. lit. III, 404) aus. Dlugosz XII, 773 u. 780 hat namentlich im Anfang und Schluß des Abschnitts über die Tataren fast dieselben Worte. Namentlich stimmt auch das Datum circa f. Pentecosten überein. Aber Dlugosz setzt es fälschlich in das Jahr 1442; denn ist auch das Schreiben nicht datirt, so zeigt doch die Erzählung von Boleslaw von Oppeln, die unmittelbar darauf folgt, daß es im Juli oder August 1444 abgefaßt ist.

2) Revoca illum (Michaelem) placide ex Tartarorum aliorumve barbarorum sedibus quos saepius in tuarum terrarum vastationem conduxit. Dlugosz XIII, 70.

wiederholten Einfällen wüsteten sie in den Provinzen Rußland und Podolien. Unvermuthet sprengen sie in diese Länder ein und führen viele tausend edler Personen beiderlei Geschlechts in ewige Sclaverei fort; so daß beinahe schon der ganze Boden von Rußland und Podolien unfruchtbar und leer und von Menschen entblößt ist. Und wir glauben nicht, daß Jemand gefunden werden könnte, welcher jenen Ruin, jenen Schaden, jenes Unglück und Elend genügend beweinen wird." [1]) Noch schmerzlicher klingt die Klage eines hohen Kirchenfürsten, vermuthlich Zbygniew Oleśnicki's selbst, der dem Könige schreibt: „Viele tausend Jungfrauen und beinahe das ganze Männergeschlecht sind theils niedergemetzelt, theils fortgeführt. Aber nicht genug des Schmerzes für die, welche Eltern, Töchter, liebe Brüder und Verwandte in ewige Sclaverei verschleppt beweinen, es kommt noch hinzu, daß sie Ew. Majestät und die Männer, welche Sie zu Hauptleuten und Führern jener Gegenden eingesetzt haben, mit Schmähungen und Verwünschungen ohne Zahl überschütten und laut zum Himmel um Rache emporschreien. Denn statt Widerstand zu leisten und Allen Schutz zu gewähren, haben sie nur Zeit für Schacherei, Gewinnsucht und Vergnügungen, und die Untergebenen kümmern sich wenig um den Gehorsam, da sie die Schlaffheit und Nachlässigkeit der Oberen sehen. Die Unordnung herrscht, und während diese Leute sich in den Erbstücken des armen herausgetriebenen Adels in Folge Ihrer Schenkelust niedersetzen, wird Ihr Volk wie das Vieh von der Barbaren Hand in ewige Sclaverei getrieben."

Daß dieser letztere Brief von Zbygniew Oleśnicki geschrieben sei, beruht, wie gesagt, nur auf Vermuthung, aber in jedem Falle ist der Verfasser, wie der Inhalt bekundet, ein hochgestellter Kirchenfürst, der ebensowohl sich eines Einflusses bei dem Könige versehen, als auch von seiner bedeutenden Stellung im Reichstage reden darf. Trägt auch immerhin das Schreiben einen gewissen denunciatorischen Charakter an sich, indem der

1) Schreiben des Reichstags bei Wiszniewski, Hist. lit. V, 355.

Verfasser die Schuld an den trüben Verhältnissen zum großen Theil in dem Umstand zu finden geneigt ist, daß man seinen Reformvorschlägen keine Folge geben wolle, so ist es doch in jedem Falle ein so unanfechtbares Zeugniß für die Auffassung der damaligen Lage im Reiche, daß es das Urtheil des Geschichtsschreibers, auf welches die später hervorgetretenen Folgen einwirken, an Eindruck überwiegt. „Auch dieser [durch Bolko von Oppeln angerichtete] Schaden", sagt der Verfasser des Briefes, „der doch gewissermaßen Ihr ganzes Reich betraf, hat keinen Eifer angeregt, und Niemand nimmt sich solch ein Unglück zu Herzen. Oft genug, erlauchtester König, habe ich diese und viele andere Mängel gerügt, die Nachlässigkeit, die Schlaffheit, die schlechte Verwaltung des Reichs und der Regalien denen, die den Staat regieren, vorgeführt, oft genug für Verbesserungen überzeugend gesprochen, gebeten, flehentlich gebeten — umsonst; die Besserung erfolgte nicht. Was ich an Freunden noch hatte, ist mir feind geworden, und da ich die Wahrheit nicht zurückzuhalten vermag, so hat man mir, den Meinigen und meiner Kirche mit Beleidigungen und schmerzlichen Verfolgungen entgolten. Da ich sehe, daß ich meiner Kirche nur schade, so habe ich es aufgegeben, auf jene Leute zu wirken. Aber an Ew. Majestät wende ich mich flehentlich bittend: Haben Sie Erbarmen, ersinnen Sie, schaffen Sie schnelle und eingreifende Besserung! Ersticken Sie das Elend, das Seufzen und den Zusammenbruch des Reiches, Ihres Vaterlandes, das Sie erzeugt hat. Denn wenn nicht rasch eine Heilung all der Uebel, welche die Nachlässigkeit seiner gegenwärtigen Verwalter über das Reich gebracht hat, eintreten sollte, dann werden Ew. Majestät dieses von auswärtigen Kriegen und Invasionen, wie von unaufhörlicher innerer Unruhe gepeinigte und glühende Reich noch von größern Schlägen heimgesucht und vernichtet sehen."

Ist Zbygniew Oleśnicki wirklich der Verfasser des Briefes, dann liegt in seinem Schmerzensausbruch ein furchtbares Gericht Gottes. „Ich weiß nicht, welcher Gott", ruft voll Wehmuth der zeitgenössische Geschichtsschreiber [1]) aus, der seiner Stellung

1) Dlugosz XII, 786.

und seinem Bekenntniß nach nur an Einen hätte glauben sollen — „ich weiß nicht, welcher Gott das Glück der Polen beneidet!“

Siebentes Capitel.

Polens und Litthauens Stellung zum Kirchenstreit und zur Kirchenunion. Die Tragödie von Warna.

Inzwischen war der König von Polen König von Ungarn. Nicht eine Stimme aus jenen Tagen, welche dem jungen Monarchen nicht große Vorzüge zugesteht, die Vorzüge insbesondere, durch welche fast alle Jagiellonen sich hervorthaten, und durch welche sie als anmuthende, sympathische Erscheinungen in der Geschichte dastehen. Wohlwollend, gewinnend, gebefroh bis zur Selbstentblößung, schlicht, zugänglich, dankbar und anhänglich, gutwillig und nachgebend, wie Menschen, die mehr von den Regungen des Gemüthes als von dem harten Regiment abgezogener Grundsätze geleitet werden — so war Wladyslaw Jagiello, so waren alle seine Nachkommen. In fast allen reagirte gegen die Verbildung der kirchlichen Weltanschauung, der sie sich nicht entzogen, mäßigend und ausgleichend eine Summe gemeinbürgerlicher Klugheit und sachgemäßer Betrachtung. Nur unser Wladyslaw wich in diesem letztern Punkte wesentlich ab. Bei einem Manne, der es nur wenige Tage über zwanzig Lebensjahre gebracht hat, kann freilich, so sehr das Schicksal ihn auch nöthigte, frühzeitig Menschen und Dingen gegenüber Stellung zu nehmen, von einer Absetzung des innern Wesens zu einer bestimmten und faßlichen Form nicht gut die Rede sein. In solchen Jünglingsherzen sprossen allenfalls die von der Erziehung eingesenkten Triebe in's Unermeßliche, in's Weite, und mit dem Unermeßlichen und Weiten — was nicht immer auch das Große — fühlt es sich am ehesten ver-

wandt [1]). Welche ungemeine Begabung hätte Władysław haben müssen, wenn er außerhalb oder gar gegen die Impulse seiner Erziehung eine eigenartige Individualität in so jungen Jahren hätte entwickeln sollen! Geboren als ein Benjamin in des Wortes eigentlichster Bedeutung, sah er sich auf den ersten Lebensschritten umgeben von der Zärtlichkeit eines greisen Vaters, welche nach den obwaltenden Umständen gewiß nicht darauf gerichtet sein konnte, Härten und Festigkeiten in der Kinderseele auszubilden. Dann ganz dem Einfluß einer Mutter russischen Geblüts preisgegeben, hat er von dort gewiß nicht mehr als eine Förderung der weichen und träumerischen Wallungen des Gemüths erfahren [2]), denen ein geistig überragender und in den wichtigsten Augenblicken seines Lebens mit jedem Einsatz dienstfertiger Priester den positiven Inhalt eintränkte. Nur ein Genie würde unter solchen Verhältnissen der romantischen Trunkenheit sich entzogen haben, und daß Władysław ein Genie gewesen, sagt nicht einmal die dichterische Legende von ihm. Zögling eines Weibes und eines Papalisten — das fünfzehnte Jahrhundert hatte das Wort noch nicht, wohl aber den Begriff — war er wie geschaffen dazu, Werkzeug der flimmernden Weltpläne des Curialismus zu werden. Was immer die Phantasie eines Mannes jenes Zeitalters nur reizen konnte, das wob seine immensen Bilder vor den Augen dieses Jünglings: zwei große Nationen im heiligen Werke zu vereinen, im Sturm der Schlachten Weltruf zu gewinnen, den wilden und mörderischen Sarazenen zu besiegen, die ganze Christenheit zu einem letzten großen Schlage zu berufen, und

1) Aeneas Sylvius sagt sehr richtig: cognovi ex omnibus qui eum novere fuisse in illo adolescente vastum animum. Schreiben an Zbygn. ed. Baſ., p. 402.

2) Im Vaticanarchiv noch ungedruckt zwei Bullen Eugen's IV. d. d. Florenz X Kal. Aprilis p. a. V. (1436). In der einen lobt Eugen die Königin Sophia für die gute Erziehung, die sie dem Prinzen gäbe, und in der andern wird dieser selbst zu Gehorsam gegen seine Mutter und zum Kampf für den Glauben ermahnt. S. Przeździecki, Wiadomośći bibliograficzne, p. 163.

das geweihte Schwerdt in das Blut des ungeschlachten Unholds zu tauchen, welch ein Beruf, welche Laufbahn! Die bewundernde gerettete Christenheit, in Frieden geeint, in der Freude ihres Glücks das heisere Geschrei der Concilien erstickend, dem heiligen Vater auf Petri Stuhl zu Füßen zu legen, der für jeden Fall eine Krone sonder Gleichen auf seinen Händen wiegt: gelingt das Werk — vielleicht die Krone des slawischen Kaiserthums [1]), und, geht man darin zu Grunde — die Krone des Martyriums. Und dabei verlangen die Herren des polnischen Reichstags, daß der Jüngling mit dem glühenden Herzen heimkehre, um Gericht zu halten in Krakau, Korczyn oder Posen, und die städtischen Kauffahrer vor schlesischen Herzögen zu schützen.

Diese Betrachtungen führen uns dazu, die Stellung Polens zu den großen die europäische Welt damals bewegenden Fragen eingehender in's Auge zu fassen. Die auffällige Erscheinung, daß von Polen beim baseler Concil gar wenig nur die Rede war, während es bei dem constanzer eine sehr bemerkte Rolle spielte, ja in zwei wichtigen Momenten, bei der Anregung der Kirchenunion und bei der Appellation an ein künftiges Concil sogar entschieden tonangebend auftrat, mag man immerhin damit erklären, daß zur Zeit der ersten Kirchenversammlung eine starke einheitliche Staatsgewalt die Politik Polens leitete, während das baseler Concil in Zeiten der Verwirrung, des Regierungswechsels, der Minorennität des Königs und der Jagd nach fremden Kronen fiel, in denen für fernliegende Fragen wenig Raum gegeben war. Damit ist doch nur ein äußerlicher Grund gegeben, in der That aber liegt der Fall so, daß Polen, damals noch unter Jagiello's Führung, von vornherein dem baseler Concil keine große Sympathie entgegenbrachte. Die Verhältnisse waren gänzlich verschieden von denen beim constanzer Concil. Dem letztern waren Jagiello und Witold mit sichtbarer Wärme entgegengekommen, weil sie gar viel von

1) Non Europae solum sed et Syriae futurus liberator et unica Christinitatis spes. Długosz XIII, 3.

ihm erwartet hatten; erstlich mit der übrigen Christenheit eine Verbesserung der kirchlichen Zucht im Sinne der zwischen Jagiello und Hus gepflogenen Correspondenz; zweitens für sich selbst eine billige Ausgleichung ihrer Differenzen mit dem deutschen Orden, und drittens eine Fortführung und Belebung der von Witold und dem Metropoliten Gregor Zemblak politisch geschickt und klug eingeleiteten Kirchenunion. Alle diese Erwartungen wurden von der Versammlung getäuscht. Nicht nur, daß es nicht zu den gehofften Reformationen kam, wurden die Gefühle der Polen durch die Härte gegen Hus verwundet, und ihre Interposition für ihn mißachtet; nicht nur, daß die Versammlung den Streit mit dem Orden nicht löste und eher eine Bereitwilligkeit sich auf die Seite des Hochmeisters zu stellen kundgab, spitzte sich die Verhandlung zu der ärgerlichen und den König beschimpfenden Scene über das Falkenberg'sche Pamphlet zu; nicht nur, daß die Versammlung die Kirchenunion in dem angebahnten praktischen Geiste nicht fortzuführen verstand und in eine theologische Doktorfrage verzerrte, kehrten die russischen Bischöfe verstimmt und widerwillig zurück [1]). Ueberdies aber hatte sich ja, wie wir wissen, die Stellung zu Sigismund, dem Kaiser, mittlerweile völlig verändert, und es war doch keine unrichtige Auffassung, in den Concilien eine in dem Maße den Imperialismus stützende als die päpstliche Curie einschränkende Macht zu erblicken. Von dem Tage an, da der Bruch zwischen Wladyslaw Jagiello und Kaiser Sigismund einmal durch das breslauer Schiedsurtheil, dann durch den Antrag der böhmischen Krone an den König von Polen

1) In Betracht der oben Thl. III, S. 439 ff. gegebenen Darstellung ist es wohl nicht richtig, die „Erinnerung an die Kirchenunion den pariser Theologen zumal Charlier zuzuschreiben". Vgl. Georg Voigt, Enea Sylvio Picc. I, 111. Ohne Witold's Anregung wäre auch wohl Manuel Paläologos' zweite Gesandtschaft am 19. Febr. 1418 nicht erschienen. Daß es der Erzbischof von Gnesen (Nicolaus Trąba) war, welcher in Constanz auf eine Verhandlung über die Union drang, zeigt Coleti, Concil. XVI, 95. Vgl. Pichler, Kirchliche Trennung des Orients und Occidents I, 383.

unversöhnlich vollzogen, und nur eine scheinbare, in Wirklichkeit von Mißtrauen getränkte Harmonie hergestellt war, trat eine intimere Beziehung zwischen dem polnischen Hofe und dem Papste ein, mit welchem von da an König Wladyslaw über diejenigen Gegenstände, in welchen das Concil seine Hoffnungen getäuscht hatte, in Correspondenz trat. Diesem innigen Anschluß an die Curie schien aber eine Zeit lang nur die Haltung Polens in der husitischen Bewegung, welche Kaiser Sigismund übrigens dem römischen Hofe in dem schwärzesten — und keineswegs richtigen Lichte darstellte, entgegenzustehen, und Thatsachen wie die erste Sendung Korybut's und die spätere nachsichtige Behandlung desselben mußten nothwendig den Papst stutzig machen und mit Mißtrauen erfüllen. Nach und nach aber drang in Rom doch sowohl durch die Informationen, welche Cesarini bei seiner Anwesenheit in Krakau (1425) empfangen konnte, als durch die Erläuterungen, welche der geschäftige Diplomat, der Domherr von Krakau Nicolaus Lasocki, dem Papste persönlich gab, und durch die Eröffnungen, welche der Prinz Korybut durch mehrere Schreiben machte, das richtigere Verständniß für die Politik Polens in der böhmischen Revolution durch, und die Curie begann in der ansteigenden Verzweifelung an einem Obsiegen des deutschen Kaisers geradezu den Polenkönig zu einer Einmischung in die böhmischen Wirren anzuregen. In seinen letzten Lebensjahren, vornehmlich vom Jahre 1428 an, hatte Papst Martin V. sich sichtlich der Ueberzeugung erschlossen, daß es dem Könige Wladyslaw Jagiello unter Mitwirkung der zwischen Polen und Böhmen bestehenden nationalen Sympathieen und Attractionen mit geringerem Schaden für die Unverletzlichkeit des Dogma gelingen würde, die Böhmen in den Schoß der Kirche zurückzuführen, als dem Kaiser Sigismund. Wenn der Husitismus nur überwunden, die Ketzer nur der katholischen Kirche wiedergebracht werden, was liegt Rom daran, ob der Lützelburger oder der Jagiellone in Prag gebietet! In diese Disposition der Curie — welche, wir glauben nicht zu irren — Cesarini und der alle Zeit mit ihm gehende Nicolaus Lasocki in Rom

unterstützten, trat Papst Eugen IV. ein, und obwohl er in den Wirrnissen, die sich bald um ihn in unmittelbarer Nähe entfalteten, sehr wenig nur im Stande war, sie mit stärkerem Nachdruck zu verfolgen, so erweisen doch einige bemerkenswerthe Umstände, daß sie von beiden Seiten festgehalten wurde. In dem Augenblick, da die ganze europäische Welt von dem Geschrei über den Verrath Jagiello's an der Christenheit durch eine Waffengemeinschaft mit den Husiten erklang, überschüttete ihn und seine Räthe und Angehörigen Papst Eugen IV. mit allen verfügbaren Gnaden der Kirche und spendete sogar Geld zu der Expedition, in welcher die Husiten mitwirkten, und wenn die Böhmen im Concil sich auf die Uebereinstimmung mit dem Polenkönige berufen, so sagt ihnen Cesarini im Bewußtsein besserer Kenntniß: der Mann ist nicht gegen uns. Auf der andern Seite wieder beschickt Wladyslaw Jagiello die baseler Kirchenversammlung nicht, und als das Concil den Bischof Delfino von Parma nach Krakau behufs Erlangung der „Adhäsion" delegirt, bringt er die Nachricht zurück, der König habe sie zwar „splendid" behandelt, aber die „Adhäsion" sei doch auf Schwierigkeiten gestoßen, weil die Gegner des Concils der Meinung Eingang verschafft hatten, daß ein Schisma unvermeidlich sei, und weil der Papst dem Könige und seinen Secretären gewisse Versprechungen gemacht hätte; ja im Erzbisthum Gnesen würden, wie die Concilgesandten gefunden haben, vom Clerus große Geldsummen eingetrieben, die der Papst dem Könige und dem Reiche für die „Adhäsion an ihn" bewilligt hätte [1]). In Bezug auf die allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten wurde Polen ja in dem baseler Concil, ebenso wie ehedem in Constanz, nur als eine Provinz der germanischen „Nation" angesehen, und für seine speziellen Wünsche konnte Polen von einer Versammlung keine Erwartungen hegen, in welcher Kaiser Sigismund das große Wort führte. Dem Könige von Polen schien es besser zu temporisiren, bis erst das Ergebniß der

1) Joh. de Segovia ed. Birk in Mon. conc. II, 414 (August 1433).

Verhandlungen mit den Böhmen schärfer erkennbar hervorgetreten sein wird, und begnügte sich, jedes Mal, wenn specifisch polnische Fragen zur Sprache kamen, durch den Mund der schon seit dem constanzer Concil in seinem Dienste stehenden Doctoren Simon von Teramo [1]) und Caspar von Perugia auf die an das Concil abzuschickende Gesandtschaft zu vertrösten [2]). Mit derselben dilatorischen Behandlung erwiderte auch Cesarini, wenn Kaiser Sigismund als Anwalt des Ordens auftrat, oder Simon della Valle die Versammlung zu einem Zornesausbruch durch die Erzählung aufstachelt, König Wladyslaw habe seinen Bruder Swidrigiello erdolchen lassen wollen [3]). Schließlich sollte aber doch endlich eine polnische Vertretung erscheinen, und zwar unter der Leitung des Mannes, von dem ja kein Geheimniß war, daß er in den kirchlichen Bezügen ganz unzweifelhaft und allein die Richtung des Polenkönigs bestimme, und der mit Cesarini seit Langem in Correspondenz stand, unter Zbygniew Oleśnicki [4]). Ohne den dazwischengetretenen Tod des Königs würde die Legatenpartei sicher im Concil durch die Polen eine Verstärkung erfahren haben; so aber kam eine bloße Prunkgesandtschaft unter dem Bischof Stanislaw Ciolek von Posen, welche, „da ihr die Titel fehlten, blos mit den Eigennamen in die Concilliste eingeschrieben wurde", und nach Abhaltung einer imposanten Todtenfeier, bei welcher der Gastfreund Jagiello's der Cardinal Branda die Messe las, und Nicolaus Lasocki die Rede hielt, wieder heimkehrte. Cesarini hob in der im Concil ausgesprochenen Beileidsbezeugung hervor, daß in Jagiello einer der größten Wohlthäter der Kirche hingegangen sei, daß aber die Hinterlassung eines Sohnes ihr zum großen Trost gereiche [5]). Er konnte aus seiner Kenntniß

1) Vgl. das Schreiben in Liber canc. Stan. Ciolek, T. II. No. XLIV.

2) Joh. de Segovia a. a. O., p. 414 u. 619.

3) Ebenda 504 u. 620.

4) Die Correspondenz Jagiello's mit dem Concil wegen der Gesandtschaft im Lib. canc. Stan. Ciolek, T. II. No. LXXX u. Anm. dazu.

5) Joh. de Segovia a. a. O., p. 716.

der Dinge verbürgen, daß die Stellung Polens zu Papst und Concil sich nicht verändern werde, so lange Zbygniew der Berather des jungen Königs bleibt.

Die Anhänglichkeit Polens hatte aber für Eugen und die Curialisten eine weit über die Bedeutung der Kirchenprovinz an sich hinausragendes Interesse, denn hier spülte eine Welle des geheimsten Gedankenstroms der päpstlichen Politik herüber. Es ist bekannt, wie Eugen von der Zeit an, da sich die Wolken zwischen ihm und der Kirchenversammlung immer dichter zusammenballten, in der Aufnahme der Idee einer Vereinigung der beiden Kirchen das Mittel gefunden zu haben glaubte, nicht nur dem theoretischen Gezänk der baseler Prälaten und Doctoren durch eine eindrucksvolle That die Wirkung zu benehmen, sondern, woran ihm noch unmittelbarer gelegen war, die Kirchenversammlung überhaupt aus der verhaßten Stadt in eine italische hinüberzuziehen. Da Eugen schon in Constanz für die Union ein lebendiges Interesse gezeigt hatte, so kannte er jedenfalls die Entstehung jenes Versuchs, wußte, wie und in welchen Absichten Witold die Einleitung dazu getroffen hatte, und war jedenfalls auch darin eingeweiht, daß Wladyslaw Jagiello noch eine geraume Zeit darüber, sowohl mit Papst Martin V., als mit Manuel Paläologos correspondirte [1]). Wer unter allen Monarchen Europa's hätte auch eine so unmittelbare Beziehung zu dieser Frage gehabt, als der König von Polen und der oberste Herzog von Litthauen, unter dessen mittelbarer Botmäßigkeit gut ein Drittheil Derjenigen lebten, welche durch die Union „aus der alten Häresie" gerettet werden sollten? Wenn Witold, dessen Schwiegersohn Wassilji Wassiljewitsch der Großfürst von Moskau, und dessen Enkelin Anna die erste Gemahlin Johanns des Paläologen war, noch gelebt hätte, mit welchem Feuer würde er in die Intentionen des Papstes eingegangen sein, und wie hätte er der Sache nützlich sein können, wenn anders die

1) S. die Schreiben im Liber canc. Stan. Ciołek, T. II. No. CXXXVII u. XXIV.

Kirchenunion ernstlich ohne Nebenabsichten angestrebt worden wäre. Aber wie sie von Eugen nur zur Waffe wider das Concil mißbraucht wurde, so suchte sie das Concil, indem es sich auch derselben annahm, ihm aus den Händen zu winden. Papst und Concil richteten nun zugleich ihre Ermahnungen an Swidrigiello, den Nachfolger Witold's, in der Voraussetzung, er werde seinem Vorgänger an Eifer in diesem Punkte nicht nachstehen. Das war nun allerdings nicht richtig, oder vielmehr die ganze Herrschaft Swidrigiello's war ja so bestritten, so voller Kampf, daß er sich der Wünsche der abendländischen Kirchengewalten erst erinnerte, als die Noth ihm an den Hals reichte. Sowohl dem Papst als dem Concil versprach er, wenn sie ihm nur helfen wollen, werde er seinen Metropoliten Gerasim von Kiew nach Rom schicken, aber noch waren die Dankesbullen nicht in seinen Händen, so hat er schon zu berichten: „Gerasim sei ein Verräther, er habe ihn gefangen nehmen müssen", und wir wissen, daß er ihn verbrennen ließ. Wir wissen aber auch, wie Swidrigiello dem durch den Einfluß Polens stärkern Sigmund hatte weichen müssen, und dieser ließ die Metropolitie in Kiew, sei es, weil er bei der Unsicherheit seiner Lage nicht dazu kam, sei es, daß es von Polen im Hinblick auf die schwebenden Unionsverhandlungen gewünscht wurde, überhaupt offen. Da der Metropolit Photius von Moskau 1431 gestorben war [1]), und man in Constantinopel dem von den Russen präsentirten Eparchen Jonas von Rjäsan, von dem man einen zu starren Widerstand gegen die Union befürchtete, die Bestätigung versagte, gab es eine Zeit lang gar kein Oberhaupt der russischen Kirche, bis erst im Laufe des Jahres 1437 [2]) von dem Patriarchen

1) Von den russischen Chroniken, die über diese Vorfälle melden, welche wir nur im Vorübergehen berühren können, hebe ich die zweite Sophien-Chronik in Polnoje Sobranie ruskich letopisej VI, 144 sqq. hervor, welche übereinstimmend mit der Woskresenski'schen (das. VIII, 100 sqq.) den Bericht des Simon von Susdal enthält (vgl. darüber Frommann, Krit. Beitr. zur florentiner Kirchenvereinigung, Cap. VI, 110 ff.). In der Sophien-Chronik auch der schöne Brief des Photius, geschrieben „ehe er vor Gott sich stellte".

2) So die erste Sophien-Chron. V, 267, die andere VI, 151 hat

zu Constantinopel der Grieche Isidor oder Sidor, wie ihn die Russen nannten, aus Thessalonichi, offenbar mit dem Auftrage den Großfürsten von Moskau auf die Union vorzubereiten, als Metropolit erschien. Dieser abgefeimte glatte Mann aus dem Kreise und der Gesellschaft Bessarion's machte einen wunderlichen Eindruck an dem moskowitischen Hofe, wo eben noch Todtenauferstehungen leibhaftig zu sehen waren, und Gott der Herr den Jonas zur Entschädigung für die Kränkung über die Zurückweisung durch den Patriarchen mit der Gabe schon hier auf Erden Wunder zu thun ausstattete [1]). Im Grunde lagen hier die Dinge nicht anders als in Byzanz, wo ja Niemand im Ernste glaubte, das Griechenvolk seiner engherzigen Bigotterie entreißen zu können, und von einigen gelehrten Schwärmern abgesehen, Alle, vom Kaiser angefangen, ja nur ein Gaukelspiel aus feilen Absichten mit dem ganzen Unionsgedanken trieben. Wassilji Wassiljewicz hielt auch mit seinem Mißtrauen gegen Isidor nicht zurück und in Rußland erzählte man sich mit Grausen von Ohr zu Ohr: der neue Metropolit hat in Dorpat erst das lateinische Kreuz und dann erst die russischen Bilder geküßt [2]).

Nun wäre es aber doch eine gar zu unbegründete Unterschätzung der Einsicht von Männern, wie Eugen, wie Cesarini, wie Cervantes, wie Johann von Tarent und die andern großen Curialisten jener Tage, anzunehmen, daß sie die wahre Lage der Verhältnisse so gänzlich verkannt und blindlings sich zum Opfer griechischer Listen hergegeben hätte. Wie hätte Eugen nicht wissen sollen, daß dieser in lächerlichem Pomp sich spreizende Paläologe nur auf die abendländischen Galeeren speculire, um der eisernen Umklammerung durch den Sultan zu ent-

gar erst 1438. Im königsberger Archiv aber findet sich das auf seine Reise nach Rom bezügliche Schreiben des Hochmeisters, datirt Marienburg „am guten Donnerstag" (10. April) 1438. Ist die Angabe der Chroniken richtig, dann kann Isidor nur sehr kurze Zeit in Moskau geweilt haben.

1) Philaret, Gesch. der Kirche Rußlands I, 256 u. 283.

2) Zweite Sophien-Chron. a. a. O., S. 152.

rinnen! Wie hätte man in Rom nicht wissen sollen, daß die schönen und feinen Schwärmereien Bessarion's mit der stupiden Einfalt und rohen Beschränktheit der Bischöfe in einem einander abstoßenden Gegensatze stehen! Wie hätten die Männer der Curie, doch erfahren genug in solchen Schlichen, sich von dem Stellenjäger Isidor von Thessalonichi hinter's Licht führen lassen sollen! Wohl ist es alte Praxis der päpstlichen Regierungskunst, die großen Formen erst zu schaffen und den Stoff in hundertjähriger emsiger Arbeit hineinzubilden, allein in diesem Falle mußte doch die Sprödigkeit des Stoffes das Mißverhältniß zwischen den zu hoffenden Erfolgen und den erheischten ungemeinen Opfern gar zu grell beleuchten. Allein nach dem Verlauf, den die Dinge in der Verhandlung zwischen Papst und Concil genommen, war ja der Schwerpunkt der Bedeutung von dem Zwecke selbst ganz und gar gewichen. Wenn das durch die Baseler zerschlissene und zerfetzte Papstthum sich durch die großen Bühnenspiele von Ferrara und Florenz wieder erholte, dann war es der sechszigtausend Ducaten, die Eugen aus seiner Tasche für das „heilige Werk" anbot, und aller der übrigen Opfer, zu denen die Curie bereit war, wohl werth. Gleichviel, ob die Kircheneinigung wirklich in den Völkern erfolgt — das mochte allenfalls dem hochsinnigen Cesarini an seinem warmen Herzen liegen —, dem Papst kommt es darauf an, das Concil über die Alpen zu ziehen und den vorlauten Donner der Doctoren in den weichen Lüften Italiens verklingen zu machen. Hier liegen seine positiven Zwecke. Daß die Vereinigung der Kirchen nur ein Blendwerk, ein Schein ist, das konnte von dem hohen Sitz auf Petri Stuhl, um den ja diese Griechen in Person erschienen, am wenigsten verkannt werden; dort konnte man am wenigsten in Zweifel darüber sein, daß nicht Bessarion's Adel der Bildung, nicht Isidor's verschmitzte Glätte, sondern der beschränkte Trotz des Marcus von Ephesus den wahren Charakter der griechischen Kirche repräsentire. „Ist Marcus von Ephesus nicht dabei", rief Eugen am Tage der Unterzeichnung des großen Kircheneinigungsdecrets (6. Juli 1439) aus, „dann

haben wir Nichts erlangt." [1]) Aber auf das Erlangen im Punkte der Kircheneinigung kam es gar nicht an, höchstens darauf, daß der Schein gerettet werde, daß das Blendwerk in seinem wahren Lichte nicht zu früh erkannt werde. Hierin aber konnte Polen gute Dienste leisten.

Bekanntlich hatte nach der treffenden Bemerkung der vermittelnden Deutschen auf dem Concil sonderbarer Weise die abendländische Kirche sich erst spalten müssen, um mit der morgenländischen sich zu vereinigen [2]). Und nicht minder bekannt ist, wie der endliche Bruch zwischen Papst und Kirchenversammlung, der das zwölfjährige Schisma der lateinischen Kirche herbeiführte, geradezu forcirt worden ist durch das Eingreifen der rücksichtslosen Energie des stolzen Erzbischofs von Tarent [3]). Nach dem Eifer, den dieser hohe Prälat in den baseler Debatten über die Union entfaltet hatte, sind wir erstaunt, seinen Namen unter dem großen, das Werk krönenden Decret zu vermissen. Wo weilte Johann von Tarent, während sich die Curie anschickte, ihren großen Triumph zu feiern? Die Antwort: in dem kleinen Städtchen Liblo, an der Grenze von Ungarn und Polen, wohin sich Zbygniew Oleśnicki, der Bischof von Krakau, und Nicolaus Lasocki neben dem Kanzler Jan von Koniecpole und dem Palatin Jan Tęczyński eingefunden hatten, um mit den ungarischen Delegirten über die Prolongation des Waffenstillstands von Ramslau zu verhandeln (Pfingstwoche 1439). Von Jan Tęczyński abgesehen, verband

1) Die Verhandlungen mit Marcus von Ephesus theilt Simon von Susdal (die zweite Sophienchronik) in sehr dramatischer Form mit. Dort ist auch das Unionsdecret in russischer Sprache aber mit dem falschen Datum den 6. Juni statt Juli und ohne die Unterschriften eingeschoben. — In der Ausgabe von Theiner u. Miklosich, Mon. spect. ad unionem eccl., p. 55 lautet Isidor's Unterschrift: Ὁ Ἰσίδωρος, μητροπολίτης Κυέβου καὶ πάσης Ῥωσίας καὶ τὸν τόπον ἐπέχων τοῦ ἀποστολικοῦ θρόνου τοῦ ἁγιοτάτου πατριάρχου Ἀντιοχείας, κυρίου Δωροθέου, στέργων καὶ συναινῶν ὑπέγραψα. Alle unterschreiben griechisch, nur der Bischof Abraham von Susdal slawisch. Vgl. Długosz XII, 727.

2) Długosz XII, 721 nahm das Wort auch auf.

3) G. Voigt, Enea Sylvio I.

die drei übrigen polnischen Delegirten in diesem Augenblicke das gemeinsame Gefühl, dem gerade auf sie drei gemünzten Anschlage Spytek's von Melsztyn entronnen zu sein; daß aber der rasende Husitenfreund es gerade auf sie abgesehen, zeigt, daß er in ihnen sehr richtig die Säulen derjenigen Partei erkannte, welche in Polen die Politik der Curie vertrat. Als Johann von Tarent hier dem Bischof von Krakau gegenübertrat, begrüßte er in ihm einen seit langer Zeit geschätzten Gesinnungsgenossen [1]), von dessen Anhänglichkeit an die Curie er sich bedeutende Vortheile versprach [2]). Es kam doch darauf an, daß Isidor, wenn er von Florenz heimkehrte, irgendwo eine Anerkennung fand, mit welcher man dem Hohne der Baseler entgegentreten konnte. Bald nach der Union mit den Griechen wurde die mit den Armeniern in Angriff genommen, und da es deren in Polen, wie Zbygniew in einem Briefe an Cesarini sich ausdrückt [3]), beinahe unzählige Schaaren an verschiedenen Orten gab, so war es von Bedeutung, Zbygniew's Theilnahme auch für diesen „Triumph der Kirche" anzufeuern. Besonders aber mußte, wenn die Union mit den Griechen ihr wahres Siegel erhalten sollte, die christliche Welt wider die Türken aufgeboten werden, und was konnte hier Zbygniew leisten, wenn er die feurige Seele seines jungen Königs auf dieses Gebiet der Thätigkeit hinlenkte! In diesem Punkte fiel des Tarentiners ostensible Aufgabe, Frieden zwischen Polen und

1) Zbygniew sagt es selbst in einem Schreiben an Johann von Tarent vom 6. Juli 1447, worin er ihn bittet, sich um seiner Verdienste willen dafür zu interessiren, daß er den Cardinalat erhalte, „propter illam, quam cum paternitate vestra contraxi dum essemus in dieta pro pace inter dominum Albertum Rom. et dom. Vladislaum Pol. reges contractam benevolentiam; wobei er ausdrücklich auch der ihn mit Cesarini verbindenden Freundschaft gedenkt. Bei [Dziedusycki], Zbygn. Oleśn. II, Beil. XIX.

2) Es verdient angemerkt zu werden, daß der im polnischen Solde stehende Caspar von Perugia zuerst für Florenz als Unionsconcilort sprach. G. Voigt, En. Sylv. I, 116.

3) [Dziedusycki], Zbygn. Oleśn. II, Beil. II.

Kaiser Albrecht zu vermitteln, mit dem unmittelbareren der Curie zusammen, und die folgenden Ereignisse lehren, daß der stolze Erzbischof alle Ursache hatte, mit dem Bischof von Krakau zufrieden zu sein. Daß die Erfüllung der Wünsche des Legaten sich gar durch die Vereinigung der Kronen von Ungarn und Polen, der beiden für den Türkenkrieg berufensten Staaten, auf dem Haupte des lenkbaren und ganz mit dem Geiste der Curialisten getränkten Königs vollziehen würde, konnte in den Berechnungen jener Tage noch nicht liegen. Als aber durch den Tod Kaiser Albrecht's und die sofort in Ungarn in's Werk gesetzten Agitationen für Władysław die Möglichkeit einer solchen Constellation zu Tage trat und dadurch die Wichtigkeit Zbygniew's um ein Bedeutendes noch gestiegen war, so beeilte sich Eugen IV. sofort, ihn mit der höchsten geistlichen Ehre auszuzeichnen, und belehnte ihn am 18. Dezember 1439 mit dem Purpur. Und Zbygniew Oleśnicki zögerte auch nicht den Cardinalat anzunehmen [1]).

1) G. Voigt, Enea Sylvio I, 178 meint, „Zbygniew allein hätte die ihm von beiden Päpsten angebotene Würde ausgeschlagen, während alle andern sie mit Freude und Ehrfurcht annahmen", und stützt sich dabei auf Patricius, Summa conc., cap. 107, wo es allerdings heißt: astute tamen et prudenter rem gerebat, ita ut assumptus ab Eugenio . . . ad cardinalatum non consenserit et Felici aperte non adheserit. Allein der vorliegende Theil des Joh. de Segovia zeigt, wie schlecht der Auszug des Patricius ist, und es ist abzuwarten, was über diesen Punkt in der Quelle steht. Jedenfalls ist die Angabe des Patricius nicht richtig, denn in einer Urk. vom 12. Oct. 1440 bei Naticlski, Miechovia, p. 465 nennt er sich: Sbigneus miseratione divina tituli S. Priscae S. Romanae ecclesiae presbyter cardinalis et episcopus Cracoviensis. Es ist wahr, daß er darnach wieder aufhört den Cardinalstitel zu führen, aber nicht wie [Dziedusycki], Zbygn. Olesn. II, 145 meint, weil er am 19. Nov. 1441 von Felix auch zum Cardinal erhoben wurde, und sich nun der strengsten Neutralität befleißigte, sondern weil der Reichstag verboten hatte, ne quis litteris mandatisve Eugenii pareret sub poena proscriptionis. Patricius, Summa conc., cap. 141. Und Zbygniew selbst gesteht in den beiden Schreiben an Papst Nicolaus V. und an den Cardinal Johann von Tarent vom 6. Juli 1447 [Dziedusycki] II, Beil. XVIII u. XIX,

Das Alles wirft gar merkliche Schlaglichter auf die Wahl Wladyslaw's zum Könige von Ungarn, und es versinnlichte den Zusammenhang dieses Ereignisses mit der Kirchenunion, daß am 25. März 1440, zwei Wochen, nachdem in der Kathedrale zu Krakau die Annahme der Krone des heiligen Stephan stattgefunden hatte, der neue „Cardinal" Isidor aus Thessalonichi als „Reuniter" und legatus a latere die Messe celebrirte [1]). Von Ofen aus hatte dieser Prälat bereits die russischen Völker in einem pomphaften Schreiben vom 5. März 1440 auf sein Kommen und auf das neue Evangelium vorbereitet [2]), und er scheint in den Landschaften, welche unter der Botmäßigkeit Polens standen, obschon man sich an dem neuen verwunderlichen Ritus stieß, nicht zurückgewiesen worden zu sein. Am 27. Juli 1440 sehen wir ihn in Chelm die griechische Parrhochialkirche einrichten [3]), und in Kiew, wo wir ihn noch im Februar 1441 finden, erkannten ihn die unterstehenden Eparchieen, ebenso wie die Lehnsfürsten als Metropoliten an [4]). In Moskau aber sammelte sich ein Sturm wider ihn, und man beschuldigte ihn, wider seinen Eid die rechtgläubige Kirche verrathen und um Geld verkauft zu haben. Dazu kam sein herausforderndes und verletzendes Auftreten; vor sich her ließ er ein lateinisches Kreuz und drei silberne Bischofsstäbe tragen, oder ein Crucifix, auf

daß ihm der König Wladyslaw verboten hat, den Cardinalstitel zu führen. Bei der Stellung des Königs zur Curie ist natürlich der König nur der Mittler des Verbots; es geht vom Reichstag aus. — Es ist merkwürdig, daß im krakauer Capitelarchiv sich alle von Felix V. und viele von den durch das Concil an Zbygniew gerichteten Schreiben befinden, dagegen von Eugen IV., von der Bulle vom 7. Juli 1439 an, worin die Union verkündet wird, nicht ein einziges.

1) Dlugosz XII, 727 und Theiner, Monum. Pol. II, 41. No. 56 u. 57. Turgenieff, Hist. Russiae Mon. I, 120.

2) Urk. in Zweite Sophienchron. VI, 159; bei Karamsin V, 237 ohne Datum; bei Philaret a. a. O. mit falschem Datum.

3) Cyprian Zachowski, Colloquium lubelskie, p. 24. Citat von Malinowski zu Wapowski II, 314.

4) Vgl. die Urk. in Akty archeograficzeskoj ekspedicij I, 488 und Erste nowgoroder Chron. in Poln. Sobr. III, 112.

dem beide Füße des Gekreuzigten mit einem Nagel durchbohrt waren; seine Schreiben siegelte er mit grünem Wachs; was aber die Hauptsache war, er lehrte den Ausgang des heiligen Geistes auch vom Sohne, bekannte sich zur Lehre vom Fegefeuer und zu den ungesäuerten Brodten und in der Messe gedachte er voran des Papstes. Empörendes Begehen! [1]) In der Kirche selbst trat ihm der Großfürst entgegen und ließ ihn bald darauf in das Tschudow-Kloster stecken, aus dem er jedoch nach wenigen Monaten zu entfliehen wußte. Er eilte wieder nach Kiew zurück. Aber auch hier fand der Metropolit die Dinge bereits gewaltig verändert und den Einfluß seines Cardinalcollegen, in dessen Kathedrale er noch das Jahr zuvor die Messe lesen durfte, wesentlich geschwächt. Man muß sich der Umwandlungen erinnern, welche mittlerweile in dem Regiment zu Wilno vorgegangen waren, wo jetzt der Gegensatz zur krakauer Politik geradezu zum Prinzip gemacht wurde. Uebereinstimmend berichten uns russische und lateinische Quellen [2]), daß sich der scheiternde Isidor an den Großfürsten Kasimir wandte, welcher, wenn schon in politischen Dingen, dann gewiß in kirchlichen Fragen sich von dem schneidigen Bischof Matthias von Wilno berathen ließ. Gerade die Ankunft Isidor's „als Erzbischof, Cardinal und Legat für diese Provinz im Namen Eugens", scheint die Litthauer zu dem Entschluß einer selbstständigen Haltung auch in dieser Beziehung veranlaßt zu haben. Im März 1441 erschien der Minoritenmönch Nicolaus im baseler Concil mit einem Schreiben des Großfürsten von Litthauen, worin derselbe sich zur Obedienz

1) Schreiben Wassilij's an den Patriarchen Metrophan von Constantinopel in Akty arch. eks. I, 71. Das Schreiben Papst Eugen's an den Großfürsten auszüglich in Zweite Sophienchron. VI, 160. Merkwürdig ist, daß auch Abraham von Susdal, der die florentiner Union mit unterzeichnete, bei der Synode sich mitbefand, die Isidor's lateinische Ketzerei verwarf.

2) Erste pskower Chron. in Poln. Sobr. IV, 212; Erste nowgoroder Chron. III, 112 und Patricius, Summa concil., cap. 127.

des Concils bekennt, und einem andern von dem Bischof von Wilno, worin derselbe unter Anerkennung der Autorität des Concils die Mittheilung macht, daß er den Legaten des Papstes keineswegs angenommen habe, weil er wüßte, Eugen sei von dem Concil gerechter Maßen verdammt [1]). Auf solche Art auch dort zurückgewiesen, wo er am meisten auf Anerkennung rechnen zu dürfen glaubte, kehrte Isidor nach Rom zurück, wo er bekanntlich in den folgenden Jahren eine vielfach bemerkliche Rolle spielte. Allein die Curie glaubte von dem ganzen pomphaften Werke der Kirchenunion, deren Brüchigkeit und Spiegelfechterei doch schon anfingen, der Welt in die Augen zu fallen, doch wenigstens Etwas retten zu sollen, und sicherlich ist es dem Einfluß Cesarini's zuzuschreiben, daß König Władysław am 22. März 1443 ein Decret erließ [2]), in welchem „allen Kirchen und ihren Bischöfen oder Wladiken, den Prälaten, dem Clerus und den kirchlichen Personen des griechischen und russischen Ritus dieselben Freiheiten und Immunitäten, deren sich die Geistlichkeit der abendländischen Kirche erfreut, zuerkannt werden. Die Gerichtsbarkeit der weltlichen Beamten über den griechischen Clerus hat aufzuhören, und auch die Ehesachen sind

1) Patricius a. a. O. Ciacconi, Vitae et gesta Rom. pont. et card. II, 910.

2) In russischer Sprache und verstümmelt in Akty otn. k'ist. zap. Ross. I, 56. No. 42. Eine schlechte lateinische Abschrift im Vatican Cod. Slav. cont. varia ad res Pol. spect., No. 12. Der volle Text lateinisch und polnisch in Bieloruski archiv drewnich gramot II, 23 u. 65. Lat. bei Raynaldi, ann. eccl. a. a. — Sehr merkwürdig ist, was Zbygniew 10 Jahre später (15. Sept. 1451) dem Papste Nicolaus V. schreibt: Nec V. S. credat illa unione Florentiae habita Rutenos aut Graecos suas superstitiones aut errores mutasse aut dimisisse, pertinacius enim illas usque in diem hanc tuta (tuiti?) sunt, nec se sed Latinos errasse, constanter astruunt et affirmant. Rutenorum tamen natio facile a Graecorum obedientia scindi (sciendi bei Dzieduszycki giebt keinen Sinn) poterit, quoniam gens simplex et boni cupida est et Latinorum moribus et conversatione plurimum limata. — Dieses Urtheil Zbygniew's über die Russen ist sehr merkwürdig und wahr.

der geistlichen Jurisdiction unterzustellen. Alle Pfründen der griechischen Kirche, welche ihr von Alters her gehören, sollen ihr wiedergegeben werden. — Besonders beachtenswerth ist die Vorsicht, mit welcher in der Urkunde über den Geltungsbereich dieser Bestimmungen gesprochen ist; es heißt ausdrücklich darin, sie bezögen sich „vornehmlich auf das Königreich Polen, insbesondere aber auf Podolien, die russische Provinz und andere ihnen annectirte Landestheile" — von Litthauen steht darin kein Wort. Für dieses und seine Annexionen blieb wohl auch das königliche Decret ohne rechtliche Geltung. Erst viele Jahre später, unter ganz umgewandelten Verhältnissen wurde der karge Gewinn der florentiner Union durch den König von Polen fester geordnet.

Noch schlimmer aber war die Zurückweisung der eugenianischen Richtung in Zbygniew's unmittelbarer Nähe. Als er sich eben mit dem Könige aufgemacht hatte, die ungarische Grenze zu überschreiten, erschienen in Krakau die Gesandten des baseler Concils, Marco Bonfili, der Magister der Theologie Stanislaw von Sobniewo, der Propst zu St. Florian bei Krakau, Dziersław von Borzymow [1]), der krakauer Archidiakonus, mit dem Zbygniew seit 1436 in Briefwechsel stand [2]), und endlich der Ritter Wilhelm von Barina, um dem Könige und dem Bischof die Wahl des Gegenpapstes, Felix V., zu notificiren. Da Władysław und Zbygniew sich bereits auf dem Wege nach Ofen befanden, so eilte der Ritter ihnen nach; die Theologen aber blieben zurück, um die Universität und den Reichstag für die Obedienz des neuen Papstes zu bearbeiten. Der König, umgeben von Zbygniew, Nicolaus Lasocki, Jan von Koniecpole und dem Bischof Simon von Erlau, früher

1) Im Eingang des Tractats der Universität, welcher formell an Zbygniew, den Kanzler der Universität, gerichtet ist, werden die Namen der Gesandten genannt, Dziersław wird jedoch nur mit dem Familiennamen und zwar verstümmelt „de Barczinow" bezeichnet. — Dziersław von Borzymowo war Mitglied des Collegiums zur Wahl des Papstes in Basel. Harduin, Conc. VIII, 1279.

2) Janociana II, 67.

von Vesprim, den vier Männern der vorjährigen Conferenz mit Johann von Tarent, war natürlich gerade zu jener Zeit am wenigsten in der Disposition, dem baseler Concil Gehör zu geben, während er sich zu dem Opfergang für die römischen Kreuzzugspläne anschickte. Weiterhin aber war seine Stellung nun vollends dadurch bestimmt, daß seine drei Hauptgegner, Herzog Albrecht von Baiern-München, dessen Berufung auf den böhmischen Thron die letzten Spuren einer polnischen Partei dort auflöste, Herzog Albrecht von Oesterreich, der unglücklich gewählte Vormund des nachgeborenen Ladislaus und endlich Elisabeth, die Königin selbst, sich für den baseler Papst erklärten. So gerieth er selbst und mit ihm das ungarische Reich immer tiefer und fester in den eugenianischen Vasallendienst, zumal von der Zeit an, da Cesarini mit dem Zauber seiner Persönlichkeit und verwandter Geistesrichtung ihn fesselte [1]). In Polen selbst aber nahmen die Dinge einen ganz andern Verlauf; hier gab es eine Universität, und hier gab es eine politische Nationalpartei. Was die erstere betrifft, so gab es für sie kein Zaudern und Bedenken; sie hatte ihre Stellung zum Concil wie alle Theoretiker jener Tage längst genommen. In einer von Jan Elgot, dem Cistercienser-Abt Jacob von Paradis, Lorenz von Ratibor, Thomas von Strzempin und Benedict Hesse verfaßten Denkschrift [2]) an den Kanzler der Universität, Zbygniew Oleśnicki, wurde der Anhänglichkeit an das Concil und der Anerkennung des von

1) Długosz XII, 768.

2) Nach einem baseler Brief an die pariser Universität hat Jeder der genannten krakauer Professoren eine eigene Denkschrift dem Kanzler Zbygniew eingereicht, und Thomas Strzępiński hätte sie zusammengefaßt für das Concil. Wiszniewski V, 26. Das scheint auf einem Mißverständniß zu beruhen. Die Gesammtschrift ist ja auch an den Kanzler gerichtet. Die Angabe in Radymiński, Centuria prima, citirt bei Wiszniewski IV, 409, hat die größere Wahrscheinlichkeit für sich. Gedruckt ist die Denkschrift neben denen der erfurter und wiener Universität bei Buläus, Hist. univ. Paris. V, 462sqq. Nach Ciampi, Bibliografia critica I, 6 soll sie auch in Peter Allegrini, Novae eruditorum deliciae Florz. 1788 abgedruckt sein. Auch Długosz XIII, 40 erwähnt derselben. Vgl. auch Zeißberg, Poln. Geschichtsschreibung, S. 173.

ihm gewählten Papstes ein so lebhafter Ausdruck gegeben, daß man in Basel die krakauer Universität als eine der ergebensten und zuverlässigsten Stützen des conciliaren Systems ansah [1]). An Nicolaus Lasocki, der inzwischen in Ofen in ganz anderem Geiste thätig war, schrieb ein ehemaliger Concilscollege, Stephan de Catis von Navarra, keine Universität habe durchschlagendere Gründe angeführt als die krakauer, der Zweifel sei vernichtet; die Concilsredner citirten die Denkschrift viel, und Keiner sei in der neuen Curie, der nicht eine Abschrift bei sich trüge [2]); und an die pariser Universität schrieb man: Die Anordnung dieser Schrift, Gedankengang, Schlußfolgerung, plastische Anschaulichkeit gehen über menschliches Erfassen hinaus, wenn man sie nicht oft und mit Aufmerksamkeit liest [3]). Freilich spricht sich in dieser Ueberschwänglichkeit nur die Befriedigung der Baseler aus, denn ruhig angesehen, zeigt sie nur, wie abgetreten und durchgehechelt die Beweisführung der Concilpartei schon war. Den heutigen Leser verwundert dieser übertriebene Beifall um so mehr, als die ganze Deduction der krakauer Professoren sich in nichts von denen der erfurter und wiener unterscheidet. Auch ihr fehlen nicht die mit Rhetorik verkleisterten Lücken der Logik, auch hier findet man die in der Zeit üblichen Berufungen auf halbwahre Gemeinplätze, auch hier finden sich die Schnörkel und Blumen der modischen Eloquenz und der coquette Reichthum der nicht immer ganz einschlagenden Citate. Wenn eine Eigenthümlichkeit dieser Abhandlung beizumessen ist, dann müßte man sie in dem etwas nüchternen, dem Populären mehr zuneigenden Style finden. Uebrigens unterscheidet die Denkschrift denn doch zwischen der grundsätzlichen Autorität der Concile über den Papst und der Rechtmäßigkeit der Wahl Felix V. Ganz so unbedingt, wie sie sich für die erstere Frage ausspricht, erklärt sie sich doch

1) Patricius, Summa conc., cap. 114 u. 121.

2) Das Schreiben vom 26. Jan. 1442, abgedruckt bei Wiszniewski, Hist. lit. V, 339 mit falscher Jahreszahl.

3) Schreiben vom 8. Juli 1441, auszüglich bei Wiszn. V. 26. Anm. 33.

nicht für die andere; die Wärme der Ueberzeugung scheint von da an, wo sie auf diese zu sprechen kommt, zu erlahmen. Und so muß auch die Wirkung in Basel gewesen sein, als Marco Bonfili die Denkschrift dorthin brachte [1]); mindestens erreicht das etwas kühle, kurze und späte Dankschreiben Felix V. vom 8. November 1441 [2]) nicht ganz die Höhe der entzückten Exclamationen der Concilcorrespondenten, welche ihre Superlative bekanntlich nach den Adressen einzurichten wußten. Worüber aber in Basel ganz besonders triumphirt wurde, war die Absendung der Denkschrift durch Zbygniew Oleśnicki, welcher als Kanzler der Universität sich derselben doch nicht entziehen konnte. In Basel war Noth genug an gewichtvollen Anhängern, und entweder in gutem Glauben oder auch aus Klugheit rechnete man fortan Zbygniew zu den Eigenen. Welch ein Triumph, den Eugenianern einen Cardinal neuer Schaffung abgewendet zu haben! Und sofort entschloß sich auch Felix V., Zbygniew Oleśnicki mit dem Purpur zu schmücken [3]); aber weil ihm, wie wir gleich sehen werden, darum zu thun war, auch dem polnischen Reichstage zu schmeicheln, ernannte er den Primas von Polen, Erzbischof Vincenz Kot von Gnesen, gleichfalls zum Cardinal [4]) und übersandte Beiden durch den

1) Patricius, Summa conc. a. a. O.

2) Bei Wiszn. IV, 408. Anm. 493.

3) Bulle vom 19. Nov. 1441 im Capitelarchiv zu Krakau, gedruckt bei [Dziebuszycki] Zbygn. Oleśn. II, Beil. III. Darin heißt es: Ceterum ne tardare habeas in ea vocatione, qua vocatus es, ambulare, capellum tibi rubeum ... fraternitati tue per dilectum filium Jacobum Chiaves ord. s. Joh. Hier. professorem, ac militem familiarem nostrum continuum commensalem et scutiferum honoris ... transmittimus. Diesen selben Jacob Chiaves erwähnt ein Brief des Aen. Sylvius an Zbygniew vom 18. Mai 1454, den das Verzeichniß von G. Voigt im XVI. Bde. des Arch. für österr. Geschichtsquellen nicht aufführt. Gedruckt bei [Dziebuszycki] Zb. Ol. II, Beil. XVI. In der Absolutionsbulle Nicolaus V. für den Erzbischof wegen der Annahme des capellus rubeus (Theiner, Mon. Pol. II, 48. No. 70) wird der Ueberbringer wiederholentlich „scutifer certus" genannt, augenscheinlich Jacob Chiaves, der also für beide Kirchenfürsten zugleich den Purpur brachte.

4) Theiner, Mon. Pol. II, 48. Długosz, Vitae archiepisco-

Ehrenschildträger Jacob Chiaves, vorsichtiger wie Eugen, gleich den rothen Hut, „damit er nicht zu zögern brauche, in der empfangenen Berufung einherzugehen". Das war nun freilich für Zbygniew eine Verlegenheit außerordentlicher Art. Indessen hat er auch diese Ernennung wie sein Erzbischof angenommen [1]). Daß er aber in derselben Weise wie der Erzbischof, der sich nur einige Mal in Schriftstücken Cardinal nannte, von diesem Cardinalat, ebenso wenig als von dem ihm durch Eugen verliehenen vorläufig Gebrauch machte, das hatte seinen besonderen Grund in den Rücksichten, die auf den Reichstag zu nehmen waren. —

Der Reichstag nämlich, dessen weltliche Mitglieder eben damals mit dem Clerus wegen der Zehnten, wegen der Jurisdiction und wegen allerhand Beschwerden über Mißbrauch der geistlichen Gewalt in argem Streite waren, eröffnete den Gesandten des baseler Concils alsbald günstige Aussichten. Polen als Kirchenprovinz war erwähnter Maßen in den Concilien von Constanz und Basel zur „germanischen Nation" gerechnet, und wurde dadurch in die Reihe der Neutralitätsstaaten gebracht, ohne aber bei der offiziellen Neutralitätserklärung besonders genannt zu werden. Daß den

borum Gnesnensium nach der Handschrift bei [Dziedusycki] II, 146, auch bei Ciacconi, Vitae et gesta pont. et card. II. 945 in der Glosse des Aldoin. Nach diesem letztern soll die Ernennung erst am 6. April 1444 erfolgt sein, was wohl nicht wahrscheinlich ist; vgl. die vor. Anm.

1) In dem schon angeführten Schreiben des Stephan de Catis von Navarra an Lasocki vom 26. Jan. 1442 heißt es ausdrücklich: Verum ad vestrum omnium (Polonorum) et totius regni commendationem accedit acceptatio capelli nuper facta per reverendissimum dominum Cracoviensem ac etiam obsequia suo nomine praestita, und dann weiter noch einmal: acceptatio illa capelli facta et obedientia praestita est per d. Johannem Elgoth. — Die Annahme war beiden Kirchenfürsten erleichtert durch den Akt des Concils vom 1. Nov. 1441, wonach es dem zum Cardinal Ernannten gestattet sein soll, seine sonstigen Aemter, Pfründen, Präbenden ꝛc. zu behalten. — Zbygniew wurde Card. tit. S. Anastasiae, Vincenz Kot wurde Card. tit. S. Chrysogoni. Dług., Vitae archiep. Gn.

Weltlichen im Reichstag die Beschlüsse des Concils gegen Annaten, Indulgenzen und andere den Wohlstand anfressende Heischungen der Kirche mundeten, ist wohl verständlich, aber auch im Clerus „gingen verschiedene Meinungen“ [1]), wie das bei der Haltung der Universität ebenso wohl, als bei der engen Beziehung der Geistlichen zu den heimatlichen Geschlechtern selbstverständlich ist. Polen war ja in der glücklichen Lage einen nationalen Clerus zu besitzen, und nicht alle Mitglieder desselben waren geneigt, die heimischen Interessen den römischen zum Opfer zu bringen. Es ist bedauerlich, daß wir über die aus Anlaß des Schisma gehaltene Synode zu Łęczyc keinerlei Nachrichten haben [2]). Sonst würden wir die Stellung des Clerus auf festeren Grundlagen beurtheilen können [3]). Wie bezeichnend aber ist die volle Gemeinschaft des Erzbischofs von Gnesen und des Bischofs Albert Bniński von Posen mit der weltlichen Ritterschaft, wie sie sich in den schlesischen Fehden kundgiebt, in einer Zeit, wo Zbygniew über schwere Anfeindungen seiner Kirche und über seine völlige Isolirung Klage führt, denn „selbst seine besten Freunde sind seine Feinde geworden“ [4]). Vermuthlich war eben die Haltung des Reichstags in der Obedienzfrage mit ein Grund zu den bischöflichen Klagen, denn auf die Insinuation der Concil-Gesandten erklärte die Baronie sich bereit, nicht blos die Kirchenversammlung, sondern auch Felix V. als Papst anzuerkennen, wofern Beide sich für die Rechtmäßigkeit der Wahl ihres Königs zum Könige von Ungarn aussprechen,

1) praelatos habere varias opiniones, berichten die Gesandten in Basel.

2) Dlugosz, der sich aus leicht erklärbaren Gründen sehr zurückhaltend mit wenigen allgemeinen Worten abfindet, verschweigt die Synode von Łęczyc. Wir kennen sie nur aus einer Notiz des Rositz, bei Sommersberg, Scriptt. rer. Sil. I, 79. Aber eine Bestätigung liefert das Schreiben Eugen's an König Wladyslaw vom 25. Mai 1441 bei Raynaldi, Ann. eccl. a. a., wo dieser Synode als einer bevorstehenden gedacht wird. Zugleich erfahren wir daraus, daß König Wladyslaw dieselbe durch ein Schreiben an den polnischen Clerus veranlaßt hat.

3) Daß der großpolnische Clerus größtentheils dem Concil anhing, beweist die Bulle Nicolaus V. bei Theiner, Mon. Pol. II, 49. No. 71.

4) Das schon früher erwähnte Schreiben an den König.

Wladyslaw in ihren Schriftstücken den Titel eines Königs von Ungarn nicht versagen und überdies genehmigen wollten, daß die zur Bestreitung der Kosten der Kirchenunion mittels der Indulgenzen gesammelten Gelder der weltlichen Staatsgewalt zu freier Verfügung überlassen würden. Natürlich gingen die Basler auf diese Bedingungen nicht ein, denn wie die Dinge in Ungarn und Böhmen im Jahre 1440 und 1441 noch lagen, war ihnen die Obedienz Elisabeth's, der Mutter des rechtmäßigen Königs von Ungarn und Böhmen, ungleich wichtiger als die Polens. Indeß kamen bald neue Anschreiben an das Concil, in welchen mitgetheilt wurde, der Reichstag habe beschlossen, „die kirchlichen Angelegenheiten bis zur vollen Erkenntniß der Wahrheit auf sich beruhen zu lassen, inzwischen aber zu verbieten, daß irgend Jemand den Befehlen und Erlassen des Papstes Eugen (und vermuthlich auch des Papstes Felix) bei Strafe der Proscription Gehorsam leiste, und die mittlerweile auflaufenden Gelder des in Polen üblichen Peterspfennigs dem Cantor der krakauer Kathedrale Nicolaus Spiczmierz einzuhändigen“ [1]). Uebersetzt man diesen Beschluß aus dem officiellen Styl, so erklärte sich der Reichstag wohl für das Concil, aber unter strenger Abweisung der beiden Päpste. Unter solchen Umständen war es kein Verdienst, wenn die beiden polnischen Kirchenfürsten ihre Capellen vorläufig im Schranke ließen.

1) Patricius, Summa conc.. cap. 121. Wenn es dort heißt: regem seil. Poloniae in concilio procerum statuisse, supersedere velle in rebus ecclesiasticis etc, so ist das natürlich nicht buchstäblich zu nehmen, denn man weiß, daß die Akte des Reichstags unter dem Namen des Königs erlassen wurden. — Wenn es bei Patricius nun heißt, ne quis litteris mandatisve Eugenii pareret sub poena proscriptionis, so zeigt doch bald darauf die Bestimmung über den Peterspfennig, daß auch Felix nicht als Papst anerkannt wurde, denn der Peterspfennig war das eigentliche „signum subjeccionis“. — Im Jahre 1443 verfügt zwar Eugen IV. über den Peterspfennig von zwei Jahren zu Gunsten des Königs Wladyslaw für den Kampf mit den Ketzern und Türken (Theiner, Mon. Pol. II, 42. No. 58). Ob ihm aber gehorcht wurde, wissen wir nicht. — Die Absolution für den Kantor der krakauer Kathedrale Nicolaus Spiczmir wegen des Peterspfennigs durch Nicolaus V. bei Theiner, Mon. Pol. II, 51. No. 73.

Nur in einem einzigen Winkel Polens scheint Papst Eugen IV. unbedingt anerkannt worden zu sein, nämlich in Masowien und zwar namentlich von der Zeit an, da sein Herzog Bolesław mit dem Großfürsten Kasimir in Conflict gekommen war. Wenigstens haben wir aus dieser Zeit eine ganze Reihe von Gnadenbezeugungen Eugen's für die Herzogin Anna und für das masowische Land, und im Jahre 1446 vergiebt dieser Papst es dem Herzog Bolesław, daß er zwei Jahre zuvor tausend Ducaten aus den Griechengeldern confiscirt und zum Kriege „wider die Tataren" [1]) verwandt hatte. Wir wissen, daß Kasimir's Litthauer „die Tataren" waren.

Es ist gewiß kein Zufall, daß wir nach den Cardinalsernennungen, deren Anerkennung der Reichstag verweigerte, keine Schreiben Felix V. an den Clerus oder an die Staatsgewalt mehr vorfinden, bis auf eines an Zbygniew, worin der Papst seine Genugthuung über die im Namen Zbygniew's durch Johann Elgot erklärte Anhänglichkeit an die Kirchenversammlung ausspricht [2]). In dieser selbst war die Freude über Elgot's Eröffnungen, der im Feuer der mündlichen Rede, wie es scheint, die Universität und den Bischof allzu sehr identificirte und selbst über die Linie des akademischen Tractats hinausflog, ganz ungemessen, und Stephan von Catis schrieb schon am 26. Januar 1442 an Zbygniew [3]) und an Lasocki, welche Ehrenstellung Elgot im

1) Theiner, Mon. Pol. II, 42. No. 59. 62. 63. 65. 66, besonders aber No. 67, wo jedoch in der Ueberschrift der Inhalt falsch angegeben ist. — Daß aber Bolesław von Masowien später bei der allgemeinen Reaction seinem Bischof gegenüber die Concilbeschlüsse geltend macht (s. den Brief des Długosz an Michael Boznam, mit der Berufung auf ein Schreiben Paul Gizycki's bei Wiszniewski, Hist. lit. IV, 72 (vgl. Zeißberg, Poln. Geschichtsschr., S. 200) spricht nicht dagegen, daß er früher zu Engen gehalten hat. — Auch sein Vetter Władysław von Masowien hatte 700 Ducaten Griechengelder confiscirt. Theiner, Mon. Pol. II, 71. No. 103. — Vgl. weiter unten.

2) Schreiben des Papstes vom 20. Febr. 1442 im krakauer Capitelarchiv, gedruckt bei [Dziedusycki] Zb. Ol. II, Beil. IV.

3) Die beiden mehrfach erwähnten Briefe bei Wiszniewski V, 337.

Sturm in der Versammlung sich errungen habe; ob aber der schmeichelnde Briefsteller, der dem Wunsch nach einer polnischen Pfründe nicht allzu undeutlich merken läßt, die Stimmung der Adressaten traf, ist wohl stark zu bezweifeln; das Concil aber glaubte Zbygniew dadurch noch mehr an sich zu fesseln, daß es — nicht der Papst — ihn 1442 auf ein Jahr zum Legaten a latere für Polen ernannte und ihm, als das Jahr abgelaufen war, dieselbe Ehre wieder ohne Schranke ertheilte [1]). Hierbei muß jedoch einer jener Conflicte, die in dieser Epoche der allgemeinen Pfründenjägerei alltäglich waren, vorgekommen sein, denn Papst Felix hatte den zwar unfähigen, aber ihm äußerst ergebenen Bischof von Trient, den Herzog Alexander von Masowien, der inzwischen Cardinal und Patriarch von Aquileja geworden, zum Legaten für den ganzen Osten Europa's ernannt, und Alexander beanspruchte gerade die Legation in Polen, welchem er durch die Geburt angehörte, und wo seine Brüder als masowische Lehnsfürsten noch regierten, als ein ihm gleichsam natürlich gebührendes Amt [2]). Allein das Concil hielt es doch für besser, wenn er seine Thätigkeit den Höfen von Wien und Ofen widmete, und ohne Präjudiz gegen die ihm ertheilte Gewalt, blieb es bei der Ernennung Zbygniew's, der jedoch, wie es scheint, dieser Ehre schweigend sich entzog.

Die Wahl Alexander's von Masowien, dessen Schwester die Mutter des römischen Königs Friedrichs III., und der selbst ein leiblicher Vetter des Königs Władysław war, zum Gesandten an diese Potentaten hätte nicht übel ersonnen sein können, wenn Alexander der Mann gewesen wäre, um einem Cesarini gegenüber zu bestehen. Welch haltungslose Figur macht indeß dieser fürstliche Patriarch am wiener Hofe, wo er, lediglich als Familienmitglied empfangen, ohne das rothe Pallium

1) Schreiben des Concils an Zbygniew vom 10. April 1443; darin der Hinweis auf die das Jahr zuvor erlassene Ernennung.

2) Patricius, Summa conc., cap. 135, freilich etwas dunkel. Alexander war 1422 Rector der Universität Krakau gewesen (Zeißberg, Das älteste Matrikelbuch, S. 23). Vgl. Lib. canc. Stan. Ciol. II. Man sieht, daß er dem dort aufgenommenen Geiste treu geblieben.

erscheinen muß; sowie aber Cesarini in dem ganzen Prachtaufzug eines Cardinals erscheint, legt auch Jener schnell den Purpur an, „damit er nicht zurückzustehen schiene“ [1]). Mit welcher stolzen Ueberlegenheit mochte Julian auf ihn herabgesehen haben, der Personen und Dinge hinreichend kannte, um zu wissen, daß sich Friedrich von seinem Oheim, der nichts hinter sich hatte als die hochfliegende Idee des Concils ebenso wenig als Wladyslaw von seinem Vetter, der ihm nicht einmal die Anerkennung der ungarischen Krone von der Versammlung bringen durfte, gewinnen lassen werde. Den farbenreichen Perspectiven gegenüber, die Cesarini zu eröffnen hatte, mußten die blassen Vorzüge der Verwandtschaft des Concillegaten bald schwinden. Diesen Mann aus dem Felde zu schlagen, war Julian's leichtestes Werk. Ihm war bald Schwereres gelungen, indem er Wladyslaw und Elisabeth versöhnte. Freilich hatte der tragische Tod Elisabeth's nicht ganz die früher angenommenen Folgen, denn weder Parteiung noch Bürgerkrieg hörten darum in Ungarn auf, und zuweilen konnte es scheinen, als ob das Recht der Königin und des jungen Ladislaus nach ihrem Tode mehr Anerkennung fände, als während ihres Lebens. Namentlich aber wachte doch Friedrich III., wenn auch nicht mit dem Schwung und mit dem Opfermuth einer ritterlich heldenthümlichen Seele — das lag nun einmal nicht in seinem Wesen —, aber mit Zähigkeit und Ausdauer über Integrität der Rechte des königlichen Kindes und verwahrte doch der gekrönten Waise die Hoffnungen auf die Zukunft, mehr als man nach seinem Verfahren gegen die unglückliche Elisabeth hätte erwarten sollen. Welche Pein aber für Cesarini, wenn der Zwist der Häuser Jagiello und Oesterreich sich noch weiter fortsetzt. Was soll dann aus dem Kreuzzuge werden, wie soll dann die Kirchenunion zur Thatsache sich erheben, und wie soll dann das Schisma in dem Triumph der Christenheit über den Osmanen sich schließen! Man sieht, die weitesten Gedanken der Curie stehen auf dem Spiel. Und wie viel ist nicht schon ge-

1) Patricius, Summa conc., cap. 127.

wonnen! Schon liegt Wladyslaw mit dem ganzen Feuer seines jungen Gemüthes in den Banden des durch Bildung, Hochsinn, Schwärmerei und Anmuth ihn bezaubernden Legaten. Immer ist ihm sein Rath „der klügste, der die Seele erweicht", und worauf des edlen Greises Sinnen und Trachten, Schaffen und Arbeiten, Reden und Predigen gerichtet ist, das ist der heiße glühende Wunsch des königlichen Jünglings. Am 9. Juni 1443 ist der ungarische Reichstag in Ofen versammelt. Cesarini spricht flammende Worte; fehlt es an Geld — der Papst wird es geben; scheut Ungarn allein den Kampf — die Christenheit wird nicht fern bleiben. Und als er geendet, tritt der greise Georg Brankowich vor die erregte Versammlung hin; seine blühenden Söhne, erzählt er, schmachten geblendet und entmannt in den Kerkern Kleinasiens; von seinem Erbe, dem ungarischen Lehn, ist er vertrieben durch den Türken; er fleht um Rettung; nie sei sie leichter, aussichtsvoller zu unternehmen gewesen; und endlich zieht er ein Schreiben des Nationalhelden Johann Hunyady hervor, der von Spionen allerlei Kunde über die Noth und die Verlegenheiten des Sultans haben will und keinen Augenblick günstiger hält als den gegenwärtigen, um Europa ganz der Christenheit wiederzugeben. Der Reichstag beschließt — so weit war man selbst in Ungarn vom Kreuzzugsalter entfernt — ein Söldnerheer zu schicken. Aber ohne Frieden mit Oesterreich darf sich der junge König nicht aus seinem Lande wagen. Der unermüdliche Cesarini eilt hin und her, von Ofen nach Wien und wieder nach Ofen; Nicolaus Lasocki ist sein Begleiter, sein Mitarbeiter; es ist schwer, mit Friedrich zu verhandeln. Nach langen, langen Mühen gelingt es einen zweijährigen Waffenstillstand herbeizuführen. Auch Iiskra von Brandeis muß vorläufig auf ein Jahr in der ihm von Elisabeth aufgegebenen Hauptmannschaft belassen werden. Endlich ist der Augenblick gekommen, den Cesarini nicht heißer als der König Wladyslaw herbeigewünscht, der Feldzug gegen die Türken unter der Führung des Königs kann beginnen. Mit den dem Hunyady vom Reichstag überwiesenen Geldern waren fünfundzwanzigtausend Söldner ge-

worben, dazu einige Böhmen, die in päpstlichen Sold getreten waren, einige freiwillige Banderien, einige schwärmerische Kreuzfahrer aus Deutschland und Frankreich, einige getreue Polen und die Serbier und Walachen, — man rechnete eine Armee von vierzigtausend Mann, freilich sehr wenig nach dem Geräusch, das von päpstlicher Seite mit dem Kriegszuge gemacht worden war. Spät im Jahre, im Herbst, begann der Feldzug; Julian verließ den König nicht und unterzog sich voll Begeisterung den Beschwerden des Heerlagers. Und es schien, als sollten seine großen Hoffnungen sich glänzend erfüllen. Einer Reihe von siegreichen Gefechten folgten die Schlachten bei Nissa (den 3. November) und die auf den Eisfeldern des Hämus mitten im Winter am Weihnachtstage gelungene Erstürmung der sogenannten Pforte Trajans, der Doppelpässe von Sfulu-Derbend und Isladi. Vorwärts, vorwärts drängt der päpstliche Legat. Aber der Winter, die Elemente, die furchtbaren Steilen und Klüfte des Hämus, unter dessen Felsen Schutz die türkischen Rotten ihre Schauer von Pfeilen über die Christen jagen, sind mächtiger, sie nöthigen zum Rückzug. Welch ein Jubel in Ofen, als der junge König, der muthig in den Reihen der Krieger gefochten hat, und dessen Hand von einem Türkenpfeil verwundet worden, am Mariä Lichtmeßtage in die Marienkirche der ungarischen Hauptstadt einzog. Gleich seinem Vater, wenn er von Siegen heimkehrte, ging der junge Wladyslaw baaren Fußes unter dem Zujauchzen seiner Völker nicht blos — nein, wie Julian es ihm vorausgesagt, unter dem Zujauchzen Europa's in die Hauptstadt ein. Wie sein Vater in der Kathedrale zu Krakau, so heftete er die Banner der Feinde, die Schilder seiner tapfersten Krieger, zwölf polnische und zwölf ungarische, an die Wände der ofener Marienkirche. Dieser siegestrunkene Einzug unter dem Vorantritt der prachtschimmernden Geistlichkeit, in deren Mitte Julian das „mutheinflößende Legationskreuz" trug, das auf den Schneefeldern des Balkan die ermatteten Krieger zu neuem Leben ermunterte, — und der bestürzte Einzug Murads in Adrianopel, wo seine Schwester in Trauerkleidern ihm entgegenkommend, in Schmerz

und Wehklagen auf den Knieen flehte, ihren bei den Christen gefangenen Gatten Mahmud Tschelebi um jeden Preis zu retten — das war ein Schauspiel für Europa, das, wie man im klugen Rom wohl wußte, mit seinem Jubelruf die donnernden Reden der baseler Domkanzel erstickt und in den Moder der Bibliotheken wirft. Und Wladyslaw, der noch nicht volle zwanzig Jahre zählende König zweier Reiche, wie hätte er nicht trunken, taumelnd vor Siegeswonne sein sollen! Die Boten von Frankreich, England, Spanien, Neapel, Burgund, Mailand [1]), Florenz, Genua kommen, um den Retter der Christenheit zu begrüßen, zu beglückwünschen, zu neuen Werken anzufeuern; von ihren Lippen rauschen Versprechungen der Unterstützung mit Geld, Mannschaft, Schiffen um die Wette mit dem Preis des von Gott erwählten Werkzeuges. Armer König, der nicht blos die Windbeutelei dieser Zusagen, sondern noch die zierlichen Styldrechseleien und antikisirenden Reminiscenzen der in Botschaften herumlungernden Humanisten und das Gewäsch über Pharsalus, Pompejus, Cäsar hören und lesen muß. Einen Trost hatte der König, einen Trost zu seinem Verderben: in der Einfalt und Güte seines Herzens glaubte er daran.

Wie immer bestand auch hier ein Mißverhältniß zwischen dem Fluge der Beglückwünschungs-Eloquenz und dem wahren Sein der Dinge. Im ungarischen Reichstag hatte man weniger die Christenheit als sich selbst im Auge. Gut, daß der furchtbare Nachbar von den Grenzen verdrängt ist, aber daheim fressen doch noch der Bürgerkrieg und die allgemeine Freibeuterei am Glück des Landes. Man muß trotz der Triumphe Güterconfiscation über diejenigen verhängen, die immer noch Wladyslaw als ihren König nicht anerkennen wollen [2]). Obwohl Friedrich III.

1) Der Brief des Visconti an Wladyslaw, den Dlugosz mittheilt, mag aus Filelfo's Feder stammen. Vgl. einen verwandten des Humanisten selbst bei Reusner, Epistolae turcicae Lib. III, 79. S. auch Zeißberg, Analecten zur Gesch. des XV. Jahrh., in Zeitschr. f. österr. Gymnas. 1871, S. 82.

2) Kowachich, Mon. vet. legislat. II, 30 sqq.

den zweijährigen Waffenstillstand am 21. Mai bestätigte, so flößt doch die Haltung der nunmehr untereinander verglichenen Herzöge von Oesterreich Sorge und Mißtrauen ein. Iiskra von Brandeis ist auf dem Reichstage, zu dem er behufs Unterhandlungen gekommen ist, tödtlich beleidigt; man weiß, er wird und kann sich rächen. Und wie es in Polen stand, das wissen wir. Um Pfingsten hatte der König versprochen nach Polen zu kommen. Allein die Ungarn fürchteten mit Recht, daß er dann nicht mehr zurückkommen werde, und wirkten dem päpstlichen Legaten in die Hand, daß diese Reise aufgegeben wurde. Es bedurfte nicht vieler Mühe, den König wieder mit neuem Kriegsfeuer zu erfüllen und ganz in Vorbereitungen zu einem neuen Feldzuge untertauchen zu lassen. Wir besitzen einen Brief des Königs vom 2. Mai 1444 [1]) an den Hochmeister des deutschen Ordens, worin er diesen um Hülfe zu seinem Kriegsunternehmen ersucht, und welcher auf der einen Seite zeigt, daß Wladyslaw sich über die Schwierigkeiten nicht verblendet, die er hinter sich läßt, auf der andern Seite aber von dem Missionsgeiste Zeugniß ablegt, mit welchem man seine Seele zu erfüllen gewußt hat. Er lebte, sagt er, im Genuß der „wunderbaren Treue und Ergebenheit seines polnischen Volkes, und hatte kein Begehr nach fremden Ländern. Aber im Namen des katholischen Glaubens, dem sein Vater weite Gebiete erschlossen hat, wurde ihm ein von Krieg und Zwiespalt innen und außen zerfleischtes Reich aufgedrängt, und seine Thränen rannen über seine Wangen, als er es annahm, aber besser für die Befreiung eines Reiches von bitterem Joche zu leben, als seine Jugend in Frieden und Genüssen zu verbringen. Gott hat ihn begnadet, er ist der wahre Erbe seines Vaters, denn es ist ihm

1) Das Schreiben bei Wiszniewski, Hist. lit. V, 349 ist datirt: Varadino sabb. proximo ante festum Floriani ohne Jahr. Die Wahl kann nur sein zwischen 1443 u. 1444. Da aber 1443 St. Florian selbst auf den Sonnabend fiel, so kann unser Schreiben durchaus nur in das Jahr 1444 gesetzt werden. S. auch das Schreiben des Papstes an den Rector der Parrhochialkirche zu Danzig bei Raynaldi, Ann. eccl. a. a. 1444, § 2.

die Gunst verliehen, für den Glauben und die Christenheit sich zu opfern." „Beschlossen ist der Krieg. Daß in Ungarn Unheil tobt, angeregt von denen, die uns helfen sollten, wird unsern Vorsatz nicht erschüttern; daß in Ungarn noch der Bürgerkrieg nicht beschwichtigt, wird unsern Weg nicht hemmen. Mit Gleichmuth tragen wir die eigenen wie des Staates Wunden, wir fühlen sie nicht, da wir in Glaubenssachen thätig sind. Mag die Frechheit während unserer Abwesenheit daheim ausschweifen, wir eilen neue Siege zu den alten zu erringen. Gott und der römische Papst, katholische Könige und Fürsten, Männer aus Polen und Ungarn kommen uns zu Hülfe. Achtundvierzig Galeeren hat uns der römische Papst versprochen, nämlich zwölf von ihm selbst und den Venetianern, zehn vom Könige von Arragonien, sechs vom Herzog von Burgund, acht vom Herzog von Mailand und zwei von dem Meister von Rhodos." Kommt und helfet, wie es ja des deutschen Ordens Beruf ist, „die Türken aus den Grenzen Europa's werfen, damit der katholische Glaube, dort beinahe schon im Verlöschen, von den Flecken Mohammeds gereinigt wieder emporleuchte". Wer auch immer in diesem und den ähnlichen, anderwärtshin erlassenen Schreiben dem Könige die Feder geführt hat, traf jedenfalls den Ton seiner eigenen innigen Ueberzeugung, „die keusche Absicht", wie es der polnische Reichstag einmal richtig nennt. Und unter Allen, welche an diesem Werke arbeiten, ist nicht Einer, auch Cesarini nicht einmal ausgenommen, der so in gutem Glauben, in so reinem Idealismus sich demselben ganz und gar hingiebt, als der König.

Am allerwenigsten diese halbbarbarischen Südslawen. Georg Brankowich, der noch an der Trajanspforte 100,000 Ducaten anbot, wenn man den Krieg fortsetzte, steht im Frühjahr 1444 schon mit Murad in geheimen Unterhandlungen. Er ist, die selbstsüchtige Seele, erstaunt und erschrocken über die weitgehenden Zugeständnisse, die der große Murad ihm und der Christenheit überhaupt für den Frieden anbietet. Auch Hunyady kann es nicht recht fassen, aber indem er dem König im Juni davon Nachricht giebt, räth er doch mit Eifer zu,

auf solche Bedingungen hin, lieber Frieden zu schließen, denn ob ein Kreuzzug jemals besseren Gewinn erzielen würde, daran zweifelte der erfahrene Türkenkämpfer wohl am meisten. Die dunkeln Gerüchte über die Noth, die Wehrlosigkeit, die Verlegenheiten des Sultans, welche man zur Ermuthigung der Kreuzzügler in die Welt schwirren ließ, schienen sich mit einem Male zu bestätigen, als Murad in der That um Frieden bat. Wie stieg da der Werth der Siege vom vorigen Jahre zu ungemessener Bedeutung! Dem Rathe der Vorsichtigen, die Gunst des Augenblicks nicht durch eine neue Kriegsfahrt in Frage zu stellen, setzen die Schwärmer entgegen: wenn der Sultan so gedemüthigt ist, daß er eine neue Heerfahrt fürchtet, dann ist es Pflicht, sie nicht zu unterlassen. Ob Murad wirklich mehr mit seinem Anerbieten erlangen wollte, als seiner Schwester das Versprechen zu erfüllen und ihr den Gatten Mahmud Tschelebi, den sonst weder ein siegreicher noch ein unglücklicher Krieg aus den Kerkern von Ofen erlöst und vor schmachvollem Tod geschützt hätte, wiederzugeben, mag wohl bezweifelt werden. Es ist nicht wahr, die Folge lehrte es, daß er in solcher Lage war, das Christenheer fürchten zu müssen. Murad war zu unbefangen klug, um nicht das eitele Rasseln der römischen Curie mit Kreuzzügen und Galeeren in seiner blendenden Inhaltslosigkeit zu erkennen. Daß er diese Griechen, für welche das Kreuz gepredigt wurde, herzlich verachtete, zeigt der blutige Sarkasmus, mit dem er dem Paläologen vor vier Jahren sagen ließ, wenn er zur Kirchen-Unionsreise Geld bedürfte, wolle er es ihm geben. Murad fürchtete nicht, und wenn er einen Frieden bot und Einräumungen machen wollte, in einem beinahe nicht geträumten Umfange, so wollte er ihn auch halten. Für den Friedensbruch werden die Gegner schon Sorge tragen, sagt sich der weitschauende Monarch. Dem Drängen von allen Seiten giebt König Wladyslaw weich und gutmüthig nach, man kommt einer Vereinbarung zu Folge am 1. August in Szegedin zusammen. Im Namen des Sultans bietet ein griechischer Renegat das „Unglaublichste“ [1]); er verpflichtet sich „Serbien,

1) conditiones pacis nunquam credibiles, sagt der poln. Reichstag.

Albanien und mehrere andere Länder, die er in den Zeiten der vorigen Könige von Ungarn erobert hat, nebst vierundzwanzig ausgezeichneten Festungen, darunter Galambotz, bei dessen Vertheidigung vor sechzehn Jahren Zawisza Czarny von Garbow gefallen, und das daher für die Polen eine besondere Bedeutung hatte, auszuliefern, die Gefangenen freizulassen, hunderttausend Goldgulden zu zahlen, und fünfundzwanzigtausend Bewaffnete dem Könige Wladyslaw für jeden von ihm zu führenden Krieg zur Verfügung zu stellen" [1]). Die Ungarn staunen,

1) Ich führe die Bedingungen des szegediner Vertrags wörtlich nach dem Briefe des polnischen Reichstags an den König (bei Wiszniewski V, 354) an. Indem der Reichstag diese Bedingungen citirt, setzt er hinzu: prout hace omnia ex litteris et intimatione S. V. clarius accepimus. Hier haben wir also eine offizielle Version, gestützt auf die allerauthentischste Quelle. Dlugosz kannte den Brief; obwohl er ihm zuerst einen unrichtigen Platz in seiner Erzählung giebt (XII, 780), so zeigt doch das Citat aus demselben: ne quidquam consiliariis Poloniae inconsultis . . decernat, dann ferner die spitze Bemerkung: Ungari petere pacem non dare consueuerant (XII, 788), welche an den Ausdruck des Briefes: ut (Turcarum imperium) pacem quam servare nusquam etiam rogatum consueuerat rogaverit anklingt, und endlich die directe Anführung desselben (XII, 793) unwiderleglich, daß er den Brief gekannt und gelesen hat. Nichtsdestoweniger giebt er die Bedingungen nicht gerade im Widerspruch mit demselben, aber doch wesentlich verkürzt, und namentlich ohne die zwei wichtigen Punkte der 100,000 Ducaten und der 25,000 Mann Hülfstruppen. — Was Callimachus von Dlugosz different hat, fällt selbstverständlich nicht in's Gericht, denn Callimachus ist keine Quelle. — Hingegen sind die Byzantiner Ducas X, 122 und Chalcocondylas, S. 167 allerdings zu beachten. Was sie aber bringen, stellt nur fest, daß Georg Brankowich von Serbien und Drakul von der Wallachei auch fernerhin Tribut zu zahlen haben; das ist auch ganz wahrscheinlich und steht mit den von unserem Schreiben gegebenen Bedingungen in keinem Gegensatz. — Da es eine Urkunde über den szegediner Vertrag nicht mehr zu geben scheint, so kann nur unser Brief als authentische Quelle angesehen werden. Dlugosz's Erzählung, daß die Auslieferung der festen Plätze nach 8 Tagen hätte erfolgen sollen, nach 20 Tagen aber noch nicht erfolgt war und Anlaß zum Bruch gegeben habe, ist an sich widersinnig und namentlich durch die von ihm selbst gebrachte Urk. vom 4. August widerlegt. Katona, einer der ersten und schärfsten Kritiker des Dlugosz, hat diese wie andere Schwächen

zweifeln, zaudern: Gregor Brankowich ist zugegen, er geht von Einem zum Andern, er bittet, beschwört, fleht unter Thränen anzunehmen, er rauft sich das Haar von Haupt und Bart; Cesarini widerräth nicht, schweigt, der Vertrag wird angenommen; der König beschwört ihn mit einem Eide.

Vier Tage später hat Julian Cesarini, der Pönitentiarius der römischen Kirche, einen andern Eid urkundlich verbrieft vom Könige in Händen, daß er den Krieg auf der Stelle fortsetzen und am 1. September an der Donau stehen werde [1]).

Nirgends hatten die eingeleiteten Friedensverhandlungen solche Befriedigung erregt, als in Polen, wo in diesem Augenblick die peinliche Lage durch den ausgebrochenen Krieg zwischen Kasimir und Boleslaw von Masowien und durch den von Bolko von Oppeln geführten Schlag auf den Gipfel gelangt war. Der Friede mit den Türken, hoffte man, werde Polen seinen König wiedergeben. Im Anfang des August erschien im Namen desselben der krakauer Domherr Jan Gruszczynski mit der Erklärung, daß Wladyslaw, „nachdem er einmal mit Wissen, Wollen und einhelliger Uebereinstimmung des Reichstags nach Ungarn sich begeben hätte, nur dann wieder zurückkehren werde, wenn er durch den übereinstimmenden Willen und Wunsch desselben zurückgerufen würde" [2]). Uebrigens solle man dem Herzoge von Masowien wider Kasimir Kriegshülfe leisten, und was Bolko von Oppeln betrifft, so „soll er seines Raubes

bereits beleuchtet. Daß Murad den Vertrag zu erfüllen begann, ist erwiesen. Vgl. Feßler ed. Klein, Gesch. Ung. II, 489.

1) Dlugosz XII. 794 giebt nicht ohne Absicht den Wortlaut der Urkunde. — In neuster Zeit ist gefunden und bewiesen worden, daß kein Treubruch stattfand. Erzbischof Vincenz Kot und die polnische Gesandtschaft an Kasimir (Dlugosz XIII, 8) war noch nicht dieser Ansicht.

2) Schreiben des Reichstags vom 26. Aug. — Bei Dlugosz XII, 796 ist der Auftrag Gruszczynski's falsch angegeben. Wenn er die Erklärung gebracht hätte, se prosecucionem belli nullatenus omissurum, dann hätte der Reichstag diese kategorische Entscheidung nicht ignoriren können. — Ich erzähle die folgenden Umstände nicht nach Dlugosz, sondern wörtlich nach dem Schreiben. Dlugosz hat alle Einzelnheiten desselben, aber Alles ungenau und schielend, und zum Theil ganz falsch.

sich nicht mehr lange freuen". Sofort wurde daher der Reichstag auf den St. Bartholomäustag nach Pietrkow zusammenberufen. Dunkele Nachrichten darüber, daß inzwischen der Friede von Szegedin wieder gefährdet sei, und der König sich weiter nach Süden, jenseits der Donau begeben habe, waren in der Versammlung schon verbreitet. Ueber die Nothwendigkeit der Zurückberufung herrschte nur eine Stimme, und sofort wählte man den Bischof Wladyslaw Oporow von Wloclawek und den Ritter Jan Pilecki, den wegen Verstoßung seiner Schwester tief gekränkten Schwager Bolko's von Oppeln, um dem Könige als Geleiter bei der Rückkehr ins Vaterland zu dienen. Aus vielen Gründen, besonders aber, weil man es unangemessen und für die Delegirten zu gefahrvoll fand, in den unwirthlichen Gegenden jenseits der Donau den König aufsuchen zu müssen, beschloß man, dem Könige ein schriftliches Memorandum über die Lage des Landes und über die Wünsche des Reichstags zugehen zu lassen. Diese Denkschrift ist vielleicht eines der besten Muster einer constitutionellen Adresse und erinnert ebensowohl durch den gemäßigten und ehrfurchtsvollen Ton, als durch die ungemeine sachliche Schärfe, die durch einen Zug sarkastischer Bitterkeit besonders bei dem Urtheil über die Türkei gesteigert wird, vielfach an die gelungensten Adressen der französischen Deputirtenkammer an Louis Philipp. Mit kurzen, kräftigen Strichen wird in der Einleitung an die Beweggründe der Väter, die jagiellonische Dynastie den Fürsten deutschen Blutes vorzuziehen, erinnert. Der Vorfahren weitschauende Absichten hätten sich erfüllt und seien fruchtbar gewesen; weite Länder wurden dem polnischen Reich incorporirt und zugeeint; zwei männliche Sprossen verbürgten einen natürlichen Erb- und Entwickelungsgang. Nicht Ehrgeiz und Habsucht, sondern einzig die Noth des katholischen Glaubens hätte zur Annahme der ungarischen Krone Anlaß gegeben, obwohl die Ueberzeugung sich aufdrängte, daß eine Personalunion zwischen Ungarn und Polen eine innere Unmöglichkeit enthalte. Indeß geselle sich zu jener „keuschen Erwägung" doch auch die reale, daß mit dem Schutze und der Rettung Ungarns zugleich für die Sicherheit Polens gewirkt

werde. Die göttliche Vorsehung war dem Unternehmen günstig. Wie der König selbst schriebe, ist der wüthende Barbar gebrochen, vernichtet, und seine Allen sonst formidable Gewalt zerschmettert, bedrängt, geschwächt, so daß er Friedensbedingungen anbietet, die Niemand geglaubt hätte. In Thränen freudigen Erstaunens müsse man dem Himmel danken, und selbstverständlich würde der Vertrag in Polen nicht nur gebilligt, sondern der dringende Wunsch ausgesprochen, ihn zu hegen, zu halten, zu fördern, zu erfüllen. Die Schuld an Ungarn ist erfüllt, jetzt aber tritt Polen in sein Recht. — Hier geht die Adresse zu der uns schon bekannten ergreifenden Schilderung der heimischen Mißstände über, sie rechtfertigt das vermittelnde Verfahren des Reichstags in dem litthauisch-masowischen Conflicte gegenüber dem kategorischen Mandat des Königs in diesem Punkte; sie giebt der verlangten einhelligen Zurückberufung den officiellsten und bestimmtesten Ausdruck und weist den Einwurf der ungarischen Prätensionen unter Berufung auf die ausdrückliche Stipulation bei Annahme der Krone zurück; der Recurs auf dieses Recht sei so lange unterlassen worden, als es sich um den Glauben handelte; jetzt, wo es nur noch um Ungarn zu thun ist, dürfen doch die großen Leistungen Polens für dasselbe einen Entgelt in der Rücksendung des Königs erheischen. Ist in Polen erst Ordnung geschaffen, dann könne der König ja nach freiem Ermessen seinen Aufenthalt wählen. Uebrigens, schließt die Adresse ganz in constitutionellem Styl, werde der König aus den getroffenen Verfügungen die Ueberzeugung gewinnen, daß sie nicht der Ausfluß des Willens Einzelner, sondern das Ergebniß gemeinsamer Berathung wären; der König möge daher, wenn er durch Briefe und Legationen über Reichsangelegenheiten verfügt, nicht blos Einen oder Einige aus seiner Umgebung zu Rathe ziehen, und nach dem Beispiel seines Vaters, der jeglichen wichtigen Gegenstand der Prüfung der zuständigen Räthe unterwarf, nicht gestatten, daß Einer oder Einige ausschließlich Rath und nach Befinden Befehle ertheilen und den Reichstagbeschlüssen Gültigkeit geben dürften. „Das finden wir bitter und hart."

Ob der König die Mahnung noch erhalten, ob er jemals darauf geantwortet hat, wissen wir nicht, denn schnell wie das Verhängniß folgten unten an der Donau die Ereignisse aufeinander, und so prompt wie in der kunstgemäßen vom Dichter geführten Tragödie legten sich die Schlingen des Verderbens um den Beherrscher Polens und Ungarns und um seinen Beherrscher Cesarini. Es entspricht ganz der Situation und dem sie regierenden Geiste, wenn wir vernehmen, daß Nicolaus Lasocki es ist, welcher in diesen Tagen alle Handlungen des Königs leitet, entscheidet, inspirirt, daß er sogar die königliche Kasse führt, und daß er um der aufhaltenden polnisch-patriotischen Mahnungen willen eine Anzahl unbequemer Polen aus dem Lager weist [1]), und es entspricht ganz dem System, dem er diente, wenn man ihm vorzugsweise die Schuld an dem Eidbruch von Szegedin beimaß. Um die Argumente, welche aus der unvollkommenen Moral der katholischen Kirche entsprangen, zu unterstützen, trafen in Szegedin noch äußerliche Umstände zusammen. Unmittelbar nach dem Friedensschlusse kam die Nachricht, daß der päpstliche Nepot und Legat Francesco Condolmieri mit der versprochenen Galeerenflotille bereits Stellung genommen, um die Uebergänge von Asien abzuschneiden. Zugleich kamen Versprechungen des Griechenkaisers in jenem schäumenden Schwulst, der seiner Lügenkanzlei so eigen war, und die Sultan Murad so trefflich zu persifliren verstand. Daß auch die römische Curie mit verdoppelter Kraft sich anstrengte, ist selbstverständlich. Schon seit Beginn des Jahres arbeitete der Minoritenmönch Johann von Capistrano an den Geldsammlungen. Für zehn Ducaten konnte man Absolution der Sünden im Leben und in der Todesstunde, für fünf nur in der Todesstunde haben [2]). Vermuthlich erfuhr man in Szegedin

1) Vgl. den Brief Zbyg. Olesn.'s an Aeneas Sylvius bei [Dziedusz ycki] II. Beil. XV. der diesen Vorwurf auf die Eifersucht der Ungarn fallen läßt.

2) Vgl. Raynaldi, Ann. eccl. a. a. 1445. No. 18 mit Frommann, Florent. Conc., p. 208, wo aus dem Cod. Barberini XVI eine ganze Anzahl anderer Schreiben mitgetheilt werden.

sogar, daß selbst die Deutschen auf dem nürnberger Reichstage den Ungarn Hülfe zu leisten beschlossen hatten, was nach Lage der Dinge gewiß von dem außerordentlichsten Eindruck sein mußte [1]). Ein Häuflein freiwilliger Kreuzfahrer mußte die schwärmerische Stimmung vermehren. Von dem gegen Murad aufgestandenen Georg Castriota, genannt Skanderbeg, dem Fürsten von Amathia in Epirus, kommt ein Schreiben vom 4. August, er werde mit 30,000 Macedoniern zu dem Christenheere stoßen [2]). Macedonier, Kreuzfahrer, Griechen, Galeerenflotten und der Nimbus des Papstes, die Wohlredner der europäischen Höfe — man sieht, es kam viel zusammen, um den zwanzigjährigen König, dem im Schlosse zu Krakau alle diese Dinge nur aus Erzählungen bekannt waren, zu fasciniren. Oft, wird erzählt, weint er vor Schmerz und Gewissensqual über den Eidbruch, aber mit einem Fatalismus, der bei seinen Feinden der Grund einer wunderbaren Laufbahn in der Geschichte ist, stürzt er sich in das Verhängniß. Mit kaum 15,000 Reitern bricht er am 24. September von Szegedin auf. Der Feldzugsplan ist längst schon in Rom entworfen [3]), das Landheer soll Gallipoli gewinnen, um sich mit der Flotte zu vereinigen und unter ihrem Schutze den Griechen die Hand zu reichen. Es kann sich nur darum handeln, ob man von Widdin aus die Hämuspässe forciren oder in längerer Umgehung des Gebirges an der Donau und Pontusküste entlang dem Ziele entgegengehen soll. Aus Rücksicht auf den Wagentroß und die Jahreszeit wählt man das Letztere. Der Marsch ging rasch. Bei Orzova [4]) unterhalb Belgrad wurde die

1) Müller, Reichstagstheatrum, S. 259.

2) Praj, Ann. Hung. III, 20. Katona XIII, 305 (vgl. dort p. 300).

3) S. das erwähnte Schreiben des Papstes an Capistrano bei Raynaldi a. a. 1445, No. 18.

4) In der Handschrift des Dlugosz steht Orschawa, in der leipziger Ausgabe Puschawa, was dann Panczowa bedeuten würde. Das letztere ist mir viel wahrscheinlicher, da man bei Orzawa von Szegedin aus ein Gebirge zu überschreiten hätte, was sich jedenfalls in so kurzer Zeit nicht bewerkstelligen ließ.

Donau überschritten, am sechsten Tage steht das Heer in Widdin, am sechsundzwanzigsten (20. October) vor Nikopolis, dessen Vorstädte niedergebrannt werden. Hier kam Drakul von Wallachien mit 4000 Mann zu den Ungarn, der Einzige, der sein Wort hielt, denn Georg Brankowich war ausgeblieben, weil er froh war, Frieden mit dem Sultan und seine Söhne wieder zuhaben. Eben in der Zeit, wo er und der Griechenkaiser dem christlichen Könige entgegenkommen sollten, feierten sie Beide in Serbien einen Hochzeitsschmaus. Ja noch mehr, Georg Castriota durfte, so ließ er wenigstens sagen, nicht durch Serbien marschiren. Als Drakul das vernimmt, räth er den Feldzug aufzugeben, da Murad mehr Leute auf seine Jagden mitzunehmen pflege, als das Christenheer beträgt. Aber bei Wladyslaw und Julian kommten Bedenken jetzt kein Gehör mehr finden. Von Nikopolis geht es weiter auf der alten Römerstraße, „wo mehrere in Trümmern liegende kostbare Kaiserpaläste und Marmordenkmale, mit griechischen und lateinischen Inschriften, ein Bogen und erhabene Säulen" den Vandalismus der Türken bezeugen; eine unbemannte, in einem Fluß versteckte türkische Galeerenflotte, die auf eine Kriegsfahrt die Donau hinauf berechnet war, wird verbrannt, die Festungen Sumen und Petrecz werden mit stürmender Hand genommen, die Besatzung niedergehauen, die Bevölkerung unterwirft sich. Aus mehreren festen Plätzen entweicht die Besatzung zu Schiff, und die Einwohner, welche „den Ungarkönig wie einen zweiten Alexander oder Cäsar fürchten", ergeben sich ohne Widerstand. So ist das Heer der Christen bis nach Warna gekommen, und als es am Montag den 9. November Abends das Lager bezog, sah es die Wachtfeuer des türkischen Heeres herüberschimmern [1]).

1) Wir können diese Ereignisse natürlich nur in Kürze behandeln, aber auch wenn wir sie in voller Breite darstellten, würde unsere Erzählung ärmer ausfallen, als die unserer Vorgänger. Alle bisherigen Darstellungen sind beeinflußt von der anmuthenden Fülle Callimach's. Keiner aber hat sich das Verhältniß Callimach's zu Dlugosz klar gemacht (vgl. Zeißberg, Poln. Geschichtsschr., S. 385). Eine sorgfältige

Der griechischen Lügenbrut und römischen Verblendung gegenüber hebt sich Murad wie ein ritterlicher Held und großer

Vergleichung zeigt, daß selbst die Annahme einer gemeinsamen Quelle wie etwa des Werkes von Gregor von Sanok (dessen Existenz mir übrigens zweifelhaft erscheint), zurückgewiesen werden muß. Diejenigen Punkte, in denen er von Dlugosz abweicht, sind entweder urkundlich nachweisbar erlogen, und oft sind die Absichten und Beweggründe aus seinen persönlichen Beziehungen erkennbar, oder von solcher Art, daß sie sich durch ihre innere Natur als Phantasieproducte oder Kannengießereien kundmachen. Die ganze Individualität dieses Autors bedingt das schon von selbst. Ich wüßte nicht einen einzigen Punkt in dem ganzen Machwerk, der, wofern er nicht mit Dlugosz übereinstimmt, auch nur das Maß der Wahrscheinlichkeit ertrüge. — Die wenigen Notizen, welche Aeneas Sylvius an verschiedenen Orten beibringt, sind wohl geeignet, als Gegensatz zu Dlugosz's hier und da überwallendem Enthusiasmus herangezogen zu werden, aber man wird den Grad von Gehässigkeit, die er gegen Wladyslaw hegt, immer mit in Anschlag bringen müssen. Die von Dlugosz XII, 802 als multorum assertio hingestellte zweite schmachvolle Version über Murad's Uebergang über den Bosporus scheint er dem Aeneas Sylvius entnommen zu haben. — Von den Byzantinern hat allenfalls Chalkokondylas einige werthvolle Nachrichten, namentlich in Bezug auf Georg Brankowich, G. Castriota und Drakul, aber sonst hat auch er nachweislich Falsches, auch abgesehen von der allgemeinen patriotisch-nationalen Lüge. — Aber Dukas und Phrantzes stehen schon so fern, daß man erst ihre Quelle wissen müßte, um sie als Quelle zu benutzen. Daß sie türkische Quellen benutzt hätten, wie Zeißberg will, müßte doch erst erwiesen werden. Von noch Andern, wie Vespasiano Fiorentino's Leben Julian's, Bandini Leben Bessarion's, Marino Barlesio, Leben Skanderbeg's, Crusii Turcograecia u. a. m., sowie von den türkischen Nachrichten, die sich doch, wenn man Hammer's und Zinkeisen's etwas großspurigen Bezeichnungen genau zusieht, auf einige magere Zusammenstoppelungen Sead-ed-din's beschränken, will ich gar nicht reden. Die kritische Geschichte wird sich dort äußerst wenig Material holen können. — Der überall benutzte Bonfini, Dec. III, Lib. VI ist ja nur Callimachus in veränderter Gestalt und Thuroczy IV, cap. 42 lückenhaft, gemeinplätzig wie immer. — Von allen Berichten sticht Dlug. XII, 799—812 durch die Genauigkeit und Sauberkeit der Arbeit unermeßlich weit ab, und ich stehe nicht an zu behaupten, daß diese Episode nicht nur die beste und glänzendste in dem Werke dieses Geschichtsschreibers ist, sondern unter dem Maßstab der Erzählungskunst vielleicht zu dem Besten gehört, was das fünfzehnte Jahrhundert außerhalb Italiens

Fürst ab. Aus seiner Einsamkeit von Magnesia, in die er sich nach dem Frieden von Szegedin zurückgezogen, die Last der

aufzuweisen hat. Der epische Ton, die Planmäßigkeit, die Vorsicht bei zweifelhaften Angaben, das subjective Zurücktreten bei glühender Theilnahme sind bewundernswerth. Gewiß ist die Erzählung anzuzweifeln, wo er die Rolle des Königs in der Schlacht und die Mitwirkung der Polen patriotisch übertreibt, aber z. B. die Art, wie er mit einem mildernden Euphemismus den König fallen läßt, macht seinem Gefühl und seinem Geschmack die größte Ehre. Auf seine Quellen deutet er XII, 806 unten hin: asserunt nonnulli disciplinae militaris periti, qui bello huiusmodi interfuerunt. Die Situations-Orientirung ist von einer so erstaunlichen Plastik und correcten Wahrheit, daß mir der Gedanke gekommen, ob nicht Dlugosz auf seiner Rückreise aus Jerusalem die Gegend selbst gesehen haben könnte. Aufgefallen ist mir die Bezeichnung der Zahl 26 mit quattuor de triginta (XII, 799) u. 47 mit tribus de quinquaginta. Das ist nicht Dlugosz's Gewohnheit. Hat ihm da eine Schrift vorgelegen? Es fehlen allerdings nicht die gewohnten Widersprüche. So läßt er das christliche Heer nur 20,000 Mann (XII, 811) stark sein und nicht ganz den fünften Theil davon in der Schlacht durch Tod und Gefangenschaft umkommen; Murad's Heer giebt er auf 40,000 Mann an, und nichtsdestoweniger läßt er bald darauf am Tage von Warna 80,000 Seelen (vgl. Aen. Sylv.'s Brief an den Herzog von Mailand ed. Bas., p. 537) in den Himmel und in die Hölle kommen. Von einem ihm von Katona imputirten Widerspruch, der wegen der Zeitangaben von Wichtigkeit ist, glaube ich ihn aber reinigen zu sollen. Erstens sagt Dlugosz XII, 798 nicht, daß der Aufbruch des Heeres von Szegedin am 20. Sept. erfolgte, wie Alle annehmen, sondern circa vigesimam diem; und da er Wladyslaw am 10. Nov. denken läßt (XII, 804), daß ihn die nicht verlassen werden, die seit 47 Tagen mit ihm gedient haben, so begann der Feldzug genau gerechnet am 24. Sept. Nun zählt Dlugosz hier die Episoden nicht nach Kalendertagen, sondern nach Tagen der Feldzugsdauer, was am deutlichsten wird bei der quattuor de triginta diebus erfolgten Ankunft in Nikopolis (799). Dann aber ist die Ankunft in Florentinum quarta die und in Bidinium sexta die, nicht der 4. u. 6. October, was er sonst gesagt haben würde, sondern der 4. u. 6. Tag des Feldzugs. Und ebenso ist der Uebergang über die Donau bei Panczova nicht erst am 3. Oct. erfolgt, wie Katona für das allerdings unsinnige tertia die Novembris (XII, 798 unten) zu lesen vorschlägt, sondern am dritten Tage des Aufbruchs, so daß für nouembris — motionis zu lesen ist. — Ueber Quellen und Gedichte über die Schlacht bei Varna, die keinen Quellenwerth haben, vgl. Zeißberg,

Regierung seinem Sohne überlassend, schreckt ihn der Eidbruch der Christen. Mit einem Heere von vierzigtausend Mann fliegt er an das Meer, die Flotte hält ihn nicht auf. Es ist gewiß nur eine boshafte Erfindung, vielleicht des Aeneas Sylvius selbst, oder des wiener Hofes, daß die vom Papst gedungenen Genueser und Venetianer selbst die Türken herübergebracht haben [1]). Wie Murad von seinen Gegnern dachte, zeigt am besten, daß er, kaum auf europäischem Boden angelangt, dem Kaiser in Constantinopel die Anzeige davon machen und ihn auffordern läßt, ihren Verträgen gemäß mit Hülfsvölkern zu ihm zu stoßen. Mehr verachtende Ironie ist kaum denkbar. Murad findet in Adrianopel sein Volk in ängstlicher Aufregung und Verwirrung; eine Rebellion mit religiösem Anstrich wirft er rasch und gewaltsam nieder [2]), und man sieht, daß auch er nicht viel Zeit gebraucht hatte, um mit einem starken Heere den Weg von Kleinasien her bis Warna zurückzulegen. Wie fast in allen Schlachten aus jenen Tagen, deren Dispositionen uns ja meistentheils von Laien im Kriegsfach mitgetheilt werden, stehen sich die beiden Heere in drei Treffen gegenüber. Hunyady hat das christliche Heer geordnet, dem Könige den Plan in der Mitte desselben angewiesen. Wladyslaw ist an diesem Tage körperlich nicht wohl, aber er brennt vor Begierde, sich in das Schlachtgetümmel zu stürzen. Drüben im Türkenlager hat

Erinnerungen an die Schlacht bei Warna in Zeitschr. für österr. Gymnasialwesen 1871, S. 81 ff. und desselben Poln. Geschichtsschr., S. 185, wo citirt ist: Feifalik, Altczechische Leiche, Lieder, Sprüche in Sitzungsberichten der Wiener Akad. XXXIV (1862), 664 wegen eines altböhmischen Gedichts.

1) Am 13. December 1444 in dem Brief an den Herzog von Mailand ed. Basil., S. 536 spricht er davon genau in derselben Weise wie Dlugosz, bei dem selbst die Worte des Aen. Sylv. durchschimmern. In De Europa, cap. 5, p. 398 schon bestimmter „Genuenses quidam" etc.

2) Feßler, Gesch. Ung. ed. Klein II, 503 meint, dies wäre erst nach der Schlacht bei Warna erfolgt. Vgl. jedoch Zinkeisen, Gesch. d. Osm. I, 688 u. Marino Sanuto Vite dei duchi bei Muratori, Scriptores XXII, 1116.

Murad mit dem ihm eigenen Spott die Urkunde von Szegedin an einem hohen Pfahl nageln lassen. Darunter tummeln sich seine Janitscharen. Früh am 10. November, am St. Martinstage, beginnt die Schlacht. Den ganzen Tag wogt sie hin und her, das christliche Heer benimmt sich kläglich. Der rechte Flügel, unter dem Bischof Johann von Großwardein, begiebt sich beim ersten Anprall auf die Flucht. König Wladyslaw bricht früher, als er sollte, aus seiner Stellung hervor, er schlägt sich tapfer und dringt mit seiner Schaar zu weit vor, bis er in einer Wolke von Janitscharen verschwindet. Niemand konnte sagen, ob er gefangen oder getödtet ist. Gegen den Abend ist das ganze Kreuzfahrerheer in wilder, rasender Flucht. Hunyady [1]) und Cesarini reiten mit einander, aber im tollen Wirbel der Auflösung und des Rückzugs werden sie getrennt. Der große Legat, in dem sich ein unermeßliches Stück wichtiger europäischer Geschichte zusammendrängt, kommt allein an das Ufer der Donau an. Den wallachischen Schiffer, der ihn übersetzt, reizt sein Gold, und er erschlägt den Cardinal, raubt ihm Geld und Kleider und wirft den Leichnam in die Fluthen der Donau. — So die eine Version; eine andere läßt ihn von den Ungarn selbst, als er blutend an einem Sumpfe lag, niedergehauen werden [2]); eine dritte schreibt seinen Tod den Türken zu; eine so ergreifend wie die andere. Einen zweiten Moses hat ihn Philipp Maria Angelo von Mailand das Jahr vorher mit

1) Zbygniew Oleśnicki schreibt seiner feigen Flucht die Niederlage zu. S. den Brief an Aeneas Sylvius bei [Dziedusycki], Beil. XV.

2) Diese zweite Version, daß er von den Ungarn als Urheber des Friedensbruchs von Szegedin niedergehauen sei, beruht auf Aeneas Sylvius. S. dessen Brief an Guiniforto Barzizio vom 1. Juni 1445 bei G. Voigt im Archiv für österr. Geschichtsquelle XVI, 368 u. a. O. Callimachus' schöne Reden sind der Erwähnung nicht werth. — Die hübsche Sage von den zwölf polnischen Jünglingen, mit der Dlugosz seine Erzählung abschließt, ist von orientalischer Färbung. — Der in der Schlacht gefangene Nicolaus von Lipnica, Subdiacon von Krakau, trat zum Islam über. Als er zurückkehrte, wurde er dafür excommunicirt und von Papst Paul II. 1467 absolvirt (Przezdziecki, Wiad. bibl., p. 164).

gewohntem Schwulst genannt. Darin wenigstens glich er ihm, daß er das gelobte Land seiner Wünsche nicht erblicken sollte.

Es giebt wenige Momente in der Geschichte, bei welchen die Ereignisse so genau mit einer sinnvollen kunstmäßigen Schöpfung übereinstimmen, wie in dem hier skizzirten. Auf dem Felde von Warna lag das jugendliche Opfer einer über den eigenen Beruf hinausschweifenden Weltpolitik, fern von dem Lande seiner Geburt, das an schweren Wunden litt [1]). Was aber im Persönlichen das Tragische noch steigert, ist die Thatsache, daß hier ein königlicher Jüngling von edlem, gutem, warmem, mildem, tapferem Herzen unter dem Schein höchster Pflichterfüllung in die Vergehen der Usurpation und des Eidbruchs gestürzt wird, um einem Systeme zu dienen, daß der Geist des Jahrhunderts von sich stößt.

1) Vgl. im Briefe des Aen. Sylvius an Zbyg. Oleśn. ed. Basil., p. 591 unten.

Zehntes Buch.

Erstes Capitel.

Die Berufung Kasimir's auf den polnischen Thron.

Am besten lehren oft die Kehrseiten erst das Wesen der Dinge. So lange Wladyslaw lebte, konnte man über Maß und Umfang seiner Geltung in Ungarn in Zweifel sein. Diejenigen, welche sie sehr hoch anschlugen, konnten von nationaler Eitelkeit, von Speculation auf seine Spenden triefende Hand, von Parteieifer bestochen und verblendet sein; die, welche sie geringschätzten, mögen in der Unterschätzung das Mittel, sie zu untergraben, gesehen haben. Höher als Alles, was darüber in der unmittelbaren Gegenwart und lange darnach gesagt, geschrieben und veröffentlicht wurde, steht jedenfalls das Zeugniß der Thatsachenfolge, welche, wenn man sich nicht aus falschen Gefühlen vor ihrem Ausspruch verschließt, einen ungemein geringen Begriff von der Bewurzelung der unglücklich eingepflanzten Jagiellonenherrschaft in Ungarn beibringen. Geradezu verletzend ist es, wie schnell die ungarischen Staaslenker alle die hochtönenden Argumente von der Nothwendigkeit, Nützlichkeit und Möglichkeit einer Vereinigung der beiden Ostreiche, mit denen vor fünf Jahren die Usurpation und der Frevel gegen eine Wittwe und eine Waise beschönigt wurden, vergessen und verleugnet hatten. Wenn damals das höhere Recht des Staatswohls über das

legitime hinwegzuschreiten zwang, was war denn geschehen, um jetzt diese spannende Nöthigung zu lösen? War jetzt die Christenheit weniger in Gefahr? War jetzt die Gemeinsamkeit der Interessen beider Staaten vermindert? Bot jetzt etwa der legitime Herrscher, der aus einem Wiegenkind ein fünfjähriges geworden war, mehr Bürgschaften für eine durchgreifende segensvolle Regierung? Allerdings war etwas tief verändert in der Welt. Das Gaukelspiel von Ferrara und Florenz brauchte nicht mehr fortgeführt zu werden; es hatte seine Dienste gethan, nicht ganz so viel, als man davon erwartet hatte, aber eben genug, um aus dem Druck der Verlegenheiten zu retten. Eugen hatte sich in Italien wieder rattrapirt; die basseler Versammlung war verächtlich geworden und schlug wie ein in den Triebsand Gerathener in unzweckmäßigen, hastigen Bewegungen um sich; je mehr sie ihre Stimme anstrengte, desto unartikulirter wurden ihre Laute; Fürsten und Völker begannen wieder, zaudernd noch, aber in fortschreitender Bewegung sich den Stufen zu Petri Stuhl zu nahen. Der Türken wird man ein anderes Mal gedenken, und die Kirchenunion wird zu einem luftigen Dasein in den Arabesken curialer Stylmeister erhoben. Was da in den Ostreichen jetzt vorgehen wird, bedarf keiner Legaten mehr zur Regelung, es berührt die Universalität nicht mehr; das Interesse ist gewichen. Und der Cardinal-Erzbischof Dionysius Szécsy von Gran, der rasch hintereinander Ladislaus den Nachgeborenen und Wladyslaw den Erkorenen gekrönt hat, kann nun sofort den Sprung zurück zum Nachgeborenen wieder machen, und die einzige Frage, welche die Köpfe beschwert, ist nur, ob er ihn noch einmal wird krönen müssen. Durch nichts wird der Unterschied zwischen der Bedeutung Wladyslaw's in Ungarn und der in Polen schärfer ausgedrückt, als durch die Haltung der beiden Reiche gegenüber den Ungewißheiten, welche in der ersten Zeit nach der Schlacht bei Warna über das Schicksal Wladyslaw's herrschten. Ueberall, in Rom, in Constantinopel, in Wien, in Krakau schwirrten die widersprechendsten Nachrichten; bald sagte man den König todt, bald nur gefangen, bald hieß es, er feiere Hochzeit in

Constantinopel mit einer griechischen Prinzessin, bald wieder, er schmachte in den Sklavenverliesen Murad's. Am frühesten glaubte man die Wahrheit in Wien, weil sie erwünscht war; am frühesten aber wußte man sie in Ofen, und man verhohl sie. Der Reichspalatin zeigte gefälschte Briefe vor, um mit seiner kleinen Partei noch ein wenig länger das unbeschränkte Regiment zu führen. — Ist nicht Alles erfunden, was uns über die Stimmung in Krakau berichtet wird, so kann man die Rührung nicht abweisen, welche das Benehmen der Polen einflößt. Daß ein und derselbe König beide Staaten werde regieren können, hat sich nach dem Eingeständniß des Reichstags Niemand eingebildet, aber man hatte es als eine Sache der Christenheit bezeichnet, wenn Polen eine Zeit auf seinen König verzichtet, und das Opfer wurde gebracht. Auch dieser Wahn wurde zerrissen, wie jener andere, daß beiden Staaten aus der Personalunion eine innere Kräftigung und Stärkung nach außen hin erwachsen würde. Immer stärker mußten die Dinge in ihrer Nüchternheit hervortreten, und es blieb doch am Ende nichts so sehr in der betrachtenden Vorstellung haften, als ein Zug von Liebelosigkeit und Geringschätzung von Seiten des Königs, und der Unwille darüber, daß er einigen Kanzleicreaturen das ganze Interesse für Polen zu beliebigem Schalten überläßt. Und trotzdem hängen die Herzen, wie Wladyslaw sich einmal ausdrückte, „mit wunderbarer Treue und Ergebenheit" an ihm. Gegen das Christfest hin kommen die Flüchtlinge von Warna; man beklagt das Unglück der Niederlage — vielleicht auch nur mit halbem Herzen —; aber ein Trost ist geblieben, der König lebt; gewichtvolle Briefe — wie die des Palatin von Ungarn — bezeugen es. Wo aber weilt er? In Venedig, in Siebenbürgen, in Albanien, in Serbien. Sobald ein solches Gerücht anlangt, zündet man Freudenfeuer an, läutet die Glocken. Die aufrichtenden Nachrichten werden aber immer seltener, man sendet Boten aus, und Niemand ist darin eifriger als Kasimir, dem sein Bruder im Leben die Anerkennung des Großfürstenthums versagt hat. Alle Boten kommen mit unbestimmten Kunden zurück. Fahrende Kaufleute äffen die

Gläubigkeit des schmerzerfüllten, liebevollen Bruders; er schickt sichere Leute mit ihnen, aber sie kehrten mit ebenso wenig zuverlässigen Gerüchten zurück [1]). Ja, als schon Alle sich resignirt hatten und Niemand mehr an dem Untergange des Königs zweifelte, scheint Kasimir noch an der Hoffnung auf eine Rückkehr festgehalten zu haben, denn es ist durchaus kein Grund vorhanden, in Abrede zu stellen, daß sein auffälliges Betragen in der Successionsfrage zum Theil von dieser Meinung eingegeben war.

In eben derselben Zeit, da in Ungarn der Reichstag in Ofen behufs Berathung über den Nachfolger abgehalten wurde, in eben derselben, am 23. April, kam der polnische Reichstag in Sieradz ungewöhnlich stark besucht zusammen. Dort in

1) In dem Schreiben der Königin Sophia an die Ungarn, das uns durch die einschneidende, wenn auch äußerst boshafte Kritik des Aeneas Sylvius erhalten ist. Bei G. Voigt, Briefe des Aeneas Sylvius im Bd. XVI des Archivs für österr. Gesch., S. 374. Man kann die Stücke bequem zusammenstellen, und der Schluß zeigt auch, daß der Brief vollständig ist. Ich glaube aber, Voigt giebt der Kritik ein zu frühes Datum (Sept. 1445). Der Brief der Königin muß, wie der Inhalt zeigt, zwischen St. Adalbert (23. Apr.) und Johannis geschrieben sein, und Aen. Sylvius sagt: vidi nuper ex tuis epistolis, quas regine nomine componis, unam, que „Prelatis ac baronibus incl. r. Ungarie“ inscribebatur — also doch wohl aus einer Sammlung. Schwerlich dürfte eine solche schon im September in Aen. Sylv. Händen gewesen sein. Und der Inhalt der Kritik stimmt doch wenig zu dem Gedanken, der den Aen. Sylv. in dem Briefe an Zbygniew (ed. Basil., p. 101) aus derselben Zeit beherrscht. Uebrigens läßt sich bei der geringen Anzahl von Schriftstücken und Nachrichten, die wir von Sophia haben, nicht mit Bestimmtheit sagen, wer der cancellarius ist, über den dieses furchtbare Gericht gehalten wird. In einer Urk. der Sophia vom 31. Mai 1447 (in Akta grodzkie i ziemskie ed. Liske, T. III, p. 209) wird genannt: Stephanus Schpiek plebanus de Biecz et reginalis curie cancellarius. Mir wenigstens ist von dem Manne nichts weiter bekannt. Die Hauptschnitzer in dem Briefe sind augenscheinlich Germanismen. — Interessant ist, daß die Königin hier, was der Reichstag in der piotrkower Adresse noch vermied, den Kasimir „magnus dux Lithuanie“ titulirt. Der Anstoß, den Aen. Sylv. an dem Ausdruck nimmt, entspringt nur seiner Unkenntniß der Verhältnisse.

Ofen fand sich bald der übliche kluge Rathgeber in der Verlegenheit in der Person des Nicolaus Ujlaki, welcher die einfache Anerkennung des rechtmäßigen Königs Ladislaus Posthumus vorschlug; indeß beschloß man doch erst noch einmal in Polen über den verschollenen König anzufragen und in jedem Falle bis zum Ende Mai noch auf seine Rückkehr zu warten. In Sieradz war der weise Rathertheiler Zbygniew Oleśnicki, welcher die Wahl Kasimir's dem Reichstag empfahl. In beiden Fällen war der Rath sehr wohlfeil, aber in Polen doch mehr noch als in Ungarn, denn Kasimir hatte einen dreifachen Rechtsanspruch, einmal einfach als nächster Agnat, dann weil der Reichstag beim Leben Wladyslaw Jagiello's sich für die Succession beider Söhne nach beliebiger Bestimmung erklärt hatte, und nach dem Wegfall des einen Sohnes nur allein von dem andern die Rede sein konnte, und endlich weil, wenn man Kasimir nicht hätte berufen wollen, der Besitz Litthauens oder die Union mit demselben unwiederbringlich verloren, ja vielleicht viel Schlimmeres noch zu befürchten war. Indeß war neben der Königin Sophia auch ein Gesandter Kasimir's beim Reichstage in Sieradz zugegen, durch den der Großfürst entbieten ließ, ein Kaufmann aus seinem Gebiete habe den König Wladyslaw gesehen, einige Tage mit ihm verkehrt, habe Aufträge desselben mitgebracht und seine Begleiter beim Namen genannt; sofort hätte er den Kaufmann mit drei sprachkundigen Leuten zurückgeschickt, die bis zum Johannistag zurück zu sein versprochen hätten. Hierauf beschloß der Reichstag, auf St. Johannis eine neue Versammlung anzusetzen, bei welcher auch Kasimir persönlich erscheinen sollte [1]), um über die Mittel zur Befreiung des Königs zu berathen. Diesen Beschluß theilte auch die Königin Sophia dem ungarischen Reichstage durch den an sie behufs Erkundigung delegirten Herrn Rupert Thar in einem Schreiben mit, in welchem einige auffällige Widersprüche allerdings ein schlechtes Licht auf die eigene Zuversicht zu der

1) Dies ist der Sinn des „concluserunt conventionem generalem personalem", welches Aen. Sylv. mißversteht oder mißverstehen will.

Rückkehr ihres ältesten Sohnes werfen [1]), und in welchem ihr jüngerer Sohn dermaßen vorgeschoben erscheint, daß man annehmen könnte, sie hätte den Ungarn einen vieldeutigen Wink ertheilen wollen [2]). Auch stimmen ihre Angaben nicht ganz mit der Erzählung des gleichzeitigen Geschichtsschreibers überein, welcher mittheilt, man habe sich schon in Sieradz entschlossen, Kasimir zu wählen, und habe ihn eingeladen, einer neuen Versammlung am St. Bartholomäustage in Piotrkow behufs Berathung der öffentlichen Angelegenheiten beizuwohnen. Allein weder hatten die beschwörenden Bitten der Königin Sophia bei den Ungarn, länger zu warten und die gewonnene Verbindung der beiden Reiche weiterhin aufrecht zu erhalten, einen Erfolg, noch gelang es ihrer mütterlichen Autorität, das Erscheinen ihres jüngern Sohnes auf dem polnischen Reichstage zu bewirken. Und weder den Ungarn noch den Polen sollte es leicht werden, die Fürsten ihrer Wahl bereitwillig zu finden. Für uns haben die weitläufigen Verhandlungen, die sich zwischen dem ungarischen Reichstag und dem römischen Könige Friedrich, dem Vormund des nun begehrten Königs, fortspannen, nur das eine Interesse, daß im Verlauf derselben an alle möglichen und unmöglichen Candidaturen gedacht wird, an Gregor Brankowich von Serbien, an den Herzog Philipp von Burgund,

1) Wie sehr der Gedanke an das plötzliche Auftauchen Władysław's verbreitet war, und wie sehr die öffentliche Meinung in Europa sich damit beschäftigte, zeigt der Umstand, daß er in den fixen Ideen der Wahnsinnigen jener Zeit einen Platz einnahm. Der Wahnsinnige von Sladic (Palacky, Gesch. Böhm. IV, 1. S. 136) gab sich für den König Artus und den König von Polen aus. Starj letopisowe česty., p. 138. Mehrere andere Beispiele bei Zeißberg in dem angeführten Aufsatz in der Zeitschr. für österr. Gymnasialwesen 1871, S. 81 ff.

2) Die Ungarn scheinen übrigens der Königin Sophia nicht wohlwollend gesinnt gewesen zu sein. Die Magnaten beklagen sich beim kleinpolnischen Landtag über Räubereien und Grenzverletzungen ihrer Leute und mahnen den Frieden zu halten. Die Kleinpolen versprechen sowohl die Bestrafung der Uebelthäter als die Aufrechterhaltung der Zollstipulationen. Schreiben des kleinpoln. Landtags vom Dienstag vor dem Magdalenentage 1445 in Teleki, Hunyadiak kora X, 169.

an den Grafen Ulrich von Cilly — nur nicht an eine neue Personalunion mit Polen. Eine polnische Partei von Bedeutung gab es jetzt ebenso wenig in Ungarn als 1440 in Böhmen, und die ganze Emphase, mit der man bis auf den heutigen Tag von der allgemeinen Anhänglichkeit der Ungarn an Wladyslaw seit seinem Erscheinen jenseits der Karpaten oder auch nur seit dem Tode Elisabeth's declamirte, erweist sich als eitel Wind und Rhetorik. Nur von der Königin Sophia allein scheint ihrem Briefe zu Folge der Unionsgedanke eine kurze Weile noch gehegt worden zu sein; bald aber mußte auch sie sowohl diesen als jede Hoffnung auf Wiederkehr ihres Sohnes aufgeben, und die Johannisversammlung, bei der die Kaufleute Bericht erstatten sollten, konnte daher auch ohne Weiteres unterlassen werden. Dagegen eilte sie am St. Bartholomäustag zu dem Reichstage nach Piotrkow, denn sie mochte wohl im Voraus gewußt haben, daß ihr Sohn dort nicht erscheinen, und daß seine Botschaft dem Reichstag nicht gefällig im Ohre klingen wird. Kasimir ließ nämlich erklären, daß er sich mit den polnischen Verwaltungsangelegenheiten nicht befassen könne, man solle das Provisorium belassen, wie es die Zeit her bestand, und von jeder definitiven Beschlußfassung über die Thronfrage so lange Abstand nehmen, bis die Nachrichten über den Untergang des Bruders eine festere Grundlage haben. Etwas spät erst sah man im Reichstag den Fehler ein, daß man dem Großfürsten zugemuthet hatte, im Reichstage zu erscheinen, um etwa wie ein Reichsstand mit zu berathen, und man suchte es dadurch gut zu machen, daß man nunmehr eine solenne Gesandtschaft unter Führung des Primas, bestehend aus den Bischöfen von Krakau und Wloclawek, den vier Palatinen von Krakau, Posen, Kujawien und Lemberg und dem aus Ungarn zurückgekehrten Reichskanzler Jan von Koniecpole, abschickte, um Kasimir zur Krönung einzuladen. Die Königin-Mutter begleitete die Gesandten aus freien Stücken [1]).

1) Die Anwesenheit Sophia's bezeugt ein Schreiben Kasimir's an den Hochmeister vom 6. Jan. 1446.

Wenn die Rede, welche der polnische Berichterstatter dem Erzbischof Vincenz von Gnesen in den Mund legt, vor Kasimir in der That gehalten worden ist [1]), so wird man dem Tacte des Redners, der mit Rücksicht auf den Ort, wo er sprach, — in Grodno empfing Kasimir die Gesandten — wesentlich nur die dynastischen Momente hervorhob, allen Beifall zollen müssen. Die Erinnerung an die erste Berufung der Dynastie war ebenso klug auf die litthauische Umgebung des Großfürsten berechnet, als auf der andern Seite die Würde Polens durch sorgliche Verschweigung seiner Verlegenheiten und seiner desolaten Zustände, die dem Könige Wladyslaw gegenüber ein Jahr zuvor einen so ungeschminkten Ausdruck fanden, gewahrt wurde. Die drohende Andeutung, daß man einen andern Candidaten werde aufstellen müssen, wird nur vorübergehend hingeworfen, und dem etwaigen Einwurf, daß die Nachrichten über Wladyslaw noch keine völlige Gewißheit gäben, dadurch entkräftet, daß darauf hingewiesen wird, wie die Rechte Wladyslaw's in keiner Hand besser aufgehoben wären, als in der seines Bruders. Aber mit allem dem war doch die Hauptschwierigkeit nur umgangen. Denn nicht die Frage, wer in Polen regieren soll, verursachte die Anstände, sondern von wem und wie Litthauen zu regieren ist, bot die Klippe, an der, das sah man wohl, die polnisch-litthauische Union, eine der Lebensbedingungen des polnischen Reiches, scheitern konnte. Jetzt offenbarte sich der große Fehler, den der polnische Reichstag beging, als er und der König dem Großfürsten die Anerkennung versagten. Ausgesprochen oder unausgesprochen würde Kasimir bei der förmlichen Anerkennung nur in die Rechte des erschlagenen Sigmund, wie sie durch die Verträge von 1432 umschrieben waren, eingetreten sein. So aber, da er nur durch einen Act der Auflehnung die Großfürstenwürde behauptete, lagen die Verträge zerrissen da, und die Litthauer forderten souverän die

1) Dlugosz's Bemerkung: nullus enim prohibebatur interesse (nämlich bei der Audienz) scheint mir anzudeuten, daß er selbst zugegen gewesen.

Landschaft Podolien und den Theil Wolyniens, der die Burgen Ratno, Wietlin, Lopatin und die Hauptstädte Wladimir und Luck einschloß. Einseitig und unrichtig ist die Darstellung des polnischen Geschichtsschreibers, welcher den von den litthauischen Herren auf Kasimir geübten Einfluß, der ihn die unbedingte Annahme der polnischen Krone zu verweigern veranlaßte, aus dem milderen und freieren Regierungssystem des gegenwärtigen Großfürsten erklären will, und die Litthauer sogar die Wiederkehr der Tage Witold's fürchten läßt. Wir werden im Gegentheil gleich sehen, daß gerade die Herstellung Litthauens in der Machtfülle, die es unter Witold genoß, das Strebeziel der witno'schen Herren bildete. Das ist gewiß und richtig, daß sie mit tiefem Mißtrauen gewisse Sympathieen für den vertriebenen Michal bei einigen Polen bemerkten, und daß sie von der Besorgniß, man könnte ihnen über lang oder kurz diesen Fürsten als Regenten aufzwingen, nicht frei waren. Für Kasimir entstand unter diesen Verhältnissen eine furchtbare Zwangslage. Nahm er die polnische Krone wider den Willen der Litthauer an, so erfüllte sich sicher, was schon versucht worden; dann beriefen die Litthauer den ehemaligen Fürsten von Mstislawl, den jetzigen Heerführer von Groß-Nowgorod, Jurij Lyngwenowicz [1]), und dann war die Union mit Polen gesprengt, und ein unaufhörlicher Krieg der beiden Länder unausbleiblich. Schlug er die polnische Krone aus, dann setzte er sich der Alternative aus, entweder zum Vasallen desjenigen heruntergezogen zu werden, den die Polen auf den Thron berufen würden, oder um seiner Rechte willen einen heißen Krieg mit seinem eigenen Vaterlande zu führen. Die vermittelnden Vorschläge der polnischen Gesandten erschöpften nicht genug die Schwierigkeiten der Lage, und Kasimir verlangte Aufschub der Entscheidung. Nun war aber bereits ein ganzes Jahr seit dem Tode Wladyslaw's verronnen,

1) Bericht des Comthurs von Memel an den Hochmeister vom 16. December 1445: Jurji Lyngwenowicz wolle das Großfürstenthum nicht nehmen, sondern alle Mittel aufwenden, um Michal in dasselbe zu bringen.

und daß die Lage Polens einen weitern Verzug der Entscheidung nicht gut zuließ, mußten die Gesandten endlich zugestehen. Man war im Begriff, die Verhandlungen abzubrechen, als durch die Vermittelung der Königin Sophia die Vereinbarung zu Stande kam, daß Kasimir eine Landesversammlung der Litthauer, Samogiten und Russen veranstalten und nach deren Ausfall seine endgültigen Erklärungen dem Reichstag zu Piotrkow am 6. Januar 1446 abgeben solle [1]). Im Falle der Annahme der Krone, sollte die Krönung am 19. Februar, am Gedenktage der Krönung Jagiello's zu Krakau stattfinden.

Inzwischen gingen aber allerlei Dinge vor, welche, wie es scheint, sich der Kenntniß der Polen entzogen. Vorerst räumte Kasimir alle Differenzen zwischen Litthauen und dem Fürsten Jurij Lyngwenowicz aus dem Wege, um auf diese Weise seiner Position in Litthauen ganz sicher zu sein und die Vereinigung der beiden Prätendenten, Jurij und Michal, zu verhüten [2]). Dann geschah es jedenfalls auf Veranlassung der Litthauer, daß der alte Swiedrigiello von Luck aus (durch einen Bevollmächtigten, es scheint im Geheimen, denn die Polen waren nach seinem Tode über seine Verfügungen äußerst überrascht), erklären ließ, daß er als Inhaber von Luck sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht als Vasall der polnischen Krone, sondern als der getreue und feste Anhänger des Großfürsten von Wilno und sein Land als ein von ihm empfangenes Lehen betrachte [3]). Solche Erfolge aber steigerten jedenfalls auf der litthauisch-russischen Landesversammlung, wenn anders sie überhaupt stattfand, den Ton, und die Gesandten Kasimir's erhielten für den Reichstag am Dreikönigsfeste zu Piotrkow eine Instruction, welche in hohem Maße provocatorisch gehalten

1) Am 1. Januar 1446 berichtet der Comtbur von Memel an den Hochmeister, daß die Litthauer und Samogiten Michal und nicht Kasimir zum Großfürsten nehmen wollten.

2) Nach dem Registranten VII im königsb. Archiv, wo die durch den Comthur von Ragnit vermittelte Vereinbarung sich findet. Voigt VIII, 93. Anm. 1.

3) Nach demselben Registranten.

war. Daß man in Wilno die Möglichkeit eines kriegerischen Conflicts scharf in's Auge faßte, erweist der Umstand, daß genau in denselben Tagen, in welchen die litthauischen Gesandten in Piotrkow ihre aufregenden Erklärungen gaben, andere Gesandte des Großfürsten in Marienburg erschienen, unter der ostensiblen Absicht, über verworrene Handelsverhältnisse zu verhandeln, in Wahrheit aber um zu sondiren, ob nicht der gegenwärtige Hochmeister Conrad von Erlichshausen geneigt wäre, in ein Bündniß von der Art zu treten, „wie es zwischen Witold und Paul von Rusdorf einst bestanden habe". Sowohl die vorsichtig unbestimmte Bezeichnung des Vorschlags, als insbesondere die Einprägung, denselben geheim zu halten und nur wenige Comthure in's Geheimniß zu ziehen, sollten Kasimir vor einer vorzeitigen Compromittirung schützen. Der Hochmeister gab eine ausweichende und dilatorische Antwort unter Berufung auf den ewigen Frieden, ließ aber dennoch durch den Wunsch, über Natur und Zweck des Bündnisses Auskunft zu erhalten, die Neigung für weitere Erwägungen blicken [1]). Die Litthauer hüllten sich einstweilen in Schweigen. Daß jedoch dieselbe Stimmung bei ihnen vorwaltete, wie in jenen Tagen, auf welche das Bündniß zwischen Witold und Paul Rusdorf, das ist im Jahre 1430, hinweist, tritt schon durch die Persönlichkeit hervor, welche in Piotrkow im Namen Kasimir's das Wort führte. Es war derselbe Wassilji Krasny, dessen sich Witold bei den Verhandlungen mit Polen um die litthauische Königskrone bediente. Am Dreikönigstage 1446 selbst scheint der Reichstag nicht gehalten worden zu sein, wie der polnische Berichterstatter angiebt, und noch weniger herrschte in Polen die harmlose Ruhe, welche derselbe den öffentlichen Verhandlungen unterbreitet. In Thorn wußte man, daß der Reichstag selbst am 16. Januar noch nicht stattgefunden hat, und daß furchtbare Privatfehden das Land zerfleischten. Jan Kretkowski, der Starost von Brześć, wird den Reichstag nicht besuchen, weil er im offenen Krieg mit Ścibor Szarlej, dem Castellan von

1) Nach demselben Regestranten VII.

Inowraclaw liegt, der mit sechshundert bewaffneten Leuten zum Reichstage kommen wird [1]). Das wird nicht die einzige Fehde gewesen sein, und die Versammlung wird kaum den Anblick der Eintracht gewährt haben, den man dem polnischen Berichte entnehmen muß. Nun kamen die Erklärungen Wassilji Krasny's hinzu. Zunächst stellte er den Satz hin, daß das Großfürstenthum Kasimir's durchaus nicht auf der Union und den aus ihr geflossenen Verträgen beruhe, sondern lediglich auf dem freien Erbrecht, insofern Kasimir der nächste Agnat der Olgierd'schen Linie wäre; er sei nicht der Statthalter des polnischen Königs, sondern ein im eigenen Recht stehender Souverän; er wolle in die Regierung Polens nicht eingreifen und gern die bestehende Regierungsform mit ihrer mehrköpfigen Vertretung sich einige Jahre gefallen lassen. So lange dem verschollenen Könige den Thron offen zu halten, scheine durch die Pflicht geboten zu sein. Eine vorzeitige Entscheidung aber zu Gunsten eines Andern werde der Großfürst nicht ohne Widerstand ertragen. Das hieß mit andern Worten: Litthauen war so lange das souzeräne Anhängsel Polens, jetzt mag Polen es eine Zeit lang für Litthauen sein.

Der Sturm, den diese Erklärungen hervorbrachten, war sicher sehr groß, aber keineswegs allgemein, denn Kasimir hatte trotz Allem eine Partei beim Reichstag. Zwei von seinen Anhängern kennen wir, es ist Przedborz von Koniecpole und Ścibor von Szarlej, und da wir wissen, daß die Stimme des Letztern von dem Rasseln von sechshundert Bewaffneten secundirt wurde, so begreift man, von welchem Gewicht sie war. Obwohl die Königin-Mutter trotz ihrer Ueberzeugung, daß ein katholisches Regiment in Litthauen-Rußland ohne Anlehnung an Polen unmöglich sei und bald mit gewaltsamen Mitteln beseitigt werden würde, bereits anfing, die Sache ihres Sohnes preiszugeben, gab es doch eine beträchtliche Anzahl von Männern,

1) Bericht des Comthurs von Thorn an den Hochmeister vom 26. Januar 1446. Daß man damals noch an die Möglichkeit, daß Wladysław noch am Leben sei, glaubte, zeigt dieser Bericht.

welche das Successionsrecht Kasimir's für unumgänglich und seinen Anspruch aufrecht hielten. Als man daher durch feierliche Messe und Abendmahl sich für die vorzunehmende Wahl anschickte, wollte man sichtlich damit eher eine schreckende Pression auf den Großfürsten ausüben, als wirklich zur Wahl schreiten. Die fromme Stimmung in der Kirche verlieh denn auch dem Rechtsgefühl eine höhere Bedeutung, man brach die Ceremonie ab, beschloß einen neuen Reichstag am Lätaresonntage (27. März) in Piotrkow zu halten und den Großfürsten inzwischen durch die obengenannten Führer seiner eigenen Partei überreden zu lassen. Kasimir blieb fest. Er wies seinen Freunden gegenüber auf seine Zwangslage hin und gab ihnen zu verstehen, daß, wenn sich Bürgschaften finden ließen, durch welche die Litthauer eines milden Regenten unter Ausschluß Michals und der Abgabe Podoliens und Wolyniens versichert würden, von seiner Person aus kein Widerspruch gegen die Wünsche der Polen sich erheben soll. Durch den Nebel einer einseitigen Ueberlieferung aller dieser Vorgänge dringt aber mit deutlicher Erkennbarkeit der in allen großen Fragen in Polen sich zeigende Conflict zwischen der nationalen und clerikalen Partei. Aus der ersteren kommen die Stimmen, welche der Succession Kasimir's um jeden Preis das Wort reden, sowie in ihrer Mitte auch seiner Zeit diejenigen sich befanden, welche sich nicht gar so sehr über die Ertheilung der Königskrone an Witold entsetzten. Dem Clerus aber, insoweit er sich in der Richtung Zbygniew's bewegte, war die Schonung des Verhältnisses zu Litthauen, welches tausendfach zu nehmende Rücksichten gebot, denen der Rigorismus der Kirche zu folgen außer Stande war, von jeher ein Gräuel gewesen, und eben jetzt, da man sich einbildete, die acuten Zusammenstöße zwischen Katholicismus und Russenthum durch die Kirchenunion herabgestimmt zu haben, schien ihm für Polen dort keine eigentlich würdige Mission vorzuliegen; eben jetzt, da das Universalsystem in einer lebhaft betriebenen Reaction wieder anfing, seine von den Baselern verursachten Risse und Brüche auszubessern, glaubte er Polen wiederum von Neuem in den allgemeinen europäischen

Angelegenheiten Dienste anweisen und mittels einer fremden Dynastie dasselbe mehr im Strom des abendländischen Völkergetriebes halten zu müssen. Von dieser clericalen Seite her wurde deshalb die Idee einer Berufung des Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg aufgeworfen, welcher in Polen als der der Prinzessin Hedwig bestimmt gewesene Gemahl in Polen erzogen, der polnischen Sprache mächtig, polnischer Sitte kundig war [1]). Das Beispiel der Böhmen, die wenige Jahre zuvor die Candidatur Friedrich's I. von Hohenzollern nur darum nicht dauernd festhielten, weil er schon zu hoch in Jahren war, mochte die Anregung gegeben haben, welche bei der Erwägung der Art, wie der jüngere Kurfürst dem Orden gegenüber seine Rechte oder vermeintlichen Rechte auf die Neumark geltend zu machen suchte, weitere Befruchtung erhielt. Unzweifelhaft sind die Prälaten Polens nicht erst, wie es in dem polnischen Berichte heißt, auf dem Lätare-Reichstag auf diesen Gedanken verfallen, sondern es müssen schon früher Sondirungen bei dem Kurfürsten stattgefunden haben, die jedoch nach der Mittheilung des Aeneas Sylvius wenig ermuthigend ausgefallen waren, denn Friedrich empfahl bei dem erbberechtigten Kasimir stehen zu bleiben, dem, wenn er die väterliche Krone für sich in Anspruch nimmt, kein Hinderniß bereitet werden dürfte [2]). Gleichwohl hielten die vier polnischen Bischöfe von Gnesen, Krakau, Posen und Wlaclawek an ihm als ihrem Candidaten auf dem Lätare-Reichstag fest, und wenn auch die Rede, die Zbygniew bei der Gelegenheit in den Mund gelegt wird, gerechte Bedenken gegen ihre Echtheit hervorruft [3]), so zeigt doch der

1) Vgl. das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles ed. Höfler, p. 46.

2) Aeneas Sylvius, de Europa, cap. XXV, ed. Basil., p. 416.

3) Ein Jahr vorher soll nach Dlugosz XIII, 3 Zbygniew gesagt haben: non hostis sed germanus, non extraneus sed naturalis; und jetzt (XIII, 16), welche Schwärmerei für „deutsche Fürsten, die es verstünden, aus einem armseligen Lande ein glückliches zu machen". Unmöglich wäre diese Sinnesänderung des Bischofs keineswegs, ja nicht einmal unlogisch.

zu Grunde liegende Gedanke, daß man sich von diesem Fürsten ein scharfes Eingreifen gegen die Willkür des Adels, „gegen die Unordnung, die schlechte Polizei, die Bedrückungen, und insbesondere die Beseitigung vieler Lasten und darunter der sogenannten ‚podwoda' (d. i. Beherbergung der königlichen Diener und Boten)" versprach, daß man in ihm den Mann sah, der den weltlichen Adel zu brechen im Stande war. — Welche Zukunft, wenn die Hohenzollern Polen, das auf den Concilien schon als die Kirchenprovinz Germaniens galt, auch zu einer politischen desselben machten!

Die Nationalen hatten einen andern Candidaten, nämlich Boleslaw von Masowien, für den auch Paul Gizycki, der masowische Bischof, eintrat. Was wir von ihm wissen, läßt kaum erklärlich erscheinen, wie dieser Fürst, welcher doch der ritterlichen Haltung nicht entbehrte, ein solches Spiel mit sich treiben ließ, denn nach dem, was wir zu erzählen haben, scheint es undenkbar, daß die Aufstellung seiner Candidatur und gar die Ceremonie seiner Erwählung ernstlich gemeint waren. Mit einem ungeheuern Aufwand von befürwortenden Lobreden auf den Herzog tritt ein Magnat nach dem andern auf dem Reichstage für ihn ein; bald bildet sich für ihn eine Majorität; der Clerus stimmt überwältigt von derselben zu; die nothwendige Einhelligkeit ist vorhanden; man ruft ihn in aller Form zum Könige aus; man stimmte ein Te deum an, das Volk singt „Boga rodzice", man lärmt, man jubelt — aber man beschließt, daß die offizielle Gesandtschaft an ihn erst Pfingsten abgehen soll, damit Kasimir inzwischen Zeit habe, seine Entschlüsse zu ändern. Ein gewagtes Spiel, um auf die Litthauer einen stärkeren Druck zu üben; aber — das Spiel gelingt. Eine verwundbarere Stelle hatte schon Litthauen nicht, denn Boleslaw in Polen bedeutete Michał in Litthauen. In Wilno zog man mildere Saiten auf. Der Großfürst, von den Vorgängen am Lätare-Reichstag unterrichtet, setzte sich sofort mit seiner Mutter und mit seinen Freunden in Verbindung, um die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit ihm zu veranlassen; Sophia zieht eine größere Zahl von Vertrauten zu

einer Berathung zusammen, man schickt Peter Kurowski nach Wilno, der die zur Annahme der Krone geneigte Gesinnung Kasimir's etwas bestimmter, als sie sich ausgesprochen hatte, darstellt; aus den privaten Kreisen dringt die Nachricht von Kasimir's veränderter Gesinnung in die amtlichen; der kleinpolnische Landtag beschickt den großpolnischen, und dieser schlägt vor, unter solchen Umständen von der Notification der Lätarebeschlüsse an Boleslaw abzusehen und behufs Vereinbarung mit den Litthauern einen gemeinsamen Reichstag in Parczow abzuhalten. Die Candidatur Boleslaw's ist abgethan. Nach dem Enthusiasmus in Piotrkow fragt man mit Recht, warum wohl so ganz abgethan? Der polnische Berichterstatter giebt einen sehr plausiblen Grund an, welcher vielleicht auch den Weigerungen Kasimir's nicht ganz fern gestanden hat. Die Plünderer der königlichen Einkünfte während der zehnjährigen vertretenden Regentschaft besorgten nämlich, daß Boleslaw, als ein Fürst ohne eigene und besondere Hülfsquellen, mit allen Mitteln für die Restitution des königlichen Aerars eintreten und die bequemen und gewinnbringenden Staatsgefälle den jetzigen Nutznießern wieder entziehen werde. Dieser Uebelstand der zerstörten und verschleuderten Staatsmittel [1]) machte in der That die polnische Krone zur Zeit wenig begehrenswerth, und wer weiß, ob nicht der Trotz der Litthauer zum Theil von der Kenntniß dieses Umstands unterstützt wurde. Jedenfalls waren die „Tenutarien" der königlichen Gefälle und Eigenthümer zufrieden, daß man von Boleslaw, dem unbemittelten Fürsten, als Throncandidaten nicht mehr sprach, und dieser selbst schien sich mit guter Fassung darein zu schicken, daß die erwartete Gesandtschaft des Lätare-Reichstages ausgeblieben war, denn bei der Krönung Kasimir's erschien er an dem ihm ziemenden Platze des ersten Lehensmannes der polnischen Krone.

Auf dem Reichstage zu Parczow, Michaelis 1446, erschienen

1) Vgl. das Schreiben des Aeneas Sylvius an Zbygniew vom 13. Sept. 1445 ed. Basil. CI, 589.

nur die Polen, die Litthauer mit dem Großfürsten blieben in Brześć (in Litthauen), und so groß war das gegenseitige Mißtrauen, daß man sich auf beiden Seiten eines Ueberfalls und einer Aufhebung sämmtlicher Reichstagsmitglieder versah. Erst den Vermittelungen der Königin Sophia gelang es, die Verhandlungen in Gang zu bringen. Kasimir blieb immer noch wesentlich zurückhaltend, er desavouirte die zuweit gehenden Angaben Peter Kurowski's und lud den Reichstag ein, die Verhandlungen mit den Litthauern aufzunehmen. Die Freunde Kasimir's wünschten nun wohl, daß der Reichstag in corpore sich nach Brześć begäbe, aber Jan Tęczynski rief aus: „Soll ich etwa den Staat und die Ehre und meinen Kopf auf's Spiel setzen, um wie Pilatus zu handeln, der auf das Geschrei der Juden den Heiland verdammte?" Eine Deputation nur begab sich nach Brześć. Die Litthauer sprachen nunmehr ihre Ansprüche auf Podolien und Wolynien in bündigster Form aus; die Polen glaubten das unter keinen Umständen gewähren zu können, und als schon ein Abbruch der Discussion drohete, kam man endlich in einer äußerst oberflächlichen und vorläufigen Lösung überein, nämlich den Rechtsstand in Betreff der beiden Landschaften in derselben Unklarheit zu lassen, wie er unter Wladyslaw gewesen, und dem späteren königlichen Arbitrium die Zuweisung der Landschaften vorzubehalten. Die polnische Delegation wurde nunmehr in den Rath des Großfürsten eingelassen, und Kasimir begann mit der Entschuldigung seiner anfänglichen Zurückweisung des polnischen Anerbietens, indem er versicherte, daß ihm die Hoffnung, daß sein Bruder noch lebe, so zu handeln vorgeschrieben habe. Und es ist, wie gesagt, kein Grund vorhanden, innerhalb der persönlichen Gefühle des Monarchen an der Loyalität dieser ihn ehrenden Versicherung zu zweifeln. Uebrigens wurden nunmehr Urkunden darüber aufgenommen, daß der Großfürst die polnische Krone annehmen und sich am Johannistage des folgenden Jahres (1447) damit schmücken lassen werde, wogegen die Delegation dem erwählten Könige einen freien Geleitsbrief ausstellte, der ihm gestattete, mit einem beliebig großen Gefolge in Polen

einzuziehen und nach seinem Ermessen wieder nach Litthauen zurückzukehren [1]). Darauf scheinen die litthauischen Herren gehalten zu haben.

In dem ganzen Thronstreite, insoweit er sich aus dem einseitigen Berichte erkennen läßt, vermissen wir ganz und gar die Devisen und Parteirufe, welche zehn Jahre zuvor bei der Thronbesteigung Wladyslaw's erschollen waren. Damals gab es noch Husiten oder Husitenfreunde, die sich dem Jagielloniden widersetzten, und das Ueberwiegen der weltbürgerlich-kirchlichen Politik in der ganzen Regierung Wladyslaw's zeigt, daß sich die Spytek, die Abraham de Zbaszyn nicht geirrt hatten. Jetzt ist oder scheint der kirchliche Gegensatz bereits verarbeitet, umgesetzt in politische Antriebe; es giebt nicht Ketzer und Treugläubige wie damals, es giebt nur noch, wie von jeher und in aller Folgezeit durch den ganzen Verlauf der polnischen Geschichte, Nationale, in der Nation, im Staat, in dem Particularen das Endziel ihrer höchsten Wünsche Findende, und Clerikale. Wir nennen sie Clerikale, mehr nach dem innern Wesen der angenommenen Gesichtspunkte, als nach Maßgabe des Standes der Parteimitglieder, denn ebenso wenig als alle Weltlichen zur nationalen Parteirichtung gehörten, ebenso wenig gestattete der gesammte Clerus dem weltbürgerlichen Wesen bei sich Eingang. Es gab fanatisch nationale Cleriker, wie es einem Zbygniew und Männern gleicher Richtung sehr wohl gelang, starke und oft überwältigende Fractionen der weltlichen Mitglieder sich dienstbar zu machen. Diese Gegensätze, deren Vorhandensein und Wirken sich auf Schritt und Tritt in der Entwickelung des polnischen Gemeinwesens kundgiebt, scheinen in dem Thronstreite, von dem wir reden, weniger bedeutsam als sonst bei wichtigen Fragen hervorzutreten. Nur in einer Episode, nur in der Frage, mittels welches Candidaten ein Druck auf Kasimir und die Litthauer geübt werden soll, ob durch den brandenburgischen Kurfürsten oder durch den masowischen Herzog, traten sie offen in die

1) Im Liber canc. Stanislai Ciołek II, Anhang.

Erscheinung, und die „teutonisirende" Weltbürgerlichkeit erliegt dem enggeschlossenen und engherzigen Nationalismus. Allein das gehört doch nur der Oberfläche an. Was in den drittehalb Jahren des ganzen Interregnums das Hervorbrechen dieser sich bekämpfenden Richtungen hemmt, ist der ungewöhnliche Umstand der Einmischung einer drohenden Gefahr von außen her, von einem dritten Punkte aus, der beiden Parteien gleich verderblich werden kann; das führt die Parteien zusammen, das veranlaßt sie ihren Streit zu vertagen. Die Gefahr, Litthauen zu verlieren oder mit demselben in eine unauslöschliche Feindschaft und kriegerische Verwickelung zu gerathen, lastete auf beiden Theilen und gestattete keinem, sich dem andern ernstlich und dauernd gegenüberzustellen.

Und doch beherrschen die Elemente jenes Parteigegensatzes alle Ereignisse des Interregnums. Den Clerikalen ist nicht wohl bei der Nothwendigkeit, an der Wahl eines Fürsten festhalten zu müssen, welcher seine bestimmenden Jugendeindrücke in der durch die Natur der Dinge unvermeidlich liberaleren, toleranteren Luft von Litthauen empfangen hat, den die frischen, langen und wilden Jagden in den unermeßlichen Waldestiefen der Länder jenseits des Bug vor Kopfhängerei bewahrten, und den die Nähe, der Anspruch, ja selbst der Druck der russischen Kirche früh gewöhnt haben, die starren Kanten des Zelotismus abzuschleifen. Sie fühlen, daß unter dem Gesichtspunkte der Parteischeidung nicht sie, sondern die Gegenpartei einen Zuwachs an Macht, eine bedeutende Stütze empfangen wird, und sie haben die Vorahnung, einem stillen zwar, aber immerwährenden, glühenden Kriege entgegenzugehen, auf den es sich zu rüsten gilt. Andererseits weiß die nationale Partei, daß die Lösung der podolisch-wolynischen Besitzfrage von Parczow keine Lösung ist, daß sie vielmehr nur der so zu sagen offizielle Anfangspunkt eines Krieges ist, der sich zwischen Polen und Litthauen eingefädelt hat, und der um so größere Schwierigkeiten in sich schließt, als er, wenn nicht der höchste Verlust gewagt werden soll, den Appell an die Waffen völlig ausschließt. Auch die

nationale Partei glaubt sich rüsten zu müssen, und bei der Natur ihres Kampfobjects wird sie die Bundesgenossenschaft der Clerikalen nicht entbehren können, und in dem Entgegenkommen gegen dieselben in denjenigen Punkten, über welche man seit zwölf Jahren discutirt, wird offenbar der Zusammenschluß gegen den dritten, den auswärtigen Gegner bewerkstelligt. Aber auch dieser, die Litthauer, weiß sehr wohl, daß der Anspruch einer eigenen Souveränetät und der Restitution des Gebietsumfangs, wie er in den Tagen Witold's bestand, sich nicht ohne sehr wesentliche und heftige Kämpfe erringen und erfüllen lassen wird, und auch er sucht seine Position auf fester Rechtsgrundlage zu sichern.

Das Alles geschieht auf eine eigene, interessante und folgenreiche Weise. Zuverlässig ist es kein Zufall, daß der kleinpolnische Adel mit dem Bischof von Krakau im Frühjahr 1447, noch vor der Ankunft des neugewählten Königs den langen Streit schloß, der sich als Niederschlag der husitischen Bewegung in den letzten Lebenstagen Jagiello's angesponnen und namentlich im Jahre 1435 auf dem Reichstage zu heftigen Zusammenstößen geführt hatte. Wir haben die Beschwerden seiner Zeit nur im Allgemeinen aufgeführt, weil wir sie bei der gegenwärtigen Lösung besser kennen lernen und zugleich uns einen Einblick in das sociale Leben während der königlosen Zeit verschaffen, der sonst durch die großen politischen Vorgänge verdeckt wird. Zunächst galt es die geistliche Gerichtsbarkeit auf die ihr geziemenden Gegenstände zu beschränken, und es wurden ihr zugewiesen: die eigentlichen Glaubenssachen, Untersuchungen der Häresie, Ehesachen, das Verfahren gegen diejenigen, die nicht mindestens einmal im Jahre beichteten, Acte freiwilliger Gerichtsbarkeit, Testamentsangelegenheiten, aber unter der Verwahrung, daß der bei noch völliger Disposition der Sinne Legirende in Betreff seiner liegenden Güter immer nur über ein Drittel das freie Verfügungsrecht hat und bei dem Landgericht seinen Willen kundgeben muß. Geschieht diese Verfügung über liegendes Gut zu Gunsten einer geistlichen Person, so ist dieselbe gezwungen, es binnen zwei Jahren durch

Verkauf in weltliche Hände zu bringen, bei Strafe des Heimfalls an die erbberechtigten Agnaten [1]). Ueber bewegliches Gut herrscht volle Testirfreiheit — auch in Bezug auf die Wahl des Notariats und der Zeugen. — In Betreff der Zehnten wurde Folgendes festgesetzt. Zehntenraub oder Verweigerung derselben gehört vor den geistlichen Richter, der jedoch ein regelmäßiges Verfahren einzuleiten hat, und dem auf dem ersten Termine nicht Erschienenen einen zweiten Termin (eventuell auf dessen Kosten) vor der etwaigen Excommunication anzusetzen hat. Diese Kosten, welche nur dann eintreten, wenn das Ausbleiben nicht durch einen beeideten Grund entschuldigt wird, sind für Adlige wie für Geistliche mit einem halben Groschen für die Meile zu berechnen. Zu den Körnerzehnten gehört das Stroh, das jedoch, insofern es zur Amelioration des Ackers dient, von dem Gute nicht entfernt werden darf und zwischen dem Erheber des Zehnten und dem Beherberger [2]) desselben getheilt wird. Eine Woche nach St. Jacobi muß der Zehnt bereit stehen; wird er nicht abgenommen, so bleibt die zehnte Garbe auf dem Felde, während die Erndte eingefahren wird. Die Verzehntung geht reihenweis, nicht nach Auswahl des besten Stücks. Die Lagerung der Zehnten erfolgt nicht immer bei demselben Kmethen, sondern umschichtig, wofern nur die Bürgschaften für die Sicherung des Getreides vorhanden sind. Die Kmethen, bei denen die Zehnten lagern, brauchen dem Gutsherrn keine Geschenke und kein Faß Bier zu liefern [3]). Innerhalb der vierzehn Tage vor oder nach St. Jacobi hat der Gutsherr das Vorkaufsrecht auf die verkäuflichen Zehnten, und auch später noch, wenn er den mit einem andern Käufer vereinbarten Preis acceptirt. Der Zehnten — und das war ein

1) Damit die auf dem Gute haftenden Adelsrechte dem weltlichen Adel nicht entzogen werden.

2) Bei dem die Zehnten so lange lagern, bis sie entweder verkauft oder in die Scheunen und Speicher der Geistlichen abgeführt sind. — Es sind also Vortheile mit dem Beherbergen der Zehnten verbunden; vgl. weiter unten.

3) Ich breche die Reihe der Artikel durch, um das Zusammengehörige knapper zusammenfassen zu können.

Kernpunkt des Streites — geht vom Gut, nicht vom Besitzer, darf also nicht getheilt werden. Nach eben demselben Grundsatz zehnten diejenigen Grundstücke, welche ehemals kmethonale Freieigen waren und in die Hände Adliger gekommen sind, an Diejenigen und in der Weise, wie es früher von den Kmethen geschehen ist, nur daß die jetzigen Besitzer „zum Zeichen ihrer Edelbürtigkeit" den Zehnten dem Geistlichen nicht abzufahren, den Hanfzehnten nicht zu leisten und keine Auswahl der Zehnten zu gestatten brauchen [1]). Alle Geistlichen müssen aber für die Geber der Zehnten beten. — Patronatsinhaber können innerhalb vier Monate dem Bischof ihren Candidaten für ein Benefizium präsentiren; sind mehrere Patrone, die sich nicht einigen können, so ernennt der Bischof für so lange den Benefiziaten, bis die Einigung erfolgt ist; nach vier Monaten geht das Präsentationsrecht zuerst für einen Monat und dann definitiv auf den Bischof über. — Bei Bestrafung des niederen Clerus sind Kerkerstrafen den Geldstrafen vorzuziehen; wo diese unerläßlich, darf kein Kirchengeräth behufs Erlegung desselben verpfändet werden. — Gegen Adlige und weltliche Personen überhaupt dürfen Monitionen (Excommunicationsandrohungen) nur in den Fällen erlassen werden, wo der Rechtsgang vor dem geistlichen Gerichte stattfindet; sonst ist eine Vorladung vor das weltliche Gericht unumgänglich. Beim römischen Stuhl werden Geistliche und Weltliche sich bemühen, zu erwirken, daß nicht außerhalb der Diözese sogenannte Commissionen gegeben werden, welche die Diözesangerichtsbarkeit beeinträchtigen. Von den innerhalb vierzig Jahre und darüber für die Kirche angekauften Gütern hat der Clerus so gut wie der Adel beim allgemeinen Kriegsaufgebot Heerfolge zu leisten und zwar unter denselben Entschädigungsbedingungen und Befreiungen, die dem Adel gewährt werden, und unter den Verpflegungs-

1) Art. XXIV (Art. XII u. XXIII übergehe ich, weil sie nur locale und momentane Bestimmungen für Lublin enthalten). Zur Sache vgl. Helcel, Badania w przedmiocie historyi dziesięcin kościelnych, p. 25 sqq. (auch in Bibl. Warsz. 1863. III) und Stenzel, Uebersicht der Arbeiten der schles. Gesellsch. für vaterl. Cultur 1841, S. 14 ff.

bedingungen, welche das allgemeine Gesetz vorschreibt [1]). Die Pön für Vergewaltigungen Weltlicher an Geistlichen oder Weltlicher innerhalb der Kirche ist an den Bischof und den Verletzten ohne das weltliche Gericht zu leisten. Bei plötzlichen Kriegsfällen gesteht der Clerus eine Geldsubsidie zu, will auch von allen seinen Gütern (auch den nicht kriegsdienstpflichtigen, alten Besitzungen) die Kmethonen zu Felde ziehen lassen, trotz der Immunität, die er in dieser Beziehung besitzt, aber unter der Voraussetzung, daß der Adel sich in Acht nehme, die inzwischen ungeschützten Güter sich selbst anzueignen. Wer länger als ein Jahr in der Excommunication verharrt, wird von vierzehn Tagen zu vierzehn Tagen so lange um je zwei Ochsen gepfändet, bis er sich von der Excommunication löst. Im Unvermögensfalle hat ihn der Starost so lange in Kerkerhaft zu halten [2]). — Man sieht, die Grenze zwischen weltlichem und geistlichem Recht wird hier durch tief eingreifende Gesetze mit Schärfe und Genauigkeit gezogen.

1) Art. XVIII. Vgl. oben S. 35, Anm. 1.

2) Vgl. das Privilegium Jagiello's oben S. 42. Wie ersichtlich, sollte hier das allgemeine Landesgesetz moderirt werden. Allein die Confirmation des Privilegs von 1433 durch König Kasimir im Jahre 1458 erweist, daß diese Partikularbestimmung in Betreff der Excommunicirten nicht angenommen und durchgeführt wurde. Alle diese Bestimmungen in den 25 Artikeln der Lauda Vartensia unter dem falschen Titel Lauda Cracoviensia bei Bandtie, Jus pol., p. 240. Die Einleitung: attendentes serenissimi principis et domini nostri domini Vladislai regis Poloniae auctoritate et mandato zeigt, daß sie jedenfalls vor der Ankunft Kasimir's, wahrscheinlich aber schon bei Lebzeiten des Königs zum Abschluß gekommen sind, und nur 1447 „firmati, laudati atque diffiniti" sind. Denn es heißt ausdrücklich, daß sie zu Stande kamen in conventione generali in Wartha". Und aus der Zeit des Interregnums sind wir doch über die gehaltenen „conventiones generales" hinreichend unterrichtet. Keine davon fand in Warta statt. Ueber die Art, wie die Vereinbarungen allmälig entstanden, breitet die Schrift „Concordata laicorum" aus dem Jahre 1440 ein wesentliches Licht. Ich komme auf die für die Rechtsgeschichte sehr interessanten Umstände an einem anderen Orte zurück. — Die Akten über diese Lauda Vartensia sind noch lange nicht geschlossen. Ich habe große Zweifel und Bedenken in Betreff derselben.

Diese Ordnung betraf die innern Verhältnisse. Aber auch nach außen hin suchte man die schweren Schädigungen der königlosen Zeit zu schließen und dem neuen Könige gleichsam ein innerlich nach Kräften geordnetes, nach außen gesichertes Reich zu übergeben, und insbesondere nach Schlesien hin bessere Verhältnisse zu schaffen. Schon gegen Ende des Jahres 1445 waren zwischen dem Bischof von Krakau und dem Herzog Nicolaus von Ratibor Vereinbarungen zu Stande gekommen, in Folge deren der Herzog das angekaufte Fürstenthum Siewierz an Zbygniew auslieferte, der dadurch seinen späteren Nachfolgern in seinem Amte den Fürstentitel erwarb. Auch Volko von Oppeln und Glogau, der sich auf eigene Faust, wie wir sahen, entschädigt hatte, wurde durch ein vorläufiges Abkommen, bis der König zurückkehren wird, in Schach gehalten. Da nun jetzt zwar nicht der König, aber doch ein König in der That zurückkehrte, wurde zwischen ihm, seinem Oheim Bernhard und Jan von Czyzow, „dem Statthalter des erwählten Königs Kasimir", wie er sich jetzt nannte, eine Verlängerung der Waffenruhe bis zum Krönungstage Kasimir's am 9. Januar 1447 abgeschlossen [1]). Die Herzöge Nicolaus und Wenzel von Ratibor und Volko von Teschen kamen am 18. Februar nach Krakau, und eine feste Einung und endgültiger Friede wurde mit ihnen vereinbart [2]), so daß fast alle oberschlesischen Fürsten jetzt zu Polen in guten Verhältnissen standen. Und was hier die Kleinpolen zu Wege brachten, dafür sorgten in Kalisch die Großpolen. Zwischen ihnen und den Niederschlesiern unter Führung Breslau's war, wie uns schon bekannt geworden, am 5. Mai 1444 zunächst ein Beifriede auf drei Jahre abgeschlossen worden. Aber schon zwei Jahre darnach schien es nöthig, den Frieden zu erneuern, was denn auch am 30. Juni 1446 erfolgt war [3]). Um aber dem defini-

1) Inv. arch. Crac., p. 57.

2) Urk. im zweiten Bande der Dogiel'schen Handschr. im petersburg. Senatsgebäude, gedruckt bei Sommersberg, Scriptt. rer. Sil. I, 1011.

3) Breslauer Stadtarchiv.

tiven Frieden vorzuarbeiten und um, wie es scheint, besonders während der Zeit, da der Adel Großpolens zur Krönung des neuen Königs in großer Anzahl sich nach Krakau begab, die Anlässe zu einem Einfall in das polnische Gebiet aus dem Wege zu räumen, kamen am 3. Mai 1447 der Erzbischof von Gnesen, der Statthalter des Königs, Albert Malski und die andern obersten Würdenträger von Großpolen nebst dem Herzog Conrad dem Weißen von Oels mit den Vertretern der verbündeten Städte Breslau, Namslau und Neumark in Kalisch zusammen, und schlossen zunächst auf ein Jahr einen Frieden, der schon so breit angelegt war, daß der am 10. November im Namen des Königs Kasimir selbst mit denselben Parteien abgeschlossene Definitivfriede mit wenigen Ausführungen jenen aufnehmen konnte [1]). Damit waren die Irrungen mit Schlesien keineswegs aufgehoben, und wie sich zeigen wird, waren diese Vereinbarungen alle nicht von langer Dauer; aber einmal machten sie dem jungen Könige die Bahn frei, und dann bildeten sie eine Erholungspause für das arme geplünderte und beraubte Land. Auch die Intention auf Absplitterungen mochte noch nicht aufgegeben sein. Denn wenn es nach Kaiser Albrecht's Tode nicht unberechtigt war, den Gedanken der Erwerbung Schlesiens zu fassen, dann war es jetzt noch weniger gewagt, ihn festzuhalten. Obwohl Böhmen selbst jetzt nach vielem Herumfragen und mannigfachen Versuchen sich endlich der Fahne zuneigte, die Schlesien von vornherein aufgepflanzt hatte, der legitimen nämlich, so waren doch die Differenzen zwischen Schlesien und dem Hauptland eher vertieft als ausgeglichen und die Aussichten, die damals aus den Verhandlungen Böhmens mit Friedrich III. resultirten, eröffneten im besten Falle ein czechisches Gubernatorenthum mit obligater Beförderung des in einer blassen Nachblüthe wieder sich spreizenden Husitenthums — ein Gedanke, der namentlich für Schlesien wenig Verlockendes hatte. Und selbst dieser Schatten von Ordnung war noch in weiter Ferne. Denn die ohnehin schwierigen und schleppenden Verhandlungen der Böhmen mit Friedrich mußten sich noch mehr verwirren und ver-

1) Bei Mosbach, Przyczinki do dziejów polskich, p. 99.

zögern, seitdem die ähnlichen Negotiationen Ungarns mit dem römischen Könige einem blutigen und gefahrvollen Kriege zusteuerten. Eben erst wenige Tage nach der Anwesenheit der oberschlesischen Herzöge in Krakau ging daselbst ein Schreiben der ungarischen Stände vom 27. Februar ein [1]), in welchem sie in bewegten und beweglichen Worten all das Leid und die Verwirrung schildern, die ihr Land seit dem Tage von Warna betroffen hatten. Mit rauschenden und weit überschätzenden Wendungen wird von der uralten Freundschaft beider Reiche seit der Väter Zeiten, und insbesondere von dem erst jüngst durch die Personalunion befestigten Bündniß gesprochen, und geradezu als eine Pflicht Polens erklärt, ihnen in ihren Verlegenheiten beizustehen. Ginge es doch gegen einen gemeinschaftlichen Feind, denn sie seien entschlossen, gegen die Deutschen zu den Waffen zu greifen. Welchen verkehrten Vorstellungen man sich doch in Ungarn hingab, wenn man gerade auf das „jüngst befestigte Bündniß" sich berief. Dieses Bündniß hatte durch Alles, was die Regierung Władysław's erfüllte, einen tiefen und fast unheilbaren Bruch erlitten, und in Polen herrschte vielmehr eine Verstimmung gegen Ungarn, die man in Wien sehr wohl kannte. Vielleicht ist Zbygniew Oleśnicki's plötzliche Schwärmerei für „deutsche Fürsten, die aus einem verwahrlosten Lande ein blühendes zu machen verständen", nur ein hinweisender Ausdruck dieser allgemeinen Unzufriedenheit mit den in Ungarn gemachten Erfahrungen. Wenn der kluge und gewandte Aeneas Sylvius den Zeitpunkt für angethan erachtet, Zbygniew, „das Auge Polens, der im polnischen Reiche so viel bedeute", auf die österreichische Seite ziehen zu wollen [1]), dann war in der That für die Wiederaufnahme einer polnisch-ungarischen Politik wenig Neigung zu erwarten. Und ist denn das trübe Bild, das der kaiserliche Secretär von der Erschöpfung an Geld und Menschen, die sich Polen durch seine ungarischen Abenteuer zugezogen hat, nicht völlig dem Verhalt der Thatsachen entsprechend? Sind denn

1) Dogiel, Cod. dipl. I, 58. No. 17.

2) Aeneas Sylvius' Brief an Zbygniew vom 13. Sept. 1445 in ed. Basil. 101, p. 587.

die Polen nicht, wenn sie jenseits der Karpaten ihre Haut zu Markte trugen, mit Geringschätzung, und ist nicht das ganze polnische Reich während Wladyslaw's Regierung mit sichtbarer und empfindlicher Vernachlässigung behandelt worden? Und sollten die Polen etwa zu Ehren des „jüngst befestigten Bündnisses", das alle Vortheile der einen Seite zuwandte, hingehen, um unter Opfern einem starken, kräftigen, „undeutschen" Regenten zur Herrschaft zu helfen, damit derselbe den ungarisch-patriotischen Gedanken entgegenkommend, die Ansprüche auf die zipser Städte, die russischen Provinzen und die Moldau wieder geltend mache? In dem allgemeinen, in Polen herrschenden Glauben, der übrigens der sichern Begründung ermangelt, daß Hunyady wesentlich Schuld an dem tragischen und geheimnißvollen Untergang Wladyslaw's bei Warna trage, drückt sich doch nur die anklagende Stimmung der Polen wider das Nachbarreich aus, und der Zug zu einer Oesterreich zuneigenden Politik war in der frischen Erinnerung an die Vorgänge der letzten Jahre in jedem Falle ungleich stärker, als zur Wiederaufnahme der von 1440. Der Preis aber, den man für eine österreichische Politik immer wieder erwarten durfte, war Schlesien. Hatte man doch den Mann jetzt für den polnischen Thron erwählt, den vor nicht zu langer Zeit eine Partei in Böhmen zum Könige ausgerufen hatte. Mußte doch Oesterreich befürchten, daß diese Aspirationen mit neuem Anstoß erwachen werden. War es zuviel gefordert, wenn man für die Zurückhaltung derselben Schlesien verlangte, das ohnehin in der Form einer Mitgift als Lohn einer Oesterreich wohlwollenden Haltung schon angeboten war? Und diese Heiratscombinationen waren ja noch nicht von dem Plane verschwunden. Der neu erwählte Polenkönig war eben so wie die ihm in den Verträgen von Raab (16. December 1442) zwischen Wladyslaw und Elisabeth zuerkannte jüngere Tochter Kaiser Albrecht's unvermählt. Die Combination konnte wieder aufgenommen werden, und wenn man sich die Städte und die Fürsten Schlesiens geneigt machte, warum konnte es nicht als eine reiche Erwerbung Polen in den Schoß fallen?

Wenn nur Litthauen nicht wäre, das zu viel für Polen bedeutete, um es fahren lassen zu können, und zu wenig, um in der Vertiefung dieses einen Interesses ein Genügen zu finden.

Aber auch Litthauen war sich bewußt, daß seine in Parczow ausgesprochene Forderung der Zurückerstattung Podoliens und Wolyniens die Erklärung eines vorläufig nur mit parlamentarischen Mitteln zu führenden Krieges sei. Am Ende konnten die Litthauer auf die Dauer ihrem Großfürsten nicht zumuthen, sich seiner Rechte auf den polnischen Thron zu entschlagen, und kam in Polen eine andere Regentschaft zu Stande, so entsprang daraus ein Zustand, der allwegs schlimmer war, als wenn Kasimir versöhnend und vermittelnd dazwischen stand, und dem Litthauen bei der Existenz einer starken Michał'schen Partei nicht gewachsen war. Aber die auf Kasimir gestellte Rechnung konnte auch einen Fehler bekommen. So lange er in den Händen der Litthauer war, durfte man seiner versichert sein, wie aber, wenn er als König von Polen, verwickelt in die Interessen Polens, diesen eine bedeutendere Theilnahme abgewinnen würde, wie wenn er in den Händen der Polen ihren Wünschen eine ähnliche Bereitwilligkeit entgegenbrachte, wie bisher denen der Litthauer? Impressionabel sind diese Jagiellonen alle; es gilt sich des Festhaltens des Monarchen zu versichern. Solcher Art mochten die Erwägungen sein, welche die Litthauer veranlaßten, ihren Großfürsten durch einen Eid [1]) auf folgende Punkte zu verbinden. Diese bilden auf lange Zeit hin den wesentlichen Inbegriff des öffentlichen Rechts in Litthauen. Am 2. Mai 1447 [2]), sieben Tage vor seinem Eintritt in das

1) propter juramentum primum factum Lithuanis. Długosz XIII, 31.

2) Diese Urkunde findet sich in den ungedruckten Dogiel'schen Abschriften im Gebäude des Senats in St. Petersburg und trägt das Datum vom 2. Mai 1447, ist überschrieben Privilegium Casimiri electi Poloniae regis, und hat auch im Text electus rex (vgl. auch Gołębiowski III, 38. Anm. 51). Es ist, wie Jedermann sieht, genau dasselbe Privileg, das Działyński, Zbiór praw litewskich, p. 28 in

polnische Gebiet ertheilte Kasimir den Litthauern das Privileg, dessen Hauptpunkte wir anführen: die Prälaten, Fürsten, Barone, Bojaren und Städte Litthauens, Rußlands und Samogitiens haben dieselben Rechte wie die Prälaten, Fürsten, Barone, Ritterschaft und Städte des polnischen Reiches. Die den Ka-

einer russischen Version aus dem Cod. Dział. mit dem Datum U Wilni wo wtorok. w deń swiatoho Zikhimonta leta bożeho tisiaca czotyrista piat desiat semoho, und in einer lateinischen Version aus dem Cod. Pulav. mit dem Datum Vilnae feria tercia ipso die sancti Sigismundi anno 1457 mittheilt. Aus einer anderen Pergamenthandschrift Cod. Radiv. haben die Herausgeber des Muczkowski und Rzyszczewski'schen Cod. dipl. die lateinische Version mit einigen Varianten aber im Datum übereinstimmend mit Cod. Pulav. abgedruckt. In den Akty otn. k'ist. zap. Ross. I. No. 61 hat die petersburger archäographische Commission wieder den russischen Text aus einer Papierhandschrift des Grafen Tarnowski mitgetheilt, der sich von dem russischen Text des Cod. Dział. durch die Auslassung des „wo Wtorok" (feria tercia) unterscheidet. — Daß in dem Datum Unrichtigkeiten vorliegen, springt in die Augen Alle Herausgeber übersetzen das Datum mit dem 2. Mai. Nun fällt aber das Fest Sti. Sigismundi regis Burg. mart. auf den 1. Mai, und dieser 1. Mai fällt im Jahre 1457 nicht auf einen Dienstag, sondern (Ostern ist den 17. April auf den Sonntag, und also auch der von allen Herausgebern angenommene 2. Mai nicht auf einen Dienstag, sondern auf einen Montag. Der Cod. Tarn. hat daher wohlweislich das „wo wtorok" weggelassen. In den zehn Jahren zwischen 1447 und 1457 fällt der Sigismundtag überhaupt nur einmal auf einen Dienstag, und das ist im Jahre 1453, und dies hätte in jedem Falle mehr für sich als 1457, denn 1453 ist Kasimir im Anfang Mai in Litthauen, und in ebendemselben Jahre bestätigt er auch die Rechte der Polen. Im Jahre 1457 aber hält er gerade am 1. Mai seinen denkwürdigen Einzug in Danzig. Die Vorgänge in Litthauen im Winter 1456/57 würden auch wenig geeignet gewesen sein, um diesen Act der Gesetzgebung vorzubereiten. Es ist klar, daß die Abschriften, das ursprüngliche Datum des dogiel'schen Textes: feria tercia die erast. p. f. Sigismundi 1447 corrumpirt haben. — Die ganze Haltung Kasimir's in den sechs Jahren von 1447 bis 1453 bleibt aber unerklärlich, wenn man nicht weiß, durch welche Zusagen er sich vor seiner Ankunft in Polen gebunden hat. Beachtenswerth ist auch, wie er in dieser Urkunde und fortan immer in litthauischen Urkunden sich als „verus et legitimus heres et dominus naturalis" bezeichnet. Das ist der Ausschluß eines nur auf Grund von Verträgen beruhenden Großfürstenthums.

thedral-, Collegial- und Conventualkirchen in den drei Landen gemachten Schenkungen, Privilegien und Freiheiten sollen unangetastet erhalten bleiben. Im Falle ihrer Erledigung und insofern sie zum großfürstlichen Patronate gehören, sollen ihnen unter der Voraussetzung der dazu nöthigen Qualification nur Einwohner des Großfürstenthums als Geistliche präsentirt werden. Nur bei Mangel geeigneter Einheimischen darf eine „Person aus einer andern Nation" angestellt werden. Ferner: Kein Litthauer, Russe oder Samogite darf auf öffentliche oder heimliche Denunziation oder auf den bloßen Verdacht hin mit Güterconfiscation, Kerkerhaft, Geld- oder Leibesstrafen belegt werden, es sei denn, er sei nach katholischem Recht im öffentlichen Gericht im Beisein des Anklägers und Angeklagten einer Schuld überführt und von dem Gericht zur Strafe verurtheilt. Straffällig ist aber nur der im Gericht Ueberführte und Verurtheilte selbst in eigener Person, nicht aber seine Blutsverwandten, wofern sie nicht an dem Verbrechen Theil genommen haben, und wofern dieses nicht in Majestätsbeleidigung besteht. Die Fürsten, Barone und Ritter haben das Recht, zum Zwecke ihrer Bereicherung im Auslande Kriegsdienste zu nehmen, insoweit dadurch die dem Staatsoberhaupt zu leistende Heerfolge nicht darunter leidet. Dem gesammten Adel wird sein Besitz — sei er väterliches Gut oder im Wege der Schenkung von den Großfürsten Witold und Sigmund (Swidrigiello wird nicht genannt) erworben — völlig nach „Vorschrift des im polnischen Reiche geltenden Rechtes" sammt dem freien Veräußerungsrecht durch Verkauf, Tausch, Schenkung gewährleistet. Von ihrem väterlichen Erbgut dürfen die Kinder beiderlei Geschlechts nicht entfernt, sondern mit ihren Erben in dem Genuß desselben wie in Polen belassen werden. Wittwen erben die Besitzthümer des verstorbenen Gatten und bleiben im Genuß derselben, so lange sie keine zweite Ehe eingehen; im andern Falle treten die Kinder und in Ermangelung derselben die Agnaten des ersten Gatten in das volle Erbe unter Ausschluß des etwa durch Verschreibung erwiesenen Heiratsgutes ein. Der Adel darf agnatische oder verwandte Jungfrauen oder Wittwen, ohne

die Genehmigung des Großfürsten nachzusuchen, verheiraten, wofern nur der katholische Brauch beobachtet wird. Alle Kmethonen, Hörige der Fürsten, Barone, Ritter und Bürger sind befreit von allen den Leistungen, welche unter dem Namen „dziakla“ begriffen werden, von allen Steuern, die man als „podwoda“ bezeichnet, ferner von der Anfuhr von Steinen, Klötzen, Holz, von Ziegelbrennen oder Mörtelbereitung für die Schlösser, von Heumähen und andern unbilligen Arbeitslasten. Diese Befreiungen finden jedoch nicht statt, wenn es sich um den Aufbau neuer oder Wiederherstellung alter Festen handelt, und haben keinen Bezug auf die alt gewohnten Leistungen der „statio“ (zur Beherbergung des reisenden Monarchen) und auf die Pflicht, bei Anlegung und Verbesserung von Brücken und Wegen Dienst zu thun. Der Großfürst und seine Offizialen dürfen die Zinspflichtigen, dinglich unfreien oder gänzlich unfreien Kmethonen des Adels und der Bürger, und diese die hörigen Leute des Großfürsten in keinem Falle bei sich aufnehmen. Den großfürstlichen Ministerialen darf über die Hörigen keine unmittelbare Strafgerichtsbarkeit eingeräumt werden, was „Dzieczkie“ genannt wird, sondern sowohl das Verfahren selbst als die Einziehung der Strafe ist durch den Herrn des Hörigen zu bewirken. Ferner geloben und versprechen wir, sagt der Großfürst, daß wir die Herrschaft und die Länder unseres Großfürstenthums nicht vermindern, sondern in ihren Grenzen, wie sie die Vorgänger und besonders unser Oheim Alexander Witold, seligen Angedenkens gehabt hat, unverletzt und unversehrt erhalten, vertheidigen und mit Gottes Hülfe und allen unsern Kräften zu erweitern suchen werden. Ferner versprechen wir, in den Ländern unseres Großfürstenthums Litthauen Landschaften, Schlösser, Städte, oder Erbgüter, Nutznießungen, Aemter, Würden irgendwelcher Art niemals einem Ausländer zu vergeben, sondern nur, wir wie unsere Nachfolger, einzig und allein den in den Ländern des Großfürstenthums selbst Eingeborenen.

Wußte man in Polen von diesem Privilegium, als Kasimir die polnische Krone zu empfangen das Landesgebiet betrat?

Wußte man, daß der neue König durch den vorletzten Paragraphen desselben dem Streite über Podolien und Wolynien in einer Weise präjudizirt hatte, welche den Knäuel von Schwierigkeiten, den er enthielt, nur noch starrer und verwickelter machte? Wußte man, daß die letzte Bestimmung desselben, genau nachgeahmt der engherzigen Bestimmung des polnischen Staatsrechts, einen großen Theil der Beweggründe, aus welchen man sich in Polen für die litthauische Union begeistert hatte, zerstörte? Wenn man das Alles in Polen wußte, dann bedurfte es nicht solcher Omina, wie eine zufällige Feuersbrunst in dem Kloster Mogila, um anzukündigen, daß eine Zeit voll schwerer Kämpfe und harter Mißverständnisse mit dem jungen Könige heranziehe, dann bedurfte es nicht der ganz unwesentlichen Thatsache, daß Kasimir im vergangenen Herbst zwei Dörfer, die eine Zeit lang zu dem polnischen Parczow gehörten, dem litthauischen Brześć wiederum zuwies, um seine Vorliebe für Litthauen zu kennzeichnen.

Am 18. Juni 1447 traf Kasimir mit seiner Mutter Sophia in dem Sandomir wieder zusammen, wo er genau acht Jahre zuvor, um in seine litthauische Laufbahn einzutreten, von ihr Abschied genommen hatte. Festliche Züge strömten ihm aus der Hauptstadt entgegen, als er seinen Einzug hielt, und Paul Gizycki, der Bischof von Płock, der auf dem Reichstage die Wahl seines Herzogs Bolesław vorgeschlagen hatte, war auch dabei. Am folgenden Tage erschienen auch die beiden Herzöge Bolesław und Władysław von Masowien, ihrer Vasallenpflicht getreu, am Hofe des junges Königs. Zahlreiche Zeugen des feierlichen am Sonntag den 25. Juni [1]) vollzogenen Krönungsaktes hatten sich eingefunden, vier schlesische Herzöge, Bolko

1) Interessant ist, daß an eben dem Krönungstage Stefan von der Moldau, der Nebenbuhler seines Halbbruders Ilja, ein Freundschaftsbündniß wie Jener mit Kasimir als Großfürsten beurkundet und darin noch sagt, das Bündniß gelte wider Jedermann: wyjmujucz ego milost brata naszego gospodarje korole Polskogo i Ugorsko. Man glaubte also nach den 25. Juni 1447 im Süden sogar, daß Władysław noch lebt.

und Wladyslaw von Teschen, Wenzel von Ratibor und Wenzel von Auschwitz, die Comthure Heinrich von Plauen und der uns bekannte Ludwig Vanse von Mewe als Vertreter des Hochmeisters; und selbst der greise Swidrigiello hatte sich von Luck zum Ehrentage seines Neffen eingefunden. Der Primas Vincenz Kot vollzog unter dem Beistande Zbygniew Oleśnicki's und Wladyslaw's von Oporow, des Bischofs von Wloclawek, die Krönung; Jan von Czyzow, der bisherige königliche Statthalter, reichte als „Pan Krakowski" aus einem goldenen Behälter die Krone, Jan Tęczynski in seiner Eigenschaft als krakauer Palatin das Scepter, Lucas von Gorka als Palatin von Posen den Reichsapfel, und Jan Oleśnicki als Palatin von Sandomir den altehrwürdigen „Szczerbiec", das Reichsschwerdt, denn das war und blieb ein Ausfluß ihrer Aemter. Als am Tage nach der Krönung in altüblicher Weise auf dem Markte zu Krakau die Huldigung der Stadt entgegengenommen werden sollte, entstand wiederum, wie nach der Krönung Wladyslaw's, zwischen den masowischen Lehnsfürsten und dem Clerus ein Streit über den Vortritt, und um die ärgerlichen Auftritte zu vermeiden, begnügte sich Kasimir, wie ehedem sein Bruder, mit einem bloßen Umzuge durch die Stadt. Das möchte schon eher als ein Omen zu betrachten sein, denn wenn sich in der Huldigungsscene der Hauptstadt die Freude und der Dank des ganzen Bürgerthums für seine Freiheiten aussprach, so war es von treffender Vorbedeutung, wenn sie unterblieb. Denn in den Tagen Kasimir's beginnt das Herabsinken desselben sichtbar zu werden. Und noch ein Anderes geschah an diesem Tage, dem ein providentieller Sinn nicht abzusprechen ist, weil es nicht dem Zufall, sondern einer bestimmten Gesinnung entsprang. Dem Kloster Tyniec wurden an diesem Tage, weil es sich weigerte, dem Könige die schuldige „statio" (Beherbergung) zu leisten, kurzweg einige Dorfschaften ausgepfändet, und die in die Kathedrale von Krakau unter Jammern und Weinen strömenden Weiber, denen das Vieh abgenommen war, erregten den Unwillen derer, welche dem Staatsgesetz vor der ungemessenen Usurpation der Kirche keine

Geltung einräumen. Man fühlte in dem kleinen Vorgang den Geist, der jetzt die Regierung durchweht.

Jan Tęczyński äußerte Jahre darnach im Unwillen über den regierenden König einmal im Gespräch, es wäre besser gewesen, wenn man seiner Zeit die Wahl des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg lieber durchgesetzt hätte. Wer weiß? Im Sinne Jan Tęczyński's gewiß nicht. Friedrich würde vielleicht nicht die Rinder der Klosterdörfer, aber jedenfalls die der trotzigen Edelherren und Fehderitter abgepfändet haben.

Zweites Capitel.

Staat und Kirche. Zbyguiew der Cardinal. Galka der Ketzer.

Da wir für ganz beträchtliche Abschnitte und Seiten der Regierung Kasimir's auf diejenigen Berichte angewiesen sein werden, welche uns die gewandte Feder des sehr achtungswürdigen Secretärs des Bischofs von Krakau aufbewahrt hat, so müssen wir, da dieser Mann, der sonst für die Könige von Polen einen weiten Mantel patriotischer Liebe hat, seinen Zeitgenossen Kasimir von seinem ersten Auftreten an mit einem kaum verhaltenen Groll und Widerwillen behandelt, zuvörderst in diejenigen Ereignisse einen Einblick thun, welche die Gefühle des krakauer Domherrn zu solcher, sehr oft an tiefe Ungerechtigkeit streifenden Grämlichkeit verbittert haben. Wir werden auf diese Weise sehr bald die Stellung des Geschichtsschreibers zu seinem Gegenstand erkannt haben und den Werth seiner Kritik, die öfters in ihrer übertreibenden Schärfe unbehaglich wirkt, leicht ermessen. Zwischen einem Manne wie Długosz, welcher das Staatsgesetz für unverbindlich hält, wenn

es die Legalisirung der Kirche nicht empfangen hat [1]), und Kasimir, der, in einem Lande mit gemischten Glaubensbekennern aufgewachsen, in der Superiorität des Staatsgesetzes das alleinige Mittel sah, die verschiedenen Gemeinschaften bei ihrer Freiheit zu erhalten, konnte freilich kein Verhältniß innerer Sympathieen bestehen. Darum war Kasimir noch durchaus kein Feind der Kirche, weil er den Uebereifrigen den Zwang der thatsächlichen Verhältnisse entgegenhielt und der pontificalen Anmaßung gegenüber von seinem königlichen Rechte sprach. Weder hat er jemals das gebührliche Maß von Achtung den Organen der Kirche versagt, noch hat er, wie das eben angeführte litthauische Statut erweist, ihren Rechten etwas vergeben. Weder ist er seiner Zeit und der sie noch füllenden Devotion für die Kirche im Sinne einer ungebundenern Weltanschauung entwachsen, noch hat er irgend einen Zug mit den Häresien seiner und der spätern Jahrzehnten gemein. Alle seine Kühle gegen die Ansprüche eines verwöhnten Clerus entspringt der Nothwendigkeit, die ihm seine Stellung als König von Polen und Großfürst von Litthauen aufbürdet. In diesem Punkte steht er unter denselben Wirkungen, wie Witold, mit dessen Anschauungen und Gebahren er auch eine merkliche Aehnlichkeit aufweist. Und wie bei diesem, trotzdem er die katholische, die russische, die armenische und selbst die jüdische Geistlichkeit bei seinen Aufzügen erscheinen läßt, die römische Kirche sich nicht schlecht stand und weite Obedienzgebiete und Vertiefung bei den neuen Bekennern seiner Vermittelung zu danken hatte, so hatte sich auch gerechter Weise die Kirche gegen Kasimir nicht zu beklagen, wenn er auch sich nicht den Fuß auf den Nacken setzen und sich nicht wie sein Bruder zum Opfer papaler Umtriebe gebrauchen ließ. Seine erste That nach empfangener Krönung galt in diesem maßvollen und sachlich fördernden Sinne der Kirche [2]). Den bald nach dem

1) Dlugosz XIII. 67 in runder und netter Formulirung.

2) Angeregt wurde die Verhandlung durch das Concil selbst, welches am 28. April zwei Gesandte, den Marco Bonfili und Stanisław Sob-

Feste versammelten Prälaten und Herren breitete er die Frage unter, ob es jetzt nach dem am 23. Februar [1]) erfolgten Tode Eugen's IV. und der Wahl des neuen Papstes Nicolaus V. nicht an der Zeit wäre, die vor einigen Jahren erklärte Neutralität aufzugeben und zur Obedienz des römischen Papstes zurückzukehren. Der Entschluß war ebenso praktisch als die schleunige Betreibung desselben durch die Umstände geboten. Auf dem Concil bildete Polen allerdings eine Provinz Germaniens [2]); aber in allen den Verhandlungen, welche sowohl die deutschen Kurfürsten als auch Kaiser Friedrich mit Papst Eugen gepflogen hatten, war von Polen nirgends die Rede gewesen, und die Vortheile, die dem heiligen Stuhl abgerungen wurden, konnten schon wegen der Verschiedenheit der zu Grunde liegenden Verhältnisse auf Polen keine Anwendung finden. Es mußte den Weg eigener Verhandlungen betreten. Verschob man sie, wie Einige, die theils prinzipiell an der Macht der Concilien, wie die Universität, festhielten [3]), theils eben wünschen mochten, daß die weltliche Gewalt aus der Bedrängniß der Curie keinen Vortheil ziehen solle, es verlangten, so begab man sich der Gelegenheit, mit der Curie überhaupt noch transigiren zu können, denn die meisten Staaten hatten bereits einen bedeutenden Vorsprung gewonnen; König Friedrich hatte den Baselern schon das königliche Geleit aufgekündigt, ein verödetes Rumpfconcil war im Begriff von Basel nach Lausanne überzusiedeln. Wenn von den für die weltliche Gewalt vortheilhaften Beschlüssen desselben irgend Etwas gerettet

niewski, nach Polen schickte und besonders dem Zbygniew empfahl. Schreiben im krak. Capitelarchiv Trans. Lib. I arch. parte 1, fol. 89, fasc. 20.

1) Bei Długosz XIII, 25 auffällig falsch tercia febr.

2) In der Bibl. Vatic. M. 85 Ottobon. No. 2505 findet sich eine Bulle Papst Nicolaus V. vom 4. Mai 1449, worin er ausdrücklich erklärt, daß das Concordat zwischen Eugen IV. und Friedrich von Deutschland auf Polen keinen Bezug habe, und daß alle Recurse darauf ungültig seien.

3) Calendarium Cracov. bei Lętowski, Katalog bisk. IV, Anhang S. 54.

werden sollte, dann mußte es jetzt geschehen. Der König beschloß daher am 6. Juli 1447 den Propst von Posen, Wysota von Gorka und den kaliszer Castellan Peter von Szamotól mit der Obedienzerklärung nach Rom zu schicken, dabei jedoch zu fordern, daß ihm die Collation aller Benefizien, insoweit sie nicht zum Verleihungsrecht der Ordinarien gehören, ferner auf sechs Jahre ein Zehntel aller Zehnten im Lande und endlich der Ertrag des Peterspfennigs auf mehrere Jahre überlassen werde [1]). Ob Zbygniew Oleśnicki den vom Könige gestellten Bedingungen zustimmte, mag wohl in Zweifel gezogen werden, aber daß die Obedienzerklärung völlig in seinem Sinne lag, ist bei der Stellung, die er zu der Frage jeder Zeit eingenommen hatte, und bei seiner, wie er sich ausdrückt „Detestirung der Neutralität" ganz gewiß und sicher. Er schreibt selbst an den Papst, daß der Beschluß der Prälaten und Barone wesentlich unter seinem und seiner „Verwandten" Einfluß zu Stande gekommen sei [2]). Zu den allgemeinen, aus seiner Parteistellung fließenden Motiven hatte er aber noch persönliche, die auf seine gepriesene Demuth ein seltsames Licht werfen. Nämlich mit der Obedienzerklärung, in welcher zugleich eine Anerkennung der Akte Eugens IV. eingeschlossen war, kam der dem Bischof im Jahre 1439 ertheilte Cardinalat wieder zu Ehren, und Zbygniew bat daher den König, ihm die Annahme des Cardinalats, welche der verstorbene König Władysław einem Beschluß des Reichstages nachgebend, ihm untersagt hatte, zu gestatten. Wenn Zbygniew dem Papste erzählt, König Kasimir habe ihm die Bewilligung zur Annahme „in seinem Parlamente" ertheilt, so wird die Bemerkung nicht überflüssig sein, daß in diesem Parlament die „Verwandten" des Bischofs zur Zeit überwogen, da die Großpolen vermuthlich

1) Die Anrede der Gesandten an den Papst hat sich erhalten. Sie steht in einem Papiercodex des XV. Jahrh. (MS. VII, 15) der Bibl. PP. Bened. Sti Petri in Salzburg.

2) Schreiben vom 6. Juli 1447 bei [Dziedusycki] Zb. Ol. II, Beil. XVIII.

schon zum Empfang des neuen Königs in ihre Heimat zurückgekehrt waren. Wie dem auch sei, es existirt ein Schreiben des Königs Kasimir vom 7. Juli an den Papst, worin er das Anliegen Zbygniew Oleśnicki's der Berücksichtigung empfiehlt [1]). Zbygniew selbst aber wandte sich brieflich und durch einen eigenen Delegirten, den Domherrn Jan Pniewski von Zawychost, an den Papst mit der angelegentlichen Bitte, ihm die Cardinalsinsignien, die sein Vorgänger ihm schon durch den Legaten Cesarini überschickt hatte, und die er nur wegen des strengen und unbeugsamen Verbots des Königs (will sagen des Reichstags) nicht hatte annehmen dürfen, neuerdings zustellen lassen zu wollen. Zugleich richtete er ein zweites Schreiben [2]) an den Cardinal Johann von Tarent, und ihn erinnernd an die Freundschaft, die er damals (1439) in Libló bei der Friedensconferenz mit ihm geschlossen hatte, und die ihn auch mit Cesarini verband, bat er ihn um die Unterstützung seines Gesuchs. In dieser Erinnerung lag zugleich die Hinweisung, daß er ja zu allen Zeiten gut römisch gewesen und, was die Parteistellung betrifft, mit Johann von Tarent nach denselben Zielen gestrebt habe. Seinem Delegirten, Jan Pniewski, aber schrieb der Bischof: „Nur kein Verzug! wir haben eine geheimnißvolle Ursache, es zu verlangen; eilt auf der Stelle zum Papst, erklärt ihm meine Obedienz, aber ja und ja so, daß Ihr den Uebrigen darin zuvorkommt, und sucht mir Folgendes zu schaffen, erstens: den Cardinalshut. Ihr könnt erzählen, daß er mir schon zugeschickt war u. s. w. Dann aber schafft Ihr mir eine Bulle für die germanische Nation zur Beruhigung aller Derjenigen, welche während der Neutralität von dem Ordinarius des betreffenden Ortes Pfründen

1) Bei Wiszniewski, Hist. lit. pols. III, 407 und [Dziedus-zycki] Zb. Ol. II, Beil. XVII. In diesem Schreiben wird in der Einleitung der Papst ersucht, seinen gegen Zbygniew gefaßten Unwillen fahren zu lassen. Derselbe ist, so vermuthe ich, hervorgerufen durch Zbygniew's Annahme des Felix'schen Cardinalats und die entsprechende Gehorsamserklärung. Vgl. oben S. 327.

2) Bei [Dziedusycki] Zb. Ol. II, Beil. XIX.

erhalten haben. Ihr fordert sie so, daß alle diese von uns, gleichviel ob Weltlichen oder Geistlichen, verliehenen Benefizien, auch wenn es solche sind, die zur päpstlichen Collatur gehören, bestätigt werden, und die Pfründner durch Niemand in ihrem Genuß gestört werden können. Man muß dem Papste die Meinung beibringen, daß nur so der Kirchenfriede erhalten werden könnte." „Denn es giebt unzählig Viele aus meinem Hause, und auch Andere edlen und vornehmen Geschlechts, die, wenn sie im Besitz der Benefizien gestört würden, Spaltungen und Zwietracht hervorrufen würden. Ihr versteht mich! Ich habe hier auf einem Zettel die Benefiziaten aufgeschrieben, die Ihr nach dem Rathe Rechtskundiger entweder einzeln in Bittform oder insgemein als Bedingung vorlegt. Ferner wünsche ich eine Absolution für Alle und Alles, was in der Zeit der Neutralität vorgekommen ist. Ich hatte die Absicht, dem Papste einiges kostbares Pelzwerk zu schicken, aber das würde doch unterwegs weggenommen werden; man muß daher so etwas in getriebenem Silber besorgen, im Werthe von dreißig Ducaten. Zur Beschleunigung und Bestreitung der Kosten schicke ich Euch einen Wechsel über hundert Ducaten." [1])

Der kostbare Brief spricht deutlich genug. Aber was mag das nur für „eine geheimnißvolle Ursache" gewesen sein, die den um „sein Haus" so besorgten Bischof dermaßen aufregte, daß er die höchste Eile forderte? Wir wissen es nicht und können es nur aus einigen Thatsachen vermuthen, die wir hier aneinanderreihen. Am 6. September 1447 antwortet Papst Nicolaus in den zuvorkommendsten Wendungen, er hätte selbst den Bischof nach solchen Verdiensten zum Cardinal gemacht, wenn er nicht schon die Ernennung durch Eugen vorgefunden hätte; auch würde er ihm schon die Insignien überschickt haben, wenn er nicht wegen der Unsicherheit der Wege Bedenken trüge, aber die „königlichen Gesandten" mit der Obedienzerklärung würden ja bald nach Rom kommen, und durch sie solle er die Insignien der Ehre

1) Bei [Dzieduszycki] Zb. Ol. II, Beil. XX.

erhalten. Was die Pfründen und Benefizien betrifft, so werde er mit den „königlichen Oratoren" schon eine solche Ordnung der Sache abmachen, daß der Bischof zufrieden sein soll [1]). — Offenbar war der Papst noch feiner als der feine Bischof, und die „unverzügliche" Eile des bischöflichen Delegirten hatte vorläufig ihren Zweck verfehlt. Nach dem 6. September kommen die königlichen Gesandten in Rom an; es waren, wie wir erwähnten, zwei Großpolen. Am 2. October 1447 schreibt Papst Nicolaus V. an den Erzbischof Vincenz Kot von Gnesen [2]), der erzbischöfliche Procurator habe ihm heute seine völlige Unterwerfung angezeigt und zugleich den Wunsch ausgedrückt, von ihm, dem nunmehrigen Papste, eine Absolution dafür zu erhalten, daß er den Cardinalat von dem Gegenpapste Felix V. angenommen und den Titel in einigen Schriftstücken geführt habe; er ertheile sie ihm gern, und zugleich übersandte ihm der Papst von demselben Tage eine große Bulle [3]), in welcher allen ehemaligen Anhängern des Gegenpapstes wie des Concils für alle Vergehen und Verstöße gegen das rechtmäßige Papstthum Vergebung und Absolution ausgesprochen und zur Beruhigung der Beklemmungen Zbygniew's um seine Familie — alle Pfründen und Benefizien, die mittlerweile von dem Ortsclerus verliehen worden sind, Denen zuerkannt werden, welche sich gegenwärtig im Besitz derselben befinden, auch dann, wenn sie zur eigentlichen Collatur des päpstlichen Stuhles gehörten. Der Versuch Zbygniew's, eine allgemeine kirchliche Angelegenheit des Reiches über den Primas hinweg auf directem Wege von der Curie zu erlangen, war damit abgeschlagen. Desto mehr drängten sich seine Wünsche auf den Cardinalshut zusammen. Als weder der außerordentliche Gesandte des Papstes kam, noch die königlichen Bevollmächtigten zurückkehrten, schrieb der geängstigte Bischof in einer wahrhaft piccolominisch-bettelnden Demüthigkeit an Nicolaus V. einen Dankbrief für die

1) Ebendas., Beil. XXI.

2) Theiner, Mon. Pol. II, 48. No. 70.

3) Ebendas., p. 49. No. 71.

Anerkennung seines Cardinalats und hob hervor, welche Auszeichnung er damit dem polnischen Reiche erweise; die Hauptstadt voran, alle Städte, ja jedes Haus würden ihm dafür danken [1]). Nach dem, was wir als Folgen dieser Vorgänge zu erzählen haben, ist diese Zusage des Bischofs entweder eine arge Selbsttäuschung oder noch ärger ein Versuch mit gutem Bewußtsein den Adressaten zu täuschen. Ungeschminkter tritt die Erregtheit des Bischofs, sowie die Eitelkeit darüber, daß der Papst gesagt hat, er würde ihn zum Cardinal gemacht haben, wenn er es nicht schon wäre, in einem zweiten Schreiben an den angeblich zum Ueberbringer des Hutes ausersehenen Boten, vermuthlich Taddeo von Treviso (Tomasino?), hervor [2]). Das spätere Bekenntniß des Papstes aber beweist ausreichend, daß man in Rom sich von den interessirten Darstellungen des Bischofs über den Eindruck der Cardinalatsernennung in Polen nicht irreführen ließ. Die königlichen Gesandten waren ja dort, um die Angaben zu berichtigen. So glücklich indessen diese Gesandten in der Gegenwirkung gegen Zbygniew's Forderungen waren, so wenig hatten sie Erfolg in dem Hauptgegenstand ihrer Sendung, denn gegenüber den von Kasimir gestellten Forderungen waren die Zugeständnisse, welche sie bei ihrer Rückkehr am 30. Mai 1448 dem Könige und dem Reichstage in Lublin vorzulegen hatten, ungemein kärglich [3]). Wie dem rö-

1) Bei [Dziedusz ycki] Zb. Ol. II, Beil. XXII.

2) Ebendas. Beil. XXIII. Ich schreibe Treviso nach Zeißberg, Poln. Geschichtsschr., S. 204. Dziedusz ycki liest (Beil. XXIV) Tadeum de Ternisio. Es ist offenbar derselbe, der im Cod. Barberini 3463 Tadeus Temisanus genannt ist (Przeź dziecki, Wiad. bibl., p. 167) und den Lętowski, Kat. bisk. I, 406 Tomasinus nennt — und das, glaube ich, ist das Richtige. Taddeo Tomasini war ein Mediciner und war im Jahre 1443 vom Papst Eugen beauftragt, dem Könige Wladyslaw den geweihten Hut und Degen zu überbringen. — Denselben Taddeo erwähnt auch als guten Kenner der ungarischen Angelegenheiten Aeneas Sylvius in dem Briefe an den Cardinal von Morino vom Sept. 1445 bei G. Voigt im XVI. Bde. des Archivs für Kunde österr. Geschichtsquellen, S. 386.

3) Angekommen waren sie schon weit früher, denn am 16. Mai 1448

mischen Könige Friedrich, so übersandte Papst Nicolaus auch dem Könige von Polen die geweihte goldene Rose, aber statt des verlangten einmaligen Collaturrechts aller Pfründen im Reich wurde ihm dasselbe nur über neunzig Stellen eingeräumt [1]), und statt des mehrjährigen Peterspfennigs und des sechsjährigen Zehnten vom Zehnten wurde Polen mit einer Summe nur von 10,000 Ducaten, angewiesen auf die geistlichen Revenüen, abgefunden. Die Zeit der großen Concessionen von Seiten der Curie war eben vorüber, und sie wie ihre Legaten führten jetzt bereits eine ganz andere Sprache als in den Tagen, da man in Basel noch parlamentirte.

So auch der mit den königlichen Gesandten aus Rom mitgekommene Legat Giambattista Romano, Bischof von Camerino. Im Reichstage und beim Hofe war man sehr bald einig, die päpstlichen Gnaden anzunehmen. Da der König ein dermaßen abgezehrtes und ausgeplündertes Aerar vorfand, daß er nicht im Stande war, wie sein Bruder und sein Vater sich durch Schenkungen aus den königlichen Einkünften Freunde zu machen, war das Verleihungsrecht über neunzig Pfründen immerhin neben den 10,000 Ducaten für den Tatarenkrieg eine günstige Hülfsquelle, um mit der systematischen „Verwandten"-Versorgung Zbygniew's concurriren zu können. Aber die Universität, welche von Rücksichten dieser Art nicht bestimmt wurde, verweigerte dem päpstlichen Legaten die übliche Ehrfurcht und Anerkennung. Sie hatte im Jahre zuvor, als die Obedienzfrage zuerst vorgebracht worden, den König gebeten, noch ein Jahr wenigstens in der Neutralität verharren zu wollen. Jetzt, da ihrer Bitte nicht entsprochen war, hielt sie sich auch von jeder Gemeinschaft mit dem Legaten ferne. Mehrere Audienzen vor dem Könige im Beisein des heftigen und gereizten Bischofs von Camerino fanden darüber statt, die Universität blieb

schreibt bereits Paul Gizycki an den Papst, daß der Legat Giambattista von Camerino bei ihm gewesen sei. Der Brief bei Wiszniewski, Hist. lit. III, 123. Dlugosz XIII, 40 sagt auch nur, daß die feierliche Audienz am 30. Mai stattfand.

1) Theiner, Mon. Pol. II, 54. No. 77.

fest: sie hätte sich durch den von ihr veröffentlichten Tractat über die Rechtmäßigkeit der Ernennung Felix V. durch das Concil vor der Welt ausgesprochen, sie könne sich jetzt nicht selbst widersprechen, ohne wenigstens durch das Concil selbst und die Schwesteruniversitäten, namentlich durch die Pariser eine Reformation ihrer Ansichten erfahren zu haben. Sie werde sich an diese Instanzen wenden; vorläufig beharre sie bei ihrem eingenommenen Standpunkte, den die Obedienzerklärung des Königs und des Reichs nicht verändern können. Es muß zu heftigen Auftritten bei diesen Audienzen gekommen sein, denn in dem von der Universität erlassenen Schreiben an das Concil und an die Universitäten Wien, Leipzig, Erfurt, Köln, Paris stimmt sie merklich den elegischen Märtyrerton an und spricht von den schweren Erfahrungen, die sie in der Behauptung ihrer Meinung durchzumachen habe. In der That hatte auch der zornige Legat vom Könige die Verhaftung der widerspenstigen Magister verlangt und ihnen seinerseits die Entziehung aller geistlichen Benefizien und die Entkleidung von den akademischen Würden angedroht. Aber zu diesen harten Maßregeln wollte der König seine Hand durchaus nicht bieten, und auch am römischen Hofe wurde Giambattista's Uebereifer nicht gebilligt. Nach seiner Rückkehr versagte ihm Papst Nicolaus den üblichen Empfang und aus Gram darüber soll er gestorben sein [1]). Für Niemand aber war der Vorgang peinlicher als für Zbygniew, der als Kanzler der Universität von dem Liberalismus derselben nunmehr schon zum zweiten Male gar arg vor dem römischen Hofe compromittirt wurde. So wenig wie er damals mit der Universität übereinstimmte, als sie ihren berühmten Tractat erließ, so wenig stand er jetzt mit ihr im Einklang, als sie unverzagt daran festhielt. Und seine Versicherung wird wohl vollen Glauben finden, daß er alle Kräfte anstrengte,

1) Das Ganze nach Calendarium Crac. bei Lętowski, Katalog bisk., p. 55. In seiner Rede vom 1. Oct. 1449 bei Uebergabe der Cardinalsinsignien (Wiszniewski III, 378) erwähnt Długosz ihn schon als Verstorbenen.

den ärgerlichen Conflict beizulegen [1]). Man schrieb damals nach Rom, wie die Dinge hier lägen, könnte man mit der Universität nicht so rigoros und gewaltsam verfahren, wie man sich das dort vielleicht wünschen möchte; man müßte hier aus gewissen Rücksichten die Obedienzerklärung der Universität noch anstehen lassen, wovon freilich der Legat nicht zu überzeugen war. Aber selbst der Papst würde diese Rücksichten zu würdigen wissen. Schließlich sei es denn doch diesen Magistern zum Theil zu verdanken, daß die Ketzerei von Polen fern geblieben ist und fern bleibt; es würde nicht vortheilhaft sein, ihren Credit beim Volke zu untergraben [2]). Die Universität ging inzwischen ihren vorgezeichneten Weg, sie schickte an das Concil, wie an die genannten Universitäten die „Tabellarien" Nicolaus von Dzialoszyce und Jacob von Stradom, und erhielt von allen Seiten ziemlich prompt Antworten, die mehr oder weniger bestimmt alle auf dasselbe hinausliefen: theoretisch und rechtlich sei gewiß an den früheren Ueberzeugungen festzuhalten, aber die factischen Verhältnisse hätten sich freilich derart gestaltet, daß man wohl werde nachgeben müssen, oder zum Theil unter dem Druck derselben schon nachgegeben habe. Von der kölner Universität liegen zwei Schreiben vor, ein nüchternes, klares, in welchem diese Unterscheidung zwischen Theorie und Praxis in hervortretender Bestimmtheit sich ausdrückt, und ein anderes, in welchem die Deutlichkeit der Meinung in einem Haufen von Schwulst und blumiger Rhetorik untertaucht; zugleich aber ein drittes von dem kölner Pedell Sebastian, welcher in einem gewissen Buffostyl voll liebenswürdigen rheinischen Humors schildert, nicht bloß wie jene zwei Erklärungen der Universitäten zu Stande gekommen sind, sondern zugleich, wie von den Organen der curialistischen Partei an

1) Dlugosz XIII, 41 stellt Zbygn. wie immer als der Retter in der Noth dar. Die Erklärung der Universität an den Papst 1449 spricht davon nicht.

2) Citat aus einem Schreiben, dessen Absender sowohl wie der Empfänger unbekannt sind, bei [Dziedusz ycki] Zb. Ol. II, 287. Anm. 379 aus einem Cod. Ossol. vgl. weiter unten in diesem Capitel.

der Umstimmung der Meinungen gearbeitet wird. In dem gemüthlichen Gepolter des wackern Pedells steckt jedenfalls mehr Wahrheit und Resolution als in den klassikerduftenden Zierlichkeiten der Herren Magister. Das inzwischen von Basel nach Lausanne übergesiedelte Concil ermahnte zwar noch der Anerkennung Nicolaus' V. entgegenzustehen, aber indem es von seinen eigenen Verhandlungen über eine allgemeine Unterwerfung einige Notizen hinwarf, benahm es seinen Ermahnungen völlig den Nachdruck. Einige Monate später, im April 1449, machte das Concil der Universität zu Krakau die Anzeige von der Niederlegung der päpstlichen Würde durch Felix V., indem es zugleich die Absolution wegen der vorgekommenen Verstöße gegen die kirchlichen Gesetze im Allgemeinen aussprach. Als die Dinge auf diesen Punkt überhaupt gekommen waren, zögerte auch die krakauer Universität nicht, an den Papst Nicolaus V. unter dem 3. Juli 1449 zu schreiben: „Auch wir singen dem Herrn ein neues Lied, auch wir singen Jubellieder zum Preise Dessen, der den Weheruf der flehenden Kirche, seiner Braut, erhört und ihre Thränen mit dem Leintuch seiner Barmherzigkeit abgewischt hat." Sie sprach ihre völlige Unterwerfung aus. Diese Erklärung übersandte die Universität dem Papste durch den in Rom anwesenden krakauer Domherrn und großen Geschichtsschreiber Johann Dlugosz [1]). Was führte unseren Geschichtsschreiber nach Rom?

1) Die Correspondenz der Universität über diesen Gegenstand findet sich bei Wiszniewski, Hist. lit. polsk. IV. 410 sqq. Zuerst (sub IV) ein Schreiben der krakauer Universität an das baseler Concil ohne Datum; 2) (sub XIII) die Antwort des Concils aus Lausanne vom 26. August 1448; 3) (sub V) ein Schreiben der krakauer an die pariser Universität ohne Datum (22. Juli 1448?); 4) die Antwort darauf vom 3. October 1448. Die Tabellarien wurden auch nach einem Bericht Jan Elgot's zum Könige von Frankreich geladen, der ihnen zwei Briefe mitgab, einen an den König Kasimir, einen an die Universität. Die Schreiben der krakauer Universität an die Universitäten Wien, Leipzig, Erfurt, Köln werden nicht mitgetheilt, vermuthlich waren sie gleichlautend mit dem an die pariser Universität. 5) (sub VI) die Antwort der wiener Universität unter Bezugnahme auf das am 22. Juli von Krakau eingegangene Schreiben ganz ausweichend. 6) (sub X) die Antwort der leipziger Universität vom

Ehe wir hierüber Auskunft geben, müssen wir uns noch nach einem Andern umsehen, der aus weniger edlen Gründen als die Universität der polnischen Obedienzerklärung Schwierigkeiten entgegensetzte. Es war wunderlicherweise Herzog Boleslaw von Masowien, derselbe, welcher während der strengen Neutralitätsherrschaft in Polen selbst ebenso wie seine Mutter Anna allerlei Gnaden von der Hand Eugen's IV. annahm und im Jahre 1446 sich von eben demselben Papste eine Schenkung und Absolution wegen der 1000 Dukaten Griechengelder, die er im Kriege mit Kasimir confiscirt hatte, verleihen ließ. Da aber jetzt der König von Polen für die Obedienzerklärung die Erhebung eines Zehnten vom Zehnten in seinem ganzen Reiche vom Papste verlangte, genau so, wie einst dem Könige Wladyslaw Jagiello zur Zeit des Husitenkrieges 20,000 Ducaten verliehen waren, so entstand hier wie damals die peinliche Frage, ob auch der masowische Clerus zu diesen Leistungen heranzuziehen sei. Damals im Jahre 1425 hatte der masowische Bischof Stanislaw Pawlowski in der lęczycer Synode die Frage mit aller Entschiedenheit zum Schrecken der Krone verneint [1]). Jetzt befand sich an der Spitze der płocker Diözese ein Mann, der mit den krakauer Capitelsmännern im besten Einvernehmen stand und auch bei Kasimir's Krönung am königlichen Hofe erschienen war, weit entfernt von der schneidigen Opposition seines Vorgängers Pawlowski. Bischof Paul

26. Sept. 1448 legt die Umstände dar, welche auf sie eingewirkt haben, und zeichnet sich durch Klarheit und Bestimmtheit aus. 7) (sub XI) die Antwort der erfurter Universität vom 3. Oct. 1448. 8) (sub VII) die erste Antwort der kölner Universität vom 16. Sept. 1448 einfach und klar; 9) (sub VIII) die zweite Antwort der kölner vom 17. Sept. 1448, überladen, gewunden und schwülstig. 10) (sub IX) der ganz herrliche Brief des Pedells Sebastian von Köln vom 19. Sept. 1448. 11) (sub XIV) die Bulle des Concils von Lausanne mit der Absolution nach dem Rücktritt Felix V. vom 16. April 1449, und 12) (sub XV) das Unterwerfungs- und Anerkennungsschreiben der krakauer Universität an Nicolaus V. vom 3. Juli 1449, das Długosz überbrachte. Von Verdiensten Zbygniew's um diese Bekehrung steht nichts darin.

1) Vgl. Thl. III, S. 562.

Gizycki gerieth daher in nicht geringe Verlegenheit, als sein Fürst ihm rundweg erklärte, er werde „alles im Concil Erlangte in Ausführung bringen". In seiner Angst schickte der Bischof seinen Bruder Sigismund, den Propst von Plock, nach Rom und wandte sich zugleich, um sich guten Rath zu holen, an Zbygniew Oleśnicki und seinen Secretär Johann Długoß [1]). Gleich im Anfang Januar 1448 ließen die krakauer Cleriker den Bischof wissen, daß sie die Opposition des Herzogs durchaus nur für eine momentane halten [2]), denn bei der gegenwärtigen Lage des Concils wäre es ja „Wahnsinn", seine Beschlüsse noch durchführen zu wollen, sie riethen dem Bischof, sich vom Könige Kasimir Briefe an den Herzog und an das Domkapitel von Plock zu verschaffen, in denen „Wein mit Oel gemischt", und die Obedienzerklärung unter der Androhung der Einziehung aller in Masowien wie im Reich belegenen plock'schen Capitelgüter gefordert würde. Ob der Bischof von Plock diesem Rathe nachkam, wissen wir nicht. Aus einem Dankschreiben Paul Gizycki's an den Papst Nicolaus V. vom 16. Mai 1448 [3]) ersehen wir nur, daß der Legat Giambattista von Camerino noch vor seiner feierlichen Audienz vor König und Reichstag in Lublin sich nach Plock

1) Schreiben Długosz's an Michael Boznam bei Wiszniewski, Hist. lit. pols. IV, 72 ohne Datum, das sich aber durch die Worte im Texte „ultra festum 5. Januarii jam elapsum" bestimmt.

2) In einem tegernseer Cod. (298) aus dem XV. Jahrh. der münchener Bibliothek (Cod. lat. 18298), S. 63 findet sich ein noch ungedrucktes Schreiben des baseler Concils „missa illustri principi domino duci Mazovie ipsius cultori" vom 1. Febr. 1448, worin dem Herzog „qui socius passionis fuit et coadjutor", die unter Veranlassung des Königs von Frankreich gepflogenen Verhandlungen und der ganze Stand der Dinge mitgetheilt werden. Da aber weder der Herzog in dem Briefe näher bezeichnet wird, noch irgend eine Hindeutung auf locale Verhältnisse vorkommt, so läßt sich nicht sagen, an welchen Herzog von Masowien das Schreiben gerichtet ist. Er wird nur zur Ausdauer und zum Festhalten mit eben den Worten ermahnt, wie sie in allen Schreiben der Baseler aus der Zeit vorkommen.

3) Bei Wiszniewski, Hist. lit. pol. III, 423.

begeben und dort beruhigende Versicherungen ertheilt habe, worauf der Bischof freudig seine Anerkennung Nicolaus' V. aussprach. Welcher Art diese Versicherungen waren, geht aus einer denselben entsprechenden päpstlichen Verfügung vom 2. Mai 1449 hervor [1]), in welcher Nicolaus V. „aus guten Gründen und Rücksichten, und zur Verhütung von Aufregungen und Unwillen der Gemüther" den Zehntensammlern den Auftrag ertheilt, die Länder der Fürsten Bolesław und Władysław von Masowien (denn dieser ging in allen Stücken mit seinem Vetter) mit ihren Collecten zu verschonen. Begreiflicherweise stand nunmehr der Obedienzerklärung der Herzöge kein Hinderniß mehr im Wege. Als diese aber erfolgt war, hörte auch bald die Rücksicht der Curie, der an der Gunst des Königs Kasimir jedenfalls mehr gelegen war als an der seiner Lehensfürsten, wieder auf, und am 10. Februar 1451 [2]) befahl Nicolaus V. mit allen Kirchenstrafen den masowischen Clerus zur Mitleistung des dem Könige concedirten Zehnten zu zwingen.

Unter allen den mehr oder weniger Befriedigten, welche die Rückkehr der königlichen Gesandten aus Rom gemacht hatte, stand allein Zbygniew Oleśnicki bestürzt und verdrossen da, denn den heiß ersehnten Capellus hatte keiner gebracht. Giambattista der Legat behändigte Zbygniew nur ein Schreiben des Papstes vom 31. März 1448, in welchem derselbe sein „Wohlgefallen an dem klugen und gewichtigen Briefe" von neulich aussprach und auf „gewisse Gründe" deutete, warum er die Insignien den königlichen Gesandten nicht anvertraut habe [3]). Er werde sie durch den Magister Taddeo von Treviso überbringen lassen. Zwar kam daneben noch der Canonicus Peter Ossowski als „eigener Bote" mit einem zweiten päpstlichen Schreiben [4]),

1) Theiner, Mon. Pol. II, 70. No. 101.

2) An Jan Gruszczyński, den Erwählten für das Bisthum Włocławek bei Theiner, Mon. Pol. II, 85. No. 126.

3) Bei [Dziedduszycky] Zb. Ol. II, Beil. XXIV.

4) Dieses Schreiben fehlt, man kennt es nur aus der Bezugnahme Zbygniew's.

welches die „gewissen Gründe" auseinandersetzen sollte, aber Zbygniew scheint darum keinen klareren Einblick in dieselben gewonnen zu haben. Aber gegenüber der determinirten Versicherung des Papstes, daß Magister Taddeo „ohne Aufschub" die Insignien bringen werde, sprach Zbygniew mit „mehreren Prälaten, seinen vornehmen Verwandten und Freunden" von der Angelegenheit und trug so selbst dazu bei, daß die Unterhandlungen allgemein bekannt wurden. Um so peinlicher wurde ihm daher das Ausbleiben des Cardinalshuts, und fünf Tage nach der großen Audienz des päpstlichen Legaten in Lublin, am 4. Juni 1448, schrieb er an den Papst, er sei zwar überzeugt, Magister Taddeo sei schon unterwegs, und die Zufälligkeiten der Reise mögen ihn nur aufgehalten haben, aber er bäte doch, wenn das nicht der Fall sein sollte, ihn bald abzufertigen. In einem andern Briefe aber von demselben Tage an den Cardinal Johann von Morino spricht er doch die Vermuthung aus, ob nicht wohl gar „die Machination gewisser Leute" die Absendung hintertreibe und ihn auf solche Weise „mit Schamröthe übergossen" bloßstelle [1]). Die Curie blieb verschlossen. Bezeichnend für die Stimmung in Rom gegen Zbygniew ist der Umstand, daß er an ebendemselben Tage (4. Juli) einen Brief an den Papst richtet, worin er „aus besonderer Vorliebe für die erzbischöfliche Kirche von Riga" die angeblich regelrecht erfolgte Wahl des Bischofs Nicolaus von Leubus zur Bestätigung empfiehlt [2]), und der Papst am 18. November mit einer fulminanten Bulle gegen die Leute wettert, welche den von ihm providirten Erzbischof Sylvester Stodewäscher in der Besitznahme seiner Diözese stören werden [3]).

Die Frage, wer denn eigentlich den glühenden Wünschen des Bischofs entgegenwirkte, beantwortet der Papst später in einem Schreiben an den großpolnischen Adel, in welchem er bekennt, der König Kasimir habe ihm brieflich an's Herz gelegt, die Ueber-

1) Bei [Dzieduszycki] Zb. Ol. II, Beil. XXV u. XXVI.

2) a. a. O. Beil. XXVII.

3) Theiner, Mon. Pol. II, 59. No. 88.

sendung der Insignien zu unterlassen, weil sonst „ein Skandal daraus entstehen würde“ [1]). Und daß es die Großpolen sind, welche diesen Skandal machen werden, wußte der Papst ganz gut. Er wußte, daß sie diese Zurücksetzung des Erzbischofs von Gnesen und seines Primats, der einzigen Auszeichnung, die ihnen von ihrem früheren staatsrechtlichen Uebergewicht noch geblieben war, nimmermehr dulden werden. Nach seinem eigenen Geständniß schob er daher die Uebersendung der Insignien immer länger auf, in der Meinung, „daß es inzwischen dem Könige Kasimir gelingen werde, dem Skandal vorzubeugen“. Und zu gelegener Stunde trat ein Zwischenfall ein, der einen Augenblick den vorhandenen Hindernissen das drückende Gewicht zu benehmen schien. Am 14. August starb in seiner Residenz Uniejewo der Erzbischof Vincenz Kot von Gnesen und wurde unter Assistenz des nach Rom zurückkehrenden Legaten Giambattista Romano feierlich beigesetzt. Zbygniew war nicht zugegen [2]), denn so, wie er war, „mit Schamröthe übergossen“, konnte er wohl nicht gut unter den Großpolen erscheinen. Sofort, als der König die Nachricht vom Tode des Primas erhalten hatte, ließ er dem Capitel nachdrücklichst seinen Wunsch, Władysław von Oporow, den ehemaligen Vicekanzler und jetzigen Bischof von Włocławek, gewählt zu wissen, kundgeben. Es würde von der Königin-Mutter Sophia wenig Kenntniß der Sachverhältnisse verrathen, wenn es wahr wäre, daß sie den Zbygniew zur Annahme des Erzbisthums hätte bewegen wollen, dieser aber mit Entschiedenheit abgelehnt hätte [3]). Mit ungleich größerer Entschiedenheit wäre

1) Schreiben des Papstes vom 28. Juli 1449 bei Raynaldi, Ann. eccl. a. a. § 8. Vgl. auch das Schreiben des Königs bei Wiszniewski III, 408.

2) Schreiben Zbygniew's an den Papst ohne Datum (1448) bei [Dziedusycki] Zb. Ol. II, Beil. XXVIII.

3) Das sagt Długosz ebenso 1422, und ebenso 1436, und es scheint alle drei Mal Erfindung oder nur Combination von Clerikern zu sein. Vgl. aus der Handschrift der Vitae archiepiscoporum Gnesnensium die betreffende Stelle bei [Dziedusycki] II, 290. Anm. 383.

er jedenfalls besonders unter den obwaltenden Umständen von den Großpolen abgelehnt worden. Und die Idee, allen Schwierigkeiten durch die Cumulation des Cardinalats und Primats auf dem Haupte Zbygniew's begegnen zu wollen, scheint keinem Menschen ernstlich gekommen zu sein, weil ihre Unausführbarkeit bei der Unpopularität des krakauer Bischofs außerhalb der Kreise seiner Verwandten und Geschlechtsgenossen namentlich in Großpolen klar zu Tage lag. Die Wahl Wladyslaw's von Oporow lief auch ziemlich rasch ab. Allein Zbygniew hatte damit wenig gewonnen. Es war keineswegs der Umstand [1]), daß Vincenz Kot auch in den Zeiten der Kirchenwirren vom Papste Felix V. zum Cardinal erhoben worden war, welcher den zu befürchtenden „Scandal" der Großpolen veranlaßte. Im Gegentheil: nach den neuerdings herrschend gewordenen Vorstellungen heftete dies ihm vielmehr einen Makel an, von dem er zwar vom Papste absolvirt war, der ihn aber doch von jeder Mitbewerbung um den Cardinalat, da er nicht von Eugen ernannt war, ausschloß. Die Großpolen wollten nicht auch ihren Cardinal haben, sondern überhaupt gar keinen Cardinal, und am allerwenigsten sollte es der kleinpolnische Bischof von Krakau werden. Erhob ihn der Papst zum Cardinal, dann konnte ihm der erste Platz im königlichen Rathe nicht versagt werden, dann wurde es fraglich, ob dem Erzbischof von Gnesen noch das Recht der Krönung der Könige und Königsgemahlinnen zusteht, und ebenso entstanden Zweifel über andere Vorrechte des Primas. Es war kein Personenstreit, sondern eine staatsrechtliche Prinzipienfrage, in welcher Wladyslaw von Oporow daher genau dieselbe Stellung einnehmen mußte wie sein Vorgänger, und Zbygniew sah sich des Vortheils, den ihm der Tod des Erzbischofs hätte bringen können, wieder ganz beraubt.

Da spielte Zbygniew Olesnicki — bei dem Intriguenstück, das wir hier auseinanderzulegen haben, wird der Ausdruck wohl erlaubt sein — einen Trumpf aus, von dem er wußte,

1) Wie Zeißberg, Poln. Geschichtsschr., S. 205 ausführt.

daß er in Rom in die Ohren gellen und die saumseligen Hände beflügeln wird. Er schrieb an den Papst: „er hätte zwar dem Legaten alle Umstände seiner Lage zur Darstellung vor dem heiligen Vater anvertraut, aber da der Legat nach Gnesen gegangen sei, um die Exsequien des verstorbenen Erzbischofs zu ehren, und dort vom Capitel in Angelegenheiten der Nachfolgerwahl etwas aufgehalten wurde, so könnte der Papst erst etwas später erfahren, „was der reine Neid einiger Leute gegen ihn geschmiedet habe". „Er und viele Andere wunderten sich aber doch, daß der mündlich und schriftlich versprochene Capellus ausbleibe, und obwohl er nicht zweifele, daß Alles aus bester Rücksicht geschehe, so gäbe es doch Leute, die einen in seiner Person liegenden Fehler als Grund des Aufschubs vermutheten; er bäte den Papst, sein Haupt nur mit dem Hute zu schmücken, dann würden schon alle Wallungen sich beruhigen, die gewisse Mächte in Folge der Verzögerung aufgeregt hätten. In Bezug auf ihn (Zbygniew) brauche der Papst keine Furcht zu haben, er werde den Hut, wenn er gebracht wird, annehmen und tragen, welches Hinderniß auch immer entgegentreten möge." „Ich höre", fährt der kluge Bischof in derselben Zeile fort, „daß die Ketzerpest der Husiten wieder aufgewacht ist und jetzt wie vormals ihre Maschinen baut, die Mauer des Glaubens zu erschüttern und mit den Stößen ihrer falschen Beweise zu zertrümmern, ja selbst mit bewaffneter Macht wider die Kirche Christi vorgehen will. Schon werden alle verbannt, die nicht mit den Böhmen und Mähren die Communion unter beiderlei Gestalt anerkennen wollen. Schon sind die Güter des Bischofs Paul (Giżycki) von Płock, weil er Cleriker von jener Gemeinschaft nicht anstellen wollte, durch Feuer und Plünderung verwüstet, und treuen Priestern, voll Abscheu gegen die Ketzersecte, wurden die Kniee grausam abgehauen, damit sie zum Kirchendienst untauglich würden. Ich fürchte, durch ein geheimes Gericht Gottes wird die Pest weiter schleichen, und ich, der ich als Nachbar besonders darunter leide, glaubte Ew. Heiligkeit dies anzeigen zu müssen, damit Sie ein geeignetes Mittel anwenden und die zur Aufnahme der frühern Secte ge-

neigten Völker durch entsprechendes Eingreifen zur Bewahrung der katholischen Reinheit anhalten können."

Das war denn doch eine Andeutung, die nicht zu überhören war. Gleichwohl hatte sie im Augenblick nur einen beschränkten Erfolg, nämlich den, daß Zbygniew endlich verrathen wurde, welcher äußerlich in Scene gesetzte Grund die seltsame Zurückhaltung der Insignien motivirte. Am 26. December 1448 empfing er von dem Manne, an welchen er schon am 16. Januar in seiner Angelegenheit geschrieben hatte — wahrscheinlich dem schon genannten Magister Taddeo — die Enthüllung, daß in Rom ein ehemaliger Hofbediensteter der Königin Sophia Martin Kopecz mit Namen aufgetreten sei und sich darüber beschwert hätte, daß Zbygniew ein Decret Eugen's IV. als von einem unrechtmäßigen Papst erlassen für ungültig erklärt hätte. Martin wäre nahe daran gewesen, die Zustimmung des Königs zu einer eugenianischen, zu seinen Gunsten ausgefallenen Entscheidung zu erlangen, und sei durch die Erklärung Zbygniew's, welche er vorzeigte, in seinem Interesse geschädigt worden Sieht auch diese ganze Enthüllung wie eine aufgelesene Vorzimmeranecdote aus, wie sie die Tausende von lungernden Kanzlisten und Botschaftsträgern in Rom damals umhertrugen, so nahm sie Zbygniew doch höchst ernstlich und schrieb auf der Stelle an den in Litthauen sich aufhaltenden König Kasimir und an die Königin-Mutter Sophia, welche beide, entrüstet über die Intrigue, das ganze Faktum in Abrede stellten und dem Bischof Briefe an den Papst Nicolaus zusandten, in welchen sie gegen die Insinuation, daß Zbygniew jemals die Rechtmäßigkeit Eugen's angezweifelt hätte, Widerspruch einlegten. Der Bischof selbst erklärte das von Martin Kopecz vorgelegte Document für eine ruchlose Fälschung, und damit fiel der ganze

1) Das Schreiben bei [Dziedusycki] Zb. Ol. II, Beil. XXVIII, ohne Datum, aber dem Inhalt zu Folge nach dem Tode des Erzbischofs (14. Aug.) und vor Simon Judae (28. Oct.) 1448 abgesandt. Derselbe Zbygniew schreibt an Capistrano zwei Jahre später: reperies regnum fidele et catholicum, quod a suscepta fide monstris haereseos semper caruit.

Zwischenfall zu Boden [1]). Statt Zbygniew zu schaden, hatte er ihm insofern genützt, als er sich bei dieser Gelegenheit empfehlende Briefe des Königs und der Königin-Mutter erwirken konnte. Allerdings befand sich in dem Schreiben des Königs an den Papst die Bemerkung, daß er noch jetzt wie früher dabei stehen bleibe, daß, so lieb ihm die Vocation Zbygniew's zum Cardinalat wäre, der endliche Abschluß erst nach der Beschwichtigung widerstrebender Factionen erfolgen könne, und da dieser Brief durch Zbygniew's eigene Hände ging, so sieht man daraus, daß der König durchaus nicht illoyal in diesem ganzen Handel verfuhr. Mit diesen Briefen und Erklärungen schickte Zbygniew seinen eigenen Vetter, den krakauer Propst Jacob von Sienno, nach Rom, wohin er schon einige Monate zuvor seinen vertrauten Secretär, unsern Geschichtsschreiber Jan Długosz, mit allerlei Aufträgen, ganz besonders aber mit dem, den heißersehnten Cardinalshut zu bringen, geschickt hatte.

Wir haben schon oben angeführt, daß Jan Długosz während seines römischen Aufenthaltes den ehrenvollen Auftrag erhielt, dem Papste das Schreiben der krakauer Universität vom 3. Juli 1449 zu überreichen und die vollkommenste Unterwerfung auszusprechen. Derselbe Jan Długosz erzählt in seinem großen Geschichtswerke in aller Kürze von dem Widerstand der Universität gegen die Obedienzerklärung, von dem Zorn des Legaten Giambattista von Camerino, und wie er „mehrere Magister der Benefizien hätte entkleiden und unter Zustimmung des Königs aus dem Reiche verbannen wollen" [2]). Sehr merkwürdig! In dem krakauer Calendarium, nach welchem wir oben erzählten, steht ausdrücklich: „Der König

1) Schreiben Zbygniew's an den ungenannten Vermittler, wahrscheinlich Taddeo bei [Dziedusycki] Zb. Ol. II, Beil. XXIX und Wiszniewski III, 412 ohne Datum; der Brief des Königs bei Wiszniewski III, 408 gleichfalls ohne Datum, und der Brief der Königin Sophia ebendas. S. 409 vom 19. Febr. mit dem falschen Jahresdatum 1448 statt 1449.

2) Długosz XIII, 41 ejicere eos de consensu Casimiri regis ex regno.

sammt den Herren haben das in keiner Weise gestatten wollen." [1]) Dlugosz kannte jenes Calendarium recht gut, und ein neuerer Forscher hat sogar die Vermuthung aufgestellt, daß er selbst Notizen aus seiner Zeit in dasselbe hineingeschrieben habe [2]). Woher mag wohl dieser Widerspruch kommen? Aus welchem Grunde mag wohl Dlugosz hier ein Gewicht auf die Zustimmung des Königs zu den rigorosen und grausamen Absichten des Legaten legen? Dlugosz fährt in seinem Geschichtswerk fort: „Jedoch der Cardinal (nämlich Zbygniew Oleśnicki) gab einen Weg an, durch welchen alles dies in schöner Ordnung beigelegt und gefügt wurde, so daß der krakauer Universität der Friede und die Ehre bewahrt blieben." Also der König hat die Magister einsperren lassen wollen, und der Bischof hat „schöne Ordnung" gemacht.

Zufällig sind wir in der Lage, eine Episode dieser „schönen Ordnung" mittheilen zu können, und da sie eine der interessantesten Figuren aus der polnischen Literärgeschichte des fünfzehnten Jahrhunderts betrifft, müssen wir etwas länger bei ihr verweilen. Wir entfernen uns dadurch, wie sich sehr bald zeigen wird, von dem eigentlichen Gegenstand unseres Capitels keinesweges.

Im Jahre 1422, als der Herzog Alexander von Masowien, den wir als Legaten Felix V. kennen gelernt haben, Rector der Universität war, wurde zu Krakau Andreas von Dobszyn, mit dem Beinamen Galka, von dem Decan Peter Brandeis zum Baccalaureus der Künste promovirt, und drei Jahre später, 1425, unter dem Decanate Benedict Hesse's erlangte er den Magistergrad und lehrte von nun an an der krakauer Universität, in deren philosophischer Facultät er in den Jahren 1436 und 1441 das Amt eines Decans bekleidete [3]). In dem Promotionsbuch, dem wir diese Nachrichten entnehmen,

1) Bei Łętowski IV, 56: Quod rex cum dominis nullo modo permittere voluerunt.

2) Zeißberg, Poln. Geschichtsschr., S. 307.

3) Muczkowski, Liber promotionum, p. 15. 17. 28. 32.

hat eine spätere Hand zu seinem Namen die Bemerkung hinzugeschrieben: „er war ein nichtswürdiger Ketzer, mit dem Alle in Streit lagen“ [1]). Wenn man sich erinnert, was schon oft in diesen Blättern hervorgehoben wurde, welcher antihusitische Geist in der krakauer Universität, wo jeder Lehrer wie jeder Schüler durch einen besondern Eid dem Husitismus abschwören mußte, zu allen Zeiten herrschte, und wenn man sieht, welch ein glühender, fanatischer Verehrer — nicht des Hus — aber des Wiklef unser Andreas von Dobszyn war, dann kann man wohl begreifen, daß „Alle mit ihm in Streit lagen“. Natürlich ist ganz unbegründet, was Dlugosz in seinen kleinen Schriften einmal sagt, die Universität sei in der Absicht gegründet, eine Schutzwarte gegen den Husitismus zu sein, denn bei ihrer ältern Anlage wie bei ihrer Neubegründung war der Husitismus noch nicht an das Licht getreten. Dennoch aber drückt diese Meinung des Geschichtsschreibers ein Bewußtsein aus, welches die ganze Universität durchdrang. Wenn die Universität mit allen Theoretikern der Zeit sich ganz und voll den Doktrinen des Concils erschließt und an diesen so lange als denkbar festhält, so ist sie doch ebenso wenig wie die pariser u. a. irgendwie geneigt, einer Ketzerlehre gegenüber duldsamer zu sein. Ihr ganzer Stolz ist es, daß die von ihr ausgegangene Literatur von correcter Rechtgläubigkeit strotzt, die wesentlichste Leistung derselben eine scharfe, arg scholastische Polemik wider die husitischen Lehren ist. „Unsere Universität sorgt dafür, daß die Ketzerei nicht über unsere Landesgrenzen dringt“ — schreibt man nach Rom, als dort sich eine üble Stimmung gegen die krakauer Magister zusammenziehen will. Aber eine eigene Ironie liegt in dieser sich spreizenden, consequenten Rechtgläubigkeit überall und zu allen Zeiten. Die neuen Ideen, einmal in die Welt hinausgeflogen, bekämpft, getreten, zurückgestoßen, gemieden, verdrängt, aus Form und Gefüge gerissen, verzerrt und verunstaltet — man erkennt sie nicht mehr —

1) hereticus pessimus, cum quo disputabant cuncti.

sitzen plötzlich bei genauem Zusehen wohl versichert und verwahrt im weichen Bette der Rechtgläubigkeit. Die wenigen krakauer Professoren, welche mit Erfolg die Universalien lehrten, „hatten ihre Einsicht davon aus keiner andern Quelle als aus Wiklef, wenn auch nicht unmittelbar.“ [1]) Kommt dann ein hellerer Kopf, der die Lehren auf ihren Ursprung prüft, so richtet er um so mehr Unheil an, als er mit seiner Entdeckung nicht bloß der Neuerung die angedichtete Entsetzlichkeit durch das allerschlagendste Argument abstreift, sondern noch die Demüthigung des rechtgläubigen Stolzes dazu erzeugt. In dieser Lage befand sich Gałka. Die wenigen Schriftstücke, welche sich uns erhalten haben, lassen ihn als einen ungestümen, leidenschaftlichen, mit seiner Meinung herausplatzenden Mann erkennen, als eines jener Opfer, mit dem die zufällige Mischung eines Körnchens einfachen Menschenverstandes mit der systematischen Verbildung jener Zeit immer bezahlt wurde. Heute nennen ihn polnische Schriften „einen Wirrkopf und zanksüchtigen Menschen“ [2]), weil er einmal seinen später unter die Heiligen versetzten Collegen Jan von Kanty [3]) in einer Facultäts-Sitzung unwirsch behandelte; aber was uns von seinen Lehren erhalten ist, zeigt uns weder einen verworrenen und klopffechterischen, noch aber auch einen tief eingrabenden oder sehr herausfordernden Gedankengang. Und da er dreiundzwanzig Jahre (1425—1448) an der Universität unangefochten unter den Augen ihres strengen Kanzlers Zbygniew Oleśnicki docirte, so wird man nicht glauben wollen, daß er ein gar zu revolutionärer Mann gewesen sei. Die heilige Schrift, lehrte er, enthält Gebote und Rathschläge; den Laien verbinden nur die Erstern, der Priester aber soll auch den Rathschlägen gehorchen: Ein solcher Rath ist der Verzicht auf weltliches Gut, den auch die Apostel geleistet haben. Unsere neueren Priester und Bischöfe nennen sich nun die Nachfolger der Apostel — wer löst diesen Widerspruch? — Oder: Wiklef,

1) Gałka an Zbygniew. Vgl. weiter unten.
2) Wiszniewski, Hist. lit. III, 235. Anm. 133.
3) Ueber ihn Zeißberg, Poln. Geschichtsschr., S. 187.

sagt er, nennt mit Recht die heutigen Priester nicht Christi Priester, sondern kaiserlich constantinische, denn von Constantin stammt ja all das weltliche Gut, das sie haben, und der Aufwand, den sie machen. Christus gab ihnen das nicht. Wie Constantin, vom Papste Silvester hintergangen, Rom hingab, so gaben die weltlichen Fürsten in Folge eines beständigen Betruges Städte, Burgen, Dörfer, Häuser den Priestern — immer nach dem Beispiel Constantin's — nicht Christi, denn Christi Priester sollen arm sein. Diese Schenkung Constantin's steht in den Decretalen, es ist wahr: schlagt nur auf, und ihr werdet sie finden. Wenn aber Jemand meint, daß Constantin wohl daran gethan habe, dem Papste Rom zu geben und sich selbst nach Constantinopel zu verschlagen, der müßte auch heute meinen, es wäre billig, der König von Polen gäbe die Stadt Krakau seinem Bischof und schlüge seine Residenz in Proszowice auf, und ebenso andere weltliche Fürsten, und ebenso die Barone. Diese Wahrheit hätte neben andern Wiklef gelehrt, und nur die Furcht, die weitläufige Schenkung Constantin's zu verlieren, hat die reichen Priester veranlaßt, Wiklef vierzig Jahr nach seinem Tode für einen Ketzer anzusehen, und das Lesen, Lernen und Lehren nach seinen Schriften für eine Ketzerei auszugeben [1]).

Ob hier ein Zweifel an der Echtheit der Decretalen mit unterläuft — man möchte es beinahe aus dem sichtlichen Hohn, mit dem sie citirt werden, wohl schließen. Aber wie schwächlich nimmt sich diese mehr praktische Nutzanwendung zu dem die Wurzel anstoßenden, wissenschaftlichen Spatenstich eines Nicolaus von Cues oder Lorenzo Valla aus! Solche und ungleich stärkere Homilien über die constantinische Schenkung und über die Priesterhabsucht donnerten von der Kanzel des baseler Münster zu Dutzenden herab, und die Empfindlichkeit dafür war in den gelehrten Kreisen längst abgestumpft. Aber anders lag die Sache freilich, wenn diese Doctrinen in so leicht

1) Aus einer Papierhandschrift des breslauer Domarchivs bei Heyne, Dokum. Gesch. des Bisth. Breslau III, 58.

geschürztem, faßlich-populärem Gewande wie hier auftraten, und namentlich wenn die Beweisführung mit so spitzen Beispielen, wie das vom Könige von Polen, der nach Proszowice auswandern soll, belegt wurde. Die Application mußte doch einem Bischof, welcher für „sein Haus" die constantinischen Schenkungen „der Barone" in so weitem Umfange in Anspruch nahm, höchst unangenehme Perspektiven eröffnen. Aber der Mann war noch gefährlicher, denn dieser Professor machte gar nicht schlechte polnische Verse [1]), und das Gedicht zum Preise Wiklef's, welches bis auf unsere Tage sich erhalten hat, und in welchem wesentlich jene Pointe von den „kaiserlich constan-

1) Zuerst aufgefunden und gedruckt von Georg Samuel Bandtkie im Pamietnik Warszawski. Jahrg. 1816; dann angeblich aus der „Original-Handschrift" bei Wiszniewski, Hist. lit. III. 425. Seine Vermuthung, daß es eine Uebersetzung aus dem Böhmischen sei, ist jedenfalls aus dem von ihm angeführten Grunde, daß Vers 11 Verhältnisse berühre, die in der Zeitgeschichte Polens nicht begründet wären, unrichtig. Die Uebereinstimmung des Inhalts mit dem lateinischen Fragment aus dem breslauer Domarchiv würde für die Originalität des Dichters sprechen. Es besteht aus 14 Versen zu 5 kurzen Zeilen. In den Versen 1, 2, 5, 9, 10, 11 haben alle 5 Zeilen denselben Reim, in den übrigen Versen bilden die ersten zwei Zeilen mit einander einen, und die drei folgenden wieder untereinander einen besonderen Reim. Die musikalische Bewegung, die dadurch hervorgebracht wird, ist meisterhaft und einem lateinischen Liede omnes attendite, animadvertite nachgeahmt. Der Name Silvester ist polnisch übersetzt in „Lasota" (las der Wald). Der Vers 9:

Lassota sza trudzil
Schatan go pobudzil
By cessarze ludzil
We ymienyn gi obludzil
Rzim na nie wyludzil

ist eine köstliche Anspielung auf den damals in Rom herumdiplomatisirenden Nicolaus Lasocki, den der König Kasimir haßte, der zbygniew'sche Kreis aber sehr protegirte. Eben in der Zeit der Entstehung des Gedichts war sein Name wegen des Successionsstreits in Włocławek (Dlug. XIII, 49) in aller Leute Mund. — Galka erwähnt das Gedicht in den unten anzuführenden Schreiben, ebenso auch in dem Schriftstück bei Hevne, Gesch. des Bisth. Breslau III. 59, worin es heißt: utpote in vulgari cantilena lachowya ad illam notam: omnes attendite animadvertite.

tinischen Priestern" paraphrasirt wird, beweist, daß er seinen Versen einen so gefällig sich wiegenden Rhythmus zu geben wußte, daß sie gleichsam von selbst im Gedächtniß haften bleiben. Sicherlich ist es nicht das einzige gewesen, denn solche Verse macht kein Dilettant und Anfänger. Bei solcher Denkungsart und Begabung aber wird der Professor gewiß schon seit langer Zeit dem bischöflichen Kreise ein Dorn im Auge gewesen sein; aber so lange das baseler Concil währte, die Universität so zu sagen im liberalen Wasser schwamm, und überdies der Reichstag erklärt hatte, er wolle alle kirchlichen Angelegenheiten bis zum Hervortreten der Wahrheit auf sich beruhen lassen [1]), konnte man ihm nicht gut zu Leibe gehen. Obendrein war Galka vorsichtig. In seiner Wohnung beim Rathsherrn Theschner [2]) in Krakau las und schrieb er mehrere Jahre hindurch fleißig ab Wiklef's Bücher: De universalibus, de ideis, de simonia, de blasphemia, die ihm ein böhmischer Edelmann geliehen hatte, und vertiefte sich immer mehr in die Bewunderung derselben. Namentlich die ersten beiden Tractate schienen ihm der Inbegriff aller Wahrheit zu sein, die kein Gelehrter zu widerlegen im Stande wäre [3]). Das ganze Bemühen seiner Collegen vom Anbeginn der Universität erschien ihm hohl, eitel und thöricht; die Universalien lehren zu wollen und Wiklef's Principien auszuschließen, ein Unding. Den gefeiertsten Lehrer der Universität, Andreas von Kokorzyn, und sein vielgepriesenes auf Zbygniew's Anregung verfaßtes Buch [4]) schalt er eine Schande für die ganze Universität, und wenn er hinzusetzte, daß ihre Magister umsonst „das Brot des Königs äßen", dann konnte er ebenso sicher des Beifalls großpolnischer Barone, als des schwersten Hasses der bischöflichen Nepoten sein, denen jede Berufung auf den König Pein

1) Patricius, Summa conc., cap. 121.

2) Galka an Zbygniew in der Nachschrift und an den polnischen Baron.

3) Dies und das Folgende wörtlich nach seinen Briefen.

4) Vgl. darüber Wiszniewski, Hist. lit. V. 14. Anm. 7 und Zeißberg, Poln. Geschichtsschreibung, S. 173. Anm. 2.

verursachte. Entweder hatte nun Galka mit seinen Meinungen lange zurückgehalten, was der Fall zu sein scheint, da man von der Existenz seiner ketzerischen Bücher erst erfuhr, als der Conflict schon ausgebrochen war, oder man ließ ihn gewähren, so lange der Concilsstreit noch tobte. Als aber im Sommer 1448 die Universität von dem päpstlichen Legaten Giambattista zur Obedienzerklärung gezwungen, ja sogar einige Professoren verhaftet werden sollten, und die Debatte über die Superiorität der Concilien oder der Päpste vor der siegenden Reaction in den letzten Zügen lag, mußte Galka bald völlig isolirt erscheinen, denn sein Gesichtspunkt lag über der Alternative, ob Papst, ob Concil, weit erhaben. „Ihr seid ja treulose Ketzer oder wenigstens Apostaten", ruft er, als er später in Sicherheit war, seinen Universitätscollegen zu [1]), „daß Ihr Euch Magister, Rabbi, nennt. Dürft Ihr das nach Matth. 23, 8 und Jacobi 3, 1? Diese ganze Disputation über Papst und Concil, ist sie nicht unchristlich? Keiner ist mehr als Christus, und Keiner ihm gleich, es sei denn der heilige Geist, der nicht gegen Christus ist. Eure einzige Berufung auf Joh. 16, 12, mit welcher Ihr das Recht der Lehre und Wahrheitskündigung begründen wollt, ist sie nicht hinfällig? Sprach das Christus nicht vor der Resurrection? Kam denn nicht Pfingsten und die Ausgießung des heiligen Geistes darnach? Aus dem Evangelium seht Ihr also, daß nach der Ergießung des heiligen Geistes auf die Apostel weder früher noch jetzt Heilswahrheiten gesucht zu werden brauchten. Ihr wollt Wiklef's Schriften nicht annehmen, und ohne ihre Kenntniß könnt Ihr von großen Abschnitten der Logik, der Philosophie, der heiligen Schrift und der Glaubenslehre gerade so viel urtheilen, wie der Blinde von der Farbe." — Das war nun freilich Ketzerei.

Zbygniew schickte Galka, wie der Bischof sagt, auf den Antrag der Universität, in das Kloster Mogila auf ein halbes Jahr zur Pönitenz. Da er sich seine Betten mitnehmen durfte,

1) Aus dem Schreiben Galka's an die Professoren.

so scheint sie nicht zu streng gewesen zu sein. Er gesteht selbst, daß er dort „frei blieb". Es lagen noch keine handgreiflichen Beweise wider ihn vor; diese mußte man erst schaffen. Während seiner Abwesenheit aber ließ der Bischof durch seinen Vicar die Schränke und Truhen Galka's erbrechen, und hier fand sich Alles beisammen, was man brauchte, von seiner eigenen Hand geschriebene Bücher und Tractate, voll von Irrlehren, sowie die Bücher, die ihm jener böhmische Edelmann geliehen hatte; „jetzt sah man klar genug", schreibt Zbygniew an den Bischof Peter Nowak von Breslau, was dieser Andreas über die Sacramente und die Schlüssel der Kirche für thörichte Meinungen hat, und wohin er die Kirche und ihre Diener bringen will". Sofort schickte der Bischof seine Schergen nach Mogila, um Galka zu ergreifen — — der König war dazumal das ganze Jahr in Litthauen [1]) — —, aber „durch eine Ungunst des Himmels geschah es", sagt Zbygniew, „daß Galka, ehe noch die Häscher sich an Ort und Stelle befanden, entsprungen war". Er begab sich nach Schlesien zum Herzog Bolko von Oppeln und Glogau, von welchem die Rede ging, daß er weder an den Himmel noch an die Hölle glaube, und der als Ketzerbeschützer ebensowohl, als weil er sich bei der Erwerbung des Fürstenthums Siewierz durch Zbygniew auf empfindliche Weise für die Vergewaltigungen des Peter Szafraniec gerächt hatte, den bischöflichen Kreisen in Krakau äußerst verhaßt war. Der Bischof von Krakau gerieth in Alarm. Sogleich schrieb er (am 13. Mai 1449) an den Bischof Peter Nowak und an das Domkapitel von Breslau, sowie an die schlesischen Herzöge, besonders aber an Diejenigen, bei welchen Galka Schutz gefunden hatte, und indem er den Hergang seiner Flucht erzählte, machte er darauf aufmerksam, welche Gefahr in diesem Häretiker der frommgläubigen Heerde bevorstehe; er bäte den Bischof, den Flüchtling zur Untersuchung zu ziehen und nach dem heiligen Rechte zu bestrafen; am liebsten aber würde ihm sein, wenn man den ungerathenen

1) Vgl. Dlugosz XIII, 48.

Magister ihm selbst zuschickte, damit er seine Strafe am Orte seines Vergehens erhielte: er (Zbygniew) wolle auch „seine Kriegsleute" bis an die Landesgrenze schicken, den Sünder in Empfang zu nehmen [1]). Auch die Universität schrieb an den Bischof von Breslau in gleichem Sinne und scheint zu verrathen, daß sie Galka's Lehrmeinungen erst durch den Inhalt seiner Schränke erkannt habe, denn die Magister äußern, der Irrlehrer hätte sich wie der Wolf im Schafspelz benommen und nur im Winkel sein Unwesen getrieben [2]). Man wird der Haltung Galka's dieser Verfolgung gegenüber eine gewisse Würde nicht absprechen können. Dem Bischof von Breslau schrieb er, er sei ein aufrichtiger und rechtgläubiger Christ und sei jeder Belehrung zugänglich, wenn er des Irrthums überführt werden sollte [3]). Am meisten Licht aber verbreitet über den Vorgang ein Schreiben Galka's an einen vornehmen Herrn in Polen. Hier sagt er, man hätte ihn beim Bischof verklagt, die wiklef'schen Bücher gelesen und die Baronie des Königreichs Polen wider die Priester aufgereizt zu haben. Das wäre freilich ein Verbrechen gewesen, welches Zbygniew in seiner damaligen Verfassung am allerwenigsten dulden konnte. Galka schildert weiter das ungesetzliche Verfahren gegen ihn, seine Flucht und fährt fort, er werde so lange in Ober-Glogau

1) Schreiben Zbygniew's an Bischof Peter von Breslau vom 13. Mai 1449 nach dem Original bei Heyne, Dokumentirte Gesch. des Bisthums Breslau III, 59 und Wiszniewski, Hist. lit. III, 228, wo auch p. 230 das bei Heyne fehlende Schreiben an die schlesischen Herzöge steht. Beide auch bei [Dzieduszycki] Zb. Ol. II. Beil. XXXII u. XXXIII.

2) Schreiben der Universität an den Bischof von Breslau vom 15. Mai 1449 bei Heyne a. a. O. — Der Eifer Zbygniew's, diesen Ketzer wieder zurückzubekommen, steht im Widerspruch mit seinem sonstigen Verfahren. Sonst war er froh, wenn die Ketzer aus dem Lande geschafft waren. Die Böhmen beklagen sich darüber, denn sie nähmen dort geistliche Pfründen der heimischen Geistlichen weg. In einem ungedruckten Schreiben Zbygniew's vom 22. Aug. 1447 (Bibl. Vatic. MSS. saec. XV. 4150, p. 39 b) lehnt er gegen die böhmischen Herren alle Verantwortlichkeit dafür ab. Die Ketzer folgen nur „ihrer eigenen temeritas".

3) Klose, Von Breslau II, 2. S. 22.

unter Herzog Bolko's Schutz bleiben, bis er einen Geleitsbrief zum König von Polen haben werde; dann wolle er vor diesem und der Baronie seine Sache gegen den Bischof und die Doctoren vertheidigen, und er hoffe, der Herrscher von Polen werde ihn mit dem Bischof und den Doctoren vor sein Gericht ziehen, „denn das ist der heiligen Schrift zu Folge sein Recht, die Bischöfe und alle Priester seines Reiches zu richten, wie ich, so Gott will, beweisen würde“ [1]).

Dieses Vertrauen Galka's auf die Billigkeit und Unbefangenheit des Königs stimmt in keiner Weise zu der Erzählung des Dlugosz, daß der König zugestimmt hätte, einige Professoren aus dem Reiche zu verweisen. Galka war bei jenen Scenen noch in Krakau und stand vermuthlich in erster Reihe auf der Exulantenliste des Legaten. Hätte Kasimir damals in der That seine Einwilligung gegeben gehabt, dann würde der Magister jetzt nicht den Muth gehabt haben, auf das Urtheil des Königs zu provociren. Auf der andern Seite aber stieß er mit seinem Satze vom Rechte des Königs, die Bischöfe und Priester zu richten, bei Zbygniew seine Position völlig um, denn von allen Irrlehren Galka's konnte keine das Gemüth des Bischofs von Krakau mehr verwunden, als diese, konnte keine ungelegener geäußert werden, als sie in diesem Augenblick. Diese Proclamation eines Jurisdictionsrechts der weltlichen Gewalt über die Diener der Kirche verdarb Alles, was vielleicht sein offenes, liebenswürdiges, gemüthvolles Schreiben an Zbygniew [2]) hätte versöhnen können. Nur gegen die Professoren ist er bitter. „So viele Haare auf dem Kopfe sie haben, so viel Irrthümer stecken in ihren Aussprüchen“, sagt er. Ein Zug von Naivetät und mangelnder Weltklugheit weht durch das lange Schreiben, und es bezeichnet gewiß ein geringes Maß von praktischer Menschenkenntniß, daß er auch dem Bischof

1) Das Schreiben, datirt vom 23. Juni, bei Heyne a. a. O. Galka spricht darin die Zuversicht aus, daß der Baron seine anderen Schreiben zu Gesicht bekommen wird.

2) Gleichfalls vom 23. Juni bei Heyne a. a. O. Auch bei Wiszniewski III, 231, aber ohne die beiden Nachschriften „per modum cordis“.

gesteht, er werde sich beim Könige Recht holen, der dem Gottesworte nach Priester richten darf, und wenn er gar am Ende den Bischof bittet, ihm seine Bücher, und besonders die von Wiklef, zurückzugeben, da der böhmische Baron, der sie ihm geliehen, gewiß nicht schweigen würde [1]); auch sein confiscirtes Geld, seine Kleider, seine Betten, fordert er zurück. Wie ja oft das höchste einfaltsvolle Vertrauen als die beißendste Ironie erscheint, so weiß man in der That nicht, ob Gallka wirklich den Bischof für milder hielt, als er war, oder ob er seiner spottet. „Vernichtet nicht die Bücher von Wiklef, es wäre umsonst; denn der Thomas Waldus, in dem die Lehren Wiklef's sich finden, und den der Magister Kozlowski aus Basel brachte, bleibt doch im Colleg der philosophischen Facultät." „Ja", sagt er, „ich bin ein Sünder und bei Euch ja schon ganz und gar verdammt, aber ich hoffe doch gerettet zu werden, freilich nicht durch Eure Indulgenzen, die Ihr Euch für Geld beim Papste kauft, auch nicht durch das Jubeljahr, sondern allein durch die Gnade unseres Herrn Jesu Christi, der für uns Gott den Vater anruft." Endlich erlaubte er dem Bischof, sein Schreiben an die Universität zu öffnen. In diesem Briefe aber nimmt Gallka alle seine Bitterkeit zusammen, und man muß sagen, nach dem, was ihm geschehen, ist es nicht viel. Wie würden in ähnlichem Falle ein Poggio, ein Filelfo dreingewettert haben. Nur in der Einleitung wirft er seinen ehemaligen Collegen, dem hochmüthigen Gelichter, ihre Kleingeisterei und Unwissenheit vor. Bald aber übermannt ihn wieder das Sachliche, das Principielle seiner Lehrmeinung. „Ohne Wiklef", sagt er, „kann man absolut den Syllogismus nicht schließen: die göttliche Substanz ist der Vater, die göttliche Substanz ist der Sohn, ergo ist der Vater der Sohn; oder jenen: Christus war die drei Tage Körper, Christus war

1) Wohlverstanden: Gallka will nicht etwa sagen, die bei ihm gefundenen Bücher gehörten ihm nicht; er gesteht ruhig und offen, daß er sie sich abgeschrieben; er will nur das fremde Eigenthum von dem seinigen aussondern. Wir finden nicht den leisesten Versuch Gallka's, seine Schuld zu verringern.

die drei Tage Seele, ergo war die Seele Körper. In Bezug auf das Altar-Sacrament hatte der Papst Innocenz gegen Wiklef keine Beweisgründe und keine auf die Bibel sich stützende Argumente und ersetzte den Mangel durch den Pomp und die Theaterscenen, mit denen den Ungebildeten gegen Wiklef Sand in die Augen gestreut wurde, aber wir lesen nicht beim Abendmahl des Herrn, daß die zwölf Apostel die Kniee vor dem Sacramente gebeugt haben, und das geschah auch nicht in den Anfängen der Kirche, wie man das bei Griechen und andern Christen sehen kann. Sogar berühmte römische Doctoren sind der Ansicht, daß man das Sacrament der Eucharistie nicht mit Anbetung verehren darf. Was die Ohrenbeichte und die Handauflegung betrifft, so sagt der absolvirende Priester geradezu Lüge, wenn der Beichtende aus Scham irgend etwas verhohlen hat, oder Gott in seinem unerforschlichen Gericht dem Sünder nicht vergiebt, denn was ist das für eine Logik, wenn der Priester spricht: ‚Ich absolvire Dich, wenn Du bei Gott absolvirt bist, daher absolvire ich Dich'. Das will ebenso viel sagen, als: ‚Wenn Du ein Esel bist, verdienst Du Schläge, ergo Du bist ein Esel'. Ich rathe Euch, verachtet den Wiklef nicht und vertilgt seine Bücher nicht. Es würde Euch nichts nützen; seine Lehren stehen auch im Thomas Waldus, und übrigens giebt es in Polen Abschriften genug. Sind die Bücher Menschenweisheit, werden sie zu Grunde gehen, sind sie von Gott eingegeben, so können sie nicht aus der Welt geschafft werden." [1])

Bischof Peter von Breslau scheint aber trotz allem dem eine mildere Ansicht von Galka gehabt zu haben, als sein College in Krakau. Er schickte Zbygniew seinen Domherrn Hieronymus Beckenkloer zu, um, wie es scheint, seinen Verfolgungseifer zu dämpfen. Zbygniew, dem es vor Allem darauf ankam, ein königliches Gericht zu vermeiden, ersuchte nun den Bischof Peter, den Irrlehrer vorzuladen, und wenn er gebüßt

1) Auch dieses Schreiben datirt vom 23. Juni 1449, bei Heyne a. a. O., bei Wiszniewski a. a. O. nicht vollständig.

und abgeschworen hat, wieder in den Schoß der Kirche aufzunehmen. Es gabe gewiß in Breslau gelehrte Männer genug, Galka's Sätze zu widerlegen, und insbesondere habe er zu der Einsicht des Bischofs Peter selbst das Vertrauen. Wenn er es aber doch für rathsam hielte, ihn lieber durch die Professoren, in deren Mitte er gelebt, überführen und überzeugen zu lassen, dann würde ihm das sehr erwünscht sein, und er würde den Angeklagten an den Grenzen seiner Diözese von seinen Leuten in Empfang nehmen lassen. Uebrigens hätte Galka ihm und der Universität in einer Art geschrieben, die den Bischof Peter überzeugen wird, daß er ein gefährlicher Mensch sei [1]). Zum Beweis schickte Zbygniew Abschriften dieser Briefe, und wie ich vermuthe, auch einige Probestücke seiner Theologie und Polemik, nach Breslau und hielt das Gedicht nur zurück, weil es in polnischer Sprache verfaßt war. — Leider sind uns weitere Nachrichten über Galka nicht erhalten. Hat er sich bekehrt und abgeschworen? Es ist undenkbar, nach der Durchdrungenheit, welche sich in seinen Schreiben kundgiebt. Hat Bischof Peter von Breslau ihn vor sein Gericht geladen? Wohl schwerlich, denn den Herzog Bolko zu reizen, war wohl nicht ohne Gefahr. Vermuthlich lebte Galka unter des schlesischen Fürsten Schutz still fort, und seine Mühe, einen königlichen Geleitsbrief zu erhalten, wird wohl vergeblich gewesen sein, aber wir werden noch öfters Spuren begegnen, welche verrathen, daß sein Satz, der König habe der Schrift

1) Schreiben vom 11. Juli 1449 bei Klose, Von Breslau II. 2. S. 22. Auf der Rückseite der oben erwähnten Papierhandschrift, welche die von Heyne mitgetheilten Proben enthält, steht: Istarum omnium copiarum habemus literas de manu ipsius magistri Andreae Galka scriptas. Hierbei findet sich auch sein Scutum vel clypeus fidei sancte trinitatis, der den oben erwähnten Syllogismus, der ohne Willei unlösbar sei, bildlich illustrirt. — Auch den Brief an den Baron muß Zbygniew mitgeschickt haben, weil er sich sonst nicht in Breslau heute finden würde. Unter demselben steht von anderer Hand: Cantilena non mittitur quod in vulgari polonicali scripta est. Das kann Galka an einen polnischen Baron doch nicht geschrieben haben. Wohl aber der polnische Bischof Zbygniew an den deutschen Bischof Peter von Breslau.

nach das Recht, Bischöfe und Priester zu richten, nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen ist.

Man halte nunmehr einige Umstände nebeneinander. Vom 23. Juni 1449 datiren die ketzerischen Briefe Galka's. Vom 3. Juli 1449 datirt das dem Dlugosz nach Rom übersandte Unterwerfungsschreiben der Universität. Vom 11. Juli das letzte Schreiben Zbygniew's an Peter von Breslau. Wie könnte man nun wohl glauben wollen, daß Dlugosz bei seinem ungemeinen und aufopferungsvollen Interesse für die Universität in dem Augenblick, da ihm „die Last" aufgetragen ist, „Namens derselben vor dem Papste die schuldige Huldigung auszusprechen", von allen jenen Vorgängen nicht unterrichtet gewesen wäre? [1]) Wenn Zbygniew in jenem Briefe die Curie mit der Schreckensnachricht zu alarmiren sucht, der Husitismus sei wieder ausgebrochen, und der Ketzerbrand streife schon über die polnischen Gauen, so hatte jetzt Dlugosz einen so eclatanten Fall zum Erweise, vor dem jede Rücksicht verstummen mußte. Wenn Zbygniew damals ausrief: „Beurtheilt mein Leben nicht nach Pergamenten und Papieren, sondern nach meinen verdienstvollen Werken" [2]), so hatte allerdings Dlugosz eine ganz neue That, ein so ganz frisches Verdienst vorzuführen, daß der Papst erkennen mußte, wie dringend nothwendig es ist, diesen Kämpfer in Gefahren mit seltener Autorität zu umkleiden. Und wenn endlich Dlugosz vorzeigte, daß jener Ketzer gar von einem biblisch begründeten Rechte des Königs, die Diener der Kirche zu richten, gesprochen habe, so verloren alle Argumente des königlichen Procurators, der die Uebersendung der Car-

1) Nach dem bei Zeißberg, Poln. Geschichtsschr., S. 218. Anm. 3 citirten Bruchstück aus dem Epistolarcodex 42 der krak. Universitäts-Bibliothek kann man wenigstens schließen, daß Galka die Reise Dlugosz's mit Interesse verfolgt und seinen Brief von Neustadt aus gelesen hat. — Ebendas. wird auch ein anderes Bruchstück angeführt, in welchem (vermuthlich von Elgot) über Galka's Flucht gesprochen wird.

2) quod si sic, futurum est, ut vita nostra non ex operibus et meritis sed ex membranis et chartis appendi prospicique debeat, sagt er bitter.

dinalsinsignien vertagt wissen wollte, dadurch völlig ihren Wohlklang, und der Gesandte Zbygniew's hatte gewonnenes Spiel. Am 30. Juli 1449 — man sieht aus den Daten, wie prompt die Dinge einander folgen — waren die Insignien des Cardinalats für Zbygniew, der Hut und der silberne Stab nebst einem päpstlichen Schreiben an Zbygniew [1]), und die von diesem vorsichtig immer mit Nachdruck geforderte Bulle, die ihm trotz der neuen Würde die alten Pfründen zu behalten gestattete [2]), in Długosz's glücklichen Händen. Am Tage vorher aber schrieb der Papst „an die Barone und Ritter von Großpolen, er hätte aus Rücksicht auf den ihm durch ein Schreiben des Königs in Aussicht gestellten üblen Eindruck zwei Jahre lang die Absendung der Insignien verzögert, aber schließlich hätte er es doch nicht mehr unterlassen können. Aber er bestimme, um Aufregungen vorzubeugen, ausdrücklich, daß mit der Cardinalsernennung der gnesener Metropolitie in keiner Weise Eintrag geschehen solle. In Parlamenten, öffentlichen oder privaten Zusammenkünften soll der Erzbischof zuvor sein Votum geben, der Cardinal aber nur in der durch sein Bisthum bedingten Reihe; dagegen soll er vor dem Erzbischof den Sitz im Rathe einnehmen, wodurch dem Erzbischof nichts vergeben werde, da diese Auszeichnung nur der Person des Cardinals, nicht der von ihm verwalteten Kirche gelte [3]). Stolz auf sein geglücktes Unternehmen flog Długosz heim und traf am 1. October in Krakau ein. Daß Zbygniew ihn „sehnsuchtsvoll erwartete" [4]), dürfen wir unbedenklich glauben. Mit demonstrativer Feierlichkeit ließ er seinen ganzen Clerus und sein Hausgesinde dem Sendling entgegenziehen, während er

1) Bei Długosz XIII, 50 und [Dzieduszycki] Zb. Ol. II, Beil. XXXIV.

2) Theiner, Mon. Pol. II, 73. No. 108 und [Dzieduszycki] Zb. Ol. II, Beil. XXXV.

3) Raynaldi, Ann. eccl. a. a. 1449, § 8.

4) Brief Długosz's an Taddeo von Treviso (Tommasino) bei Wiszniewski IV, 75. Zbygniew's Dankschreiben an den Papst vom 8. Oct. 1449 bei [Dzieduszycki] Zb. Ol. II, Beil. XXXVII.

selbst nebst den Universitätsprofessoren und einigen kleinpolnischen Magnaten, seinen näheren und entfernteren Verwandten, am Portal der Schloßkathedrale ihn erwartete. Sowohl die Rede, welche Dlugosz bei der Ueberreichung der Insignien hielt, als die Erwiderungsrede des Cardinals haben sich erhalten [1]), und man wird kaum anstehen, die erstere als einen gemüthswarmen bescheidenen Gefühlsausdruck für ungleich besser zu halten, als die gezierte mit Gemeinplätzen erfüllte des Bischofs, der dem geweihten Orte zum Trotz auch die Arabeske eines tullianischen Citats nicht unterdrückt. Ein Hochamt und ein Gastmahl krönten die Feier.

Die Hoffnung des Cardinals und seiner Freunde, daß der König der nunmehr vollendeten Thatsache seine Zustimmung nicht versagen werde [2]), ging auch ganz in Erfüllung, denn als derselbe im Spätherbste 1449 von Litthauen zurückkehrte, und Zbygniew ihm im Prachtornat mit den Insignien des Cardinals entgegenkam, begrüßte er ihn mit Herzlichkeit und bestand darauf, daß Zbygniew, welcher dem zu entgehen suchte, auf dem nächsten Reichstage am 6. December zu Piotrkow erscheinen soll. Schon hatten die Berathungen begonnen, und manches harte Wort war drohend von großpolnischen Herren bereits gefallen, da trat Zbygniew „mit Pomp und Glanz, umdrängt von dem Haufen seiner Freunde und Verwandten, in den königlichen Rath". Sofort erhoben sich der Primas, der Bischof Andreas von Posen, die beiden Palatine von Posen und Leczyc, Lucas von Gorka und Albert Malski nebst andern Würdenträgern und verließen die Sitzung. Ob es nun wahr ist, daß der König gleichwohl die Verhandlungen fortgesetzt und sogar kaiserlichen Gesandten Audienz gegeben habe, lassen wir dahingestellt sein. In der Wohnung des Erzbischofs versammelten sich die Großpolen und ersuchten den König, sich zu ihnen zu begeben. Begleitet von den Palatinen von Krakau und Lemberg und von dem Castellan von Krakau, ging der König auch wirklich hin; die übrigen

1) Bei Wiszniewski, Hist. lit. III, 378.
2) In Dlugosz's Brief an Taddeo.

Kleinpolen wurden ausgeschlossen. Sofort stürmten die lebhaften Forderungen auf den König ein, er solle der Cardinalsernennung die Bestätigung versagen und nicht dulden, daß Großpolen sein altgeschichtlicher Vorzug geraubt würde. Der König gestand, daß er durch Briefe und Gesandtschaften beim Papst die Ernennung zu hintertreiben gestrebt habe, daß er aber der vollendeten Thatsache gegenüber ohnmächtig sei. Diese Aeußerungen des Königs, der damit kundgab, wie weit entfernt er von dem Standpunkte Gałka's war, genügte den Großpolen ebenso wenig als die Versicherung der drei kleinpolnischen Herren, daß dem Erzbischof nicht zu nahe getreten werde. Inzwischen hatte sich die gereizte Stimmung der Kleinpolen wegen ihrer Ausschließung erhitzt; Demonstrationen wurden in Zbygniew's Wohnung in Scene gesetzt, und der Beschluß gefaßt, den Reichstag zu verlassen, wenn der Cardinal nicht anerkannt würde. Mit Mühe nur gelang es dem Könige und einigen einflußreichen Männern, sowohl den Erzbischof Władysław als den Cardinal Zbygniew zur Abreise zu veranlassen und so den Streit zu vertagen. Aber die glühende und erbitterte Stimmung, welche auf der Versammlung lastete, ragte auch in die übrigen Berathungsgegenstände hinein, und der Reichstag ging ohne Resultate auseinander.

Wenn diese Vorgänge nicht so völlig in der Situation begründet gewesen wären, dann würde ich nicht gewagt haben, sie ohne Weiteres dem parteiischen Długosz nachzuerzählen. Aber ein anderer in diese Zeit gehörender Fall, bei dem uns einige aktenmäßige Quellen zu Gebote stehen, zeigt die ungemeine Spannung, welche diese kirchenpolitischen Angelegenheiten in der Nation hervorbrachten, und andererseits, daß der König, wenn er sich auch in die vollbrachte Thatsache des zbygniew'schen Cardinalats fügte, doch nicht gewillt war, sich überhaupt fertige Beschlüsse der Curie aufzwingen zu lassen. Durch die Erwählung Władysław's von Oporow zum Erzbischof von Gnesen war nämlich der kujawische Bischofsstuhl vacant geworden, und während der König seinen Secretär Jan Gruszczyński, den wir in den Beziehungen zwischen König Władysław und

dem Reichstage Gesandtendienste leisten sahen, dafür ausersehen hatte, wollte der Papst die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, die guten Dienste des Domherrn Nicolaus Lasocki zu belohnen, und vermuthlich von den krakauer Freunden desselben in der Meinung bestärkt, daß es keinen Widerspruch finden würde, ernannte er ihn durch Provision zum Bischof von Wloclawek. Lasocki hatte inzwischen seine Diplomatendienste für die ungarische Regierung fortgesetzt, und trotz der blutigen Erfahrung von Warna schwärmte er immer noch für Türkenkriege und hielt vor Nicolaus V. begeisterte Reden, in denen Mißverstand der europäischen Lage mit hohlem Pathos sich auf eigene Weise paart [1]). Der Mann war also derselbe geblieben seit jener Conferenz von Libló, wo er mit Johann von Tarent und Zbygniew zusammengesessen hatte. Polen aber war, mit Ausnahmen allerdings, nicht mehr dasselbe; dort hatte man sowohl in den Türkenkriegsschwärmereien als besonders in den Rathschlägen Lasocki's, dem man den Bruch des Vertrags von Szegedin und die Ausweisung vieler Polen aus dem ungarischen Heere Schuld gab, einen Anstoß gefunden, und König Kasimir begegnete nur der Gesinnung einer großen Partei, als er mit aller Entschiedenheit erklärte, Lasocki unter keinen Umständen auf den kujawischen Bischofsstuhl zu lassen, und zunächst die bischöflichen Güter zur Verwaltung derselben durch das Capitel sequestrirte. Den Curialisten geschah damit eine große Unannehmlichkeit, denn Lasocki war ein so treuer Förderer des Systems allezeit gewesen, daß man ihn — er hätte den Wunsch nur zu äußern gebraucht — zum Cardinal ernennen wollte. Aber was nützt der Purpur, wenn man nicht ein einträgliches Bisthum daneben hat? Man dachte einen Augenblick in Rom daran, ihm das Bisthum von Siebenbürgen zu geben, aber mit einem Male kehrte sich bei ihm die Sehnsucht nach dem Vaterlande heraus. Ja es giebt sogar eine Nachricht, daß der Papst ihm offen und ohne Umschweif das Erzbisthum Gnesen

1) Die Rede bei Wiszniewski, Hist. lit. III, 390 mit falschem Jahresdatum, 1442 statt 1449.

angeboten hätte. Alles hätte er erreichen können, heißt es in einem Briefe [1]). Aber Lasocki wollte sich vorläufig mit dem kujawischen Bischofsstuhle begnügen; bot dieser doch noch den Vorzug, daß er in der Regel die Stufe zum gnesener Erzbisthum und Primat bildete. Welche Perspective! „Durch seine Unterstützung", schrieb Zbygniew später nach Rom, „hoffte ich sicherer gegen viele Unfälle zu stehen, und in Kirche und Staat würde ich an ihm einen auserlesenen Mitarbeiter gehabt haben." [2]) „Ist er doch mein bester Freund, der ungemeine Verdienste um mich hat, dessen Eintritt in die Verwaltung ich mit Ungeduld erwartete." [3]) Je mehr aber Lasocki in der Geistesrichtung Zbygniew's sich bewegte, desto weniger war Kasimir geneigt, sich die eigenmächtige Provision des Papstes gegen seinen Willen und gegen die am 6. Januar 1449 zu Gunsten Gruszczyński's ausgefallene Capitelwahl gefallen zu lassen, zumal er in Erfahrung brachte, daß „die Winkelzüge Lasocki's" [4]) die Provision erschlichen hatten. Er schrieb an Zbygniew Oleśnicki, er sehe das Verfahren des Papstes „als eine Schmach für sich, eine Schande für das ganze Vaterland, und als eine Beleidigung seiner Königswürde" an; er bäte ihn um Rath, was er, um den wahrscheinlichen Folgen vorzubeugen, thun solle. Und hier können wir einen tiefen Blick in die Seele des Mannes thun, der auf die Geschicke Polens einen so umfänglichen Einfluß gehabt hat. Wir besitzen nämlich „ein drei Mal umgeschriebenes Concept" einer Antwort an den König [5]), das nicht abgeschickt wurde, und die endlich abgeschickte Antwort. Das Verlangen des Königs setzte ihn offenbar in Verlegenheit. Priester sein, so ganz Stock-

1) Schreiben eines Ungenannten aus dem Sommer 1449 bei [Dziedusz ycki] Zb. Ol. II, 330. Anm. 439.

2) Im Schreiben vom 9. Oct. 1450 bei [Dziedusz ycki] II, Beil. XLI.

3) In dem Schreiben von dems. Datum a. a. O., Beil. XL.

4) per astucias suas, sagt der König in dem Schreiben an Zbygniew.

5) Bei Wiszniewski, Hist. lit. III, 419 sqq. und [Dziedusz ycki] Zb. Ol. II, Beil. XXXVIII u. XXXIX.

priester sein — das ging nicht, man durfte den König wegen der bevorstehenden Reichstagskämpfe nicht verletzen. Ausweichen und den König auf bessere Kenner des kanonischen Rechts verweisen — das ging gewiß nicht: der König könnte sich dann an den Erzbischof Wladyslaw wenden. Beides schwebte ihm vor. In dem Entwurf seines Schreibens mahnt er den König an die erfolgte Obedienzerklärung, und wie er selbst in Anbetracht seines bischöflichen Eides das höchste Interesse daran habe, Conflicte zwischen der höchsten kirchlichen und höchsten Staatsgewalt vermieden zu wissen; er könne nur auf die „Sitte" verweisen, vermöge welcher Könige und Fürsten den anerkannten Papst als den Statthalter Gottes verehren und sich selbst durch Unterwerfung unter seinen Willen schmücken. In Betreff des Rechts aber zu königlichen Collationen von Erzbisthümern und Bisthümern solle sich der Monarch an gelehrtere Canonisten wenden, als er sei. So das Concept. Die Antwort war gewunden, streng im Gesichtspunkt des Papalisten, aber von diesem aus gerechtfertigt. Aber so schickte er sie nicht ab, sondern er schrieb, er wolle seinen Rath nicht vorenthalten, aber bei der Schwierigkeit und Wichtigkeit des Falles müsse er ihn noch von Anderen prüfen und berathen lassen; er könne nur auf „die Sitte" des Vaters Sr. Majestät verweisen, vermöge welcher er jede Unternehmung erst mit den hervorragendsten Männern der Kirche und des Staats berieth; der König möge also die Frage an den nächsten Reichstag bringen. — Sehr klug! Es half aus der Verlegenheit und mußte dem Reichstag gefallen.

Der Papst jedoch schäumte vor Entrüstung über des Königs Widerstand, schalt und tobte über seine schlechten Rathgeber und forderte den Erzbischof Wladyslaw auf, sofort über die ganze Diözese von Kujawien Interdict und Excommunication auszusprechen, wenn man Lasocki nicht in den Besitz derselben setzen wolle [1]). Aber auch der König führte die

1) Schreiben des Papstes an den Erzbischof vom 23. Dec. 1449 bei Wiszniewski III, 396.

Sache mit Leidenschaft, und wie die Verhältnisse damals in Polen lagen, war er sicher, daß der Primas zu Gunsten Lasocki's gewiß sich nicht mit dem Interdicte beeilen würde, so wie auch das Capitel in Włocławek sich nicht geweigert hatte, die Verwaltung der sequestrirten Temporalien zu übernehmen. Kasimir schickte eine ansehnliche Gesandtschaft nach Rom, um mit dem Papste zu verhandeln, aber als Jan Długosz und Jan Elgot, Lasocki's Freunde, zum Jubeljahr sich nach Rom und Jerusalem begeben wollten, wurde ihnen so lange die Erlaubniß zur Abreise versagt, bis sie dem Könige versichert hatten, seinen Bevollmächtigten nicht entgegenwirken zu wollen [1]). Der Streit hing bis in das Jahr 1450 hinein. Auf dem Reichstag vom 6. December 1449 konnte er nicht zur Sprache kommen, weil die Angelegenheit des zbygniew'schen Cardinalats jede einschlägliche Berathung unmöglich machte. Lasocki wagte nicht nach Polen zu kommen. Im Hochsommer 1450 verließ er Rom wegen der dort herrschenden Seuche, wurde aber unterwegs ein Opfer derselben [2]). Sein Tod öffnete Jan Gruszczyński den kujawischen Episcopat.

Für Zbygniew hatte der Fall aber noch ein unbehagliches Nachspiel. In der Zweideutigkeit seiner Stellung, wie sie sich in dem Briefe an den König ausspricht, konnte er es nicht verweigern, seinen Namen unter die Vollmacht der Gesandten zu setzen, die den Papst im Namen des Königs um die Revocation der Ernennung Lasocki's ersuchen sollten. Was die Ge-

1) Näheres bei Zeißberg, Poln. Geschichtsschr., S. 214 u. 217.

2) Długosz XIII, 64 ruft ihm überaus warme, zum Theil Zbygniew's Briefen entnommene Worte nach. Er giebt an, Las. sei gestorben fer. IV post. f. assumptionis Mariae, quae fuit nona mensis Sept. (so auch in der Handschr.), hat sich also verschrieben, und statt assumpcionis ist nativitatis zu lesen. Man vgl. aber das Calend. Crac. bei Lętowski IV, 93: Anno 1450, decimo sexto (?) nona die Spt. Nic. Las. in villa dicta plebs Turini (Volterena?) moritur. Das decimo sexto (sc. Augusti) ist der Schreibfehler Długosz's (assumptionis). Aber die Ortsbezeichnung im Calendarium spricht wieder für seine Selbstständigkeit. In den Vitae epp. Vladislaviensium giebt Długosz als Datum des Todes Lasocki's den 14. Sept. an.

sandten sprachen, klang natürlich in den Ohren des Papstes verdrießlich genug, und in der Curie machte man unter großer Entrüstung den neu ernannten Cardinal für diese Aeußerungen verantwortlich und warf ihm vor, die Auctorität und Würde des heiligen Stuhles nicht hinreichend gewahrt zu haben. Mit beklommenem und betrübtem Herzen schrieb Zbygniew an den Papst und an einen Cardinal in Rom, „er hätte seinen Namen nur unter die Vollmacht der Gesandten gesetzt in der Ueberzeugung, daß sie nur dasjenige vortragen würden, was ihnen aufgegeben war. Hätten sie ihr Mandat überschritten, so treffe ihn keinerlei Schuld; er hätte gewiß gern gesehen, daß Lasocki, dessen Tod ihm heiße Thränen erpreßte, sein Amtscollege geworden wäre, denn in ihm würde er nur eine Stütze seiner eigenen Thätigkeit gefunden haben“ [1]). Unter allen Umständen war dieser kleine Fall des Cardinals nach der Jubelscene vom October 1449 nur der Vorbote eines größeren Sturzes.

Der kujawische Kirchenstreit blieb natürlich nicht blos in den Kanzleien, sondern ergriff, wie Długosz versichert und aus dem Stand der öffentlichen Stimmung sich begreifen läßt, auch weitere Kreise, in denen man sich über diese Vorfälle gewaltig aufregte. Zu dem gesellte sich die ansteigende Erbitterung darüber, daß diese Zwiste die Durchführung unabweislich drängender Maßregeln zur Sicherheit und Ordnung des Landes hemmten. Patrioten, wie Jan Tęczyński, sahen mit Schmerz, daß die früheren Gegensätze von Großpolen und Kleinpolen wieder hervorbrachen, und wollten lieber noch länger schwerere Uebelstände im Reich ertragen, als dulden, daß durch partikulare Abhülfe und Gesetzgebung die Reichseinheit und Centralisation gefährdet würden [2]). Unter beträchtlicher Aufregung [3]) schon

1) Beide Schreiben Zbygniew's vom 9. Oct. 1450. Bei [Dziebuszycki] Zb. Ol., Beil. XL. u. XLI.

2) Długosz XIII, 58.

3) Non modica orta erat differentia disceptatioque non mediocris fiebat . . . propter quam etiam respublica regni dissolvebatur et complurima incommoda capiebat heißt es in der Reichstagsakte von 1451.

begann um Pfingsten 1451 der Reichstag, zu dem der Erzbischof Władysław mit seinen Freunden aus Großpolen ebensowohl als die Königin Sophia, welche voraussah, daß es ihrer Vermittelung bedürfen würde, herbeieilten. Zbygniew wich dem drohenden Sturme nicht aus und kam auch nach Piotrkow [1]). Vor jedem andern Gegenstand ging man sofort auf den brennenden Conflict ein, und die großpolnischen Herren machten den Kleinpolen harte Vorwürfe darüber, daß sie sich dazu hergäben, eine Anmaßung zu unterstützen, die sie eines guten und alten Rechtes beraubt. Umsonst appellirte Jan von Czyzow an den Patriotismus überhaupt; er wies auf die Auszeichnung hin, die durch die Cardinalsernennung auf das ganze Reich reflectire; er rief das Beispiel der Erzbischöfe von Cöln, Mainz, Lyon an, die keine Beeinträchtigung ihrer Rechte darin sähen, wenn Cardinäle mit dem Vorrang im Sitze des Raths und des Votums ernannt würden. Der Widerspruch wurde dadurch nur um so heftiger gereizt, und man beschloß auf keinen anderen Verhandlungsgegenstand einzugehen, ehe nicht in der Controverse zwischen Primas und Cardinal eine feste gesetzliche Grundlage geschaffen ist. In Verhandlungen zwischen dem Könige und den hervorragendsten Mitgliedern des Reichstages wurde nun ein Statut [2]) vereinbart, das hernach, am 17. Juni 1451, die einhellige Zustimmung der Versammlung fand. Darnach sollten die Metropolitie von Gnesen, ihre Erzbischöfe und Primaten für alle Zeit die Jurisdictionsgewalt über das Bisthum Krakau, die ihr von Alters her zusteht, behalten [3]). Zbygniew Oleśnicki soll allerdings von Jedermann als Cardinal anerkannt und mit diesem Titel angeredet und bezeichnet werden, aber fortan darf weder ein Erzbischof, noch ein Bi-

1) Dlugosz XIII, 65 behauptet zwar: Sbigneus consulto et litteris regalibus rogatus ad eam venire distulit; daß er aber an eben dem Tage, an welchem das Statut erlassen wurde, in Piotrkow zugegen, bezeugt die Confirmation des Salinenstatuts in Voll. Legg. I, 169. Vgl. jedoch Malinowski zu Wapowski III, 95.

2) Bandtkie, Jus pol., p. 259. Voll. Legg. I, 171.

3) Verschweigt Dlugosz.

schof von Krakau, noch überhaupt ein Bischof sich um den Cardinalat oder um die Würde eines Legaten des päpstlichen Stuhls bewerben ohne die Genehmigung des Königs und aller Mitglieder seines Raths. Um die Schwierigkeiten wegen des Vorsitzes aus dem Wege zu räumen, wurde bestimmt, daß Beide, sowohl der Erzbischof als der Cardinal den Reichstag zu besuchen das Recht haben; in den Sitzungen selbst aber sollen sie niemals zusammen erscheinen, sondern alternirend, und zwar so, daß an dem Tage, an welchem der Erzbischof in der Sitzung erscheint, der Cardinal nur von seiner Herberge aus seine consultative Stimme abgeben kann, an dem Tage wiederum, an welchem der Cardinal in der Sitzung sich befindet, der Erzbischof nur von seiner Wohnung aus mitstimmt. Die Bestimmung aber darüber, wer von Beiden in der Sitzung überhaupt erscheinen soll, ist dem Könige vorbehalten [1]). Was das Recht der Krönung der Könige und Königinnen betrifft, so bleibt es die ausschließliche — und namentlich ist Zbygniew ausgeschlossen — Prärogative des jeweiligen Erzbischofs von Gnesen.

1) Im Statut heißt es:

Caeterum ut quaevis impedimenta in consiliis pro bono publico fiendis cessent, et difficultates quoque amputentur, firmaque stabilitas consiliorum in regno ipso nostro permaneat uterque praelatorum praedictorum vadant cum caeteris praelatis et baronibus ad conventiones pro tempore statuendas, daturi ad rempublicam consilia opportuna; sed alter eorum una die et alius altera die ad consilium veniat et ingrediatur, quem tunc nos vocandum duxerimus; non vocatus vero in hospitio debeat remanere et stare, daturus nihilominus abinde consilia opportuna, super quibus fuerit requisitus.

Bei Długosz heißt es (III, 67):

Si autem Wladislaus, archiepiscopus Gnesnensis existimat, praeeminentiae suae Metropoliticae per promocionem Sbignei episcopi Cracoviensis in Cardinalem in aliquo derogari, licet nulla derogatio censeri possit, in hospitio se contineat, dum Sbigneuo Cardinalis in consilio stat et illic stando de rebus publicis consulat. Si vero locum voluerit tenere inferiorem, quandolibet consilium regium accedat: Cardinale tamen se inferiorem non dubitet.

Mir ist in allen Werken Długosz's keine Stelle bekannt, wo die absichtliche Entstellung der Wahrheit in schmachvollerer Blöße einhertritt.

Zbygniew kann zwar bei der Ceremonie im Cardinalsornat erscheinen, wenn er sich an derselben betheiligen will, darf aber keine andere Function in derselben in Anspruch nehmen, als die eines Bischofs von Krakau. Will er sich ausschließen, wird der König oder die Königin durch den Erzbischof und andere Bischöfe gekrönt [1]). Diese Beschlüsse sind unverfehrbar einzuhalten. Wer seinen Eigenwillen ihnen entgegenzusetzen wagt, gegen den stehen der König, alle seine Räthe und alle Reichsbewohner auf.

So der Reichstag und der König. Die Niederlage des Cardinals konnte schon nicht schmählicher sein. Aber Leute seiner Art haben ja in ihrem System den bequemen Zufluchtsort für die zerschlissene Ehre. Długosz spricht gleichsam als Chorus der Tragödie Bemerkungen aus, die sich sonderbar in dem Munde eines Schriftstellers ausnehmen, der sich drei Zeilen zuvor einer wissentlichen Fälschung der Geschichte schuldig gemacht hat: „An diesen Reichstagsbeschluß braucht sich Niemand zu kehren, er bindet Niemand, denn seine Urheber hatten kein Recht ihn zu fassen und Gott und dem Papste Vorschriften zu machen. Ganz lächerlich erscheint's, ein Gesetz zu erlassen, das der Tugend (!) den Flug zur Höhe wehrt. Gleichwohl liegt für Zbygniew ein ungemeiner Preis darin, insofern er allein der Ehren eines Cardinals und Legaten werth befunden, nach ihm aber Keiner mehr es sein wird. Aber alle diese Banden und Schranken lösen sich und brechen vor einem einzigen Hauch der Tugend. Und kaum mag ich es entscheiden, was verderblicher ist: dieses Gesetz mit seiner Schmach für Polen und seinem Unrecht gegen Verdienste in Gegenwart und Zukunft — oder das Beispiel, das es aufstellt."

Dieser Satz Długosz's — und Gałka's königliches Jurisdictionsrecht über Bischöfe, sie zeigen die bewegenden Gegensätze der Zeit.

1) Verschweigt Długosz.

Drittes Capitel.

Polen und Litthauen. Demüthigung des Königthums. Zbygniew's Ende.

Unter den im vorigen Capitel geschilderten Umständen wird man es leicht begreiflich finden, daß Dlugosz dem Könige Kasimir nicht gerecht wird. Und doch haben wir bisher nur diejenigen Punkte berührt, welche in kirchlicher Hinsicht einen Unterschied der Parteistellung zwischen dem Könige und seinem Geschichtsschreiber bedingen. Welchen breiten Raum auch immer das Kircheninteresse in dem Gedankenkreise Dlugosz's einnimmt, so fehlt es ihm doch nicht an solchem Umfang theilnehmender Bildung, um nicht auch durch die politischen Angelegenheiten zu einem scharfgezeichneten Parteistandpunkte geführt zu werden, und zwar zu einem solchen, der, mit Ausnahme einiger Punkte der Uebereinstimmung, die in seinem Patriotismus wurzeln, fast ganz dem des Königs gegenüberliegt. Die Parteistellung des Geschichtsschreibers wird von einer Ueberzeugung getragen, nach welcher das Interesse der Kirche vor jedem weltlichen, das Interesse Kleinpolens vor dem Großpolens, das Interesse Gesammtpolens vor dem Litthauens, das Interesse des unirten Reichs vor dem des Auslandes steht. Der König aber hat die weltlichen Rechte vor der Erdrückung durch die Kirche zu schützen, der König kann und darf die Differenz zwischen Kleinpolen und Großpolen nur zum Zweck ihrer Aufhebung auf sich wirken lassen; er ist den Ansprüchen Litthauens das gleiche Eintreten schuldig, wie denen Polens, und selbst dem Auslande gegenüber zeigen sich von dem Throne eines Reiches aus noch immer ganz andere Rücksichten geboten, als der Geschichtsschreiber in Betracht zog. Will man gestatten, einen Ausdruck aus dem heutigen politischen Leben auf jene Zeit anzuwenden, so wüßte ich nicht, was Dlugosz fehlt, um als chauvinistischer Oppositionsmann angesehen zu werden. Und darnach ist auch das Bild ausgefallen, das er von dem Könige entwirft, und von

dem es gilt, sich so viel als möglich frei zu machen. Im vollen Gegensatz zu dieser Darstellung, welche den König als einen zerfahrenen, ganz und gar von der Waidmannsleidenschaft besessenen Jüngling erscheinen läßt, haben wir vielmehr die Bemerkung zu machen, daß die bereits angeführten wie noch anzuführende Thatsachen mit voller Deutlichkeit einige so klare Principien und festgestellte Methoden in der Handlungsweise Kasimir's erkennen lassen, daß sie auf bloße äußerliche Anregungen nicht zurückgeführt werden können. Sie entspringen vielmehr seiner eigensten Individualität. Die Art, wie Kasimir an jeder Stelle, wo die Gelegenheit sich bot, die Rechte der weltlichen Gewalt dem kirchlichen Anspruch gegenüber zu verwahren wußte, ist zuverlässig nicht, wie Papst Nicolaus V. sich einmal beklagt, lediglich die Folge von Zuflüsterungen böser Rathgeber, sondern zeigt durch das strenge Einhalten eines bestimmten Maßes den einer Ueberzeugung entsprungenen festen Vorsatz. Namentlich wird das Präsentationsrecht bei Besetzung der Bisthümer von Kasimir in der unerbittlichsten Weise behauptet. Sobald eine Vacanz eintritt, beeilt sich der König dem Capitel seinen Candidaten zu nennen; in der Regel fällt die Wahl zwiespältig aus, doch so, daß der Designirte des Königs die Majorität hat, und dann tritt der König jedem Versuch, eine Provision im Sinne der Minderheit vorzunehmen, mit allen ihm verfüglichen Mitteln entgegen. So war es bei der Wahl Wladyslaw's von Oporow zum Erzbischof, bei der Wahl Jan Gruszczynski's zum Bischof von Wloclaweck geschehen, und so geschah es in fast allen späteren Fällen zum nicht geringen Verdruß der Cleriker von der Richtung Zbygniew's und Dlugosz's. — Einen andern Grundsatz des Königs, der unbedingt zu den Maximen einer ausgebildeten Regierungskunst gehört, finden wir in seinem Bestreben, die Entscheidung der Dinge über den Moment der höchsten Steigerung der Leidenschaften hinaus zu vertagen. Dieses Temporisiren drückt seinem Verfahren oft den Schein der Schwäche, ja selbst der Treulosigkeit auf; aber man kann nicht behaupten, daß es diesen Charakter in Wirklichkeit hat, und daß bei der ungemeinen Gährung der

disparaten Elemente im Innern der beiden von ihm zu regierenden Ländergruppen mit ihren verschiedenen Nationalitäten, ihren verschiedenen Glaubensbekenntnissen, ihren verschiedenen historischen Vergangenheiten, ihren verschiedenen Strebezielen eine andere Handlungsart moralischer und erfolgreicher gewesen wäre. Richtig ist, was schon erkannt worden ist, daß Kasimir sich in sehr vielen Stücken seinen Vater zum Muster genommen hat; aber man ist ihm doch nicht durch die Anerkennung und Hervorhebung der Thatsache gerecht geworden, daß er sich die Ziele namentlich in Betreff der Union Polens und Litthauens ungleich höher gestellt hatte, als sein Vater, und daß dem entsprechend seine Aufgabe eine ungleich schwierigere war. Die litthauische Politik seines Vaters hatte im Grunde doch völlig Schiffbruch gelitten. So lange man einen Satrapen wie Witold hatte, der in seiner Genialität die Entwickelung und Ausbreitung des litthauisch-russischen Großfürstenthums mit der vollkommensten Rücksicht auf das Verhältniß zu Polen zu versöhnen wußte, und der insbesondere in Litthauen und Rußland eine so gefürchtete Autorität besaß, daß er den Selbstständigkeitstrieb in Schranken hielt, so lange ließ sich die Fiction einer Vereinigung und „Incorporation" der beiden Länder mit Frucht und Wirkung aufrecht erhalten. Aber diese rein auf die besondern Eigenschaften einer Person gestellte künstliche Combination, in welche die natürlichen Verhältnisse erst hineinwachsen sollten, brach zusammen, als sie nicht mehr von starken Händen getragen war, und die siebzehn Jahre vom Tode Witold's bis zur Krönung Kasimir's in Krakau haben die Trennung der beiden Länder unzweifelhaft in beträchtlicherem Maße gefördert, als die dreißig voraufgegangenen Jahre die Vereinigung. In der Wahrnehmung, Erkenntniß und Durchdringung dieser Thatsache haben wir den eigentlichen und entscheidenden Grund für Kasimir's langes Zaudern bei Annahme der polnischen Krone zu suchen. Und am Ende war es doch ein kühner und großartiger Entschluß, mit der Methode der früheren Union, die keine Bürgschaften der Dauer gegeben hatte, zu brechen, und mittels der reinen Personalunion nicht

bloß die Vereinigung der beiden Gebiete zu retten, sondern auf neuen Grundlagen zu fundiren und innerlich zu beleben. In den Kreisen des krakauer Cardinals und selbst in vielen Kreisen des weltlichen polnischen Adels wurde diese lebendige Politik nicht begriffen, und mit der Beschränktheit kirchlicher und nationaler Einseitigkeit und nicht geringem Eigennutz auf die in der That ganz undurchführbare Festhaltung an den Verträgen bestanden. Hier trieb man gegenüber dem Könige, der sein Recht den historischen und statistischen Verhältnissen entnahm, eine Pergamentenpolitik; hier ließ man nicht von der Ueberzeugung, daß es jetzt so gut wie früher geht, einen Großfürsten beliebiger Wahl, Fürst Michal oder einen Andern, in Wilno einzusetzen; hier bildete man sich ein, noch immer mit der Nation zu thun zu haben, welche in dem Gefühle steht, daß — nach dem Ausdruck der Union von Horodło — Polen „ihr das Joch der Knechtschaft, mit dem sie gefesselt und gebunden war, abgenommen habe". Und darum hören wir aus diesen Kreisen die unaufhörlichen Klagen darüber, daß der König von zu großer Vorliebe für Litthauen besessen sei, daß er dort zu viel verweile, daß ihn die Jagdleidenschaft immer wieder dort hinziehe und von den Geschäften abhalte, und weil der berichtende Geschichtsschreiber [1]) nur das für gethan erachtet, was in Polen und für Polen geschieht, so wirft er ihm Mangel an Thätigkeit vor, und weil derselbe nur dasjenige aufzeichnet, was der König in Polen geleistet, von seiner Thätigkeit in Litthauen aber fast gänzlich schweigt, so ist ihm noch von neueren Historikern nachgesagt worden, „die

1) Dlugosz ist in dieser Beziehung nur der Wiederhall Zbygniew's. Zbygniew schreibt z. B. an den König selbst: Dolui profecto et continue ingemisco, intelligens V. S. omnem curam de regno Poloniae ut adversitatibus atque periculis suis abjecisse, et ea solum in curam assumsisse, quae oblectant et regalibus moribus et actionibus sunt indigna. Und dann wieder: Pro defensione et tutela terrarum et dominiorum suorum V. S. consurgat atque venationum opera aliis tractanda relinquat. In dem Schreiben aus Kielce vom St. Thomastage (1449).

Geschäfte hätten ihn angewidert". Ein Blick in die vielfältigen Verhandlungen mit deutschen Orden, mit Livland, mit Nowgorod, mit den russischen Fürsten, ein Blick auf die Beziehungen zu den Russen, zu den Moldauern, zu den Tataren, oder auf die Bewältigung zahlreicher Empörungen widerlegt diese Meinung. Litthauen gab eben seinem Monarchen mehr zu thun, als Polen, und in Litthauen waren die Geschäfte auch für einen Mann, der die Union wollte, namentlich in den ersten Jahren der Regierung Kasimir's von wesentlich höherer Bedeutung als die in Polen, in welcher übrigens das Eingreifen der Persönlichkeit schon durch die Verfassungsverhältnisse erschwerter war. Die ganze spätere Bildung des Verhältnisses zwischen Polen und Litthauen spricht für die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der kasimir'schen Politik und verurtheilt die beschränkte der Cleriker.

Insoweit sich Kasimir auf kirchlichem Gebiete der Einseitigkeit und Enge der Cardinalspartei entgegenstellte, konnte er auf die Unterstützung einer sehr überwiegend großen Mehrzahl im Reichstage und unter dem weltlichen Adel überhaupt rechnen. In dem Verhältniß zu Litthauen aber sah er sich auch von diesen Kräften verlassen. Von jeher wurde die litthauische Frage im Reichstage nicht in großem Styl erfaßt, von jeher war hier mehr an die Möglichkeit von „Absplitterungen" litthauisch-russischen Gebietes zum Zweck der Versorgung des reichlich sich mehrenden Adels gedacht, als an die zu erfüllende Culturmission. Der den Vätern noch vorschwebende Gedanke, die Annexion von Litthauen anzustreben, um ihm die Wohlthat des Christenthums, das ist denn doch eines höheren Culturlebens, zuzuführen [1]), schon damals nicht überall in voller Reinheit empfunden, war mehr und mehr in den Hintergrund getreten, und die fetten Gründe Podoliens und Wolyniens reizten Viele mit größerer Stärke, als die Idee der Union. Um so größerer Behutsamkeit aber bedurfte Kasimir, wenn er die Union nicht entweder zu Gunsten der Litthauer — dann büßte er den

1) Vgl. das Schreiben des Reichstags an König Władysław vom 26. Aug. 1444 im Eingang; bei Wiszniewski, Hist. lit. V, 354.

polnischen Thron ein —, oder zu Gunsten der Polen — dann sah er einen Andern als Großfürst in Wilno — compromittiren wollte. Daher war es von vornherein von Wichtigkeit für ihn, daß er im Unterschied von seinem Vater und seinem Bruder bedingungslos gekrönt wurde, daß er nicht vor der Krönung die polnischen Constitutionen zu beschwören hatte. Hier finden wir leicht einen weiteren Grund für die langen Weigerungen der Annahme der Krone, und man versteht den Nachdruck, mit welchem er noch vor der Conferenz von Brześć mit der Reichstagsdelegation 1446 den Umstand betont, daß nicht er sich um die Krone beworben habe, daß sie ihm entgegengebracht sei. Der Eid auf die Privilegien und ihre Erneuerung wurde von dem polnischen Reichstage, wie es scheint, als selbstverständlich stillschweigend vorausgesetzt. Anders in Litthauen. Dort ließ man den Großfürsten die polnische Krone nur um den Preis der Beeidigung der Privilegien annehmen; dort war ihr nicht auszuweichen. Und wir wissen, daß sie am 2. Mai 1447 erfolgte. In diesem litthauischen Privileg heißt aber der Artikel XIV [1]): der König verpflichtet sich das Großfürstenthum in den Grenzen wiederherzustellen, welche es zur Zeit Witold's hatte. Einen ähnlichen Paragraphen über die Integrität des zur polnischen Krone gehörigen Gebietes enthielt aber schon das kaschauer Privileg König Ludwig's von 1374 und ist fortan in die Constitutionen stets mit eingeschlossen gewesen [2]). Somit lag ein unlöslicher Conflict vor, wenn Litthauen auf den Besitzumfang unter Witold bestand, zu welchem Podolien und das westliche Wolynien gehört hatten, und

1) Vgl. oben mit Działyński, Zbiór praw litewskich, p. 34.

2) Bandtkie, Jus pol., p. 184 und die übrigen Sammlungen. Daß die Frage über die Beeidung der Privilegien unmittelbar nach der Krönung angeregt wurde, scheint mir aus einer am 9. Juli 1447 durch Joh. Elgot bewirkten Transsumirung der Confirmationsurkunden Władysław's III. vom Dec. 1438 hervorzugehen. Krak. Capitelarchiv Trans. Lib. II, parte 6 fasc. 20. Vom 19. Jan. 1450 befindet sich an demselben Orte (fasc. 22) auch von Elgot eine Transsumirung des Statuts von Jedlno von 1430, offenbar zu demselben Zwecke angefertigt.

Polen eben dieselben Landschaften, als ehemalige Eroberungen König Kasimir's des Großen, für Erblande der polnischen Krone ansah. Der Eid auf die litthauische Constitution schloß den auf die polnische aus, und umgekehrt. Die Litthauer aber waren früher in der Lage als die Polen, ihren Monarchen zu der Beeidigung zu zwingen, und hatten somit einen wesentlichen Vorsprung. So kam es, daß Kasimir bei seiner Krönung, obwohl er doch bereits längst mündig war, die polnischen Privilegien nicht confirmirte und nicht eidlich erhärtete, ein Umstand, der seine ganze Stellung zum Reiche entkräften mußte und ihm eben auch die Hingebung Derjenigen entzog, welche mit seiner kirchlichen Politik übereinstimmten. Der König hielt sich überzeugt, daß sich im Laufe der Zeit Mittel finden würden, um die entgegenstehenden Ansprüche auszugleichen und den Unterschied von polnischem Kronbesitz und litthauischem Großfürstengebiet in seiner Person als dem Rechtsinhaber Beider aufzulösen. Wir begegnen auch hier wieder jener Methode des Königs, durch Temporisiren die Schärfe der Zusammenstöße zu vermeiden, wie wir sie in seinem Schreiben an den Papst in der Zbygniew'schen Angelegenheit gefunden haben, und so wenig als er dort irgendwie eine illoyale Heimlichkeit mit seiner Absicht trieb, ebenso wenig hielt er hier mit seinen Beweggründen zurück, warum er die Forderung des Reichstags, die Privilegien zu bestätigen, abschläglich bescheiden müsse. Offen und unverhohlen erklärte er auf dem ersten Reichstag zu Piotrkow um den St. Bartholomäustag 1447, ihn binde der den Litthauern geleistete Eid, und ehe nicht die einander widersprechenden Prätensionen geordnet seien, könne er die polnische Constitution nicht beschwören. Aber ebenso offen und bestimmt sprach er seine unversöhnliche Mißbilligung über das Verfahren Theodor Buczacki's, des Staroſten von Podolien aus, der den Gegenstand des Streits durch Gewaltakte aus dem Wege zu räumen trachtete, indem er einige von Litthauern besetzte Burgen überfiel und für Polen einziehen wollte.

Hätte der Reichstag die Erklärungen Kasimir's mit den Empfindungen aufgenommen, wie der polnische Geschichtsschreiber

angiebt, nämlich als eine frivole Beleidigung der patriotischen Gefühle und eine Geringschätzung der polnischen Bitten, so würde er wohl mit einer Empörung geantwortet und jeden weiteren Gehorsam versagt haben. Wie aber will man uns nach der gemäßigten Assiduität und Schonung für den bedrängten Monarchen, mit welcher der Reichstag sein Anliegen verfolgte, glauben machen, daß es an Würdigung der peinlichen Lage Kasimir's und an Anerkennung seines Verfahrens gefehlt habe? Man konnte durchaus nicht übersehen, daß der König die polnischen Privilegien nicht beschwören kann, ehe nicht zuvor die gegenseitigen Besitzansprüche Litthauens und Polens beigelegt sind, und zu diesem Behufe wurde ein gemeinsamer Reichstag beider Länder auf den 25. Mai 1448 angesetzt. Die Litthauer formulirten ihre Forderungen ganz principiell: sie behaupteten, daß die alten Unionsverträge von der Voraussetzung einer Inferiorität ihres Gemeinwesens im Vergleich zu Polen ausgingen, und daher als Verletzung ihrer Gefühle aufzulösen sind; dann aber verlangten sie eine Restitution ihres Gebietes in dem beanspruchten Umfang, und nur nach Anerkennung ihrer Selbstständigkeit erklärten sie sich bereit, als souveräner Staat mit Polen eine Personalunion eingehen zu wollen. Auf den Einwurf der Polen, daß ja auch das polnische Reich seinem Begriffe nach ein föderirtes sei, und die Landschaften Krakau, Sandomir, Lublin u. a. mit ihren besonderen Eigenthümlichkeiten und dennoch gleichem Verhältnisse zur Krone ein Beispiel lieferten, wie die einzelnen Theile Litthauens mit Wahrung ihrer Besonderheit als Glieder des Reichsverbands unter gänzlicher Aufhebung des Begriffs Litthauen aufgenommen werden könnten, wodurch die Eigenthumsfrage der umstrittenen Gebiete sofort beseitigt wäre, erwiderten die Litthauer, daß sie weder den Ruhm ihrer Vergangenheit noch den Stolz ihres Namens in dem Begriff eines polnischen Gesammtreichs untertauchen zu lassen, noch überhaupt eine Personalunion für alle Zeit einzugehen die Absicht hätten. Die Verpflichtung zur Personalunion über den jetzt regierenden Monarchen und seine unmittelbaren Descendenten hinaus läge völlig außer ihrer Neigung.

Dieser fast drohenden Erklärung gegenüber nahmen die Polen noch enger als früher den Standpunkt der Verträge ein; sie erinnerten an die Bedingungen von Krewa [1]), unter welchen Jagiello einst berufen worden, sie erinnerten an die Nobilitirungen und Geschlechtereinungen von Horodło und wiesen die Ansprüche auf Podolien mit der Erklärung zurück, daß alle Dispositionen Jagiello's darüber von ihm nur in seiner Eigenschaft als König von Polen, nicht als oberster Herzog von Litthauen getroffen wären, da es eine ältere Eroberung Kasimir's des Großen wäre, und daß somit die zeitweilige Uebertragung an Witold kein Recht Litthauens darauf einschließen könne. Uebrigens seien sie bereit die Besitzfrage einem Schiedsgericht zu unterwerfen. — Auf diese Art ging der Reichstag zu Lublin auseinander, ohne die Vorfrage für die Bestätigung der polnischen Privilegien durch den Königseid gelöst zu haben. Vielleicht geschah es, um den unbequemen Mahnungen aus dem Wege zu gehen, daß Kasimir fast das ganze Jahr 1449 in Litthauen verbrachte, und auf dem piotrkower Reichstag vom 6. December 1449, wo der zbygniew'sche Cardinalat die Gemüther in Zorn und Aufregung versetzt hatte, wurden alle Beschlüsse überhaupt suspendirt, weil der König erklärte, daß sich weder die Sachlage noch seine Beweggründe für die Verweigerung der Confirmation verändert hätten.

Im parlamentarischen Leben wirken oft die heterogensten Dinge, die sonst keinen innern Bezug zu einander haben, bedingend auf einander ein, einzig und allein dadurch, daß sie gleichzeitig zur Verhandlung kommen und die durch eine Debatte erzeugte Stimmung auf die andere übertragen. So war der Cardinalatsstreit, mit dem Raum und Interesse, das er im December-Reichstag (1449) eingenommen hatte, und mit der Parteistellung, die er erzeugte, dem Temporisiren des Königs entschieden von Vortheil, und auf dem neuen Reichstage in der Pfingstwoche des Jahres 1451, wo das Decret über den Vorrang der Kirchenfürsten zu Stande gebracht wurde, kam die Privilegienconfirmirung gar nicht zur Sprache. Jenes

1) Vgl. Thl. II dieses Werkes, S. 490 u. 498.

Decret war aber in der Hand des Königs eine treffliche Waffe. Von ihm hing es jetzt ab, ob er auf dem Reichstage den immer donnernden und mit den Strafgerichten Gottes um sich werfenden Cardinal überhaupt zu Worte kommen lassen wolle, oder nicht. Das fühlte Zbygniew sehr wohl und benutzte daher einen am 20. Juli 1451 zu Korczyn abgehaltenen kleinpolnischen Particularlandtag, um dem Könige einen jener Sermone zu halten, in welchen man je nach dem Standpunkte, den man einnimmt, ebensowohl einen glühenden und freimüthigen Ausdruck einer lebhaften innern Ueberzeugung als das schlagende Zeugniß einer insolenten Ueberhebung sehen wird. Was er in dieser unter leidenschaftlichen Declamationseffecten vorgetragenen Strafpredigt verlangt, die Auslieferung des von dem Fürsten Michal in Anspruch genommenen väterlichen Erbes, war so sehr darauf berechnet, Kasimir zu verwunden, daß man die Lust sich für das Pfingstdecret an dem Könige zu rächen hindurchfühlt. Kasimir erwiderte kurz: „Ehe das geschähe, müßten noch viele Köpfe springen." Michal unter den obwaltenden Umständen nach Litthauen zurückrufen, hieß auch in der That den Ast absägen, auf dem man sitzt; jetzt, wo der König mit Mühe von den Litthauern erlangt hatte, daß sie mit den Polen noch einmal um Michaelis 1451 in Parczow über die schwebende Frage gemeinsam tagen wollen. Schon die Vorbereitungen hatten wesentliche Schwierigkeiten gemacht, und allerlei Velleitäten in Bezug auf Zeit und Ort waren auf beiden Seiten zu überwinden. Endlich scheint nicht sowohl ein sogenanntes Generalparlament als vielmehr eine „Theidigung" von je zwölf bevollmächtigten Würdenträgern unter dem Vorsitz des Königs beliebt zu sein. Der Hauptredner der Litthauer war der Bischof Matthias von Wilno — Jan Gastold habe sich verdrießlich schon wegen der Präliminarien zurückgezogen —, und seine Ausführung zeigte, daß die Litthauer weder von ihrem Anspruch der Souveränetät noch von dem auf die streitigen Landschaften zurückgewichen waren. Gegen ihn nahm Zbygniew das Wort. Bezeichnend genug bat ihn der König zuvor, doch sein gewohntes rigoroses Pathos zu

dämpfen, und der Cardinal begann: „Dumm wären wir und Verrückten gleich, wenn wir in die Aufhebung der Verträge willigten" u. s. w. Und das nennt Dlugosz eine wunderbar bescheidene, gütige, einschmeichelnde und friedliche Sprache. Die ganze Discussion hatte keinen andern Erfolg, als daß man unter dem Einflusse des Königs beschloß, im nächstfolgenden Jahre wieder um Michaelis an demselben Orte eine ähnliche Conferenz zu halten. Aber sie war doch insofern von großer Bedeutung, als hier bereits ein neues Moment hineingezogen wurde, das sehr bald den Polen eine größere Leidenschaftlichkeit für die ganze Angelegenheit einflößen sollte, denn es betraf das namentlich von den Kleinpolen heftig begehrte Luck. Auch hier gründet sich der Rechtsanspruch der Polen nur auf der Thatsache, daß Luck eine Eroberung Kasimir's des Großen war. Aber es waren doch neue, wenn auch sehr fadenscheinige Rechtstitel hinzugekommen. In den Verträgen von 1432 war Luck noch als integrirender Theil Litthauens dem Wesen nach auch von polnischer Seite anerkannt, aber schon damals war mit Befriedigung gesehen, daß der Großfürst Sigmund wegen seiner Kämpfe mit Swidrigiello nicht in den faktischen Besitz desselben gelangen konnte. Und als Swidrigiello seine Aussöhnung mit Polen 1437 vollzog, erhielt er Luck thatsächlich nicht aus der Hand des Großfürsten, sondern von der Krone Polen. Diese war es auch, die ihm 1439 als Ersatz dafür eine Rente von zweitausend Mark aussetzte, als sie es, um die Verträge von 1432 nicht zu schädigen, an Sigmund auslieferte. Damit hatte aber die Krone anerkannt, daß Luck unter keiner andern staatsrechtlichen Bedingung stehe, als Olesk, Ratno, Wietlin, Lopatin. Als jedoch nach Sigmund's Tode Swidrigiello sich Luck wieder zueignete, legalisirte er die Usurpation durch officielle Annahme derselben von der polnischen Krone, und noch 1445 stellt er in Luck Akte aus, in denen er die Lehnsherrlichkeit des polnischen Königs anerkennt. Aber schon 1446 [1]) hatte er nach Wilno die Erklärung gelangen lassen,

1) Vgl. oben S. 360.

daß er sich nicht als polnischer, sondern als litthauischer Lehnsträger betrachte, und je mehr sich die Wahrscheinlichkeit seines nahen Endes steigerte, desto mehr war man in Litthauen bedacht, sich das Land zu sichern. Am 24. Juli 1450 legte Olizar Szylowicz den Eid ab, daß wenn ihm der König Luck übergäbe, er dasselbe für ihn treu wahren und im Todesfalle des Königs „nur demjenigen Sohne übergeben wolle, welcher im Großfürstenthum Litthauen Großfürst sein würde" [1]). Damit waren also die Litthauer schon den Kleinpolen zuvorgekommen, welche im August 1451 den König durch eine Gesandtschaft, bei welcher Dlugosz selbst war, auf die Verwickelungen aufmerksam machen ließen, welche der Tod Swidrigiello's herbeiführen könnte, und zugleich forderten, daß der König in diesem Falle dem Interesse der Polen, die in Bezug auf Luck empfindlich wären, nichts vergeben soll. Kasimir hatte einfach auf die bevorstehende Conferenz von Parczow hingewiesen, bei der, wie wir sahen, auch Luck schon in die Discussion gezogen wurde — aber wie alles Uebrige ohne Erfolg.

Am 10. Februar 1452 trat nun auch wirklich der Tod Swidrigiello's — man wird sich erinnern, fast gleichzeitig mit dem Tode Michal's ein, und die russischen Beamten nahmen sofort von Stadt und Land Luck im Namen und Auftrag des litthauischen Großfürstenthums Besitz. Wenn Dlugosz in seiner wortreichen Leidenschaft behauptet, daß die polnischen Magnaten

1) Akty otn. k'ist. zap. Ross. I, 68. No. 53 II. Die übrigen von demselben Jahre dort aufgeführten Urkunden, enthaltend Schenkungen für Szylowicz und Niemira Rjäzanewicz von Lucker Gebiet, könnten es doch zweifelhaft lassen, ob er die Schenkung als König von Polen oder Großfürst macht, obwohl in beiden Fällen nur Litthauer als Zeugen angeführt werden. — Uebrigens hängen diese Schenkungen jedenfalls mit den Sicherungen des Landes durch die Litthauer zusammen. Was Dlug. XIII, 84 erzählt, wobei er ja auch den Niemira (Rjäzanewicz) als capitaneus Luceoriensis erwähnt, ist nicht so zu nehmen, daß es erst 1451 oder gar im Januar 1452 geschehen wäre, sondern überhaupt, als Swidrigiello Zeichen des nahen Endes verrieth, und die Doppelurkunden in Akty otn. k'ist zap. Ross. I, No. 53 und 54 beweisen, daß das schon im Jahre 1450 geschehen war.

aus Schonung für Kasimir sich die leicht mögliche Verhinderung dieses „Falls und Ruins" versagten, so belehrt er uns damit, daß doch nicht Alle den allgemeinen und höher liegenden Gesichtspunkt Kasimir's ungewürdigt ließen. Aber freilich gingen die Wogen sehr bald hoch, namentlich in Kleinpolen, wo Zbygniew's Verwandte, des Königs Gegner, das Uebergewicht hatten [1]). Man hielt Particularversammlungen, man war im Begriff, dem Könige kategorische Forderungen durch Zbygniew's Bruder, Jan Oleśnicki, den Palatin von Sandomir, überbringen zu lassen, und als sich gar herausstellte, daß sich die Vorgänge in Luck durchaus nicht ohne die ausdrückliche Zustimmung des Königs zugetragen haben, wollte man von Verhandlungen mit dem Könige gar nichts mehr wissen, sondern behielt sich vor, auf dem Reichstage die Sache zu verfolgen; inzwischen aber meinten Viele, und da Długosz diese Ansicht mit Eifer billigt, so dürfen wir sehr wohl annehmen, daß auch Zbygniew ihr nicht fern stand, man müsse mit Gewalt den Stand der Dinge in Wolynien verändern, die Burgen Władimir und Luck überrumpeln und mit polnischen Besatzungen belegen. Diejenigen Herren aber, welche noch Sinn für gesetzliche Ordnung hatten oder, wie Długosz sich ausdrückt, „dem Könige nicht mißfallen wollten", hielten von solchen extremen Schritten zurück. Inzwischen waren auch Schreiben der großpolnischen Herren eingetroffen, in welchen sie ihre Mißbilligung des Entschlusses mit Waffengewalt einzuschreiten ausdrückten, denn der König hatte bei ihnen über das wüste und rebellische Treiben des Cardinals und seiner Verwandten Klage geführt. Für Kasimir war es kaum nöthig, daß in die brennende Hauptfrage noch eine Controverse über die Besetzung des Bisthums von Przemysl mit eingemischt wurde, um auf der Stelle zu erkennen, daß Zbygniew Oleśnicki hinter dieser Be-

1) Es verdient bemerkt zu werden, daß Zbygniew am 20. Febr. 1453 allen die krakauer Kathedrale an 25 verschiedenen Festtagen Besuchenden einen Ablaß von hundert Tagen verleiht. Krak. Capitelarchiv Trans. Lib. I arch. parte 1 fol. 15. fasc. 23.

wegung stehe, und für die großpolnischen Herren konnte es natürlich kein Geheimniß sein, aus welchen Motiven dieser Zelot getrieben wurde. Wenn es wahr ist — und wir haben Ursachen, es nicht zu bezweifeln —, daß Kasimir ihn in seiner Botschaft an die Großpolen „der Ueberhebung und der Feindschaft gegen den König" bezüchtigte, so lagen Anlässe genug vor, um dieses Urtheil zu rechtfertigen [1]). Um ihm aber, wie Kasimir weiter gewünscht und die Großpolen die Absicht gehabt haben sollen, den Hochverrathsproceß zu machen, dazu waren freilich — Dank der Besonnenheit jener gemäßigteren Elemente — ausreichende Beweismittel nicht vorhanden. Die Spannung zwischen dem Könige und dem Cardinal hatte somit den höchsten Grad erreicht. Die Lage des Königs wurde immer peinlicher, da es ihm nicht gelang, die entgegenstehenden Ansprüche seiner beiden Völker zu versöhnen, während der Prälat in dem Argument, daß er den König nur zwingen wolle, die polnische Constitution zu beschwören, eine Waffe besaß, welche die Sympathieen auch Derjenigen, die grundsätzlich im Uebrigen zu Kasimir hielten, mächtig untergrub. Als der König nun im Anfang des Juni 1452 sich in Krakau aufhielt, wurde er von Zbygniew, von dessen Bruder Jan Oleśnicki und von Jan Tęczynski aus Zorn über den von ihm beabsichtigten Hochverrathsproceß dermaßen mit Standreden gepeinigt, daß der Bruch beinahe unheilbar schien. Die Würdenträger versagten ihr Erscheinen im königlichen Rath, und da auswärtige Gesandte auf den Empfang warteten, so mußte Kasimir, um das Decorum zu retten, die erste kleine Einräumung machen; er gestand zu, bis zum nächsten auf den St. Bartholomäustag in Sieradz angesetzten Reichstag die Angelegenheit der Besetzung des Bisthums Przemyśl, für welches er allerdings wider die Bestimmungen der Landesgesetze einen Schlesier vorgeschlagen hatte, nicht weiter verfolgen zu wollen.

Auf dem Reichstage zu Sieradz war Kasimir wenigstens

1) Zbygniew schreibt selbst später an den König Kasimir: et quamvis me V. S. hostem suum vocitare consueverit.

vor dem tobenden Redeschwall des Cardinals sicher, denn dort hing es nach dem Decret von 1451 von ihm ab, ob er Zbygniew in die Versammlung berufen wolle, oder nicht. Wenn Dlugosz uns erzählt, er sei absichtlich nicht nach Sieradz gegangen, und daß seine Abwesenheit von dem gewaltigsten Eindruck gewesen sei, so steht dem ein Bericht eines Agenten des Hochmeisters gegenüber, der nach Marienburg schreibt, „der Bischof von Krakau darf zu keinem Gespräche kommen“ [1]). Dagegen waren Gesandte der Litthauer angelangt, welche ihre bekannten Forderungen aussprachen und von den Polen die bekannte Antwort erhielten. Die Unversöhnlichkeit dieses Gegensatzes mußte also dem Könige in die Augen springen, und da er andererseits auch der Wahrnehmung sich nicht entziehen konnte, daß sich im Reichstag eine starke Bewegung gegen ihn kundgebe, so berief er acht der obersten Würdenträger zu einer geheimen Unterredung, legte ihnen seine schwierigen Verhältnisse den Litthauern gegenüber dar, und versprach durch eine beeidete Urkunde in einem Jahre die polnischen Privilegien zu beschwören; er hoffe binnen dieser Zeit in Litthauen solche Vorkehrungen treffen zu können, die wenigstens den Abfall der annectirten Länder verhinderten. Wir werden bald nachher noch sehen, daß auswärtige Beziehungen auf Kasimir drückend einwirkten, und daß namentlich der Umstand, daß er mit der Absicht umging, um die Hand der Prinzessin Elisabeth, der Schwester Ladislaus' des Nachgeborenen anzuhalten, seine Nachgiebigkeit bestimmte, denn wenn er vom Reichstag den in solchen Fällen üblichen Schoß von sechs Groschen von jeder Hufe erhalten wollte, durfte er nicht in diesem gestörten Verhältniß zu ihm verbleiben. Nichtsdestoweniger hielt er noch immer daran fest, daß ein Ausgleich mit den Litthauern möglich sei, und setzte unverdrossen wiederum einen gemeinsamen Verhandlungstag auf

1) Im königsberger Archiv der Bericht des Agenten N. S. ohne Datum. Aber die in dem Schreiben erwähnten Umstände beweisen, daß es zwischen Fastnacht (13. Febr.) und St. Georg (23. April) 1453 geschrieben sein muß. Raczyński, Cod. Lith., p. 110 theilt den Brief sub anno 1410 mit. Der Irrthum ist allerdings nicht klein.

den 3. Juni 1453 nach Parczow an. Was diesem Tage etwas mehr Aussicht auf Gelingen bot, war der am 9. Mai 1453 erfolgte Tod des Bischofs Matthias von Wilno, eines Deutschen von Geburt, der unbedingt zu den entschlossensten Gegnern der ältern Unionsverträge und zu den eifrigsten Verfechtern der litthauischen Selbstständigkeit gehörte. Freilich hatte Kasimir auch den Verlust eines ihm völlig ergebenen Mannes zu beklagen, denn am 11. März war Wladyslaw von Oporow, der Primas, aus dem Leben geschieden, und so lange nicht ein anderer gewählt und bestätigt war, mußte der König schon gestatten, daß der Cardinal auch im Reichstag erscheine. In Parczow nahmen aber die Verhandlungen von vornherein einen ungünstigen Verlauf. Das Mißtrauen war so groß, daß die Litthauer Bedenken trugen, aus Brześć nach Parczow herüberzukommen [1]). Wie bisher standen die staatsrechtlichen Anschauungen unvereinbar gegenüber, und den Vorschlag eines Schiedsgerichts beantworteten die Litthauer mit der bitter-ironischen Frage, ob den Polen vielleicht der Tataren-Chan als Schiedsrichter genehm wäre, denn von ihm allein, so scheint die berechtigte Meinung gewesen zu sein, sind Billigkeit und Unparteilichkeit in diesem Falle zu erwarten. So wurden denn wiederum die Verhandlungen abgebrochen, und der König mußte nun „gesenkten Hauptes, mit den Augen zur Erde schauend" die Strafreden Zbygniew's aushalten, deren Vortrag dem zur Zeit mit anwesenden Dlugosz wie eine Scene aus dem altrömischen Senate vorkam. Der Vergleich hinkt nach einer Seite gewiß, denn an der Stelle eines Tiberius oder Caligula saß hier ein gutmüthiger Jüngling, der von dem greisen Priester sich mehr gefallen ließ, als seiner königlichen Würde angemessen war.

Mit bangem Herzen begab sich Kasimir zu dem auf den Johannistag 1453 angesetzten allgemeinen Reichstag nach Piotrkow. Das Jahr seines Versprechens war fast verflossen; man

1) Die Kronika Bychowca ed. Narbutt, p. 57 hat in dieser Beziehung einige etwas mythisch aussehende Angaben.

begann damit, seine Verschreibung vom Reichstage zu Sieradz zu verlesen. Umsonst bat der König zur Wahrung seines Gewissens, ihm wenigstens in dem zu leistenden Eide die Weglassung seines Titels als Großfürst zu gestatten, umsonst leistete er mehrere Tage hindurch einen „eisernen" Widerstand. Auf die wüthigen Strafreden, die man ihm hielt, erwiderte Kasimir unter strömenden Thränen: „Ich weiß wohl, daß ihr mich nicht zum Könige haben wollt, und daß ihr sinnet, wie ihr mich möchtet verrathen." [1]) Der Reichstag braust tobend und in wirrem Durcheinander auf. Man forderte die Absetzung des Königs. „Die Polen müssen Luck haben, und wenn sie die Hälse darum geben sollen", schrie man. Um aber die Verhandlungen in fruchtbringender Weise fortführen zu können, wurde beschlossen, daß die höheren Würdenträger sich nach einem Orte hin, die niederen aber mit der Masse der aus freien Stücken herbeigeeilten Ritter sich nach einem andern Orte hin begeben sollten. Diese Theilung des Reichstags ist einer der wichtigsten Vorgänge in der innern Geschichte Polens und bedeutungsvoll für die ganze Entwickelung der polnischen Verfassung. Wie traurig, daß wir darüber nur durch Długosz und nur mittels lateinischer Ausdrücke, welche die Begriffe, um die es sich hierbei handelt, doch willkürlich umschreiben, unterrichtet sind. Bis zu welcher Grenze der Stellung erstreckte sich der Begriff der „primores", welche den „einen Ort" einnahmen? Und welche sind die „mediocren Barone", welche mit der „Ritterschaft" (nobilitas) an den anderen Ort gingen? Wer hat die Scheidung vollzogen, und wie kam es, daß ihr sofort gehorcht wurde? Das alles sind Fragen, die sich aufdrängen, und die sich aus den späteren Erscheinungen nur ungenügend beantworten lassen. In einer anderen Gedankenfolge werden sie uns noch beschäftigen, hier genügt es

1) Die von Długosz abweichenden Details nach dem Bericht des Ordensagenten im königsberger Archiv über den piotrkover Reichstag von 1453, den Raczyński, Cod. Lith., p. 112, auch sub anno 1410 mittheilt. Der Bericht ist offenbar noch vor der schließlichen Entscheidung geschrieben.

darauf hinzuweisen, daß ein Wendepunkt in dem Verfassungsleben der Nation eingetreten war, und daß die Mitglieder des Reichstags offenbar ein Bewußtsein von dem Ernst und der Bedeutung des Augenblickes hatten. „Von jedem der beiden Theile des Reichstages wurden einhellige Beschlüsse gefaßt, von Jedem besonders erlassen, und von Allen angenommen." Es ist betrübend zu sagen, daß der Reichstag in dieser neuen Configuration mit einer Verschwörung in des Wortes strengster Bedeutung begann. In Ermangelung einer Bürgschaft für das öffentliche Recht durch den Eid des Königs, beschwören die Stände untereinander die bestehenden Privilegien und Constitutionen und verpflichten sich zum Schutze derselben wie des Territoriums wider Jedermann, auch wenn derselbe mit königlicher Würde ausgestattet sein sollte. Dem König sollen fortan vier (polnische) Räthe stets zur Seite sein, ohne deren Zustimmung seine Decrete keine Gültigkeit haben; die Beherbergungen königlicher Boten, Beamten und Diener, sowie die Lieferungen bei Reisen des Königs sollen abgeschafft, und die Litthauer nach Litthauen zurückgewiesen werden. Wenn diese Beschlüsse in solcher Weise, wie Dlugosz erzählt, gefaßt worden sind, dann haben wir von uns eine Conföderation des gesammten Adels und des Clerus wider den König. In diesem kritischen Augenblicke wich der König von seinen Entschlüssen. Die Königin Sophia legte sich versöhnend in's Mittel. Von dem Ausweg, den Zbygniew vorschlug, daß der König in Litthauen wieder einen souzeränen Großfürsten einsetzen soll, wie es zu seines Vaters Zeiten gewesen, wollte Kasimir nichts wissen, da er die Verhältnisse dort besser kannte und von der Ueberzeugung, daß dann der Abfall sicher sei, nicht lassen konnte. Welcher Haß übrigens gegen Litthauen im Reichstag wogte, zeigt ein kleiner Vorfall. Ein Litthauer, der dem Aeußern nach für einen Polen gelten konnte, hatte sich in die Berathungen des Reichstags eingeschlichen; als man ihn aber erkannte, fielen die Polen über ihn her und schlugen ihn und rauften ihm das Haar „dem Könige zur Schmach", daß er kaum am Leben blieb. Unter solchen Umständen konnte Kasimir nicht mehr auf

das Verständniß seiner Unionspolitik rechnen, und den andringenden Bitten seiner Mutter nachgebend, erklärte er sich vor einer Delegation von je zwölf Mitgliedern aus jedem der beiden Theile des Reichstags bereit, den Eid auf die Constitutionen Polens leisten und die Privilegien bestätigen zu wollen. Wenn Długosz die Eidesformel, wie es scheint, ihrem authentischen Wortlaute nach wiedergiebt, dann ist wenigstens durch ein einziges kleines aber gewichtiges Wort die Gewissenspein des Königs beruhigt worden. Denn der König schwor in die Hand Zbygniew's, die Rechte und die Privilegien aller Stände Polens, wie sie von seinen Vorgängern ertheilt wären, anzuerkennen und zu wahren, und die Widergewinnung aller „ungerechter Weise" dem Königreich entfremdeten und abgerissenen Theile mit allen Kräften anzustreben, seine Grenzen nicht zu vermindern, sondern zu vertheidigen und wenn möglich zu erweitern [1]). Auch in der darüber aufgenommenen Urkunde sind einige Ausdrücke wohl mit Rücksicht gewählt. „Wir geloben", heißt es, „bei unserem Eide, die Länder, Burgen, Städte und sonstigen herrschaftlichen Besitzungen, insonders die Länder des Großfürstenthums Litthauen, Rußlands, Podoliens und der Moldau, und die andern diesem Reiche untergebenen und sonst auf irgend eine Art dazu gehörenden, zu keiner Zeit aus irgendwelchen Gründen der Krone Polens zu entfremden." Man konnte also zur größten Noth annehmen, daß Litthauen nicht „untergeben" ist, sondern nur auf „gewisse Art" zur Krone gehörte [2]).

Das sind formale Kleinigkeiten. In der Sache war der König unterlegen. Welch ein Triumph für den stolzen Cardinal, als gerade er an ebendemselben Orte, wo zwei Jahre zuvor das demüthigende Decret wider ihn erlassen war, jetzt dem

1) In der leipziger Ausgabe des Długosz etwas verstümmelt; meine Angaben oben nach der Handschr. Vgl. den etwa 4 Monate später vom König Ladislaus in Böhmen geleisteten Eid, der sachlich vielfach mit dem gegenwärtigen übereinstimmt. Archiv česky IV, 419 und Palacky, Gesch. von Böhmen IV, 1. S. 337.

2) Bandtkie, Jus pol., p. 264 ohne Datum. Inv. arch. Crac., p. 179 nur mit dem Jahresdatum. Gołębiowski III, 52 nach dem Original vom 30. Juni 1453.

Könige den abgedrungenen Eid abnahm. Der Prälat setzte den Fuß auf die Ehre des Königs. Bis auf den heutigen Tag klingt zuweilen von einem Thurme der krakauer Kathedrale eine Glocke hernieder, welche Zbygniew gestiftet und nach seinem Namen benannt hat [1]); furchtbarer aber klingt bis auf den heutigen Tag durch die ganze Geschichte Polens Zbygniew's Triumph vom piotrkower Reichstage, wo die königliche Gewalt in's Herz hinein getroffen wurde. Wild in's Kraut schossen seitdem die demokratischen Declamationen über den Ruhm ertrotzter Freiheit, oder die panegyrischen über den Bürgermuth Zbygniew's, und doch steht allem dem in einfacher Wahrheit die Thatsache gegenüber, daß von jenem Tage die abschüssige Bahn ihren Anlauf nimmt, welche mit dem unglückseligen, schattenhaften Königthume, mit der mark- und lebenslosen Staatsgewalt, mit dem Spottgebilde einer in Freiheiten untertauchenden Reichsversammlung endete. Nur allein die Gewißheit, daß Zbygniew, der Mann, der die Gültigkeit des Staatsgesetzes von der Genehmigung des römischen Papstes abhängig macht, der geistige und leibliche Urheber und Führer der Katastrophe von 1453 ist, hätte die Meinung berichtigen müssen, daß die Demüthigung des Königs eine freiheitliche oder gar nationale That sei. Auf den Feldern von Warna lag das eine Opfer seiner Politik: auf dem Felde von Piotrkow die Ehre und Autorität des Königs, der Pfeiler der einheitlichen Staatsgewalt, als das andere. Und mit welchen Meilenschritten das Verhängniß ging, das sollte schon das folgende Jahr lehren. Wunderbare Dinge waren geschehen; ein überreiches, bebautes, volkreiches Land mit blühenden Städten, mit geordneter, betriebsamer Bewohnerschaft, mit merkantilen und maritimen Beziehungen bis an die äußersten Enden der bekannten Welt, mit Hunderten von festen Burgen, mit arbeitgewohnter Ackerbevölkerung, in günstigster Lage, durchzogen von Strömen — kurz ein Land von einer natürlichen Ausstattung und einer strotzenden Cultur, mit der Polen in keinem Theile seines wei-

1) Zeißberg, Poln. Geschichtsschr., S. 225. Dlugosz XIII, 171.

ten Gebietes den Vergleich aushalten konnte, ward Polen als reife Frucht in den Schoß geworfen, ward ihm als ein reines Geschenk entgegengetragen. Was seinerseits noch, um den Besitz ganz einzustreichen, zu thun war, bestand in der Zurückweisung eines unbeträchtlichen Söldnerheers und in der Eroberung einiger Burgen; der König macht sich mit seinem Kriegsgefolge, mit den Rittern und Herren des Landes auf, um die Burg Konitz zu belagern; schon steht er nur zwei Meilen davon entfernt in einem erzbischöflichen Flecken, in Czerekwice — in diesem Augenblicke erklären die Barone und Ritter die Heerfolge versagen zu müssen, wenn ihnen der König nicht neue und reichere Privilegien ertheilt. Und nachdem diese Erpressung gelungen, wird in eben demselben Jahre ein zweites Attentat auf das Königthum, als der Träger desselben wiederum mit seinem Adel im Felde lag, vor Nessau verübt, und ein weiteres Statut abgedrungen. Wir werden uns mit dem Inhalt derselben, und mit der Stellung, welche sie dem Könige zum Reichstage schufen, weiterhin zu beschäftigen haben. Hier möge nur auf die Naivetät des zeitgenössischen Geschichtsschreibers aus dem Kreise des Cardinals aufmerksam gemacht werden, der diese Felonie des Adels, „diesen Bruch militärischer Disciplin, dieses Vergessen des schuldigen Gehorsams und der Achtung gegen König und Staat", mit der Wollust und Genußsucht desselben erklärt zu haben meint. Als ob die Katastrophe von 1453 eine andere Consequenz hätte haben können. Und der Verdacht, daß Zbygniew's Hand auch bei diesen Erpressungen im Spiele gewesen, wird wenigstens durch einen Punkt, der ertrotzten Privilegien, wie sich zeigen wird, lebhaft angeregt.

Doch kehren wir zu dem Reichstage von Piotrkow zurück. Das Sprichwort der Jesuiten: „Omnes tumultus exeunt in nuptias", war damals zwar noch nicht erfunden, paßt aber vollkommen zu unserem Fall. Denn nachdem man das Königthum in seinem inneren Wesen und Gewicht geschädigt, ging man daran, den König äußerlich zu ehren. Und auch dies ist in Polen für alle Zeit geblieben. Es wurde beschlossen, daß „alle Geistlichen und Weltlichen" am 17. Juli nach Krakau

kommen sollen, um dort Diejenigen zu wählen, die für den König den Ehecontract abschließen und unterzeichnen sollen. Am 25. Juli sollten die Eheprokuratoren von Krakau aufbrechen, und der König so lange dort verweilen, bis die Festsetzungen über Einholung der Braut getroffen sind. Inzwischen sollte ein Schoß ausgeschrieben werden, und zwar für die Bürger zu einem Groschen von der Mark, und von jeder Hufe sechs Groschen, und dies sollte der zukünftigen Königin Morgengabe sein [1]). Diese Erkorene war aber keine andere als Elisabeth, die Tochter Kaiser Albrecht's und der unglücklichen Elisabeth, die Kasimir bereits elf Jahre zuvor in den unter Cesarini's Einfluß vermittelten Verträgen zugedacht war. Seit jener Zeit war der Gedanke an diese Copulation niemals ganz außer Betracht geblieben. Unmittelbar nach dem schrecklichen Vorgange bei Warna, in der Zeit, als man noch von einer neuen Einmischung Polens in Ungarn wenigstens von fernher ängstliche Befürchtungen hegte, schrieb Aeneas Sylvius [2]), welcher damals am wiener Hofe im Dienste des römischen Königs stand, einen ungemein beweglichen Brief an Zbygniew Oleśnicki, in welchem er mit dem ihm eigenen praktisch-politischen Geschick den Kernpunkt aller politischen Bewegungen im Osten Europa's seit vielen Jahrzehnten in der Rivalität des jagiellonischen mit dem österreichischen Hause finden wollte. Er greift zurück bis in jene Tage, wo der junge Herzog Wilhelm von Oesterreich durch Jagiello von der Seite der schönen Hedwig gedrängt wurde, und wirft die Frage auf, ob es denn nicht an der Zeit wäre, diesen Zwiespalt zu schließen. Die Erinnerung an jene dem österreichischen Herzoge widerfahrene Schmach war merkwürdiger Weise am wiener Hofe nach einem halben Jahrhundert noch so lebendig, daß man dort in Jagiello nicht blos, sondern selbst in seinen Söhnen noch immer eigentlich Halbheiden sah, und der Widerwille, den König Albrecht

1) Bericht des N. S. an den Hochmeister, ohne Datum. Königsberger Archiv.

2) Schreiben vom 13. Sept. 1445 ed. Basil., p. 589. No. 101.

und seine Gemahlin Elisabeth gegen die beiden Jagiellonidеn hegten, war ausgesprochenermaßen mehr in jener Anschauung als in den neu hinzugekommenen Conflicten der beiden Häuser begründet [1]). So lange jene Beiden noch lebten, und noch mehrere Jahre darnach, kamen daher die Copulationsideen über bloßes Gerede der Hofleute nicht hinaus, und die mehr als zweifelhafte Frage, ob es gelingen wird, für den jungen Ladislaus Posthumus die Erbrechte in Ungarn und Böhmen zur Geltung zu bringen, hielt den polnischen Hof von erneuter Anregung der Heiratsangelegenheit zurück, denn am Ende war eine Verbindung mit der jungen Schwester eines bloßen Titularkönigs von Ungarn und Böhmen für den König von Polen nicht verlockend genug. Von der Zeit an aber, da das Interesse des Ladislaus überall in die Höhe kam, wurde der Heiratsplan mit Eifer betrieben. Als Długosz im Jahre 1450 auf seiner zweiten Romfahrt durch Neustadt kam und vom Könige Friedrich empfangen wurde, zeigte man ihm nicht nur den König Ladislaus, sondern erlaubte ihm und seinen Begleitern auch die Schwester in Wien zu besuchen, und er machte die Bemerkung, daß man sich auch am deutschen Hofe nach einem Ehebund sehne, dem Hymenäus und Juno Lucina ihren Beistand nicht versagen würden, und auch er findet, wie früher Aeneas Sylvius, daß Zbygniew, „das Auge Polens", besonders dazu geeignet wäre, die Angelegenheit zu vermitteln [2]). Vermuthlich gingen anfänglich die Verhandlungen über Rom, und Dzierslaw von Rytwian, der auch später der offizielle Gesandte in dieser Angelegenheit war, wird wohl zu diesem Zwecke 1450 beim Papste gewesen sein [3]). Im Jahre 1452 wurde er nebst Nicolaus von Szarlej an Ulrich Graf Cilly

1) Vgl. Kollar, Analecta mon. Vindob. II, 915sqq. Die Bekenntnisse Elisabeth's in diesem Punkte.

2) Schreiben Długosz's bei Wiszniewski, Hist. lit. IV, 117. Vgl. Zeißberg, Poln. Geschichtsschr., S. 216.

3) Theiner, Mon. Pol. II, 80. No. 118.

und an den ungarischen Gubernator geschickt [1]), um in aller Form um die Prinzessin anzuhalten. Nachdem eine Responsionsgesandtschaft im Winter 1452 bei Kasimir in Litthauen gewesen war, und Dzierslaw von Rytwian sich wieder behufs Abschlusses der Verhandlungen und Festsetzungen über die Reise und Einholung der Prinzessin Elisabeth zum Kaiser Friedrich begeben hatte, mußte man in Polen daran denken, die übliche Morgengabe vom Reichstag bewilligt zu erhalten, und es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, daß die Bedrängniß des Königs in diesem ihn leicht vor dem Auslande compromittirenden Punkte nicht wenig auf seine Nachgiebigkeit in Piotrkow eingewirkt hat. Am 11. August 1453 begegneten einander zwei große Ambassaden, eine von König Kasimir und eine von König Ladislaus, in Breslau, und nach zehntägigen Verhandlungen ward der Heiratsvertrag abgeschlossen. Die Mitgift sollte 100,000 Ducaten betragen und binnen drei Jahren zahlbar sein. Elisabeth entsagte allen Erbansprüchen auf Oesterreich und erkannte an, daß, im Falle ihr Bruder Ladislaus ohne Nachkommen stürbe, Oesterreich an die Herzöge Friedrich, Albert und Sigismund heimfiele. Um Mariä Lichtmeß des folgenden Jahres sollte die junge Braut in Teschen den Delegirten des polnischen Königshauses zugeführt werden [2]).

Für Zbygniew Oleśnicki, den Cardinal, ist es nun wieder ganz bezeichnend, daß er in diesem Zeitpunkt es für geeignet erachtet, sich der harten Beurtheilungen zu erinnern, welche die polnische Usurpation in Ungarn vor zehn Jahren in einigen Briefen des Aeneas Sylvius gefunden hatte. Der dem öster-

1) Schreiben Hunyady's an die Presburger bei Teleki, Hunyadiak Kora X, 237.

2) Urkunden bei Dogiel, Cod. dipl. I, 155—59. No. 5—9. Inv. arch. Crac., p. 13. Chmel, Materialien zur österr. Gesch. II, 58. Vgl. Dlugosz XIII, 121. Rositz bei Sommersberg, Scriptt. rer. Sil. I, p. 85. Peter Eschenloer ed. Markgraf, p. 6. Im Zusammenhang mit der Heirat steht das Bündniß und der Freundschaftsvertrag mit dem Pfalzgrafen Herzog Ludwig von Baiern vom 5. Sept. 1453 bei Dogiel I, 382. No. 1.

reichischen Hause damals äußerst ergebene Publicist hatte sich in einem Schreiben an Philipp Maria Angelo Visconti von Mailand am 13. December 1444 und in einem anderen vom 28. October 1445 an Bischof Leonard von Passau [1]) über die Unrechtmäßigkeit und Unedelmüthigkeit der polnischen Politik von 1440 in schonungsloser Weise ausgesprochen und sie rundweg für einen aus Ehrgeiz und Habsucht hervorgegangenen Einbruch in fremde Rechte erklärt. Nicht nur in diesen Briefen, sondern überhaupt hatte Aeneas sich immer über die Polen mit äußerster Härte ausgelassen, aber wir dürfen annehmen, daß er in dem Exemplar seiner Briefe, um welches Zbygniew ihn 1450 durch Dlugosz hatte bitten lassen [2]), und das er ihm auch in der That einige Zeit darauf übersandte, Alles ausgemerzt hat, was die patriotischen Gefühle kränken konnte, und nur jene beiden großen Briefe, die in einer Sammlung nicht gestrichen werden konnten, gaben dem Cardinal zu einer umfänglichen Erwiderung Veranlassung [3]). Wir haben schon früher dieser Polemik gedacht und brauchen die Anschauungen, welche Zbygniew verbreitet wissen will, nicht zu wiederholen. Hier ist nur die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, wie geschickt der Zeitpunkt gewählt war, um die frühere antiösterreichische Politik zu beschönigen und die universellen Gesichtspunkte, das allgemeine christliche Interesse, von welchem sie eingegeben wurde, in den Vordergrund zu schieben. Indem sich der Briefsteller auch mit entschiedener Abneigung gegen Johann Hunyady ausspricht, was bekanntlich mit dem größten Theil seiner Anschauungen auf seinen Geschichte schreibenden Secretär überge-

1) Auf diese beiden wenigstens (ed. Bas. No. 52 u. 81) beruft sich Zbygniew in seinem Schreiben.

2) Fragment eines Briefes bei Wiszniewski, Hist. lit. III, 325. Anm. 202. Vgl. Zeißberg, Poln. Geschichtsschr., S. 219.

3) Unvollständig abgedruckt bei [Dziedusycki] Zb. Ol. II, Beil. XV. In der mir vorliegenden Abschrift desselben aus dem römischen Cod. (Reg. Sueciae, fol. 1878) ist in der Einleitung der Zusendung des Exemplars der Briefsammlung unter einem Strom von Schmeicheleien „für den neuen Cicero" gedacht.

gangen ist, war er sicher, auch am deutschen Kaiserhofe sich Zustimmung zu erringen, worauf der Brief unzweifelhaft mehr als auf eine Umstimmung und Ueberzeugung Piccolomini's berechnet war. Denn dieser, zum Theil schon jenen Interessen entrückt, ging in seiner Antwort mehr auf die humanistischen Bemerkungen Zbygniew's als auf die historischen ein, in welchen er, wie er meint, wohl über Einzelnheiten eine Berichtigung durch die Replik des Cardinals erfahren hätte, die aber sein Gesammturtheil über den Rechtspunkt nicht ändern könnten [1]).

Obwohl bekanntlich Aeneas Sylvius in der Zeit, von welcher wir reden, sich immer mehr derjenigen Anschauung zuwandte, welche ihn zum Papst würdig machte und somit der des polnischen Cardinals nahe brachte, so bestand doch eine zu tiefe Kluft zwischen den beiden Männern in der Auffassung und Behandlung der Dinge, als daß sie auf einem anderen Gebiete als auf dem der humanistischen Poetik hätten übereinstimmen können. Dagegen war Johann von Capistrano ein Mann, dem Zbygniew's Herz mit dem Pulsschlage der Wahlverwandtschaft entgegenpochte. Seitdem er nur von ihm gehört, von dem schlagfertigen Dialectiker, von dem wundergläubigen und Wunder verrichtenden Volksredner, von dem fleißigen Schriftsteller, der die Eleganz der Form zum Unterschied von zahlreichen italienischen Humanisten zur Verherrlichung der päpstlichen Autorität über Concilien handhabte, von dem erfolgreichen Missionär, dem angeblich die Ketzer und Kelchner schaarenweis zerknirscht zu Füßen fielen, von dem erbarmungslosen Inquisitor, hinter dessen Fußtapfen die Scheiterhaufen der Fraticelli und Juden emporloderten, seitdem sehnte sich seine Seele nach „dem Manne Gottes". „Welche Freude würdest du uns bereiten", schreibt er ihm am 2. August 1451 [2]).

1) Schreiben vom 27. Oct. 1453 ed. Basil., p. 934. No. 402.

2) Ganz mitgetheilt bei Dlugoš XI. 75. In demselben Sinne schreibt Zbygniew am 15. Sept. 1451 an den Papst mit der Bitte, Capistrano nach Polen zu beordern. Hier macht Zbygniew auch das Be-

„wenn du zu uns kämst! Wie ein zweiter Abraham hast du dein Geburtsland verlassen und in Länder dich gewagt, die deine Sprache nicht verstehen, aber nichts hält dich auf. Schreite fort, zerschmettere den teuflischen Trug, bringe die alten Zeiten wieder, wo man Kreuzzüge wider die Böhmen ausrichtete" u. s. w. Aber es kommt dem die Verhältnisse genauer kennenden krakauer Cardinal doch im Schreiben das Bedenken ein, daß gegenüber der tief wurzelnden Ketzerei in Böhmen doch selbst die Wunderwirkungen Capistrano's unfruchtbar sein könnten, und er giebt dem Mönch einen feinen Wink, daß es vielleicht für die Erhaltung seines Ruhmes nicht ohne Förderung sein würde, wenn er zuerst in das Land käme, „das mit den Böhmen dieselbe Sprache hat" und das gut katholisch ist und, seitdem es den Glauben angenommen, niemals der Ketzerei verfallen ist". — So schreibt der Mann, der zwei Jahre zuvor die lärmendsten Angstrufe über den Ausbruch der Ketzerei in seinem Vaterlande ausgestoßen hatte [1]). — Man darf nur in Erwägung ziehen, in welcher Situation sich der Cardinal um jene Zeit, wenige Monate nach dem Decret von Piotrkow, befand, um zu erkennen, welchen Gewinn die Kathedrale von Krakau gegenüber dem verdunkelten und stillen Primatialsitz Gnesen davon haben mußte, wenn die sinnereizenden Volksrednerkünste Capistrano's auf dem Markte der kleinpolnischen Hauptstadt sich an den herbeiströmenden Massen erprobten. Seit langer Zeit schon bemüht, Krakau auch für die kirchlichen Angelegenheiten der Nation zum Mittelpunkt umzubilden, durfte Zbygniew, nach dem großen Erfolg, den erst kurz zuvor die Indulgenz, nach welcher ein Besuch und eine Spende in den heimischen Kathedralen die Romfahrt im Jubeljahr ersetzen konnte, in Krakau erzielt hatte [2]), mit Recht

dürfniß in Rußland geltend „trotz der florentiner Union". Bei [Dziedduszycki] Zb. Ol. II, Beil. XLV.

1) Vgl. oben S. 403.

2) Theiner, Monum. Pol. II, 86. No. 128. Raynaldi, Ann. eccl. a. a. 1450. Dlugosz XI, 80, der besonders den dreifach größern Erfolg von Krakau gegen die andern Kathedralen hervorhebt.

erwarten, daß das aller Orten so ergreifende Auftreten des Reisepredigers auch für seine Zwecke von nachhaltiger Wirkung sein werde. Namentlich ein Mann wie Zbygniew, dem man nachsagte, daß er mehr Vorliebe für dramatische Künstler hege, als seinem Stande gezieme [1]), konnte das eigentliche Geheimniß des Zaubers Capistrano's nichts weniger als geringschätzen. Freilich schloß sich auch der König durch ein Schreiben vom 7. September 1451 [2]) der Einladung des Cardinals mit Wärme an, aber bezeichnend genug für die Gedanken, die ihn erfüllten, und für die Naivetät, mit welcher er an den missionaren Eifer Capistrano's glaubte, hebt er hervor, was der Cardinal mit keinem Worte berührte, daß sich in Rußland, „das sich leider noch immer trotz aller Mühen in seiner griechischen Abtrünnigkeit befände", der Kunst des Mönches ein Gebiet eröffne, wie er es für seinen Ruhm sich nicht besser wünschen könne. Aber Rußland bot mit seiner rauhen Natur und seiner gegen den Latinismus mißtrauischen Bevölkerung allerdings nicht die Scenerie dar, deren der predigende Franziscaner für seine Künste bedurfte, und Sehnsucht nach Martyrium war bekanntlich von den Elementen seines Ehrgeizes ausgeschlossen. Capistrano gab unbestimmte Zusagen, daß er kommen würde. Am 15. April 1452 schrieb Zbygniew von Neuem an ihn [3]), aber auch dieses Mal konnte der Missionär, der übrigens der „Rhetorik" des Cardinals die schmeichelhaftesten Complimente machte [4]), nur auf seine Ankunft vertrösten, und

1) Nach Callimachus (wo?) bei Wiszniewski, Hist. lith. III, 435.

2) Wadding, Ann. Minorum (Rom. 1734) XII. 98 und bei Cochlaeus, Hist. Hussit. Lib. X, 369.

3) Wadding XII. 138. Ein Fragment dieses Schreibens in einem Mischband der Bibl. Chigi in Rom, G. II, 51: ex libello quodam in veteri manuscripto in bibl. fratrum min. obs. Varsaviensi in conventu S. Annae.

4) In ebendemselben Mischband der Bibl. Chigi. Es ist die Antwort auf das „per fratrem Ungarum Ladislaum" überbrachte Schreiben, also auf das vom 15. April 1452.

seiner Gewohnheit gemäß, ersuchte er zunächst, sich nur der Gründung von Observantenhäusern anzunehmen, und der König setzte ihn auch im Juli 1452 in Kenntniß, daß er die auf der Vorstadt Smolensk bei Krakau belegene Kirche zum heiligen Kreuze seinen Zwecken gewidmet habe [1]). Inzwischen war Capistrano, der eigentlich das ketzerische Böhmen nur umkreiste und sich etwas zu vorzeitig als den Wiederhersteller der Rechtgläubigkeit hatte preisen lassen, nach Breslau gekommen [2]). In das 1453 von ihm gebildete Capitel der neuen Provinz der Observanten konnte er auch schon die krakauer Brüder aufnehmen, er war also sicher, wenn er nach Polen käme, bereits den Seinigen zu begegnen. Auch hatte Zbygniew am 28. März 1453 [3]) mit noch glühenderer „Rhetorik" seine Einladung wiederholt, und als sich nach dem Reichstage zu Piotrkow die große Ambassade des Königs von Polen behufs Abschließung des Ehecontractes nach Breslau begab, schickte der Cardinal seinen getreuen Domherrn und Secretär Długosz mit hinüber nach der schlesischen Hauptstadt, um den heiligen Mann nach Krakau zu geleiten [4]). Endlich kam Capistrano. Wie es immer und überall der eitle Hochmuth dieses Fanatikers verlangte, wurde er mit einem Aufzuge empfangen, in welchem auch der König und seine Mutter einherschritten, und der mit seinem Clerus ihm entgegenkommende Zbygniew umarmte ihn „als einen Engel vom Himmel" [5]).

1) Wadding XII, 139.

2) Ueber seine Thätigkeit in Breslau und anderen schlesischen Städten s. Nachrichten des striegauer Stadtbuchs in Zeitschr. f. Gesch. Schles. VI, 378 f. Worbs' Schles. Prov.-Bl. XL, 415.

3) Wadding XII, 162 und ein Fragment dieses biblisch-schwülstigen Briefes in dem Mischband der Bibl. Chigi, G. II, 51.

4) Vita Długossi und Liber benef. III, 478. Vgl. Johannis de Komorowo tractatus cronice frat. min. obs. ed. Zeißberg, p. 48 [344].

5) Impendentes adeo, ut dictu Valerii, quod de Scipione superiori scripsisse illum constat, sibi competat, dii immortales hominibus si se offerant plus venerationis non essent accepturi, schreibt Długosz im Lib. benef. III, 478. Vgl. auch Wadding a. a. O.

Vom 28. August 1453 bis zum 15. Mai 1454 weilte Capistrano in Krakau. Die Wunderkraft des Mönches nahm hier die bedeutendsten Maße an. Was in Italien gar nicht, in Deutschland nur selten gelingen wollte, nämlich Todte zum Leben zu erwecken, das wurde hier mit Glück in Scene gesetzt [1]), von andern wunderbaren Heilungen zu geschweigen. Aber da war es denn merkwürdig, daß der Wundermann, dessen Therapie sich an so vielen Leuten allerlei Art bewährte, gerade Demjenigen nicht zu helfen vermochte, welcher am meisten zu Capistrano's Ankunft beigetragen hatte. Auf einer Reise von Krakau nach Pinczow war Zbygniew Oleśnicki von einer Lähmung des rechten Beins heimgesucht, und lange Zeit mußte er des Genusses entbehren, mit dem Missionär zusammenzuwirken [2]). Aber auch der König blieb nicht lange in Krakau, sondern eilte nach Litthauen hin. Denn kaum war Capistrano in Krakau angenommen, so stürmte er in Verein mit Zbygniew auf ihn ein, das Privilegium zu revociren, welches er unmittelbar nach seiner Krönung den großpolnischen Juden im August 1447 bestätigt hatte, weil die Confirmation der Judenrechte durch Kasimir den Großen angeblich bei einem Brande verloren gegangen war [3]). Allerdings zeigt die Confirmation von 1447 so außerordentliche Erweiterungen der Freiheiten, daß man wohl annehmen darf, daß die gütige Gesinnung des Königs durch ein untergeschobenes Concept mißbraucht worden ist. Aber gleichwohl, und obschon Zbygniew daran erinnerte, daß sein Vater, oft genug darum angegangen, doch niemals die Judenrechte bestätigen wollte, erklärte der König rundweg, an seinem gegebenen Worte festhalten und die Privilegien nicht zurücknehmen zu wollen [4]). Nicht minder setzte der König den Zumuthungen

1) So Wadding nach den Hagiographen Capistrano's. Interessant ist, wie Dlugosz H. P. XIII, 122 das mildert.

2) Schreiben Zbygniew's an Capistrano vom 26. Sept. 1453 bei [Dziedusycki] Zb. Ol., Beil. XLVI.

3) Bandtkie, Jus Pol., p. 1. Wir kommen auf diese sehr verworren liegende Sache bei Besprechung der innern Verhältnisse zurück.

4) Schreiben Zbygniew's an den König ohne Datum bei [Dziedus-

des durch Capistrano's Triumphe gehobenen Cardinals wegen Abschaffung der podwoda [1]) und statio [2]), jener Leistungen, die besonders die Städte und den Clerus drückten, die entschiedenste Weigerung entgegen, und Capistrano schrieb höchst unzufrieden an den Papst Nicolaus, indem er das Judenprivileg nach Rom schickte, „der König wolle sich an seinen Rath gar nicht kehren" [3]). Desto zufriedener durfte der Mönch übrigens mit

zycki] Zb. Ol. II, Beil. LI. Das dort gegebene Datum 1453 ist unrichtig und muß 1454 sein.

2) Podwoda lateinisch equitatura. Vgl. darüber Roepell, Gesch. Polens I, 314. Anm. 33 u. 34. Nach dem von Wladyslaw Jagiello 1430 und 1433 verliehenen Statut war die Last abgeschafft, aber nur auf dem Papier. Denn noch 1454 schreibt Zbygniew darüber an den König (was zugleich die Natur dieser Steuer beleuchtet): Neque enim nunc podwode pro justis et necessariis rebus, sed pro quibuscunque parvis vel levibus mandantur, adeoque multiplicate sunt, ut reginales et baronum et quorumlibet aliorum virorum currentes nuncii, nonnisi in podwodis gradiantur, et res suas quaslibet per illas subvehant et deducant. Quo fit, ut multa probra et improperia multe precaciones vindictarum a subditis V. S. expromantur, civitatesque et oppida jugum tam crudele tolerantes dietim arescant et desertentur, quorum multe erant specialibus literis genitoris a predictis podwodis exempte et liberate. Premebat quondam pestis similis regnum hoc adhuc sub ducibus constitutum (vgl. die von Roepell angezogene Stelle aus Vincentius [Kadlubek]), sed major forte fuit cura levandi gravaminis illorum temporum consiliariis, quam nunc nostris insit. Dampnate sunt in generali convencione podwode omnium approbacione et consensu, nec solum dampnate sed eciam auctoritate apostolica anatemisate, uno duntaxat reservato casu, quo nunciaretur hostium ingressus; de quo et copiam decreti apostolici, ne ficta scribere viderer, mitto. — Später wurde die podwoda in eine Geldleistung umgewandelt, die 1647 nach Einführung der öffentlichen Post für die königliche Casse eingezogen wurde. Constit. von 1647, § 9. Vgl. Lengnich, Jus. pol., poln. Ausg. von Helcel, p. 125. — Interessant ist, daß Zbygniew seinen Boten Jan Dlugosz gelegentlich ruhig von der podwoda Gebrauch machen läßt, obgleich es sich nicht um einen feindlichen Einfall handelt. Dlugosz XIII, 72.

2) Ueber statio vgl. oben S. 106.

3) Wadding XII, 197.

seinen sonstigen Erfolgen sein. In Schaaren strömte die Bevölkerung zu seinen Predigten, die erst auf freiem Markte und in der rauhen Jahreszeit in der Marienkirche stattfanden. Da sich die anfangs den Observanten überwiesene Kirche zum heiligen Kreuz als unzweckmäßig auswies, gab Zbygniew's Bruder Jan Oleśnicki den ihm gehörigen Grund und Boden her, auf dem sich bald die Mauern eines Observantenhauses erhoben [1]), und noch in seinem letzten Willen verfügte Zbygniew über hundert Mark zu Gunsten des Baues. Die Herzogin Anna von Masowien, die Mutter Boleslaw's, herbeigezogen durch den Ruf des Heiligen, nahm gleich eine Anzahl Observanten mit, und bald entstand in Warschau ein zweites Haus. Von der Zeit an verbreiteten sich die Observanten in Polen, die man dort hernach „Bernardiner" nannte, und die in nicht zu langer Zeit eine eigene Provinz bilden konnten, welche nach einem halben Jahrhundert etwa nicht weniger als dreiundzwanzig Familien zählte [2]). Schon während der Anwesenheit Capistrano's sollen mehr als hundert Leute, und darunter graduirte Männer, Doctoren und Baccalaureen der Universität, und namentlich auch Johann, der Bruder des unglücklichen Husitenfreundes Spytek von Melsztyn, das Kleid seines Ordens genommen haben. Auch Frauen wurden in die Confraternität der Observanten aufgenommen [3]). Insoweit es sich also Capistrano um eine Propaganda für seinen Observantenorden handelte, und insoweit es ihm darauf ankam die statistischen

1) Schreiben Zbygniew's an Capistrano. Vgl. Joh. von Komorowo ed. Zeißberg a. a. O. und Vita Długossi.

2) Johann von Komorowo ed. Zeißberg. Krakau, Warschau, Posen, Kosten, Fraustadt, Koblin, Tarnow, Lublin, Lemberg, Przeworsk, Kalisz, Koło, Warta, Wilno, Lowicz, Radom, Kowno, Opatow, Sambor, Bodsaczyn, Tylocin, Bromberg, Połock führt derselbe in chronologischer Reihenfolge auf. Vgl. auch Długosz, Lib. beneficiorum III, 479.

3) Urk. Capistrano's vom 17. Oct. bei [Dziedusz ycki] Zb. Ol., Beil. XLVIII.

Unterlagen für seine zukünftige Canonisation zu vermehren [1]), durfte er mit großer Befriedigung auf seinen Aufenthalt in Polen zurückblicken; aber seine Eigenschaft als Generalinquisitor hatte der König ihn doch nicht in dem Maße entfalten lassen, als der Eifer des Mönchs gewünscht hatte, obwohl der König nicht verfehlte, auf sein Betreiben in allen Diözesen Ketzerinquisitoren einzusetzen [2]). Auch die Andeutungen Zbygniew's, daß sich von Polen aus vielleicht ein besserer Eingang in Böhmen vermitteln lassen würde, war ganz ohne Erfüllung geblieben. Die Hoffnung des Königs, der begeisternde Mönch werde eine Missionsreise nach Rußland unternehmen, wurde auch getäuscht, und Capistrano, der seit der Eroberung Constantinopels durch die Türken andere Objecte seines Eifers aufzunehmen begonnen hatte, würde wohl schwerlich so lange in Polen geblieben sein, wenn er nicht noch in einer Scene zu fungiren gehabt hätte, von der mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, daß sie in Zbygniew's Berechnung lag, als er den Mann Gottes aus Breslau nach Krakau herüberbringen ließ.

Die Hochzeitsgesandtschaft Kasimir's hatte nämlich mit den Bevollmächtigten der Vormünder Elisabeth's, der österreichischen Prinzessin, in Breslau verabredet, daß die königliche Braut am Mariä-Lichtmeßtage 1454 [3]) in Teschen den Delegirten Kasimir's zur feierlichen Einholung nach Krakau zugeführt werden solle. Wie vorauszusehen war, erfüllte sich das aufgestellte Programm in jedem Zuge, und wir übergehen die Schilderungen der überlieferten begleitenden Momente, und heben nur mit Hinweis auf eine später zu gebende Charakteristik der trefflichen deutschen Frau, die hier ihren Einzug nach Polen hielt, hervor, daß die Gefeierte den reichen Pomp

1) Vgl. Georg Voigt, Joh. Capistrano in Sybel's Histor. Zeitschrift X.

2) Urk. vom 1. Febr. 1454 bei Raczyński, Cod. dipl. maj. Pol., p. 172. No. 125.

3) Zeißberg's Emendation der Emendation in Joh. de Komorowo ꝛc., p. 50 [346] ist zu berichtigen; 1454 ist die „richtige Zahl".

verdiente, den König Kasimir ihr zu Ehren entfaltete. Jetzt aber trat die unzweifelhaft schon früher ventilirte Frage dringend hervor: wer wird die Ehe einsegnen, wer die Krönung vornehmen? Die Frage schloß ein wichtiges Princip ein. Wird das gesetzlich zu Stande gekommene Staatsdecret von 1451 zur Wahrheit werden? Oder wird es dem Cardinal gelingen, die Gültigkeit eines Staatsgesetzes in Abrede stellen zu können, weil ihm vom Clerus im Namen der Kirche widersprochen wurde? Wird wahr werden, was Dlugosz sagte, dieses Gesetz, erflossen aus der Machtvollkommenheit des Staates, binde Niemand? Zum ersten Male seit dem Erlasse des Decrets erhielt die Controverse über den Vorrang im Staate zwischen Primas und Cardinal eine praktische Bedeutung; mehr noch: zum ersten Mal sollte sich praktisch entscheiden, ob die einseitig durch den Staat erfolgte Lösung jener Controverse Gültigkeit habe oder nicht. Im Primat saß der erst wenige Monate zuvor durch Kasimir's Einmischung zum Erzbischof gewählte königliche Secretair Jan von Sprowa Odrowaz, welcher, je weniger er bei den krakauer Clerikern in Gunsten stand, desto eher sein Recht zu wahren entschlossen war. Heftige Reibungen entstanden zwischen den beiden Priestern und zwischen den großpolnischen und kleinpolnischen Baronen [1]), und schon fürchtete man die kirchliche Einsegnung

1) In den Annalen Johann's von Targowist (MS. des XV. Jahrh. in Warschau) heißt es: anno domini MCCCCLIII frater Johannes de Capistrano ordinis min. de obs. venit in Poloniam et stetit in Cracovia honeste tractatus; hic fundat loca ordinis sui primo in Cracovia tandem et in aliis locis a quo postea crevit ille ordo et auctus est in regno Polonie. Hic desponsavit Elisabeth filiam Adalbertis regis Hung. et Boh. regi Kazimiro in uxorem. Contendentibus pro loco et primatu Johanne de Sprowa archiepiscopo Gnesnensi et regni Primate et Sbigneo de Olesnyeza Cardinali eccl. Prisce presbytero episcopo Cracoviensi. Cuius discordie meminit quidam magister Andreas Strzezich de Cracovia (wird 1452 Magister, Muczk. Lib. prom. 43) in cantica, quam fecit de eadem coronatione regine dicens se consensu presulum discordancium vota sua monacho porrigencium prefatus pater optimus supplet omnia. O, insana vesania magne Po-

verschieben zu müssen, als man zu dem sicher von Zbygniew zur Beschönigung seiner Niederlage längst erwogenen Auskunftsmittel griff, die Desponsation dem anwesenden Capistrano zu übertragen. Der König aber hielt das Staatsgesetz aufrecht. Der Cardinal durfte nur diejenigen Functionen ausüben, welche ihm als Bischof des Ortes zustanden, und nur in dem Akt der Desponsation selbst unterstützte er Capistrano, der weder deutsch noch polnisch verstand, mit seiner Kenntniß der beiden Sprachen. Hiernach aber mußte Zbygniew mit schwerem Herzen den Erzbischof von Gnesen vor den Altar seiner eigenen Kathedrale treten sehen, der das Hochamt verrichtete und Elisabeth zur Königin von Polen salbte und krönte. Gleichviel, ob der Erzbischof seine Ceremonie wegen des schon hereindunkelnden Abends „mit strömender Eile" verrichtete — das einseitige Reichstagsdecret von 1451 ward in allen Punkten erfüllt und hatte gegen die Meinung Dlugoß's doch sogar den Cardinal gebunden.

Indeß war der Sieg des Königs doch nur ein vorübergehender. Zbygniew hielt an der praktischen Regel fest, den Acheron zu bewegen, wenn er die Oberen nicht beugen konnte. Die ganze Zeit nach dem Weggang Capistrano's grollte er dem Könige, und von dem am 1. Mai in Łęczyc stattfindenden Reichstage, in welchem über die Annahme des Anerbietens von Seiten des preußischen Bundes und der Städte berathen werden sollte, also in einem der wichtigsten Momente in der Geschichte jener Zeit, hielt er sich abseits. „Mir widerstrebt es", schrieb er verdrießlich dem Könige, „Versammlungen beizuwohnen, in denen doch jedesmal mehr Zänkerei als Berathung die Mit-

lonie plus favet in alium vires exponens honorem abstrahens huic patrie; nam in urbe Romana et alibi ubi ratione vivitur archiepiscopi serviunt cardinalibus. — — Dlugoß XIII, 127 verdunkelt und entstellt hier wieder die Verhältnisse. Vgl. noch Wadding, Ann. min. XII, 165, Joh. von Komorowo ed. Zeißberg, p. 50. Im Calendarium Cracov. bei Łętowski, Kat. bisk. Krak. IV, 58 wird Capistrano gar nicht erwähnt und die Desponsation einfach dem Zbygniew zugeschrieben.

glieder beschäftigt." In einem Schreiben [1], das er in dieser Zeit an den König richtet, spricht er mit der Freiheit eines Mannes, der jede menschliche Rücksicht bei Seite zu setzen beschlossen hat. Er überschüttet den König mit den bittersten Vorwürfen, daß er die Judenprivilegien nicht zurückgenommen hat; er droht mit dem Interdict, wenn die Podwoda nicht aufgehoben würde; er schilt die fortbestehende Last der Lieferungen bei Reisen des Königs, welche auf die Klöster drücke, einen „unerträglichen Excess". Sein ganzes Verhältniß zum Könige charakterisirt er mit geistreicher Schärfe, indem er an das zwar naheliegende, aber unter den obwaltenden Umständen dennoch bedenkliche Beispiel des heiligen Stanislaus erinnert. Alle die Vorwürfe, welche wir gegen die Regierung Kasimir's bei dem zeitgenössischen Geschichtsschreiber lesen, finden wir in diesem Libell. Der König sei schuld daran, daß die Bewirthschaftung der Salinen in der übelsten Verfassung wäre; den besten Theil der Erträgnisse wende er den Litthauern zu; der König trage die Verantwortung wegen der herrschenden Unsicherheit und Rechtlosigkeit; den Herzögen von Masowien entziehe er ihren rechtmäßigen Besitz und die Kinder des eigenen Landes, die Polen, behandle er mit „Geringschätzung und Verachtung". Sieben Jahre hindurch hätte er als Vertreter der Kirche gemahnt, gebeten, gerügt, gedroht, früher im Geheimen, jetzt öffentlich. Er sei des Redens müde und nicht mehr fähig, und bediene sich jetzt der Schrift, um bis an das Ende seine Pflicht zu thun, und wenn seinen Mahnungen dennoch keine Folge gegeben würde, so werde er nicht blos „brüllen, sondern die Waffe des Anathems schwingen", und „gefalle es dem Himmel, sein Blut darum verspritzen". Niemals vielleicht sind einem Könige herbere Vorstellungen, härtere Anklagen entgegengeschleudert worden. Und eine Andeutung in dem Memorandum spricht dafür, daß es für die Oeffentlichkeit bestimmt war. Der Ton der Ueberzeugung und Sicherheit eines bis zum Aeußersten gereizten Fanatikers durchzieht das Ganze.

1) Bei [Dziedusycki] Zb. Ol. II, Beil. LI.

Die Energie des Selbstgefühls wird nur wenig gedämpft durch das Hervorkehren der Eigenschaft als Vertreter der Kirche. Hier spricht die Ueberhebung einer angemaßten Unfehlbarkeit zu einem sündigen Menschenkind, das man mit einem Anathema zerschmettern kann. Muth — nein, nicht bloß Muth, die trotzigste Verwegenheit wird man dem Verfasser des Libells nicht absprechen können. Er hat ganz Recht, wenn er den König der Gegenwart weit unter Boleslaw den Kühnen stellt, denn wäre von dem Letzteren eine Ader in Kasimir, er hätte zur Ehre der Krone, die auf seinem Haupte ruhete, eine solche Sprache nicht ertragen dürfen. Selbst Dlugosz mahnt den Cardinal, „sich doch nicht gar so oft auf die Wohlthaten zu berufen, die er dem Könige erwiesen hätte; der König hätte schon geäußert, er werde sich beeilen, ihm alles wieder zu erstatten, damit er nicht solchen Strafpredigten ausgesetzt wäre. Jedenfalls würde Zbygniew einen bedeutendern Erfolg erzielen, wenn es ihm gelänge, ein freundliches Gesicht zu zeigen.“ [1]) Aber das eben gelang ihm nicht; in dem hohen Pathos, in welchem sich Zbygniew alle Zeit gefiel und in der Uebertreibung der Rechtsansprüche der Kirche verschmähte er, anders als in hohem Donner zu reden, überzeugt, daß, wenn diese Sprache auch auf den König ihre Wirkung verfehle, sie doch in der leicht durch den Schein des Göttlichen eingeschüchterten Masse nicht ohne Folgen bleibt. Als Zbygniew in seinem furchtbaren Rügebrief die sichere Prophezeihung aussprach, daß er mit seinen Prätensionen sicher nicht allein stehen würde, mochte er recht gut schon gewußt haben, was sich für den König vorbereite. Denn in jenem schmachvollen Vorgang von Czerekwice, wo dem in Noth und Bedrängniß hart vor dem Feinde stehenden Könige von seinen eigenen Baronen neue ausgedehnte Privilegien abgetrotzt wurden, erhielt der Cardinal wenigstens in einem Punkte beruhigende Genugthuung; die Judenprivilegien wurden eingeschränkt [2]), und als die Niederlage von Konitz neue Veranlassung gab, das

1) Citat aus einem Briefe Dlugosz's an Zbygniew bei Wiszniewski, Hist. lit. IV, 47.

2) Bandtkie, Jus pol., p. 268, Art. X.

Königthum zu demüthigen, und in der öffentlichen Meinung das Judenstatut mit dem Unfall des polnischen Heeres mittels eines göttlichen Strafgerichts in einen ursächlichen Zusammenhang gebracht wurde, auch in aller Form zurückgenommen und für ungültig erklärt [1]).

Mit diesem Triumphe noch stieg Zbygniew Oleśnicki in's Grab, denn am 1. April 1455 ereilte ihn im sechsundsechzigsten Lebensjahre der Tod [2]), welcher nach Długosz's Meinung eine größere Bewegung in Polen hervorrief, als die Niederlage bei Konitz. Und man kann nicht sagen, daß dieses Gefühl unberechtigt gewesen wäre, denn nach dem Einfluß, den der Cardinal auf drei Könige ausgeübt hatte, mußte sich Jedermann die Ueberzeugung aufdringen, daß mit ihm eine wesentliche und eigenthümliche Epoche in der Entwickelung des polnischen Gemeinwesens abschließt. Zuverlässig würde auch ohne seine politische Bedeutung das Hinscheiden dieses Kirchenfürsten eine beträchtliche und empfundene Lücke in der polnischen Gesellschaft erzeugt haben, denn fragte man nach dem wohlthätigen Mann — Keiner war es mehr als der Cardinal [3]); suchte man den thätigen Würdenträger — Keiner konnte mit ihm verglichen werden; wer den gebildetsten Mann des Reiches nennen wollte, konnte einen andern Namen als Zbygniew

1) Ebendas. Statut von Nieszawa, p. 290, Art. XLI.

2) Calendarium Cracov. bei Lętowski IV, 67. Die Vita in der Ossolinski'schen Bibliothek (MS. No. XIX in Quart), von welcher mir der verewigte Graf Przeździecki eine Abschrift mittheilte, enthält nur seine kirchlichen Verdienste. Ueber weiteres biographisches Material vgl. Zeißberg, Poln. Geschichtsschr. im M.-A., S. 130 u. 382. Ein sehr ausführliches Lebensbild hat Graf Dzieduszycki veröffentlicht (Krakow 1853 u. 1854) in 2 Bdn. Auf dem Titel hat sich der Autor nicht genannt, nur angedeutet. Trotz dem tendenziösen Charakter ist es eine der fleißigsten und gründlichsten Vorarbeiten zur Geschichte des XV. Jahrhunderts, der ich Vieles verdanke. — Im Liber cancellariae Stan. Ciołek habe ich einige auf Zbygniew's Leben bezügliche Aktenstücke veröffentlicht.

3) Sein Testament vom 15. Mai 1454 bei [Dzieduszycki] Zb. Ol. II, Beil. L. Nach Vita Długossi sollen seine Zuwendungen für studirte und kirchliche Leute in seinen letztwilligen Verfügungen sich auf mehr als 20,000 Ducaten belaufen haben.

Olesnicki's nicht anführen. Die Fülle von Privattugenden, welche gewissermaßen der feste Unterbau seiner allgemeineren Bedeutung ist, hat der mit rührender Treue und liebevoller Anhänglichkeit ihm bis weit über den Tod hinaus ergebene Johann Dlugosz in seinem Hauptwerke sowohl als an verschiedenen Orten seiner kleinern Schriften der Nachwelt überliefert. Es ist schwer, Innigeres, Gemüthvolleres, Herzlicheres zu sagen; die vom Gefühlsandrang bewegte Seele des Geschichtsschreibers zittert durch den Klang seiner schönen Worte, und die edle Würde und Einfachheit, mit der er den geliebten Kirchenfürsten, seinen Wohlthäter und Herrn preist, sticht gefällig ab gegen die übliche Nekrologenrhetorik, die sich später an diesem Gegenstande versuchte. Aber freilich seine allgemeinere Bedeutung für sein Vaterland, für seine Nation, seine weltgeschichtliche Stellung ist Dlugosz nicht im Stande zu würdigen. Für ihn, der mit jedem Zuge seines Denkens in der universalistischen Weltauffassung des Cardinals selbst steht, ist derselbe einer der gewaltigsten Männer in dem Heroensaal der Kirche, mit der die Menschheit im Begriff zusammenfällt; für ihn und unter seinem Gesichtspunkt mit vollem Recht erscheint das Leben Zbygniew's als eine der idealsten Verbindungen persönlicher und öffentlicher Tugend, privater und humaner Pflichterfüllung; für ihn ist es keine Frage, daß, so wie die Gemeinde keinen besseren Bürger, wie die Kirche keinen bessern Diener, so auch der Staat keinen bessern Lenker, keinen klügern Berather, keinen liebevollern Führer hatte. In dieser Geschlossenheit der Laufbahn Zbyniew's, in dieser Logik seiner Handlungen, in der Folgerichtigkeit seiner Lebensphilosophie liegt aber allein die Sühne für die schweren Schäden, welche er mit dem besten und liebewärmsten Herzen seinem Vaterlande geschlagen hat. Polen hat die Größe seines Cardinals mit schweren Opfern bezahlt. Führt man die große Mannichfaltigkeit seines öffentlichen Wirkens auf ein einziges durchgreifendes Moment zurück, so wird man es als die Entmannung des Königthums, dessen Stärke vielleicht keine Nation ihrer Naturanlage nach dringender als die polnische bedurfte, bezeichnen müssen. Der Artikel in dem vom Könige

ertrotzten Statut von Czerekwice: „Wir beschließen behufs gesünderer Verwaltung des Gemeinwesens, daß fortan weder neue Einrichtungen, noch irgend welche Kriegsunternehmen im privaten Rathe [des Königs] ohne vorherige Behandlung und Bewilligung der Landesvertretung festgesetzt werden dürfen" — ist, vielfach vermittelt zwar, aber unzweifelhaft eine Frucht der Politik des Cardinals. Aber die Umwandlung des Königthums in ein bloßes Executivamt parlamentarischer Körperschaften, in denen nach Zbygniew's Ausdruck „der Zank heimischer als der Rathschlag war", enthielt noch immer nicht die tiefste Schädigung; ungleich schlimmer war die von Zbygniew persönlich dabei in Scene gesetzte Avilirung des Königthums, und das Traurigste von Allem, die Verderbung des nationalen Ideals durch die Einimpfung einer verkehrten Anschauung von dem Begriff bürgerlicher Tugend. Bis auf den heutigen Tag giebt es nur sehr wenige polnische Schriftsteller, welche nicht mit staunender Bewunderung die Standreden des wetternden Priesters, die er mit einer Verwegenheit ohne Gleichen den Königen vor allem Volke in das Antlitz zu schleudern wagte, erhebend preisen; bis auf den heutigen Tag giebt es in Polen nur einen sehr geringen Theil der Leser, welcher hinter dem romanhaften Zauber des Bildes, in welchem der angeblich wehrlose Priester dem angeblich das Schwerdt schwingenden Könige mit angeblichen Wahrheiten gegenübertritt, das staatsvernichtende Element der Rebellion erkennt. In einer Nation, in welcher der heilige Stanislaw — man erinnere sich seiner Geschichte — der Landespatron ist, hat das Königthum von vornherein einen bedenklichen Stand. Den König mit sogenannten Wahrheiten rücksichtslos unter Zertretung seiner nothwendigen Würde zu schulmeistern, wird dann zu einem von Berechtigten und Unberechtigten rasch usurpirten Verdienste, und wenn diese Könige weich und wohlwollend wie Wladyslaw Jagiello, fromm und schwärmerisch wie Wladyslaw Warnenczyk, und edelmüthig und gutherzig wie Kasimir sind, wird das Verdienst obendrein noch sehr wohlfeil. Zbygniew selbst ist sich der anstreifenden Analogieen mit dem heiligen Stanislaw

namentlich in der letzten Zeit, wo er jede Maßhaltung fallen läßt, bewußt; er erinnert, wie wir sahen, an ihn, und es ist bezeichnend, daß er sich in dem letzten Jahre seines Lebens um die Canonisation des Bischofs Prandota von Krakau, der selbst die Canonisation Stanislaw's erwirkt hatte, mit allem Eifer bemüht [1]). Er fühlt sich jenem Heiligen verwandt und im Besitze desselben Priestersitzes zu besonders treuer Nachahmung desselben berufen; wie Jener maßt er sich vermöge des Anspruchs der katholischen Kirche ein Privilegium auf unfehlbare Wahrheit an, und es mag ganz ernst gemeint gewesen sein, wenn er sein „Blut dafür zu verspritzen" sich anheischig machte. Allein dazu ward die Gelegenheit durchaus nicht geboten, denn die angeblichen Absichten Władysław Jagiełło's, der nie in seinem Leben einen Menschen hinrichten ließ, ihn zu tödten, von denen Długosz spricht, scheinen doch nur dem Streben nach kunstmäßiger Abrundung der Analogie anzugehören. Aber auch selbst im Punkte der persönlichen Tugenden würde der Vergleich mit dem Heiligen der Vorzeit nicht überall aufrecht erhalten werden können, denn harte Vorwürfe über Nepotismus und Veräußerung von Kirchengut zu Gunsten seiner Verwandten hat schon Długosz nicht zu unterdrücken gewagt, und die Erläuterung und Entschuldigung derselben durch den Biographen des 19. Jahrhunderts mittels der Paragraphen des canonischen Rechts, wird nicht Jedermann befriedigen. Allein es kommt hier keineswegs darauf an, das Maß seiner persönlichen Tugend an das Licht zu stellen, sondern nur die Wirkungen zu erläutern, die von ihm ausgehend dauernd in der Entwickelung der Nation Einfluß gewonnen haben. Nach dieser Seite hin aber bezeichnet er einen unheilvollen Wendepunkt in der Geschichte Polens, denn er hat die Krone der Unnahbarkeit entkleidet, welche ihr im Interesse der continuirlichen Staatsentwickelung zugestanden werden muß, er hat das Staatsgefühl geschwächt, er hat der offenen

1) Ausführlich bei [Dziedusz ycki] Zb. Ol. II, 448 nach Gła dyszewicz, Żywot błogosławionego Prandoty z Białaczowa, p. 66. 265. 267.

Rebellion einen moralischen Schein aufgedrückt, und kaum etwas über ein Jahrhundert nach ihm hat ein Träger der polnischen Krone das ausgesprochene Gefühl, daß er nur ein „gemalter König" ist.

In dieser Beziehung ist aber das Verhältniß Zbygniew's zu dem Geschichtsschreiber Johann Dlugosz von der höchsten Bedeutung. Oft genug ist auf die Uebereinstimmung der Grundanschauungen und Denkweise der beiden Männer hingewiesen worden. Wenn das historische Beispiel Zbygniew's nur die ihn umgebende zeitgenössische Welt mit dem geringschätzigen Zuge gegen das Königthume erfüllte, so senkte das große, imposante Werk des Schriftstellers, das ganz und gar von jener Auffassung des Cardinals durchzogen ist, theils direct, theils in vielfältiger Vermittelung die ungesunde Theorie tief in die gesammte Bildung des Volkes herab, und nicht äußern Umständen ist es zuzuschreiben, daß Polen in der Epoche, in welcher die europäischen Völker mittels des Absolutismus sich zu modernen Staaten umbildeten, in seiner mittelalterlichen „Freiheit" stehen blieb.

Viertes Capitel.

Auswärtige Beziehungen.

Ueberblickt man die ersten sieben Regierungsjahre Kasimir's, so charakterisiren sie sich wesentlich als ein Rückschlag gegen die ausschweifende, den Weltinteressen mehr als den vaterländischen dienende Politik seines Bruders Wladyslaw. Welche Ausdehnung hatten doch unter diesem die auswärtigen Beziehungen Polens gewonnen, während daheim das Elend nistete, und wie scheinen sie mit dem Regierungsantritt Kasimir's abgeschnitten? Kein Ausblick mehr nach Böhmen, keiner nach Ungarn. Alle Bemühungen sind darauf gerichtet, nichts zu verlieren. Schon aus der Zeit, da Kasimir die Krone Polens

noch nicht angenommen hatte, liegt ein bemerkenswerthes Beispiel für diese staatskluge Enthaltsamkeit vor. Zwischen dem livländischen Orden und der Freistadt Groß-Nowgorod war ein ebenso wohl in seinen Anlässen als in seinem Ausgang noch nicht hinreichend erforschter, aber, wie es scheint, nicht unbedeutender Krieg ausgebrochen [1]). Von beiden Seiten wurden Anstrengungen gemacht, den Großfürsten von Litthauen zu gewinnen aber Kasimir fühlte recht wohl, daß ein Sieg Nowgorods, durch seine Mitwirkung errungen, ihm vielleicht die Unterwerfung dieser bedeutenden Freistadt eintragen würde; aber damit würden die russischen Elemente in seinem Staate nur verstärkt, und er selbst in unabsehbare Kämpfe und Wirrnisse mit dem Großfürsten von Moskau geschleudert worden sein. Auf der andern Seite schien es ihm aber auch nicht dem Interesse seines Landes angemessen, dem Orden zu einer Ueberwältigung der mächtigen Handelsmetropole in Rußland zu verhelfen, und es gelang ihm, in voller Neutralität sich mit beiden kämpfenden Theilen auf gutem und freundlichem Fuße zu erhalten. Der nächste Gewinn bestand darin, daß Jurij Lyngwenowicz, der neben Michal Sigmuntowicz von den Russen als etwaiger Candidat für das Großfürstenthum in Wilno genannt wurde, sich in seiner Eigenschaft als der von Litthauen geschickte Heerführer in Nowgorod abnützte und in ferne Angelegenheiten verstrickte, und andererseits der Orden den Wünschen Kasimir's ein Entgegenkommen bewährte, das

1) Die nowgoroder Chroniken enthalten darüber sehr wenig. Schon Karamsin V, 244 (deutsche Ausg.), den Narbutt VIII, 48 wörtlich ausschreibt, wurde auf das Material im königsberger Archiv aufmerksam und er benutzte in seiner Weise einige Stücke. Ungefähr sechs Mal so viel ist darüber vorhanden. Vgl. Napiersky, Index, p. 319—38. No. 1492—1597. Meine Sache ist es nicht, diesen Krieg zu erzählen, aber aufmerksam machen will ich nur, daß der von Laurentius Blumenau (Scriptt. rer. Pruss. IV, 64) angeführte „insultus Rutenorum", den Conrad von Erlichshausen unterdrückt haben soll, und von dem Toeppen a. a. O. meint, daß „von ihm anderwärts nicht die Rede ist", eben der Krieg mit Nowgorod ist, über welchen das königsberger Archiv mehr als hundert Aktenstücke besitzt.

vielleicht bei den schwankenden Zuständen in Polen und Litthauen nach der Schlacht bei Warna reservirter gewesen wäre. Jedenfalls hatte Schwäche keinen Antheil an der Haltung Kasimirs, denn als der Großfürst Wassilij Wassiljewicz (1446) zwei tatarische „Zarewitschen" gegen Brjansk und Wiäsma zum Angriff vorgehen ließ, warf sich Kasimir auf Mojajsk und andere russische Plätze, nahm fünf Burgen ein und richtete ungemeinen Schaden an [1]). Die russischen Geschichtsschreiber merken ausdrücklich an, daß Kasimir sich damit begnügte, die gemachten Gefangenen fortzuführen, und keine Eroberung sich zueignete. Nicht darauf, sondern nur auf Befestigung seiner Grenzen war seine Absicht gerichtet. In diesem Sinne waren auch die Verträge mit Fedor Lwowicz von Worotin im Februar 1448 geschlossen, welche uns erhalten sind [2]), und in welchen der König die kleinen Fürsten zur Vertheidigung gegen Moskau zu gewinnen suchte, und denselben Sinn hatte insbesondere der Vertrag, den der König am 31. August 1449 mit dem Großfürsten Wassilij selbst „und dessen jüngern Brüdern Iwan und Michal Andrejewicz und Wassilij Jaroslawicz" abschloß [3]), dessen Bestimmungen darauf hinauslaufen, genau die Grenzen wiederherzustellen, welche das Großfürstenthum Wilno in Witold's Zeiten gehabt hat, und eine bestimmte und feste Ordnung in die Lehensangehörigkeit der an der Grenze sitzenden russischen Kleinfürsten zu bringen. Dieser Vertrag wird dadurch auch geographisch von großer Wichtigkeit, denn irre ich nicht, bildete er die einzige unanfechtbare Unterlage für die Bestimmung der Grenze zwischen den beiden Großfürstenthümern in jener Zeit. Zugleich verpflichtete sich Kasimir, dem

1) Nowgoroder Chron. in Polnoje Sobr. rusk. Let. IV, 123. Vgl. die Urkunde vom 5. Febr. 1447 in Zbornik Muchanowa, p. 4. Damit ist ein Anhaltspunkt für die Zeit des Krieges gegeben. Kron. Bych. ed. Narbutt, p. 54; Kronika ruska ed. Danilowicz, p. 252.

2) Akty zapadn. Rossji I, 61. No. 48 u. 49. Bei Muchanow a. a. O., die erste mit falschem Datum. Aus der einen geht hervor, daß Kasimir daran gedacht hatte, den Großfürsten Wassilij vom Throne zu stoßen und dessen jüngern Bruder einzusetzen.

3) Akty I, 62. No. 50. Muchanow, Zbornik, p. 6.

„unlieben" Prätendenten Szemjaka jede Hülfe zu versagen, wie Wassilij wiederum „dem unlieben" Michal Sigmuntowicz keinen Schutz zu leihen versprach. Ein ähnlicher Vertrag wurde mit dem „Großfürsten" Boris Alexandrowicz von Twer, welcher einen Lehnstribut an Kasimir zu zahlen hatte, 1449 vereinbart [1]). Und diese Verträge blieben für lange Zeit die Bedingung und Grundlage des gegenseitigen Verhältnisses, das erst verändert wurde, als in Moskau der Ehrgeiz erwachte, die politischen Grenzen mit dem kirchlichen Obedienzgebiet in Uebereinstimmung zu bringen.

Insofern sie die Stellung Polens zu Ungarn berührten, waren die Vorgänge in der Moldau und Wallachei von nicht geringerer Wichtigkeit. Als zuletzt von diesen Beziehungen die Rede war, sahen wir hier die beiden Halbbrüder Elias und Stephan nach langen Kämpfen seit 1436 derart neben einander regieren [2]), daß Jeder einen Theil des Landes innehatte und sich in demselben durch den Anschluß an das jagiellonische Königshaus zu befestigen suchte. Elias hatte gegen seinen Bruder in dieser Richtung aber immer einen Vorzug, denn da er mit Maria, der Schwester der Königin-Mutter Sophia von Polen, verheiratet war, so genoß er von Krakau aus eine besondere Protektion. Als aber im Jahre 1440 die beiden Jagiellonіden in einen gewissen Gegensatz traten, insofern der eine König von Ungarn, der andere Großfürst von Litthauen wurde, entstand ein Zweifel darüber, wohin sich die Moldau neigen würde. Von Stephan oder Steczko haben wir gar keine bestimmten Nachrichten. Elias aber scheint den vorhandenen Urkunden zu Folge hin- und herlavirt zu haben. Im Jahre 1442 schließt Elias am 9. Februar mit Kasimir von Litthauen ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündniß wider Jedermann, mit Ausnahme des Königs von Polen [3]), und am

1) Akty I, 66. No. 51. Muchanow, p. 9. Nach Długosz XIII, 45 soll Kasimir mit Boris von Twer 1448 wegen einer Feste Krieg geführt haben. In der twer'schen Chronik ist der Umstand nicht erwähnt.

2) Vgl. oben S. 145.

3) Akty otn. k'ist. zap. Ross. I, 53. No. 40. I und II. Im

8. September 1443 leisten die „Landesbeamten des Palatin Elias für sich und alle Bewohner dem Könige Wladyslaw von Polen und seinem Bruder Kasimir und ihren Nachfolgern durch Eid und Siegel ihre Huldigung“ [1]). In der Verwirrung des Jahres 1445 aber glaubte Stephan, daß seine Zeit nunmehr gekommen sei; er bemächtigte sich seines Bruders Elias, stach ihm die Augen aus, tödtete ihn und machte sich selbst zum Herrn der Moldau. Sofort beeilte er sich mit dem „Prinzen Kasimir, dem Großfürsten von Litthauen“, genau nach der Art seines Bruders ein Schutz- und Trutzbündniß wider Jedermann, „mit Ausschluß des Königs von Ungarn“, den man damals (25. Juni 1445) noch am Leben glaubte, und „des Zars der Tataren“, den Kasimir selbst in Perekop eingesetzt hatte, abzuschließen [2]). Die weitern Vorgänge werden aber nur verständlich, wenn wir etwas tiefer in die verworrene Genealogie dieses moldauischen Hauses eindringen [3]). Der alte

Inv. arch. Crac. steht sub anno 1441: consiliarii Moldaviae jurant fidelitatem regi Vladislao et filiis ejus ac regno Poloniae cum Elia palatino domino suo sigillaque appendunt. Der Beisatz et filiis ejus beweist, daß hier Wladyslaw Jagiello gemeint ist, und somit das Jahresdatum 1441 falsch ist. Die Urkunde muß vor das Jahr 1434 gesetzt werden.

1) Dogiel, Cod. dipl. I, 601. Inv. arch. Crac., p. 137.

2) Urkunde in Akty zap. Ross. mit dem Datum Jassy den 25. Juni 6955; das würde sein 1447 p. Chr. Aber am 25. Juni 1447, am Krönungstage Kasimirs. war dieser kein „Korolewicz“ mehr, und 1447 konnte auch Wladyslaw nicht mehr urkundlich als „König von Polen und Ungarn“ berücksichtigt werden. Die Herausgeber der Akty werden 6955 für 6953 gelesen haben. — Vgl. Dogiel, Cod. dipl. I, 601, wo Urkunden sowohl von 1445 als von 1447 ausgezogen sind.

3) Ich stelle sie aus den Angaben bei Dlug. XIII, 34. 42. 59. 60. 73. 90 zusammen. Bei Baillant, La Romanie etc. ebenso wie in den polnischen Büchern ist sie in der heillosesten Verwirrung. Bei dem ersteren kommt sie daher, weil er (I, 219) den Alexander den Vater des Elias schon 1401 sterben läßt, während wir noch Urkunden von ihm aus dem Jahre 1433 haben, bei den letzteren besonders daher, weil sie Peter einen Sohn Stephan's sein lassen, während doch Dlug. XIII, 34 ihn ausdrücklich den „patruus germanus“ des Roman nennt. Da Roman ein Sohn des Elias war, so muß Petrus der Bruder des Elias gewesen sein.

Wojewode Alexander, welcher 1433 starb, hatte außer seinen beiden Söhnen Elias und Stephan, die ihm in der Regierung folgten, noch drei Kinder hinterlassen, und zwar eine Tochter, welche an den Wojewoden Wlad von Bessarabien verheiratet war, ferner einen Sohn, mit Namen Peter, welcher, wie es scheint, beim Tode seines Vaters noch so jung war, daß er wegen seiner Unmündigkeit bei der Theilung des Landes nicht berücksichtigt wurde, und endlich einen unehelichen Sohn, Namens Bohdan, der sich wenigstens dafür ausgab. Elias aber hinterließ zwei Söhne, von denen der ältere Roman sofort die Ansprüche auf die Herrschaft seines Vaters geltend zu machen suchte, der Jüngere aber, Alexander oder Ilichno, wie er auch patronymisch genannt, noch minderjährig bei seiner Mutter Maria, der Schwester der Königin-Mutter von Polen, sich aufhielt. Statt daß nun, wie man erwarten mußte, der Streit um das Land von 1445 an zwischen Roman und Stephan toben sollte, findet derselbe zwischen Roman und seinem inzwischen mündig gewordenen Oheim Peter statt. Ueber das Schicksal Stephan's haben wir keine Nachrichten, und in jedem Falle muß er im Jahre 1447 bereits aus dem Leben geschieden sein. In den Streit um die Moldau aber mischten sich zwei Regenten ein, erstens Wlad von Bessarabien, welcher, von Kaiser Sigismund zum Ritter des Drachenordens ernannt, den Beinamen Drakul führte, und zweitens Johann Hunyady, der Gubernator von Ungarn. Wlad, welchen wir als den verständigen Warner auf dem Wege nach Warna bereits kennen gelernt haben, nahm sich Roman's an, und Hunyady, der den Wlad haßte, stellte sich auf die Seite Peter's, welchem er seine fünfzigjährige Schwester zur Frau gab und einige Hülfstruppen zur Verfügung stellte. In Bezug auf das weitere Eingreifen Hunyady's in diese Mißverhältnisse gehen aber die Nachrichten etwas auseinander. Der polnische Geschichtsschreiber erzählt [1]), daß Johann, obgleich er auf der Flucht von Warna den Schutz und das Gastrecht Wlad Drakul's genossen hatte, dennoch nach dessen Herrschaft in der

1) Długosz XIII, 34.

Walachei getrachtet habe. In dieser Absicht wäre er unter dem Vorwand eines Türkenkrieges mit einem gewissen Stanculo, dem er Hoffnungen auf die Walachei gemacht, in Bessarabien eingedrungen, hätte Wlad nebst seinem Sohne vertrieben, und schließlich diese wie den Stanculo tödten lassen, um das Land für sich selbst in Besitz zu nehmen. Nach den ungarischen Berichten [1]) aber hatte Wlad gegen den aus der Schlacht bei Warna fliehenden Hunyady übel gehandelt und ist dafür 1445 allerdings vertrieben worden; aber in seine Herrschaft wurde der von ihm selbst einst verdrängte Dan eingesetzt. Erst als Wlad zwei Jahre später (1447) mit türkischer Hülfe sein Land wieder zu erlangen suchte, sei Hunyady mit Dan ihm entgegengezogen, hätte ihn und seinen Sohn überwältigt und beide (?) auf dem Markte zu Tergowist hinrichten lassen. Mit seinem Schwager Peter von der Moldau aber schloß Hunyady ein Bündniß [2]). Fürst Roman sah mit der Niederlage seines Protectors Wlad und mit der Begünstigung seines Nebenbuhlers Peter seine Sache in der Moldau für verloren an, und floh nach Podolien, von wo aus er die Hülfe seines leiblichen Vetters, des Königs Kasimir, anflehte. Indeß auch Peter meinte keineswegs das Lehnsverhältniß zu Polen zu brechen, und erbot sich sofort durch Gesandte an den König, der Krone Polen den Huldigungseid zu leisten.

Ehe jedoch Kasimir noch eingriff, waren die Dinge in der Moldau schon wieder verändert. Roman war Gift beigebracht worden, woran er am 2. Juli 1448 starb, und Peter, ermuthigt durch ungarische Hülfe, gedachte dem Polenkönige zu

1) Thuroczy bei Schwandtner, Scriptt. rer. Hung. I. lib. IV, cap. 44. Chalcocondylas, Scriptt. Byz. X, 146.

2) Schreiben des Bischofs von Großwardein an den Cardinal Joh. von Tarent bei Schwandtner, Scriptt. r. Hung. II, 40, der ausdrücklich schreibt: pacem quoque firmam cum Moldauia pactus est, während Dlugosz XIII, 34 sagt: nulla cum eo (Joh. Hun.) foedera facere . . . voluit. — Wlad Drakul's Sohn, der auch den Namen Wlad führte, ist aber 1452 noch am Leben; vgl. die Urk. bei Teleki, Hunyadyak kora X, 332 u. 333.

trotzen. Die Angelegenheit fing an, bedenklich zu werden, denn Ungarn hatte, wenn auch nicht auf die ganze, so doch auf die halbe Moldau nach dem Vertrage von Libló (1412) ein Anrecht. Kasimir eilte daher im Sommer 1448 nach Halicz und erließ in den umliegenden Provinzen ein Kriegsaufgebot. Dorthin kam auch seine, aus der Moldau geflüchtete Tante Marie hin, und brachte die den König elektrisirende Nachricht mit, daß sein litthauischer Nebenbuhler Michał Sigmuntowicz beim Wojewoden Peter Schutz gefunden habe. Sofort zog Kasimir daher nach Kamieniec in Podolien und ließ Peter durch zwei polnische Herren auffordern, den Fürsten Michał auszuliefern und die versprochene Huldigung zu leisten. Zu dem Letztern erklärte der Wojewode sich sofort bereit. Michał dagegen wolle er zwar nicht bei sich hegen und fortschicken, aber ausliefern, erklärte er, werde er ihn unter keiner Bedingung. Sowie aber der König nur über den verhaßten Nebenbuhler beruhigt war, überließ er die Entgegennahme der Huldigung Peter's [1]) den polnischen Baronen und löste das gesammelte Heer wieder auf. — In welcher Weise es nun aber wiederum dem jüngern Sohne des Wojewoden Elias, dem Alexander oder Ilichno, gelang, sich seiner väterlichen Herrschaft zu bemächtigen, und was aus Peter geworden, wird uns nicht überliefert. Allein kaum hatte Alexander nur Fuß gefaßt, so erhob sich wider ihn auch alsbald jener Bohdan, welcher, da die ehelichen Söhne des ältern Alexander todt wären, nunmehr der berechtigte Nachfolger zu sein behauptete. Alexander mußte auch in der That (1450) nach Polen flüchten. Kasimir ließ nun seinen Neffen durch polnische Truppen wieder zurückführen und Bohdan vertreiben, aber kaum hatten die Polen das Land wieder verlassen, so brach der Bastard aus dem Gebirge wieder hervor, und Alexander mußte von Neuem in das Exil wandern. In Polen, wohin zugleich mit den um Hülfe flehenden Boten Alexander's auch die Bohdan's eintrafen, der gleichfalls die

1) Zwei Urkunden vom Jahre 6956, d. i. 1448 bei Dogiel I, 601. Inv. arch. Crac., p. 137. Gołębiowski III, 67. Anm. 91.

Anerkennung der Lehnshoheit anbot, erwog man die Frage, ob es nicht gerathener wäre, die Moldau dem polnischen Reiche einzuverleiben. Da man jedoch damit einerseits in Ungarn einen Sturm hervorgerufen haben würde, andrerseits in directe Nachbarschaft der Türken gekommen wäre, so zog man es vor, Alexander mit einem beträchtlichern Heere als das erste Mal in die Moldau zurückzuführen [1]). Peter Odroważ, der Wojewode von Lemberg, Przedborz von Koniecpole, Feder Buczacki, Nicolaus Porawa und andere hervorragende Männer aus den russischen Provinzen traten an die Spitze desselben. Bohdan zog sich vor der Uebermacht in die Wälder und legte sich auf Unterhandlungen. Er bot einen ansehnlichen Tribut an, wenn man ihm die Regentschaft nur für so lange, als Alexander, der erst 14 Jahre zählte, noch minderjährig ist, überlassen wolle. Die Polen gingen darauf ein und waren im Begriff, zurückzukehren, als Bohdan am 6. September 1450 sie in einem Hohlwege überfiel und ein arges Blutbad unter ihnen anrichtete. Die besten Männer des Heeres, der lemberger Palatin, der Starost von Podolien, der Starost von Halitsch, blieben todt auf dem Schlachtfeld. Bohdan aber behauptete sich in der Moldau. Im folgenden Jahre (1451) wurden auf Andringen Alexander's und seiner Mutter Maria nach einem Beschluß des Reichstags zu Parczow die Castellane von Krakau, Sandomir und Posen zu Bohdan geschickt, um ein friedliches Abkommen auf Grund des vorjährigen Vertrages mit ihm zu vereinbaren. Inzwischen hatte sich aber jener Peter [2]), der eine Zeit lang für uns verschollen und verborgen bleibt, unter dem Vorwande, seinen Neffen Alexander zu vertheidigen, gegen Bohdan aufgeworfen und hatte demselben, als er bei einem seiner Ver-

1) Urkundenauszug bei Gołębiowski a. a. O., Anm. 93.

2) In einer Urkunde von 1456 Inv. arch. Crac., p. 138 nennt er Alexander seinen Vater, Elias und Stephan seine Brüder. Dafür, daß er ein anderer, als der Regent von 1448, und daß er ein Bastard Alexander's I. gewesen und den Zunamen Aaron gehabt habe — vgl. Engel, Gesch. der Moldau in Allg. Welthist. IV. Abth. 2, S. 131 ff. — giebt es keine annehmbare Quelle.

wandten vom Weine voll und trunken war, den Kopf abgeschlagen. Aber nach Bohdan's Tode wandte sich der Rebell auch gegen Alexander, und wiederum mußten die Polen für ihn eintreten. Endlich wurde Peter vertrieben, und Alexander kehrte in das Erbe seines Vaters zurück. Erst im Jahre 1453 scheint er selbstständig die Regierung übernommen zu haben, denn am 23. September desselben Jahres erklärte er urkundlich [1]) vor Przedborz von Koniecpole, dem Castellan von Sandomir, und Jan Wisniki Kmita, dem Starosten von Sandomir und Przemysl, nach seiner Väter Sitte jedes Mal, wenn der König in die russischen Provinzen käme, wohin er geladen würde, besonders aber in Kamieniec und Śniatin zu erscheinen und die Huldigung zu erneuern. Sein Kanzler Michał erhielt hundert Ducaten jährlich aus den polnischen Salinen [2]). Am 6. October 1455 erneuerte er die Erklärung [3]), aber im Jahre darauf raffte ihn schon das ihm von den eigenen Unterthanen eingetränkte Gift fort. Der verjagte Peter, von dem kein Mensch weiß, wo er in der Zwischenzeit sich aufgehalten hat, wurde sein Nachfolger.

Die großen Opfer, welche der Erhaltung des Lehnsverhältnisses von polnischer Seite gebracht wurden, fallen um so stärker in's Gewicht, als sie ganz vorzugsweise Provinzen zur Last fielen, welche nichts weniger als in glücklicher Lage sich befanden. Wenn ein Kriegsaufgebot für die Moldau erlassen wurde, so betraf es natürlich die russischen Provinzen, die Wojewodschaften Lemberg, Przemysl, Podolien, Chelm, Belz, lauter Territorien, welche fast unausgesetzt der den Wohlstand aushöhlenden Wuth der Tatareneinbrüche ausgesetzt waren. Die Tataren bedeuteten für das polnische Reich dasselbe, was die Türken für Ungarn, nur mit dem Unterschiede, daß sich für die Bedrängnisse Ungarns das Interesse von ganz Europa erhob, während Polen diese Plage allein zu verwinden hatte.

1) Dogiel, Cod. dipl. I, 601. Inv. arch. Crac., p. 137.

2) Inv. arch. Crac. a. a. O.

3) Ebendas. und Dogiel a. a. O.

Nur allein die römische Curie bekundete zuweilen ein wohlmeinendes Mitleid mit Polen wegen dieses Uebelstandes. Wir wissen bereits, wie der Papst den masowischen Herzögen die Confiscation der Griechengelder nachsieht, weil sie angeblich zum Kriege wider die Tataren verwendet wurden, und wie er bei durch den Legaten Giambattista von Camerino dem Könige 10,000 Ducaten als Subsidie für denselben Zweck überweisen läßt. Auch die große Indulgenz vom Jubeljahr 1450, nach welcher ein Besuch der polnischen Episcopalkirchen dieselbe Wirkung wie eine Romfahrt haben sollte, war von diesem Interesse dictirt, und die Hälfte der dabei einkommenden Gelder dem König Kasimir für diesen Zweck überwiesen [1]). Aber die Natur der tatarischen Kriegsweise schloß völlig die Möglichkeit einer so zu sagen acuten Bekämpfung des Uebels aus. Hier bedurfte es emsiger und stetiger Wachsamkeit und Ausdauer, und das konnte nicht sowohl Sache des Monarchen als des Adels selber sein. In der Zeit Wladyslaw's III. ging der Adel, wie wir gesehen haben, lieber auf Kriegsabenteuer nach Ungarn aus und ließ daheim das Tatarenunwesen einreißen, und nun machte man Kasimir dafür verantwortlich, daß es nicht mit einem Male verschwand. Was die Polen insbesondere ergrimmte, war die Wahrnehmung, daß das großfürstlich-litthauische Gebiet durch die kluge Einsetzung Hadschi Girais bei den krimm'schen Tataren, welcher unerschüttert die Freundschaft mit Litthauen aufrecht erhielt, ganz verschont blieb, und man beschuldigte den König geradezu des Einverständnisses mit den Tataren. Aus Interesse für Litthauen, sagte man, wolle der Monarch insbesondere Podolien durch die Tataren zu Grunde richten lassen, damit die Polen ein geringeres Interesse daran hätten, es für sich behalten zu wollen. Briefe des Wojewoden Peter Odrowaz von Lemberg und des Staroſten Fedor Buczacki von Podolien sprachen diesen Verdacht gelegentlich eines Tatareneinfalls im Jahre 1448 unter Anführung einiger bemerkter Wahrzeichen offen aus. Ob nicht das

1) Theiner, Monum. Pol. II, 80. No. 119.

Mißtrauen und die Abneigung gegen den König, welcher den Feder Buczacki wegen seines eigenmächtigen Versuchs, den Streit um Podolien durch die That zu Gunsten Polens zu entscheiden, unverhohlen getadelt hatte, zu viel sahen, muß dahin gestellt bleiben. Auf allen Reichstagen in diesen Jahren beschäftigte man sich mit jenem in der vollen Bedeutung des Wortes brennenden Gegenstand. Der König verlangte, man solle zum Schutze des Landes „Landwehr legen", während der Reichstag den König für verpflichtet hielt, „von seinem Hofgesinde" diesen Dienst verrichten zu lassen [1]). In der That aber lag die Sache so, daß auch Litthauen nur vor Hadschi Girai's krimm'schen Tataren sicher war, dagegen von den wolga'schen Tataren unter Seid Achmet gelegentlich nicht weniger zu leiden hatte, und im Jahre 1449 mußte Kasimir selbst, da der Prätendent Michal bei ihnen Schutz gefunden hatte, sie aus dem großfürstlichen Gebiete vertreiben. Im darauf folgenden Jahre 1450 benutzten die Tataren unter Seid Achmet wieder die Gelegenheit, da die südlichen Provinzen wegen des Feldzuges wider Bohdan in der Moldau von Kriegern entblößt waren, um in Podolien und Rußland bis nach Belz hin furchtbare Verwüstungen anzurichten, und es hätte nicht viel gefehlt, wäre selbst Herzog Wladyslaw von Masowien in ihre Hände gefallen. Wie aber alle diese Schläge die Nachlässigkeit nicht überwanden, zeigte sich im Jahre 1452, da wieder ein Einbruch stattfand. Eben jener Fedor Buczacki, welcher den König wegen Landesverrath denuncirte, hatte vorgegeben, „Landwehr gelegt" zu haben, und als die Tataren erschienen, war Niemand da, der ihnen Widerstand leistete. Es half auch nichts, daß der König in eben demselben Jahre den beiden polnischen Baronen Jan Tęczyński und Jan von Czyzow einige tausend Mark gab, um in Polen ein Söldnerheer wider die Tataren zu dingen, denn während man in Sieradz auf dem Reichstage über Maßregeln gegen sie berieth, waren die unholden Feinde, die sich selbst

1) Bericht des Ordensagenten N. S. im königsberger Archiv ohne Datum.

Tatari bedreſtar, d. i. wie der Wind einherfahrende, nannten [1]), ſchon wieder da und richteten durch eine neue Liſt, indem ſie fünf Mal nacheinander den Abzug ſimulirten, nur um ſo größere Verheerungen an. Und als ſie um Neujahr 1453 und im April deſſelben Jahres ihre Angriffe wiederholten, ſtießen ſie ebenſo wenig auf einen geordneten Widerſtand als zuvor [2]). Daß es nicht zu ſchwierig war, ſich der Räuber zu erwehren, wenn man ihnen muthig gegenübertrat, zeigte der Inhaber von Zinkowiec, Jan Laszcz bei dem letzterwähnten Einbruch, denn mit einigen raſch aufgerafften Leuten ſchlug er die Tataren zwei Mal, ſo daß nur Wenige von der beutebelaſteten Räuberbande übrig blieben. Je mehr dieſe Calamität auf Polen drückte, deſto allgemeiner verbreitete ſich die Ueberzeugung, daß die litthauiſchen Bojaren ihre Hand im Spiele hätten und die wolga'ſchen Tataren zu den Einfällen in die umſtrittenen Gebiete aufreizten. Namentlich als man von einer Sendung des Bojaren Radziwyl Oſtykowicz an den Chan der Tataren hörte, ſchien dieſer Zuſammenhang keinem Zweifel mehr zu unterliegen. Nach dem polniſchen Bericht, auf den wir vorzugsweiſe angewieſen ſind, war Radziwyl an Seid Achmet mit Geſchenken zum Dank für die Beunruhigung der Polen geſchickt worden, wäre aber den Leuten Hadſchi Girai's in die Hände gefallen, die ihn ausgeplündert und beſchimpft hätten. Da wir aber aus einer ruſſiſchen Quelle wiſſen, wie Hadſchi Girai [3]) gerade durch

1) Hammer-Purgſtall, Geſch. der goldenen Horde, S. 394.

2) Was Dlugoſz XIII. 96 gelegentlich dieſes Raubzuges von dem Sturz Seid Achmet's erzählt, ſteht in offenkundigem Widerſpruch mit dem, was er XIII, 181 über denſelben Gegenſtand mittheilt, und iſt offenbar nur darauf berechnet, die Sendung des Radziwyl als eine Verrätherei zu denunciiren. Die Stellung Hadſchi-Girai's zu Kaſimir und namentlich zu Radziwyl (vgl. oben S. 273) kannte Dlugoſz nicht oder verdunkelte er abſichtlich. — Da er bei dem Sturz Seid Achmet's dem Semion Olelkowicz als Fürſten von Kiew eine Rolle zuſchreibt (XIII, 181) und Semion erſt 1454 dieſes Fürſtenthum erhielt (Kronika Bychowca ed. Narbutt, p. 51), ſo ſcheint mir die zweite Erzählung Dlugoſz's die richtige zu ſein.

3) Daß Hadſchi-Girai ein Sohn des Tochtamiſch geweſen, wie die

Radziwył nach Perekop geführt worden ist, und wie er sein Leben lang dafür eine thatsächliche Dankbarkeit an den Tag legte, so ist der Mittheilung, die sich auch anderweitig als unrichtig charakterisirt, wenig Glauben beizumessen. Mit der Sendung Radziwył's indeß scheint es seine Richtigkeit zu haben, nur wird sie einem andern Zwecke gedient haben, als die Polen in ihrem Mißtrauen annahmen. Denn von der Zeit dieser Sendung an sehen wir einen erbitterten Krieg zwischen Seid Achmet und Hadschi Girai geführt werden, und es ist alle Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden, daß König Kasimir mittels seines Einflusses auf den Chan von Perekop denselben angezettelt hat, um so die „windschnellen" Tataren Seid Achmet's von den polnisch-litthauischen Gebieten fernzuhalten. Wir vernehmen auch in der That durch mehrere Jahre hindurch nicht mehr so viel von dieser argen Landplage, und im Jahre 1455 ist Seid Achmet durch Hadschi Girai dermaßen „niedergeworfen", daß er mit seinen Frauen und seinen neun Söhnen sich nach Kiew flüchtet. Die ihn begleitenden Tataren werden von den Kiewern erschlagen, und Seid Achmet soll nun von dem Wojewoden Andreas Odrowąż von Lemberg zu einem gleichen Schicksal nach Lemberg geführt werden. Als jedoch Kasimir, der von dem Beispiel Witold's die tatarischen Chane gegen einander zu benutzen gelernt hatte, und gleich seinem Vater nicht gern köpfen ließ, Seid Achmet als Gefangenen bei sich in Litthauen behielt, wurde ihm auch diese ebenso menschliche als praktisch kluge Handlung als eine Bevorzugung der Litthauer gegen die Polen ausgelegt [1]). Wie lange Seid Achmet in Litthauen noch lebte, wissen wir nicht, aber dort soll er „in elendem Alter" verstorben sein. Im Jahre 1460 scheint sich Kasimir seiner noch zu einem Heerzug gegen Rjäsan bedient zu haben [2]). Freilich war mit der Ent-

„kurze kasan'sche Geschichte angiebt, ist nach seiner Stellung zu Litthauen sehr wahrscheinlich. Die Gegengründe Hammer's a. a. O., S. 100 sind nicht stichhaltig.

1) Długosz XIII, 181.

2) Hammer-Purgstall, Gesch. der goldenen Horde, S. 398 unter Berufung auf Nestor's Fortsetzung, S. 258.

fernung des Chans die Wildheit der wolga'schen Tataren noch nicht gebrochen, und im Jahre 1457 fand wiederum ein Raubzug statt, bei welchem die Ritter Jan Laszcz und Bartosz Buczacki in muthvollem Kampfe das Leben einbüßten, aber die „Tataren waren doch froh, daß sie ohne Beute nach Hause eilen konnten". Von der Zeit an aber lebten die Grenzlande ruhig unter dem Schutze „Hadschi Girai's, dem besten Wächter Polens, der den Tataren das Räuberhandwerk abgewöhnte und sie zum Betrieb des Ackerbaues, der Handwerke und des Handels anhielt und gegen die Christen menschlich, voll Bildung und Hochsinn handelte, obgleich er ein Muhamedaner war". „Und hätte es Kasimir gewollt, würde er selbst gegen die Türken für ihn zu Felde gezogen sein", setzt der polnische Geschichtsschreiber, dem wir diese Charakteristik des Chans entnehmen, hinzu [1]. Nur ist er in seinem Haß gegen den König nicht ehrlich genug einzugestehen, daß dieser „beste Wächter Polens" der klugen und maßvollen Vorsicht Kasimir's zu verdanken war, und daß es jedenfalls um die Südprovinzen übler bestellt gewesen wäre, wenn er das Geschrei und die Denunciationen der Clerikalen von Krakau weniger verachtet hätte.

Das Verfahren mit der Moldau wie die Sicherung der südlichen Lande konnte nur darum in aller Selbstständigkeit durchgeführt werden, weil von Ungarn kein Einspruch und kein Hinderniß zu besorgen war. Das unglückliche Land war nicht in der Lage, Rechte geltend zu machen, die seiner Zeit durch die Berufung Wladyslaw's III. auf den ungarischen Thron gewissermaßen in Ruhe versetzt waren und ruhend blieben. Mit dem Genuß dieses Ungestörtseins aber begnügte sich auch Kasimir. Es hatte sicherlich Zusammenhang mit seiner grundsätzlichen Kirchenpolitik, wenn er seinen Ehrgeiz nicht auf die Bahnen utopistischer Weltpläne und in die Dienste des Papats locken ließ. Die Verwirrung in Ungarn war bei seiner Uebernahme der polnischen Krone größer als im Jahre

1) Dlugosz XIII. 306 zum Jahre 1466, in dem Hadschi-Girai gestorben ist.

1440; und wie jener Hülfsschrei des ungarischen Reichstags vom 27. Februar 1447 [1]) um Rettung vor den „Antastungen durch die deutsche Nation" zeigte, waren die hohlen Ruhmredigkeiten von tiefen Zusammenhängen der polnischen und ungarischen Vortheile, von der „unvordenklichen Freundschaft und Union" und von dem daraus erwachsenden „Heil der Christenheit" noch nicht verklungen; und wäre in Kasimir eine Spur von dem Schwarmgeiste seines Bruders gewesen, und hätte er sich wie Jener zur „Errettung der Welt" in Ungarn eindrängen wollen, so würde er vermöge seines innigen, von Wladyslaw schmählich vernachlässigten Verhältnisses zu Litthauen und seines Einflusses auf die Tataren mit ungleich größeren Machtmitteln als sein Bruder das Abenteuer wagen können; allein seinem ganzen Wesen und den von ihm ausgestalteten Maximen lagen solche ausschreitende Wünsche fern. Wir wissen nicht, ob er oder der Reichstag in seinem Namen auf die Weck- und Wehrufe der Ungarn auch nur geantwortet haben. Einige wenige Correspondenzen aus dieser Zeit, die zwischen dem Könige und dem ungarischen Reichstage gepflogen wurden, haben nur naheliegende, unmittelbare Gegenstände zum Zweck; den Räubereien, welche unaufhörlich von den Banden, die den Bürgerkrieg in Ungarn nährten, auf polnischem Boden verübt wurden, will der König, sollen die ungarischen Herren Einhalt thun, denn so sehr er auch in Geduld und Nachsicht den Frieden zu erhalten bestrebt sei, so könnten doch, wenn keine Abhülfe erfolgte, sich unerwünschte Verwickelungen daraus bilden [2]). Solche nüchterne, das eigene Interesse wahrende Zumuthung war nun freilich nicht nach dem Sinne der ungarischen Herren, die verwöhnt durch den Zustrom fremder Hülfe und Mittel sich beklagten: „daß Alle sie vergessen zu haben scheinen", und es

1) Dogiel, Cod. dipl., p. 58. No. 17. Hier erinnern die Ungarn noch an den gemeinsamen gefallenen König; später wird in amtlichen Urkunden seine Regierung, gleich einer illegitimen, ganz übergangen, z. B. in den Urkunden bei Teleki, Hunyadyak Kora X, 347 u. 356.

2) Geht aus dem Antwortschreiben des ungarischen Reichstags hervor.

dauerte drei Monate, ehe man in Ungarn die Antwort auf das königliche Schreiben gefunden hatte und sich mit der vom Könige angewiesenen Perspective eines rein nachbarlichen, friedlichen Verhältnisses begnügte [1]. Ein Schreiben des Königs an die Bewohner von Bartfeld vom 6. November 1448 schildert die Räubereien sehr anschaulich. „Nicht ein Tag vergeht", heißt es darin, „an welchem nicht die Burgherren mit ihren Hintersassen auf unsere Leute und Unterthanen und auf die Kaufleute aus beiden Ländern sich werfen; diese Gewaltthaten in den Herbergen und auf den Straßen haben den Waarenverkehr völlig gehemmt, denn unseren und euren Angehörigen stehlen die Räuber die Pferde und bedrängen sie durch Plünderung und Brandstiftung" [2]. Solcher Art waren die „alltäglichen" Ereignisse. Dazu kamen aber noch außerordentliche, die insofern von Bedeutung waren, als sie sehr direkt ein Streitobjekt zwischen Polen und Ungarn betrafen und das Verhältniß zwischen dem Könige und dem Cardinal berührten.

Wie wir oben bereits erzählten, hatte König Władysław bei seinem Zuge nach Ungarn die dreizehn Städte der Zips, welche Polen selbst nur als Pfand besaß, an den für diesen romantischen Zweck zu jedem Opfer bereiten Zbygniew Oleśnicki verpfändet. Der für sein Haus bekanntlich immer wohlsorgende Bischof richtete sich hier völlig häuslich ein. Sein Bruder, der Reichsmarschall, wurde Generalstarost des Landes [3] und erhielt eine Anweisung von tausend Mark auf die Erträg-

1) Schreiben des ungarischen Reichstags vom 21. Dec. 1448 an den König bei Schwandtner II, 59 und Katona XIII, 630. Hostes siquidem vestra nec verba nec litteras expavescunt sed magis illas irrident, nec ego unquam legi aut vidi bellum aliquod litteris esse confectum, schreibt Zbygniew Oleśnicki mit Bezug hierauf an den König am 21. Dec. (1448).

2) Schreiben des Königs vom 6. Nov. 1448 bei Katona XIII, 632.

3) Nicht Komorowski, wie Zeißberg, Poln. Geschichtsschr., S. 209. Anm. 2 sagt. Vgl. das Schreiben Zbygniew's an den König bei [Dzieduszycki] Zb. Ol. II, Beil. XXXVII.

niſſe der Städte [1]), ſein Neffe Jan von Sienno wurde Staroſt von Alt-Lublo (Hublan); in Podolin (Pudlein) ſetzte er Nicolaus Komorowski, einen Raubgänger übelſter Sorte, ein. Dieſer Letztere brachte den Biſchof alsbald in arge Verlegenheiten, denn er fiel (1441) in die Stammgüter des berühmten Zawisza Czarny ein, deſſen damals dort waltender Sohn Martin nicht den Räuber ſelbſt, ſondern den Biſchof vor Gericht für die Beſchädigungen verantwortlich machte, indem er von der ausgeſprochenen Anſicht ausging, daß Zbygniew mit der Uebernahme des Pfandbeſitzes auch für die Sicherheit deſſelben die Verpflichtung übernommen habe. Dieſer Anſicht widerſprach der Biſchof mit Energie, ſchwor mit drei Eiden jedes Mitwiſſen der Komorowski'ſchen Räuberei ab, aber das Landgericht entſchied doch, daß er den Komorowski zum Schadenerſatz anzuhalten habe, der aber wahrſcheinlich, da Martin nebſt ſeinem Bruder in der Schlacht bei Warna fiel, niemals geleiſtet wurde [2]). Im Princip ließ es ſomit der Gerichtshof unentſchieden, ob Zbygniew für die Vertheidigung zu ſorgen habe; aber König Kaſimir ſcheint ſich doch dieſer Anſicht, wie ſich gleich zeigen wird, zugeneigt zu haben, und Zbygniew ſelbſt muß ſich in dieſe Auffaſſung gefügt haben, denn am 30. November 1444 ſchloß er mit Jiskra von Brandeis einen zweijährigen Waffenſtillſtand in ſeinem eigenen Namen ab [3]). Für Zbygniew iſt es indeß bezeichnend, daß er trotz dieſes Vorgangs Komorowski in Pudlein beließ, der in der Zeit des Interregnums in Schleſien das Wegelagererhandwerk übte [4]),

1) Inv. arch. Crac., p. 235.

2) Gerichtsakten bei Helcel, Pomniki II, 521. No. 3147; p. 524. No. 3148, u. p. 525. No. 3151. Bei Zeißberg a. a. O. nicht genau. Die dort citirte No. 3322 (p. 569) bezieht ſich auf die Affaire Maſłomaczki, die den Brief Długoſz's vom 11. Nov. 1449, den Zeißberg für „dunkel" hält, vollkommen erklärt.

3) Urk. bei Dudik, Archive in Galizien und Lodomirien im Archiv für öſterr. Geſch. XXXIX, Beil. VI, S. 196. Bei Zeißberg, S. 211 unrichtig in's Jahr 1449 verlegt.

4) Vgl. Bielski, Kronika, mit Paprocki, Herby, p 758. Ni-

und schließlich mit einem Haufen zu Fuß und zu Roß zu Jiskra von Brandeis, dem Condottieren von Oberungarn, stieß und mit ihm vereint einen glücklichen Angriff auf die ungarische Burg Palocza ausführte [1]). Inzwischen aber warfen sich die beiden Brüder Jan und Stanislaw Maslomaczki, die Erbbesitzer von Czarny Potok (1447) auf die Städte Pudlein und Alt-Libló, nahmen die Burgen, und damit Herren des Landes, zogen sie alle Schatzungen und Gefälle, die sonst an den Bischof abgingen, im Betrage von 12,000 Gulden für sich ein [2]). Aber auch diese Räuber sollten ihres Raubes nicht froh werden, denn der in Ungarn vielgefürchtete Räuber Pongrácz von Szent-Miklós, den König Friedrich geradezu bezahlte, um auf der österreichischen und mährischen Grenze Ruhe vor ihm zu haben, hatte es übel vermerkt, daß Nicolaus Komorowski und dessen Bruder Peter seine Besitzungen in der liptauer Gespanschaft geplündert und an sich gerissen hatten. Um sich zu rächen, brach er (1448) in die polnische Zips ein, und die unglücklichen dreizehn Städte wurden gezwungen, um den Frieden von dem Räuber zu erkaufen, sich zu einem jährlichen Tribut an ihn zu verstehen [3]). Daß unter solchen Umständen die „Extenuation" der von Zbygniew vorgeschossenen Summen keinen Fortgang hatte, und er und seine Verwandten merkliche Ausfälle in den Einkünften erlitten, ist ebenso selbstverständlich, als der Wunsch des Bischofs begreiflich ist, daß die ganze Angelegenheit aus der Sphäre des persönlichen zu einem Reichsinteresse erhoben würde. Der Bischof sandte daher seinen „Nepoten Nicolaus Czajka" an Kasimir mit der Anzeige von der Invasion Pongrácz's in das — wie er mit Nachdruck hervorhebt — dem Könige gehörige Gebiet

colaus Komorowski hatte noch zwei Brüder, die sein Gewerbe theilten, Peter und Martin. Vgl. die Urk. bei Dudik.

1) Schreiben Hunyady's an die Polen vom 27. Oct. 1449, bei Zeißberg a. a. O. citirt.

2) Helcel, Pomniki II. 569. No. 3322. Urtheil vom 4. November 1447.

3) Schreiben Zbygniew's an den König bei [Dzieduszycki] Zb. Ol., Beil. XXXVII.

der Zips, und verlangte von Staats wegen „Vertheidigung und Schutz". Der König aber mochte ganz der Ansicht sein, wie Martin, der Sohn Zawisza's, daß Zbygniew selbst dafür zu sorgen habe, und erwiderte, er möge sich an den Kanzler und Vicekanzler wenden, er gestatte, daß in seinem Namen „geschrieben und gesiegelt würde, was der Bischof selber will". Der ohnehin damals auf's höchste gereizte Zbygniew — es war die Zeit, in welcher er die äußersten Anstrengungen machte, den Cardinalshut zu erlangen — replicirte dem Könige in jener insolenten Art, die ihm eigen war, es schiene wohl, daß er aller Sorge für das polnische Reich, allen Unbequemlichkeiten und Gefahren sich entzöge und nur Vergnügungen sich ergäbe, die des königlichen Charakters unwürdig wären. Jeder „faule" Geselle mache sich diese Vernachlässigung zu Nutze und plündere das Reich. „Eure Briefe", setzte er voll Bitterkeit mit Rücksicht auf die Antwort des Königs hinzu, „werden von den Feinden nur verspottet, und ich habe noch niemals gesehen und gelesen, daß ein Krieg mit Briefen durchgekämpft worden ist." [1]) Einen andern Krieg aber im Interesse der Einkünfte Zbygniew's zu führen, hatte der König keine Lust, und wir erhalten einen weiteren Grund, warum Kasimir das ganze Jahr 1449 in Litthauen blieb und lieber gegen den Nebenbuhler Michal und die Tataren, allerdings nicht mit Briefen, kämpfte.

Inzwischen bekamen die Dinge an der ungarischen Grenze aber doch eine Wendung, als Johann Hunyady auf eine Appellation des zipser Generalstarosten Jan Oleśnicki die Usurpation Pongrácz's unverhohlen guthieß und billigte [2]). Der ungarische Gubernator hatte zu allen Zeiten gegen die Absplitterung der Zips von Ungarn geeifert, und da er sich jetzt anschickte, gegen Ziskra von Brandeis in Person zu Felde

1) Dieser mehrfach erwähnte Brief aus dem Cod. 42 der krak. Univ.-Bibl. hat kein Jahresdatum; da er aber die Usurpation Pongrácz's als noch bestehend erwähnt, so kann er nur am 21. Dec. 1448 erlassen sein.

2) Cum et ipse gubernator de operibus Pankracii se exoneret, schreibt Zbygniew an den König.

zu ziehen, so mußte die Besorgniß entstehen, daß er die Städte der Zips, die nun schon in ungarischen Händen waren, für immer wieder den Polen entreißen würde. Der krakauer Bischof gerieth in um so größere Verlegenheit, als er Hunyady's Feldzug nicht mißbilligen durfte, denn der schlaue Krieger hatte ihn in Rom durch Nicolaus Lasocki als einen Kreuzzug zur Ausrottung des Husitenthums darstellen und sich vom Papste ausdrücklich dazu autorisiren lassen [1]). In seiner Noth griff nun Zbygniew, der eben mit dem rothen Hute geschmückte Cardinal, selbst zu der „brieflichen Defensionen", die er das Jahr vorher so sehr verabscheut hatte. Die kleinpolnischen Magnaten und die Königin Sophia, die allzeit den Impulsen Zbygniew's gehorchte, schrieben an die beiden streitenden Theile, an Hunyady und Jiskra, sowie an die ungarischen Magnaten, und beschworen sie, sich zu verständigen und Frieden zu schließen [2]). Am 27. October 1449, während der Belagerung von Sepsi (Moldawa) erwiderte der Gubernator den polnischen Herren und, an die Frevel Komorowski's erinnernd, erklärte er die Räubereien nicht ohne die verdiente Strafe lassen zu wollen. Und als er die genannte Burg eingenommen hatte, ließ er allen Gefangenen, und darunter vielen Polen, die Hände und die Nasenspitzen abhauen und je ein Auge ausstechen [3]). Und die Gefahr stieg immer höher, denn Hunyady war bald nach der Einnahme von Sepsi über Bégles, Gömör und

1) Schreiben Hunyady's an Nicolaus Lasocki vom 24. Juni 1449 bei Schwandtner II, 63.

2) Aus dem Cod. 42 der Univ.-Bibl. zu Krakau citirt Zeißberg, P. G., S. 209. Anm. 4 nur Briefe an Jiskra und an die Stände; die aber dort Anm. 2 citirte Antwort Hunyady's vom 27. Oct. während der Belagerung von Sepsi zeigt, daß auch an ihn geschrieben worden ist. — Die Reihenfolge der Ereignisse entgeht Zeißberg, weil er übersieht, daß „die Feste Moldawa" eben das „castellum Sepsi" ist. Sepsi nennen es die Ungarn, Moldawa die Polen.

3) Długosz XIII, 52 und ein Schreiben Zbygniew's an einen Unbekannten aus dem erwähnten krak. Codex, citirt bei Zeißberg, S. 209. Anm. 3 und S. 211. Anm. 2.

Sohl vorgedrungen, um Jiskra, der bei Kremnitz stand, aufzusuchen. In diesem Augenblick schickte Zbygniew den erst vier Wochen zuvor aus Rom zurückgekehrten Jan Długosz und einen Hofbeamten der Königin Sophia, Jan von Zagorzany, nach Kremnitz, und nach sechstägiger Unterhandlung wurde endlich ein Waffenstillstand bis zum 25. Juli 1450 vermittelt [1]). Die Tributpflichtigkeit der zipser Städte an Pongrácz scheint damit ihr Ende erreicht zu haben. Auch in den weitern Verhandlungen zwischen Hunyady und Jiskra war dem Cardinal eine vermittelnde Rolle vorbehalten, und um diese mit Nachdruck üben zu können, ließ er sich vom Papste Nicolaus V. mit der Ermächtigung zum Erlaß von Bannstrahlen ausrüsten [2]). Dieser bedurfte es aber nicht, denn nach längeren Unterhandlungen kam zwischen den streitenden Theilen zu Rimaszombat ein definitiver Friede zu Stande [3]), der allerdings nur kurze Zeit anhielt. Der Cardinal hatte aber noch lange darnach für die Gewaltthaten Komorowski's aus seinem Vermögen Entschädigungen zu leisten [4]), und fand dann selbst, nachdem sein eigenes Interesse gesichert war, in einem Schreiben an den Papst, daß es doch gerathener sei, in die ungarischen Wirren sich nicht einzumischen, da die Ungarn „einmal der Ansicht sind, nicht eher zur Ruhe zu gelangen, als bis die böhmischen Eindringlinge völlig vernichtet sind".

1) Aus einer Abschrift im bartfelder Archiv, angeführt bei Feßler-Klein, Gesch. Ung. II, 521.

2) Päpstliches Schreiben vom 20. März 1450 bei Długosz XIII, 53 und Dogiel I, 60. No. 18.

3) Kovachich, Suppl. II, 112; Katona XIII, 796; Teleki, Hunyad. Kora X, 256. Zbygniew schrieb diesen Frieden seiner „Interposition" zu. Schreiben an den Papst vom 15. Sept. 1451 bei [Dziedyszycki] Zb. Ol., Beil. XLV.

4) Helcel, Pomniki II, 608. No. 3464 u. p. 610. No. 3471. Ein Komorowski, ich weiß nicht welcher, ist 1452 Burggraf von Krzepice, einem Räubernest an der schlesischen Grenze. Mosbach, Przycinki, p. 106. Nicolaus Komorowski ist 1477 nach Długosz XIII, 557 im Besitz von Berwald und anderen Burgen. Dort auch seine weiteren Lebensschicksale.

Alle diese Vorgänge geben uns nur weitere Motive für die Zornausbrüche des Cardinals gegen den König ab, der, wie man sieht, durch kein Mittel zu bewegen war, die schlüpfrige Bahn zu betreten, die seinen Bruder in das Verderben gestürzt hatte. Würde Kasimir sich die polternde Entrüstung Zbygniew's angeeignet und mit der ganzen Wucht seiner Kriegsmacht sich in diese Räubergeschäfte gemischt haben, dann würden allem Ermessen nach sich unabsehbare Verwickelungen daraus erzeugt haben. Eine gleiche Haltung und sichtlich mit sehr ähnlicher Unterscheidung zwischen dem eigentlichen Staatsinteresse und dem des Bischofs von Krakau nahm der König Schlesien gegenüber ein. Es versteht sich beinahe von selbst, daß der Charakter der Beziehungen zwischen den beiden Nachbarländern sich seit dem Regierungsantritte Kasimir's gegen früher nicht veränderte, und der Grundzug blieb — wechselseitige Räuberei. Man überfiel eine Burg, einen District, einen Zug fahrender Kaufleute mit Plünderung, Raub, Brand und Todtschlag, machte Waffenstillstand, brach den Vertrag, und dann durchlief man dieselbe Ordnung wieder. Das thaten die Polen den Schlesiern, wie die Schlesier den Polen. Ob der König, da es ja im Innern seines Reiches nicht um ein Haar besser stand, auch mit dem besten Willen diesem Unwesen hätte steuern können, mag füglich bezweifelt werden. Mit welchen Machtmitteln hätte er es denn ausführen sollen? Konnte er etwa auf diejenigen Leute seines Gefolges rechnen, die, als er unmittelbar nach seiner Krönung zum ersten Male nach Posen kam, und die Stadt unglücklicherweise von einer Feuersbrunst betroffen wurde, die Gelegenheit wahrnahmen, unter den Augen des Königs die Bürger auszuplündern? [1]) Die Ereignisse vom Jahre 1452 sind in dieser Rücksicht sehr lehrreich. Einige Zeit nämlich nach dem am 10. October 1447 in Wielun, mit den verbündeten schlesischen Städten abgeschlossenen Frieden [2]), hatten

1) Am 3. Aug. 1447 bei Rositz in Sommersberg, Scriptt. r. Sil. I, 82. Długosz XIII, 29.

2) Mosbach, Przycinki, p. 101.

die Fehden in größerem Styl auf der großpolnischen Grenze ein wenig nachgelassen. Allerdings fehlte es nicht an den nach dem Ausdruck des Königs „alltäglichen Ereignissen". Die Gegend um Pitschen, Landsberg und Kreuzburg war der Tummelplatz der polnischen, der wieluner District, in welchem Lorenz Zaręba ein sehr zweideutiges Regiment führte, der der schlesischen Räuber [1]). Allmälig aber nahmen auch diese Fehden wiederum einen solchen Umfang an, daß im Jahre 1451 die obersten Beamten von Großpolen, Lucas Gorka der Wojewode, Nicolaus Skora und Lorenz Zaręba, die Castellane von Kalisch und Sieradz, nach Krakau kamen, um über eine allgemeinere Maßnahme gegen das Unwesen mit dem Könige zu berathen. Da jedoch Kasimir zugemuthet wurde, auch die oberschlesischen Wirren in die Hand zu nehmen, wobei er wie in der Zips für Zbygniew hätte in den Kampf treten müssen, so entzog er sich dem vorgetragenen Gegenstande überhaupt, zumal die Rede ging, daß manche Räubereien gerade auf Einladung Zaręba's vorgekommen wären. Als er aber im darauffolgenden Jahre 1452 auf dem Wege zum Reichstage nach Sieradz erfuhr, daß Bolko von Oppeln nicht blos das bischöfliche Fürstenthum Sievierz, sondern das ganze wieluner Gebiet mit ungewöhnlicher Verheerung heimgesucht habe, erfaßte ihn eine solche Entrüstung, daß er auf der Stelle sein Hofgesinde in die angegriffene Landschaft, obwohl daselbst die Pest wüthete [2]), abziehen und den Adel Großpolens zu den Waffen aufrufen ließ. Allein die Herren versagten unter dem Vorwande, daß die Landesrechte noch nicht bestätigt wären, den Gehorsam, und als Kasimir, wie oben schon erzählt, Bürgschaften für die Confirmation der Privilegien gegeben hatte, erhob sich der Landesadel zwar, aber nur, um geistliche Güter im eigenen Lande zu plündern. Kriegsdienst im Innern wurde ja nach dem Landes-

1) Długosz XIII, 32 u. 33. 68, zum Theil bestätigt durch die Urk. im Inv. arch. Crac., p. 58. Der bei Długosz genannte Johann Kathowski heißt in der Urk. Joannes de Czatowice.

2) Vgl. Rositz bei Sommersberg I, 84.

gesetz nicht bezahlt. Man mußte daher froh sein, daß Bolko sich am 2. September zu einem Waffenstillstand bis Bartholomäi des nächsten Jahres verstand [1]).

Von den oberschlesischen Wirren aber scheint der König sich grundsätzlich ferngehalten zu haben, denn hier glaubte er die Verantwortung Denjenigen überlassen zu müssen, die sie angeregt hatten. Hier lagen die Interessen des krakauer Bischofs, der das Fürstenthum Siewierz, wie wir wissen, bereits erworben hatte — eine Quelle unaufhörlicher Reibungen — und sichtlich bestrebt war, die beiden Herzogthümer Zator und Auschwitz, welche nach der bestehenden Diözesantheilung zu seinem Sprengel gehörten, auch in die politische Gemeinschaft an Polen heranzuziehen [2]). Der König seinerseits unterhielt mit den oberschlesischen Fürsten das beste Einvernehmen, er lieh Geld, übernahm Bürgschaften für sie, sie besuchen seine Feste, seine Ehrentage, sie reiten auf seinen Turnieren, sie schließen von Jahr zu Jahr Friedensverträge und Bündnisse mit ihm; Bolko von Teschen heiratet eine Nichte der Königin-Mutter und will „selig sein, wenn er noch erlebte, daß Schlesien in polnische Hände käme“: auch die andern Herzöge sind dem Königshause verwandt — das Alles hindert sie aber nicht, gelegentlich krakauer Kaufleute auf der Landstraße niederzuwerfen und auszuplündern; thaten sie doch dasselbe gegen die eigenen Bürger, und halfen ihnen doch gelegentlich polnische Edelleute. Eine berüchtigte Rolle in dieser Beziehung muß der krakauer Unterkämmerer Peter Szafraniec gespielt haben, den Zbygniew Oleśnicki selbst einige Jahre zuvor zur Vertheidigung des von ihm erworbenen Fürstenthums Siewierz nach Oberschlesien geschickt hatte. Allmälig war dieser Mann der Schrecken des Landes geworden und richtete seine Raubzüge vorzugsweise

1) Inv. arch. Crac., p. 58, zwei Urkundenauszüge und Dlugosz XIII, 92—95.

2) Vgl. Biermann, Zator und Auschwitz in den Sitzungsberichten der wiener Akademie, Bd. XL, Jahrg. 1862, Novemberheft, S. 625; auch separat S. 34.

gegen die Herzöge von Auschwitz. Gereizt durch seine Neckereien, brach im Jahre 1450 Herzog Przimko von Auschwitz-Tost in Siewierz ein und wurde nur mit Mühe durch den Einfall der bischöflichen Leute in das Gebiet von Tost herausgetrieben. Die ihm zugemuthete Einmischung in diese Angelegenheit lehnte der König ab [1]). Im folgenden Jahre 1452 ist es wieder Szafraniec, der die beiden Brüder Przimko von Tost und Johann von Auschwitz zum Kriege wider Polen aufregt: während sie im krakauischen Gebiete brandschatzen, wird ihr eigenes Erblehn von dem Raubgänger gebrandschatzt, dessen sie sich nur durch bedeutende Geldopfer entschlagen können. Auch in diesem Falle hatte der König sich jeder eingreifenden Thätigkeit entzogen. Im Beginn des Jahres 1453 endlich hatte man in Krakau erlangt, wonach schon so lange gestrebt wurde; um den vorjährigen Ueberfall zu rächen, zogen die kleinpolnischen Heere gegen Auschwitz, das sie einnahmen, und Fürst Johann mußte sich dazu verstehen, entweder eine bedeutende Strafsumme zu zahlen, oder die Lehnshoheit Polens anzuerkennen [2]). Noch einmal versuchte er im Herbst Widerstand zu leisten, und schloß sich in die Feste Wolek ein. Aber Jan Tęczyński und eine merkliche Zahl hervorragender Polen, die der gelähmte Cardinal Zbygniew mit Feuer von seinem Krankenbette aus ermahnt, „das Beispiel der alten Römer vor Augen zu haben", umlagerten einige Wochen die Burg [3]), während welcher Unterhandlungen gepflogen wurden, die mit der Anerkennung der polnischen Lehnshoheit gegen eine Ent-

1) Długosz XIII. 69 und dazu die Schreiben des Cardinals an die schlesischen Herzöge bei Wiszniewski, Hist. lit. III, 416 u. 418, leider beide ohne Datum.

2) Urk. vom 25. Jan. im Inv. arch. Crac., p. 230. Die angeblich schon 1451 erfolgte Resignation (vgl. Biermann a. a. O., S. 32. Anm. 2) beruht auf einem der unzähligen Druck- und Schreibfehler des Inventarium.

3) Schreiben Zbygniew's an Jan Tęczyński vom 7. Nov. 1453 bei Wiszniewski, Hist. lit. III, 421 und [Dziebuszycki] Zb. Ol. II, Beil. XLVII.

schädigung von zwanzigtausend Schock Groschen abgeschlossen wurden [1]). Diese Summe scheint aber zur Entlastung des Herzogs von seinen Schulden nicht ausgereicht zu haben, und nachdem schon im Jahre 1454 der Adel von Auschwitz der polnischen Krone gehuldigt hatte [2]), verkaufte Johann unter Zustimmung seiner Brüder, Wenzel von Zator und Przimko von Tost, sein Herzogthum Auschwitz, drei Jahre später, am 22. Februar 1457, für fünfzigtausend Mark an die Krone Polens [3]. Herzog Johann, dem später Theile der Herrschaft seines Bruders Przimko zufielen, diente wie seine Brüder im polnischen Heere im Kriege wider Preußen. Sein Bruder Wenzel von Zator ließ sich noch 1454 alle seine Rechte, die er als Lehnsmann der böhmischen Krone genossen hatte, in seinem Verhältniß zu Polen bestätigen [4]), und erst im Jahre 1494 wurde auch Zator den Kindern Herzog Wenzel's um achtzigtausend Ducaten abgekauft und gänzlich dem polnischen Reiche einverleibt [5]).

Es ist undenkbar, daß Böhmen sich eine solche willkürliche Absplitterung hätte gefallen lassen, wenn nicht der Zustand desselben eine Gegenwehr in jener Zeit und noch lange darnach unmöglich gemacht hätte. Andererseits aber ist die große Reserve des Königs Kasimir in diesen wie in den ungarischen Händeln wesentlich dadurch zu erklären, daß er es vermeiden

1) Dlugosz XIII. 124 verwechselt dieses Abkommen mit dem definitiven Verkauf und spricht von einer Asservation dieser Urkunde im Reichsarchiv; aber gerade diese Urkunde fehlt daselbst. Aber erfunden ist sie keineswegs. Die Monographie von Biermann ist über Dlugosz ganz und gar hinweggegangen, obwohl er der Einzige ist, der Nachrichten und gute Nachrichten über Oberschlesien im 15. Jahrh. enthält. Seine anschauliche Schilderung der Burg Auschwitz und die Erzählung der Ereignisse von 1457 (XIII. 209 ff.) durfte eine Monographie nicht übergehen.

2) Inv. arch. Crac., p. 230.

3) Urk. bei Sommersberg I. 808 und Quitt. über 50,000 Mark daf. S. 810. Auszüge im Inv. arch. Crac.

4) Voll. Legg. I, 186.

5) Urk. bei Sommersberg I, 811.

wollte, sich durch den Ehrgeiz und den unauslöschlichen Thatendurst des Cardinals und seiner befreundeten Kleinpolen in Verwickelungen drängen zu lassen, welche zu einer die nächsten und heimatlichen Interessen verkümmernden Theilnahme an der europäischen Politik hätten führen müssen. Daß seine Zurückhaltung nicht bloß auf Widerwillen gegen die Regierungsgeschäfte überhaupt und auf seiner angeblichen Genußsucht beruhte, zeigen das prompte und geschickte Eingreifen in alle die Ostgrenzen betreffenden Maßnahmen und seine spätere Haltung in den preußischen Kämpfen. Wenn der König in der That in seinem Herzen, wie ihm zum Vorwurf gemacht wurde, eine Vorliebe für Litthauen gehabt hätte, so dürfte man sich darüber keineswegs verwundern, denn hier durfte er König sein, hier durfte er nach seinem Ermessen und nach den Bedürfnissen der Umstände handeln, ohne auf jedem Schritte der Anmaßung einer unfehlbaren Weisheit, einer theatralischen Beredtsamkeit, welche bei der Belagerung eines Raubnestes die „alten Römer" citirt und im Interesse blendender Humanistentiraden aus jeder Klaue Löwen macht, zu begegnen. Hier konnte er sich bewegen, ohne die Gemeinplätze einer schulweisen Regierungskunst hören und berücksichtigen zu müssen. Hier hatte er zwar auch einen Adel, der auf seine Rechte, Privilegien und Ansprüche mit Eifersucht hielt, den er aber nicht für jeden Kriegsdienst, der über die Grenze führte und der Vertheidigung des Landes galt, gleich Söldnern zu bezahlen hatte, der, wenn er auch seine eigenen mit den Vorhaben des Königs nicht immer zusammenfallenden Wünsche hatte, dennoch den Gehorsam nicht brach, den er geschworen, und der, soweit die Nachrichten vorliegen, die Verlegenheiten der Krone nicht ausnützte, um Privilegien-Erweiterungen zu erlangen. Wenn nicht schon das laut redende Beispiel seines unglücklichen Bruders den König zu einer ängstlichen Behutsamkeit vor den Fallstricken priesterlicher Diplomatie veranlaßt hätte, dann mußte ein Blick auf die Lage der Dinge in Polen ihn vor jeder Theilnahme an den europäischen Händeln scheu machen. Mit welchen Machtmitteln hätte er denn in dieselben eintreten können? War

denn das Raub- und Fehdewesen, die Mode der Zeit, an den Grenzen stehen geblieben? Hatte denn nicht die unglückliche Verwirrung der Begriffe von Recht, Eigenthum und Ehre auch das ganze polnische Ritterthum so gut wie das der Nachbarländer ergriffen? Wurde von den Wegelagerern denn ein Unterschied zwischen polnischen und fremden Kaufleuten gemacht? War denn zwischen den Familien und Brüderschaften des polnischen Adels das Fehderecht weniger legitim als in Schlesien und anderwärts? Nichts ist unbilliger, als daß man von dem Könige verlangt, den Andrang der Tataren und die Raubeinbrüche der Schlesier durch sein „Hofgesinde" zu reprimiren. Wäre es zu solchen Aufgaben ausreichend gewesen, dann träte ihm jedenfalls im Innern des Landes eine dringendere und nähere Pflicht entgegen. Auf Reichstagen und Provinziallandtagen, wo die schweren Klagen über Unsicherheit des Eigenthums und Verkehrs ertönen, wird viel und oft von Maßregeln gegen die offen einhergehende Räuberei gesprochen. Man will eine „Prüfung" dieser Fehden durch die Gerichte, einen sogenannten „Rug" (Rüge?) gegen die „Diebe und Räuber" haben. Aber im Reichstag, auf den ja die zu „Prüfenden" Einfluß genug besitzen, verschanzt man sich hinter dem Vorwande, daß die Reichsprivilegien noch nicht bestätigt und beschworen sind, und auf den Provinziallandtagen unterläßt man die Sicherheitsanstalten, weil dadurch den allgemeinen Maßregeln vorgegriffen, und eins der Mittel, mit welchen man auf den König drückte, dadurch beeinträchtigt werden könnte [1]). Und das alles geschieht im besten Glauben, geschieht von den besten Patrioten. Die ganze Nation ist bereits von dem Zuge ergriffen, den Zbygniew Oleśnicki nicht erst hervorgerufen, aber zu lebendiger Wirksamkeit, zu einem vermeintlichen Recht erhoben hat, nämlich von der verkehrten Meinung, daß in der Schwächung der Königsgewalt eine Bürgschaft individueller und politischer Freiheit liege. Man meint im Vortheil der Nation zu handeln, indem man daran mitarbeitet, man glaubt besonders dann, wenn die

1) Długosz XIII, 58 u. 68.

königliche Gewalt einem wahren oder vermeintlichen Rechte der Kirche gegenübertritt, ein Gott wohlgefälliges Werk zu thun, indem man sie herunterzieht. Wohl fehlt es der Krone nicht an Beifall und Unterstützung, wenn sie sich den überstiegenen Anmaßungen des Clerus entgegenstemmt, aber sie hört auf, sich derselben zu erfreuen, wenn sie zu negiren aufhört, wenn sie den Inhalt des Königthums zu seiner positiven Bedeutung erheben will. Bis tief hinunter in die Grundanschauungen der Nation dringt die thatsächliche Geringschätzung des Königthums, trotz dem Glanz der Ehren, mit dem es umkleidet ist. Jene Katastrophe vom Jahre 1453, bei welcher der Reichstag zum ersten Mal durch Zufälligkeiten sich in der Ordnung gruppirt, welche er später definitiv angenommen hat, ist häufig wohl mit der denkwürdigen Scene von Runymede verglichen worden, allein von den tausend lahmen Füßen eines solchen Vergleiches abgesehen, bei dem schon die Zusammenstellung Kasimir's mit Johann ohne Land ein tiefes Unrecht gegen den Ersteren einschließt, wird doch daran insbesondere zu erinnern sein, daß dort die Staatseinheit bereits Dank einem bis auf den Grund durchgreifenden Despotismus auf festen Grundlagen aufgebaut war, während Polen bis heute sich rühmt, niemals den Despotismus seiner Könige geduldet zu haben, aber freilich auch niemals die zusammenfassende Kraft desselben an seinem Gemeinwesen erfahren hat. Diese Jagiellonen haben nicht einen Zug mit jenen Normannenkönigen gemein, nur allein Kasimir gleicht ihnen wenigstens in dem Einen, daß ihm der Gedanke einer aus den beiden großen, mehr mechanisch als organisch aneinandergeschweißten Ländergruppen zu bildenden Staatseinheit vorschwebt. Aber seltsam! Auf dem ersten Schritte schon tritt ihm in auffallendem Mißverständniß seines Strebens die eigene Nation hinderlich entgegen, und in demselben Augenblick drängt sich ungerufen, von Vielen selbst ungewünscht, ein neues Volksaggregat mit völlig verschiedenen Lebensbedingungen in das polnische Herrschaftsbereich. Der ganze geschichtliche Inhalt des letzten Vierteljahrhunderts hat es zu Tage gelegt, wie weit Polen davon entfernt war, das Glück von 1386 verwunden

und die Riesenpflicht, die daraus erwuchs, bewältigt zu haben, und schon ereignet sich unter noch ungewöhnlicheren Formen als damals ein ähnliches Glück, das die Sinne verwirrt, die Kräfte zersplittert, die Entwickelung aufhält, das innere Wachsthum verkümmert. Noch waren in Polen nur vage Vorstellungen darüber gereift, in welcher Form Litthauer und Russen dem Reiche organisch einzufügen sind, als die Forderung herantrat, ein bis tief in die agricole Bevölkerung hinunter verdeutschtes Land in seinen Körper aufzunehmen.

Aesthetische Geschichtsauffassung nennt es den schönsten Augenblick der polnischen Geschichte, da ein blühendes Culturland von seiner eigenen Herrschaft sich lossagt, um unter dem Flügel des weißen Adlers Schutz zu finden; unbefangene, reale findet ihn verhängnißvoll. Davon haben wir nun im Fortgang unserer Erzählung zu reden.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Sechsunddreißigste Lieferung.

(2. Abtheilung.)

Geschichte der europäischen Staaten.

Enthaltend:

Caro, Geschichte von Polen. 4. Band.

Die erste Lieferung (3 Bände, Preis 5 Thlr.) enthält:

Pfister, Geschichte der Teutschen. 1. Theil.
Leo, Geschichte der italienischen Staaten. 1. u. 2. Theil.

Die zweite — (2 Bände, Preis 4 Thlr. 10 Sgr.) enthält:

Pfister, Geschichte der Teutschen. 2. Theil.
Leo, Geschichte der italienischen Staaten. 3. Theil.

Die dritte — (2 Bände, Preis 4 Thlr. 10 Sgr.) enthält:

Leo, Geschichte der italienischen Staaten. 4. Theil.
Stenzel, Geschichte des preußischen Staates. 1. Theil.

Die vierte — (2 Bände, Preis 3 Thlr. 5 Sgr.) enthält:

Böttiger, Geschichte von Sachsen. 1. Theil. 2. Aufl. v. Flathe.
Lembke, Geschichte von Spanien. 1. Theil.

Die fünfte — (2 Bände, Preis 4 Thlr. 15 Sgr.) enthält:

Leo, Geschichte der italienischen Staaten. 5. (letzter) Theil.
Pfister, Geschichte der Teutschen. 3. Theil.

Die sechste — (2 Bände, Preis 4 Thlr. 20 Sgr.) enthält:

Böttiger, Geschichte von Sachsen. 2. Theil. 2. Aufl. von Flathe.
van Kampen, Geschichte der Niederlande. 1. Theil.

Die siebente — (2 Bände, Preis 3 Thlr.) enthält:

Strahl, Geschichte von Rußland. 1. Theil.
Geijer, Geschichte Schwedens. 1. Theil.

Die achte — (2 Bände, Preis 4 Thlr. 20 Sgr.) enthält:
van Kampen, Geschichte der Niederlande. 2. (letzter) Theil.
Pfister, Geschichte der Teutschen. 4. Theil.

Die neunte — (2 Bände, Preis 3 Thlr. 25 Sgr.) enthält:
Lappenberg, Geschichte Englands. 1. Theil.
Geijer, Geschichte Schwedens. 2. Theil.

Die zehnte — (2 Bände, Preis 4 Thlr. 10 Sgr.) enthält:
Pfister, Geschichte der Teutschen. 5. (letzter) Theil.
Mailath, Geschichte d. österr. Kaiserstaats. 1. Theil.

Die elfte — (2 Bände, Preis 4 Thlr. 20 Sgr.) enthält:
Schäfer, Geschichte Portugals. 1. Theil.
Schmidt, Geschichte Frankreichs. 1. Theil.

Die zwölfte — (2 Bände, Preis 3 Thlr. 5 Sgr.) enthält:
Geijer, Geschichte Schwedens. 3. Theil.
Mailath, Geschichte d. österr. Kaiserstaats. 2. Theil.

Die dreizehnte — (2 Bände, Preis 3 Thlr. 5 Sgr.) enthält:
Lappenberg, Geschichte Englands. 2. Theil.
Stenzel, Geschichte des preußischen Staates. 2. Theil.

Die vierzehnte — (2 Bände, Preis 3 Thlr. 15 Sgr.) enthält:
Schäfer, Geschichte Portugals. 2. Theil.
Strahl, Geschichte von Rußland. 2. Theil.

Die funfzehnte — (2 Bände, Preis 3 Thlr. 25 Sgr.) enthält:
Dahlmann, Geschichte von Dänemark. 1. Theil.
Schmidt, Geschichte Frankreichs. 2. Theil.

Die sechszehnte — (2 Bände, Preis 5 Thlr.) enthält:
Wachsmuth, Geschichte Frankreichs. 1. Theil.
Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches. 1. Theil.

Die siebzehnte — (2 Bände, Preis 4 Thlr.) enthält:
Stenzel, Geschichte des preußischen Staates. 3. Theil.
Roepell, Geschichte Polens. 1. Theil.

Die achtzehnte — (2 Bände, Preis 4 Thlr. 5 Sgr.) enthält:
Wachsmuth, Geschichte Frankreichs. 2. Theil.
Dahlmann, Geschichte von Dänemark. 2. Theil.

Die neunzehnte — (2 Bände, Preis 3 Thlr. 25 Sgr.) enthält:
Bülau, Geschichte Deutschlands von 1806—1830.
Mailath, Geschichte d. österr. Kaiserstaats. 3. Theil.

Die zwanzigste — (2 Bände, Preis 4 Thlr.) enthält:
Wachsmuth, Geschichte Frankreichs. 3. Theil.
Dahlmann, Geschichte von Dänemark. 3. Theil.

Die einundzwanzigste — (2 Bde., Preis 5 Thlr.) enthält:

Wachsmuth, Geschichte Frankreichs. 4. (letzter) Theil und Register.

Schäfer, Geschichte Spaniens. 2. Theil.

Die zweiundzwanzigste — (2 Bde., 4 Thlr. 24 Sgr.) enthält:

Schmidt, Geschichte Frankreichs. 3. Theil.

Herrmann, Geschichte Rußlands. 3. Theil.

Die dreiundzwanzigste — (2 Bde., 5 Thlr. 14 Sgr.) enthält

Mailath, Geschichte d. österr. Kaiserstaats. 4. Theil.

Schmidt, Geschichte Frankreichs. 4. (letzter) Theil u. Register.

Die vierundzwanzigste — (2 Bde., 4 Thlr. 12 Sgr.) enthält:

Herrmann, Geschichte Rußlands. 4. Theil.

Schäfer, Geschichte Portugals. 3. Theil.

Die fünfundzwanzigste — (2 Bde., 3 Thlr. 2 Sgr.) enthält:

Stenzel, Geschichte des preußischen Staates. 4. Theil.

Mailath, Geschichte d. österr. Kaiserstaats. 5. (letzter) Theil und Register.

Die sechsundzwanzigste — (2 Bde., 4 Thlr. 20 Sgr.) enthält:

Herrmann, Geschichte Rußlands. 5. Theil.

Schäfer, Geschichte von Portugal. 4. Theil.

Die siebenundzwanzigste — (2 Bde., 6 Thlr. 8 Sgr.) enthält:

Pauli, Geschichte Englands. 3. Theil.

Zinkeisen, Geschichte der Osmanen. 2. Theil.

Die achtundzwanzigste — (2 Bde., 3 Thlr. 26 Sgr.) enthält:

Stenzel, Geschichte des preußischen Staates. 5. Theil und Register.

Schäfer, Geschichte Portugals. 5. (letzter) Theil u. Register

Die neunundzwanzigste — (2 Bde., 4 Thlr. 28 Sgr.) enthält:

Carlson, Geschichte Schwedens. 4. Theil.

Pauli, Geschichte Englands. 4. Theil.

Die dreißigste — (2 Bde., 6 Thlr. 8 Sgr.) enthält:

Zinkeisen, Geschichte des osman. Reiches. 3. u. 4. Theil.

Die einunddreißigste — (2 Bde., 5 Thlr. 18 Sgr.) enthält:

Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches. 5. Theil.

Pauli, Geschichte von England. 5. Theil.

Die zweiunddreißigste — (2 Bde., 5 Thlr.) enthält:

Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches. 6. Theil.

Herrmann, Geschichte Rußlands. 6. Theil.

Die dreiunddreißigste — (2 Bde., 4 Thlr. 12 Sgr.) enthält:

Schäfer, Geschichte von Spanien. 3. Theil.

Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches. 7. (letzter) Theil.

Die vierunddreißigste — (2 Bde. u. 1 Registerheft, 5 Thlr. 2 Sgr.) enthält:

Caro, Geschichte von Polen. 2. Theil.

Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches. Register für alle 7 Bände.

Herrmann, Geschichte Rußlands. Ergänzungs-Band.

Die fünfunddreißigste — (2 Bde., 6 Thlr. 8 Sgr.) enthält:

Flathe, Geschichte von Sachsen. 3. (letzter) Theil und Register.

Caro, Geschichte von Polen. 3. Theil.

Die sechsunddreißigste — (2 Bde., 6 Thlr.) enthält:

Carlson, Geschichte von Schweden. 5. Theil.

Caro, Geschichte von Polen. 4. Theil.

(Diese Blätter sind wegzuschneiden.)

DK
414
R64
T.4

Roepell, Richard
Geschichte Polens

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

NOT WANTED IN RBSC